Geschichte

der

Stadt Halle an der Saale

von den Anfängen bis zur Neuzeit.

Nach den Quellen dargestellt

von

Gustav Frd. Hertzberg,
Professor der Geschichte an der Universität Halle.

I.

Halle im Mittelalter.

Halle a. S.,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1889.

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt Halle an der Saale

im Mittelalter.

Nach den Quellen dargestellt

von

Gustav Frd. Hertzberg,
Professor der Geschichte an der Universität Halle.

UNIV. OF CALIFORNIA

Nebst zwei historischen Karten von Halle und Umgegend,
sowie zwei lith. Abbildungen.

Halle a. S.,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1889.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Der Gedanke, die Geſchichte meiner Vaterſtadt in dem Sinne und in der Art zu ſchreiben, wie es der jetzige Stand der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft verlangt, hat mich bereits ſeit längeren Jahren beſchäftigt. Daß ſich dazu erſt im Spätherbſt meines Lebens die Zeit und die Möglichkeit gefunden hat, habe ich um ſo weniger zu bedauern, weil erſt in jüngerer, teilweiſe ſogar erſt in jüngſter Zeit ein reiches, namentlich urkundliches, Material verſchiedenſter Art zugänglich geworden iſt, welches den Bearbeiter in den Stand ſetzt, von den älteren Jahrhunderten unſerer Stadtgeſchichte ein anderes und weit farbenreicheres Bild zu ſchaffen, als wir es bisher kannten. Mein Plan iſt es, das Werk womöglich bis zur Gegenwart fortzuführen. Vorläufig habe ich meinen Mitbürgern und der wiſſenſchaftlichen Welt über die Geſichtspunkte zu berichten, welche bei der Bearbeitung der „Geſchichte der Stadt Halle im Mittelalter“ maßgebend geweſen ſind.

Unſeren Mitbürgern gegenüber kann ich mich auf die Bemerkung beſchränken, daß das Buch eine Geſchichte der Stadt ſein ſoll, nicht aber eine Chronik. Es iſt nicht die Rede davon, das zu wiederholen und allenfalls zu ergänzen, was Olearius,

M64554

Digitized by Google

v. Dreyhaupt, Stiebritz und v. Hagen in ihren von uns mit Recht hochgeschätzten Werken geleistet haben. Ich habe mich dagegen bemüht, das Bild der Zeit bis zur Reformation, — das Bild der Jahrhunderte des Mittelalters, während deren die Stadt Halle zu den angesehensten niederdeutschen Städten gehört hat, so scharf, so vollständig, so farbenreich auszuführen, als es mir mit Hilfe des jetzt vorhandenen Materials immer möglich war. Dagegen mußte die ungemein reiche Masse solcher Einzelheiten, wie sie in einer Chronik gesucht werden, meistens beiseite gelassen werden, obwohl sie natürlich in vielen Einzelfällen allerdings benutzt worden sind. Die Hauptaufgabe war hier, überall die richtige Auswahl zu treffen. Andrerseits habe ich nicht nach Art der Chronisten die Darstellung der politischen Entwicklung von jener der Kulturzustände, der kirchlichen Verhältnisse u. s. w. getrennt, sondern stets das volle Bild der Zustände in Halle in den verschiedenen Perioden seiner Geschichte zu entwerfen gesucht.

Gegenüber der wissenschaftlichen Kritik habe ich namentlich Folgendes zu sagen. Trotz der reichen Fülle der uns für die ältere Geschichte der Stadt Halle eröffneten Quellen ist es leider noch immer die Aufgabe des Forschers — lediglich die Jahre 1474 bis 1482 ausgenommen — ein großes Mosaikgemälde mühsam herzustellen. Selbst für diese Jahre, während welcher die alte „Autonomie" der Stadt Halle zu grunde geht, lassen uns die überaus reichlich strömenden Angaben des Pfänners Spittendorff und des als erbitterter Gegner der Pfänner schreibenden Verfassers der sog. Wernigeröder Chronik (Seydenschwantz) doch viele naheliegende Fragen ungelöst. Und während der ganzen früheren Zeit steht es so, daß wir jetzt zwar viele

Digitized by Google

Schwierigkeiten überwinden können, aber nur um sofort vor neuen Rätseln zu stehen. Nur sehr ungern endlich habe ich mich entschlossen, die alte Geschichte der Stadt Halle schon vor dem J. 1064 anzufangen, bis zu welchem jetzt die urkundliche Forschung sicher zurückgehen kann. Nur sehr widerstrebend ist daher das erste Kapitel geschrieben worden. Nur mit tiefem inneren Unbehagen habe ich über die wenigen zuverlässigen historischen und urkundlichen Angaben über die Zeit Karls d. Gr., Otto's I. und Otto's II. hinaus es versucht, auch meinerseits Vermutungen in betreff der drei Hauptfragen aufzustellen, die sich an die drei Punkte — Abkunft der alten Salzsieder, das „schwarze Schloß", und Dobrogora — knüpfen.

Das Hauptgewicht der Arbeit fällt natürlich auf die wirklich historische Zeit zwischen 1064 und 1513. Die Darlegung der Entwicklung der hallischen Ratsverfassung, der sozialen Verhältnisse, der kirchlichen Zustände, der großen monumentalen Bauwerke, die Geschichte der Pfännerschaft und der Bürgergemeinde, die möglichst ausgiebige Schilderung der politischen Geschichte, endlich der Unterwerfung unsrer Stadt unter Erzbischof Ernst von Magdeburg und ihrer Folgen, das sind die Hauptpunkte, denen ich eine Reihe arbeitsvoller Jahre gewidmet habe. Unsre Mitbürger, so hoffe ich, werden finden, daß die beglaubigte Geschichte ihrer Stadt zwar nicht mit der von Köln, Lübeck oder Erfurt, aber doch mit der von Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, Alt-Berlin und Leipzig an Fülle, frischem Leben, dramatischem Reiz, und allgemein deutscher Bedeutung recht wohl den Vergleich auszuhalten vermag.

Noch habe ich die angenehme Pflicht zu erfüllen und allen denen an dieser Stelle von ganzem Herzen zu danken, die mir

Digitized by Google

bei dieſer Arbeit in liebenswürdigſter Weiſe mit Rat und That höchſt ausgiebige Hilfe gewährt haben. Ganz beſonders ſei unter den noch Lebenden der Herren Profeſſoren Dümmler, Schum, Opel, Kirchhoff, der Herren Drr. Wenck, Perlbach, Direktor Naſemann, Dr. Jahn und Kohlmann dankbar gedacht.

Der zunächſt in Angriff genommene zweite Band ſoll die Geſchichte der Stadt Halle während des 16. und des 17. Jahrhunderts behandeln. Ein Regiſter ſoll dem Schlußbande zugefügt werden.

Halle im Oktober 1888.

Guſtav Hertzberg.

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Älteste Geschichte bis zum Jahre 1116.

Seite 3—40.

Geologische Verhältnisse des Stadtbodens von Halle und seiner nächsten Umgebung. S. 4. — Die Salzquellen. S. 6. — Nationalität der ältesten Salzsieder S. 7. — Die keltische Frage. S. 9. — Die Hermunduren. S. 10. — Der Name „Halle". S. 11. — Der Name „Halloren". S. 12. — Die slavische Zeit. Dobrogora. S. 14. — Neletici. S. 15. — Die fränkische Besitzergreifung und die Burg „Halla". S. 17. — Die Salzsieder. S. 20. — Die Franken und die Sachsen in Halle. S. 21. — Die älteste Altstadt Halle oder Dobrogora. S. 23. — Sorben und Magyaren. S. 26. — Merseburg. S. 27. — Otto I. schenkt Neletici mit Dobrogora dem Magdeburger Moritzkloster. S. 30. — Gründung des Erzbistums Magdeburg. S. 32. — Otto II. S. 33. — Heinrich IV. in Halle. S. 35. — Giebichenstein und Ludwig der Springer. S. 36. — Das fürstliche Haus und die Grafschaft Wettin. S. 38. — Das Kloster auf dem Lauterberge. S. 40.

Zweites Kapitel.

Geschichte der Stadt Halle bis zu der Ausbildung eines selbständigen Rates.

Seite 41—145.

Die Bedeutung des Saalstroms für den Handel. S. 42. — Halle als bedeutende Handelsstadt. Otto von Bamberg in Halle. S. 43. — Die Ringmauer der Oberstadt Halle. S. 45. — Straßen und Plätze der Oberstadt. S. 48. — Das Judendorf. S. 49. — Die ältesten Kirchen und Kapellen.

Digitized by Google

S. 50. — Ethnographiſche Buntheit der Bevölkerung. S. 54. — Entſtehung der Pfänner-Ariſtokratie. S. 56. — Die Burggrafen. S. 57. — Wiprecht II. von Groitzſch. S. 59. — Das Haus Querfurt. S. 60. — Die Salzgräfen und die Thalſchöppen. S. 61. — Die Schultheißen und die Schöppen vom Berge. S. 63. — Erzbiſchof Adalgoz gründet das Kloſter Neuwerk. S. 66. — Die St. Georgskirche. S. 77. — Einverleibung der halliſchen Kirchen in Neuwerk. St. Gertrud. S. 78. — Erzbiſchof Norbert. S. 80. — Blutſcenen in Halle und des Königs Lothar Strafgericht. S. 81. — Große Feuersbrunſt im J. 1136. S. 83. — Erbauung der „Hohen-Brücke". S. 84. — Kaiſer Friedrich I. in Halle. S. 86. — König Heinrich in Halle. S. 87. — Erbauung der Kirchen U. L. Frauen und St. Moritz. S. 88. — Gründung des Moritzkloſters. S. 90. — Gründung der St. Kunigunden-Komturei des Deutſchen Ordens. S. 94. — Das St. Antonius-Hoſpital. S. 98. — Die Kirche U. L. Frauen. S. 99. — Die St. Ulrichskirche. S. 100. — Neue Kapellen. S. 102. — Das Kloſterdorf Neumarkt und die Laurentiuskirche. S. 103. — Glaucha und das Ciſterzienſernonnenkloſter „Marienkammer". S. 105. — Die Serviten. S. 109. — Die Franziskaner. S. 112. — Die Dominikaner. S. 113. — Neuwerk und ſeine Beziehungen zu Polen. S. 115. — Heinrich von Halle und die Ciſterzienſernonnen zu Helfta. Dante. S. 117. — Heinrich von Kröllwitz. S. 118. — Erzbiſchof Ludolf und die Hallenſer kämpfen für König Philipp gegen Otto IV. S. 120. — Erzbiſchof Albert II. und die Hallenſer für Kaiſer Friedrich II. S. 123. — Hermann von Salza in Halle. S. 125. — Entſtehung der Innungen in Halle. S. 126. — Machtſtellung der Geſchlechter. S. 132. — Entſtehung eines ſelbſtändigen Rates in Halle. S. 134. — König Wilhelm in Halle. S. 137. — Krieg und Vertrag der Stadt Halle mit Erzbiſchof Ruprecht. S. 138. — Entſtehung der halliſchen Schöffenbücher. S. 142. — Die Querfurter und die ſächſiſchen (askaniſchen) Burggrafen. S. 144.

Drittes Kapitel.

Halle während der Zeit der „Geſchlechter-Herrſchaft".

Seite 146—282.

Das Patriziat und die Erzbiſchöfe. S. 146. — Erzbiſchof Konrad II. S. 148. — Halle als Hanſa-Stadt. S. 149. — Kaiſer-Sagen. S. 151. — Fehden der Askanier von Brandenburg zu Gunſten ihres Bruders Erich. S. 152. — Erzbiſchof Erich. S. 154. — Die Grafſchaft Wettin fällt an das Erzſtift Magdeburg. S. 156. — Große Feuersbrunſt in Halle im J. 1312. S. 157. — Das alte Straßennetz und die alten Namen der Straßen in

Digitized by Google

Halle. S. 159. — Äußere und innere Ansicht der Stadt gegen Mitte des 14. Jahrhunderts. S. 168. — Der Markt. S. 170. — Das Rathaus. S. 171. — Roland, Wage, Kaufhaus und Gewandkammern. S. 174. — Marktverkehr. S. 177. — Jahrmärkte und Herbergen. S. 178. — Gärten. S. 180. — Architektur der Bürgerhäuser. S. 181. — Neue Kapellen. S. 183. — Die Kirchensprengel. S. 184. — Die Einwohnerschaft. S. 185. — Entwicklung der aristokratischen Stadtverfassung. S. 186. — Beginn (1314) der Vertretung der Innungen und der „Gemeinheit" der Bürger bei den höchsten städtischen Behörden. S. 189. — Erzbischof Burchard III. S. 191. — Sein gewaltsamer Tod. S. 198. — Erzbischof Otto. S. 199. — Lösung der Stadt Halle aus dem Kirchenbann. S. 201. — Regierung Otto's. S. 202. — Erzbischof Dietrich. S. 205. — Albert III. S. 206. — Halle mit Lübeck gegen Dänemark verbündet. S. 207. — Das hallische Patriziat. S. 208. — Die Namen der hallischen Familien. S. 210. — Die Vornamen. S. 212. — Namhafte Familien des 14. Jahrhunderts. S. 216. — Machtstellung und kluge innere Politik der Patrizier. S. 219. — Grundbesitz der Patrizier. S. 220; — ihre Stellung zur Kirche. S. 221. — Reichtum der hallischen Klöster. S. 223. — Geistliche Stiftungen, Altäre, Laienbrüderschaften. S. 226. — Klösterliches Leben. S. 228. — Kirchliche Sitten und Feste. S. 230. — Die Serviten. S. 234. — Das Neue Hospital. S. 235. — Vergrößerung der St. Moritzkirche. S. 238. — Die Pfännerschaft S. 241. — Verfassung und Beamte des Thals. S. 242. — Arbeiter, Sitten und Rechtspflege im Thale. S. 244. — Die hallische Wehrkraft und ihre Organisation. S. 247. — Politische Zustände seit des Erzbischofs Dietrich Tode. S. 253. — Die Erzbischöfe Albert III. und Peter. S. 254. — Die Erzbischöfe Ludwig und Friedrich II. S. 257. — Erzbischof Albert IV. S. 259. — Staatsrechtliche Stellung der Stadt Halle zu Anfang des 15. Jahrhunderts. S. 264. — Das städtische Burggrafengedinge und die „neue Willkür" in Halle. S. 267. — Die Innung des Thales. S. 270. — Stellung des Patriziats. S. 273. — Erzbischof Günther II. S. 274. — Der Salzgräfe Hans von Hedersleben. S. 277. — Sein Untergang. S. 280.

Viertes Kapitel.

Das Zeitalter des Bürgerzwistes und der Herrschaft Henning Strobarts.

Seite 283—413.

Folgen der Hinrichtung Hansens von Hedersleben. S. 284. — Friedensschluß der Hallenser (1414) mit Günther II. S. 286. — Neue Privi-

Digitized by Google

legien der Stadt Halle. S. 288. — Beginn der Erbauung des Roten Turmes. S. 290. — Das Vierherrenamt. S. 292. — Die Huſſitenkriege. S. 293. — Beginn (1422) der langwierigen Streitigkeiten zwiſchen Günther II. und der Stadt Halle. S. 294. — Die Thalordnung des J. 1424. S. 300. — Der Kurfürſt von Sachſen, Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen, wird Magdeburgiſcher Burggraf. S. 302. — Die Halberſtädter „Schicht“. S. 305. — Bernburger Fehde. S. 307. — Der halliſche Stadthauptmann Henning Strobart. S. 308. — Offene Fehde zwiſchen Günther II. und der Stadt Halle. S. 310. — Friedensſchluß (1427). S. 313. — Revolution in Halle, Umgeſtaltung der alten Verfaſſung. S. 314. — „Willkür“ vom J. 1428. S. 319. — Neuer Vertrag mit Günther II. S. 320. — Bündniſſe der Hallenſer mit andern Städten. S. 321. — Großer Krieg (ſeit 1432) Günthers II. mit Magdeburg und Halle. S. 324. — Aufſtand (1434) der Bürgerſchaft in Halle gegen den Rat. S. 327. — Magdeburger Schiedsſpruch. Die 30 Biedermänner. S. 328. — Kurfürſt Friedrich II. von Sachſen belagert (1435) Halle. S. 330. — Friedensſchluß mit Günther II. S. 333. — Das Haus Baldewyn. S. 335. — Strobarts Machtſtellung in Halle. S. 336. — Farnſtedter Fehde. S. 337. — Unruhen in Halle während des J. 1438. S. 338. — Organismus des demokratiſierten Rates und des Stadtregiments in Halle. S. 342 f. — Vertreibung des Schultheißen Hans Wilde. S. 346. — „Opulente“ Wirtſchaft des Rats. S. 349. — Weiterbau des Roten Turmes. S. 350. — Umbau des Rathauſes. S. 352. — Einrichtung der Bürgerhäuſer. S. 355. — Das Thalhaus. S. 356. — Die Feſtungswerke der Stadt. S. 357. — Strobart auf der Höhe ſeiner Macht. S. 361. — Erzbiſchof Friedrich III. S. 365. — Strobart Amtmann in kurſächſiſchen Dienſten. S. 369; — ſein Reichtum. S. 370. — Schultheiß Heinrich Rademacher. S. 372. — Strobarts Sturz und Tod. S. 373. — Verheerungen der Peſt in Halle. S. 380. — Kirchliches Leben, Opferwilligkeit der Hallenſer in Ausſtattung der Kirchen und Klöſter. S. 382. — Peter Subach. S. 385. — Margareta Subach. S. 386. — Die Kalandsbrüder. S. 389. — Sittenzuſtände, Verbrechen und Juſtiz in Halle. S. 390. — Streit des Rates mit der Kunigundenkomturei. S. 393. — Reformierung der Klöſter. S. 394. — Johannes Buſch von Windesheim in Halle. S. 396. — Nikolaus von Cuſa in Halle. S. 402. — Giovanni Capiſtrano in Halle. S. 403. — Kirchliche Bauten. S. 405. — Das Fronleichnamsfeſt. S. 407. — Die Juden. S. 408. — Dr. Matthias Döring. S. 411. — Erzbiſchof Johannes. S. 412.

Fünftes Kapitel.

Untergang der Selbständigkeit der Stadt Halle. Regierung des Erzbischofs Ernst.

Seite 414—532.

Streit wegen der Neujahrsmesse zwischen Halle und Leipzig. S. 414. — Sachsen und Brandenburg verklagen Halle bei den Westfälischen Gerichten. S. 417. — Fortsetzung des Streites um die Neujahrsmesse. S. 418. — Veränderungen in der Bevölkerung der Stadt Halle. S. 422. — Vornamen und Eigennamen der Hallenser des 15. Jahrhunderts. S. 424. — Wasserleitung. S. 426. — Das Jagdrecht der Hallenser. S. 427. — Die Pilgerfahrten des Dr. Trost und Hansens von Waltheim. S. 429. — Machtstellung der Stadt Halle. S. 430. — Abneigung der Bürger gegen die Pfännerschaft. S. 432. — Finanzlage der Stadt Halle. S. 434. — Bedenkliche „Usancen" bei der Salzsiederei. S. 436. — Erzbischof Johannes. S. 439. — Die Schultheißen v. Maschwitz und v. Poplitz. S. 440. — Großer Vorstoß der Popolarpartei (1474) gegen die Alleinherrschaft der Pfänner im Thale. S. 442. — Angriff der Demokratie auf die Reste der politischen Rechte der Pfänner. S. 445. — Bündnis der Demokratie mit Erzbischof Johannes gegen die Pfänner. S. 446. — Die neue Thalordnung (1475) des Erzbischofs Johannes. S. 451. — Erzbischof Ernst. S. 453. — Hanseatisches Bündnis. S. 455. — Deutsche Politik des Kurhauses Sachsen. Dr. Weißenbach. S. 457. — Die erzbischöfliche Kanzlei eröffnet den Streit mit den Hallensern wegen der Lehnwahre. S. 458. — Die sächsischen Fürsten unterwerfen Quedlinburg. S. 462. — Die Ratsmeister (1478) Annys Bothe und Jakob Weissack. Apel von Tettau. S. 465. — Fortdauernde Zunahme der Spannung in der Stadt Halle. S. 466. — Der Chemnitzer Vertrag. S. 468. — Plan der erzbischöflichen Kanzlei, entscheidend in die inneren Wirren in Halle einzugreifen. S. 469. — Die Parteien in Halle treten einander in Waffen gegenüber. S. 471. — Trügerischer Friedensschluß. S. 473. — Weissack (20. September 1478) verrät die Stadt an den Erzbischof. S. 475. — Die Stadt ergiebt sich. Ernsts Einzug in Halle. S. 477. — Die Pfänner werden für immer aus dem Rate verdrängt. S. 479. — Anklage und lange fortgesetzte Demütigung der Pfänner. S. 480. — Die Pfänner als „ungehorsame" Bürger und Aufrührer angeklagt. S. 481. — Neuwerker (1479) Vertrag. Beraubung der Pfänner. S. 483. — Vertreibung vieler Bürger aus Halle. Ausstoßung der Pfänner aus allen Ämtern. S. 484. — Neue Regimentsordnung. S. 486. — Austritt der Stadt Halle aus der Hansa. S. 488. — Die Moritzburg. S. 489. — Verteilung der erbeuteten Solgüter an die erzbischöfliche Partei. Neue Thalordnung.

Digitized by Google

S. 490. — Neue ſtädtiſche „Willkür“. S. 494. — Die neue demokratiſche Ratsverfaſſung. S. 495. — Der Roland. S. 498. — Die Moritzburg. S. 499. — Neues Patriziat; ſeine Stellung zu Erzbiſchof Ernſt. S. 502. — Ratskeller und Rathaus. S. 506. — Vollendung des Roten Turms. S. 508. — Finanzwirtſchaft. S. 509. — Die Moritzburg. S. 511. — Ernſts Unbeliebtheit. S. 512. — Thomas Müntzer. S. 515. — Neue Brüderſchaften und andere geiſtliche Stiftungen. S. 516. — Nikolaus Schildberg. S. 519. — Untergang der Kunigundenkomturei. S. 523. — Die Servitenkirche und die Blauen Türme. S. 524. — Der Marktplatz. S. 526. — Glaucha und Neumarkt. S. 527. — Werke der bildenden Kunſt. S. 528. — Akademiſche Studien junger Hallenſer. S. 529. — Bologna und Wittenberg. S. 530. — Ernſts letzte Pläne und Tod. S. 531.

Nachtrag . . . . . Seite 533.

Digitized by Google

I.

Halle im Mittelalter.

Digitized by Google

Erſtes Kapitel.

Älteſte Geſchichte bis zum Jahre 1116.

Die zuſammenhängende Geſchichte der Stadt Halle beginnt erſt verhältnismäßig ſpät. Sie nimmt ihren Anfang mit dem Jahre 1116 n. Chr., und zwar ganz beſtimmt mit der damals eingeleiteten Erbauung des für ihre kirchlichen und Schulzuſtände für mehrere Jahrhunderte ſo wichtigen Kloſters Neuwerk. Nun aber hat uns die Forſchung mit Sicherheit nachgewieſen, daß ſchon geraume Zeit vor dieſem bedeutungsvollen Moment das von der heutigen Stadt bedeckte Gebiet der Schauplatz eines regen, unſerer Kenntnis freilich großenteils verſchütteten, hiſtoriſchen Lebens geweſen ſein muß; daß ſchon in weit älteren Tagen eine kleine, in flachem, halbem Bogen rings um die Niederung mit den Salzquellen ſich ausdehnende Altſtadt beſtanden hat; und daß die zugewachſene Bevölkerung des großen Halbrundes, auf welchem bis in unſer Jahrhundert hinein die ſpätere halliſche Stadtgeſchichte ſich abgeſpielt, ſchon zu der Zeit, wo Neuwerk entſtand, durch eine Verſchanzungslinie gegen das platte Land ſich abgeſchloſſen hatte. Ehe wir uns mit dieſer, zum größeren Teil freilich nur auf Vermutungen ſich ſtützenden Vorgeſchichte beſchäftigen, erſcheint es geboten, die natürlichen Verhältniſſe des Terrainabſchnittes zwiſchen dem Giebichenſtein und der Elſtermündung zu prüfen, denen unſere Stadt ihre Entſtehung, und — bei wiederholtem Wechſel in der Bedeutung der einzelnen Faktoren — ihre mittelalterliche, wie dann wieder ihre Blüte in der Gegenwart verdankt.

Digitized by Google

In erster Reihe kommen dabei einige geologische Verhältnisse diesseit und jenseit der Saale in Betracht.[1]) Wir denken an dieser Stelle nicht an das von der Wissenschaft gern erörterte bunte Bild der geognostischen Zustände des gegenwärtigen Stadtbodens, wohl aber an die reichen, für die ältere, wie für die moderne Geschichte und soziale Entwickelung unserer Stadt so überaus wichtig gewordenen Schätze, welche der Boden der Stadt und ihrer Umgebung in sich birgt. Ohne tiefer in die Einzelheiten einzugehen, so haben wir zu bemerken, daß die gegenwärtige Stadt Halle (unter 51° 29′ 59″ N. B. und 29° 36′ 37″ Ö. L.) an der Grenze einer ausgedehnten Masse von Porphyr und Rotliegendem, die nach Norden, nach Wettin und dem Petersberge zu, an Ausdehnung gewinnt, und von Buntsandstein liegt, der sich südlich bis nach Merseburg, Weißenfels und Naumburg verfolgen läßt. Die Grenze dieser Gebilde verläuft mitten durch die jetzige Stadt. Der ganze nördliche Teil derselben bis südlich zu dem Markt und der Kirche U. L. Frauen ruht auf Porphyrkonglomerat, während die bunte Sandsteinformation von Süden her, wo sie zwischen den Dörfern

1) Diese Verhältnisse sind in der Gegenwart wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Darstellungen gewesen. Wir nennen hier, neben dem bezüglichen Abschnitt in vom Hagens (1867) großem Werke „Die Stadt Halle" (Physiographische Skizze des städtischen Gebietes, von Otto Ule), T. I, S. 95 ff., namentlich die Schriften: Girard und Münter, „Der Untergrund der Stadt Halle an der Saale" (1869) und C. F. Kunze, „Halle an der Saale in sanitärer Beziehung" (1885) S. 6 ff. Für die weitere Umgegend der Stadt s. in dieser Hinsicht jetzt auch den Aufsatz von August Schulz, „Die Vegetationsverhältnisse der Umgebung von Halle" in den „Mitteilungen des Vereins für Erdkunde in Halle", 1887, S. 30—124 und die Schrift (1887) von Paul Borckert, „Beiträge zur Kenntnis der diluvialen Sedimentär-Geschiebe in der Gegend von Halle a. S." Dazu ist zu bemerken, daß ich für diese Fragen, wie für unendlich viele andere, die bei diesem Werke in Betracht kamen, persönliche Mitteilungen sachverständiger Kollegen und anderer Mitbürger einzuholen bemüht war, die — wie dankend auch hier zu berichten, — stets mit liebenswürdiger Gefälligkeit erteilt worden sind, jedoch nur bei einigen ganz bestimmten Punkten „quellenmäßig" und mit Namennennung zitiert werden können.

Digitized by Google

Beesen, Wörmlitz und Bölberg in bedeutender Ausdehnung auftritt und weiter den größeren Teil von Glaucha trägt, in schmalerem Zuge bis über den Markt hinaus vordringt. Alle diese Verhältnisse haben für die Baugeschichte der Stadt und für ihre Gesundheitszustände zu allen Zeiten eine große Bedeutung gehabt. Dagegen sind für ihr gewerbliches Leben von unvergleichlich höherer Wichtigkeit die s. g. tertiären Bildungen geworden. Wir meinen natürlich die mächtigen Braunkohlenlager, die — (die nördlichen Teile einer schon bei Weißenfels beginnenden muldenförmigen Braunkohlenablagerung) — von Osten und Südosten her tief in die jetzige Stadt eindringend, den ganzen östlichen und südöstlichen Teil ihres Gebiets erfüllen, und sich südlich, zu beiden Seiten der nach Leipzig und Merseburg führenden Heerstraßen, zunächst bis zu der Elster ausbreiten, während nur eine Stunde westlich von der Stadt, jenseit des Überschwemmungsgebietes der Saale, das von den Mansfelder Seeen nach dem Saalthal sich ausdehnende Hügelland an vielen Stellen, wir nennen hier nur Nietleben, Granau, Zscherben, Teutschenthal und Langenbogen, nicht minder reiche Braunkohlenlager umschließt.

Diese reiche Mitgift freilich der Natur ist während langer Jahrhunderte von den alten Hallensern kaum beachtet, sie ist eigentlich erst seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts wirklich recht benutzt worden. Dagegen hatte, schon den urzeitlichen Bewohnern der Gegend zwischen der Elstermündung und den Giebichensteiner Felsen wohl bekannt, die Natur in der Niederung in der Mitte des heutigen Stadtbodens einen unvergleichlich kostbaren Schatz niedergelegt, auf dessen Entdeckung die Entstehung der ältesten Ansiedlungen in dieser Gegend überhaupt zurückgeführt werden muß. Bekanntlich gehört das ganze Gebiet am linken Ufer der Saale von der Einmündung der Ilm bis zur Vereinigung mit der Elbe, und weiter das linke Ufer der unteren Elbe zu den salzreichsten Strichen Deutschlands. In den primitiven Jahrhunderten aber, wo von einer Entdeckung und Ausbeutung der riesigen Steinsalzlager bei Staßfurt, dessen Solgüter zuerst 1195 erwähnt werden, und

Digitized by Google

bei Schönebeck (in dessen Nähe Elmen seit 1230 urkundlich genannt wird) noch keine Rede sein konnte, mußten die mächtigen, natürlichen Salzquellen, wie sie einerseits an der unteren Ilmenau, andererseits aber eine Stunde südlich von dem Felsen, der später das Schloß Giebichenstein tragen sollte, am rechten Ufer der Saale zu Tage traten, schon den alten Naturvölkern von höchstem Werte sein, die lange vor den ersten Berührungen der westdeutschen Völker mit Roms Legionen die Thäler und Niederungen der unteren Saale und Elbe inne gehabt haben. Die (seit 1876) etwa $1^1/_2$ Stunden westlich von dem Überschwemmungsgebiet der Saale, bei Zscherben angestellten Bohrungen haben unter den Braunkohlenlagern zur Entdeckung des mächtigen Salzlagers geführt, welchem die hallischen Salzquellen ihre Entstehung verdanken. Mit den Zechsteinschichten des östlichen Harzes, die ostwärts des Mansfelder Landes unter den jüngeren Auflagerungen der Trias, des Tertiär und des Diluviums oberflächlich verschwinden und das Saalthal noch unterteufen, hängen die Zechsteinformationen zusammen, aus welchen in der Niederung westlich von unserem späteren Marktplatze, unfern dem rechten (übrigens auch nördlich von Halle vielfach salzhaltigen) Ufer der Saale, unsere hochgradigen Solquellen hervorbrechen.[1])

An die Ausnutzung dieser kostbaren Schätze knüpfen sich unzweifelhaft die ersten festen Ansiedlungen in dieser Gegend, die nach dem heutigen Stande der Forschung, — welche das geschichtliche Altertum menschlicher Bewohnung des ältesten hallischen Stadtbodens auf mindestens 2000 Jahre ansetzt — wahrscheinlich in eine sehr alte Zeit zurückreichen. Aus allen in dieser Richtung seit alters angestellten Untersuchungen (wie auch aus manchen während der letzten 30 Jahre im Weichbild der Stadt und bei Giebichenstein gemachten Funden „vorhistorischer" Art an Thon-,

1) Über das geologische Detail s. die oben angeführten Schriften; dazu auch noch in v. Hagens Buche die Angaben T. I, S. 318 ff., in des Bergrates Bischof Aufsatz über „Bergbau und Hüttenwesen" und Alfred Kirchhoff (in den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1877) „über die Lagenverhältnisse der Stadt Halle" S. 88.

Digitized by Google

Stein- und Knochengeräten) geht wenigstens das eine mit Bestimmtheit hervor, daß die Anlegung der halliſchen Salzwerke nicht erſt der Zeit Karls des Großen und ſeiner Nachfolger angehört hat; daß vielmehr ſchon die Völker der vorchriſtlichen Zeit das koſtbare Gut ſehr wohl zu würdigen und für ſich in ihrer primitiven Weiſe nutzbar zu machen gewußt haben, ſobald ſie nur erſt in dieſer Gegend zu feſter, vielleicht durch die Quellen ſelbſt veranlaßter Anſiedelung gelangt waren. Die zu Anfang des fünften Jahrzehnts unſeres Jahrhunderts angeſtellte Durchforſchung der ſechs Fuß mächtigen Schicht alter Strohaſche, welche gegenwärtig auf der den alten Salinen gegenüberliegenden Inſel „Strohhof" den Untergrund bildet und von den Maſſen von Stroh herrührt, mit denen in älteſten und älteren Zeiten (neben der Verwendung von Weidenholz) die Pfannen geheizt wurden, in denen man das Salz abdampfte, hat wohl mit Recht zu der Annahme geführt, daß die Anfänge der halliſchen Salzſiederei in ein ſehr hohes Altertum verlegt werden dürfen.[1])

Dagegen beſteht über die Nationalität der älteſten Salzſieder bis auf unſere Zeit unter den Forſchern ein ſehr ſcharfer Gegenſatz der Vermutungen. Die noch heute vorhandenen Reſte der von uns „Halloren" genannten Salzwirkerbrüderſchaft des Mittelalters, deren eigentümliche, faſt kaſtenmäßige Abgeſchloſſenheit, deren ſcharf ausgeprägte phyſiſche Verſchiedenheit von den „Hal-

1) Soweit möchte ich allerdings (mit H. Leo in der Nachſchrift S. 117 zu dem gleich zu nennenden Buche) der Annahme folgen, die unſer trefflicher Landsmann Chr. Keferſtein in ſeinem, an belehrendem Material ſo reichen Buche (1843) „Über die Halloren als eine wahrſcheinlich keltiſche Kolonie, den Urſprung des halliſchen Salzwerks und deſſen techniſche Sprache" S. 23 fg. entwickelt. Wie weit ich dagegen von den ſonſt durchgehenden Anſichten des Verfaſſers abweiche, wird der Verfolg zeigen. Die Vermutung Leos S. 117, daß dieſe Thatſache auch auf ein hohes Altertum des Getreidebaues in dieſer Landſchaft ſchließen laſſe, wird ebenfalls zu Recht beſtehen; dagegen irrt er höchſt wahrſcheinlich, wenn er daraus allein (oder überhaupt) vermuten will, daß in der Umgegend ſchon des alten Halle niemals bedeutende Waldungen beſtanden hätten.

lenſern“ (mit Einſchluß eines eigenen Dialektes) auch die großen, während unſeres Jahrhunderts eingetretenen Veränderungen noch keineswegs verwiſcht haben, ſind unzweifelhaft die Abkömmlinge einer vor Jahrhunderten ſehr zahlreichen, in der Geſchichte der Stadt bis tief in den 30jährigen Krieg hinein oft ſehr bedeutſam hervortretenden, lediglich an die Saline geknüpften, der Maſſe der alten Hallenſer fremdartig gegenüberſtehenden Genoſſenſchaft. Bis zum Jahre 1843 glaubten die halliſchen Lokalforſcher faſt ohne Ausnahme (bis dahin auch mit den ſlawiſchen in Einklang), in ihnen lediglich einen Reſt der im ausgehenden ſechſten nachchriſtlichen Jahrhundert allmählich bis zur Saale vorgedrungenen ſlawiſchen Eroberer ſehen zu ſollen: allerdings im entſchiedenen Gegenſatze zu den Halloren ſelbſt, die ſich mit großer Beſtimmtheit fränkiſchen Urſprung zuſchreiben.[1]) Die ſeit 1843 neu unternommenen

1) Leider iſt die Grundlage dieſer Annahme, ſoweit es ſich um die Überlieferung der Halloren ſelbſt handelt, lediglich legendariſcher Art. Nach Keferſtein, der die letztere a. a. O. S. 7 ausführlich wiedergiebt, ſtützt ſich dieſelbe (niedergelegt in einem Aufſatze, der einer die Jahre 1666 bis 1709 umfaſſenden handſchriftlichen Chronik vorausgeht) namentlich auf eine, 1670 aus Trier nach Halle gelangte, angeblich von dem Mönche Adalbert von Trier, welcher 968 der erſte Erzbiſchof von Magdeburg wurde, verfaßte Schrift, mit Nachrichten über das hieſige Salzwerk. Nach dieſen vielſeitig mit der beglaubigten Geſchichte durchaus unvereinbaren Schilderungen hätte der fränkiſche Majordomus, Karl Martell — (der aber unſere Gegend niemals berührt hat) — im J. 735 nach Überwindung der Sachſen und Wenden ſeinen fränkiſchen Kriegern als Lohn für ihre tapfern Thaten das Salzwerk „Dobrebora“ geſchenkt, wo ſie nun als Gutsherren und Salzwirker — Ahnherren unſerer Halloren — ſich anſiedelten. „Als Beweis ſoll das angefügte kaiſerliche Patent und der Lehnbrief (de dato Trier 739) dienen, dem auch eine Ordnung für die Brüderſchaft angefügt iſt, die unter Vollwort des damaligen Biſchofs Pirminus in Würzburg abgefaßt wurde. Karl Martell gab den Salzwirkern im Jahre 738 nicht allein eine Ritterfahne, ſondern auch den Titel als Ritter „Unſerer Lieben Frauen Brüderſchaft“. In der Zeit aber nach den ſächſiſchen Kaiſern ſei die Brüderſchaft ſo heruntergekommen, daß ſie allmählich alles Eigentum an den Salzquellen verloren und nur die Arbeit bei denſelben behalten habe.“ — Vgl. auch vom Hagen „Die Stadt Halle“ Bd. I S. 638 Anm. und

Digitized by Google

Forſchungen[1]) ſind dagegen zu dem negativen Ergebnis gelangt, daß wir bei ihnen an einen im Zentrum der Stadt Halle erhaltenen ſlawiſchen Stamm nicht zu denken haben. Wenn aber der Umſtand, daß namentlich die bei dem halliſchen Salzwerk vorwaltenden techniſchen Ausdrücke als keltiſche nachgewieſen ſind, dahin ausgenutzt wurde, daß nun auch die Halloren als ein geſchloſſenener Reſt einer alten, in vorgermaniſcher Zeit an der Saale anſäſſig geweſenen, keltiſchen Bevölkerung anzuſehen ſeien, ſo iſt nach dieſer Seite hin der wiſſenſchaftliche Streit noch keineswegs vollſtändig ausgefochten, und alles, was demnächſt zu ſagen iſt, darf nur eben als eine, vielleicht nicht unwahrſcheinliche, Vermutung angeſehen werden. Obwohl die Barbarei der Vorwelt die fluchwürdige Praxis des 19. Jahrhunderts, ſtarke fremde Volkselemente inmitten einer anders gearteten Mehrheit zur Aufopferung ihrer Sprache, Sitten und Religion planmäßig zu zwingen, noch nicht kannte, ſo iſt es uns doch nicht gerade ſehr wahrſcheinlich, daß der wilde Ungeſtüm — in dieſem ſpeziellen Falle unſerer älteſten Vorfahren bei ihrer Beſitzergreifung den hier an

Bd. II S. 83 ff. Unſere eigenen Anſichten oder vielmehr Vermutungen über die älteſten fränkiſchen Beziehungen zu Halle ſind weiter unten entwickelt. — Der einzige mir bekannte halliſche Lokalforſcher, der ſeine Anſichten über die Entſtehung unſerer Stadt wirklich auf dieſe Überlieferung gebaut hat, iſt Hendel, der zuerſt in ſeiner Geſchichte von Halle in ſeinem Halliſchen Adreßbuche v. J. 1804, und nachher wieder in ſeiner „Chronik von Giebichenſtein u. ſ. w." (1818) S. 44 ff. alles Ernſtes daran anknüpft.

1) Der Hauptſache nach iſt hier auf die ſchon erwähnte Schrift von Keferſtein und Leo zu verweiſen, der ich, wie geſagt, in ihren negativen Ergebniſſen wohl folgen kann, ohne jedoch die daran geknüpften poſitiven Annahmen zu übernehmen. H. Leo hat dieſe Ausführungen noch mehrfach weiter fortgeſetzt, ſo unter anderm in ſeiner Univerſalgeſchichte Bd. II (3. Aufl. 1851) S. 12 ff. und noch weit ausführlicher in ſeinen Vorleſungen über die Geſchichte des deutſchen Volkes und Reiches (1854) T. I S. 195 ff. Die Anſicht von dem Keltentum der Halloren hat in der halliſchen Lokalforſchung ſtarke Wurzeln geſchlagen; wir zeigen in unſerer Darlegung, wie weit ſie nach unſerer Überzeugung allenfalls angenommen werden kann.

Digitized by Google

der Saale etwa vorgefundenen Kelten ſo beſonders „milde Bedingungen“ der Unterwerfung bewilligt haben wird. Ob überhaupt eine ſtärkere Ausbreitung keltiſcher Völker nördlich vom Böhmerwalde und dem Erzgebirge ſtattgefunden hat; ob auch nur die noch im letzten Jahrhundert der römiſchen Republik ſüdlich des Erzgebirges und des Mainthales ſeßhaften Kelten (wie auch vermutet worden iſt)[1]), durch eine nördlich vorgeſchobene Kolonie die halliſchen Salzquellen ausgenutzt haben, iſt doch ſehr fraglich. Weit mehr Wahrſcheinlichkeit hat dagegen die Vermutung, daß die deutſchen, zwiſchen der mittleren Elbe und der Werra jahrhundertelang ausgebreiteten Hermunduren, nachdem ſie zunächſt in ſehr primitiver Art das Salz abgedampft, indem ſie Sole auf brennende Hölzer goſſen, die wichtigen Salzquellen an der Saale durch keltiſche Arbeiter für ſich haben ausbeuten laſſen.[2]) Die Kelten waren in vielen Dingen der älteren Art der Ziviliſation, namentlich im Bergbau und der damit in vielen Beziehungen nahe verwandten Salzproduktion, den Germanen weit voraus. Es iſt daher keineswegs unwahrſcheinlich, daß Kelten von der Donau und von den Alpen, wo ſeit alter Zeit in den öſterreichiſch-bayriſchen Gebirgen Salzwerke beſtanden, — ſei es als Kriegsgefangene, ſei es, was wohl noch eher anzunehmen, als freiwillige Arbeiter gegen reichen Lohn, an der Saale die Kunſt, aus den Quellen Salz in Geſtalt weißer Kryſtalle abzuſcheiden, zuerſt eingeführt haben; damit auch (neben den Anſtalten zum Sieden und Darren) die Arbeiten zur Vertiefung, Erweiterung, Hebung, Weiterleitung, Faſſung und Bekleidung der Quellen, die auch durch Kunſtbauten gegen wilde Waſſer und gegen Überſchwemmungen der nahen Saale geſchützt werden mußten.[3])

1) Vgl. auch Kirchhoff a. a. O. S. 90 ff.

2) Vgl. Viktor Hehn, „Das Salz, eine kulturhiſtoriſche Studie“ (1873) S. 54 ff.

3) Vgl. Viktor Hehn, „Das Salz“ S. 31 ff., 54 ff., 74 u. f. dazu Kirchhoff a. a. O. S. 92. — Noch eine andere Möglichkeit läge vor, die keltiſchen Spuren in der Saline zu erklären. Es wäre ja denk-

Digitized by Google

Auch der Name dieser Salzsiedestätte wird wohl schwerlich der deutschen Sprache ursprünglich angehört haben. Mag immerhin das Wort „die Halle“ (selten genug) in der alten hochdeutschen Sprache vorkommen, der Eigenname der vielen Salzorte, die denselben mit unserer Stadt teilen, bezieht sich niemals auf Salzstapelplätze oder auf Kaufhallen zum Salzvertrieb, sondern immer nur auf die Salzbrunnen mit ihren Siedewerken. Wie beispielsweise in den Namen Reichenhall, Hallstadt, Hallein, Hall bei Admont, Hall bei Innsbruck, Hall am Kocher, so ist auch bei uns an keltischen Ursprung zu denken.[1]) Dagegen ist der Streit über die Abkunft

bar, daß (was freilich sehr wenig wahrscheinlich) die Franken später bei der Besitzergreifung unter Karl d. Gr. die Salinen in Verfall gefunden, oder, daß sie unter vollständiger Vertreibung der Slawen von den Quellen das ganze Werk mit neuen keltischen Salzarbeitern besetzt hätten, die dann im Laufe der folgenden Zeiten bei aller kastenartigen Absonderung doch in Sitte und Sprache germanisiert wurden; nur daß auch diese Vermutung schwerlich zu beweisen sein wird.

1) Gegenüber der wiederholten Verteidigung der ursprünglich deutschen Herkunft des Namens unserer Stadt (so auch bei M. Heyne in Grimms Deutschem Wörterbuche IV. 2. S. 232) s. jetzt die ausführlichen Erörterungen bei V. Hehn S. 40 bis 54, wo ausgeführt wird, daß das Wort Hal, Hall, jedenfalls keltisch sei und daß die Form „Halle“, (lateinisch Halla), durch Befestigung der Dativform des Neutrums „hal“ entstanden sei; ebenso Kirchhoff S. 89 ff. Der letztere führt aus: „Der Deutsche bürgerte das Wort Hal oder Hall für Salzstätte bei sich ein; in der vokalischen Dehnung und mit Bewahrung des ursprünglich sächlichen Geschlechts führt das Schwäbische noch zur Stunde das Wort hâl in eben dieser Bedeutung. Die anderwärts übliche Endung auf o entstammt jedenfalls der deutschen Dativform des keltischen Lehnwortes, zumal man sich bald gewöhnte, die um ein Hall, d. i. um den Platz der Salzgewinnung, in der Regel also um eine Saline, erbaute Siedelung nach diesem ihrem Ansatzpunkte selbst „zem Hall“ oder „ze Halle“ (bei dem Hall) zu nennen, welche Wortform dann auch ohne Präposition in Umlauf kam, wie wir uns beispielsweise ja ebenfalls gewöhnt haben, „Kleinschmieden“ zu sagen, statt „unter den Kleinschmieden“. Doch blieb noch lange das Bewußtsein lebendig, daß der Name „Halle“ (Halla) kein femininer Nominativ sei. Die Süddeutschen werfen später durchgängig die Endung e ab; bei uns dagegen wurde die Beibehaltung der Vollform Halle die Brücke zu einer seltsamen Anähnlichung, man nennt bei uns

Digitized by Google

des eigentümlichen Namens der halliſchen Salzarbeiter, der Salzwirker, der „Hallknechte“ oder „Hallburſchen“ des Mittelalters, die wir heute Halloren zu nennen pflegen, noch immer unausgefochten. Von einer zweifelhaften Lesart in einer Urkunde des zwölften Jahrhunderts abgeſehen,[1]) erſcheint das Wort in der älteren europäiſchen Litteratur nicht. Ob der Verſuch, durch eine Korrektur (des hebräiſchen oder arabiſchen Textes) in dem merkwürdigen Bericht eines jüdiſchen Reiſenden des zehnten Jahrhunderts[2]) über

den (jetzt in der Umwandlung zu einem völlig neuen Stadtteil befindlichen) älteſten Kern der Altſtadt „die Halle“. Vgl. noch unten auf S. 40, Anm. 3.

1) „Miles ejus der hallore“ in einem Diplom von 1183 in den Monum. Boic. 8, p. 440, was Hehn S. 57 nach dem Vorgange anderer für einen Leſe- oder Druckfehler erklärt.

2) Vgl. die Mitteilungen des Vereins für Erdkunde in Halle, 1882, (8. November). In dem Bericht des ſpaniſchen Juden (Ibrahim-ibn-Jakûb) Abraham Jakobſen über ſeine Handelsreiſen in Deutſchland (bei Abu-Obeid-al-Bekrî, der dieſen Teil ſeines Werkes 1066 in Cordova ſchrieb), würde ſich, — ſo heißt es — angeblich durch eine leichte (von uns indeſſen auf keine Weiſe zu ergründende) Veränderung des Originals anſtatt des ſicherlich unhaltbaren „jüdiſche Salzwerke an dem Fluſſe Salâwa“ — „Salzwerke der Halûr“ ergeben. Die Handſchrift des Abu-Obeid-al-Bekrî, in welcher dieſer Bericht ſich findet, wurde durch Ch. Scheſer entdeckt; den Bericht ſelbſt fand M. J. De Goeje. („Een belangrijk arabisch Bericht over de Slawische Volken vonstreekd 965 n. Chr.“ Amſterdam, 1880.) Abraham Jakobſen, vielleicht ein Arzt, war, ſo ſcheint es, mit einer Geſandtſchaft des Kalifen von Cordova — etwa 973, wahrſcheinlich aber ſchon etwas vor 970, — bei Kaiſer Otto I. in Merſeburg. Über das Litterariſche ſ. Widukinds Sächſiſche Geſchichten, überſ. von R. Schottin, 2. Aufl. neu bearbeitet von W. Wattenbach (1882), pag. XV ff., und ferner über das Hiſtoriſche S. 140; ſ. auch noch, namentlich wegen der Chronologie, Wattenbach, Deutſche Geſchichtsquellen im Mittelalter (5. Aufl. 1885.) Bd. I. S. 313. — Die fraglichen Salzwerke ſind nach Jakobſen a. a. O. in ziemlicher Entfernung von Merſeburg zu ſuchen: angeblich „dreißig Meilen von Nôbo-Grâd“ (worunter Naumburg vermutet wird). Wenn nicht größere Lücken in dem Bericht anzunehmen ſind, ſo iſt aus der nirgends ſtimmenden Meilenzahl gar kein Ort näher zu beſtimmen; es bleibt immer nur eine lokalpatriotiſche, freilich nicht völlig unwahrſcheinliche Vermutung, daß dieſe Salzwerke die halliſchen geweſen.

Digitized by Google

die Slawenländer den Namen schon in so früher Zeit schriftstellerisch nachzuweisen, überhaupt wissenschaftlich berechtigt ist, muß für uns dahin gestellt bleiben. Soweit sonst bekannt, ist der Name (und zwar in der Form „Hallorum“) erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allgemein geläufig geworden. Ob aber der Name selbst ursprünglich als keltisch anzusehen,[1]) oder ob er erst aus dem Keltischen in das Slawische eingedrungen, und in dieser Gestalt früher oder später in Halle in Aufnahme gekommen ist,[2]) steht zur Zeit noch dahin.

---

1) So Leo zu Referstein a. a. O. S. 114: „das wälsche hallwr und das hiesige halloro sind in der That identisch.“ Und ausführlicher Universalgeschichte Bd. II, p. V, und S. 13, und in den Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, Bd. I S. 198, „der Name Hallör, — der mit einer in deutscher Rede unerhörten Bildungssilbe formiert, dagegen ächt keltisch ist, — hieß in dem eigentlich wälschen Dialekt ehemals halwr (spr. halûr), jetzt haltwr (spr. haltûr), ein Salzsieder. Auch Hehn S. 57 sagt: „daß es nicht deutsch ist, lehrt die Betonung hallór; der Form nach wird es vortrefflich zum Keltischen stimmen; altkornisch haloinor, kambrisch halenwr = salinator, woraus sich nach der ursprünglichen Form hal ohne das spätere ableitende n ein halor ergäbe. — Vgl. dann Kirchhoff S. 92 ff.

2) So vermutet Hehn S. 57 ff., vgl. dagegen Kirchhoff a. a. O.; auch ist über alle diese Fragen noch inzwischen ein Aufsatz Kirchhoffs in der Zeitschrift „Ausland“ (1885, Nr. 49, 7. Dezb.) S. 976 ff. veröffentlicht. — M. Heyne hält (Grimm, Deutsches Wörterbuch, IV. 2. S. 236 ff.) das Wort Hallore, beziehentlich Hallorum, welches er urkundlich zuerst für das J. 1681 in Anspruch nimmt, für eine im 17. Jahrhundert durch willkürliche Latinisierung entstandene Form, von dem nach seiner Ansicht deutschen Halle abgeleitet. — Die hallorische Tradition, die wir bereits nach Referstein S. 8 ff. oben in der Kürze besprachen, will natürlich auch den Namen der Halloren aus dem Deutschen ableiten; sie führt ihn auf die angeblich (s. unten) durch Otto II. 980 oder 981 verfügte „Erteilung des Stadtrechtes“ an Halle zurück; damals habe dieser Ludolfinger die Salzwirker „Halla's Ruhm“ genannt, woraus dann zuerst „Hallorum“ entstanden sei. Dieses nur eine Probe aus der Fülle unhistorischen, rein sagenhaften Materials, welches die Erinnerung an die wirkliche Urgeschichte unserer Stadt erdrückt hat.

Digitized by Google

Daß jedoch die Slawen, wie manchen andern, so auch den hallischen Salzwerken für längere Zeit „die Physiognomie aufgeprägt haben", in welcher sie im neunten Jahrhundert n. Chr. von den Heerführern Karls des Großen gefunden wurden, steht außer Zweifel. Es ist vielleicht nicht unwahrscheinlich, daß von den vier in Halle in Betrieb genommenen Salzquellen uralten Namens (die jedoch ursprünglich nicht gleichzeitig in Betrieb genommen worden sind), der s. g. „Deutsche Brunnen" (oder „Born") der älteste, also schon in hermundurischer Zeit benutzt worden ist.[1]) Nun aber sind bekanntlich um die Mitte des sechsten nachchristlichen Jahrhunderts die slawischen Sorben Herren der Länder zwischen der Elbe und Saale geworden, und demnächst auch in den Besitz der hallischen Salzquellen gelangt. Ohne daß an Vernichtung der hier seit alters angesiedelten Salzsieder notwendig zu denken wäre, so ist doch nicht zu leugnen, daß die mehrhundertjährige Herrschaft der auch für den Salinenbetrieb wohlbefähigten Slawen der Siedestätte und ihrem Betrieb einen durchaus slawischen Charakter verliehen hat. Das bei den Quellen entstandene Salzdorf erhielt den Namen Dobresol („Gutsalz"), und zwei neue „Brunnen" wurden eröffnet. Neben der minder bedeutenden „Meteritz" wurde der wichtigste nunmehr der „Wendische Born". Die Sorben selbst nannten ihn anders; der ursprüngliche Name war vielmehr Dobrogora, wonach auch noch lange nachher die ganze Ansiedelung in späterer deutscher Zeit benannt worden ist; (genauer noch slawisch dobrŭ = gut, jarŭ oder jara = Ertrag, woraus später die deutsche Halbübersetzung „Gutjahrsbrunnen" entstanden ist). An den letzten halbdeutschen Namen knüpfte sich nachmals die Legende, daß der wendische Born im „Guten Jahre", nämlich im Geburtsjahre Christi aufgesprudelt sei;[2]) daher wurde dann in der Sage speziell dieser Quelle der angebliche Vorrang des Alters vor dem deutschen Brunnen zugesprochen.

1) Vgl. Kirchhoff S. 93.

2) Vgl. Hehn S. 38 u. Kirchhoff S. 93, und wegen der Legende vgl. Keferstein a. a. O. S. 7 fg.

Digitized by Google

Die Ausbreitung der Sorben in diesen Gegenden hat denselben aber auch ihre topographische Physiognomie verliehen, die, soweit es sich namentlich um überaus zahlreiche Dorfnamen handelt, noch heute nicht völlig verwischt ist. Um diese handelt es sich jedoch jetzt für uns noch nicht, wohl aber um die fortan für lange Zeit uns begegnende Einteilung des Landes östlich der Saale in Gaue, deren Gruppierung und Namen allerdings erst in der Zeit der deutschen Ludolfinger bestimmter uns entgegentreten. Das in unserer Darstellung uns vorzugsweise interessierende Gebiet östlich der Saale und gegenüber dem stets deutsch gebliebenen, von der unteren Unstrut bis nördlich zur Schlenze sich ausdehnenden Hassegau, und den südlichsten Teilen des jenseit der Schlenze beginnenden Nordschwabengaues, führte in der slawischen Periode und noch längere Zeit nach der deutschen Wiedergewinnung der Länder zwischen Saale und Mulde, den Namen Neletici. Dieser ziemlich ausgedehnte Gau wurde im Westen durch die Saale von der Einmündung der weißen Elster bis zu der der Fuhne begrenzt. Dieses letztere Gewässer, welches im Mittelalter wegen seiner von Nordwesten nach Osten breit ausgedehnten sumpfigen Uferstriche eine sehr bestimmte Grenze abzugeben vermochte, trennte den Gau von dem nördlicheren Serimunt. Auf seiner Ostseite berührte der Gau Neletici auf eine kurze Strecke die Mulde in der Gegend des heutigen Bitterfeld; sonst bildete in dieser Richtung ein bei Zwochau entspringender, bei Bitterfeld in die (gleich nachher zur Mulde gehende) Leine mündender, nicht unbedeutender Bach, die Löber, die Grenze gegen den Gau Susali, die auf der Südseite, wo der Gau Chutizi anstieß, durch den Lauf der Elster von Oberthau abwärts scharf bestimmt wurde. Eine Unterabteilung dieser großen Landschaft, das nordwestliche Stück, von Wettin an abwärts, wird auch als Gau Rudzici (Ruzici, Rudhici) bezeichnet.[1]) Der geographisch das Umland

1) Vgl. v. Weber, Archiv für die Sächs. Gesch. N. F. 3, 130, 139. Otto Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin S. 223, 319. Eduard Jacobs, Geschichte der in der Provinz Sachsen vereinigten Gebiete S. 16.

Digitized by Google

weithin beherrschende Mittelpunkt von Neletici war natürlich der unter 29° 27′ 12″ Ö. L. und 51° 36′ 4″ N. B. bis zu rund 249 Meter Meereshöhe aufsteigende Berg, der in der deutschen Zeit gewöhnlich Lauterberg, in der lateinischen Chronik Mons serenus genannt wird: eine Porphyrkuppe, die mit dem zwischen Gutenberg und Rothenburg sich hinziehenden, 150 Meter hohen Plateau den Wasserteiler zwischen der Götsche, der Fuhne und der Reide bildet. Am südlichen Fuße erinnert der Name des Dorfes Nehlitz, in einer Seitenbucht des mit vielen Dörfern besetzten Götschethales, noch jetzt an den Gaunamen Neletici. Die gesamte Landschaft hat noch bis in sehr späte Zeiten einen Charakter getragen, den freilich der Anblick, wie sie ihn in der Gegenwart bietet, kaum mehr vermuten läßt. Während die ausgedehnten Sümpfe und Auen der älteren Zeiten nur auf der Elsterseite sich noch heute teilweise erhalten haben, war ursprünglich nur der südlichere Teil des Gaues für die Kultur und den Anbau leichter zugänglich. Dagegen haben sich nördlich von Tarata (Trotha) bis in den Anfang unseres Jahrhunderts für den Verkehr höchst lästige Sumpfstriche bei Morl erhalten. Namentlich aber war ein großer Teil von Neletici nicht minder dicht mit ausgedehnten Waldungen bedeckt, als die noch jetzt überaus waldreichen, östlicheren Landschaften zwischen der unteren Mulde und der mittleren Elbe. Noch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges dehnten sich zwischen Löbejün, Domnitz, Dornitz und Rothenburg gewaltige Forsten aus. Die mächtigen Wälder bei Löbejün, die auf 2000 Morgen Areal angeschlagen wurden, sind erst 1817 bis 1838, damals allerdings in überaus unbesonnener Weise, niedergeschlagen worden.[1] Und erst im vierten und fünften Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts sind, im Zusammenhange mit den großartigen Eisenbahnbauten in unserer Provinz, die große Massen von „Bahnschwellen“ nötig machten, viele bis dahin noch wohlerhaltene kleinere Wälder von immerhin ansehnlicher Ausdehnung teils vollständig verschwun-

1) Vgl. Wilcke, Geschichte der Stadt Löbejün, 1853, S. 1 ff. und 145 ff.

Digitized by Google

den, wie unterhalb der Stadt Könnern bei Trebnitz an der Saale, bei Zöberitz östlich von Halle, und an der Elsterbrücke oberhalb Beesen, teils erheblich in ihrem Bestande verdünnt worden, wie die meisten Gehölze an der Heerstraße zwischen Giebichenstein und Domnitz. Nur bei dem Petersberge hat sich ein etwas stärkerer Rest erhalten. Auch westlich von Halle scheinen die Wälder, als deren Rest wir jetzt die Dölauer Heide anzusehen haben, in jener alten Zeit ungleich ausgedehnter gewesen zu sein, als leider in der Gegenwart.[1])

Alle kenntlichen Spuren der Zivilisierung aber und einer farbenreicheren Geschichte, soweit unsere Stadt, soweit ferner der inmitten einer vollständig slawisch gewordenen Umgebung allein noch mit deutschem Namen dastehende Giebichenstein und die Gebietsstriche, die wir jetzt als Saalkreis kennen, in Betracht kommen, werden genauer erst dann erkennbar, seitdem wieder das deutsche Element auch auf dem rechten Ufer der Saale, zwischen der Elster und der Fuhne zur Herrschaft gelangt ist.

Diese „endgiltige deutsche Besitzergreifung", bei der auch der sicherlich unvergessene alte Name des Ortes, der Siedestätte Halle, zum erstenmal für uns quellenmäßig auftritt und im amtlichen Gebrauche, obwohl noch keineswegs durchschlagend, wieder zur Geltung gekommen ist, fällt in das Jahr 806 n. Chr. Im Zusammenhange mit einem erfolgreichen Vorstoße des Königs Karl, des älteren Sohnes Karls des Großen, gegen die slawischen Völker östlich von der mittlern und untern Saale und Elbe, bei welchem jenseit der Saale der sorbische König Miliduoch den Tod fand, wurden damals an zwei strategisch sehr wichtigen Punkten dieser östlichen Stromgrenze des fränkischen Reichs gegen die slawische Welt

1) Vgl. für diese Dinge auch noch den bis jetzt neuesten Aufsatz von August Schulz, „Die Vegetationsverhältnisse der Umgegend von Halle", in den „Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle", Jahrgang 1887, S. 30—124; dabei sei auch noch hingewiesen auf den in derselben Zeitschrift unmittelbar nachher (S. 125—145) folgenden, wichtigen Aufsatz von Reinhold Kleemann, „Beiträge zur Kenntnis des Klimas von Halle".

Digitized by Google

feſte Kaſtelle angelegt, an der Elbe bei Magdeburg und „öſtlich von der Saale, an einem Orte, der „Halla“ heißt.“ [1])

Über die ſtrategiſche und merkantile Bedeutung des Platzes, wo nachmals Magdeburg emporgewachſen, iſt hier nicht weiter zu reden. Wir haben dagegen hervorzuheben, daß ſeit jener Zeit zuerſt das zweite Moment höchſt nachdrücklich in den Vordergrund tritt, welches den alten Anſiedelungen in der Nähe unſerer Solquellen ihre wachſende Bedeutung verliehen hat, nämlich ihre Lage an der Saale. Dieſes alte „hermunduriſche“, vom Fichtelgebirge nordwärts ſtrömende Gewäſſer blieb ſeit jener Zeit noch lange die, freilich von beiden Seiten niemals ſtreng eingehaltene, Grenze zwiſchen deutſchen und ſlawiſchen Völkern. Die Stelle der militäriſchen Grenzwehr an dieſem Strome iſt von den Franken, die, wenn es nur auf hohe Lage einer Burg angekommen wäre, ebenſo gut oder noch beſſer hätten Wettin beſetzen können, damals offenbar mit großem Scharfblick gewählt worden. Schon in jener Zeit wird ſich der Umſtand, der in anderer Weiſe in der Gegenwart zu Gunſten unſerer Stadt ſo bedeutſam ins Gewicht fällt, bemerkbar gemacht haben, daß die große nordöſtliche Tiefebene Deutſchlands in Geſtalt der Niederung zwiſchen der unteren Elſter und der Saale ihre letzte ſüdweſtliche Ausbuchtung gebildet hat, und damit bis unmittelbar vor die Übergänge über die Saale vordringt, welche die bequemſte Verbindung des Oſtens und Nordoſtens mit den binnendeutſchen Hinterländern, zunächſt mit dem ſpäter ſogenannten Mansfelder Lande und dem nördlichen Thüringen, weiter aber mit Mittel- und Weſtdeutſchland vermitteln. Es erſchien Karls des Großen Heerführern offenbar geboten, hier einen feſten Platz zu ſchaffen, der gleichzeitig zum Schutze der koſtbaren Salzquellen und zur Abwehr

1) Vgl. Einhard, Annal. 806 (Pertz, Scr. I p. 193), und Chronicon Moissiacense 806 (Pertz, Scr. II p. 258, Monum. Germ. SS. I 308) und ſ. dazu Dümmler, Geſchichte des oſtfränkiſchen Reiches, Bd. 1, 2. Aufl. 1887 S. 265. Theod. Knochenhauer, Geſchichte Thüringens in der karoling. u. ſächſ. Zeit S. 14 ff. Ed. Jacobs, Geſch. der in der Preuß. Provinz Sachſen vereinigten Gebiete S. 30.

Digitized by Google

slawischer Angriffe, wie als Ausgangspunkt für neue Vorstöße gegen den Osten dienen konnte. Wo nun der Platz dieser fränkischen Burg zu suchen sei, ist seit alters ein beliebtes Problem unserer Lokalforschung gewesen. Die rein militärischen Vorteile wären sicherlich noch leichter durch die Verschanzung der weithin die Umgegend überblickenden, den Strom vollständig beherrschenden Felsenkuppe des Giebichenstein zu erlangen gewesen. Hier konnte auch der Umstand ins Gewicht fallen, daß die Saale unter diesem Felsen ungeteilt fließt, und daß weder auf dem rechten noch auf dem linken Ufer ein breites Überschwemmungsgebiet zu überschreiten ist. Trotzdem gilt es uns als das Wahrscheinlichere, daß die Aufgabe, außer dem Stromübergange auch noch die Solquellen und deren nun wieder in deutsche Hand zu nehmende Ausbeutung, dazu die hier allmählich sich sammelnden deutschen Ansiedler, nachdrücklich zu hüten, die Franken bestimmt haben wird, die Burg „Halla“ auf demselben Platze anzulegen, der jetzt die Ruinen der Moritzburg trägt. Die uralte lokale Überlieferung wird doch wohl im Rechte gewesen sein, wenn sie seinerzeit in dem „Schwarzen Schlosse“, in diesem wahrscheinlich in späteren Zeiten wiederholt noch weiter ausgebauten und stärker befestigten Kastell, dessen verfallene Reste seit 1484 der stolzen Schöpfung des Magdeburger Erzbischofs Ernst weichen mußten, stets die altersgraue Karolingerburg gesucht hat.[1])

1) Wer die Burg Halla mit Giebichenstein für identisch setzt, wird natürlich auch nähere Beziehungen der Karolinger zu den Salinen nicht weiter annehmen, und in der Lage sein, die historischen Untersuchungen über die Urgeschichte unserer Stadt und Gegend erst mit der Zeit der Ottonen, etwa mit dem J. 961 zu beginnen.

In Sachen des s. g. schwarzen Schlosses ist freilich nicht zu leugnen, daß bis jetzt dieser Name in der handschriftlichen Litteratur rückwärts nicht über den Anfang des 16. Jahrhunderts hinaus sich hat nachweisen lassen. Sicher ist nur, daß die ältere hallische lokale Überlieferung die Existenz einer solchen Burg auf einem Teile des später durch die Moritzburg bedeckten Platzes festgehalten hat; es giebt sonst durchaus keine Überlieferung, die irgend einen anderen Punkt des heutigen Stadtbodens für die alte fränkische Festung in Anspruch nimmt. Wahrscheinlich ist das alte,

Digitized by Google

Nach diesem flüchtigen Aufblitzen „historischen Lichtes“ über dieser Landschaft sind wir für mehrere Menschenalter wieder fast ohne alle beglaubigten Nachrichten über die weiteren Schicksale der nunmehr unter dem — je nach Umständen — Schutz oder Drucke der fränkischen Burg weiter gedeihenden deutschen Ansiedelungen und der ihr unterworfenen Reste der slawischen Bevölkerung der Umgegend. Noch einmal öffnet sich uns für längere Zeit das leidige Gebiet der Vermutungen, zunächst in Sachen der Salzquellen und ihrer Bearbeiter. Es ist, wie wir oben bereits bemerkten, nicht sehr wahrscheinlich, daß das alte Salzwerk zur Zeit der fränkischen Besitzergreifung zu Grunde gegangen war und vollständig neu organisiert werden mußte. Man mag weiter auch annehmen, daß die neuen deutschen Herren bei ihrer Festsetzung zu Halle zwar die slawischen Eigentümer der Salinen vertrieben, aber aus Rücksicht auf ihren eigenen Vorteil die nur äußerlich wendisch gewordene, ihrer nicht-slawischen Abkunft aber sicherlich bewußte Salzsiederschaft in der die alte Geschicklichkeit vermutlich kastenartig forterbte, nicht geradezu vernichtet oder vollständig verdrängt haben.[1]) Dagegen hat es uns stets als wahrscheinlich gegolten, daß in dieser alten Karolingerzeit mindestens eine starke Durchsetzung der vorgefundenen Salzsieder mit fränkischen Elementen stattgefunden hat; daß die Tradition der späteren Halloren, die, wie wir bereits fanden, selbst als Abkömmlinge der Franken gelten wollen, insoweit im Rechte ist, als allmählich, bei langsamem Absterben manches eingedrungenen wendischen Brauches das fränkische Element die älteren aufgesogen und überwältigt hat. Wenn, wie wohl mit Recht vermutet worden ist[2]), unter dem Schutze der fränkischen Grenz-

möglicherweise in der Zeit der Ottonen neu ausgebaute Schloß später rasch in Verfall geraten und hatte in den spätern Jahrhunderten des Mittelalters durchaus keinen militärischen Wert mehr. Wieweit also im J. 1484 noch Überreste vorhanden waren, läßt sich, soweit bis jetzt die urkundliche Forschung Licht gebracht hat, mit einiger Sicherheit nicht mehr sagen.

1) Vgl. Kirchhoff a. a. O. S. 93.

2) Persönliche Mitteilung des verstorbenen Prof. Merkel.

Digitized by Google

truppen zugleich eine Kolonie Unfreier bei der Burg Halla angesiedelt wurde, so erklärt sich auch dieses, wie manche andere Erscheinung des spätern Lebens an dieser Stelle ohne Mühe: namentlich der jahrhundertelang festgehaltene Gegensatz der eigentlichen „Halleute“ gegenüber der übrigen deutschen, ursprünglich überwiegend sächsischen Bevölkerung, der zwar gegen Ende des Mittelalters die Annahme auch anderer Arbeiter für bestimmte Geschäfte zuließ, sonst aber weit über die gewöhnliche Art der Abschließung einer uralten Zunft hinausgeht, und die bis zu der Katastrophe des J. 1478 auch politisch ins Gewicht fallende Verbindung mit dem alten Herrenstande des mittelalterlichen Halle.

Als charakteristische Spuren einer ursprünglich fränkischen, wahrscheinlich aus den Ländern des Maas- und Scheldegebiets herbeigeführten Ansiedelung auf einem Teile des hallischen Stadtbodens bemerken wir, daß uns gleich bei dem Beginn der zusammenhängenden Geschichte unserer Stadt, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, in einer Zeit, wo die später zu besprechenden kirchlichen Sprengel des Mittelalters noch nicht entwickelt waren, unter den bereits bestehenden Heiligtümern der Stadt zwei begegnen, die nach Lieblingsheiligen jener Länder benannt sind, nämlich St. Gertrud (von Nivelles in Brabant)[1] und St. Lambert (von Maastricht). Nur daß unter den nicht bei den Salzquellen beschäftigten Deutschen in und bei Halla das fränkische Wesen sich wahrscheinlich nicht lange vorherrschend behauptet hat, vielmehr durch die Masse sächsischer, nämlich niederdeutscher Ansiedler anscheinend schon ziemlich frühzeitig in den Hintergrund gedrängt worden ist, welche nachher bis tief hinein in das funfzehnte Jahrhundert in Sprache und Sitte dieser Stadt ihren historischen Charakter aufgeprägt haben.[2]

1) Derselben Heiligen ist auch die Kirche zu Reideburg geweiht.

2) Vgl. unter anderem Homeyer, Sachsenspiegel I, 3. Ausg. S. 15. Jacobs, Geschichte der Provinz Sachsen S. 10, und Winter, Forschungen z. deutsch. Gesch. XIV, S. 338 ff., der für Cönnern auf das Bruchstück eines Stadtbuches über die Jahre 1434 bis 1438, für Halle auf die (von Förstemann, Neue Mitteil. I, 2, 62 ff. herausgegebene) wahrschein-

Digitized by Google

Für die Entwickelung der deutschen, übrigens noch lange, selbst in amtlichen Urkunden auch mit dem alten Namen Dobrogora benannten, Ansiedlung bei der Burg Halla bis zum Beginne des zwölften Jahrhunderts liegen bestimmte Angaben der Schriftsteller gar nicht vor; nur weniges läßt sich aus späteren Zuständen heraus eigentlich mehr erraten, als sicher feststellen. Ähnlich wie das linke Ufer der Saale, von Passendorf aufwärts bis nach Schkopau hin, mit sehr zahlreichen deutschen Niederlassungen besetzt worden ist; ähnlich wie beispielsweise das niederdeutsche Braunschweig aus fünf ursprünglich verschiedenen Orten zusammengewachsen ist, so sind auch (lange vor der viel späteren Entstehung des „Klosterdorfes" Neumarkt) auf dem Gebiet südlich von dem „schwarzen Schlosse" und außerhalb des Bereichs der Salzquellen bis nach dem südlichen Rande des späteren Glaucha hin verschiedene selbständige Ansiedlungen entstanden: vereinzelte Blockhäuser und kleinere deutsche, aber auch wendische Dörfer, so namentlich auf einem Teile des Bodens von Glaucha (Glouch, ein Name, der doch wohl „sumpfige Niederung" bedeuten wird), — wohl später erst auch ritterliche Sitze sächsischer Grundherren: Anlagen, die nachmals in sehr verschiedenen Zeiträumen zu der späteren Stadt Halle zusammengefaßt worden sind. Den historischen Kern bildeten aber die in der Nähe der Salinen, bei dem „Thale" [1]) dichter zusammenge-

---

lich dem Anfang des 14. Jahrhunderts angehörige Stadtordnung, auf die Sprache der hallischen Stadtbücher (Schöffenbücher) von 1266 bis 1460, auf die plattdeutsch abgefaßten Urkunden des Rats in Halle (1324, 1327, 1328, 1333, 1339, 1341, 1343, 1345), des Klosters Neuwerk (1343 und 1344), des Moritzklosters 1338, und des Klosters der Marienknechte 1339, hinweist; vgl. auch das wahrscheinlich dem 13. Jahrhundert angehörende, bis jetzt bekannte älteste Thalrecht der Stadt Halle, in den Neuen Mitteilungen des Thür.-Sächs. Altertums-Vereins 1867, Heft 11 S. 433 ff. Unter den handschriftlichen Chroniken aus den letzten Zeiten des 15. Jahrhunderts ist die von Seydenschwanz noch niederdeutsch; die von Spickendorff läßt dagegen den Übergang in das „Mitteldeutsche" deutlich erkennen.

1) Einmal auf der Suche nach keltischen Ausdrücken bei unsern Salinen, sind Keferstein und Leo a. a. S. 66 fg. geneigt, auch Thal oder

Digitized by Google

drängten deutschen Gründungen, welche zuerst — so nach der uralten, unter den älteren Bewohnern des heutigen Halle noch immer zäh fortlebenden Überlieferung, die auch noch lange durch einige rohe bauliche Reste Unterstützung erhalten hat — durch eine Ringmauer gegen das offene Land und gegen die nächsten außenliegenden Ansiedelungen abgeschlossen worden sind.

Diese älteste Altstadt, deren bester Schutz auf der Westseite die Saale (speziell der vielleicht erst planmäßig ausgegrabene, oder doch künstlich vertiefte, als „Gerbersaale" bekannte, östlichste Arm des Flusses) war, ist ohne Zweifel nicht sehr ausgedehnt gewesen, wahrscheinlich jedoch etwas größer, als häufig angenommen wird. Ihren Kern bildete das eigentliche, sogenannte Thal, die auf $11^1/_9$ Morgen zu berechnende Niederung zwischen dem jetzigen Grasewege im Norden, der felsigen Anhöhe, welche jetzt die Kirche U. L. Frauen trägt, im Nordosten, dem jetzigen Moritzkirchhof im Süden, und der Saale im Westen, — in welcher die Salzquellen sich befinden. Die Masse der Ansiedelungen schloß sich auf der südöstlichen und südlichen Seite unmittelbar an dieselbe an. Vermutlich dehnte sich aber auch auf der Nordseite die alte Stadt soweit aus, daß eine schützende Verbindung mit den Werken des fränkischen Schlosses hergestellt wurde. Wenn wir richtig vermuten, so folgte die älteste

---

Dal aus dem Keltischen zu erklären. (Leo will in diesem Worte „die keltische Bezeichnung des Hallorenstammes als Korporation" erkennen.) In einer Stadt wie Halle, wo seit dem frühen Mittelalter sehr unerhebliche Erdanschwellungen, wie beispielsweise der „Sperlingsberg", der „Sandberg", der „Kaulenberg" u. m. a., stets als „Berge" benannt worden sind, ist aber gar kein Grund zu der Annahme, daß der frühzeitig erwachsene Gegensatz zwischen der kleinen Urstadt oder Unterstadt bei den Salzquellen und der größeren, im Halbkreise dieselbe allmählich umgebenden, oberen Stadt nicht auch in den deutschen Worten Thal und Berg seinen Ausdruck gefunden haben sollte. Auch an anderen Orten, wie beispielsweise zu Mühlhausen in Thüringen, sind die Höhenunterschiede zwischen „Ober-" und „Unterstadt" sehr gering. Übrigens lag das „Thal" in Halle in ältester Zeit anscheinend erheblich tiefer, als jetzt, und ist seit Jahrhunderten durch Asche und Schutt mehr und mehr ausgefüllt worden.

Mauerlinie von dem Fuße der Höhe, auf welcher nach der gewöhnlichen Annahme diese alte Karolingerburg lag, zunächst dem (durch eine östlich vorliegende sumpfige Niederung noch mehr geschützten) Abhange des Hügels, auf welchem jetzt die Domkirche steht (jetzt die Linie der Mühlgasse und Kanzleigasse), hatte einen Ausgang da, wo jetzt die südlichsten Häuser der kleinen Ulrichstraße stehen, umschloß die westliche Hälfte der kleinen und der großen Klausstraße und des jetzigen Grasewegs, lief dann am westlichen Rande der Anhöhe hin, welche jetzt die Kirche U. L. Frauen trägt, erreichte, immer durch die Bodengestalt bestimmt, hinter dem jetzigen Schülers- und Bechershofe die Gegend des „Hohenkräms", umfaßte nun die südliche Hälfte der Schmeerstraße, und zog sich dann in der Richtung der südlichen Seite des jetzigen Altmarktes bis zu dem Platze des heutigen Moritzkirchhofes hin, wo sie die Saale erreichte. Ausgänge scheinen nördlich von dem späteren Thalhause, bei dem Hohenkräm, auf der schmalen Nordseite der jetzigen Ranuischenstraße, und endlich da gewesen zu sein, wo die sog. Neustadt sich noch jetzt in Gestalt eines Thorbogens zum Altmarkt öffnet.

Wann jedoch die Altstadt in solcher Weise durch eine immerhin noch sehr primitive Befestigung sich gestaltet hat, bleibt für die Forschung noch immer fraglich. Es ist lediglich eine nicht gänzlich unwahrscheinliche Vermutung, wenn man, der sagenhaften Überlieferung (s. unten) von den Beziehungen Ottos II. zu Halle folgend, dabei an die letzten zwanzig Jahre des zehnten Jahrhunderts gedacht hat.[1]) Doch ist es immerhin möglich, daß das

1) Zuletzt ist auch G. Schönermark in seinem trefflichen Werke über „die Stadt Halle und den Saalkreis" Lieferung I S. 1 wieder auf diese Vermutung gekommen. — Die Existenz einer Ringmauer der ältesten Stadt bei den Salzquellen ist nicht zu bestreiten. Zwar fehlen nach dieser Richtung urkundliche Belege, aber bis zurück zum 17. Jahrhundert lassen sich die schriftstellerischen Zeugnisse verfolgen, welche uns von den früher noch ganz erheblichen Resten dieser Mauer berichten, die eine seit alters ununterbrochene Überlieferung immer nur auf die älteste Ringmauer bezogen hat. Olearius in seiner Halygraphia 1667, S. 16, dann Dreyhaupt, T. I S. 667 und Stiebritz, Auszug aus Dreyhaupts Chro-

Digitized by Google

schon unter Otto I. geschehen ist. Trifft diese Annahme das Richtige, so wäre der damit verbundene, bleibende Übergang der (vorher vielleicht in der Zeit der Magyarennot schwer heimgesuchten) Ansiedler bei Burg Halla zu wirklich städtischem Leben erst nach jenen hochwichtigen kirchlichen und politischen Entschließungen des kaiserlichen Hauses der Liudolfinger oder Ottonen erfolgt, die für das weitere Schicksal der Landschaft zwischen der unteren Elster und dem Anhaltiner Lande, bis zu ihrem Übergange an die Brandenburger Hohenzollern, also für eine Zeit von siebenhundert Jahren, von entscheidender Bedeutung geblieben sind.

Mit einiger Sicherheit ist über die allgemeinen Verhältnisse, unter denen die deutschen Ansiedelungen bei den Salzquellen bis zu dem Zeitalter der Ottonen sich weiter entwickelt haben, nur dieses zu sagen. Ein Teil der thüringischen oder sorbischen Mark, die in der Karolingerzeit von Erfurt aus verwaltet wurde,[1]) war für Halle an ein Aufblühen, wie es in Erfurt und (seit Karls d. Gr.

---

nik 1772, Bd. I S. 764 sprechen mit voller Bestimmtheit davon. Nach ihren Angaben muß noch im 18. Jahrhundert deutlich erkennbar gewesen sein, daß einst in der Gegend des sog. goldenen Schlößchens (Nr. 12) die älteste Mauer quer über das Terrain lief, welches später durch Verlängerung der Schmeerstraße geschnitten wurde. Vgl. auch noch die Angaben in J. G. Briegers „Historisch-topographischer Beschreibung der Stadt Halle", Grotkau 1788, S. 10. Keferstein a. a. O., der S. 56 ff. ebenfalls den Umfang der Altstadt darzustellen sucht, erwähnt auch ein Stück ihm noch bekannter Reste der alten Mauer hinter einem Hause auf der westlichen Seite der Südhälfte der Schmeerstraße, die ich selbst übrigens als Knabe in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts auch noch gesehen habe. Wegen Spuren der alten Mauer im Hofe des „Goldenen Schlößchens" s. bei vom Hagen, „Die Stadt Halle" 1867, Bd. I S. 180; nur daß diese Reste seit etwa zwanzig Jahren bei einer neuen Magazinanlage auf der Ostseite des Hofes dieses Hauses jetzt mit verbaut sind (geschrieben im November 1886).

1) Vgl. Otto Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin S. 5 fg.; Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit S. 18 fg.; Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, Bd. I, 1 (2. Aufl. 1887) S. 264 ff.

Digitized by Google

letzten Zeiten auch) in Halberſtadt zu bemerken, noch lange nicht zu denken. Vorläufig dauerte an der Saalgrenze der Kampf zwiſchen Deutſchen und Sorben jahrzehntelang fort, und wurde wiederholt mit großer Heftigkeit geführt. Für das neunte Jahrhundert, bis zur bleibenden Vorſchiebung der deutſchen Vorpoſten nach der Mulde, wird dabei die ſtrategiſche Lage der Karolingerburg Halla ſehr bedeutſam ſich geltend gemacht haben. Sie war nicht allein ein bequemer Ausgangspunkt für Vorſtöße gegen die wendiſchen Völker an der unteren Mulde, wie noch 874 und 877.[1]) Von hier aus konnten auch die in jener Zeit faſt undurchdringlichen Wieſen-, Sumpf- und Waldlandſchaften an der Saale, Elſter, Luppe und Pleiße, die von der Elſtermündung aufwärts bis über das heutige Leipzig hinaus nach Süden ſich ausdehnten, von Norden her leidlich bequem umgangen werden. Allmählich aber gewannen die deutſchen Waffen ſo entſchieden das Übergewicht, daß gegen Ende des neunten Jahrhunderts von Kämpfen in der Nähe der Saallinie, die vielleicht früher den Anſiedlungen bei Halla zeitweiſe ſehr nachteilig geworden ſind, ſchon lange nicht mehr die Rede iſt. Seitdem endlich der große Liudolfinger, König Heinrich I., im J. 928 im Norden Brandenburg erobert und im Südoſten das ſtarke Bollwerk Meißen errichtet hatte, unterliegen die ſorbiſchen Völker zwiſchen der mittleren Saale und Elbe ohne weitere Kämpfe mit den Waffen der langſam fortſchreitenden Germaniſierung. Dagegen ſind wir ohne alle Nachrichten darüber, ob und wie weit die furchtbaren Raubzüge der Magyaren ſeit Ende des neun-

1) Vgl. Ed. Jacobs, Geſchichte der in der preußiſchen Provinz Sachſen vereinigten Gebiete, S. 33. Ob die Grenzhut, ſoweit Halle in Betracht kam, im ſpeziellen etwa von Merſeburg aus geleitet worden, iſt mit Sicherheit weder zu behaupten noch zu beſtreiten. Nur daß Merſeburger Grafen doch erſt ſeit der Zeit des Königs Heinrich I. auftreten (ſ. unten) und daß beiſpielsweiſe (vgl. Georg Waitz, „Jahrbücher des Deutſchen Reiches unter König Heinrich I.“ 3. Aufl. 1885, S. 15) der Graf Erwin in der Altſtadt zu Merſeburg, mit deſſen Tochter Hatheburg Heinrich I. in erſter Ehe vermählt war, wahrſcheinlich „Grenzgraf“ im Haſſegau und Frieſenfeld geweſen iſt.

Digitized by Google

ten Jahrhunderts bis zu Heinrichs großem Siege bei Riade am 15. März 933, den Deutschen bei Halla nachhaltig gefährlich geworden sind. Nichtsdestoweniger erscheint eine Zerstörung gerade dieser deutschen Ansiedelung in Schreckensjahren, wie namentlich 908, uns als sehr wahrscheinlich. Ebenso ist wohl anzunehmen, daß zu den festen Punkten östlich der Saale, die, zum Teil schon in der Zeit der sorbischen Kämpfe angelegt, auf Betrieb des Königs Heinrich zum Schutze der Ostgrenze gegen die Magyaren seit 924 erneuert, neu verstärkt und erweitert worden sind, wie Zörbig, Landsberg, Eilenburg an der Mulde, auch Giebichenstein gehört hat. Gleichviel, welchen Teilen älterer Völker die Reste, deren Spuren in der Nachbarschaft der Felsenhöhen dieses Platzes seit Anfang der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts durch Ausgrabungen wiederholt zu Tage gefördert wurden, einst angehört haben mögen: eine neue deutsche Bewohnerschaft an dieser Stelle ist auch schon für den Anfang des 10. Jahrhunderts vorauszusetzen, und gerade unter Heinrich I. konnte bei wirksamer Verschanzung des noch heute mit Ruinen gekrönten Felsens Givicansten[1]) (oder Giviconsten), und vielleicht auch des nordwärts streifenden Hügelrückens die Bedeutung seiner Lage als einer weithin beherrschenden Stellung nachdrücklich zur Geltung kommen.[2])

Der Mittelpunkt der thüringisch-sächsischen Landesvertheidigung, wie der große Heinrich sie organisiert hat, war seit 922 bekanntlich Merseburg. Diese Stadt, die von ihm ebenso lebhaft, obwohl in ganz anderer Art als Quedlinburg (Quitilingeburg) begünstigt und gefördert worden ist — abgesehen von seinen an Merseburg sich knüpfenden persönlichen und Hausinteressen und einigen Gründen innerer Politik, wohl deshalb, weil sie zur Abwehr eines gefährlichen Reitervolkes weit günstiger und gedeckter lag, als das damals möglicherweise in Ruinen liegende Halle — hat vorläufig

1) So in der ersten urkundlichen Erwähnung im J. 961; vgl. unten S. 30 fg. Anmerk. 1 und s. bei Th. Sickel (Monum. Germ. Hist.) Diplom. reg. et imp. Tom. I p. 314 sqq.

2) Jacobs a. a. O. S. 39.

Digitized by Google

für lange einen weit bedeutenderen Aufschwung genommen, als die Ansiedelung bei Halla. Jedenfalls hat diese letztere während der glänzenden Zeit deutscher Geschichte unter den Liudolfingern und bei den gerade an der deutschen Ostgrenze damals sich abspielenden großen historischen Ereignissen wahrscheinlich nur eine gänzlich untergeordnete Rolle gespielt. Es scheint auch (aus dem sehr dürftigen Material ist völlige Sicherheit nicht zu gewinnen), daß seit dieser Zeit Halle mit seiner östlichen Umgebung längere Jahre mit Merseburg militärisch verbunden gewesen ist: nämlich unter der Oberaufsicht zuerst des (nach dem Tode des tapfern thüringischen Grafen oder Herzogs Burchard im Magyarenkriege 908 und dem Eintreten der sächsischen Liudolfinger in die thüringische Grenzvertheidigung) unter den Königen Heinrich I. und Otto I. von dem Hassegau und der mittleren Saale bis zur oberen Elbe über mehrere ihm untergeordnete Grafen gebietenden, in Merseburg residierenden Grenzgrafen Siegfried,[1]) und nach dessen Ableben 937 unter der des großen Markgrafen der „Ostmark", Gero, eines der gefeiertsten deutschen Heerführer dieser Zeiten, der jedoch nicht selbst zu Merseburg seinen Sitz hatte.[2]) Als nachher bei dieses Mannes Tode (965) die militärischen Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze wesentlich gesichert erschienen, verteilte Otto der Große das ausgedehnte Markgebiet unter verschiedene Markgrafen. Mit der Markgrafschaft Merseburg ist nun Halle mit seiner Umgebung nicht (weder weltlich noch geistlich) verbunden worden. Vielmehr gehörte der Gau „Neletici", dessen größerer Teil später der Kern der „Grafschaft Wettin" geworden ist, zu jenen Landschaften in der Nähe der deutschen Ostgrenze, die bereits soweit gesichert erschienen, daß hier die regelrechte Grafschaftsverfassung eintreten konnte. An

1) Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit S. 43 ff., 98 ff. u. Posse a. a. O. S. 8; Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große S. 41 u. 69; Waitz a. a. O. S. 103 ff., 240 ff.; Friedr. Kurze (1886), Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft S. 15.

2) Knochenhauer S. 66, 100 ff.; Posse, S. 8 ff.; Köpke-Dümmler S. 69 ff., 385 ff.

Digitized by Google

der Spitze des Gaues Neletici finden wir denn auch 965 den Grafen Billung oder Billing, einen thüringischen Dynasten, dessen Hausgüter zwischen der Saale und Ilm, und zwischen der Unstrut und Helba lagen; das Komitat hatte er zwischen 953 und 957 erhalten.[1])

Seit dieser Zeit ist in der That von einer näheren Beziehung zwischen Halle und Merseburg erst dann wieder die Rede, als nach dem Ausgang unserer deutschen Befreiungskriege gegen Napoleon I. die preußische Provinz Sachsen gebildet und Merseburg zum Mittelpunkte eines Regierungsbezirkes gemacht wurde, dessen bedeutendste Stadt Halle war. Sehr stark haben zu dieser vielhundertjährigen Scheidung sicherlich auch die Naturverhältnisse mitgewirkt, die wir nicht übersehen dürfen, soll uns außer manchem andern nicht auch die ganze Kriegsgeschichte dieser Gegenden bis 1806 undeutlich bleiben. Erst die gewaltigen Brückenbauten der Jahre 1818 bis 1822 durch die sumpfige Aue zwischen Ammendorf und Schkopau haben den ersten großen Strompaß südwärts von Halle für den zu allen Jahreszeiten ununterbrochenen Verkehr gangbar gemacht, und damit zugleich das große Hindernis aus dem Wege geräumt, welches seit der Zeit der Ottonen die Stromlandschaften der oberen von denen der mittleren Saale alljährlich oft viele Monate lang trennte. Da bekanntlich auch das linke Ufer der Saale zwischen den hallischen Saalübergängen und Delitz am Berge oft genug unter ausgedehnten Überschwemmungen zu leiden hat, so war der weite Umweg auf dem linken Ufer, der unter solchen Umständen von Halle nach Merseburg sehr oft genommen werden mußte, drei oder viermal so lang, als die Luftlinie zwischen beiden Orten. Selbst der Übergang über die Saale bei Halle war unter Umständen recht beschwerlich; noch später genügte die „Hohe Brücke" bei Halle (s. unten) bei größeren Überschwemmungen keineswegs immer für die sichere Erhaltung des Verkehrs zwischen beiden Saalufern. Daher wurden auch fast alle militärischen Bewegungen von Halle aus und gegen

1) Posse S. 10 ff. und Köpke-Dümmler S. 573 bis 575.

Digitized by Google

Halle, die vom Süden herkamen oder gegen den Süden sich richteten, fast niemals von oder auf Merseburg gelenkt.

Wenige Jahre nachdem der große Gero gestorben war, trat das bedeutungsvolle Ereignis ein, welches für etwas über 700 Jahre Halle und seine Umgebung politisch und kirchlich auf das engste mit der inzwischen glänzend erblühten jungen Hauptstadt des unteren Elbegebiets verknüpft hat.

Des Siegers von Riade großer Sohn Otto I. hatte zuerst im J. 937 in seiner kräftig sich entwickelnden Lieblingsstadt Magdeburg das Benediktiner Mannskloster gestiftet, welches, einem berühmten Märtyrer der alten Kirche, dem Führer der thebäischen Legion, dem h. Mauritius geweiht, den Dienst dieses Heiligen in Niederdeutschland heimisch machte, und bald zu großen Dingen bestimmt worden ist. Otto entwarf bekanntlich den Plan, auf der Nordostgrenze des Reichs, auf der mehrhundertjährigen Grenze zwischen Deutschen und Slawen, ein neues großes Erzbistum zu gründen, dessen Macht und Einfluß von einer soliden deutschen Basis aus weit über die nur erst teilweise unterworfenen slawischen Länder östlich der Elbe sich ausbreiten sollte. Der Ausführung dieser Absicht, mit welcher Otto zuerst 955 hervortrat, standen unerwartet lange schwer zu überwindende kirchliche Hindernisse entgegen, derart daß das neue Erzbistum erst im J. 968 wirklich gegründet werden konnte. Das hat aber den König nicht gehindert, schon vorher mit großem Nachdruck das neue Moritzkloster, welches endlich nachher (968) zum Dom- und Hochstift erhoben wurde, durch ungemein reiche Schenkungen aus der Fülle königlicher oder staatlicher Rechte und Güter auszustatten. Die letzteren griffen auch hinüber nach den Gauen Nudcizi und Neletici. Denn unter dem 25. Juli 961 schenkte der König (zu Ohrdruff), soweit nach dieser Seite damals seine noch unvergebenen Besitzungen reichten[1]), den Burgwart (urbem) „Sputines-Burg" (Rothenburg)

1) Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises, T. I S. 14. Sagittarius bei F. E. Boysen: Allgemeines historisches Magazin (Halle 1767) I. Stück

Digitized by Google

(in Nudcizi) mit allem Zubehör und mit den in diesem Burgwart ausgethanen Lehen, und am 29. Juli „die ganze Gegend und den Gau genannt Neletici mit allen darin befindlichen Nutzungen, nämlich die „„Stadt"" (urbem) „Givicansten mit ihrem Salzwerke" — (aber noch nicht die Reichsburg auf der Felsenkuppe) — und die übrigen „„Städte"" mit allen zu ihnen gehörigen salzigen Gewässern, bebauten und unbebauten Ländereien, deutschen und slawischen Hörigen", jenem Kloster[1]). Er bestätigte diese Schenkungen am 12. April 965 zu Wiesbaden[2]) und schenkte ferner am 28. Juli 966 in Wallhausen demselben Kloster alle jene königlichen Güter in Neletici, die er 952 dem (nachmaligen) Grafen Billing (S. 29) im Tausche übergeben[3]), jetzt aber wieder eingetauscht hatte, namentlich die „Nova urbs Thobragora (Thobrogora), womit (S. 14) wahrscheinlich also Halle gemeint ist, Oppin und Brachstedt[4]), „mit allem, was zu diesen Orten recht- und gesetzmäßig gehört."

S. 97. Vgl. Gundling „Das Altertum der Stadt Halle u. s. w. (Halle 1715) S. 21 u. s. jetzt namentlich Th. Sickel (Monum. Germ. hist.) Diplom. reg. et imp. Tom. I p. 314—319, und Karl Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus dem sächsischen Hause (1887), S. 44.

1) Vgl. auch Uhlirz a. a. O. S. 45.

2) Die Urkunde ist abgedruckt bei Dreyhaupt a. a. O.; Sickel p. 397.

3) Wegen des Grafen Billing s. Sickel a. a. O. I p. 231 ff.

4) Die letztere, Wallhausener Urkunde vom J. 966 s. bei Sickel l. l. p. 443. Vgl. dann das Köpke-Dümmlersche Werk „Kaiser Otto der Große", wo S. 573 die 952 erfolgte Vergebung dieser königlichen Besitzungen (und noch anderer, wie Osmünde und Trotha) an Billing, S. 574 der Wiedereintausch und die Schenkung an das Moritzkloster behandelt wird. In der Urkunde vom J. 952 (wo also auch Tarata oder Trotha erwähnt ist) wird der für uns hier wichtige Punkt Thobregora (als Marca), in der vom J. 966 dagegen „Nova urbs et Thobragora" genannt. Wir sind entschieden der Meinung, daß damit Halle gemeint sein wird. Da (vgl. oben S. 14) es jetzt anerkannt ist, daß einer der hallischen Salzbrunnen und nach ihm wohl auch der Ort „Dobragora" genannt wurde, so daß die ältere Ansicht (vgl. noch Keferstein, „Über die Halloren" S. 34 u. 41), daß unter

Digitized by Google

Als nun 968 das Erzbistum Magdeburg gegründet wurde, gingen die Güter und Besitzungen des Moritzklosters auf dasselbe über, und seit dieser Zeit standen für lange Jahrhunderte die Bewohner von Halle, Giebichenstein und Neletici unter der Hoheit des Erzbischofs. Der erste dieser Kirchenfürsten, der zu Weihnachten 968 die Regierung des Erzstiftes antrat, war Adalbert, früher Mönch zu St. Maximin in Trier, 961 Missionsbischof für die Russen, 966 Abt zu Weißenburg, und sein Sprengel umfaßte östlich der mittlern Saale außer Neletici noch die Gaue Nudcizi,

---

Dobragora lediglich Gutenberg zu suchen sei, hinfällig wird, so fragt es sich nur, was unter „Nova Urbs“ zu verstehen ist. Wir meinen, daß bei der hohen Wahrscheinlichkeit einer Zerstörung der ältern Ansiedlungen in der magyarischen Zeit die deutsche Kolonie Halle erst unter den sächsischen Königen, namentlich unter Otto I., allmählich wieder soweit aufblühte, um nunmehr als „Nova urbs“ bezeichnet werden zu können. Ist das richtig, und nimmt man das Wort urbs genau, so könnte in der That bereits unter Otto I. an die Verschanzung der hallischen Altstadt, s. oben S. 25, gedacht werden. (Dreyhaupt dachte T. I S. 15 bei der „Nova urbs“ an das Dorf Niemberg; trotzdem giebt er T. II S. 936 eine ganz andere Erklärung für die Entstehung dieses Ortsnamens. Über diesen letzteren s. auch Fr. Kneisel (Halle 1864) „Zur Erinnerung an den 24. Oktober 1864“, Niemberger Kirchenweihe S. 24 ff.) Vielleicht noch treffender ist es, wenn man bei peinlicher Festhaltung an dem Wortlaut „Nova urbs et D.“ bei N. U. an das wiederhergestellte Schloß, bei D. an die Ansiedlungen denkt. Auch Uhlirz a. a. O. S. 48 ff. nimmt Thobrogora für Halle; dagegen ist es ein Irrtum, daß dieser verdienstvolle Forscher „Nova urbs“ für Neumarkt hält; wir zeigen später, daß dieser Ort überhaupt erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden ist. — Auch die Worte der Urkunden „Givicansten cum salsugine ejus“ und „pagum Neletici cum salina sua“ sind jedenfalls nur auf das hallische Salzwerk zu beziehen. Obwohl sicherlich auch schon die Sachkenner des 10. Jahrhunderts über den Reichtum der Umgegend von Halle an salzigen Brunnen und Quellen nicht im unklaren waren, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß bei noch wenig entwickelter Technik schon damals auch nur die bedeutendste derselben, die in dem jetzigen „Wittekind“, neben den mächtigen Quellen in Halle ernsthaft hätte in Betracht gezogen werden können. (Die Wittekindsole ist erst weit später einige Zeit lang (s. unten) für das Kloster Neuwerk versotten worden.)

Digitized by Google

Serimunt (später Wörbzig), und Nisizi, von der Mulde ostwärts über Belgern hinaus.[1])

Die Schenkung so erheblicher Teile des Gaues Neletici wurde dem Moritzkloster durch Otto II. unter dem 5. Juni 973 in Magdeburg noch einmal bestätigt. Die Urkunde hebt dabei die Orte Giebichenstein (Givikenstein),[2]) Dobrogora und Rodibile (jetzt Radewell) wie auch das Salzwerk ausdrücklich hervor.[3]) Eben diesem deutschen König schreibt nun eine anscheinend uralte Überlieferung zu, daß er in demselben Jahre 981, in welchem Erzbischof Adalbert (21. Mai) starb, Dobrogora oder die Ansiedlungen bei der Burg Halla „zur Stadt erhoben habe."[4]) Wir haben

1) Vgl. Köpke-Dümmler, S. 393 ff. und 452 ff.; Jacobs, S. 46—56, und Hertel und Hülße, Geschichte der Stadt Magdeburg S. 11—22.

2) Zoll und Königsbann zu Giebichenstein, wie sie Otto I. u. II. besaßen, samt dem Rechte, daselbst eine Landesmünzstätte zu errichten, schenkte dann (20. Mai 987) Otto III. in aller Form der Magdeburger Kirche. Vgl. Dreyhaupt T. I. S. 23 und v. Mülverstedt, Magdeb. Regest. T. I. S. 163.

3) Abgedruckt bei Dreyhaupt, Bd. I S. 20; Hasselbach, cod. dipl. Pomer. I. 22; Riedel, cod. dipl. Brandenb. A. XIII. 311; Magd. Regest. 213.

4) Über die Veranlassung zu dieser Annahme finde ich nichts Bestimmtes gesagt. Nach Keferstein a. a. O. S. 7 ff. findet sie sich auch in der mehrerwähnten handschriftlichen Chronik der Halloren, die 980 den Kaiser bitten, die Zustimmung zur Erbauung einer Stadt bei den Salzquellen zu geben, mit welcher der Kaiser, der dann 986 selbst in H. erscheint, die Erteilung des Wahrzeichens (halber Mond und zwei Sterne) verbindet. Soweit gedruckte ältere Werke nachgesehen werden konnten, scheint diese Angabe kurz und bündig zuerst bei Brotuff (1554) aufzutreten, wo Halle natürlich auch sogleich als „freie Reichsstadt" genannt wird; (in der durch J. G. Olearius 1679 veranstalteten Ausgabe (Anhang zur „erweiterten" Halygraphia) S. 19. Diese Auffassung, gewöhnlich in der Gestalt „daß Otto II. Halle das Stadtrecht erteilt habe", ist dann bis auf unser Jahrhundert festgehalten worden: so findet sie sich noch bei Hendel, Chronik von Giebichenstein, Halle und Umgegend (1818) S. 27. Olearius (1667) seinerseits in seiner Halygraphia S. 7 ff., 15 ff., 131 ff., der sich zuerst auf die Stelle Chron. Sax. z. J. 981 beruft: „A. Chr. 981 Halla Saxoniae

Digitized by Google

schon früher (S. 24 fg.) bemerkt, daß irgend bestimmte Zeugnisse dieser Angabe nicht zur Seite stehen. Nur vermutungsweise sagten wir, daß möglicherweise die Verschanzung der ältesten Thalstadt in diese Zeit gefallen ist, — vielleicht jetzt zuerst eine immerhin noch sehr primitive Ummauerung, nachdem noch rohere ältere Verteidigungswerke etwa den magyarischen Angriffen nicht stand gehalten hatten. Vielleicht ist aber diese neue Verschanzung (S. 32) schon unter Otto I. angelegt, und wäre, wenn überhaupt die Tradition von Otto II. festgehalten werden darf, dabei doch an die Verleihung des Marktrechts zu denken.

Von dieser sagenhaften Erinnerung bis zum Beginn des zwölften Jahrhunderts, während der weitern Geschichte des sächsischen Kaiserhauses und für den weitaus größten Teil der Zeit der salischen Kaiser, bleibt die Chronik der jugendlichen Stadt Halle noch einmal ein weißes Blatt. Wir erfahren nicht, ob die großen kriegerischen Ereignisse des elften Jahrhunderts in irgend welcher Weise auf Halle zurückgewirkt haben. Wir sind nicht einmal darüber unterrichtet, ob und wann die großen deutschen Machthaber des zehnten und elften Jahrhunderts auf ihren Zügen von der königlichen Pfalz zu Merseburg nach Magdeburg auch Halle berührt, ob nicht auch manche der Heereszüge gegen die feindlichen slawischen Nachbarn des Ostens ihren Ausgang in Halle genommen haben. Soweit sich ersehen läßt, wird die Stadt, die doch zu Anfang des zwölften Jahrhunderts als ein höchst ansehnlicher Handelsplatz erscheint, während des elften Jahrhunderts nur zweimal gelegentlich[1]) erwähnt. Wir hören nämlich, daß in den ersten Zeiten dieses Jahrhunderts, als der mächtige, seit 992 gebietende, während des Kaisers Otto III. Regierung von diesem lebhaft geförderte

civitas ab Ottone secundo condita est" zeigt, daß diese Ansicht sehr allgemein verbreitet war und namentlich durch die Gelehrten des 16. Jahrhunderts, wie Chyträus, Spangenberg, Pomarius u. a. noch bestimmter festgestellt worden ist.

1) Abgesehen nämlich von der noch bei Olearius S. 137 wiederholten, längst als fabelhaft erkannten Nachricht von der angeblichen Abhaltung (1042) eines großen Turniers „zu Hall in Sachsen".

Digitized by Google

Herzog Boleslaw I. Chrobry von Polen ein gefährlicher Feind des Kaisers Heinrich II. geworden war, jener in Verlauf seiner den Gegenden an der Elbe und Mulde so verderblichen Kriege gegen die Deutschen (seit 1007 bis 1018) seine Macht (natürlich nur vorübergehend) bis in die Gegend von Halle ausgedehnt habe.[1]) Ob nachher auch unsere Stadt unter den schrecklichen Verwüstungen gelitten hat, die des 1025 verstorbenen Boleslaw Nachfolger Mieczislaw II. während seiner Kämpfe mit Kaiser Konrad II. im Winter 1029/30 bis zur mittlern Saale ausdehnte, wissen wir nicht. Der zweiten Hälfte dagegen des elften Jahrhunderts gehört ein kurzer Aufenthalt des damals noch sehr jugendlichen Kaisers Heinrich IV. mit Erzbischof Adalbert von Bremen in Halle an. Wir hören aber lediglich, daß er hier am 2. October 1064[2]) eine Verleihung für das Mainzer Erzstift beurkundet hat.

Noch also tritt unsere Stadt in keiner Weise historisch bedeutsam hervor. Dagegen wird der Umgegend wiederholt gedacht. Das feste und schwer zugängliche Reichsschloß auf dem Giebichenstein ist gerade in diesem Zeitraum, wo es noch lange kaiserlich war, wiederholt zu sicherer Verwahrung vornehmer deutscher, lothringischer, italienischer Staatsgefangener benutzt worden. Unter den auf der hohen Felsenfestung an der Saale verwahrten Persönlichkeiten ist die geschichtlich interessanteste doch wohl jener unruhige Herzog Ernst von Schwaben, der trotzige Stiefsohn des trefflichen Kaisers Konrad II., der nach seiner zweiten Auflehnung gegen den letzteren im Sommer 1027 zur Strafe nach Giebichenstein geführt wurde, wo er bis Ende 1028 oder Anfang 1029 in Haft blieb.[3])

Wirklich erhalten in der volkstümlichen Erinnerung hat sich dagegen nur das Andenken gerade des Mannes, der jedenfalls

1) Vgl. Mirac. S. Adalbert c. 9. SS. IV. p. 615 col. 2 unten; doch gehört diese Schrift erst dem 13. Jahrhundert an.

2) Vgl. v. Mülverstedt, Magdeburger Regest. T. I. S. 294; die Urkunde, die wiederholt abgedruckt ist, findet sich hier citiert nach Lünig, Deutsches Reichsarchiv XVI A. p. 23.

3) v. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit Bd. II. S. 255, 264 ff.

Digitized by Google

unter den Umſtänden, wie die Überlieferung ſie angiebt, den Giebichenſtein niemals betreten hat. Noch heute lebt in allen Kreiſen des Volkes unſerer Stadt und Umgegend die vielfach auch dichteriſch ausgeſtaltete Sage von dem thüringiſchen Grafen Ludwig dem Springer (1056—1123), dem Gründer von Reinhardsbrunn, von ſeiner ſündigen Liebe zu der ſchönen Adela oder Adelheid, ſeines Freundes, des jungen Pfalzgrafen Friedrich von Sachſen, aus dem Hauſe Goſeck, Gattin, und von der — thatſächlich am 5. Februar 1085 (nicht wie die Überlieferung will, ſchon 1063) in dem Walde bei Scheiplitz an der Unſtrut erfolgten — Ermordung des letzteren, die vielleicht (obwohl auch dieſes unerweislich bleibt) Ludwig mindeſtens habe wiſſentlich geſchehen laſſen. Dem Tode Friedrichs folgte bald Ludwigs Vermählung mit der jugendlichen Witwe; und nun läßt die Sage den Kaiſer Heinrich IV. zur Strafe für das vergoſſene Blut den Grafen 1071 bis 1074 auf dem Giebichenſtein gefangen halten: eine harte Haft, aus welcher Ludwig, der den Tod zu erwarten hatte, endlich durch einen kühnen Sprung aus einem heute noch gezeigten Fenſter in die Saale ſich befreit haben ſoll. Die Bemühungen der Lokalforſcher, ſeine Flucht anders zu erklären, ſind überflüſſig geweſen. Die neuere Forſchung hat überzeugend nachgewieſen, daß jener Frevel für Ludwig, wenn er ihn überhaupt wirklich begangen hat, unmittelbar gar keine nachteiligen Folgen gehabt, daß er überhaupt den Giebichenſtein als Gefangener, wenigſtens damals, nicht betreten hat. Die erſichtlich erſt viel ſpäter ausgebildete Sage wird ſich aus dem volkstümlichen Zorn über die ihm zugeſchriebene, angeblich ungeſühnte Blutthat und aus der Erinnerung entwickelt haben, daß Ludwig nachmals allerdings, aber aus lediglich politiſchen Gründen, und als beſiegter Gegner Heinrichs V., ſeit dem Januar 1114 zwei und dreiviertel Jahre in harter Gefangenſchaft geſchmachtet hat.[1]) Wo er damals in Haft gelegen hat, wird uns nicht mit-

1) Vgl. jetzt namentlich Knochenhauer, Geſchichte Thüringens zur Zeit des erſten Landgrafenhauſes (1871) S. 45—79 und C. Wenck's Ar-

Digitized by Google

geteilt; daß er jetzt auf dem Giebichenstein gesessen habe, ist sehr wenig wahrscheinlich; namentlich weil wir kaum mehr mit einiger Sicherheit voraussetzen können, daß diese alte Reichsfestung damals noch in kaiserlichen Händen sich befunden hat. Im Besitze des jungen Heinrich IV. ist Giebichenstein noch gewesen; die Burg gehörte auch zu den Festungen, die seit 1070 und 1071 stärker befestigt wurden, und mit andern neu errichteten, wie namentlich die Harzburg, dem jungen König die Herrschaft über die ihm wenig geneigten Thüringer und Sachsen sichern sollten.[1]) Dagegen erscheint das Reichsschloß Giebichenstein später unter König Lothar im Besitze des Erzbistums Magdeburg.[2]) Wann jedoch die Erzbischöfe, die seit der Übergabe des Ortes Giebichenstein durch die Ottonen an ihre Kirche am Fuße des Felsens ein großes Schloß angelegt hatten, auch das Bergschloß gewonnen haben, ist unbekannt. Man kann an die Zeit der langwierigen Kriege der sächsischen Fürsten gegen Heinrich IV. seit der Erhebung Rudolfs von Schwaben zum Gegenkaiser (seit 1077) denken, wo es möglicherweise dem Kaiser verloren ging. Sonst könnte, was aber weit weniger wahrscheinlich, Giebichenstein auch erst nach der Schlacht am Welfesholze (11. Februar 1115) der Reichsgewalt dauernd abhanden gekommen sein.

Historisch bedeutsam auch für Halle ist es dagegen geworden, daß (hauptsächlich) im nördlichen Teile des heutigen Saalkreises allmählich die sog. Grafschaft Wettin sich ausgebildet hat. Wie jetzt die Forschung steht, so ist die Heimat des später zu so mäch-

---

beiten: Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, Halle 1878. Die Geschichtsschreiber und Fabulisten von Reinhardsbrunn (in der Wochenschrift „Im Neuen Reich" 1878, Nr. 31, S. 6—9), zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher und der Erfurter Peterschronik. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. X. 1884, und den Aufsatz über „Ludwig den Springer" in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" Bd. XIX. S. 589 ff.

1) Vgl. Giesebrecht, Bd. III. S. 160; Jacobs a. a. O. S. 139.

2) Giesebrecht Bd. IV. S. 48.

Digitized by Google

tiger Stellung im deutschen Reiche gelangten Geschlechtes der „Wettiner", speziell des Zweiges „Buzici", in dem zwischen der Saale, der Schlenze, dem Harz, der Eine und der Wipper sich ausdehnenden Teile des (Nord-) Schwabengaues zu suchen. Zur Zeit der Unterwerfung der Sorbengaue östlich der Saale haben sie ihren ursprünglich wohl nur kleinen Besitz auch nach dieser Richtung erweitert. Wann der Burgwart Wettin, nach welchem sie erst viel später sich nannten, in dem Gau Nudcizi in ihre Hand gelangt ist, bleibt noch immer unbekannt. Dagegen ist der Burgwart Zörbig auf der Ostseite des Gaues Neletici schon im 10. Jahrhundert ein Lehen dieser Familie, und nachdem es vorübergehend verloren, zu Anfang des 11. Jahrhunderts wieder zurückgewonnen worden. Ferner ist der um 980 von der alten Mark Merseburg getrennte Gau Siusili oder Susali (von den Deutschen „die Mark Eilenburg" genannt), in welchem Eilenburg selbst Wettiner Eigengut war, zu Ende des 10. Jahrhunderts dauernd in die Hände der Wettiner gelangt. Das Gesamtgut der Familie erscheint aber in der Mitte des 10. Jahrhunderts geteilt; derart daß die eine Linie, vertreten durch den berühmten Rikdag, Markgrafen von Meißen (seit 978 oder 982) und Grafen im nördlichen Hassegau, die alten Stammgüter westlich von der Saale und das Komitat im südlichen Schwabengau inne hatte. Karl, Rikdags Sohn und Nachfolger in den beiden Grafschaften auf dem linken Ufer der Saale, verlor nachher (in der Zeit zwischen 992 und 1010) alle seine Lehen mit Einschluß des Komitates, und nun tritt allein die andere Linie der Wettiner für viele Jahrhunderte in den Vordergrund. Dietrichs, des ersten historisch sicher bekannten Dynasten dieser Linie, Sohn Dedi erhielt nach einer überaus stürmischen, politisch viel bewegten Jugendzeit durch Kaiser Otto III. im J. 997 die Grafschaft im nördlichen Hassegau (zwischen Wipper, Schlenze, Saale und den Eisleber Seeen), während seinem Bruder Friedrich das Komitat in jenem Gau Siusili zufiel, in welchem das von ihm besessene Eigengut des Hauses, nämlich Eilenburg, lag. Nicht lange nachher, noch vor 1009, erlangten sie auch Zörbig wieder,

Digitized by Google

und nun weiter auch die Grafschaft über den Gau Neletici, soweit derselbe nämlich noch nicht der Magdeburger Kirche gehörte. Des 1009 durch Mörderhand gefallenen Dedi tapferer Sohn Dietrich, der 1017 auch Nachfolger seines Eilenburger Oheims wurde, hat (wie schon 1014 nach Karls Tode die Allode) seit 1015 auch die alte Grafschaft im Schwabengau erhalten und nunmehr den gesamten ausgedehnten Besitz seines Hauses in seiner Hand vereinigt.[1])

Die weitere Geschichte dieses Geschlechts verfolgen wir im einzelnen nicht über Dietrichs Tod (1034) hinaus. Wir bemerken nur, daß auf Grund einer unglücklichen Erhebung gegen den salischen Kaiser Heinrich IV. Dietrichs Sohn Dedi 1069 die Grafschaft im Schwaben- und Hassegau verloren hat; daß zwei seiner jüngeren Brüder, Gero und Thiemo, bei dem Tode ihres Vaters mit besonderen Herrschaften bedacht, nun als Grafen von Brehna auftreten, und daß speziell Thiemo auch im Besitz der Burg an der Saale erscheint, nach welcher er sich nun zuerst „Graf von Wettin" nannte.[2]) Das Haus Wettin ist mit dem Grafen Heinrich von Eilenburg, Thiemos Neffen, 1089 zuerst in den Besitz der Markgrafschaft Meißen gelangt.[3]) Wir sehen später, wie bedeutsam die Beziehungen zu diesem fürstlichen Hause wiederholt für die Stadt Halle geworden sind. Dagegen ist von näheren Beziehungen der zu Wettin residierenden Linie zu der Entwickelung der Stadt bei den Salzquellen zunächst noch nichts bekannt. Jenseit der Saale im Besitze des 1014 ihrem Geschlecht (wahrscheinlich) aus Karls Erbschaft (S. 38) ihnen zugefallenen Burgwarts Salzmünde mit seinem Gebiet und der Vogtei über das durch Rikdag gestiftete Kloster Gerbstädt,[4]) und, wie gesagt, Inhaber der Grafschaft in dem noch immer größeren nördlichen und nordöstlichen Teile des Gaues Ne-

1) Posse a. a. O. S. 22 bis 27 und 211 bis 233.
2) Posse S. 238 ff.
3) Posse S. 205 und 244.
4) Schadeberg, Salzmünde S. 30 ff.

Digitized by Google

letici, ist (wie jetzt die Forschung[1]) annimmt) Graf Thiemo etwa 1053 gestorben und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, den Vater der Grafen Dedo und Konrad (geb. 1098). Die beiden letzteren haben in der Landschaft, deren Geschichte uns hier beschäftigt, unvergängliche Spuren hinterlassen. Graf Dedo, der (etwa) seit 1104 regierte, faßte zuerst den Plan, auf dem Lauterberge ein Kloster zu gründen. Er hatte nämlich seine Gemahlin Bertha, eine Tochter des in jener Zeit vielberühmten Grafen Wiprecht von Groitzsch, verstoßen, nach ihrer Wiederaufnahme aber als Sühne eine Pilgerfahrt nach Jerusalem und den Bau eines Klosters gelobt. Nach Gründung desselben wanderte er nach dem Orient, übergab die Stiftung der Fürsorge seines Bruders und sandte auf der Rückreise sterbend (1124) der neuen Kirche ein Stück vom Kreuze Christi, welches in Silber gefaßt, noch später in dem Kloster gezeigt wurde.[2]) Wir sehen nachher, wie sein Bruder Konrad die neue Anlage weiter gefördert hat. Zunächst bemerken wir nur, daß dieser junge Fürst, der in der Geschichte seines Hauses und Landes den Namen des „Großen" führt, als der letzte damals lebende Sproß des wettinischen Stammes, die sämtlichen Allodialgüter seiner Familie wieder in seiner Hand vereinigt und 1123 auch die Markgrafschaft Meißen erlangt hat. Es war dieses dieselbe Zeit, in welcher nun endlich auch die junge Stadt Halle sehr bedeutsam in die deutsche Geschichte eintritt.[3])

---

1) Opel, Ann. Veterocell. 40; Cohn, N. Mitteil. d. Thür.-Sächs. Vereins XI, 134; Posse S. 248, 280 und die Stammtafel zu S. 304.

2) Posse, S. 281.

3) Wir tragen hier zu S. 11 ff. noch nach, daß auch A. Mahn in seinen „Etymologischen Untersuchungen über geographische Namen", S. 135 ff. in einer Auseinandersetzung mit Pott über die Namen Saale, Halle und Halloren den keltischen Ursprung derselben verteidigt.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Geſchichte der Stadt Halle bis zu der Ausbildung eines ſelbſtändigen Rates.

Die ununterbrochene Reihe der geſchichtlichen Nachrichten über unſere Stadt, die auch ſchon 1103 und 1107 gelegentlich in Beziehungen zu den Magdeburger Erzbiſchöfen erwähnt wird,[1]) beginnt mit dem Jahre 1116. Wenige Jahre ſpäter erſcheint Halle bereits als ein weithin berühmter Handelsplatz; die Stadt ſteht nicht unwürdig neben Orten wie Merſeburg, Quedlinburg und Magdeburg, und hat mit Ausnahme der letzteren Stadt alle benachbarten ältern und jüngern Gründungen erheblich überflügelt. Da höchſt wahrſcheinlich die furchtbaren Feuersbrünſte, durch welche Halle zweimal — in der erſten Hälfte des zwölften und zu Anfang des 14. Jahrhunderts — vollſtändig in Aſche gelegt worden iſt, auch das meiſte ältere urkundliche Material für immer vernichtet haben, ſo ſind wir zur Erklärung des ſchnellen Aufblühens der Stadt an den Salzquellen auf einige Vermutungen angewieſen. Eine ernſthafte Beſchädigung ſcheint die junge Stadt während der wiederholt durch innere und äußere Stürme erfüllten Zeit von Kaiſer Heinrich II. bis zum Ausgange des ſaliſchen Geſchlechtes nicht erlitten zu haben. Dagegen lag es durchaus im Intereſſe der Magdeburger Erzbiſchöfe, das Aufblühen der auf einem ſo wichtigen Punkte im Süden ihres Gebietes gelegenen An-

1) (Monument. German. Histor. SS. tom. 14.) Gesta Archiepiscoporum Magdeb. (ed. W. Schum) pg. 407 und pg. 409.

ſiedelung mit ihren koſtbaren Salzſchätzen, deren Ruf (ſo ſcheint es) ſchon gegen Ende der Regierung Ottos I. bis nach dem arabiſchen Spanien gedrungen war, nach Möglichkeit zu fördern.[1]) Sobald erſt der Handel mit den Erzeugniſſen der Salinen lebhafter zu werden begann, kamen auch die Vorteile der Lage unſerer Stadt für den Verkehr zur Geltung. Zunächſt in noch anderer Weiſe als in der Gegenwart. Die Wichtigkeit des Saalſtromes, der nun ſchon lange nicht mehr kampfumtobter Grenzfluß war, trat damals ſehr fühlbar in den Vordergrund. Die Saale hat $1^1/_2$ Stunden oberhalb unſerer Stadt auch die Waſſerſchätze des Elſterthales in ſich aufgenommen und iſt gleichzeitig auf der Tieflandsſtufe angelangt, mit einer Höhe ihres Spiegels über dem Meere bei Halle von nicht ganz 78 Meter.[2]) Von hier an ſchiffbar, und bei dem damals auch in unſeren Gegenden noch ungebrochenen Vorherrſchen von Wald und Sumpf, gleich den Nachbarflüſſen wahr-

1) Vgl. oben S. 12 fg. und ſ. in Wattenbachs (1882) zweiter Bearbeitung der deutſchen Überſetzung des Widukind von Corvei die Angaben des Abraham Jakobſen über die „Salzſiederei der Juden am Fluſſe Salâwa“ S. 140.

2) Nach einer Mitteilung des Herrn Profeſſors Kirchhoff wird der Saaleſpiegel bei Halle (bei gewöhnlichem Waſſerſtande) nirgends voll 78 Meter erreichen, dieſer Höhe jedoch überall nahe kommen. (Der Nullpunkt des Saalepegels an der jetzigen Gimritzer Schleuſe liegt 74,7′ über dem Nullpunkt des Pegels bei Hamburg). — Wie Herr Prof. Kirchhoff mir ferner mitteilt, ſo beträgt nach dem neuen Nivellement der „Trigonometriſchen Abteilung der Landesaufnahme“ die Sechöhe über „Normal-Null“ (über dem Amſterdamer Pegel): für die Chauſſee am Roßmarkt bei der ſtädtiſchen Turnanſtalt: 108,974 Meter, für den Bahnhof Halle (Lochzeichen der europäiſchen Gradmeſſung am Betriebsgebäude) 111,302 Meter; für die Chauſſee nach Trotha bei der neuen Kaſerne: 98,151 Meter; für das Marktpflaſter am nördlichen Hausmannsturme: 87,114 Meter und für die Stelle an der Brücke am Moritzthore 79,130 Meter. (Auf die an ſich ſehr intereſſanten Vermutungen unſerer Geologen über den in vorgeſchichtlicher Zeit wahrſcheinlich mehrfach anders als jetzt geſtalteten Lauf der Saale und ihrer Verzweigungen unterhalb der Stadt Halle gehe ich hier natürlich ebenſowenig ein, wie früher auf die für unſer Gebiet etwa in Frage kommenden „prähiſtoriſchen“ Funde).

Digitized by Google

scheinlich ungleich wasserreicher als jetzt, diente der schöne Strom von den Verfrachtungsstellen des hallischen Salzes ab mit beruhigter, strudelfreier Strömung einem außerordentlich weit reichenden, dem gegenwärtigen verhältnismäßig weit überlegenen Schiffahrtsverkehr. Bei dem Mangel, der Unvollkommenheit und der Unsicherheit der Heerstraßen für den Landverkehr in jener Zeit war der Besitz des Saalweges, trotz des Mangels an Schleusen, für die Bewohner von Halle lange von ganz unschätzbarem Werte.[1]) So mochten nun unablässig kleinere Boote aufwärts, ja selbst die Unstrut hinauffahren, um dem Süden und Südwesten das Thalgut zuzuführen. Die schwerer belasteten Schiffe gingen saalabwärts und dann auf der Elbe, bis dahin, wo etwa Lüneburger Salz — die Lüneburger „Sülze" wird zuerst 956 erwähnt[2]) — leichter zu haben war.

Die große Bedeutung als Handelsstadt, namentlich als ein Hauptausgangspunkt des Verkehrs mit den noch halb oder ganz slawischen Ländern des Ostens und Nordostens, welche Halle bereits in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erlangt hatte, erhellt recht deutlich aus einem (früher gewöhnlich für das J. 1127 in Anspruch genommen) von der jüngsten Forschung in das J. 1128 verlegten Zuge der deutsch-slawischen Missionsgeschichte. Einer der trefflichsten deutschen Bischöfe jener Zeit, der auch in der politischen Geschichte Deutschlands unter den salischen Kaisern Heinrich IV. und V. und unter dem sächsischen Lothar oft genannte, Otto von Bamberg, hatte zuerst 1124, von Böhmen und Polen her kommend, den Grund zur Bekehrung und zur Germanisierung der Ostseelandschaften gelegt, die wir jetzt Pommern nennen. Zur Sicherung, Stärkung und Ausdehnung seiner jungen, mehrfach bedrohten Schöpfung unternahm er einige Jahre später eine zweite Missionsreise, die er diesmal von Thüringen her antrat. Der praktische, umsichtige Mann wollte unter den pommerschen Slawen

1) Kirchhoff S. 94 ff.

2) Viktor Hehn S. 52 ff. u. 69; vgl. Keferstein S. 63. Nach des letzteren Angaben, S. 64 ff. ist Kolberg mit seiner Saline und Sülzengesellschaft 1182 unter deutsche Hoheit gekommen.

Digitized by Google

nicht ärmlich auftreten, noch auch bei ihnen den Gedanken aufkommen laſſen, daß die chriſtliche Religion ihnen materielle Opfer auferlegen werde. Er ſorgte daher für reichen Vorrat an Erzeugniſſen des deutſchen, überhaupt des abendländiſchen Gewerbfleißes, um Geſchenke austeilen zu können, und dieſe kaufte er großenteils in Halle, wo bereits bedeutende Meſſen ſich entwickelt hatten. Während Otto, der am 19. April 1128 von Bamberg aufgebrochen war, noch in Merſeburg bei König Lothar verweilte, ſammelten ſich die in Scheidungen und Mücheln aufgeſtapelten Vorräte für die Reiſe in Halle. Hier aber wurde nicht allein eine große Maſſe Salz angekauft, ſondern auch alles, was der Markt an koſtbaren Stoffen aus feiner Leinwand und Tuch, aus Byſſus und Purpur (oder vielleicht nur Scharlach), und an wertvollem Gerät Paſſendes darbot. Der Biſchof ſelbſt erreichte Halle zu Anfang des Maimonats 1128, um dann ſein Gepäck und die Lebensmittel auf der Saale und weiter auf dem Waſſerwege bis nach Havelberg führen zu laſſen, während er perſönlich wahrſcheinlich den Landweg nach Magdeburg nahm.[1])

Man ſieht deutlich, der uralte Salzſtapel hatte von weit her die Leute zum Tauſchhandel nach Halle gezogen; viele von ihnen müſſen auch mit ihren Waren von Süden her, und nicht auf dem Waſſerwege gekommen ſein. Mit dem Aufblühen des Handels wird auch die Landwirtſchaft in den allmählich mehr gerodeten Teilen des Gaues Neletici einen erheblichen Aufſchwung genommen, und werden weiter ſehr zahlreiche Gewerbetreibende, endlich auch viele Juden[2]) in Halle ſich niedergelaſſen haben.

---

1) Ebr. III 3. u. 4; Herbord, Vit. Otton. episc. Babenberg. I, 36, III, 1. Vgl. Otto v. Heinemann, Lothar der Sachſe und Konrad III. S. 46 ff.; v. Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit, Bd. IV. S. 160 und 455, und jetzt namentlich Wilhelm Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 158 ff., 826 ff. Noch ſpätere, durch Otto veranlaßte Ankäufe von Waren in Halle: Herbord I, 36; vgl. Bernhardi S. 182.

2) Wann die Juden in Halle oder genauer bei der alten Frankenburg ſich angeſiedelt haben, iſt nicht näher feſtzuſtellen. Wohl aber wiſſen

Digitized by Google

Die Reichtümer, welche damals in Halle sich sammelten, lagen keineswegs militärisch ungeschützt da. Alle noch vorhandenen Spuren führen zu der bestimmten Annahme, daß bereits in der Zeit des Kaisers Lothar (1125—1137) die mehr oder minder zusammenhängenden Ansiedelungen, die vor und seit den letzten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts außerhalb der Ummauerung der ältesten Stadt entstanden waren, die zahlreichen Rittersitze und Dörfer, Kapellen und Kirchen, die auf dem durch den heutigen Promenadenring bezeichneten großen Halbrund ausgebreitet lagen, durch eine Verschanzung von einiger Haltbarkeit geschützt und gegen das offene Land abgeschlossen waren. Wann aber die Einwohner zu dieser Anlage vorgeschritten sind, ist urkundlich bis jetzt nicht festzustellen gewesen. Die doppelte Vermutung liegt jedoch nahe, daß es während der unter Heinrich IV. und Heinrich V. in Niederdeutschland geführten inneren Kriege, vielleicht auf Antrieb der Magdeburger Erzbischöfe oder ihrer Burggrafen geschehen ist, und daß die neuen Verteidigungslinien in einer Zeit großer Gefahr möglichst schnell gezogen worden sind. Für die letztere Annahme spricht namentlich der Umstand, daß man die Zeit nicht hat abwarten können, wo die von dem „Thale" her allmählich ostwärts aufsteigenden Ansiedelungen die Höhe des jetzigen „alten Stadtgottesackers" (auf dem Martinsberge) erreichten, und der Umstand, daß zunächst unzweifelhaft nicht unbedeutende leere Räume mit

wir, daß sie bereits im zwölften Jahrhundert hier sehr zahlreich und sehr wohlhabend waren, und daß auch der Adel der Umlande mit ihnen viele Geschäfte machte; vgl. Magdeb. Regest. T. I. S. 704 u. Chron. Montis Sereni (ed. Eckstein S. 47 u. 74) ed. Ehrenfeuchter in Monum. German. SS. Tom. XXIII. p. 160. 172. Sie standen unter dem Schutze des Erzbischofs, mußten von diesem sich Schutzbriefe verschaffen (vgl. Dreyhaupt T. I. S. 98 Nr. 42 und T. II. S. 499 Nr. 500) und diesen Schutz durch einen sehr erheblichen „Judenzins" bezahlen (vgl. Magd. Regest. T. I. S. 703 zum J. 1184), waren ursprünglich in Rechtssachen (so noch 1260) dem erzbischöflichen Kämmereramt unterstellt, Magd. Regest. T. II. S. 657, später in Halle jedoch dem Schultheißen; vgl. Dreyhaupt T. II. S. 471 Nr. 493.

Digitized by Google

in die Verſchanzung hineingezogen worden ſind. Auf der öſtlichen und ſüdöſtlichen Seite war und blieb die Waffenrüſtung der Stadt daher ſtets verhältnismäßig ſchwach, derart daß man hier bis zum ſchmalkaldiſchen Kriege wiederholt ſich genötigt geſehen hat, die militäriſchen Fehler und Mängel der urſprünglichen Anlage mit ſchweren Koſten einigermaßen zu verbeſſern.

Am beſten gelang es, die nördliche und nordöſtliche Seite zu ſchützen. Hier war man zunächſt (vermutlich) durch das „Schwarze Schloß“ gedeckt. Dann zog ſich von der Saale her, wahrſcheinlich in der noch heute erkennbaren Richtung, die Linie der Werke oſtwärts hinauf nach den Porphyrhügeln, die ſeit 1886 das neue Stadttheater tragen und wegen der vorliegenden Sumpfſtriche (faule Witſchke, Weidenplan, Lucke) damals von außen her nur ſehr ſchwer zugänglich waren. Eine mächtige Porphyrerhebung (zwiſchen dem jetzigen Theater und über dem Platze der jetzigen Univerſität bis zu 60′ und darüber aufſteigend), die erſt im vierten Jahrzehnt unſeres Jahrhunderts abgegraben worden iſt, lag innerhalb der Umwallung. Dagegen mußte man ſich offenbar entſchließen, von dem Steinthore bis zu der jetzigen Volksſchule, die Oſtſeite der Stadt in gefährlicher Nähe durch das hier ſehr ſtark und ſchnell aufſteigende Gelände überhöht liegen zu laſſen. In jener alten Zeit ſcheint nicht einmal der Wallgraben[1]) jene Tiefe beſeſſen zu haben, wie ſie zuletzt noch die älteren unſerer Zeitgenoſſen gekannt haben. Dagegen war die Südſeite der Stadt wieder beſſer geſchützt; hier zog ſich eine Kette von Lachen und Sumpfſtrichen an den Feſtungswerken hin, die ſpäter zur Füllung des Grabens mit Waſſer gedient zu haben ſcheinen. Die Werke werden ſchon damals nicht mehr bloß aus Graben, Wall und Palliſaden beſtanden haben; aber erſt in viel ſpäterer Zeit (wir kommen weiter unten darauf zurück) iſt

1) Die gewaltigen Arbeiten allerdings, welchen der bis gegen Mitte unſeres Jahrhunderts noch beſtehende, gegenüber der Südoſtecke des Volksſchulgebäudes vorzugsweiſe tiefe, Wallgraben der Südoſtſeite und Oſtſeite ſeine ſpätere Geſtalt verdankte, fallen nach Olearius S. 195 und Dreyhaupt Bd. I. S. 669 erſt in das Jahr 1458.

Digitized by Google

die mächtige Umgürtung unserer Stadt mit einer dreifachen, vielgetürmten Mauer und mit imposanten Thorkastellen entstanden, von welcher noch 1888 wenigstens einige starke Überreste vorhanden waren. Die wiederholt erwähnten Arbeiten zur Verstärkung der neu angelegten Werke haben schon im dreizehnten, vielleicht sogar schon im zwölften Jahrhundert begonnen. Wir erfahren unter anderm, daß der berühmte Graf Wiprecht von Groitzsch, dem Erzbischof Adalgoz von Magdeburg im J. 1118 die Stellung als Burggraf des Erzstiftes verlieh,[1]) in demselben Jahre in der Gegend am „Sandberge" in Verbindung mit der Gründung einer stattlichen Kapelle, deren Heiligkeit wohl auch die schwache Rüstung der Stadt auf dieser Seite verstärken sollte, einen starken, runden Turm, vielleicht auch zu besserem Schutze der Stadt erbauen ließ.[2])

Weiter aber wird in einer Urkunde des Erzbischofs Wichmann vom 14. Februar 1182 einerseits die „Porta lapidea" in einer

1) Posse S. 273.

2) Dreyhaupt Bd. I. S. 933. Diese Kapelle, die erst 1797 und dieser anstoßende Turm, der erst 1791 abgebrochen worden ist, haben wir nach dem Stadtplan bei Olearius in seiner Halygraphia und nach allen sonst noch erhaltenen Beschreibungen da zu suchen, wo ein östlicher kurzer Arm des „kleinen Sandbergs" in den „großen Sandberg" mündet, auf des letztern westlicher Seite (jetzt etwa Nr. 13 und 13a). Vgl. auch F. A. Eckstein, Gesch. des Hospitals St. Cyriaci zu Halle (1841) S. 92 ff. und Francke, Gesch. d. Hall. Reformation S. 228 ff. Ich wählte im Texte die möglichst vorsichtige Ausdrucksweise, weil dieser Turm in späterer Zeit, obwohl nur durch einen sehr schmalen Raum von der späteren innersten Ringmauer getrennt, doch nicht zu dieser gehörte, also nur in einer alten Zeit leichterer Verschanzung der Stadt zu deren Verstärkung gedient haben kann. Giesebrechts Annahme, daß noch 1130 zur Zeit des blutigen Konfliktes der Hallenser mit König Lothar Halle unbefestigt gewesen sei, halte ich nicht für sehr wahrscheinlich; sie stützt sich darauf, daß Halle in den Erfurter Annalen zu 1130 noch immer als villa bezeichnet wird (Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, Bd. IV. S. 426). Dagegen wird die Stadt doch in den übrigen Quellen für jene Zeit (Ann. Sax., Ann. Magdeb., Chron. Magdeb.) oppidum genannt; s. auch Wilhelm Bernhardi, Lothar von Supplinburg (1879) S. 259.

Digitized by Google

Weiſe hervorgehoben, welche die Annahme nahe legt, daß neben den wahrſcheinlich nur erſt aus Holzbauten beſtehenden übrigen Thoren der Stadt dieſes an leicht zugänglicher Stelle belegene Thor (das Steinthor) damals zuerſt, und vielleicht nicht lange zuvor, aus Stein vertheidigungsfähig hergeſtellt ſein wird.[1]) Andererſeits iſt in derſelben Urkunde weiter unten in nicht mißzuverſtehender Weiſe auch von der Umwallung der Stadt als topographiſcher Begrenzung die Rede.[2])

Innerhalb dieſes Raumes nun hat ſich, — lange noch ohne inneren Zuſammenhang mit den ſpäter im Norden und im Süden ſelbſtändig entwickelten kleinen Nebenſtädten Neumarkt und Glaucha, — während einer Reihe von Jahrhunderten die höchſt wechſelvolle Geſchichte der Stadt Halle abgeſpielt. Die Art zunächſt, wie das Syſtem der Straßen und Plätze innerhalb ihrer Ringmauern ſich urſprünglich geſtaltet hat, läßt ſich mit Hülfe einiger topographiſcher Handhaben und einiger weniger geſchichtlichen Nachrichten einigermaßen erraten. Die wichtigſte Seite der Stadt war ſeit alters und blieb noch ſehr lange die weſtliche: hier ſtrömte die Saale, hier lagen die Salzquellen, hier (vermutlich) das „ſchwarze Schloß", die Zitadelle und nun (anſcheinend) auch ein Sitz der Burggrafen des Erzſtifts. Die Maſſe dagegen der reicheren und mächtigeren Einwohner wohnte noch lange im ſüdlichen Teile der Stadt; bis gegen Ende des Mittelalters blieb dieſe Seite, zunächſt der „Alte Markt" mit den benachbarten Gaſſen, ein Hauptſitz derſelben. Wie es ſcheint, iſt auch der ſüdöſtliche Teil der Stadt, oſtwärts von dem „Alten Markte" und weiter das Syſtem der Gaſſen, welche jetzt die ſüdliche, weſtliche, nordweſtliche und öſtliche Seite des heutigen Marktplatzes umgeben, weit früher entſtanden, als die nördliche und nordöſtliche Hälfte der nunmehr ummauerten Stadt; vielfach wohl ſo, daß Gutshöfe vor der Mauer der

1) Die Urkunde iſt abgedruckt bei Dreyhaupt T. I. S. 725; vgl. dazu S. 669.

2) „cum omnibus areis ..... extra vallum civitatis positis". Vgl. auch M. R. T. I. S. 687.

Digitized by Google

alten Thalstadt allmählich geöffnet und in Straßen umgewandelt worden sind. Höchst wahrscheinlich sind (wie schon bemerkt wurde) bei der Umwallung der Stadt größere noch unbebaute Strecken, Wiesen, Felder, namentlich auch Gärten, mit in den Mauerring hineingezogen worden. In der Nordhälfte der Stadt verrät namentlich die noch heute erhaltene Gestalt der Großen Ulrichstraße und der Gassen von dem „Alten Dessauer" an, daß man hier mehrere nur erst angefangene und ohne Plan und System einzeln entstandene Ansiedelungen in sehr alter Zeit in die Verschanzung hineingezogen hat. Damals war sicherlich ein Marktplatz schon vorhanden, nämlich der östliche, mit zahlreichen Kaufbuden und wohl auch mit einer öffentlichen Wage versehene Teil des heutigen Marktes.

Bei dieser Umwallung der Stadt ist auch das seit alters in der Nähe der alten Karolingerburg entstandene, wahrscheinlich ziemlich ausgedehnte „Judendorf" mit in die Stadt aufgenommen worden,[1]) so daß dasselbe jetzt die nordwestliche Ecke derselben ausfüllte. Auf wenigen Punkten unseres alten Stadtbodens ist schon zu Ende des Mittelalters das frühere Aussehen der Stadt und ihres Terrains so durchgreifend verändert worden, wie gerade hier; aber aus den Urkunden läßt sich doch die Lage und die Ausdehnung dieses hallischen Ghetto ziemlich genau bestimmen. Nach diesen Quellen scheint das jüdische Viertel das alte Kastell, welches von den Hallensern des 15. und 16. Jahrhunderts „das schwarze Schloß" genannt worden ist, im Halbkreise umgeben zu haben. Während der jüdische

1) Durch die Güte der Herren Reinhold Schmidt in Zörbig und Dr. Jahn in Halle auf einen verjährten Irrtum aufmerksam gemacht, bemerke ich, daß gar kein Zweifel darüber sein kann, daß das Judenviertel innerhalb der Ringmauer lag. Dafür geben die Urkunden Magdeb. Regest. III. S. 467, zum J. 1304; Ludewig, Rell. Mser. Tom. V. p. 46, zum J. 1314; und bei Dreyhaupt II. S. 498 zum J. 1352 Nr. 499 Zeile 3 u. 4, und (Mitteilung des Herrn Dr. Jahn) die Schilderung eines Tumults gegen die Juden 1434 in einer handschriftlichen Chronik in der Magdeburger Stadtbibliothek den vollständigen Beweis. Ferner die Schilderung eben dieser Szenen in der Wernigeröder Chronik von Seydenschwantz, Abschrift auf der hallischen Marienbibliothek S. 73.

Digitized by Google

Kirchhof nördlich, außerhalb der Ringmauer, ſich da ausdehnte, wo jetzt der „Jägerplatz“ mit ſeinen Gärten und Häuſern ſich ausbreitet, lagen die Häuſer und Gaſſen des Judenviertels da, wo jetzt der „Jägerberg“ hoch aufgeſchüttet ſich erhebt, bis zur Saale hin, füllten einen Teil des Platzes, auf dem jetzt die Moritzburg ſteht, bedeckten oſtwärts bis dahin, wo gegen Ende des 12. Jahrhunderts der (alte) Ulrichskirchhof entſtand, den heutigen Paradeplatz, und zogen ſich teils thalabwärts bis in die Gegend, wo im 13. Jahrhundert die „Neumühle“ erbaut wurde, teils bis zu dem ſog. Reddenberg oder Rodenberg, der vielleicht in dem heutigen Schloß- oder Mühlberge zu finden ſein wird. Die Synagoge mag auf der Stelle zu ſuchen ſein, die bis 1887 durch den nördlichſten Teil der (alten, ſeit Sommer dieſes Jahres verſchwundenen) Bibliothek bezeichnet wurde.[1])

Von einer innern Gliederung der jungen Stadt iſt uns aus jener Zeit noch nichts Sicheres bekannt. Für die kirchlichen Verhältniſſe ergeben ſich dagegen manche ſichere Anhaltepunkte, nur daß alle hier zu nennenden Bauwerke und Namen heutzutage — einige wenige Reſte ausgenommen — lediglich in der wiſſenſchaftlichen Erinnerung fortleben. Als das älteſte Heiligtum hat die in unſerer Stadt erhaltene Überlieferung zu allen Zeiten die St. Michaeliskapelle bezeichnet; ſie lag (nach der heutigen Topographie) auf der öſtlichen Seite des Alten Marktes, nahe der Mündung der Schmeerſtraße (jetzt das Haus Nr. 2) und zeigte einen ſtattlichen Turm.[2]) Nur daß die noch jetzt ſichtbaren architektoniſchen Reſte der alten, ſeit der Zeit der Reformation zu Bürgerhäuſern verbauten Anlage wohl erſt einem Neubau in ſpätgotiſcher Zeit anzu-

1) Über das topographiſche Detail ſ. außer Dreyhaupts Schilderung II. S. 494, noch beſonders: Magdeb. Regeſt. a. a. O. und Ludewig a. a. O. — Verſchleppung der Steine des ſpäter zerſtörten Judendorfes haben ſicherlich Dreyhaupt beſtimmt, für das jüdiſche Viertel eine Ausdehnung nach dem Neumarkt hin irrtümlich anzunehmen.

2) Vgl. Olearius S. 18; Dreyhaupt I. S. 937 und Franz Knauth, Heimatskunde (kurze Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Halle), 4. Aufl. 1868. S. 32; v. Hagen I. S. 138.

Digitized by Google

gehören ſcheinen.[1]) Dieſer Kapelle weſtlich gegenüber (jetzt Nr. 36 des Alten Marktes) wird der Platz des älteſten Rathauſes[2]) geſucht. Lediglich auf den Überlieferungen und erſt in ziemlich ſpäter Zeit zur Chronik geſammelten, noch heute zäh feſtgehaltenen Angaben der Bevölkerung der „Thalſtadt“ beruht die Annahme, daß die letztere ſchon in ſehr alter Zeit ein zweites, dem neuen Schutzpatron des Erzſtiftes geweihtes, Heiligtum beſeſſen habe, nämlich eine Kapelle oder kleine Kirche des h. Moritz, welche etwa 50 Schritte (vermutlich nördlich) von der heutigen großen Kirche dieſes Namens geſucht wird: ſie ſoll ſchon zu Anfang des elften Jahrhunderts vorhanden geweſen ſein.[3]) Dagegen iſt durchaus kein Zweifel über die Lage jener größern und kleinern Heiligtümer, Kirchen und „Kapellen“ der Oberſtadt, die zuerſt in drei wichtigen Urkunden des zwölften Jahrhunderts (1121, 1182 und 1194)[4]) genannt werden. Auf der felſigen Anhöhe unmittelbar über der nordöſtlichen Seite des „Thals“ erhob ſich ſchon 1121 der romaniſche Bau der anſcheinend in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts errichteten[5]) Kirche der h. Gertrud, die ſpäter für mehrere Jahrhunderte eine der Hauptpfarrkirchen der Stadt geweſen

1) So urteilt Schönermark a. a. O. S. 4.

2) v. Hagen a. a. O. Nach Schönermarks (S. 337) Annahme ein Fachwerkbau mit Schnitzerei und lebhafter Bemalung.

3) Niedergelegt ſind dieſe Überlieferungen, die allerdings auch wiederholt mit erweislich irrtümlichen Angaben durchſetzt ſind, in der handſchriftlichen Chronik des Salzſiedemeiſters Johann Böttticher, die (1694 abgefaßt) in der „Gedenkſchrift an das ſiebenhundertjährige Jubelfeſt der St. Moritzkirche zu Halle am 2. November 1856“ von Dähne und Wolf, mehrfach S. 7 ff. angezogen wird; über die vermutete ältere Moritzkirche ſ. alſo bei Böttticher S. 31, 34, 50.

4) Abgedruckt bei Dreyhaupt I. S. 721, 725 u. 727. Nur über die Lage der in dieſen drei Urkunden ebenfalls mit angeführten St. Ägidiuskapelle weiß ich Sicheres nicht auszumitteln.

5) So urteilt Schönermark S. 15; aus architektoniſchen Gründen wird ebenfalls wahrſcheinlich, daß die älteren, wenig bedeutend entwickelten Türme dieſer Kirche erſt in „ſpätgotiſcher“ Zeit, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, durch die jetzt ſog. blauen Türme erſetzt worden ſind.

Digitized by Google

ist, und deren nächste Umgebung seit alters der Gertraudenkirchhof genannt wurde. Bei sehr solider Fundamentierung war diese Kirche ohne besondern architektonischen Luxus und aus einfachem Material, etwa in „Bruchsteinbahnenmauerwerk" und mit Eckquadern erbaut. Niemals zu solcher Bedeutung gelangten die (nach ihrer Lage völlig unbestimmbare) Aegidienkapelle, und die nach allen Angaben ziemlich ausgedehnte, ebenfalls 1121 zuerst urkundlich erwähnte, St. Lambertskapelle, auf dem Platze, der jetzt durch den Gr. Schlamm, die Kleinschmieden und die Nordwestseite des Marktes begrenzt wird. Auch an letztere Kapelle schloß sich ein „Kirchhof" an, und nach ihr hieß die jetzt „Kleinschmieden" genannte Straße auch die Lamprechtsgasse. Wahrscheinlich noch älteren Ursprungs als die Gertraudenkirche, lag ebenfalls 1121 auf einem der Grenzpunkte der ältesten Thalstadt und der rings um dieselbe neu entstandenen Ansiedelungen die romanische St. Nikolaikapelle, etwa in der Mitte zwischen den nach ihr benannten Gassen, der Gr. und Kl. Klausstraße, an der sog. Ellenbogengasse (jetzt kl. Klausstraße Nr. 8), wo die Unterbauten noch an die alte kirchliche Bestimmung erinnern. Ebenfalls noch bedeutende Reste sind erhalten von der Kapelle St. Pauli, die (heute das Haus „zum Lämmchen", Nr. 12, auf der Südseite der Brüderstraße) im J. 1121 besonders weit nach der Ostseite der jungen Stadt vorgeschoben erscheint.[1]) Seit 1117 stand sie jedoch auf dieser Seite nicht mehr vereinzelt; denn der bereits erwähnte Graf Wiprecht von Groitzsch hatte damals die Mittel zur Anlage und Ausstattung einer neuen, dem h. Jakobus von Compostella geweihten Kapelle, eines zierlichen Rundbaues, auf dem „Sandberge" (da wo jetzt eine kurze Lücke zwischen den Häusern den „kleinen" mit dem „großen" Sandberge verbindet) in der Nähe des oben (S. 47) erwähnten Turmes ausgeworfen.[2])

1) Vgl. auch Franke, Gesch. d. hall. Reformation S. 228 u. 229.

2) Wegen der Gestalt dieser Kapelle s. noch als Augenzeugen Dreyhaupt I. S. 933; vgl. dann Franke a. a. O. S. 228 und Eckstein, Geschichte des Hospitals St. Cyriaci zu Halle S. 92 fg.; Magdeb. Regest. III. S. 509.

Digitized by Google

Über die Anfänge kirchlicher Organiſation in Halle wird weiter bei der Geſchichte des Kloſters Neuwerk zu ſprechen ſein.

Über die allmähliche Ausbildung der verſchiedenen Straßenzüge der Stadt, über die Ausgleichung der wahrſcheinlich ſehr zahlreichen Unebenheiten des neuen Stadtbodens; über die allmähliche Abgrenzung des urſprünglich freien Raumes vor den öſtlichen Zugängen zu der alten Thalſtadt und vor der Gertraudenkirche, zu Kirchhöfen und zu einem großen Marktplatze für die neue Stadt „auf dem Berge“, und über die Zeit der allmählich erfolgten, teilweiſen Abtragung und Verbauung der älteſten Mauer, wie auch über die Zeit, ſeit welcher die vielen, ſpäter geläufigen Straßennamen zuerſt aufgekommen ſind, iſt etwas Beſtimmtes nicht wohl zu ſagen. Nur ein Umſtand tritt mit bedauerlicher Deutlichkeit, unheilvoll genug bis auf unſer Zeitalter fortwirkend, frühzeitig uns entgegen. Alle Sünden des nach dieſer Richtung, anders als das kaiſerliche Rom, grauenhaft unwiſſenden Mittelalters gegen die Geſundheit der Bevölkerung ſind auch in Halle in ausgedehnteſtem Maße verübt worden: von der Anhäufung der Toten innerhalb der Stadtmauern, in und dicht bei den Heiligtümern, bis zu dem vollſtändigen Mangel an Einſicht in betreff der Vorteile der Terraſſenlage der Stadt, die ſchon in alter Zeit eine verſtändige Kanaliſation recht wohl möglich gemacht haben würde. Die Häuſer der Bürger endlich haben wir, manche ſtattliche „Geſchlechterhöfe“ vielleicht ausgenommen, uns noch lange ziemlich einfach zu denken. Holz- und Fachwerksbauten herrſchten neben den (meiſtens) ſteinernen Kirchen und Kapellen noch lange vor, ebenſo Strohdächer und andere feuergefährliche Anlagen. Noch zur Zeit des ſchmalkaldiſchen Krieges ſind den Spaniern und Niederländern in Karls V. Gefolge in Halle die vielen Schindeldächer aufgefallen.

Dagegen iſt ein Doppeltes bis auf unſere Tage für die Entwickelung der Stadt Halle charakteriſtiſch geblieben. Abgeſehen von Glaucha und Neumarkt, die jahrhundertelang ihren ſelbſtändigen Gang genommen haben, und von einigen wenig bedeutenden Vorſtädten, iſt Halle bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts nicht

über ſeine Ringmauern hinaus gewachſen, und nach der vollſtändigen, mehrere Menſchenalter nachwirkenden Zerſtörung ſeines alten Wohlſtandes durch den dreißigjährigen Krieg erſt ſeit der Mitte des 19. Jahrhunderts dahin gelangt, nach Norden, Oſten und Süden ſich mächtig in die Weite zu dehnen. Bei dieſer vielhundertjährigen Beſchränkung auf einen nicht eben ſehr ausgedehnten Raum iſt es daher unvermeidlich geworden, daß dank der wechſelvollen wirtſchaftlichen, kirchlichen und politiſchen Schickſale dieſes überaus merkwürdigen Gemeinweſens auf ſehr vielen Stellen neue kirchliche und weltliche Bauten verſchiedenſter Art ihre Vorgänger von den alten Stellen verdrängt, daß neue Schöpfungen auf den Grundlagen älterer ſich erhoben haben; ja daß von Epoche zu Epoche (bis in die allerjüngſte Zeit hinein) wiederholt die aus älterer Zeit ſtammenden Baumaterialien von einem Ende der Stadt zum andern geführt worden ſind, um zu neuen Bauten mit verwendet zu werden.

Parallel damit läuft die andere Beobachtung, daß — weit über das in älterer Zeit übliche Maß deutſcher Kolonialgründungen auf früher ſlawiſchem Boden hinaus — auf dieſem Punkte der alten deutſchen Oſtgrenze eine überaus bunte Miſchung ethnographiſcher Elemente wiederholt ſich vollzogen hat. Wir werden ſpäter zu zeigen haben, wie (von unſerer Gegenwart nicht zu reden) bei dem Übergange der Stadt Halle an die preußiſche Krone dieſer Prozeß ſich in hochintereſſanter Weiſe noch einmal wiederholt hat. Für die Anfänge unſerer Stadtgeſchichte wird das Zuſammentreffen und die teilweiſe Miſchung von Gruppen ſehr verſchiedener Stämme in den Anſiedlungen bei den Salzquellen höchſt charakteriſtiſch. Zu der jedenfalls ſehr eigenartigen Schar der Salzwirker tritt (nach unſrer Vermutung) alſo zunächſt ein fränkiſches Element, neben welchem aber ſchon ſehr früh in Halle und in deſſen näherer Umgebung das niederſächſiſche für lange das Übergewicht gewonnen hat. Für das Erwachſen einer allmählich immer ſtärkeren Bevölkerung auf dieſem Stück alten Kolonialbodens wirken außerdem einerſeits die Reſte unterworfener Sorben, die, allmählich in Sitte und Sprache germaniſiert, zunächſt nur an dem Außenrande

Digitized by Google

der Stadt sich halten konnten. Auf sie wird unter anderem wahrscheinlich die unterhalb des städtischen Petersberges sich ausbreitende kleine Dorfschaft Ringleben (Rinckleben) zurückzuführen sein, die seit uralter Zeit zu Halle in den engsten Beziehungen gestanden hat. Wie das Niederdeutsche, so hat bekanntlich auch das Slawische Spuren in der Ausbildung des heutzutage gültigen Lokaldialektes zurückgelassen; noch kenntlichere in verschiedenen Lokalnamen, wie „Harz", wie „Lucke" (dem auch für eine angrenzende Straße die deutsche Übersetzung „Weidenplan" zur Seite steht); man hat auch versucht die Namen anderer Straßen (namentlich der Rannischen, und der Brunos-Warte) auf das Slawische zurückzuführen. Andererseits wird bei der wachsenden Bedeutung der Stadt Halle als Handelsplatz der Zuzug aus thüringischen und osterländischen Landschaften frühzeitig sich fühlbar gemacht, und — früher vielleicht, als sonst wohl angenommen wurde[1]) — die allmähliche Verdrängung des Niederdeutschen aus Halle eingeleitet haben.

Die Entwickelung des bis gegen Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts mächtigsten und noch bis zur Zeit des schmalkaldischen Krieges für das Schicksal der Stadt höchst einflußreichen Elementes in der Einwohnerschaft der Stadt Halle ist mit jener der Salzwerke eng verknüpft. In welchen Händen seit dem Übergange der letzteren in den Besitz zuerst der Karolinger, dann der späteren deutschen Könige, die „Thalgüter" als Lehnsgüter unmittelbar sich befunden haben, — zuerst wohl in jenen der nach der Burg Halla geführten Leute der fränkischen Besatzung, später immer zahlreicherer königlicher Beamten, Ministerialen, und mancher vollfreien deutschen Ansiedler — ist im einzelnen nicht näher zu bestimmen. Als nachher Halle mit den kostbaren Salzgütern in die Hände der magdeburgischen Erzbischöfe übergegangen war, welche letztere fortan lange über die noch unvergebenen Solgüter frei verfügt haben, mehrte sich unablässig die Zahl der Lehnsgüter, indem die mit der Bewirtschaftung der noch unverteilt im erzbischöflichen Besitz befindlichen (idea-

1) Vgl. oben S. 21 fg. Anmerk.

Digitized by Google

len) Anteile an den Salinen betrauten Beamten[1]) und Pächter (letztere allmählich zu Erbpächtern ausgebildet) dahin kamen, diese ebenfalls in feste Lehen umzuwandeln, und nur noch gehalten waren, zu bestimmten Zeiten (auch bei dem Tode eines einzelnen Inhabers und bei dem Regierungsantritt eines neuen Erzbischofes) gewisse Abgaben zu entrichten. Die wichtigste derselben, und in der historisch näher bekannten Zeit des Mittelalters die einzige, war die sogenannte „Lehnware" oder „Lehnswahre" (d. h. Lehngewähre), die bei dem Regierungsantritt jedes neuen magdeburgischen Kirchenfürsten und bei Veränderungen in dem Besitz der Thalgüter, bei Erb-, Verkauf- oder Tauschfällen, erlegt werden mußte, und deren Höhe die Erzbischöfe von Rechts wegen nach ihrem Gutdünken bestimmen konnten.[2]) Bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinen die Thalgüter thatsächlich als feste, erbliche Lehen ihrer Inhaber.

Aus den thatsächlichen Besitzern der Thalgüter, deren viele zugleich auch noch große Grundbesitzer waren, hat sich nun allmählich eine sehr kraftvolle städtische Aristokratie gebildet. In unserer Geschichte unter dem Namen der „Salzjunker" oder der „Pfänner" bekannt, — als die Inhaber der nur durch sie zu versiedenden, in eine Menge (idealer) Anteile, die man „Pfannen" nannte,[3]) geteilten Sole, bereits in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts deutlich erkennbar, und von nun an bis tief in das fünfzehnte Jahrhundert hinein das führende Machtelement in unserer Stadt, — haben sie, wesentlich auf den Reichtümern begründet, welche die Bewirtschaftung der Saline und der damit verknüpfte

1) Lambert, Das hallische Patriziat, S. 92 vermuthet, daß auch in Halle der Kern der ältern Beamtenaristokratie aus Münzern bestanden habe, die, wie in den rheinischen Städten, eine Art geschlossener Korporation gebildet hätten.

2) Vgl. Lambert, Das hallische Patriziat S. 37 ff.

3) Vgl. Keferstein, Die Halloren S. 45, 47; auf S. 75 wird noch weiter angegeben, daß Pfanne, ursprünglich Panne geschrieben, das metallene Gefäß sei, in welchem die Sole zu Salz gewirkt (gesotten) wurde. Den keltischen Ursprung dieses Wortes erörtert H. Leo in einer Anmerkung zu S. 71 dieser Schrift.

Digitized by Google

Großhandel in ihre Hände brachte, namentlich in Anlehnung an die eigentümlichen Verfassungszustände der älteren Zeit sich entwickelt.

Mit dem Übergange der ältesten Ansiedelungen bei den Salinen und ihrer Umgebungen an die Magdeburger Kirchenfürsten war natürlich die Loslösung von der Gaugewalt der im Gau Neletici gebietenden Grafen verbunden gewesen, und mit dem Wechsel des Territorialherrn die Stadt unter die Leitung des Stiftsvogts getreten. Soweit aber die Geschichte der Stadt Halle in Betracht kommt, hat es für uns gar kein Interesse, über die Stellung dieser Beamten zu sprechen, weil nämlich schon in einer Zeit, wo von der Stadt Halle noch nicht viel mehr als die Thatsache ihres Vorhandenseins historisch bekannt ist — gegen Ende des elften Jahrhunderts[1]) — dieses Amt mit einem andern „zusammengewachsen" war, welches seitdem bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch für Halle allerdings sehr bedeutungsvoll geworden ist, nämlich mit dem des „Burggrafen" von Magdeburg: derart daß im Magdeburger Erzstift seit 1100 das Burggrafentum und die Vogtei über die Kirche stets in der Hand eines

1) Nur im Vorübergehen ist darauf hinzuweisen, daß über den Verlauf dieses interessanten historischen Prozesses die Ansichten der neueren Forscher durchaus geteilt sind. Unter den jüngeren Gelehrten, die diesen Dingen näher getreten sind, nimmt A. Hagedorn, Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg zur Zeit der ungebrochenen Herrschaft des Moritzstiftes (bis 1192), an, daß (S. 41 ff., 44 ff., 48 ff., 57 ff.) schon seit 937 der militärische Befehlshaber von Magdeburg, der ursprünglich nur niedere Gerichtsbarkeit und Palatialgerechtsame hatte, mit der Vogtei des Moritzstiftes betraut worden sei. Max Krühne dagegen, Untersuchungen zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg, hält (S. 5) beide Ämter für die älteren Zeiten sehr bestimmt auseinander und sucht durchzuführen, daß das Amt des (urkundlich zuerst seit 1015 oder 1016 genannten) Burggrafen von Magdeburg erst in der unruhvollen Zeit von 973 bis 1018 entstanden und (S. 404) mit der Vogtei erst (S. 409 ff.) unter Erzbischof Hartwig (1079—1102) etwa nach 1080 verbunden worden sei. Vgl. dann namentlich (Forschungen zur deutschen Geschichte, 1872, XII.) Frensdorff, Die älteren Magdeburger Burggrafen S. 297 ff.

Digitized by Google

und desſelben Beamten vereinigt erſcheinen.[1]) Das Burggrafenamt, welches immer ein erzbiſchöfliches Lehen blieb, iſt gleich von dem Augenblick an erblich geworden, wo Träger desſelben in der Geſchichte genannt werden. Dem erſten derſelben, Friedrich (aus dem Hauſe der Grafen von Walbeck), des Biſchofs und Geſchichtsſchreibers Thietmar von Merſeburg Bruder, der urkundlich ſeit 1015/16 in Magdeburg thätig auftritt, folgte in demſelben Amte ſein Sohn Konrad, dieſem wieder ſein Halbbruder, der heſſiſche Meginfried. Als der letztere dann (27. Januar 1080) in der Schlacht bei Flarchheim gefallen war, hat Erzbiſchof Hartwig ſeinen eigenen Bruder, den rheinfränkiſchen Grafen Hermann von Spanheim, mit der Burggrafenwürde betraut. Hermann iſt 1118 geſtorben, und nun ernannte Erzbiſchof Adalgoz, ſeiner Abkunft nach ein Sohn des Grafen Werner von Oſterburg und Veltheim, und der Giſela, einer Stiefſchweſter des berühmten Grafen Wiprecht II. von Groitzſch,[2])

1) Nichtsdeſtoweniger müſſen die Burggrafen für die Wahrnehmung der „laufenden Geſchäfte der Vogtei", — denn zu dieſen gehörten außer der Oberaufſicht über die erzbiſchöflichen Einkünfte das ſtädtiſche Polizeiamt und urſprünglich auch namentlich die Aufſicht und Zivilgerichtsbarkeit über die unfreien Elemente der Bevölkerung — ſich ebenſo Stellvertreter geſchaffen haben, wie (ſ. unten) für die höhere Gerichtsbarkeit. Urkundlich wird der advocatus oder praefectus Hallensis mehrfach erwähnt: ſo Folkmar im J. 1145 (Magdeb. Regeſt. I. S. 477 Nr. 1197), Ulrich im J. 1200 (Dreyhaupt I. S. 831 Nr. 254), Johannes im J. 1220 (Dr. I. S. 809 Nr. 231), Johannes im J. 1251 (Magdeb. Regeſt. II. S. 576 Nr. 1289) und noch 1314 Werner (Dr. I. S. 728 Nr. 172). Ob die Burggrafen dieſes Amt etwa ihren Untervögten, die (ſolange ſie die Neuwerker Vogtei hatten) ſie für Neuwerk vertraten, übertragen haben, iſt unbekannt. Der Salzgräfe, der Schultheiß, die Schöppen, endlich der Rat haben aber, namentlich im 13. Jahrhundert den Geſchäftskreis und die Kompetenz des Vogtes, dem ſeit Entſtehung der Innungen auch die Aufſicht über die Hörigen entſchwand, allmählich möglichſt vollſtändig für ſich abſorbiert. Vgl. auch Lambert, Das hall. Patriziat S. 48 ff., 63.

2) Dieſer auch für die Geſchichte unſerer Stadt wichtige Dynaſt jenes Zeitalters iſt nach dem heutigen Stande der Forſchung (vgl. Flathe in v. Webers Archiv f. d. Sächſ. Geſch. 3, 82 ff., und Poſſe S. 250 ff.) nicht ein Abkömmling des nur der deutſchen Heldenſage angehörigen Geſchlech-

Digitized by Google

diesen seinen Oheim zum Vogt und Burggrafen des Erzstifts Magdeburg.[1])

Diese Stellung gab jetzt ihrem Inhaber eine sehr bedeutende Macht; seit 1015 auch mit der Vogtei über das Kloster U. L. Frauen in Magdeburg, später auch über Kloster Berge betraut, hatte Hermann von Spanheim die über das Kloster St. Johannis des Täufers erhalten. Wiprecht aber, von dem wir hören, daß er über eine starke Schar Krieger zu verfügen hatte und aus seinem Amte und dem mit demselben verbundenen Grundbesitz sehr bedeutende Einkünfte bezog, übte auch, wie schon sein Vorgänger, auf die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles einen sehr starken Einfluß aus. Als nämlich Adalgoz am 12. Juni 1119 gestorben war, wurde unter Wiprechts Einwirkung ein anderer seiner Neffen, der „erzstiftliche" Kämmerer Rüdiger von Veltheim, zum Erzbischof ernannt,[2]) der nachher dem Oheim nun auch (5. Juni 1121) die Vogtei über das, wie wir später zu erzählen haben, noch ganz neuerdings durch Adalgoz bei Halle gegründete Kloster Neuwerk übertrug.[3]) Lange ist jedoch Wiprecht im Besitze seiner Machtstellung in Magdeburg und Halle nicht geblieben. Als er näm-

---

tes der Harlunger, sondern der Enkel eines slawischen Häuptlings in Pommern, Wulf, der sich zur Zeit der Slawenkriege seit 983 zum Herrn des Balsamerlandes (nördlich von Tangermünde, um Stendal und Arneburg) gemacht hatte, und dessen Sohn, Wiprecht I., zum Christentum übergetreten ist, mit einer sächsischen Familie sich verschwägert hat und um 1050 starb. Aus seiner Ehe mit der Gräfin Sigena von Leige stammt nun Wiprecht II., der mit dem Markgrafen Udo II. von der Nordmark (nach 1067) den väterlichen Besitz gegen die in der südthüringischen Mark gelegene Burg Groitzsch (zwischen Pegau und Borna) nebst Zubehör vertauschte, nach welcher er seinen historischen Namen führt. Gisela von Veltheim dagegen stammte aus der neuen Ehe, welche die verwitwete Sigena mit dem Grafen Werner schloß. (Wiprecht II. war Vater Wiprechts III., des Siegers in der Schlacht am Welfesholze 1115.)

1) Vgl. Posse S. 273, Hagedorn S. 58 ff. und Krühne S. 409.

2) Vgl. Posse S. 275. Hagedorn S. 63.

3) Dreyhaupt I. S. 721 ff. Magdeb. Reg. I. 955. Hagedorn S. 61. Vgl. Posse S. 273.

Digitized by Google

lich, etwa ſiebzig Jahre alt, in unſerer Stadt zu winterlicher Zeit ſich in Amtsgeſchäften aufhielt, und (nach uralter Überlieferung oder doch Vermutung) ſeinen Wohnſitz in dem „Schwarzen Schloſſe“ genommen hatte, brach in ſeinem Quartier eines Nachts Feuer aus. Der Burggraf, der zuerſt erwachte, rief nicht erſt weiter nach Hilfe, ſondern ſuchte das Feuer ſofort mit bloßen Füßen auszutreten, verletzte ſich aber dabei in dem Grade, daß er fortan dienſtunfähig blieb. Unter dieſen Umſtänden begab ſich Wiprecht (1123) nach dem früher von ihm geſtifteten Kloſter Pegau, wurde hier Mönch und iſt am 22. Mai 1124 geſtorben.[1]) Sein Amt im Erzſtift iſt auf ſeinen zweiten Sohn Heinrich übergegangen,[2]) nach deſſen „unbeerbtem“ Ableben (30. Dezember 1135) die magdeburgiſche Burggrafſchaft durch den aus dem Geſchlecht der Edlen von Querfurt ſtammenden Erzbiſchof Konrad I. (1134—1142) an des letzteren Bruder Burchard verliehen worden iſt. Das wichtige Amt verblieb fortan für mehrere Generationen (bis 1269) in den Händen der mächtigſten Männer dieſes Hauſes.[3])

1) Die Angaben über Wiprechts Verletzung, Erkrankung und Tod ſ. in den Ann. Pegav. SS. XVI. 253, 1. 254, 47. 255. Cosmae chron. Boëm. (ed. Köpke Mon. Germ. Hist. XI.) 3, 56. 58, und vgl. die Zeitſchrift f. Thür. Geſch., N. F. II. 393 und Poſſe S. 287. Daß W. ſich in Halle ſehr gefährlich verletzt hat, ſteht außer Zweifel; dagegen iſt nicht zu erſehen, aus welchen ſchriftlichen Quellen die Nachricht ſtammt, daß er in dem „Schwarzen Schloſſe“ in dieſe Gefahr geraten ſei. Wahrſcheinlich iſt es eine uralte, lokale Überlieferung, daß die Burggrafen bei ihrem Aufenthalte in H. ihr Quartier in dem alten fränkiſchen Schloſſe nahmen. (Wiprecht hätte ja als Neuwerker Vogt auch recht gut in einer der Räumlichkeiten dieſes Kloſters wohnen können.) Wo die ſeit Dreyhaupt (I. S. 934) in allen ſpätern Schriften über unſere Stadtgeſchichte übergegangene Angabe zuerſt auftritt, habe ich bis jetzt nicht gefunden.

2) Vgl. auch noch Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 227, und Frensdorff (über die ältern Burggrafen von Magdeburg), Forſch. z. D. G. XII. 296—316; namentlich S. 305 ff.

3) Vgl. Holſtein, „Die Burggrafen von Magdeburg Querfurter Stammes“ in den Magdeb. Geſchichtsblättern (1871) VI. 1, S. 33 ff. und Frensdorff a. a. O. S. 298, 309 ff.

Digitized by Google

Von den verschiedenen in der Hand des Burggrafen vereinigten Befugnissen war die sowohl an sich, wie für unsere Darlegung wichtigste die Aufgabe, in allen Gebieten, für welche die Magdeburger Kirche den „Königsbann" erhalten hatte, die hohe Gerichtsbarkeit zu verwalten. In seiner doppelten Eigenschaft als Vogt und Burggraf der höchste weltliche Richter in Zivil- wie in Blutsachen, konnte er natürlich — um nun lediglich von Halle zu sprechen — nicht andauernd in dieser Stadt verweilen, um hier zu Gericht zu sitzen. Es geschah das vielmehr anfangs nur dreimal im Jahre,[1]) wo dann allemal für je vier Wochen der Blutbann, die höhere, peinliche Strafgerichtsbarkeit ausgeübt wurde. Daher mußte er in Halle zunächst namentlich für die laufenden Geschäfte und für den Grafenbann (die niedere Strafrechtspflege und die Ziviljurisdiktion) Stellvertreter haben: hohe, für die ganze ältere Geschichte der Stadt bedeutsam gewordene Beamte. Wir kennen deren zwei, aus deren Stellung und Geschäftskreis sich zugleich in höchst interessanter Weise ergiebt, daß in den ältern Jahrhunderten nach verschiedenen Seiten hin Halle als eine Doppelstadt sich entwickelt hat. Wir finden später, daß die Doppelheit der Gerichte in Halle, die bekanntlich in der Geschichte der deutschen Städte keineswegs vereinzelt dasteht, erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts thatsächlich ausgeglichen worden ist.[2]) Zunächst nämlich ist in der ältern Zeit, als noch die „Thalstadt" ziemlich allein stand und die Ansiedlungen außerhalb ihrer Umfassungsmauer nur erst allmählich sich nach den östlichen Anhöhen ausbreiteten, für jene ein „Salzgraf" (oder Salzgräfe) in Vertretung des Vogts und Burggrafen als Richter eingesetzt worden. Der Name des ersten bis jetzt urkundlich entdeckten dieser Be-

1) So ist zu entnehmen aus einem dem schlesischen Herzog Heinrich für seine Stadt Neumarkt erteilten, hallischen Schöppenweistum vom J. 1235; vgl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien und der Oberlausitz S. 294—299.

2) Dies sehr scharf betont zu haben, gehört zu den vielen Verdiensten der trefflichen Arbeit unseres verewigten v. Hagen; s. II. S. 86 ff.

Digitized by Google

amten iſt uns freilich erſt aus dem 12. Jahrhundert bekannt; es war der in einer Urkunde des Jahres 1145 erwähnte „salis comes“ Meinfried.[1]) Das Amt des Salzgrafen, mit welchem (wahrſcheinlich ſchon ſehr bald, und fortan) lange Zeit auch das eines erzbiſchöflichen Münzmeiſters verbunden war, wurde frühzeitig als ein von den Erzbiſchöfen abhängendes Mannlehen behandelt, welches bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus vom Vater auf den Sohn, und (vermöge der „Mitbelehnſchaft“) auch von einem Bruder auf den andern vererbte, und bei dem Ausſterben einer ſolchen Familie einer andern aus der Zahl der „Schöppenbarfreien“ (der ſpäteren „Geſchlechter“) verliehen worden iſt. Nach der Inveſtitur des neuen Salzgrafen durch den Erzbiſchof erfolgte ſeine Belehnung mit dem Blutbann durch den Burggrafen. Praktiſch iſt das namentlich ſeit der Zeit wichtig geworden, wo die Burggrafſchaft auf mächtige deutſche Reichsfürſten übergegangen iſt, die ihr richterliches Amt kaum jemals in Halle perſönlich wahrgenommen haben.

Weder der Burggraf noch ſeine Stellvertreter durften nach Willkür und perſönlichem Belieben allein richten; thatſächlich waren ſie vielmehr die mit der vollziehenden Gewalt betrauten Vorſitzenden des Gerichts, und das Urteil zu finden hatten ihre Beiſitzer, die Schöppen. Dieſe letzteren für die Gerichtsgemeinde, aus der ſie hervorgingen: an Stelle nämlich der geſamten freien Markgenoſſenſchaft, (deren Malſtätte bei dem alten Halle in früheſter Zeit vielleicht die jetzt ſ. g. „Pfännerhöhe“ geweſen,[2]) waren ſchon im neunten Jahrhundert die auf Lebenszeit gewählten Schöppen, Männer der angeſehenſten Familien aus der Maſſe der „Sentbarfreien“ getreten, die vielfach ſchon ſeit dem 10. u. 11. Jahrhundert das Recht erlangt haben, ſich durch Kooptation zu ergänzen. Die Genoſſenſchaft der Schöppen der halliſchen Unterſtadt, deren Normal-

1) Magdeb. Regeſt. I. S. 477 Nr. 1197; vgl. Waitz, Verf. Geſch. VIII. (R. V. IV.) S. 274 Anm. 5 und Hagedorn S. 54.

2) So vermutet vom Hagen, „die Stadt Halle“ II. S. 88.

zahl lange neun gewesen zu sein scheint,[1]) ist allmählich zu dem „Thalgericht“ emporgewachsen.

Dieser auszeichnende Name ist natürlich erst dann in Aufnahme gekommen, als die Oberstadt sich derart bedeutungsvoll entwickelt hatte, daß auch sie, — es tritt uns so gleich seit dem Beginn unserer zusammenhängenden Stadtgeschichte entgegen — ein selbständiges Gericht brauchte. Die Schöppen der Oberstadt traten auf einem kleinen Berge zusammen, der auf dem Platze nördlich neben dem (viel später erst am Markt erbauten) Rathause und vor dem ebenfalls viel später erst entstandenen „Wage-Gebäude“, also auf der Ostseite des jetzigen Marktplatzes zu suchen ist, und nach welchem ihr Gericht den bis zum Untergange der alten Gerichtshöfe (zu Anfang des 19. Jahrhunderts) bestandenen Namen des „Berggerichts“ erhalten hat.[2]) An der Spitze dieses schon im 13. Jahrhundert mit elf Schöppen besetzten Gerichtshofes stand für die Oberstadt als Vertreter des Burggrafen der Schultheiß. Einerseits mit Erledigung der alltäglichen kleinen Streitfragen und mit Wahrnehmung der niedern Gerichtsbarkeit für die Oberstadt betraut, und bei peinlichen Prozessen unter der Oberleitung des Burggrafen als erster Schöppe mitwirkend, ist der Schultheiß später auch für die letzteren mit dem Blutbann belehnt worden. Wie das Amt des Salzgrafen, so wurde (erweislich seit dem 13. Jahrhundert bis herab zum Jahre 1530) auch das Schultheißenamt von den Erzbischöfen als Mannlehen verliehen, — derart daß der damit Beliehene dasselbe auf seine männliche Nachkommenschaft vererben, und letztere, wenn unter dieser niemand zur Übernahme desselben geeignet oder bereit war, es käuflich einem Dritten abtreten konnte, sofern der Kirchenfürst denselben für dazu geeignet erachtete und sich bereit finden ließ, demselben das Amt wiederum zu Mannlehen zu verleihen. Außerdem aber konnte auch der fungierende Schultheiß noch bei Lebzeiten unter Zustimmung des Erzbischofs sein Amt an einen andern

1) Lambert, das hallische Patriziat S. 45.
2) Dreyhaupt II. S. 450.

Digitized by Google

verkaufen. Die älteſten Schultheißen, welche Dreyhaupt aufgefunden hat, ſind:[1]) Woldemar, i. J. 1161, Konrad, i. J. 1165, und Volkmar, i. J. 1182, denen dann während des 13. Jahrhunderts ohne Unterbrechung Mitglieder einer Familie, Johannes genannt, ſeit 1200 folgen.[2])

Die „Schöppen vom Berge“ ohne deren Beiſein (abgeſehen von ihrer Teilnahme an den Blutgerichten) keine Schenkung und kein Verkauf unbeweglicher Güter erfolgen konnte, ſind allmählich in derſelben Weiſe wie ihre Amtsgenoſſen „im Thale“ zu einem ſtändigen Kollegium geworden. Nicht bloß, wie ſich zeigen wird, für die Geſchichte der Stadt höchſt wichtig, haben ſie im 11. und 12. Jahrhundert das Privatrecht ausgebildet und auf feſtere Normen gebracht, welches ſeit Ausgang des 12. Jahrhunderts auch von anderen jüngeren Städten übernommen worden iſt. Obwohl aber ſpäter die Schöppen vom Berge jene vom Thal an politiſcher Bedeutung erheblich überboten haben, ſo behielten die letzteren, der hiſtoriſchen Entwickelung der Doppelſtadt entſprechend, noch lange den Ehrenvortritt. Noch im erſten Drittel des 14. Jahrhunderts werden in den Formeln, mit welchen die von dem halliſchen Rat erlaſſenen oder an ihn gerichteten Urkunden beginnen, die Schöppen vom Thal vor denen vom Berge angeführt.[3])

Namen halliſcher Schöppen kommen erſt ziemlich ſpät vor. Es iſt eine ganz anſprechende Vermutung, daß ſowohl die in einer Urkunde des Erzbiſchofs Wichmann als Zeugen hinter dem Schultheißen Volkmar (1182) angeführten neun „Cives Hallenses“ Lothar und ſeine Brüder Eiko und Burchard, dann Bruno, Rudolf, Rat-

1) II. S. 465.

2) Dazu unter anderem im J. 1205 (Nr. 19) und 1212 die Angaben S. 398 u. 404 in dem Urkundenbuch (1888) der Klöſter in der Grafſchaft Mansfeld, von Max Krühne.

3) Vgl. beiſpielsweiſe Dreyhaupt I. S. 62 u. 63 u. f. „die alten Statuten der Stadt Halle“ in Förſtemanns N. Mitteil. aus dem Gebiet hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen (Halle 1834) S. 70 u. 76; u. Lambert a. a. O. S. 46 ff.

Digitized by Google

mar, Friedrich und die Brüder Konrad und Burchard,[1]) wie auch die in einer Urkunde des Erzbiſchofs Ludolf (1200) hinter dem Schultheißen Johannes ſtehenden ſieben „Burgenses de Hallo“, Hartwich, Erwin, Friedrich, Albert, Wasmod, Jordan, Theoderich,[2]) — ferner die (21. März 1212) in einer Urkunde Erzbiſchofs Albert II. genannten „Burgenses Hallenses“: Eiko, Kunimund, Günther, Alexander, Philipp, Albert, Eberhard,[3]) und ebenſo die (1225) in einer Urkunde desſelben Erzbiſchofs zugleich mit dem Schultheißen Johannes auftretenden 13 „Cives Hallenses“ Burchard, die Brüder Ratmar und Ludolf, Kunimund, Eiko, die Brüder Heydenreich von der Saale und Ludolf, Bruno, Bertram (praedives) Oberrike, Konrad Grecus, Burchard Hundertmark, Bertram der Reiche und Heinrich von Quedlinburg,[4]) — damals in Halle Schöppen geweſen ſind. Als die ihm ſelbſt zweifellos als ſolche bekannten älteſten Schöppen der Oberſtadt konnte unſer Chroniſt für das Jahr 1266 aus den Schöffenbüchern die Namen mittheilen:[5]) Brun aus der Galgſtraße, Konrad Eikos Sohn, Werner Overrike, Friedrich der Rothe, Heideke von Aſchersleben, Sieke aus dem Hofe, Nikolaus von Northuſen, Merkelin Markwarts Sohn, Jordan der Krauſe, Ekkehart bei St. Jakobi, und Lenung: Namen, deren mehrere, zugleich mit den vorher genannten, das Forterben der Schöppenſtellung in denſelben Familien deutlich erkennen laſſen. Es ſind dieſes zugleich auch viele Namen der Männer, welche das bereits in der erſten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erkennbar ausgebildete Patriziertum oder die „Geſchlechterariſtokratie“ in Halle bildeten. Der ſtets zuneh-

1) Dreyhaupt I. S. 726. Magdeb. Regeſt. I. S. 689. — 2) Dreyhaupt I. S. 831. — 3) Magdeb. Regeſt. II. S. 184. — 4) Dreyhaupt II. S. 365. Magdeb. Regeſt. II. S. 341.

5) Dreyhaupt II. S. 452, 478. Magdeb. Regeſt. II. S. 722. Guſtav Hertel, Die halliſchen Schöffenbücher I. (1882) S. 3. Das 1235 von den Schöppen in Halle dem Herzog Heinrich I. für die ſchleſiſche Stadt Neumarkt geſandte Recht iſt (ſ. Gaupp, Das alte magdeb. u. hall. Recht S. 229) unterzeichnet von: „Bruno, Konrad, Heinrich, Alexander, Burchard, Konrad, Bruno, Rudger.“

Digitized by Google

mende Reichtum der Großbürger und die angeſehene Stellung der Schöppen, der ſtädtiſchen Beamten in mittelbaren und unmittelbaren Dienſten der Erzbiſchöfe, und der ſonſt im Dienſtgefolge der letzteren und anderer deutſcher Fürſten emporgekommenen Eingeſeſſenen, die alle ihren Anhalt an der Ausbeutung der Salinen hatten, hob dieſes Element ſozial hoch empor über die Nachkommen der alten freien und unfreien deutſchen und ſlawiſchen Einwohner, wie über den damals wohl noch ununterbrochen zunehmenden Zuwachs neuer Anſiedler.

Noch aber war die Zeit weit entfernt, wo dieſe „Geſchlechter" auch gegen die weltliche Macht der Erzbiſchöfe ihren langwierigen Kampf begonnen haben. Gerade der Beginn der eigentlichen Stadtgeſchichte zeigt beide Teile in beſtem Einvernehmen. Die letztere beginnt mit den Nachrichten über die Gründung des Kloſters Neuwerk, welches für eine Zeit von 400 Jahren für die kirchlichen Verhältniſſe der Stadt und ihrer Umgebung von der höchſten Bedeutung geweſen iſt. Die raſch emporgeblühte junge Doppelſtadt an den Salzquellen beſaß zu Anfang des zwölften Jahrhunderts noch kein Kloſter, wie deren nun ſchon ſeit beinahe zwei Jahrhunderten in und bei Magdeburg mehrere höchſt bedeutende beſtanden. Dieſem Mangel abzuhelfen erſchien dem bereits wiederholt erwähnten Erzbiſchof Adalgoz als eine unerläßliche Aufgabe ſeiner Regierung, die zu löſen er denn auch i. J. 1116[1]) wirklich begonnen hat. Bei den Bürgern der Stadt Halle fand dieſer Plan von Anfang an große Teilnahme. Die Überlieferung, die natürlich an die Stiftung des für unſere Stadt jahrhundertelang ſo bedeutungsvollen Kloſters auch ein himmliſches Wunderzeichen knüpft,[2]) ſchreibt es namentlich dem Einfluß des reichen

1) Bei Olearius a. a. O. S. 141 (und Nachträge S. 26) wird, abweichend von der ſonſt üblichen Annahme, ſchon das Jahr 1115 als das der Gründung angenommen; richtig wird ſein, daß die Vorberatungen und Vorbereitungen ſchon einige Zeit vor 1116 begonnen haben. Über das Jahr 1116 ſ. dann: Magdeb. Regeſt. I. S. 357. Nr. 918, nach Ann. Pegav. (M. G. XVI. p. 253). Vgl. auch Gest. Archiepisc. Magd. p. 410.

2) Nach der Legende hatte Hazecho mit Adalgoz in Giebichenſtein über verſchiedene andere Dinge verhandelt. Als er gegen Abend nach Halle zurückritt, ſah er, wie eine goldene Egge feurig glühend auf die Stelle nieder-

Digitized by Google

und hochangesehenen Hazecho, — überhaupt des ersten uns mit Namen bekannten „civis Hallensis“, zu,[1]) daß der Erzbischof als Platz für die neue Schöpfung eine Felsenhöhe hoch über dem rechten Ufer der Saale und in erheblicher Entfernung von den nördlichen Türmen des Schwarzen Schlosses wählte, also ziemlich weit nordwestlich vor dem nördlichen Ausgange der neuen Umwallung der Stadt. Die Mittel zunächst zur Erbauung wurden teils den Einkünften des Erzstifts entnommen, teils opferte Adalgoz zur Bestreitung der Kosten mehrere seiner persönlichen Besitzungen. Dazu trat helfend ein einerseits die Freigebigkeit einer reichen Dame zu Stöben (bei Camburg), wo das neue Kloster fortan nicht nur das Kirchlehen, sondern auch sieben Höfe besaß und von sieben Hufen Einkünfte in Geld und in Naturalien bezog, andererseits die werkthätige Unterstützung der reicheren Bürger in Halle. Es ist diesem Erzbischof jedoch nicht vergönnt gewesen, den stattlichen Bau selbst zu vollenden, für dessen Ausführung mehrere Kirchenfürsten jener Zeit, wie der Erzbischof Adalbert von Mainz, die Bischöfe Reinhard

fiel, wo später der Hochaltar der Klosterkirche angelegt worden ist. Sofort warf er seine Handschuhe auf diesen Platz, sprengte nach Giebichenstein zurück, führte den Erzbischof nach der Stelle des Wunders, und beide sahen nun, wie die Egge sich wieder zum Himmel erhob. Das bestimmte Adalgoz, das Kloster hier zu errichten. — Die Legende knüpft offenbar daran an, daß das neue Kloster eine goldene Egge in blauem Felde als Wappen führte. Dieses in Stein ausgehauene Wappen hat Dreyhaupt (I. S. 700) noch mit Farben gesehen; es ist noch jetzt vorhanden und in einer Mauer südlich bei der jetzt auf dem südlichen Teile des Klostergebietes erbauten Kunzeschen Villa eingesetzt. — Den Namen „Goldene Egge“ führte noch bis vor wenigen Jahren ein (jetzt zur „Grünen Aue“ umgenanntes) altes Wirtshaus in den „Pulverweiden“. Die Legende steht in der (aus Schannats Vindemiar. Litter. Collect. II. p. 68 übernommenen) Biographie des Propstes Lambert; bei Dreyhaupt I. S. 718.

1) Hazecho (derselbe Name erscheint später auch als der eines Magdeburger Domherrn, des Dechanten H., der 1152 zum Erzbischof von Magdeburg vorgeschlagen wurde; auch der Frauenname Hazeka kommt vor, Magdeburger Regest. I. S. 522) wird ausdrücklich genannt bei Dreyhaupt I. S. 699 u. 718).

Digitized by Google

von Halberſtadt, Berthold von Hildesheim, Dietrich von Zeitz, Arnold von Merſeburg ſich lebhaft intereſſiert hatten.[1]) Das geſchah erſt unter ſeinem Nachfolger (und Vetter, ſ. S. 59) Rüdiger, der unter dem 5. Juni 1121 der neuen Gründung die Stiftungsprivilegien verlieh, und am 17. Dezember 1124 außer vielen anderen Reliquien auch den ganzen Körper des h. Alexander (eines chriſtlichen Märtyrers aus der Zeit der römiſchen Antonine) aus Magdeburg nach Halle überführte.[2]) Dieſer Alexander, deſſen Gedächtnistag am 10. Juli in dem neuen Kloſter ſtets mit beſonderer Feierlichkeit und einer Prozeſſion begangen wurde, ſollte nämlich einer der Schutzpatrone ſein, denen die Kirche und das neue Stift geweiht war. Der volle Name lautete: „Coenobium Beatae Mariae, Sancti Johannis (doch wohl des Evangeliſten) et Sancti Alexandri canonicum regularium St. Augustini in novo opere“ oder auch kürzer „S. Alexandri ad Novum opus“, woraus die geläufige volkstümliche Bezeichnung „Kloſter zum Neuen Werke“ oder „Neuwerkskloſter“ ſich gebildet hat.

Die neue Schöpfung war in ihrer Vollendung das erſte wirklich großartige Gebäude, welches das jugendliche Halle aufzuweiſen hatte. Die weitläufigen ſtattlichen Bauten, an welche ſich ſüdlich ein großer Kloſtergarten (der j. botaniſche Garten) anſchloß und vor allem die ſchöne romaniſche Kirche mit vier Türmen, je zwei im Oſten und zwei im Weſten,[3]) ſind faſt vier Jahrhunderte lang für die äußere Phyſiognomie unſrer Stadt, namentlich für die ihrer Weſtfronte, weſentlich charakteriſtiſch geweſen, ehe die Erbauung des Roten Turmes und der Moritzburg neue großartige Züge in das Bild der Stadt hineingebracht hat. Die Bewohner aber des neuen

1) Magdeb. Regeſt. I. S. 368.

2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 721; dieſe Überführung iſt ſchon 1146 beſchrieben; vgl. Translatio S. Alexandri bei Schannat Vindem. II. p. 73. Magdeb. Regeſt. I. S. 375 u. Wattenbach, Deutſche Geſchichtsquellen im Mittelalter II. (5. Aufl. 1886) S. 320.

3) Eine Abbildung dieſer Kirche befindet ſich auf dem (bei Dreyhaupt I. S. 733 mitgeteilten) Siegel der Propſtei.

Digitized by Google

Kloſters, in ihrer erſten Generation Weſt- und Süddeutſche, waren die erſten der Mönche, die fortan im Laufe der nächſten hundert Jahre in Halle ſo überaus zahlreich auftreten ſollten. Erzbiſchof Adalgoz hat Kirche und Kloſter als ein Auguſtinerſtift gegründet. Einen erheblichen Einfluß auf ſeine letzten Entſchlüſſe hatte der Erzbiſchof Konrad von Salzburg ausgeübt, der,[1]) ein eifriger Anhänger der päpſtlichen Partei und Vertreter des durch die Synode von Vienne (1112) und wieder durch den Kardinalbiſchof Kuno von Paleſtrina (1114) gegen Kaiſer Heinrich V. geſchleuderten Bannfluches, — durch die damals kaiſertreuen Bayern aus ſeinem Bistum vertrieben, zuerſt bei der berühmten Gräfin Mathilde von Tuscien, und nach deren Tode (24. Juli 1115 zu Bianello) ſein Aſyl in Magdeburg gefunden hatte. Dieſer Kirchenfürſt machte es auch möglich, das neue Stift mit geeigneten Klerikern, die Adalgoz in Niederdeutſchland damals nur erſt ſchwer hätte finden können, zu beſetzen. Er beſtimmte nämlich eine Anzahl von regulierten Chorherren zu Raitenbuch bei Paſſau, die wegen ihrer ſtreng papiſtiſchen Haltung ſich in Bayern damals nicht behaupten konnten, ſich zu Erzbiſchof Adalgoz zu begeben, der ſie vorläufig in Giebichenſtein aufnahm. An ihrer Spitze ſtand Berwig, der zum erſten Propſt von Neuwerk beſtimmt war, aber ſchon 1118 ſtarb. Da erhielt nun der berühmte Lambert, des Biſchofs Bernhard von Hildesheim (1130—1153) Bruder, anfangs ein ſehr vornehmer Domherr aus Köln (zu St. Peter), der nachher ebenfalls in Raitenbuch die Kutte genommen hatte, die Führung des neuen Stifts, die bis zu ſeinem Tode (9. Februar 1144) in ſeinen Händen geblieben iſt.[2]) Zu dieſen urſprünglich meiſt dem kölniſchen Rheinland entſtammenden Männern kamen noch andere,

1) Vgl. die Biographie Lamberts bei Dreyhaupt I. S. 717 fg. u. ſ. Gieſebrecht, Geſch. der deutſchen Kaiſerzeit III. Abt. 3. S. 807, 831 fg., 835, 861, 863.

2) Vita Lamberti, bei Schannat, Vindemiar. II. p. 68 und bei Dreyhaupt S. 703 u. 718. Chron. Mont. Seren. (p. 17) SS. XXIII. p. 145 sqq. Vgl. auch Wattenbach, Deutſche Geſchichtsquellen II. (5. Aufl. 1886) S. 270, 319 ff. Magdeb. Regeſt. I. S. 357 ff., 359, 471.

Digitized by Google

einheimiſche aus Raitenbuch, die Erzbiſchof Konrad nach Halle zu gehen beſtimmte.[1]) In dieſer Weiſe faßten jetzt die nach „der Regel des h. Auguſtinus lebenden“ Mönche in und bei Halle zuerſt feſten Fuß. Die Chorherren von Neuwerk mit ihrem ärmelloſen Chorrock und einer Cappa (einer mantelartigen Kapuze), die an großen Feſttagen mit einem grauen, über Schultern und Arme geworfenen Fell vertauſcht wurde, vermehrten fortan das bunte Treiben des mittelalterlichen Halle, zu deſſen kirchlichen Feſten nun auch noch die Feier des Alexandertages (10. Juli) und die der Kirchweih von Neuwerk (18. November) getreten waren, durch ein neues höchſt merkwürdiges Moment.

Die Erzbiſchöfe Adalgoz und Rüdiger haben das neue Stift nicht allein materiell ſehr reich ausgeſtattet, ſondern ihm auch ſonſt eine ſehr ausgezeichnete Stellung verſchafft, die im Laufe der Zeiten durch manche andere ſehr ſchätzenswerte erzbiſchöfliche und päpſtliche Privilegien noch glänzender ausgeſtaltet worden iſt. Namentlich Erzbiſchof Wichmann (1182) und Papſt Cöleſtin III. (1194) haben nach dieſer Richtung viel gethan. Den Konventualen des Kloſters ſtand allein die Wahl des jedesmal neu zu ernennenden Propſtes zu; nur daß der Gewählte bei dem Erzbiſchof von Magdeburg, — der ſonſt nur dann mitzureden hatte, wenn ſich der Konvent wegen einer Wahl nicht ſelbſt vergleichen konnte, — die Beſtätigung zu ſuchen hatte. Ein Propſt aus einem andern Orden durfte dieſen Chorherren nicht aufgedrungen werden; und ſelbſt wenn über das ganze Land der Interdikt verhängt wurde, durfte in Neuwerk der Gottesdienſt mit leiſer Stimmen gehalten und die ſtille Meſſe geſungen werden. Außer anderm konnte ferner jedermann aus dem durch die Pröpſte von Neuwerk regierten Sprengel bei dem Kloſter um die Vergünſtigung einkommen, in ſeinen geweihten Räumen ſich ein Grab zu ſichern, wo bereits der Gründer, Erzbiſchof Adalgoz, ſeine letzte Ruheſtätte gefunden hatte. Wie andere mächtige Prälaten ſchrieb auch der Propſt von Neuwerk ſich „Wir, von Gottes Gnaden.“ Er ſollte ſeine weltliche Stütze in dem Stiftsvogt finden, deſſen Amt, wie wir früher

1) Dreyhaupt a. a. O. S. 718.

Digitized by Google

gelegentlich fanden, durch den Burggrafen von Magdeburg verwaltet wurde. Dieſer durfte nur auf beſonderen Antrag des Propſtes und der übrigen Kloſterbrüder einen Stellvertreter ernennen, durfte auch ſein Amt nicht zu Afterlehen vergeben.[1])

Die neue Stiftung unter ihren Pröpſten, deren ſeit Berwigs frühem Tode bis zu Ende des 13. Jahrhunderts zunächſt vierzehn regiert haben, gedieh auch materiell raſch zu ſehr bedeutender Macht und iſt auch für die Landeskultur nicht ohne erhebliche Bedeutung geweſen; nur daß aus dieſer Stellung heraus auch Herrſchſucht, Habſucht, Eiferſucht auf andere, verwandte wie fremde, geiſtliche Stiftungen recht fühlbar erwachſen ſind. Die ganze Fülle materieller Güter, welche dieſes Kloſter an ſich gebracht, ſchildern wir paſſenderweiſe erſt bei der Behandlung der halliſchen Reformationsgeſchichte; für jetzt werfen wir zunächſt einen Blick auf die Entwickelung während der beiden erſten Jahrhunderte ſeines Beſtehens.[2])

---

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 701 ff. und die Urkunden der Erzbiſchöfe Rüdiger (5. Juni 1121) und Wichmann (14. Februar 1182) und des Papſtes Cöleſtin III. (17. Juni 1194) bei Dreyhaupt I. (Nr. 164) S. 721 fg.; (Nr. 169) S. 725 fg. und (Nr. 170) S. 727 ff. und vgl. Magdeburger Geſchichtsblätter II. (1867) v. Mülverſtedt, Klöſter ꝛc. im Saal- und halliſchen Stadtkreiſe S. 453 ff.; Magdeburger Regeſt. I. S. 367 ff., 686 ff. u. II. S. 11 ff.

2) Die Pröpſte ſind bei Dreyhaupt I. S. 703 zuſammengeſtellt. Auf Lambert folgte Friedrich, der früher Dompropſt der Stiftskirche in Magdeburg geweſen, dann bei den Neuwerkern eingetreten war, und hier von 1144 bis zum 15. April 1154 regierte. Nach ihm Konrad, Heidenreich (der am 13. Juli 1182 ſtarb) und Arnold, der 1185 reſignierte; auf Hugold, der Wichmanns Kaplan geweſen, aber 1193 durch Erzbiſchof Ludolf zum Rücktritt beſtimmt worden war, folgte Dudo, der bisher (ſ. unten) als erſter Propſt zu St. Moritz in Halle regiert hatte; nach ſeinem Rücktritt folgten 1200 Apollonius, früher Propſt zu Walbeck, der aber ſchon 1201 wieder reſignierte, und Konrad, der nach Paläſtina pilgerte und 1211 ſtarb; dann Poppo (Volkmar), der bis über 1243, Alexander, der um 1247, Bruno, der 1258 bis 1286, Ulrich, der 1286 bis 1291, und Albert, der 1293 bis 1300 regierte. — Über das Nekrologium (und dieſes ſelbſt) von Neuwerk ſ. Bodemann, Magdeburger Geſchichtsblätter II. (1867) S. 154 bis 178,

Digitized by Google

Schon die Erzbiſchöfe Adalgoz und Rüdiger hatten dem Kloſter einen ausgedehnten Grundbeſitz überwieſen; in nächſter Nähe der Stadt Halle durch ein zum Kloſter ſelbſt gehörendes Vorwerk zu verwaltende Grundſtücke, Gärten und Wieſen an der Saale, dazu eine Mühle, und die Fiſcherei in dem Strome. Hierzu kamen andre Grundſtücke bei Wörmlitz und (um weſentlich nicht über die Nachbarſchaft unſrer Stadt zu weit hinauszugehen und uns auf unverſtändliche Ortsnamen nicht einzulaſſen) außer den Gütern zu Stöben, bei Trotha ein Vorwerk mit vielen Grundſtücken, ein erheblicher Teil damals dort noch ſich ausdehnender Waldungen (wozu ſpäter auch der Werder in der Saale trat), Äcker bei Salzmünde, eine Mühle bei Wieskau. Zu Grundſtücken in den Marken noch andrer Dörfer kam dann wiederholt die Zuweiſung des Zehnten, und aus landesherrlichen Gefällen 16 Mark aus dem Salzzoll und 5 Mark jährlich aus der „Müntzei“ zu Halle.[1]) Nach allen dieſen Richtungen ſind nun die Reichtümer des Kloſters ſeit 1121 durch immer neue Schenkungen von den verſchiedenſten Seiten her vermehrt worden. Soweit ſich aus der Überſicht über die Urkunden erkennen läßt, tritt die lebhafte Beteiligung der Hallenſer an dieſen Geſchenken erſt im 14. Jahrhundert recht in den Vordergrund. Bis dahin überwiegen die Zuwendungen von ſeiten der benachbarten Kirchenfürſten, zunächſt noch immer die Magdeburger an der Spitze; dazu hat auch der höhere Adel der Umlande, namentlich die Grafen von Wettin und Brehna, dabei ſich eifrig beteiligt, und ſind auch die ſtaufiſchen Kaiſer den Neuwerkern wohlgeſinnt geweſen, wie unter andern Friedrich I. und Friedrich II. Während alſo der reiche Beſitz des Kloſters an Dörfern und Grundſtücken, wie zu Deckeritz (wüſte Mark hinter Trotha), Tornau, Mötzlich, Oppin, Oberwitz, Radewell, Paſ-

deſſen früheſtes Datum das von Erzbiſchofs Adalgoz' Tode (12. Juni 1119) iſt; (das jüngſte das des Propſtes Marquard zu St. Moritz, 21. Mai 1340).

1) Vgl. die bei Dreyhaupt I. abgedruckten Urkunden S. 721 ff. und 725 ff. — Für alles Folgende iſt auf dieſe Urkunden, und noch mehr auf die Überſicht bei Dreyhaupt I. S. 706 ff. über die erſten 52 der 220 hier ausgenutzten Neuwerker Urkunden zu verweiſen.

Digitized by Google

ſendorf, an Wieſen, Weinbergen, Waldungen (wie unter andern ſeit 1183 von hundert Hufen des Waldes bei Schweinitz, ſeit 1212 des zur Dölauer Heide gehörenden Lindholzes) diesſeit und jenſeit der Saale und über die mittlere Elbe hinaus beſtändig zunahm; während ferner die Auguſtiner mancherlei Zollbefreiungen zugeſtanden, und 1182 durch Wichmann auch den Holzzoll vor dem halliſchen Steinthore zugeteilt erhielten, ſind die klugen Verwalter dieſes Stiftes mit Nachdruck darauf ausgegangen, zwei weſentliche Quellen bleibenden Reichtums ſich zu ſichern. Einerſeits nämlich ſuchten ſie ſich in den Beſitz bedeutender Anteile an der Salzgewinnung zu ſetzen. In Halle hat ihnen zuerſt Wichmann „vier Pfannen Teutſch“ geſchenkt.[1]) Daneben aber haben ſie nicht nur den Verſuch gemacht, das Salz der jetzt als Wittekindsbrunnen allbekannten Quelle in ihrem Kloſterhofe zu verſieden und zu verhandeln,[2]) ſondern ſeit 1219 auch bei der neu aufblühenden und während des 13. Jahrhunderts mächtig ſich entwickelnden Salzſiederei zu Salza (zunächſt bei Schadeleben und Elmen) ſich Anteile zu ſichern.[3]) Andererſeits aber haben ſie ſich in weitem Umfange der Mühleninduſtrie bemächtigt. Dieſes mit dem Erfolge, daß neben den von Anfang an und weiter (in den Pulverweiden) ſeit 1172 bei Halle und bei Gimritz oder Gumniſte, wo ſie ſeit 1172 auch eine Fähre unterhielten und ſchon zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein Vorwerk hatten, von ihnen angelegten Mühlen auch die zu Glaucha (1236), an deren Stelle für ſie gegen 1283 die Neumühle trat, zu Bölberg (ſeit 1291),[4]) zu Trotha, mit Fährgerechtigkeit, (ſchon vor 1172),[5]) zu Laublingen (Oberwitz, ſeit 1162) und

1) Unter dem 12. Dezbr. 1179; ſ. Nr. 168, Dreyhaupt I. S. 724.

2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 702 und die Wichmannſchen Urkunden vom 10. März 1156 und vom 14. Febr. 1182 (Nr. 169) S. 725 ff. und Magdeb. Reg. I. S. 531 und 688.

3) Dreyhaupt I. S. 702; die Urkunde Nr. 26, S. 707; vgl. Magdeburger Geſchichtsblätter II. (1867) S. 226 ff.

4) Über die Kloſtermühlen bei Halle und Bölberg ſ. Dreyhaupt II. S. 361 ff. Magdeb. Reg. II. S. 489 fg.

5) Magdeb. Reg. I. S. 630. Wegen Trotha vgl. Dreyhaupt I. Nr. 167 S. 724 u. Nr. 169 S. 725 fg.

Digitized by Google

zu Mukrena für das Kloſter arbeiteten. Für die zuletzt genannte Gegend ſicherte ihnen ein Privilegium des Erzbiſchofs Albert II. (21. März 1212) das Monopol.[1]) Auch die Mühlſteine zogen ſie zum Teil aus ihren eigenen Gütern. Unter anderm hat Erzbiſchof Wichmann ihnen 1172 den Steinbruch bei Giebichenſtein (es iſt unbeſtimmt, ob unter dem jetzigen Lehmannſchen Garten oder öſtlich von dem Amtsgarten, oder näher bei Trotha) überlaſſen.[2])

Das mächtige Kloſter wurde auf dieſe Weiſe bald ſo reich, daß ſeine ſtattlichen Türme nachmals auch gewaltige Glocken tragen konnten, deren ſchönes Geläute weithin berühmt war. Noch ſtolzer waren die Mönche wie die Hallenſer auf die rieſige Größe der einen dieſer Glocken, die, ebenfalls „Suſanna“ genannt, der gleichnamigen Erfurter in ganz Deutſchland zunächſt ſtand, und (allerdings nach einem viel ſpäteren Umguß in Magdeburg) bei 13 Ellen unterem Umkreis 266 Ctr. wiegt. Nach der Überlieferung hatte dieſe Glocke, welcher das Mittelalter die Kraft zuſchrieb, nicht nur die Gewitter zu zerſtreuen, ſondern auch Seelen aus dem Fegefeuer zu erlöſen und den Teufel zu vertreiben, „für ſich allein ſoviel Einkommen als ein Rittergut.“[3])

Der Gebieter nun über alle dieſe Machtmittel, der Propſt, welchem ein Prior, ein Subprior, ein Kämmerer, ein Küſter, ein „Scholaſter“ und zahlreiche andere Kloſterbrüder teils zur Seite ſtanden, teils untergeordnet waren, nahm von Anfang an eine für die Stadt Halle und die benachbarte Landſchaft höchſt bedeutſame geiſtliche Stellung ein. Schon 1121 nämlich hatte ihm Erzbiſchof Rüdiger[4]) das Archidiakonat in dem ſ. g. „Bannus Halensis“ über-

1) Dreyhaupt I. S. 707 Nr. 25. Magdeb. Reg. I. S. 576, vgl. S. 589, 687.

2) Dreyhaupt I. (Urkunde vom 17. März 1172) S. 724. Magdeb. Regeſt. I. S. 626 vgl. auch S. 687.

3) Dreyhaupt, I. S. 700. Über das Alter dieſer Glocke habe ich zu meinem Bedauern keinerlei Angaben finden können.

4) Vgl. bei Dreyhaupt I. S. 721 die Urkunde Nr. 164; wiederholt 1194 durch Papſt Cöleſtin III. Dreyhaupt I. S. 727 Nr. 170.

Digitized by Google

tragen: in einem Gebiet von ungefähr elf Quadratmeilen, welches (im weſentlichen, vgl. S. 15, mit den Grenzen des alten Gaues Neletici zuſammenfallend,[1]) auf der Südſeite durch die weiße Elſter, im Weſten durch die Saale, im Norden durch die Fuhne, öſtlich durch die „Striſize“ begrenzt wurde. (Letzteres Gewäſſer iſt vielleicht der Bach, welcher bei Mocherwitz, ſüdöſtlich von Delitzſch, entſpringt, ſich vor dieſem Orte mit der Lober oder Löber vereinigt, dann, jetzt Löber — im Mittelalter vielleicht Strez (Strenge) genannt — vor Bitterfeld vorbeifließt und ſich dann zuſammen mit der Leine in die Mulde ergießt.) Durch die Saale vom Bistum Halberſtadt, durch die Fuhne von dem „Bann“ Köthen, durch die Mulde von dem Bistum Meißen getrennt, auf der Südſeite mit der Diözeſe Merſeburg grenzend, — war dieſes umfangreichſte aller Archidiakonate im Magdeburger Erzſtift wegen ſeiner großen Ausdehnung unter vier Erzprieſter verteilt, die unter dem Archidiakonus ſtanden, und von denen drei ihre Sitze zu Gollma (bei Landsberg), Zörbig und Brachſtedt hatten.[2]) In dieſer mächtigen Stellung hatte der Neuwerker Propſt andauernd den Vorrang vor den Pröpſten der ſpäter entſtehenden Klöſter ſeines eigenen Ordens auf dem Lauterberge und zu St. Moritz in Halle, und dazu Sitz und Stimme, wie auf den Synoden, ſo

1) Die Grenzen ſind in den beiden, ſoeben angeführten Urkunden beſchrieben; über die Striſize vgl. Fr. Winter (Magdeb. Geſchichtsblätter II. 1867) „Umfang und Einteilung der Diözeſe Magdeburg“ S. 70 fg. Winter ſagt bei einer andern Gelegenheit (Magdeb. Geſch. X. 1875 S. 19): „den Bach Striſize ſuche ich jetzt in dem vielnamigen Bach, welcher bei Zwochau entſpringt, bei Brehna und Roitzſch vorbeigeht, um ſich bei Bitterfeld mit der Lober zu verbinden.“ Vgl. auch (Magdeburger Geſchichtsblätter II.) Ed. Jacobs, Grenzen des Magdeburger Sprengels S. 184 ff. u. ſ. auch (1868) III. Böttger und Winter, die Diözeſe Magdeburg S. 175 ff., 180 ff. und 225 ff.

2) In einer Urkunde des Erzbiſchofs Otto von Magdeburg vom 6. Juli 1331 wird der Neuwerker Propſt ausdrücklich als „Archidiaconus per quatuor sedes, scilicet Colmensem, Halensem, Sorbeke et Brachstede“ bezeichnet. Vgl. Dreyhaupt I. S. 729. — Ob in dem sedes Halensis ein eigener Erzprieſter neben dem Archidiakonus fungiert hat, iſt unerweislich; vgl. überhaupt Winter a. a. O.

Digitized by Google

auch auf den ſpäter zur Ausbildung gelangenden Landtagen des Magdeburger Erzſtiftes. Mit Ausnahme endlich beſtimmter, dem Erzbiſchof vorbehaltener Fälle hatte er die geiſtliche Gerichtsbarkeit in dem Bannus Halensis zu verwalten. Daher ſtanden fortan neben den früher geſchilderten weltlichen Gerichten in Halle die beſonderen „Offizialey-Gerichte“ des Propſtes von Neuwerk.

Ohne die Zuſtimmung des Propſtes als Archidiakonus durfte natürlich auch in ſeinem Sprengel keine neue Kirche oder Kapelle errichtet werden. Dagegen hatte er von ſich aus und mit Mönchen ſeines Kloſters oder mit Vikaren eine ganze Anzahl von Pfarrſtellen unmittelbar zu beſetzen: denn zu den großen Schenkungen an Neuwerk, mit denen Adalgoz und Rüdiger begonnen hatten, Wichmann und andere Machthaber ſpäter fortfuhren, gehörte auch die „Einverleibung“ ſehr zahlreicher Kirchen und Kapellen in die Beſitzungen dieſer neuen geiſtlichen Stiftung. Abgeſehen von den Heiligtümern in der Stadt Halle und deren nächſter Umgebung, auf die wir demnächſt zurückkommen, ſo ſind ſchon 1121 in dieſer Weiſe dem Kloſter zugewieſen die Kirchen in Brandis („Brandeitz“) und in Machern bei Wurzen, zu Stöben bei Kamburg, ferner zu Körmick („Corinbeke“) im jetzigen Anhalt; und in größerer Nähe der Stadt Halle die Kirche von Dugau (jetzt verſchwunden) in der Richtung auf Delitzſch; die Kirche St. Pancratii von Mötzlich (mit der Filialkirche St. Nicolai zu Maſchwitz), die Kirche des h. Briccius zu Trotha, zu denen endlich noch die vom Erzbiſchof Adalgoz erbaute Kapelle der h. Margaretha in dem Giebichenſteiner Unterſchloſſe kam.[1]) Die Zahl dieſer Patronate hat ſich allmählich noch vermehrt, wie beiſpielsweiſe[2]) ſchon 1295 die Kirche zu Preternick (Gömmritz) mit ihrer Tochterkirche in Zuſtow oder Zuchow (jetzt wüſte Mark bei Sylbitz) dem Stift gehörte, und 1332 die Brüder Otto und Günther von Buch, Herren

1) Vgl. die oft erwähnten grundlegenden Urkunden Rüdigers (1121), Wichmanns (1182) und Cöleſtins III. (1194), bei Dreyhaupt I. S. 721, 725 u. 727.

2) Mülverſtedt (Magdeburger Geſchichtsblätter II. S. 455) und Dreyhaupt II. S. 945.

Digitized by Google

von Zörbig, das Pfarrlehen zu Peißen (öſtlich von Halle), die Kirche St. Trinitatis, mit ſieben Hufen, den Neuwerkern überließen. Natürlich hat es auch in dem altem Beſitzſtande nicht an Veränderungen gefehlt. Wir heben als für unſere Lokalgeſchichte von Intereſſe nur hervor, daß die ſtets auf Ausdehnung und feſtere Begründung ihrer geiſtlichen Machtſtellung bedachten Neuwerker i. J. 1341 von dem Magdeburger Erzbiſchof Otto für die 1231 erworbene Pfarre zu Mark-Werben (bei Weißenfels) das Patronatsrecht über die inzwiſchen in dem Dorfe Giebichenſtein entſtandene Pfarrkirche des h. Bartholomäus ertauſcht, und daß ſie nunmehr bei reicher Ausſtattung des Pfarrers auch die Schloßkapelle mit letzterer zu Einem kirchlichen Syſtem vereinigt haben.[1])

Von bleibender Bedeutung für die unmittelbare halliſche Stadtgeſchichte iſt nun aber die „Einverleibung“ nahezu ſämtlicher (S. 51 ff.) bis 1121 auf dem heutigen Stadtboden entſtandener Heiligtümer in Neuwerk geworden. Eine dieſer Kirchen allerdings, die romaniſche St. Georgskirche,[2]) damals ein 80′ langes und 30′ breites Bauwerk aus Stein mit runder Dachwölbung aus Holz und Täfelwerk und aus der Mitte des Daches aufſteigendem, langem, ſpitzem Turme,[3]) welches ſüdlich jenſeit der halliſchen Ringmauern auf einem Hügel an der Saale, neben dem Ritterſitze der Herren von Glouch (Glaucha) ſich erhob, und vielleicht damals bereits der kirchliche Mittelpunkt aller ſüdlich von Halle zerſtreut liegenden Anſiedelungen geworden war, iſt nur 90 Jahre mit Neuwerk verbunden geblieben, und im Zuſammenhange mit einer ſpäter zu ſchildernden Kloſtergründung durch Erzbiſchof Albert II. von den Neuwerkern gegen

1) Dreyhaupt I. S. 709 (Nr. 72); u. II. S. 849 und die Urkunde des Propſtes Dietrich (Theoderich) vom 12. November 1341 (Nr. 557), Dreyhaupt S. 854.

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 781 und I. S. 802 ff. und die beiden Urkunden des Erzbiſchofs Albert II., wie auch des Neuwerker Propſtes Poppo (29. Mai 1231) auf S. 810.

3) So wird angegeben in Knuths „Kirchl. Anzeiger f. d. ev. Gem. zu St. Georgen“ (1882) Nr. 5, S. 19.

Digitized by Google

dieſelbe Pfarrkirche zu Markwerben eingetauſcht worden, die ſie 110 Jahre ſpäter (ſ. S. 77) wieder für Giebichenſtein aufgegeben haben.

Die Überweiſung nahezu ſämtlicher Heiligtümer innerhalb der halliſchen Ringmauern im J. 1121 an das Kloſter Neuwerk bedeutete, ſoweit ſich erkennen läßt, zugleich die erſte planmäßige Organiſierung des halliſchen Kirchenweſens. Nur daß wir uns nicht verhehlen dürfen, daß auch hier — wie ſo oft bis zum Übergange der Stadt Halle an die preußiſche Krone — die leider nur trümmerhaft erhaltene Überlieferung uns manche Rätſel ſtellt, die nicht immer, und ſei es nur durch Vermutungen, gelöſt werden können. Erzbiſchof Rüdiger hat nämlich im J. 1121[1]) das Pfarrrecht in Halle und weitaus die meiſten der (S. 51 ff.) hier bis dahin entſtandenen Heiligtümer kurz und bündig dem Kloſter Neuwerk überwieſen oder „einverleibt“. Ausgenommen von ſeiner Gewalt blieben nur einerſeits die St. Michaeliskapelle und die (wie wir uns erinnern, als beſtehend nur vermutete) ältere St. Moritzkirche, alſo die Heiligtümer der Altſtadt, der Thalſtadt; andererſeits in der Oberſtadt die gleich ſeit ihrer Erbauung dem Benediktinerkloſter St. Jakobi zu Pegau einverleibte und der Jurisdiktion des Neuwerker Propſtes entzogene St. Jakobikapelle.[2]) Dagegen fielen jetzt die St. Gertrudskirche und ferner die Kapellen St. Nicolai, St. Lambert, St. Pauli und St. Aegidii mit ihren Einkünften und Beſitzungen den Neuwerkern zu, die fortan für dieſe Heiligtümer die Prieſter zu ſtellen und den Gottesdienſt zu verſehen hatten. Wie ſie die größte der bis jetzt in Halle beſtehenden Kirchen war, ſo ſcheint die Gertraudenkirche auch zuerſt einen höhern Rang als Pfarrkirche entweder ſchon gehabt oder demnächſt erlangt zu haben: um ſie zunächſt wird auch ein beſtimmter Sprengel ſich nunmehr gebildet haben. Ob dieſe Kirche in älteſter

1) Vgl. die oft benutzten Urkunden Rüdigers (1121), Wichmanns (1182) und Cöleſtins III. (1194) bei Dreyhaupt I. S. 721, 725 u. 727.

2) Vgl. die Urkunde Nr. 294 bei Dreyhaupt I. S. 935.

Digitized by Google

Zeit auch für einen Teil der Thalſtadt kirchlicher Mittelpunkt geweſen iſt,[1]) oder ob ſie zuerſt dem Reichtum und dem kirchlichen Eifer der älteren Schichten der Anſiedler in der Oberſtadt ihre Entſtehung verdankt hat, bleibt dabei für uns unaufgeklärt. Daneben ſind wahrſcheinlich die übrigen Kapellen die geiſtlichen Mittelpunkte einzelner Maſſen der jetzt durch die neue Ringmauer umſchloſſenen Bewohner der jungen Stadt geweſen: für St. Lambert und St. Pauli iſt das vielleicht mit einer gewiſſen Beſtimmtheit anzunehmen. Wir werden bald ſehen, wie die ſtarke Zunahme der Bevölkerung der Stadt und ſicherlich auch des Reichtums der Einwohner noch vor Ablauf des zwölften Jahrhunderts zur Erbauung von drei neuen großen Kirchen, endlich zur Ausbildung geſchloſſener Parochieen geführt hat, und bemerken noch, daß das

1) Die Schwierigkeit liegt namentlich darin, daß wir über die älteſte kirchliche Entwickelung der Thalſtadt und über die Anfänge der Verſchmelzung zwiſchen den Bewohnern der ältern und der jüngern Stadt gar nichts Näheres wiſſen. Die Überlieferung freilich der Halloren (ſ. die Chronik Böttichers S. 49 ff., bei Dähne und Wolf S. 8, will wiſſen, daß die Lade und die Fahnen der Salzwirker urſprünglich in der Kirche U. L. Frauen geſtanden hätten und erſt nach Erbauung der größeren St. Moritzkirche in dieſe gebracht worden wären. Damit iſt jedoch nichts Rechtes anzufangen; jedenfalls ſind die Überlieferungen hier ſehr verwirrt. Die (alte) Kirche U. L. Frauen iſt, wie ſich zeigen wird, erſt in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entſtanden; die vollendete Erbauung aber der Moritzkirche ſetzt Böttticher S. 50 nach der früher vielfach verbreiteten, jetzt (ſ. unten) als irrig erkannten Annahme erſt in das Jahr 1208. Haben wirklich, was ja an ſich (vgl. oben S. 21) nicht unmöglich, alte Beziehungen zwiſchen den deutſchen Bewohnern des Thals und einigen der Kirchen der Oberſtadt beſtanden, ſo iſt zunächſt nur an St. Gertrud zu denken, die dann ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts in der neuen großen, heute noch beſtehenden, Kirche U. L. Frauen aufgegangen iſt. Als Beweis ſolcher Beziehungen iſt uns noch aus ſpäterer Zeit ein Doppeltes bekannt: erſtens die Zugehörigkeit auch von Salzſiedern im J. 1224 zu der Parochie St. Gertrud, Chron. Mont. Seren. ed. Eckſtein S. 154; zweitens werden noch 1475 „nach alter Gewohnheit“ die Oberbornmeiſter durch die Schöffen vom Thal in dem Chor der Gertraudenkirche gewählt; ſ. Opel, Denkwürdigkeiten des halliſchen Ratsmeiſters Spittendorff p. XXIII. u. S. 47.

Kloſter Neuwerk damals für die Stadt Halle (wahrſcheinlich jedoch nur erſt in ziemlich unbeſtimmter Art des Ausdrucks der Verleihung) auch das Schulrecht erlangt und demnächſt eine vielbeſuchte Kloſterſchule gegründet hat.

Frühzeitig iſt zu dieſer glänzenden Stiftung Adalgozens und Rüdigers die große Schöpfung (S. 40) des Wettiner Grafenhauſes auf dem Lauterberge in Wettbewerbung um Macht und geiſtliches Anſehen getreten, nach welchem dieſer Berg ſeitdem den Namen des (hohen) Petersberges führt. Markgraf Konrad von Meißen (S. 40) hatte im Sinne ſeines verſtorbenen Bruders Dedo ſeit 1125 die dem früheren Propſt von Gerbſtädt, Herminold, unterſtellte neue Gründung, die ein Auguſtiner-Chorherrenſtift werden ſollte, ſehr reich ausgeſtattet und unter dem 9. März 1128 vom Papſt Honorius II. die (1127 erbetene Zuſtimmung zu dem Plane erlangt, das neue Peterskloſter (welches dann vom Dezember 1128 bis zum 22. April 1137 durch den Propſt Lothar regiert wurde), unmittelbar unter den päpſtlichen Stuhl zu ſtellen.[1])

Daneben finden wir nun, daß die Stadt Halle, die uns ſchon früher (S. 43 fg.) bei Gelegenheit der Miſſionsreiſen des Biſchofs Otto von Bamberg nach Pommern als einer der wichtigſten Handelsplätze auf der damaligen deutſchen Oſtgrenze begegnet war, auch wiederholt in der politiſchen Geſchichte der Landſchaft genannt wird, nicht immer freilich in einer für ſie erfreulichen Weiſe. Wie ihr Verhältnis zu des Erzbiſchofs Rüdiger Nachfolger, dem ſtrengen und glaubenseifrigen Norbert (1126—1134) ſich geſtaltet hat, wiſſen wir allerdings nicht. Wir hören aber, daß dieſer Kirchenfürſt im J. 1129 mit der Geiſtlichkeit und Bevölkerung von Magdeburg in ſo ſchlimmen Hader geriet, daß ihm im Juli d. Js. nichts übrig blieb, als die Flucht nach dem Süden des Erzſtifts zu ergreifen. Als er aber nach der Burg Giebichenſtein

1) Vgl. Chron. Mont. Seren. 1127 (Monum. Germ. SS. XXIII. 141), Wichmann, Chronik des Petersberges bei Halle (1857) S. 21 ff. Köhler, Das Kloſter des h. Petrus bei Halle S. 47. Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 228.

Digitized by Google

kam, wurde er abgewieſen; ſeine mächtigen Gegner waren ihm bereits vorausgeeilt. Unter dieſen Umſtänden ſuchte er „in einem der Stadt Halle benachbarten Auguſtiner-Chorherrenſtift“ ſeine Zuflucht“. Wir haben dabei offenbar an unſer Neuwerk zu denken.[1]) Erſt als der von Norbert gegen ſeine Widerſacher geſchleuderte Bann und einflußreiche Unterhändler für ihn gewirkt hatten, wurden ihm, ſechs Wochen ſpäter, zuerſt Giebichenſtein, dann auch Magdeburg wieder geöffnet. Eine Rolle unter den Gegnern des Erzbiſchofs ſcheinen die Hallenſer damals nicht geſpielt zu haben; dieſes um ſo weniger, weil der in Halle ſehr einflußreiche Burggraf Heinrich von Groitzſch (S. 60), Wiprechts Sohn, auf der Seite Norberts ſtand.[2])

Dagegen wurde die jugendlich aufblühende Stadt nicht lange nachher durch zwei furchtbare Schickſalsſchläge heimgeſucht. Zu Ende des J. 1129 oder zu Anfang des J. 1130 erſchienen in Begleitung einer Anzahl von Kriegern mehrere vornehme Perſönlichkeiten jener Zeit in Halle: an ihrer Spitze die berühmte Gräfin Eilika (Eilecke), Witwe des Grafen Otto von Ballenſtädt, Mutter des Markgrafen von der Lauſitz Albrechts des Bären, damals nach ihrem neuerbauten Schloſſe (Burgwerben bei Weißenfels) gewöhnlich „Gräfin von Werben“ genannt, und mit ihr außer anderen Rittern namentlich

1) Mit dieſer Annahme haben Gieſebrecht IV. S. 48 und v. Mülverſtedt, Magdeb. Regeſt. I. S. 399 ſicherlich recht. Bernhardi, Lothar von Supplinburg, will (S. 228) die in der Vit. Norberti c. 20 genannte „ecclesia canonicorum quae prope (castrum Gevekenstein) erat“, wohin Norbert floh, lieber auf dem Petersberge ſuchen, weil der Erzbiſchof hier ſicherer geweſen wäre. Der Herr Verfaſſer dieſes ſonſt ausgezeichneten Buches hat unſeren harmloſen Petersberg ſchwerlich jemals beſtiegen, wenn er ſich dabei auf deſſen Höhe beruft; wir meinen, daß Norbert unter dem Schutze des Burggrafen und Kloſtervogtes Heinrich von Groitzſch damals in Neuwerk ungleich ſicherer leben konnte, als in der eben erſt in der Entſtehung befindlichen Anlage auf dem Petersberge, die noch dazu ſtiftungsmäßig nicht verſchanzt werden durfte.

2) Vit. Norbert. c. 19 u. 20, und ſ. Gieſebrecht a. a. O. S. 48 u. 428. Bernhardi S. 226 bis 228.

der ihr verwandte Konrad von Eichſtädt (ihres Sohnes Albrecht Vetter) von einer Burg ſüdlich von Schafſtädt. Ob ſie unſere Stadt damals rein zufällig berührten, oder hier wichtige Geſchäfte hatten, iſt unbekannt. Zwiſchen ihnen und den Bürgern entſtand aber ein erbitterter Streit. Wir wiſſen nicht, ob derſelbe einen politiſchen Hintergrund hatte; möglich auch, daß derſelbe (wie Ähnliches 1132 zu Augsburg geſchah) zuerſt aus Privathändeln zwiſchen Soldaten und Kaufleuten ſich entwickelt hat, oder, was damals auch wiederholt vorkam, über Freiheiten entbrannt war, die ſich die Ritter gegen Frauen und Mädchen erlaubten. Genug, war den Bürgern dabei ein Unrecht geſchehen, ſo rächten ſie es blutig. Viele Krieger, zwei Männer höhern Ranges, und Konrad von Eichſtädt wurden erſchlagen, Gräfin Eilika ſelbſt entrann nur mit Mühe dem Tode durch die Flucht.[1]) Dieſe Blutthat, welche mit mehreren andern ſchweren Gewaltthaten in dem damaligen Sachſen zuſammentraf, erregte den tiefſten Unwillen des ohnehin zum Jähzorn neigenden Königs Lothar (1125—1137), der auch auf Albrecht den Bären und auf Eilika große Rückſicht zu nehmen hatte. Auf einem Fürſtentage zu Quedlinburg (18. Mai 1130) traf Lothar nach verſchiedenen Seiten hin die Vorbereitungen zu ſchweren Strafgerichten. Da, ſo heißt es, die Bürger der Stadt Halle, die nicht im Unrecht geweſen zu ſein glaubten, die Auslieferung der Mörder verweigerten, ſo wurde ihr Widerſtand durch ein ſtarkes Heer gebrochen.

1) Vgl. jetzt (mit den nicht ſehr zahlreichen Quellenangaben über dieſe dunkle Blutgeſchichte) die neueſte Bearbeitung von Wilhelm Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 258 ff.; von früheren ſ. namentlich noch v. Heinemann, „Albrecht der Bär“ S. 83 u. 333 und „Lothar der Sachſe und Konrad III.“ S. 85 fg. (wo die Sache als aus feindſeligen Verhältniſſen zwiſchen den Hallenſern und den Edelherren von Schraplau, zu deren Geſchlecht Konrad gehörte, entſprungen angeſehen wird) und Gieſebrecht, Geſchichte d. deutſchen Kaiſerzeit IV. S. 38, 40 u. 426; letzterer giebt allerdings den Unruhen ebenfalls einen politiſchen Hintergrund, glaubt aber, daß die damals zwiſchen Markgraf Albrecht und dem Magdeburger Burggrafen Heinrich von Groitzſch beſtehende Gegnerſchaft auf den Ausbruch des Straßenkampfes beſtimmend eingewirkt habe.

Digitized by Google

Und nun ließen die Heerführer des Königs (im Vorſommer des J. 1130) in Halle der Rache in ähnlich grauſamer Weiſe freien Lauf, wie es zwei Jahre ſpäter in Augsburg geſchah. Wer nicht entfliehen konnte, wurde je nach Befinden der Henker geblendet, verſtümmelt oder grauſam zu Tode gequält, die übrigen Bürger zur Zahlung einer für jene Zeit ungeheuren Geldſumme genötigt.[1])

Noch hatte Halle von dieſer grauſamen Heimſuchung ſich wohl kaum erholt, als noch größeres Unheil über die Stadt hereinbrach. Die damals wahrſcheinlich noch gänzlich aus Holz- und leichten Fachwerkshäuſern beſtehende Stadt nämlich iſt im J. 1136 vollſtändig abgebrannt, natürlich die aus Stein erbauten Kirchen und Kapellen ausgenommen: ein Schickſal, welches, ſo heißt es, in denſelben Tagen auch die Städte Mainz und Goslar (wie ſchon 1131 Utrecht und 1132 Regensburg) betroffen hat.[2])

Lange iſt jedoch die lebenskräftige Stadt, deren junger Wohlſtand damals auf unverſiegbaren Quellen beruhte, durch ſolches Mißgeſchick in ihrer Entwickelung nicht aufgehalten worden. Die

1) Bernhardi S. 262 fg., Gieſebrecht S. 40. Daß die Bürger von Halle zuerſt die Auslieferung der durch die Blutſchuld Befleckten verweigert hätten, ſteht übrigens nicht ausdrücklich in der Quellenſtelle, aus welcher allein die Angaben über die Exekution zu entnehmen ſind, Ann. Erphesfurd. (Chron. Sampetr., Ann. Pegav.) 1130, und iſt wohl aus der Thatſache des gegen Halle geſammelten Heeres heraus vermutet. Mitgeteilt wird es ſeit Olearius (Halygr. S. 145), der jedoch nur ſekundären Quellen folgt.

2) So berichten zuletzt Dreyhaupt II. S. 387, und Olearius S. 146 fg.; letzterer beruft ſich dabei auf Chron. Saxon. centur. XII. Histor. Eccl. Magd. c. XIII col. 1721, und Topogr. Saxon. Inf. fol. 113, welche letztere dafür das Jahr 1135 angiebt. In den Ergänzungen aus dem J. 1679 führt Olearius S. 26 als weitere Quelle an Sagittarii Histor. Goslar. z. J. 1138. Ebenſo ſind nur ganz kurze Berichte, ohne beſondere Quellenangaben, zu finden fünfzig Jahre früher in Kreſſes handſchriftlichen Annalen Bd. II. Fol. 73, und in der (aus dem 15. Jahrhundert ſtammenden) „Sächſiſchen", durch Pomarius aus dem Niederdeutſchen überſetzten Chronik S. 256. (Über den angeblichen Mainzer Brand ſo wenig, wie über den halliſchen iſt in den Mainzer biſchöflichen Regeſten von Cornelius Wille und in Schaabs Geſchichte von Mainz eine Nachricht zu finden.)

Versiedung des Salzes, der darauf begründete Handelsverkehr, und der allmählich zur Entwickelung gelangende Gewerbfleiß scheinen es möglich gemacht zu haben, daß die Nachwirkungen jener Unglücksschläge verhältnismäßig bald überwunden worden sind. Daß dieses aber geschehen, dafür haben wir zwei ganz bestimmte Belege. Einerseits nämlich wird speziell „Halla" im J. 1153 neben andern niederdeutschen Städten, wie Köln am Rhein, Erfurt, Quedlinburg und Magdeburg als wichtiger Handelsplatz in dem großen geographischen Sammelwerke genannt, welches der berühmte arabische Geograph Abu-Abdallah-Mohammed-el-Edrisi von Tetuan in dem Auftrage des normännischen Königs Roger II. von Sizilien seit 1138 herstellte.[1]) Andererseits aber erfahren wir, daß die Bürgerschaft von Halle in der ersten Hälfte der Regierung des Erzbischofs Wichmann (1152—1192) finanziell in der Lage war, im Interesse ihres Handelsverkehrs die jedenfalls riesigen Kosten für einen großen Brückenbau aus ihren eigenen Mitteln aufzubringen. Es galt nämlich, über die weit westlich vor der Stadt, in nicht allzu großer Entfernung von dem Hauptstrome der Saale sich hinziehenden Arme dieses Flusses und die von ihnen gebildeten Inseln durch Anlage einer langen Brücke von Stein eine bessere Verbindung als bisher mit den nach dem westlichen und mittlern Deutschland führenden Heerstraßen zu gewinnen. 22 Ruthen südlich von der jetzigen Elisabethbrücke ist der hochinteressante Bau geführt worden, welcher wahrscheinlich an die Stelle einer alten Fähre oder auch der Benutzung einer seit alters bekannten Furt trat. Während für den Hauptstrom und den östlichsten Arm der Saale noch mehrere Jahrhunderte lang hölzerne Brücken beibehalten worden sind, zog sich hier in einer Länge von $490\frac{1}{2}$ Ellen, bei einer Breite (ohne die Brustwände) von neun Ellen, die „hohe Brücke", die zuerst 1172 urkundlich als ein ganz neuer Bau erwähnt wird, nach der Passendorfer Seite hinüber. Ob damals vielleicht nur erst

1) Vgl. die „Geographie d'Edrisi", traduite de l'Arabe en français par Amédée Jaubert, Tom. II. Climat. VI. sect. 3, pag. 375 u. 381.

Digitized by Google

ſteinerne Pfeiler mit Balkenbelegung eingerichtet waren, ſteht dahin. Die Anlegung (vielleicht aber thatſächlich nur die Erneuerung) der acht gewölbten Bögen wird erſt in das Jahr 1503 verlegt.[1]) Wie die älteren unter unſeren heutigen Zeitgenoſſen noch wiſſen, konnte die neue Brücke jedoch nicht immer ihren Zwecken vollſtändig genügen. Bei Hochwaſſer iſt bis zu Anfang des fünften Jahrzehntes unſeres Jahrhunderts der Weg nach Nietleben und Paſſendorf oft abgeſperrt geweſen. Die alten Hallenſer ſind nicht in der Lage geweſen, Dämme und Brücken auch noch durch das ganze Überſchwemmungsgebiet der Saale zu führen. Für Zeiten ſolchen Notſtandes hatte Erzbiſchof Wichmann im J. 1172 den Auguſtinern von Neuwerk das ausſchließliche Vorrecht erteilt, von ihrem Gute Gimritz aus die wilden Waſſer mit einer Fähre zu überſchreiten.[2])

1) Daß die große Brücke im J. 1172 noch als ganz neu galt, ergiebt ſich aus einer Urkunde des Erzbiſchofs Wichmann aus dem Jahre 1172 (abgedruckt bei Dreyhaupt II. (Nr. 433) S. 364; vgl. auch I. (Nr. 167) S. 724, die Urkunde vom 17. März 1172. In Nr. 433 wird ſpeziell betont: „..... juxta pontem, in cujus edificatione cives Halenses convenerant“. — Daß die Brücke (mindeſtens doch die Pfeiler) von Anfang an aus Stein erbaut waren, zeigen ſchon ſeit 1200 die Urkunden, in welchen bei Lokalbezeichnungen wiederholt ihrer gedacht wird; ich finde zuerſt (1200) Ludolfs Urkunde zu Gunſten des deutſchen Ordens, wo es heißt: „....juxta pontem lapideum sita“ (Dr. I. Nr. 254, S. 831). — Wegen der Erneuerung oder ſpäteren Anlage der gewölbten Bögen ſ. Dreyhaupt II. S. 377. Nach letzterer Stelle hieß die Brücke auch die Zinnbrücke: „wegen des ehedem darauf geſtandenen Turmes oder Zinne“; v. Hagen I. S. 344 giebt (in Hinblick auf den Zuſtand in unſerm Jahrhundert vor der Anlage der Eliſabethbrücke) dagegen noch weiter an: „in Verbindung mit der hohen Brücke ſtanden auch weiter die beiden, zur Durchleitung des von den Paſſendorfer Flutniederungen kommenden Waſſers dienenden, ſog. Zinnbrücken, von denen die eine 26, die andere 18 Fuß weit war.“ — Ein Teil der alten Brücke, der über eine Inſel lief, beſtand aus einem gemauerten Damm; zwiſchen dem zweiten und dritten Bogen war an der Stromſeite des Pfeilers, zwei Ellen über dem gewöhnlichen Waſſerſtand, die rätſelhafte, jetzt im Provinzialmuſeum befindliche, als „Saalaffe“ bekannte „Faxenlarve“, eingemauert.

2) Vgl. Wichmanns Urk. v. 17. März 1172, bei Dr. I. (Nr. 167) S. 724.

Von einer wirkſamen Teilnahme der Stadt an der allgemeinen deutſchen Politik war dagegen vorläufig noch lange nicht die Rede. Berührt aber wurde Halle durch die Bewegungen derſelben doch ſchon jetzt wiederholt. Von beſonderem Intereſſe in dieſer Richtung iſt es, daß nicht allzulange nach jener Feuersbrunſt der junge ſchwäbiſche Kaiſer, der ſtaufiſche Held Friedrich I. der Rotbart in Halle erſchien. Als im Jahre 1157 die alte Übermacht des deutſchen Reiches über Polen hergeſtellt werden ſollte, deſſen König oder vielmehr „Großherzog" Boleslaw weder die Huldigung leiſten noch Tribut zahlen wollte, wurde zu Goslar im Juni 1157 das Aufgebot zu einer großen Heerfahrt erlaſſen, und im Auguſt desſelben Jahres ſammelten ſich in und bei Halle ſehr bedeutende deutſche Streitkräfte, unter Fürſten wie Heinrich der Löwe von Niederſachſen, Albrecht der Bär, Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Dietrich von der Lauſitz, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und vielen geiſtlichen Herren, an ihrer Spitze der Erzbiſchof von Magdeburg. Am 3. Auguſt erſchien, von Bamberg kommend, der Kaiſer ſelbſt in Halle und wies hier die ungenügenden Friedensvorſchläge einer polniſchen Geſandtſchaft ab, um am 4. Auguſt den Marſch zu dem ſiegreichen Feldzuge in Schleſien und den Poſener Teilen von Polen anzutreten.[1])

1) Vgl. Gieſebrecht, Geſchichte d. deutſchen Kaiſerzeit V. 1, S. 113 bis 118 und H. Prutz, Kaiſer Friedrich I., I. S. 104. Mehrere der in Halle ausgeſtellten Urkunden Friedrichs I. (vgl. Böhmer, Acta Imperat. select. p. 92—94, und Magdeb. Regeſt. I. (S. 541—543) galten dem Kloſter Pforta, einer der erſten Gründungen der Ciſterzienſer in unſern Landen, die ſchnell zur Blüte gelangt war unter der Pflege des Biſchofs Udo von Naumburg, und namentlich Wichmanns, der vor ſeiner Erhebung auf den Magdeburger Thron eine Zeitlang (ſeit 1149) in Zeitz und Naumburg Biſchof geweſen iſt. — In Sachen von Friedrichs I. damaliger Anweſenheit in Halle ſ. auch noch: Jaffé, Bibl. rer. German. I. 598 Schreiben Friedrichs I. an Wibold (Aug. 1157): Scire itaque prudentiam tuam volumus, quod magni legati Polonorum in Halla ad nos venerunt; set nullum tale verbum, unde remanendi nobis daretur occasio, ad nos detulerunt, a quibusdam suis fautoribus in hanc spem induti, quod nullo

Bei jener glänzenden Versammlung deutscher Fürsten in Halle hatte auch der seit dem 8. August 1154 regierende Erzbischof Wichmann von Magdeburg (Sohn eines Grafen Gero von Seeburg und Mathildens, einer Schwester des großen Markgrafen Konrad von Meißen) sich befunden: einer der bedeutendsten und für Halle wichtigsten Kirchenfürsten, die überhaupt an der Spitze dieses Erzstifts gestanden haben. Vorläufig wurde er namentlich dadurch wichtig, daß er am 11. Juni 1157 mit Albrecht dem Bären die Stadt Brandenburg erobert hatte, die fortan dauernd in deutschen Händen blieb und damit dem auch für den hallischen Verkehr so wichtigen Germanisierungsprozeß in den Ländern östlich der mittleren Elbe einen neuen und starken Halt verlieh. Der große Wettiner Markgraf dagegen, Konrad von Meißen, der früher wiederholt gegen die Slawen gestritten und seines Hauses Stiftung auf dem Lauterberge bereits zu höchst bedeutender Blüte hatte emporwachsen sehen, war (5. Februar 1157) kurz vor des Kaisers Anwesenheit in Halle gestorben, nachdem er einige Monate zuvor (30. Novbr. 1156) in seinem Kloster das fürstliche Gewand mit der Mönchskutte vertauscht hatte.[1])

Kaiser Friedrich I. hat nach 1157 die Stadt Halle nicht wieder besucht, obwohl ihn der Gang seiner Regierung noch wiederholt nach benachbarten Städten, wie Naumburg, Merseburg und Magdeburg führte. Dagegen sahen die Hallenser im J. 1184 seinen Sohn, den jungen König Heinrich (nachmals als Kaiser der sechste dieses Namens) in ihren Mauern. Wenige Monate nach dem berühmten, unvergleichlich glänzenden Hoftage (am Pfingstfest) zu Mainz schickte ihn der alte Kaiser, der selbst nach Italien ziehen wollte, zum erstenmal in selbständiger Thätigkeit nach der Ostgrenze des Reiches, um — mit sehr glücklichem Erfolg — als Schiedsrichter in die Angelegenheiten Polens einzugreifen. Als Heinrich, im August 1184 von

modo instantem expeditionem peragere possemus. Inde nos in misericordia dei, in cuius manu cor regis est, omnem fiduciam nostram ponentes, II Nonas Augusti movimus expeditionem.

1) Giesebrecht a. a. O. S. 116.

Digitized by Google

Erfurt kommend, in Halle einzog, wurden zu feſtlichem Empfange[1]) die Glocken geläutet; aber plötzlich verſtummte der Willkommen, weil — ſo erzählt die Erfurter Peterschronik[2]) — die Glockenſtränge zerriſſen.[3])

Das war wohl auf den Türmen von Neuwerk geſchehen, denn noch ſcheint die Stadt damals keine andern beſeſſen zu haben, welche ſchwere Glocken zu tragen vermocht hätten. Dagegen hatte ſich ſeit den Schreckenstagen des J. 1136 in Halle die Zahl der Kirchen und Klöſter vermehrt. Auch abgeſehen von der Anlage der Hohen Brücke, war die großartige Bauthätigkeit bereits in vollem Gange, die ſeitdem bis tief in die Mitte des 16. Jahrhunderts innerhalb des halliſchen Mauerringes nur ſelten wieder unterbrochen worden iſt. Während (S. 79) das innere Leben in Halle ſich anſcheinend ſo weit entwickelt hatte, daß man in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nun auch den Bau einer neuen großen Kirche, der Marienkirche, nachdrücklich in Angriff nehmen konnte (öſtlich von St. Gertrud, in der Richtung auf den Platz des ſpäteren Roten Turmes hin)[4]) war die ältere St. Moritzkirche (S. 51)

---

1) „cum debita processione".

2) (Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen I.) Chron. Sampetrinum ed. Stübel S. 41. Th. Töche, Kaiſer Heinrich VI. S. 34. Prutz, Kaiſer Friedrich I., III. S. 185.

3) Im J. 1190 erſcheint als Hauskaplan Heinrichs VI. ein „Konrad von Halla". Töche a. a. O. S. 507, 2.

4) Es iſt auffallend, daß über die Entſtehung dieſer, ſpäter offenbar höchſt bedeutenden Pfarrkirche gar nichts Näheres angegeben wird; wir ſind dafür nur auf einen ſog. Indizienbeweis angewieſen. Im J. 1121 war die ſtädtiſche Marienkirche ſicher noch nicht vorhanden, unzweifelhaft hätten Adalgoz und Rüdiger ſie ſchon damals dem Kloſter Neuwerk einverleibt. Wenn der alte Olearius (S. 141) ſagt, Adalgoz habe im J. 1112 den Grund dazu gelegt, ſo hat Dreyhaupt völlig recht, wenn er I. S. 1013 meint, daß O. und ſein Gewährsmann (Adam Werner in Magd. Chron. lit. E. b.) lediglich die Kloſterkirche zu Neuwerk, die denſelben Namen führte, damit verwechſelt haben. Dagegen muß die neue Kirche bereits während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entſtanden ſein; nach Art des Mittelalters wird auch ſie in Gebrauch genommen ſein, ſobald ſie für den Gottesdienſt irgend benutzbar war, während je nach den Mitteln der Gemeinde die Voll-

Digitized by Google

dermaßen verfallen oder erſchien gegenüber den Kirchen der Oberſtadt ſo unanſehnlich, daß die Bürger des ſüdlichen Stadtteils bei wachſendem Reichtum endlich auch für die Altſtadt an die Gründung einer neuen, ungleich größeren und ſchöneren Pfarrkirche zu St. Moritz auf dem Platze, wo noch gegenwärtig eine der ſchönſten Kirchen unſerer Stadt ſich erhebt, denken konnten. Urkundliche Zeugniſſe für das Jahr, in welchem dazu der Grund gelegt worden iſt, ſind leider nicht mehr vorhanden; aber ſchon die Forſchung durchaus zuverläſſiger Männer des 17. Jahrhunderts[1]) glaubte mit einiger Beſtimmtheit annehmen zu können, daß es im J. 1156 geſchehen ſei. Aus den architektoniſchen Unterſuchungen unſerer Gegenwart[2]) hat ſich nun ergeben, daß einerſeits jetzt nur noch ein einziges Stück dieſer Schöpfung ſich erhalten hat, welches etwa auf dieſe ſpätromaniſche Zeit ſchließen läßt, nämlich der Altartiſch, daß andererſeits dieſe romaniſche Kirche (ungefähr die Weſthälfte der heutigen) von 1156 bis 1388 unberührt und unverändert geſtanden hat:

---

endung zeitweiſe unterbrochen und wieder fortgeſetzt wurde. Daher iſt es kein Widerſpruch, wenn beiſpielsweiſe für 1275 von dem „neuen Bau" in Sachen dieſer Kirche die Rede iſt (Dr. I. S. 1013), während wir doch aus der früher oft erwähnten (noch vor 1190 geſchriebenen), Biographie des 1144 verſtorbenen Neuwerker Propſtes Lambert (Dreyhaupt I. S. 719) erfahren, daß einer ſeiner beſten Schüler, Ekkehard mit Namen (der nachher 1151 bis 1192 Propſt auf dem Lauterberge geweſen iſt) anſcheinend ſchon zur Zeit von Lamberts Tode Pfarrer an der „ecclesia forensis B. Mariae in Hallo" war. Vgl. auch Chron. Mont. Seren. (ed. Eckſtein S. 22) SS. XXIII. p. 148. Wahrſcheinlich ſind alſo Maſſen der Bewohner der Oſthälfte der halliſchen Oberſtadt zur Gründung dieſer neuen größeren Kirche zuſammengetreten, nachdem die ſchweren Folgen des Brandes von 1136 überwunden waren.

1) Über dieſe Forſchungen, die für Olearius und Dreyhaupt die Grundlagen abgeben (es kommt namentlich in Betracht des trefflichen Andreas Chriſtoph Schubert, „Memoriale oder Denkmahle von der Kirche zu St. Moritz in Halle", Blatt 1[b], Jena (1662), ſ. namentlich die Schrift von Dähne und Wolf, „Gedenkſchrift an das ſiebenhundertjährige Jubelfeſt der St. Moritzkirche zu Halle am 2. November 1856", S. 5 ff.

2) Schönermark a. a. O. S. 85—91.

etwa so, daß sie in der Breite wahrscheinlich die Abmessungen der heutigen Kirche noch nicht, sondern vielleicht die Breite des jetzigen Mittelschiffs hatte, und ihr Querschiff auf die Gesamtbreite der jetzigen Kirche zu beiden Seiten heraustrat.

Die neue St. Moritzkirche hat nicht volle dreißig Jahre lediglich als Pfarrkirche gedient. Sie sollte bald mit einer neuen, großartigen, geistlichen Stiftung verbunden werden, welche mit Neuwerk in Wettbewerb zu treten bestimmt war. Die wesentlichen Gründe, welche die reiche und glänzende Salzjunkerschaft und Kaufmannsaristokratie in Halle veranlaßt haben, etwa 24 Jahre nach Erbauung der Moritzkirche den Erzbischof Wichmann zur Gründung eines neuen Augustinerklosters im Innern der Stadt anzuregen, deren Kosten sie selbst tragen wollten, sind uns nicht bekannt. Die volkstümliche Überlieferung,[1]) welche die ganze Sache auf einen sehr derben Spaß zurückführt, der vielleicht dem Spott der Mönche auf dem Lauterberge oder dem „Klosterklatsch" und der Eifersucht auf eine bestimmte Persönlichkeit von seiten der Neuwerker seinen Ursprung verdankt, würde auf ernsthafte Zwistigkeiten zwischen dem städtischen Adel und den leitenden Männern in Neuwerk schließen lassen. Dem widerspricht aber die Thatsache, daß — wie auch schon vorher ein Schüler Lamberts von Neuwerk, der Augustiner Ebbeko, Pfarrer zu St. Moritz gewesen war[2]) — das neue Kloster von Anfang

1) Vgl. Chronic. Mont. Seron. (ed. Eckstein S. 58 ff.) SS. XXIII. p. 165. Nach dieser Angabe hatten mehrere bereits erwachsene junge Schlingel aus Halle den mit der Leitung der Klosterschule in Neuwerk betrauten Mönch Rudolf eines Tages durchgeprügelt. Unwillig über die derbe, jedenfalls körperliche Züchtigung, welche dafür an den jungen Übelthätern vollstreckt worden war, stacheln die reichen und vornehmen Angehörigen der letzteren, um sich an Neuwerk zu rächen, den Erzbischof an, das neue Moritzkloster zu gründen. Ist diese Geschichte wirklich wahr, so gehört es zu den wunderlich humoristischen Zügen, deren sich allerdings in unsern Annalen gar manche finden, daß nachher der Empfänger jener architektonisch so wirksamen Prügel, Rudolf, als zweiter Propst desselben Klosters regiert hat, das speziell ihm zum Verdruß gegründet sein soll.

2) Dreyhaupt I. S. 719.

Digitized by Google

an mit Mönchen aus Neuwerk wenigſtens teilweiſe beſetzt, daß die beiden erſten Pröpſte gerade aus alten Neuwerkern erwählt worden ſind, daß endlich der erſte dieſer Pröpſte 1193 an die Spitze von Neuwerk geſtellt wird. Wenn nicht etwa die Sache ſich hier ähnlich verhalten hat, wie einſt bei Neuwerk, daß nämlich einem Plane des Erzbiſchofs Wichmann, in Halle ein neues, dem Patron des Erzſtiftes zu weihendes Kloſter zu ſtiften, die Bürger eifrig entgegenkamen, ſo werden wir hier vielmehr an eine erſte kraftvolle Bethätigung des noch heute fortlebenden, in katholiſcher wie in proteſtantiſcher Zeit ſo vielſeitig bethätigten Intereſſes der Hallenſer für kirchliche Dinge zu erblicken haben.

Geſchichtlich ſteht feſt, daß zur Zeit des Neuwerker Propſtes Heidenreich (1163—1182) um 1180 der Plan gefaßt wurde. Das neue Moritzkloſter iſt binnen wenigen Jahren aufgeführt worden. Dasſelbe wurde nach der Gewohnheit des Mittelalters auf der Südſeite der bereits beſtehenden Moritzkirche angebaut. Überreſte ſind heute nur zu ſehr geringen Teilen noch vorhanden; vielleicht ſind manche ſeiner Unterbauten für die Predigerhäuſer benutzt worden, die im 16. Jahrhundert aus dem alten Material der in der Zeit der Reformation zur Ruine gewordenen Kloſtergebäude aufgeführt wurden.[1]) Das neue Kloſter konnte ſchon im Sommer 1184 bezogen werden. Am 19. Mai dieſes Jahres wurde der Neuwerker Mönch Dudo, bisher Pfarrer zu St. Gertrud[2]), als erſter Propſt eingeſetzt, und vom 26. September 1184 iſt die Urkunde datiert, durch welche Wichmann die neue Stiftung in überreicher Weiſe mit geiſtlichen und weltlichen Gütern ausſtattete.[3]) Die Bulle, durch welche der Papſt Lucius III. das Kloſter beſtätigte, trägt das Datum des 14. Oktober 1184. Weitere 166 Urkunden laſſen erkennen, daß auch dieſes Kloſter, wenn auch nicht in dem rieſenhaften Umfange wie Neuwerk, ſchnell zu ſehr bedeutenden Be-

1) Schönermark S. 89.
2) Magd. Reg. I. S. 748.
3) Abgedruckt bei Dreyhaupt I. S. 758.

sitzungen, zu städtischen Häusern und Höfen in Halle, zu höchst ausgedehnten Gütern, namentlich in den benachbarten Landschaften, vor allem aber zu sehr vielen hallischen Solgütern gelangt ist.

Nach der rein kirchlichen Seite ist hervorzuheben, daß die St. Moritzkirche in Halle, die zugleich Pfarrkirche für ihre Gemeinde blieb, dem Kloster einverleibt, der Gottesdienst hier fortan durch einen Vize-Plebanus aus den Reihen der Klosterbrüder versehen wurde.[1]) Weiter aber sind dem Kloster schon durch Wichmann die alte St. Michaeliskapelle am Alten Markte, und ferner die Pfarrkirche St. Wenzeslai zu Radewell (mit drei Filialkapellen zu Döllnitz, Beesen, und St. Peter zu Wörmlitz) und die Pfarrkirche St. Ursulä zu Niemberg einverleibt worden.[2]) Die Zahl der Kirchen und Kapellen, die unter die Hoheit dieses Klosters kamen, ist während der mehr als 300 Jahre seines Bestehens noch ganz erheblich gewachsen. In der Nachbarschaft namentlich von Halle hat das Kloster durch Erzbischof Albert II. 1217 das Patronat der Wenzelskirche zu Lettin, durch Kauf die Nikolaikirche und einen Teil des Dorfes Bischdorf, und 1307 ebenfalls durch Kauf das Dorf Gömmritz oder Gimmritz (früher Preternick genannt) bei Wettin mit der Georgskirche an sich gebracht.[3])

Die Pröpste schrieben sich auch hier „von Gottes Gnaden"; unter ihnen stand ein Prior, ein Scholastikus, ein Pfarrer, ein Kellermeister, ein Prokurator und eine weitere unbeschränkte Anzahl von Mönchen. Schon die Erwähnung des Scholastikus führt darauf hin, daß mit dem neuen Kloster nun auch eine Schule verbunden war, die zweite einigermaßen höherer Art auf dem hallischen Stadtboden. Die Überlieferung weiß, daß diese, namentlich wohl unter

1) Dähne u. Wolf S. 5 fg.

2) Wieder bestätigt durch die Urkunde des Erzbischofs Albert II. vom 27. April 1211. Magdeb. Regest. I. S. 697 fg. II. S. 170 fg.

3) Dreyhaupt II. S. 916, 886 fg., 901 fg. u. I. S. 747 fg. Wegen Lettin s. auch G. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I. S. 442 fg. Nr. 498. Zur Geschichte des Moritzklosters sei auch hier erwähnt: Würdtwein, das Nekrologium von St. Moritz, Subsidia dipl. X. 407—412.

Digitized by Google

dem seit 1193 bis (jedenfalls) 1217 mit höchstem Ansehen hier im Amte stehenden Propst Rudolf, sehr bald der alten Neuwerker Anstalt erhebliche Konkurrenz gemacht hat.[1]) Die schlaue Politik der Neuwerker wußte daher nach einiger Zeit Wichmanns zweiten Nachfolger Albert II. dahin zu bestimmen, daß er ihnen im J. 1210[2]) in der Oberstadt Halle auch noch speziell das ausschließliche Schulrecht in der allmählich entwickelten Marienpfarre erteilte, welches sie nun durch einen eigenen Schulhalter wahrnahmen. Damit war für diese Seite des geistigen Lebens der Einfluß des St. Moritzklosters — welches dagegen (etwa 1214) den Kanonikus Werner als Propst an das Augustinerkloster St. Thomas in Leipzig abgab[3]) — auf die Thalstadt beschränkt.

Die Gruppe der unter St. Moritzens Schutze stehenden Stiftungen in Halle vermehrte sich bald um eine neue, sehr wohlthätige. Der Marschall nämlich des eben genannten Erzbischofs Albert II., mit Namen Wichmann, überließ seine Güter dem Propste des Moritzklosters zur Erbauung eines Hospitales und einer dem heiligen Johannes geweihten Kapelle. Unter dem 17. November 1220[4]) gebot der Erzbischof bei Strafe des Bannes, daß ohne des

1) Magdeb. Regest. I. S. 714. II. S. 183. Hier wird auch der Grund zu der boshaften Geschichte in Sachen jenes Chorherrn Rudolf zu suchen sein. Rudolf wird noch 29. April 1217 als Propst genannt bei G. Schmidt a. a. O. S. 442 fg. Nr. 498. Krühne, Urkunden der Klöster der Grafschaft Mansfeld S. 397. Nr. 18.

2) Dreyhaupt I. S. 728. II. S. 190. Magdeb. Regest. II. S. 167.

3) Zimmermann, Leipzigs Vorzeit bis zum 15. Jahrhundert, S. 9.. vgl. Chron. Mont. Sereni (ed. Eckstein p. 101 u. 119. SS. XXIII. p. 186), Eckstein p. 197 hält Werner mit Recht nur für einen Kanonikus. Vgl. auch G. Schmidt a. a. O.

4) Diese Urkunde, auf die sich Dreyhaupt I. S. 747 beruft, ist jetzt nicht mehr vorhanden. Über die Sache selbst vgl. noch v. Mülverstedt, Verzeichnis der Klöster, Kapellen, frommen Brüderschaften und Hospitäler im Saal- und Stadtkreise Halle (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. II. 1867) S. 479; Eckstein, Geschichte des Hospitals St. Cyriaci in Halle (1841) S. 3; Magdeb. Regest. III. S. 336.

Digitized by Google

Kirchenfürſten und der Bürger von Halle Erlaubnis jene Güter nur zur Unterhaltung armer Leute aus der Moritzgemeinde verwendet, niemals aber ohne beſondere Bewilligung zu andern Zwecken gebraucht werden ſollten. Das neue Hoſpital lag unmittelbar an der Gerberſaale, auf der Nordſeite der Moritzkirche, an dem zugehörigen Friedhofe, und war von den Wohnungen der Mönche im Kloſter leicht zu erreichen, indem man entweder zwiſchen der weſtlichen Kirchenfronte und der Saale, oder (was namentlich im 15. Jahrhundert der Fall geweſen zu ſein ſcheint) durch den weſtlichen Teil der Kirche ſelbſt den Weg nahm.[1])

Schon zwanzig Jahre früher war unter weit großartigeren Verhältniſſen auf der fernſten Weſtſeite des alten Stadtgebietes eine ähnliche milde Stiftung entſtanden: dieſes im Zuſammenhange mit der Anſiedelung nun auch eines der großen geiſtlichen Ritterorden des Mittelalters in Halle. Erzbiſchof Ludolf von Magdeburg, Wichmanns ausgezeichneter Nachfolger (1192—1205), ein Freund und Gönner des erſt ſeit zehn Jahren in Syrien ausgebildeten Ordens der „Deutſchen Herren", beeilte ſich, demſelben auch in dem Magdeburger Erzſtift einen ſtarken Anhalt zu ſchaffen, und übergab daher auf des (mit der Anlage eines Hoſpitals bereits beſchäftigten) Ordens Wunſch unter Zuſtimmung des damaligen Burggrafen Gebhard (von Querfurt) und der angeſehenſten Bürger in Halle den Rittern einen ausgedehnten Raum auf der Weſtſeite der Stadt, damals weit von ihren Ringmauern entfernt, wo ſie (im J. 1200) nunmehr ein Armenhoſpital und eine Kirche, einen Friedhof und einen Garten anlegten. Die neue Komturei, „Zu Sankt Kunigunden" genannt, die älteſte Niederlaſſung des Deutſchen Ordens in Deutſchland,[2]) wurde ein wichtiges Glied der neu entſtehenden, und ſeit (etwa) 1222 durch einen Landkomtur von Zwätzen bei Jena aus

1) Vgl. Schönermark S. 89. Nach v. Hagen a. a. O. II. S. 9 lag die neue Anlage „an der Ecke des (ſeit 1580 entſtandenen, ſeit 1887 wieder verſchwundenen) Thalzimmerhauſes."

2) Vgl. Max Perlbach, Preußiſch-polniſche Studien zur Geſchichte des Mittelalters (Halle 1886) Heft I. S. 60.

Digitized by Google

verwalteten „Ordensballei Thüringen",[1]) und ist während des 13. Jahrhunderts zuerst durch die „Hauskomture" Philipp,[2]) Hartmann, Heinrich, Heidenreich, Heinrich von Richow, Johannes, Heinrich von Hochheim, und Gottfried von Halle regiert worden. Sie war auf dem nördlichen Teile der großen (in ihrer südlichen Hälfte jetzt Pulverweiden genannten) Insel angelegt, von welcher aus, wie wir uns erinnern, seit einem (S. 84) Menschenalter die langgestreckte „Hohe Brücke" (etwas südlich von der jetzigen Elisabethbrücke) über die westlichsten Arme und Inseln der Saale hingezogen, die Verbindung zunächst mit Passendorf und Nietleben möglich machte. Nach dem Wortlaut der Urkunden zu schließen, aus welchen wir die Lage dieser interessanten Stiftung mehr erraten, als sicher bestimmen können, lagen die Bauten der Komturei rechts, also nördlich von dem Aufgange zur Hohen Brücke und von dem aus der Stadt zu ihr führenden gepflasterten Straßenzuge, und wahrscheinlich noch jenseit des Platzes der jetzigen Gasanstalt, in ziemlicher Nähe des großen Hauptarmes der Saale, der die Insel auf ihrer östlichen und nordöstlichen Seite bespült, in der Gegend des jetzigen Sophienhafens. 1203 war der Ordenshof schon vollendet und der Konvent als selbständige Komturei organisiert.[3])

---

1) Vgl. für diese Ansiedelung überhaupt noch: Johannes Voigt, Die deutsche Ordensballei Thüringen (in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte u. Altertumskunde. 1853. Heft II.) S. 94 bis 108.

2) Über diesen Komtur Philipp s. auch Perlbach a. a. O. S. 60 fg. für die Jahre 1222 bis 1228.

3) Überhaupt ist hier zu vergleichen: zuerst Dreyhaupt I. S. 826 ff.; die Urkunden wegen der Lage der heute spurlos verschwundenen Bauten sind namentlich die vom J. 1200 und 1244 (bei Dr. I. 831 ff.) und die (Dr. S. 833) v. J. 1511; die Namen der Hauskomture s. bei Dr. S. 830. — Von neueren Arbeiten ist zu vergleichen: Eckstein, Gesch. d. Hospitals S. Cyriaci S. 1 ff. und (Magdeburger Geschichtsblätter 1867) v. Mülverstedt S. 466 u. 479: „Die neben der Hospitalkirche oder Kapelle St. Kunigundis einmal (1277) erwähnte Elisabethkapelle wird wohl das, speziell dem Gebrauche der Ordensgenossen gewidmete, im Komturhofe selbst gelegene Gotteshaus gewesen sein." Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Graf-

Längere Zeit wird auch diese neue Anlage in Halle keineswegs unbeliebt gewesen sein. Die ritterlichen Brüder im weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuz hatten damals und noch lange überall einen sehr guten Namen. Die Gunst der Erzbischöfe, unter denen ihnen Albert II. (1205—1232) ihr unmittelbares Gebiet noch erweitert hat,[1]) was auch sein Bruder Wilbrand (1235—1253) im J. 1244 bestätigte, ist ihnen geblieben. Das Wohlwollen anderer Machthaber machte dann auch der Kunigunden-Komturei es möglich, sich ein ganz erhebliches Gebiet zu erwerben.[2]) Während des 13. Jahrhunderts haben die Ritter, um nur die Halle benachbarten Landstriche ins Auge zu fassen, durch Schenkungen der Edlen Herren zu Querfurt (1216 und 1225) sehr ausgedehnte Grundbesitzungen zu Reideburg erhalten, die sie 1261 noch durch bedeutende Ankäufe erweiterten.[3]) Graf Dietrich von Brehna schenkte ihnen 1259 einen Weinberg bei Wettin. Hauptsächlich aber haben sie sich durch Schenkungen, wie durch glückliche Käufe in den ihnen benachbarten Strichen des linken Saaleufers ausgedehnt, wo sie schon 1244[4]) im Besitz von Gütern zu Passendorf und Zscherben erscheinen, die nachher unablässig vermehrt wurden. So haben sie in Angersdorf, Schlettau, Beuchlitz (Picholitz), Holleben, Benckendorff (Panickendorf,

---

schaft Mansfeld S. 303. Nr. 5 (im J. 1217). — Die spätere Verfeindung mit dem Rat von Halle gehört sicherlich der Zeit an, wo auch die innerliche Zucht des Ordens in Verfall geraten war.

1) Über Albrechts II. Schenkung s. die Urkunde Wilbrands aus dem J. 1244; Dr. S. 832 Z. 2—4 oben.

2) Wir kommen später noch einmal auf diese Gebietsausdehnung zurück: urkundlich zusammengefaßt ist sie in der Urkunde des J. 1511 (25. April), die bei Dr. I. S. 833 ff. sich findet.

3) Vgl. die von Dr. I. 828 benutzten Urkunden Nr. 5 u. 15: über die Besitzungen der Komturei zu Reideburg vgl. auch noch Dreyhaupt Bd. II. S. 949 ff.; sie besaß hier einerseits viele Grundstücke, die an Bauern als „Laßguth" vergeben waren, und einen „freien Komturhof", der der in Reideburg angesessenen Ritterfamilie von Luptitz zu Lehen gegeben wurde. Krühne a. a. O. S. 406 u. 410. Nr. 38 u. 56.

4) Vgl. Dr. I. S. 828 ff. u. 832.

Digitized by Google

Penckendorf), Delitz am Berge, westlich dagegen in Bennstedt sich festgesetzt, während nach der geistlichen Seite Bischof Volrad zu Halberstadt 1262 die Pfarre St. Cyriaci zu Zscherben dem „Deutschen Hause“ einverleibte. Seit 1265 stellten Erzbischof Ruprecht von Magdeburg, 1277 der Erzbischof Friedrich von Salzburg, und die Bischöfe zu Bamberg, Olmütz, Passau, Freising, Regensburg, Gurk, Wien und Seckau, 1288 Erich von Magdeburg, und die Bischöfe Bruno von Naumburg, Wittich von Meißen und Heinrich von Merseburg dem „Deutschen Hause“ Ablaßbriefe aus: d. h. Allen, welche die Brüder zu St. Kunigunden durch Almosen unterstützen würden, sollte (gewöhnlich auf 40 Tage) Ablaß bewilligt sein. Noch einmal im J. 1295 hat Erzbischof Erich von Magdeburg den Priestern des „Deutschen Hauses“ die Freiheit gewährt, überall in seinem Sprengel zu predigen, und allen, die ihnen zuhören würden, für 40 Tage Ablaß versprochen.[1])

Wir werden sehen, wie später das Verhältnis der Ritter zu der Stadt Halle ein sehr unfreundliches geworden ist. Es hat jedoch lange gedauert, bis es dahin kam. Dagegen scheint ihnen das Kloster Neuwerk, mit dessen Besitzungen sie — nur durch die Saale geschieden — auf der nördlichen Seite ihres Gebietes sich berührten, von Anfang an innerlich abgeneigt gewesen zu sein.[2]) Die stolzen und herrschsüchtigen Chorherren dieses Klosters mochten immerhin mit ihren unmittelbaren Ordensbrüdern auf dem Lauterberge sich leidlich verstehen; aber wenn ihnen schon die Augustiner zu St. Moritz in Halle mehrfach unbequeme Rivalen waren, so noch mehr die

1) Alles Angaben aus den Urkundenauszügen bei Dreyhaupt I. S. 828 ff.; Magdeb. Regest. III. S. 217 ff., 332. Vgl. auch wegen Zscherben G. Schmidt, Urk. d. Hochstifts Halberstadt II. S. 263 Nr. 1056; und wegen Wittich oder Withego von Meißen Cod. dipl. Saxoniae regiae. Zweiter Hauptteil I. S. 221 Nr. 284; s. auch J. Voigt a. a. O. S. 94 ff., 97 ff., 105, 107.

2) Doch erscheint noch 1225 der Neuwerker Propst Pöppo, allerdings als päpstlicher Kommissar, in Besitzstreitigkeiten zu Gunsten der Ritter thätig. Cod. dipl. Sax. reg. a. a. O. S. 92 Nr. 99.

Digitized by Google

ritterlichen Mönche der auf dem ſyriſchen Geſtade erwachſenen großen neuen Orden. Neuwerk hat es ſchwerlich mit Freuden angeſehen, daß ſich die Templer kaum drei Meilen nordwärts von Halle zu Mücheln bei Wettin, feſtgeſetzt hatten.[1]) Noch weit weniger angenehm wird man von der Anſiedelung der „Deutſchen Ritter“ berührt worden ſein, deren Haus und ſchlanken Kirchturm man jeden Augenblick von den Fenſtern Neuwerks aus ſehen konnte, lag doch die neue Anſiedelung dem Auguſtinerkloſter nahezu gegenüber.[2])

Dagegen hatte es wohl nicht erſt der Entſtehung des mit St. Moritz verbundenen Hoſpitals und des „Deutſchen Hauſes“ bedurft, um die Bürger der Stadt Halle ebenfalls zur Gründung einer ſolchen humanen Anſtalt zu veranlaſſen. Vielmehr ſcheint ſchon vor der Anlage der eben geſchilderten Stiftungen jenes Krankenhaus beſtanden zu haben, deſſen urkundlich zuerſt unter dem 6. April 1241 gedacht wird: nämlich — weit vor dem nördlichen Stadtthore, dem St. Ulrichsthore (da, wo in der Gegenwart die „Bernburger Straße“ von dem nördlichſten Stück der Geiſtſtraße ſich trennt) — das (zunächſt) für Ausſätzige und „Sonderſieche“ beſtimmte Hoſpital des h. Antonius oder „zum heiligen Geiſt“ mit ſeiner Kapelle.[3]) Die Lepra, der entſetzliche orientaliſche Aus-

1) Wann das geſchehen, iſt nicht näher feſtzuſtellen; urkundlich erſcheint die Tempelherren-Kommende zu Mücheln, zu welcher das Dorf Döbliz und andere Güter, und 1269 bis 1295 das Patronat zu Wettin gehörten (Dreyhaupt II. S. 925), zuerſt 1269 erwähnt; vgl. v. Mülverſtedt in Magd. Geſchichtsbl. 1867. S. 471 und Magdeb. Regeſt. II. S. 771. III. S. 324.

2) Streitigkeiten brachen wiederholt auch wegen der Waſſerſchäden aus, welche das Gimritzer Mühlenwehr und die Stauungen der Saale den Grundſtücken des Ritterhofes bereiteten. Als einmal (27. Oktober 1238) ein ſolcher Streit durch Propſt Poppo und den Komtur von Sachſen, Heinrich von Heldenow, ausgeglichen wurde, nahmen ſich doch die beiden Stifter gegenſeitig in Brudergemeinſchaft auf, ſo daß die „Memorien“ ihrer Verſtorbenen gegen- und wechſelſeitig gefeiert werden ſollten. Magdeb. Regeſt. II. S. 502.

3) Vgl. Dreyhaupt I. S. 952 und II. S. 246 u. 778 Nr. 522, Eckſtein, a. a. O. S. 3 ff. und v. Mülverſtedt S. 479.

satz, hatte sich mit den Kreuzzügen auch in Deutschland sehr verbreitet.

Die Erwähnung des Ulrichsthores und die urkundlichen Angaben aus dem J. 1241 über die Stellung des Antoniushospitals führen uns nun von selbst zurück zu der weitern Darstellung der inzwischen diesseit und jenseit der Ringmauern erheblich weiter gediehenen kirchlichen Entwickelung in Halle. In dieser Stadt nämlich war nunmehr das System der Kirchen (und dem entsprechend wohl auch der Sprengel), welches sich bis zur Reformation erhalten hat, zur Vollendung gediehen. Der nordwestliche Teil gehörte zu der Gertraudenkirche, die Thalstadt mit dem Süden zu St. Moritz, die östlichen Teile dagegen zu der bis dahin anscheinend jüngsten Kirche, nämlich St. Marien oder U. L. Frauen am Markt, von der seit 1210 auch die Namen der Pfarrer, der Nachfolger jenes Ekkehard (S. 89), mit Luderus (Lothar) beginnend, uns genannt werden,[1]) parallel mit denen zu St. Gertrud, wo die Reihe ebenfalls 1210 mit Siegfried beginnt.[2]) Dieser neue kirchliche Bau, eine schöne romanische, architektonisch weit reicher als die Gertraudenkirche ausgeführte Schöpfung, hat für weit über drei Jahrhunderte der westlichen Hälfte des jetzigen Marktplatzes, die damals zu einem großen Teile „Marienkirchhof" war, ihr charakteristisches, erst während des 15. Jahrhunderts durch das allmähliche Emporwachsen des Roten Turmes wieder verändertes Gepräge verliehen. Auf der westlichen Seite nur durch eine zwölf Ellen breite, für kirchliche Prozessionen offen gehaltene Straße[3]) von der Ostseite der Gertraudenkirche getrennt, schien sie diese ältere Nachbarkirche ostwärts fortzusetzen: ein jedenfalls sehr seltsames, jedoch für unsern heutigen Geschmack nur wenig ansprechendes Städtebild. Von dieser Kirche sind nur noch wenige Reste erhalten; nämlich (zunächst) die unteren Geschosse der auf ihrer Westseite errichteten (später im 16. Jahrhundert zu der heutigen Kirche U. L. Frauen gezogenen, jetzt sog.)

1) Dreyhaupt I. S. 1013.
2) Dreyhaupt S. 1018.
3) Dreyhaupt S. 1013 u. 1017.

Digitized by Google

Hausmannstürme. Auf dieser Seite treten — „der Zeit des Übergangsstils angehörend" — die ältesten Bauformen auf. „Über dem Boden erhebt sich auf einem Sockel mit Sims zunächst ein oblonges, rechtwinkliges Geschoß bis zu der Höhe, welche die Langhausmauern der Marienkirche gehabt haben werden, und geht hier durch Abschrägung der Ecken in ein zweites Geschoß von langer achtseitiger Gestalt über. Die Wandgliederung wird durch Bogenfriese zwischen Lisenen im unteren, und zwischen Säulchen im anderen Geschosse bewirkt. Der untere Bogenfries führt um das reiche Lisenenprofil herum und ist zumeist rundbogig; der obere dagegen hat ein einfaches Hohlkehlenprofil und ist durchweg spitzbogig." [1]) Der Weiterbau der Türme ist höchst wahrscheinlich der (S. 89) für das Jahr 1275 in der Chronik gemeldete „neue Bau" an der Marienkirche. [2]) Die beiden oberen Geschosse nämlich der Hausmannstürme gehören der frühgotischen Zeit an. Diese gotischen Teile bestehen durchweg aus solidem Quadermauerwerk; die Helme, die über demselben sich erhoben, bestanden wahrscheinlich aus demselben Material, „sei es als volle Pyramiden oder als durchbrochenes Maßwerk; jedenfalls umkränzten am Fuße „Wimperge" oder spitze Giebelchen über jeder Achtecksseite die Helme, die etwa bis zu der heutigen Knopfhöhe emporstiegen. Kirche und Türme scheinen in dieser Gestalt unverändert bis 1501 bestanden zu haben. [3])

Inzwischen hatte die Stadt Halle an Volkszahl und Vermögen während der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts derart zugenommen, daß auch der nördliche Stadtteil — nördlich vom Markte, der Lambertsgasse und der Steinstraße — sich zu einer selbständigen Parochie vereinigen und die Mittel zur Erbauung einer eigenen Pfarrkirche aufbringen konnte. Dieselbe war dem h. Ulrich geweiht und ist, in nicht bedeutender Entfernung östlich von der „Burg" mit ihrem, westlich (S. 50) an das Judenviertel anstoßen-

1) Schönermark a. a. O. S. 10.

2) Dreyhaupt I. S. 1013, Magdeb. Regest. III. S. 69 Nr. 175, Schönermark S. 11.

3) Schönermark S. 12.

Digitized by Google

den, schon 1211 urkundlich erwähnten[1]) Kirchhofe nur wenig südwestlich von dem nördlichen Stadtthore auf dem Platze angelegt worden, der jetzt durch die Jägergasse und durch den nördlichsten Teil der später nach der neuen Kirche benannten großen und kleinen Ulrichsstraße begrenzt wird. Die Gärten und Häuser auf der Westseite dieses Stückes der jetzigen kleinen Ulrichsstraße stehen zum Teil auf dem alten Ulrichskirchhofe. In dieser Gegend sind in unseren Tagen (so noch 1866/7 bei einem Neubau in einem der Häuser des oben bezeichneten Häuserblocks, und 1887 etwas weiter nördlich) wiederholt Gräber und Knochenreste gefunden worden. Das jetzige Dryandersche Haus (kl. Ulrichstraße 17) gilt in der lokalen Überlieferung als das Haus der Pfarrer bei dieser alten Ulrichskirche. Dagegen sind wir über das Aussehen und die architektonische Gestalt dieser Kirche nicht unterrichtet, so daß es zweifelhaft bleibt, ob sie, bei solider Anlage, noch im romanischen oder schon im Übergangsstil von der romanischen zur frühgotischen Bauart aufgeführt worden ist. Einer langen Selbständigkeit hatte jedoch diese neue kirchliche Schöpfung sich nicht zu erfreuen. Wir erfahren, daß Erzbischof Albrecht II., der unermüdliche Gönner und Pfleger der unersättlich um sich greifenden Augustiner zu Neuwerk, auch die junge Ulrichskirche (deren Pfarrer uns seit dem J. 1210, wo zuerst der „Plebanus" Poppo (Volkmar) auftritt, genannt werden) samt einer Filialkapelle, der für den Gottesdienst der Vorstadtgemeinde (S. 55) Ringleben bestimmten Kapelle St. Petri auf der Felsenkuppe (S. 46) nordöstlich der Stadtmauer über der Lucke, — die erst 1884/5 samt ihrem Hügel dem modernen Theaterbau als Opfer fiel — am 21. Juli 1213 dem Kloster einverleibt hat. Nur daß es damals und später doch den aus der Gemeinde hervorgegangenen „Stiefvätern" (Vitrici) oder Provisoren der Kirche gelungen ist, mit Ausnahme einer nicht großen Abgabe das nicht unerhebliche Vermögen und Einkommen derselben vor der Verschmelzung mit den Gütern des Klosters zu retten.[2])

1) Magdeb. Regest. II. S. 171.

2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 952 u. 1047 ff. und Magdeb. Regest. II. Nr. 470 S. 210 fg., wo aber das Jahr 1214 als das der Einverleibung

Digitized by Google

Wie nordöstlich dicht vor der Stadt die Kapelle St. Petri, so sind in und bei der Stadt Halle in und während des 12. und 13. Jahrhunderts noch viele andere Kapellen entstanden: manche auf den Kirchhöfen der großen Pfarrkirchen, manche in andern Teilen der Stadt, in der Regel wohl fromme Stiftungen einzelner reicher und großer Familien der Bürgerschaft. Für unsere Darstellung haben sie, — nicht anders als die übrigen seit Ausgang des 13. Jahrhunderts noch weiter erbauten — in der Regel nur die Bedeutung, daß sie einerseits auf den immer stärker hervortretenden, eifrig katholischen Geist der Hallenser des Mittelalters ein helles Licht werfen, andererseits uns das merkwürdige architektonische Bild des alten Halle durch immer neue Züge bereichern. Nach dem Muster der St. Petrikapelle zu schließen, die unsere Zeitgenossen ja noch gesehen haben, sind die meisten dieser späteren Kapellen schwerlich durch besondere Schönheit ausgezeichnet, und wohl nur selten so solide ausgeführt gewesen, wie die alten Steinbauten, die schon 1121 vorhanden waren. Die Chronisten nennen (neben manchen gar nicht näher zu bestimmenden oder namenlosen) für den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts die Kapelle „des Apostels Matthias und der 10000 Ritter", welche letztere nach der kirchlichen Legende am Ararat den Tod gefunden haben sollten und ihr Fest am 22. Juni hatten, — eine (später noch näher zu besprechende) Schöpfung der Ritterfamilie „vom Grashofe", auf ihrem „Hofe", dicht an der Nordostseite des Thales, welchem der „Grasweg" seinen Namen verdankt. Älteren Ursprungs ist wahrscheinlich die auf dem Marienkirchhofe belegene Nikolauskapelle. Ob die Kapelle der „drei Könige" am Ausgange des „Trödels" nach der Halle; dann die der h. Anna, hinter dem (späteren) Rathause, dem Sandberge zu; endlich vor dem

angegeben wird. — Den Namen der Vitrici oder Stiefväter, welchen die „Kirchväter" jener Zeit (die „Altermänner") als Verwalter der zeitlichen Güter der Kirchen führten, scheinen die Geistlichen aufgebracht zu haben, die sich selbst als die eigentlichen „Väter der Kirche" ansahen. Vgl. Bindseil, Beschreibung des siebenhundertjährigen Jubelfestes der S. Moritzkirche zu Halle (1856) S. 13.

Digitized by Google

Klausthore auf der damals noch ganz offenen nächsten Insel die des h. Alexander schon damals bestanden, ist unbekannt.[1]) Die zu Neuwerk gehörigen Kapellen, zu denen wohl schon im J. 1235, östlich über der Stadt, da, wo später der große Schwibbogen-Kirchhof entstand — die St. Martinskapelle zählte, lernen wir noch später kennen.

Parallel mit Halle hatten sich seit Anfang des zwölften Jahrhunderts nördlich und südlich von seinen neuen Ringmauern zwei Ortschaften bestimmter entwickelt, die freilich erst sechs bis sieben Jahrhunderte später der Stadt einverleibt worden sind, trotzdem aber von Anfang an mit der letzteren in beständigem Zusammenhange gestanden haben. Nördlich von der Stadt nämlich hat die Gründung und das rasche Aufblühen des Klosters Neuwerk seit 1121 den Anstoß zur Entstehung eines Klosterdorfes (später Neumarkt genannt) gegeben, welches, von „Bautechnikern" und andern Gewerbetreibenden, Gärtnern und Bauern besetzt, die alle auf den Verkehr mit den Chorherren ihren Erwerb begründet hatten," südlich, südöstlich und östlich von dem Klostergarten (S. 68) in der Richtung auf den Judenkirchhof und auf die Nordwestseite von Halle sich allmählich ausbreitete. Diese Ansiedelungen — neben denen, weiter östlich, da wo später das sog. Neumarkt-Rathaus entstand, auch der Rittersitz der Familie von Dießkau mit der St. Andreaskapelle angelegt worden ist, — sind binnen kurzer Zeit so bedeutend geworden, daß sie schon gegen Mitte des 12. Jahrhunderts eine eigene Pfarrkirche erhalten haben. In die Zeit nämlich des Erzbischofs Konrad (1134 bis 1142) fällt die Anlage der Kirche des h. Laurentius, welche, nördlich und östlich von dem Klostergarten, damals wie heute in ihrem stillen Friedhofe belegen, ursprünglich nur die Größe und das schlichte Aussehen der meisten gleichzeitigen Dorfkirchen der Umgegend theilte. Wie die ältesten Bauten der Stadt in romanischer Weise „in einem sorgfältig in vollen Mörtel gebetteten Bruchsteinmauerwerk mit Eck-

1) Vgl. Olearius S. 19 ff. Dreyhaupt I. S. 941 u. 951 ff. u. s. v. Hagen II. S. 8.

Digitized by Google

quaderung" aufgeführt, beſtand ſie aus einem „regelrecht orientierten Schiffe mit weſtlich vorgebautem, von Norden nach Süden oblongem Turme." Das „als älteſtes Stück einer halliſchen Kirche erhaltene" oberſte Turmgeſchoß, die Glockenſtube, zeigt noch einige bemerkenswerte, romaniſche Kunſtformen dieſer älteſten Bauzeit, nämlich in den Fenſtern oder Schalllöchern, deren es dort anfangs ſechs gab, in der Art geordnet, daß je zwei nach O. und W., und je eins nach S. und N. lagen. Jedes Fenſter iſt nach innen mit einem großen, nach außen mit zwei kleinen Rundbögen überdeckt; letztere, auf einem Säulchen aufſtehend, durch welches die ganze Öffnung inmitten geteilt wird, laſſen die Fenſter von außen gekuppelt erſcheinen.[1])

Natürlich blieb weder das Dorf noch ſeine neue Kirche lange ſelbſtändig. Schon 1182 hat Erzbiſchof Wichmann dasſelbe dem Kloſter Neuwerk zugeeignet; wurde dabei zugleich beſtimmt, daß die Bewohner des neuen Ortes bei ihrem Verkehr in und mit Halle keinerlei Zollplackerei unterworfen ſein ſollten,[2]) ſo erhielt doch andererſeits der halliſche Schultheiß die weltliche Gerichtsbarkeit über ſie, allerdings unter einer beſchränkten Mitwirkung des Neuwerker „Burmeiſters", anſcheinend für geringere Fälle.[3]) Die Laurentiuskirche iſt hernach mit ihrer ganzen Parochie durch den Erzbiſchof Wilbrand unter dem 6. April 1241 dem Kloſter Neuwerk einverleibt worden, ſo daß fortan Gottesdienſt und Pfarre von den Auguſtinern wahrgenommen wurden.[4])

Dagegen iſt ſchon früher darauf hingewieſen worden, daß die Neuwerker ſüdlich von Halle nur vorübergehend Fuß gefaßt haben.

1) Über dieſe architektoniſchen Verhältniſſe ſ. Schönermark S. 261 ff. u. 434.

2) Dreyhaupt I. (Nr. 169) S. 725 und (Nr. 170) S. 727 und II. S. 768. Magdeb. Regeſt. I. S. 687.

3) Magdeb. Regeſt. II. S. 183 fg., Dreyhaupt II. S. 768, auch v. Ludewig, Reliq. Mscr. Tom. V. p. 25. Krühne, Urkundenbuch der Klöſter d. Grafſchaft Mansfeld S. 404.

4) Dreyhaupt II. S. 770 u. die Urkunde Wilbrands (Nr. 522) S. 778.

Digitized by Google

Auf dieſer Seite fand, wer aus den Ringmauern heraustrat, bis tief in das 14. Jahrhundert hinein eine noch unverbundene Maſſe zerſtreuter Anſiedelungen. Wo jetzt der Steinweg läuft, lagen die adeligen Höfe der Herren von Zimmer und von (auch vom) Stein. Noch weiter hinaus lagen die kleinen Dörfer Klitzſchendorf und Bellendorf (ſpäter die „Weingärten“ genannt). Geſchloſſener ſtand ſchon das Dorf Glouch an der Saale da, deſſen Kern — neben der St. Georgskirche — der Ritterhof derer von Glouch bildete. Aus dieſem ſicherlich ſlawiſchen Namen iſt allmählich das deutſcher klingende Glaucha geworden, welches allmählich die übrigen lokalen Benennungen verdrängt hat.[1]) Vorläufig gewannen auch hier die geiſtlichen Intereſſen das Übergewicht.

Der für dieſen Teil des Magdeburger Erzſtifts ſo vielſeitig thätige Erzbiſchof Wichmann hatte bereits 1171 das Ciſterzienſerkloſter Zinna ins Leben gerufen. Nun trug er ſich mit dem Plane, ein Filial desſelben in oder bei Halle anzulegen.[2]) Als er aber am 25. Auguſt 1192 auf ſeinem Gute zu Könnern (Conre) ſtarb, war das Werk noch nicht ſehr weit vorgerückt. Dann blieb die Sache, doch wohl über den großen politiſchen Ereigniſſen der folgenden Jahrzehnte, lange liegen, bis endlich Erzbiſchof Albert II. im J. 1231 anſcheinend nach längeren vorbereitenden Arbeiten,[3]) ſeines Vorgängers Plan in großartiger Weiſe wirklich ausführen konnte. Das neue Kloſter, — es war für Ciſterzienſernonnen beſtimmt, — wurde in Glaucha angelegt. Zu dem Ende tauſchte der Erzbiſchof (S. 78) von dem Neuwerker Propſt[4]) Poppo (Volkmar) unter dem 29. Mai 1231 die St. Georgskirche ein, die

1) Dreyhaupt II. S. 779.

2) Noch in Urkunden aus den J. 1506 und 1512 wird die „Marienkammer“ als die filia des Abtes von Zinna bezeichnet; ſ. bei Dr. I. S. 820 ff. Nr. 210 u. 252. Abgeſehen von den Beziehungen des Kloſters zu dem Ordensgeneral in Citeaux, war für die Äbtiſſin in Glaucha der nächſte männliche Beirat der Abt zu Zinna.

3) So ſchon im J. 1220; vgl. Magdeb. Regeſt. II. S. 278 fg.

4) Vgl. die Urkunden Nr. 233 u. 234 bei Dr. I. S. 810.

nunmehr zugleich als Kloſterkirche diente und ihre Pfarrer fortan gewöhnlich aus Zinna erhielt. Gleichzeitig wurde der Ritter Volrad von Glouch veranlaßt, ſein unmittelbar ſüdlich angrenzendes Kaſtell und ſeinen Gutshof für 130 Mark Silber an die neue Stiftung zu verkaufen,[1]) die nun den Namen „Marienkammer“ erhielt.[2]) Mit ihren Gebäuden, Gärten, Höfen und Wirtſchaftsanlagen breitete ſie ſich auf dem an und über der Saale weſtlich, ſüdweſtlich und öſtlich von der Kirche ſich hinziehenden Gelände aus und hat namentlich den jetzigen Hoſpitalplatz bedeckt.[3])

In „Marienkammer“ gab es neben der regierenden Äbtiſſin und den gewöhnlichen Nonnen eine Priorin, die den eigentlichen Kloſterdienſt und die Aufſicht über die Nonnen verſah, eine Subpriorin, eine Kellermeiſterin, eine Sangmeiſterin. Dem Pfarrer der Georgskirche, der als Beichtvater fungierte, ſtand ein Kapellan zur Seite; die weltliche Verwaltung und die Aufſicht über die Ökonomie des Kloſters führte ein Proviſor oder Prokurator. Die Kloſterfrauen trugen weiße Gewänder, dazu ſchwarze Kopftücher und Skapuliere (Bruſttücher).

Dieſes Jungfrauenkloſter ſcheint in Halle ebenſo populär geweſen zu ſein, wie das auf Veranlaſſung der Bürgerſchaft angelegte Moritzkloſter, und wie damals überall in Niederdeutſchland die ſpeziell zu dem Orden der Ciſterzienſer gehörenden und nach der „Regel“ derſelben gegründeten Frauenklöſter überhaupt, und nahm während der dreihundert Jahre ſeines Beſtehens, wie aus den Familien des Adels der Nachbarlande, ſo aus denen der halliſchen

---

1) Vgl. die Urkunde Nr. 237 bei Dr. I. S. 813: turrim cum adjacente curia in ..... villa Glouch.“

2) („Conventus de camera Sante Marie apud Hallis.“) So heißt das Kloſter zuerſt 1231, und wieder 1506 u. 1512; bei Dreyhaupt I. S. 810 ff. die Fundierungsurkunde Alberts II., vom 16. Juni 1231, Nr. 235; und die beſtätigenden Urkunden des Papſtes Gregor IX. (1231 und 1232) Nr. 236 u. 238 und ſ. dazu die Urkunden in Magdeb. Regeſt. II. S. 434 ff., 444, 446, 447, 479 und Gest. Archiepisc. Magdeb. p. 421.

3) Vgl. Eckſtein, Geſch. d. Hoſpitals S. Cyriaci S. 95.

Digitized by Google

Bürgerschaft, viele junge Mädchen auf. Aus der Übersicht über die Dokumente des Klosters[1]) ergiebt sich, daß auch diese geistliche Stiftung schnell zu bedeutenden Reichtümern mancherlei Art gelangt ist. Die gerade in Halle und dessen Umgegend mit besonderer Energie entwickelte Art der Frömmigkeit des Mittelalters hat die verschiedensten Veranlassungen, wiederholt natürlich auch die Aufnahme junger Töchter in das Kloster, benutzt, um die „Marienkammer" möglichst glänzend auszustatten. Das hat sich auch dann nicht wesentlich verändert, als manche hallische Familien anfingen ihre Töchter in den Klöstern der Benediktinerinnen zu Gerbstedt, der Predigerinnen zu Wiederstedt, und der Cisterzienserinnen zu Neu-Helfta unterzubringen.[2]) Die hohe Geistlichkeit hat wiederholt ausgedehnten „Ablaß" allen versprochen, die in irgend einer Weise zu Gunsten der Marienkammer sich beteiligen würden. Erzbischof Albert II. fing gleich damit an, daß er unter dem 17. Mai 1231 alle Geistlichen des Erzstifts aufforderte, dem neuen Kloster Almosen zu spenden, und auch ihre Gemeinden dazu zu ermahnen; solche Wohlthäter sollten für 30 Tage Ablaß erhalten.[3]) Ablaßbriefe des päpstlichen Kardinallegaten Hugo im Februar 1252 erteilten sogar Allen für 40 Tage Ablaß, die auch nur die Kirchweihe und das St. Georgsfest besuchen würden.[4]) Adel und Bürger dagegen wandten dem Kloster alle möglichen Schenkungen zu, für welche dann Seelenmessen, Vigilien und „Memorien" gehalten werden sollten. Sehr beliebt war die Zuwendung sog. Erbzinsen, deren das Kloster schließlich aus vielen nahen und fernen Ortschaften eine Menge bezog. Dazu trat die gewichtige und viel begehrte Ausstattung mit Solgütern, mit Mühlen, und mit Grundbesitz verschiedenster Art. Als in der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

1) Dreyhaupt giebt (I. S. 803 ff.) eine noch nicht einmal vollständige Übersicht über 109 solcher Aktenstücke.

2) Für letztere Klöster liefern zahlreiche Urkunden in Krühnes Mansfeld. Urkundenbuch die Beweise.

3) Vgl. Alberts II. Urkunde vom 17. Mai 1231 bei Dreyhaupt I. S. 809. Nr. 232.

4) Dr. I. S. 803. Nr. 17 u. 18.

hunderts auch dieſes Kloſter zu beſtehen aufgehört hatte, ergab die Prüfung des noch vorhandenen Beſitzſtandes im J. 1561, daß die „Marienkammer", die natürlich auch von ſich aus manchen guten Ankauf gemacht hatte, in dem Kloſterhofe ſelbſt ein Vorwerk mit 8 Pferden, 57 Stück Rindvieh, 87 Schweinen und 771 Schafen, daß ſie ferner in der Umgegend von Halle, wo ihr während des 13. und 14. Jahrhunderts bedeutende Grundbeſitzungen teils dauernd, teils vorübergehend zugefallen waren — ſo in den Marken der Dörfer Quetz (fünf Hufen), Bruckdorff (ſechs Hufen), Plötz (eine Hufe), Kütten (ſechs Hufen), Schochwitz, Zöberitz (zwei Hufen), Reideburg, Hohenthurm ($5^1/_2$ Hufen), Böllberg (vier Hufen), Nauendorf, Quilſchina, Canena, Spören, Schafſtedt — noch immer 18 Hufen und ſechs Morgen Landes beſaß. Dazu kam damals auch noch ein Vorwerk mit vier Hufen bei Radewell; erheblicher Beſitz an Wieſen bei Planena, bei Halle (wahrſcheinlich) das heutige „Paradies" hinter den Gaſſen des jetzigen Strohhofes; einige Waldungen, ein Weinberg bei Böllberg und namentlich an Solgütern 28 Pfannen im teutſchen Brunnen zu Halle.[1]) Dagegen iſt die Zahl der dieſem Kloſter „einverleibten" Kirchen nur klein. Unter den drei nachweisbaren kommt neben Pfützthal bei Salzmünde (1304) in unſerer Nachbarſchaft nur die St. Nicolai von Böllberg in betracht, die als älteres Filial von St. Georg zu Glaucha mit in den Beſitz des Kloſters übergegangen war und auf den Wunſch der Dorfgemeinde im J. 1307 nach eingeholter Zuſtimmung der Äbtiſſin, wie auch des Neuwerker Propſtes, durch Erzbiſchof Heinrich von Magdeburg zu einer ſelbſtändigen Pfarrkirche erhoben worden iſt. Doch blieb das Patronatsrecht der Marienkammer ungeſchmälert.[2])

1) Vgl. die Überſicht bei Dreyhaupt I. S. 803 ff., namentlich S. 807, und vgl. M. Krühne S. 116 Nr. 5 u. S. 414.

2) Vgl. G. Schmidt, Urkundenbuch des Hochſtifts Halberſtadt III. S. 4 ff. Nr. 1745, die beiden Urkunden Nr. 246 u. 247 bei Dr. I. S. 817 und ſ. über die „Marienkammer" den Abſchnitt in Franz Winters Werk: „Die Ciſterzienſer im nordöſtlichen Deutſchland", II. S. 90 fg. Vgl. auch

Digitized by Google

Mit der Gründung dieses Nonnenklosters war nun aber die Reihe klösterlicher Schöpfungen in und bei Halle noch keineswegs abgeschlossen. Die andauernd zunehmende kaufmännische und — wie wir demnächst zu zeigen haben — auch politische Bedeutung der Stadt ist Anlaß geworden, daß während des dreizehnten Jahrhunderts noch drei andere namhafte Mönchsorden vor und in ihren Mauern sich fest angesiedelt haben. Die gewaltige Machtstellung, welche die Augustiner in Halle und in dessen Nachbarschaft seit hundert Jahren erlangt hatten, macht es erklärlich, daß ein denselben verwandter, erst 1213 zu Florenz neu gegründeter Orden, nämlich der der „Marienknechte" oder „Serviten", welche der Regel des h. Augustin folgten und in großer Abgeschlossenheit nach sehr strengen Formen lebten, schon 1216 bei Giebichenstein festen Fuß faßte und sich sofort der ganz besonderen Gunst des Erzbischofs Albert II. zu erfreuen hatte. In diesem Jahre siedelte nämlich einer dieser Männer, „Bruder Friedrich", auf oder an einem der Felsen an der Saale zwischen Schloß Giebichenstein und Trotha sich an und bot der benachbarten Bevölkerung das hier noch unkannte Bild eines Eremiten, der einsam in seiner Klause wohnte. Mit derselben wurde bald eine der Maria und dem St. Jakobus geweihte Kapelle verbunden. Erzbischof Albert II., der die Weihe selbst vollzog, erteilte dem ersten Ansiedler und seinen zu erwartenden Brüdern, die unmittelbar unter die Hoheit des Magdeburger Kirchenfürsten gestellt wurden, manche nützliche Rechte, schenkte ihnen auch zu ihrem Unterhalt eine halbe Hufe und einen Hof zu Trotha. Als die Zahl der „Marienknechte" an diesem Platz allmählich sich erheblich vermehrte, sind ihnen teils durch den Erzbischof Wilbrand, der ihnen 1239 den ganzen Berg, an dessen Abhange sie wohnten, und noch einen Berg jenseit der Saale, schenkte, teils durch die Edelleute und Dynasten der Nachbarländer, namentlich die Querfurter und Wettiner, wiederholt nicht unerhebliche Zuwen-

die Angaben in Knuths „Kirchlichem Anzeiger für die evangel. Gemeinde zu St. Georgen", Halle 1885/86, Nr. 11 bis 17.

Digitized by Google

dungen an Grundbeſitz gemacht worden. Außer andern ſchenkte ihnen auch ein halliſcher Patrizier, der Ritter Heidenreich, 1262 eine Hufe Landes. Ihre Stiftung und ihr allmählich entwickeltes Kloſter oder „Rekluſorium“, nach welchem das Volk ſie Klausnerbrüder oder Klausbrüder nannte, wurde 1267 durch Erzbiſchof Konrad II. (regierte 1266—1277) in aller Form „konfirmiert“.[1]) Die Ausſichten dagegen auf einen bedeutenden Aufſchwung, die ſich 1274 dieſen Mönchen öffneten, ſind nur ſehr teilweiſe in Erfüllung gegangen. Der Ritter Heinrich von Ammendorf nämlich (Vetter oder Neffe jenes Heinrich, der 1252 Biſchof von Merſeburg wurde) ſüdlich von Halle an der Elſter angeſeſſen, hatte bei der Dorfkirche St. Nikolai auf ſeinen Hausgütern ein kleines Auguſtinerkloſter (1264) angelegt. Da dieſe Stiftung aber nur kümmerlich gedieh, ſo veranlaßte ſein Sohn und Rechtsnachfolger Ulrich oder Oltze von Ammendorf, als Patron, im J. 1274 den Erzbiſchof Konrad, das Kloſter mit dem Rekluſorium zu verſchmelzen. Die Auguſtiner ſiedelten nach Giebichenſtein über, Ulrich überwies die ammendorfiſchen Güter den Serviten und trat perſönlich in ihre Gemeinſchaft ein, deren bisher nur Prior genanntes Oberhaupt fortan als Propſt an der Spitze der vereinigten Brüderſchaften ſtehen ſollte. Hier aber gefiel er ſich nicht lange und erlangte daher am 9. April 1281 die erzbiſchöfliche Erlaubnis, nicht allein in die Welt zurückzukehren oder in einen andern Orden eintreten, ſondern auch ſeine Güter einer andern Stiftung zuwenden zu dürfen. Er hat ſie dann der „Marienkammer“ geſchenkt.[2]) Die Serviten ihrerſeits fanden auf die Dauer den Platz bei Giebichenſtein nicht ſehr günſtig, vielleicht bei den ſpäter zu ſchildernden politiſchen Bewegungen dieſer Zeit zu wenig geſichert, und erwirkten um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts von Erzbiſchof Burchard II. (einem geborenen Grafen

1) Dreyhaupt I. S. 770 fg. und Magd. Geſchichtsbl. II. 1867. S. 451. Magdeb. Regeſt. II. S. 513.

2) Magdeb. Reg. II. S. 707, 768. III. S. 66 fg., 135, 260. Dreyhaupt I. S. 770, II. S. 875 und S. 3 der „Genealogiſchen Tabellen“. Vgl. dann namentlich bei Dr. I. S. 773 ff. die Urkunden Nr. 196—203.

Digitized by Google

von Blankenburg, der 1295 bis 1305 regierte) die Erlaubnis, sich dicht an die Stadt Halle heranzuziehen. Die alte Klause mit ihrer Kapelle (nach welcher die Höhe noch heute „der Klausfelsen“ genannt wird) sollte dem Kloster Neuwerk einverleibt und zu dauernder Pflege des Gottesdienstes dauernd durch zwei Brüder bewohnt werden. Das neue Servitenkloster dagegen wurde 1306 östlich von Halle in nicht ganz geringer Entfernung von dem Galgthore (d. h. von dem später sog. unteren Leipzigerthore) in der Gegend angelegt, wo jetzt das altberühmte (1455 aufgestellte) steinerne Kreuz oder Bildstock steht, und heutzutage die „Delitzscher Straße“ beginnt.[2])

Als diese Veränderung eintrat, hatten in Halle selbst schon zwei mächtige Bettelorden festen Fuß gefaßt, durch deren Ansiedelung die mittelalterlich-katholische Physiognomie dieser Stadt die letzten noch fehlenden Züge erhielt.[1]) Es ist bekannt, mit welcher Schnelligkeit die zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts neu gestifteten Bettelorden auch in Norddeutschland sich ausgebreitet haben, und wie planmäßig sie sich gerade in den größeren Städten festsetzten, die für sie zur Predigt, zur Seelsorge und zu ergiebigem Bettel vorzugsweise wichtig waren. Wir erfahren, daß die beiden Orden, von denen hier die Rede ist, die Dominikaner und die Franziskaner, in unserm Erzstift zuerst 1224 und 1225 in der Neustadt bei Magdeburg antraten. Die Geistlichkeit und die übrigen Mönchsorden, namentlich die Augustiner bei uns zu Lande, waren darüber sehr wenig erfreut: besonders die Übergriffe der Bettelmönche in die geordnete Thätigkeit der Pfarrgeistlichkeit erregten den ganzen Zorn der letzteren. Schon 1224 schrieb ein Chorherr auf dem Lauterberge: „Was heißt denn die Einführung solcher ganz absonderlicher neuer Mönchsorden anders, als daß man den alten Orden den Vorwurf eines nachlässigen und trägen Lebens macht? Ich dächte doch, der

1) Dr. I. S. 770.

2) Ein Gesamtgemälde der architektonischen katholischen Physiognomie der Stadt Halle vor Albrechts von Brandenburg Zeitalter s. jetzt bei F. W. Woker, „Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom hl. Kreuz“ (1880) S. 111 ff.

Digitized by Google

Grad der Heiligkeit, zu welchem der h. Auguſtin und Benedikt gelangten, ſei hoch genug und man könne ſich daran genügen laſſen. Dann braucht man aber keine neuen Ordensinſtitutionen. Freilich", fügt er hinzu, „iſt es ſehr zu beklagen, daß die alten Orden durch das unordentliche Leben ihrer Genoſſen ſo in Verachtung geſunken ſind, daß man zu dem Glauben gekommen iſt, ſie genügten zur Erlangung des Heils nicht mehr!" [1]) Er hätte hinzufügen dürfen, daß es doch auch ſittlich ſehr bedenklich war, wenn man bei dem Propſt in Neuwerk die Abſolution von der Exkommunikation für drei Talente erkaufen konnte. [2])

Allerdings wird gerade dieſe ungünſtige Anſicht damals ziemlich verbreitet geweſen ſein. Dieſes — mehr noch als bloß der Reiz des Neuen — wird auch für Halle und deſſen Umgebung die Sympathie erklären, mit welcher das Volk dieſen Orden entgegenkam, welche, gegenüber den überreichen Klöſtern Neuwerk und zu St. Moritz, die grundſätzliche Armut des Mönchtums wieder zu einer jedem in die Augen ſpringenden Wahrheit machten, welche den Maſſen viel näher ſtanden, als die vornehmen Chorherren, und welche daher das religiöſe Volksleben, dem ſie durch feurige Predigten neue Anregung gaben, binnen kurzer Zeit vollſtändig beherrſchten. Da dieſe Orden nur einen Hof in der Stadt und keinerlei reiche Ausſtattung brauchten, ſonſt aber nur durch milde Gaben ſich erhalten ſollten, ſo waren ihre neuen Niederlaſſungen ſchnell zu bewerkſtelligen. Daher iſt es aber auch ſchwer geworden, für Halle die Zeit derſelben mit voller Genauigkeit feſtzuſtellen.

Es mag ſein, daß die Annahme das Rechte trifft, welche für die Gründung des Franziskanerkloſters in Halle die Zeit „zwiſchen 1240 und 1290" in Anſpruch nimmt. [3]) Dieſes Kloſter, welches „Ordinis Minorum" oder „S. Francisci de Observantia", das Klo-

1) Vgl. Chron. Mont. Seren., ed. Eckſtein (p. 171, 172). SS. XXIII. p. 220 fg.

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 427 (Nr. 473 z. E.) und Magdeb. Regeſt. III. S. 84.

3) v. Mülverſtedt in den Magd. Geſchichtsbl. a. a. O. S. 459.

Digitized by Google

ſter der Minoriten, oder volkstümlich „Barfüßerkloſter“ genannt wurde, iſt auf dem damals wahrſcheinlich noch unbebauten Hügelland in der nordöſtlichen Ecke des durch die Ringmauern eingeſchloſſenen Gebietes (da, wo jetzt das Univerſitätsgebäude ſteht) unmittelbar hinter den Feſtungswerken angelegt worden. Es gehörte zu der dritten (der magdeburgiſchen) der zwölf „Cuſtodien“ der „Sächſiſchen“ Provinz dieſes Ordens, und hatte noch zu Könnern eine „Terminei“, nämlich ein Haus an dem dortigen Kirchhofe, zwiſchen der Stadtmauer und der Scheune des Pfarrhauſes, wo einige „Terminirer“ des Ordens wohnten, die hier die Almoſen für den durch einen „Guardian“ regierten halliſchen Konvent ſammelten.[1]) Wie die Regel der Minoriten es gebot, war ihr Kloſter mit ſeiner Kirche ſchlicht und einfach, aber ſolid aus Stein aufgeführt; dazu gehörte ein Türmchen mit einer kleinen Glocke. Außer den vielen Mönchszellen, die nur mit Tiſch, Bett und Pfühl ausgeſtattet waren, und außer einer Reihe etwas größerer, verſchiedenen Zwecken dienenden Zimmer war der ausgedehnteſte Raum der „Remter“ oder das Refektorium. Güter beſaßen die Barfüßer längere Zeit nicht, mit Ausnahme eines kleinen Gartens, und eines großen Baumgartens in unmittelbarer Nähe des Kloſters.[2])

In Sachen der Dominikaner hat ſich die Nachricht erhalten, daß der Bau des Kloſters St. Pauli zum h. Kreuz in Halle, welches ſie während des Mittelalters inne hatten, im J. 1271 begonnen wurde und 1283, wo zugleich als erſter Prior Hermann[3]) genannt wird, dem 1300 Konrad folgte,[4]) vollſtändig ausgeführt führt war. Die Stadt hatte einen Teil des Platzes geſchenkt. Beſonders hilfreich hatten ſich mehrere adelige Herren, ein halliſcher Patrizier, dann die damals zu kirchlichen Stiftungen vorzugsweiſe bereite Familie von Ammendorf, und einige andere dabei bewie-

1) Vgl. die Urkunde Nr. 227 bei Dreyhaupt I. S. 800.

2) Dreyhaupt I. S. 793 ff.

3) Vgl. Krühne a. a. O. S. 562, Nr. 15.

4) Bei Krühne erſcheint (S. 631, Nr. 48) im J. 1329 auch der Prior Ernſt.

Digitized by Google

ſen.[1]) Das Kloſter lag ziemlich nahe an der Saale, dicht oberhalb der durch die Neuwerker kurz vorher erbauten Neumühle. Seine Baulichkeiten, zu denen ein größerer Remter, ein Brauhaus, der Raum für eine ſpäter nicht unanſehnliche Bibliothek, und eine ſtattliche, „zum heiligen Kreuz“ genannte, Kirche gehörten, dehnten ſich (nach heutiger Topographie) auf dem Abhange zwiſchen dem jetzigen Domplatze und der Mühlpforte aus, wo jetzt die Gebäude der früheren Kruckenbergſchen Klinik und das chemiſche Laboratorium ſtehen. Größeren Grundbeſitz hat bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts auch dieſes Kloſter nicht gehabt. Dasſelbe gehörte, ebenſo wie die „Pauler-“ oder „Predigerklöſter“ zu Leipzig und Halberſtadt, zu den 46 Klöſtern der „Sächſiſchen“ Provinz dieſes Ordens.

Die in der Stadt Halle neben dieſen großen Klöſtern dann auch auftretenden Genoſſenſchaften weiblicher Religioſen ſind an Bedeutung nicht entfernt mit der Marienkammer zu vergleichen. Die Überlieferung berichtet von den „mit den Dominikanern verbundenen Schweſtern (Mantellatä) vom dritten Orden des h. Dominikus von der Buße“, die, etwa ſeit 1300, in zwei Häuſern in der Mühlgaſſe, neben dem Kirchhofe des Kloſters, wohnten.[2]) Ferner von den „Schweſtern des dritten Ordens des h. Franziskus“, die am Barfüßer Kirchhofe (jetzt Schulberg) ein eigenes Haus bewohnten, und von „Beguinen“ (oder „armen Schweſtern“) und „Klunker-Nonnen“, die — jene in einem von St. Moritz zu Lehn gehenden Hauſe hinter dem Dominikanerkloſter, dieſe in der Nähe des Moritzkloſters, nicht fern vom Moritzthore, wohnten.[3])

Zunächſt ganz äußerlich angeſehen, ſo hatte das Volksleben in Halle durch das Auftreten aller dieſer neuen Erſcheinungen ſehr an Buntheit gewonnen. Die Serviten allerdings, die einen ſchwarzen

1) Dreyhaupt I. S. 780 ff. und die Urkunde Nr. 210 auf S. 783, S. 930 § 3. Magdeb. Regeſt. III. S. 157 ff. Albertz, der Dom und die Domgemeinde zu Halle S. 26—34.

2) Dreyhaupt I. S. 782, 824. Woker a. a. O. S. 117. Jacobs, Provinz Sachſen S. 109.

3) Woker a. a. O. u. Dr. I. S. 686, 824 ff.

Digitized by Google

aufgegürteten, engen Rock nebst einem darüber getragenen, über den Schultern in Falten gelegten Pallium oder Mantel trugen, mochten damals noch seltener in den Straßen sich zeigen. Um so auffallender waren die Dominikaner mit ihrer weißen Ordenstracht, Skapulier und weißer Kapuze, über welcher sie bei Ausgängen eine schwarze Kappe und kurzen Mantel trugen, und die auf Holzschuhen oder ledernen Sandalen einherziehenden Barfüßer, welche über dem mit einem groben Strick gegürteten wollenen Rock eine runde Kapuze und einen kurzen, halb weißen, halb schwarzen Mantel zeigten.

Weit eingreifender wirkte aber dieser gewaltige geistliche Organismus auf das innere Leben der Bürgerschaft ein. Tritt das namentlich während des 14. und 15. Jahrhunderts recht scharf zu Tage, so macht es sich doch auch schon während des 12. und 13. recht sehr bemerkbar, wo noch die Augustiner in und bei Halle fast unbestritten die geistliche Alleinherrschaft behaupteten. Neuwerk hat lange von seines Lamberts Ruhme zehren dürfen. Diesem Stift[1]) hat unter anderm auch (im Zusammenhange wahrscheinlich mit seinen Beziehungen zu dem Kloster auf dem Lauterberge und dessen Verbindungen mit dem damals mit Polen in guten Verhältnissen stehenden meißnisch-wettinischen Fürstenhause) 1185 der Palatin Ziro von Masovien den geistlichen Schutz und die Aufsicht über die Marienkirche und das Marienkloster in der Vorstadt der masovischen Hauptstadt Plock übertragen.[2]) Lange war der Ruf von Neuwerk derart, daß nicht wenige edle und vornehme Männer, von Gedanken der Bußfertigkeit durchdrungen, in dasselbe sich „wie in einen Hafen nach dem Schiffbruch, aus der Verderbnis der Welt zurückzogen, um hier einzig der Verehrung Gottes und seiner Heiligen sich zu weihen.“[3]) Noch am 16. Mai 1222 unternahmen,

1) In seiner Bedeutung auch erwähnt Mon. Germ. SS. XX. 685, Anm. 691; s. auch 717, 747.

2) Perlbach, Preußisch-polnische Studien, S. 20 u. 107 ff. und Magdeb. Regest. I. S. 713.

3) Vgl. die Vita Lamberti bei Dreyhaupt I. S. 717 ff. u. Chronic. Mont. Seren. (p. 17 ff.) SS. XXIII. p. 146.

Digitized by Google

im Zusammenhange mit ihren polnischen Verbindungen, die Pröpste Poppo von Neuwerk, dessen Vorgänger Konrad 1211 bei einer Wallfahrt nach Palästina in Ancona gestorben war,[1]) und Otto von St. Moritz in Halle eine Missionsfahrt nach Preußen.[2]) Ganz und gar echtes Mittelalter atmet daneben die naive Eifersucht der Lauterberger auf die Neuwerker in Sachen der Wunder im Bereiche ihrer beiderseitigen Klöster, die schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts Blüten einer höchst malitiösen Kritik erzeugte. Auch Halle erlebte nämlich einmal, im J. 1214, auf eigenem Gebiet Wunder. Der an der Kirche U. L. Frauen damals thätige Vikar Petrus that damals in der Kirche mit einem Kruzifix Wunder und erwirkte zahlreiche Krankenheilungen. Natürlich strömte eine ungeheure Menschenmenge von auswärts in Halle zusammen, und es hielten, wie der Lauterberger Chronist giftig bemerkt[3]) (nach dessen Auffassung der Vikar die Wunder künstlich bewirkt hatte), „Erzbischof und Neuwerk, die sich — wie es heißt — in den Gewinn teilten, innerhalb der wenigen Monate, während welcher jener, durch den Neuwerker Propst Poppo eifrig geförderte Wahnsinn dauerte, eine reiche Ernte." (Es kamen 150 Mark Silber ein, von denen das Kloster 70 erhielt.) „Als jener Vikar nachher die Stadt verließ, hörten auch die Wunder des Kruzifixes auf."

Wir hören ferner, daß im J. 1224 ein armer Salzsieder — vielleicht durch feurige Bußpredigten der neu auftretenden Dominikaner im Innersten erschüttert, in das siedende Wasser tauchte, um sein Fleisch zu kreuzigen und seine Sünden schon auf dieser

1) Chron. Mont. Seren. p. 87, 178 ff. u. Magd. Regest. II. S. 178.

2) Perlbach, Preuß.-polnische Studien, Heft I. S. 20 und Chron. Mont. Seren. p. (129) 199. Probst Otto auch für den 29. Dezbr. 1218 erwähnt: G. Schmidt, Urkund. d. Hochstifts Halberstadt I. S. 451 Nr. 504. Poppo von Neuwerk wird noch 1238 erwähnt. Krühne, Urk. d. Klöster d. Grafschaft Mansfeld S. 19 Nr. 28.

3) Die an den Namen, das Gedächtnis und das Grab des Propstes Lambert sich knüpfenden Wunder s. bei Dreyhaupt I. a. a. O. S. 719 fg. u. Magdeb. Regest. 1. S. 472 fg. Die Geschichte des J. 1214 s. bei Chron. Mont. Seren. (p. 101) SS. XXIII. p. 186. Magdeb. Regest. II. S. 213.

Digitized by Google

Welt abzubüßen.[1]) Wir sehen ferner, wie neben manchen andern entsprechenden Zügen während des 13. Jahrhunderts wiederholt die benachbarten Kirchenfürsten zu gunsten der durch die Neuwerker Chorherren, wie auch durch die zu St. Moritz bedienten hallischen Stadtkirchen allen denen für viele Tage Ablaß erteilen, die je nach Umständen bei kirchlichen Bauten sich hilfreich beteiligen, oder diese Kirchen an den großen kirchlichen Festtagen andächtig besuchen.[2]) Wir erfahren ferner, daß in der Zeit zwischen 1262 und 1278 das Kloster der Cisterzienserinnen zu Helfta die Deutsch-Ordens-Kommende in Halle „in seine Brüderschaft und in die Gemeinschaft aller guten Werke" aufnimmt.[3]) Damit eröffnet sich für Halle der Anfang einer Reihe von Erscheinungen, die ihren Abschluß in der Hochflut des katholischen Enthusiasmus in der Mitte des 15. Jahrhunderts bei dem Auftreten Capistranos finden. Im Hinblick endlich auf die reiche litterarische Thätigkeit des modernen Halle ist die Bemerkung von Interesse, daß deren bescheidene Anfänge, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuerst bemerkbar werden, ebenfalls wesentlich an die Klöster, zunächst an das der Dominikaner sich knüpfen. Heinrich nämlich (ein geborener Wernigeröder, früher Lektor der Dominikaner zu Neuruppin), ein gelehrter Mönch des Paulerklosters in Halle, stand in freundschaftlichen Beziehungen zu dem seit 1258 in Helfta bei Eisleben bestehenden, und, wie wir eben sahen, auch mit dem Deutschen Hause zu St. Kunigund

1) Chron. Mont. Seren. (p. 154 ff.) SS. XXIII. p. 212.

2) Für St. Gertrud Heinrich von Merseburg 2. Juli, und Erich von Magdeburg 26. Juli 1295, M. R. III. S. 330, 331, Johannes v. Havelberg und Siegfried v. Hildesheim, 14. Okt. 1295, M. R. III. S. 333, 340, Hermann v. Halberstadt, 23. März 1298, G. Schmidt a. a. O. II. S. 590 Nr. 1678; für die Marienkirche (ecclesia forensis) Volrad von Halberstadt, 25. Juni 1287, G. Schmidt a. a. O. II. S. 495 Nr. 1493, M. R. III. S. 739 und Bruno von Naumburg im J. 1301, M. R. III. S. 424; für die Moritzkirche Papst Alexander IV., 11. Juni 1258, M. R. II. S. 639; für St. Ulrich eine Menge italienischer Bischöfe, im J. 1295, M. R. III. S. 338, 357.

3) Krühne, Urk. d. Klöster der Grafschaft Mansfeld S. 133 Nr. 7.

Digitized by Google

nahe[1]) befreundeten, Cisterzienser- (ursprünglich Benediktiner-) Nonnenkloster, und ist für die Herausgabe der Schriften zweier daselbst schriftstellerisch thätigen, zu jener Zeit hochberühmten Klosterfrauen thätig gewesen. Er hat das nachgelassene, in deutscher Sprache geschriebene, dichterische Buch der 1277 zu Helfta, wo sie seit 1265 weilte, verstorbenen, mystisch-angeregten „Beguine" Mechthild (Mathilde), „das fließende Licht der Gottheit", abschließend redigiert, und nachher wahrscheinlich das Werk auch ins Lateinische übersetzt.[2]) Derselbe „Heinrich von Halle" scheint auch bei der Aufzeichnung und Herausgabe des „Buches der geistigen Gnaden", welches die zwischen 1280 und 1303 fallenden Visionen und Offenbarungen einer jüngeren, etwa 1310 oder 1313 verstorbenen, Mathilde, aus dem nordschwäbischen Hause derer von Hackeborn, die ebenfalls in Helfta, als Sangmeisterin und Lehrmeisterin der mit dem Kloster verbundenen Mädchenschule thätig war, zusammengestellt enthält, mitgewirkt zu haben.[3]) Er hat weiter auch das sog. Gertrudenbuch, die sog. „Insinuationen divinae pietatis" (göttlicher Güte) der Nonne (divina oder magna) Gertrud, welches teils die letztere selbst, teils nach ihrem Tode (1311) andere abfaßten, vor der Veröffentlichung durchgesehen.[4]) Vielleicht gehört auch der geistliche, didaktische Dichter Heinrich von Kröllwitz (Krolewicz) unserer Landschaft an, welcher in der Zeit zwischen 1252 und 1255 das Vaterunser

1) Magd. Regest. III. S. 657. Nr. 537.

2) Vgl. Eduard Böhmer, „Matelda" (in dem „Jahrbuch der Deutschen Dante-Gesellschaft." Dritter Band, 1871, S. 101—178) S. 102—108, 134 u. 142.

3) Böhmer S. 134. 142.

4) Böhmer S. 134 bis 142. Über die mögliche Verwendung der Gedanken in dem Buche „geistlicher Gnaden" und der Gestalt der Helftaer Mathilde für seine Matelda in dem „Purgatorium" durch Dante s. Böhmer S. 172 ff. Vgl. daneben (einigermaßen abweichend) H. Größler, die Blütezeit des Klosters Helfta bei Eisleben (in der Beilage zu Nr. 265 des „Eisleber Tageblattes", 12. Novbr. 1877) und siehe jetzt auch: Größler, „die Blütezeit des Klosters Helfta" (Eisleben, 1887).

Digitized by Google

mit weitläufigen Erklärungen in 4889 deutschen Versen dichterisch behandelte.[1])

Das Leben der Hallenser ist nun aber keineswegs in solchen Dingen aufgegangen. Ihre Sympathie für das in so vielseitiger Gestalt sie umgebende und auch materiell immer stärker sich fühlbar machende geistliche Element, ist allerdings lange auch dadurch nicht geschwächt worden, daß schon im 13. Jahrhundert die materiellen Schwierigkeiten mit den Neuwerkern, namentlich wegen ihrer auf den Alleinbesitz der Saalmühlen gerichteten Politik,[2]) sich zu häufen begannen, und daß im 14. Jahrhundert auch die Schattenseiten der Anhäufung so gewaltiger weltlicher Güter in klösterlichem Besitz sich bemerkbar machten. Daneben aber hat während des 12. und 13. Jahrhunderts das hallische Bürgertum mit höchst energischer Arbeit immer kraftvoller und rüstiger sich entwickelt, um bereits seit Beginn des 13. Jahrhunderts, zuerst noch in engem Einverständnis mit den Erzbischöfen, später sehr oft im Gegensatze zu denselben, sich zu einem höchst bedeutsamen politischen Faktor in der Geschichte des Erzstifts zu gestalten.

Wir fanden bereits wiederholt, daß — ganz anders als zur Zeit des Ausganges der salischen Dynastie, die Magdeburger Kirchenfürsten sehr nahe Beziehungen zu den schwäbischen Kaisern unterhalten haben. Dieses Verhältnis hat auch auf die Geschichte der Stadt Halle, die noch zuletzt (S. 87 f.) den jungen König Heinrich, des

1) Herausgegeben von Lisch, Quedlinburg 1839. Vgl. Tittmann, Geschichte Heinrichs d. Erlauchten, II. S. 91 fg. W. Wackernagel, Gesch. d. deutschen Litteratur bis zum 30jähr. Krieg S. 267 denkt an Kröllwitz bei Halle; (es giebt übrigens noch ein anderes Kröllwitz in der Nähe von Dürrenberg).

2) So gab es schon 1219 zwischen den Hallensern und den Neuwerkern Streitigkeiten über die „Mahlmetze" in den Klostermühlen, die Erzbischof Albert II. schlichten mußte. Magdeb. Regest. II. S. 256. Andere Schwierigkeiten wegen der Wasserbauten der Neuwerker im Interesse einer ihrer Mühlen bei Halle mußte Albert 1225 ausgleichen. Magdeb. Regest. II. S. 341; über einen andern Streit dieser Art, der 1258 ausgeglichen wurde, s. M. R. II. S. 638.

Digitized by Google

Barbaroſſa Sohn, 1184 in ihren Mauern begrüßt hatte, während der ſtaufiſchen Epoche ſehr fühlbar eingewirkt. Die Zeit war nicht mehr fern, wo das ritterliche Patriziat und das kraftvolle Volk der Stadt für die ſtaufiſche Sache tapfer fechten ſollten. Bekanntlich hatte nach des ſtaufiſchen Kaiſers Heinrich VI. Tode zu Meſſina (28. September 1197), als die Nachfolge ſeines dreijährigen Söhnchens Friedrich von verſchiedenen Seiten her ſchwer bedroht erſchien, des Erzbiſchofs Wichmann ausgezeichneter Nachfolger Ludolf (1192—1205) ein ebenſo entſchloſſener, wie hochbegabter Anhänger des ſtaufiſchen Hauſes, weſentlich den Anſtoß gegeben, daß auf den Ichtershäuſer und Mühlhäuſer Fürſtentagen Heinrichs Bruder, Herzog Philipp von Schwaben (6. und 8. März 1198) zum deutſchen König erhoben wurde. Da nun aber die Gegner des ſtaufiſchen Hauſes im Juni 1198 den Welfen Otto, Heinrich des Löwen Sohn, als Gegenkönig aufſtellten, der nachher auch der Gunſt des mächtigen Papſtes Innocenz III. ſich zu erfreuen hatte, ſo verfiel Deutſchland wieder einmal einem zehnjährigen Bürgerkriege, und dieſer ſollte auch die Stadt Halle ſehr empfindlich berühren, in deren Mauern, wie beiläufig bemerkt werden mag, Erzbiſchof Ludolf in päpſtlichem Auftrage im Herbſt 1198 die Entſcheidung über die angefochtene Rechtmäßigkeit der Wahl des ſeit 1197 fungierenden Prager Erzbiſchofes Milik Daniel zu fällen hatte.[1]) Die politiſchen Verhältniſſe nötigten König Philipp, wiederholt in dem für ihn höchſt wichtigen, aber von dem ſehr unzuverläſſigen Landgrafen Hermann beherrſchten Thüringen, als dem Mittellande zwiſchen dem ſtaufiſchen Süden und dem welfiſchen Norden ſich aufzuhalten, um mit dem treuen, mächtigen Ludolf die feſte, militäriſche Verbindung zu erhalten. Der große Reichstag (Weihnachten 1199) zu Magdeburg und die wilden, für den nördlichen Teil des Erzſtifts verderblichen Kämpfe im J. 1200 waren auch in Halle noch in friſcher Erinnerung, als König Philipp gegen Ende 1201 hier eintraf, um mehrere Monate in der Stadt zu

1) F. Kohlmann, Erzbiſchof Ludolf von Magdeburg S. 27 fg.

Digitized by Google

verweilen. Hier verabschiedete sich nach Empfang der Regalien im Spätjahr 1201 [1]) der damals neu erwählte, berühmte Halberstädter Bischof Konrad (von Krosigk) von ihm, derselbe, der auch nachher an dem gegen Byzantion gerichteten lateinischen Kreuzzuge teilnahm. In Halle wurde im Januar 1202 ein großer Hoftag gehalten, auf welchem unter Ludolfs von Magdeburg Vortritt eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten in sehr kräftiger Weise Protest einlegten gegen die Versuche der römischen Kurie (die sich am 1. März 1201 offen für Otto erklärt hatte), in das Wahlrecht der deutschen Fürsten einzugreifen. [2])

Als nun aber doch die Schale Ottos sich zu senken begann, als im J. 1203 Landgraf Hermann von Thüringen und König Ottokar von Böhmen ganz entschieden auf seiner Seite standen, und der Krieg im mittleren Deutschland einen entsetzlich zerstörenden Charakter annahm, da namentlich die Tschechen und die ihnen zu Hilfe ziehenden Magyaren und Tataren durch schreckliche Wildheit sich auszeichneten, so litt im Herbst 1203 das Erzstift Magdeburg überaus schwer. Otto, der Merseburg leicht gewonnen und hier am 24. August einen großen Hoftag gehalten hatte, griff seit Anfang September mit gewaltiger Macht (Ottokar allein hatte ihm 40000 Mann zugeführt) Halle an. Die Bürger aber hielten sich sehr wacker; ihre eigenen Streitkräfte hatte Ludolf, der auch persönlich mit aller verfügbaren Mannschaft sich in die Stadt warf, durch 300 Ritter unter dem Markgrafen Otto II. von Brandenburg verstärkt. Neun Wochen dauerte die Blokade, während deren die Umgegend greulich heimgesucht und alles Land bis nach Magdeburg ausgeraubt wurde. Zuletzt gelang es noch den Grafen Ulrich von Wettin und Otto von Brehna, bei Zörbig oder Landsberg ein tschechisches Corps, welches über die Fuhne hinaus Streifzüge unternommen hatte, bis

1) Ed. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, I. S. 248. Kohlmann S. 43.

2) Ed. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, I. S. 230, 243, 245, 253—256, 307.

Digitized by Google

zur Vernichtung zu ſchlagen.[1]) Endlich zogen die feindlichen Scharen ab, teils nach Thüringen, teils nach Böhmen, und die Stadt Halle wurde für längere Zeit nicht wieder ſo unmittelbar durch die Schreckniſſe des Krieges berührt. Dafür kam es unter ihrer Bürgerſchaft ſelbſt zu unruhigen Bewegungen. Als der kraftvolle Erzbiſchof Ludolf nämlich am 16. Auguſt 1205 in das Grab ſank, und nun unter dem Einfluß Konrads von Halberſtadt der Dompropſt Albert (aus dem thüringiſchen Hauſe der Grafen von Käfernburg) des damaligen Burggrafen Gebhard (von Querfurt) Schwager, der zur Zeit in Bologna verweilte, zu ſeinem Nachfolger gewählt wurde, dauerte es etwas lange, bis derſelbe die päpſtliche Beſtätigung zu gewinnen vermochte. Die unſicheren herrenloſen Zuſtände nach Ludolfs Tode machten es dann wahrſcheinlich möglich, daß in Halle nicht lange nach ſeinem Ableben ein Aufſtand gegen die Juden ausbrach, denen drückender Wucher Schuld gegeben wird, und denen auch viele Edelleute der Umgegend ſchwer verſchuldet waren. Damals kam es zu einer wüſten Plünderung und Niederbrennung des Judenviertels, und viele der jüdiſchen Kaufleute ſind dabei totgeſchlagen worden: ein Frevel, der den höchſten Zorn des neuen Erzbiſchofs erregte und von den Hallenſern durch eine überaus ſchwere Straffumme (1000 Mark Silber) gebüßt werden mußte.[2])

Erſt acht Jahre ſpäter fand die halliſche Bürgerſchaft wieder Gelegenheit, in rühmlicherer Weiſe als in ſolchen Raub- und Blutſcenen ihre Kraft zu entfalten. Im Reiche war allerdings ſeit

1) O. Abel, König Philipp der Hohenſtaufe S. 168 fg., 265 fg., 360 fg., Kohlmann S. 48, Winkelmann S. 291 fg. (In den Quellen beſonders ausführlich in Chron. Mont. Seren. (ed. Eckſtein pag. 71 fg.) SS. XXIII. p. 170 fg.

2) Annal. Reinhardsbrunn. p. 107 u. 108 (Ausg. v. Wegele). Magdeb. Regeſt. II. S. 95 fg. Nr. 219; vgl. auch die Angaben in Magdeb. Regeſt. I. S. 704 u. Chron. Mont. Seren. (ed. Eckſtein p. 47, 74) SS. XXIII. p. 160, 172. Olearius, Halygraphia S. 150, Dreyhaupt II. S. 495, Hermann Schmidt (1880) „Erzbiſchof Albrecht II. von Magdeburg" S. 20.

Digitized by Google

1204 das Übergewicht allmählich auf die Seite der Staufer gefallen. Als aber der edle König Philipp am 21. Juni 1208 aus Motiven der Privatrache durch Otto von Wittelsbach zu Bamberg ermordet worden war, gelang es seinem alten Gegner, dem welfischen Otto, sich mit der staufischen Partei auszusöhnen. Er schloß namentlich mit Erzbischof Albert II. von Magdeburg, der wie Ludolf zu den eifrigsten Anhängern des schwäbischen Kaiserhauses zählte, im Frühling 1209 einen für letzteren höchst günstigen Vergleich. Als aber Otto IV., der am 4. Oktober 1209 in Rom gekrönt wurde, nicht lange nachher mit Papst Innocenz III. sich tief verfeindete, und durch diesen am 18. November 1210 mit dem Bann belegt worden war, erhielt auch Erzbischof Albert von seiten der Kurie den ihm sehr unerwünschten und erst nach wiederholter schwerer Bedrohung durch den Papst wirklich ausgeführten Auftrag, in Niederdeutschland den Bann gegen Otto zu verkündigen. Als dieses am 2. Februar 1212 wirklich geschehen war, ließ Otto wenige Wochen nachher auf einem Fürstentage zu Halberstadt die Reichsacht über Albert verhängen, und das hat noch einmal zu einer heillosen welfischen Heimsuchung des Erzstifts geführt. Während seit 1212 des staufischen Kaisers Heinrich VI. berühmter Sohn, der junge König Friedrich (II.) von Sicilien, im südlichen Deutschland dem welfischen Kaiser mehr und mehr Boden abgewann, fiel der letztere im Frühling 1213 mit starker Macht in das Erzstift ein. Alberts große Niederlage bei Remkersleben (9. oder 11. Juni),[1] $2^3/_4$ Meilen westlich von Magdeburg, brachte grausame Verheerung über einen bedeutenden Teil des Erzstiftes. Als endlich Otto IV. von einer vergeblichen Belagerung des Schlosses Hundisburg abstehen mußte, und erfuhr, daß seine Gegner, Friedrichs II. Anhänger, mit diesem Mitte August 1213 zu Merseburg eine Zusammenkunft, einen Hoftag, abhalten wollten, wandte er sich gegen die südlichen Striche des Erzstiftes und gegen die Landschaften bis nach Naum-

1) Vgl. Hermann Schmidt, Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg S. 51—65; vgl. Böhmer, Regesten 1198—1254, S. 63.

Digitized by Google

burg und Zeitz, die darunter ſchwer zu leiden hatten. Damals wurde namentlich Halle durch den welfiſchen Kaiſer nachdrücklich angegriffen; die Bürger aber, die vor zehn Jahren ihre Kraft kennen gelernt hatten, hielten vortrefflich ſtand und wieſen den welfiſchen Anprall mit gutem Erfolge zurück.[1]) Ein Herbſtfeldzug Friedrichs II. mit böhmiſchen und mähriſchen Scharen zu gunſten Alberts vollendete damals die Verheerung der ſtiftiſchen Lande, denen wirkliche Ruhe und die Zeit zur Herſtellung ihres Wohlſtandes erſt dann zu Teil wurde, als Otto IV. am 19. Mai 1218 auf der Harzburg ſtarb.

Wie früher mit König Philipp, ſo iſt Erzbiſchof Albrecht II. als eifriger Freund der ſtaufiſchen Sache auch mit Kaiſer Friedrich II. in gutem Einverſtändnis geblieben. Die militäriſch-politiſchen Beziehungen haben dieſen Kaiſer wiederholt nach dem Erzſtift, unter andern zu Anfang des J. 1215 (von Metz aus) auch nach Halle geführt, wo er am 11. Februar mit dem Erzbiſchof und einer Anzahl ſächſiſcher Fürſten zuſammentraf.[2])

Damit reißt jedoch nach dieſer Seite der Faden der zuſammenhängenden äußeren Geſchichte unſerer Stadt für längere Zeit wieder ab.[3]) Noch ſind die Jahre nicht gekommen, wo die Darſtellung des modernen Forſchers ihr wie einem ununterbrochen fließenden Strome zu folgen vermöchte. Alles, was wir zu ſchaffen im ſtande ſind, bleibt noch lange nur ein aus Reſten zertrümmerter echter Überlieferung und aus einzelnen Urkunden, wie auch aus einigen mehr oder minder wahrſcheinlichen Vermutungen zuſammen-

---

1) Vgl. die Magdeb. Schöppenchronik, herausgeg. v. K. Janicke, S. 140; Gest. Archiepisc. Magd. p. 420, Winkelmann, Philipp von Schwaben u. Otto IV., II. S. 346 fg.

2) Winkelmann S. 389 fg. Noch weitere Beziehungen Friedrichs II. zu Halle ſ. in M. R. II. 462.

3) Bei einer Verabredung zwiſchen Kaiſer Friedrich II. und dem Grafen Heinrich von Schwerin wird Halle in einer zu Nordhauſen, 24. Septbr. 1223, datierten Urkunde als Reiſeſtation erwähnt; Urkundenbuch der Stadt Mühlhauſen, I. S. 273 Nr. 290.

Digitized by Google

zusetzendes Mosaik. Zu den letztern gehört denn auch die Annahme, daß die — für die deutsche Kolonisation des fernen Ostens zwischen Weichsel und Pregel, damit also auch für die Entstehung des in späterer Zeit zu so großen Dingen bestimmten preußischen Ordensstaates — so bedeutungsvolle Zusammenkunft des deutschen Ordenshochmeisters Hermann von Salza mit den Boten des Herzogs Konrad von Masovien, welche die Hilfe des Ordens gegen die heidnischen Preußen in Anspruch nahmen (infolge dessen nachher Kaiser Friedrich II. im März 1226 zu Rimini dem Hochmeister die Erlaubnis erteilte, das ihm angetragene Kulmerland anzunehmen, und ihm in demselben und in dem den Preußen abzunehmendem Gebiet die Rechte eines Reichsfürsten verlieh) im Herbst 1223 in dem „Deutschen Hause zu St. Kunigund" in Halle stattgefunden hat.[1]) Bei der Gesandtschaft des Ordens, die das Land ihrer zukünftigen Wirksamkeit zuerst in Augenschein nahm und (23. April 1228) durch Herzog Konrad von Masovien die Schenkung des Kulmerlandes zu Beze verbrieft erhielt, befand sich auch der Komtur (S. 95) Philipp von Halle.[2])

Allmählich fällt jedoch das Schwergewicht der Geschichte der Stadt Halle auf ihre innere politische und soziale Entwickelung, die — ganz ähnlich der so vieler anderer namhafter Gemeinwesen des deutschen Mittelalters — gerade während des dreizehnten Jahrhunderts, wo einerseits mit dem Niedergange der Hohenstaufen auch die alte Größe des Reiches für Jahrhunderte verfällt, andererseits mit Albert II. die Reihe wirklich großartiger Kirchenfürsten in Magdeburg für lange Zeit abbricht, einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen hat. Obwohl die Stadt Halle so gut wie die meisten übrigen großen Nachbarstädte während des Mittelalters niemals zu einer besonders hohen Einwohnerzahl gelangt ist, so hat sie doch unter allen Kriegsstürmen des 12. und 13. Jahrhunderts eine staunenswerte

1) Vgl. Perlbach (1886), Preußisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters Heft I. S. 45 bis 56.

2) Perlbach S. 57, 60 ff.

Digitized by Google

Lebenskraft, ſo haben ihre Bürger in allen Ständen damals — und ſpäter bis zum ſchmalkaldiſchen Kriege — eine bewundernswürdige Leiſtungsfähigkeit entwickelt. Der Salzbetrieb und der Großhandel erwieſen ſich für die damals herrſchende Klaſſe der Einwohnerſchaft, trotz aller ſtörenden Kriegsnöte und unbeſchadet der ungeheuern materiellen Mittel, die mehr und mehr in die Hände der Kloſtergeiſtlichkeit übergingen, andauernd als höchſt ſolide Quellen täglich wachſender Reichtümer. Und dieſe haben dem immer kräftiger ſich ausbildenden ſtädtiſchen Patriziat für mehrere Menſchenalter ein ſehr ſtarkes Übergewicht über die unteren Klaſſen und bald auch über die weltliche Macht der Erzbiſchöfe geſchaffen. Allmählich ſind aber auch die unteren Schichten der halliſchen Einwohner nach Art des Mittelalters organiſiert worden, ſoweit ſie nämlich Gewerbetreibende waren. Vertreter der verſchiedenen Arten des Handwerks neben dem Salzbetrieb, der Landwirtſchaft und dem Handel, gab es natürlich ſeit alters, ſeit dem 10. Jahrhundert, auch in Halle in ſehr großer Zahl; aber ſie waren unfreie Leute, ſie ſtanden ſeit dem Übergange der Stadt an die Herrſchaft der Magdeburger Kirchenfürſten in ſtrengem Hörigkeitsverhältnis unter der Hofgerichtsbarkeit des erzbiſchöflichen Vogtes. Die Zeit dagegen, wo das alte, engere Hörigkeitsverhältnis dieſer Bewohner der jungen Stadt in die allgemeine Unterthanenſchaft von Bürgern des Erzſtifts ſich aufgelöſt hat: die Zeit alſo, wo neben den „Geſchlechtern“ auch die Handwerker als ſelbſtändige Bürger der Stadt ihre Geltung erlangten, iſt erſt die, wo die verſchiedenen Gewerbetreibenden ſich zu Innungen zuſammenſchloſſen, oder vielmehr, wo aus den durch die herrſchenden Gewalten bereits früher gebildeten Innungen freie, ſelbſtändige Innungen wurden, und dieſe neuen Genoſſenſchaften ihre Stiftungsbriefe erhalten haben.

Wann jedoch dieſer wichtige Schritt in Halle vollzogen wurde, iſt mit voller Sicherheit nicht zu beſtimmen. Wahrſcheinlich ſind aber die ſpäter namhaften Innungen unſerer Stadt auch bei uns, wie in vielen andern deutſchen Orten, nicht alle gleichzeitig entſtanden. Freilich galt es bei uns lange Zeit als gewiß, daß der

Digitized by Google

große Erzbischof Wichmann 1162 die sechs hallischen Innungen der Kramer (institorum), Bäcker (pistorum), Schuhmacher (sutorum), Fleischhauer (lanionum), Schmiede (fabrorum) und „Futterer" (pabulatorum) gestiftet habe.[1]) Nun aber hat die neuere Forschung nicht allein nachgewiesen, daß[2]) der deutsche Stiftungsbrief, den Wichmann unter dem 25. Juli 1162 der Futterer-Innung ausgestellt haben soll, und welcher nachher 1315 durch den hallischen Rat bestätigt wurde, als unecht anzusehen ist. Aber auch der Stiftungsbrief der Schuhmacher-Innung, der ebenfalls auf Wichmann zurückgeführt wurde, kann schwerlich als eine Urkunde aus jener alten Zeit gelten.[3]) Da ferner selbst in einer Stadt von solcher Bedeutung, wie Köln am Rhein, erst 1147 oder 1149 die Innung der Bettziechenweber gebildet, und in Magdeburg von Wichmann nur erst die Innungen der Seidenkramer und Gewandschneider (vielleicht auch der Schuhmacher) gestiftet worden sind, so ist schwerlich anzunehmen, daß gerade in Halle die soziale, gewerbliche und politische Entwickelung schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts soweit gediehen sein kann, um Wichmann die Gründung von sechs stattlichen Innungen nahe zu legen.

So begreiflich es ist, daß die späteren Hallenser die Stiftung dieser wichtigen und lebensvollen, bald auch für die innere Geschichte unserer Stadt so bedeutungsvollen Organisation auf den großen Magdeburger Staatsmann des zwölften Jahrhunderts, der dieser Richtung für die Hauptstadt seines Stiftes die Wege geebnet hatte, zurückgeführt haben: so bleibt es doch einigermaßen zweifelhaft, ob auch nur eine Innung in Halle sich mit Recht dessen berühmen durfte. Am ersten wäre das noch bei der vornehmsten

1) So namentlich nach Dreyhaupt II. S. 553.

2) Die Urkunde s. bei Dreyhaupt II. S. 558 ff. (Nr. 514) und s. dazu Lambert, das hallische Patriziat S. 64 ff. und Magdeb. Regest. I. S. 581 Nr. 1422.

3) Jedenfalls ist es sehr auffallend, daß in der Urkunde (Dreyhaupt II. S. 557 Nr. 512) sowohl Datum und Ortsangabe, wie auch der Name Wichmanns als Aussteller fehlen.

Digitized by Google

und — nach Analogie der übrigen deutſchen Städte — zweifellos älteſten der halliſchen Innungen möglich, nämlich bei der der Kramer, zu der auch die Gewandſchneider (mit Einſchluß der Tuchhändler) gehört zu haben ſcheinen. Wir ſchildern ſpäter die charakteriſtiſchen Züge der halliſchen „Geſchlechter“ und bemerken hier nur erſt, daß dieſe Ariſtokratie in ganz eigentümlicher, höchſt flüſſiger Weiſe kriegeriſche Waffentüchtigkeit, ſehr rührige Fabrikthätigkeit, und die Richtung auf den Großhandel in ſich vereinigte. Von hier aus, alſo von dem Salzhandel aus, machte ſich unzweifelhaft ſehr bequem der Übergang zu denen ihrer Mitbürger, welche die übrigen Zweige des lebhaften halliſchen Handelsverkehrs pflegten, und unter denen die meiſten Leute altfreier Herkunft ſich befanden. Es war nur natürlich, daß die „Kramer“, — denen die Vertreter der älteſten deutſchen Induſtrie, der Tuchweberei, ganz nahe ſtanden, — die rührigſten und reichſten Elemente der neben den „Geſchlechtern“ allmählich entwickelten Bürgergemeinde, am erſten dahin gelangten, aus einer lockeren Vereinigung zur Bildung einer geſchloſſenen Innung mit ſelbſtgewählten Meiſtern zugelaſſen zu werden. Es iſt nun immerhin möglich, daß ſchon Wichmann ihnen dieſes Recht gewährt hat. Die erſte urkundliche Spur des Beſtehens der halliſchen Kramerinnung findet ſich aber erſt im J. 1231. In der früher (S. 106) erwähnten Urkunde nämlich des Erzbiſchofs Albert II. in Sachen der Gründung der „Marienkammer“ (16. Juni 1231) iſt auch die Rede von den Krambuden der Kramer, die in der Nähe des halliſchen, erſt im J. 1327 aus erzbiſchöflichem in ſtädtiſchen Beſitz übergegangenen [1]) „Kaufhauſes“ (domus Mercatorum) auf dem Markte lagen,[2]) welches — eine mittelalterliche „Markthalle“ — ſchmal, aber drei Stock hoch, auf der Weſtſeite des jetzt Schmeerſtraße und Kleinſchmieden verbindenden Fahrweges quer über den Markt ſich hinzog. Dagegen erſcheinen die ſechs großen halliſchen Innungen, wie

1) Dreyhaupt I. S. 677.

2) Dreyhaupt I. S 811 und Magdeb. Regeſt. II. S. 435. Nach Dreyhaupt II. S. 554 iſt ſpäter von der Innung der Kramer noch die beſondere Gewerkſchaft der „Leinwandkramer“ abgezweigt worden.

Digitized by Google

wir bald ſehen werden, bereits 1316 als ein wichtiges politiſches Machtelement der Stadt.[1]) Waren die anderen Innungen im J. 1231 noch nicht ausgebildet, ſo ſind ſie es doch höchſt wahrſcheinlich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, nur daß die Zeit im einzelnen nicht wohl näher beſtimmt werden kann. Wenn wir nach der Analogie der meiſten übrigen deutſchen Städte ſchließen wollen, zu welcher die alte halliſche Überlieferung (ſ. oben S. 127) durchaus ſtimmt, ſo würde die Innung der Schuſter, zu welcher urſprünglich auch die Lohgerber gehörten,[2]) — dieſe eine der ſtärkſten halliſchen Innungen — dem Alter nach der der Kramer am nächſten ſtehen.[3]) Dieſen werden die Schmiede gefolgt ſein: auch in Halle ſcheint die Kunſt der Waffenſchmiede frühzeitig große Wichtigkeit erlangt zu haben.[4]) Vergleichsweiſe ſpät erſt werden ſich Bäcker und Fleiſcher dieſen „freien“ Innungen angeſchloſſen haben,[5]) und zuletzt wahrſcheinlich die Futterer.[6]) Speziell in Sachen der „Fut-

1) Vgl. hier vorläufig nur Olearius S. 159 und v. Hagen, die Stadt Halle II. S. 147.

2) W. Arnold, das Aufkommen des Handwerkerſtandes im Mittelalter S. 30.

3) Vgl. Dreyhaupt II. S. 554.

4) Arnold S. 30 und ſ. Dreyhaupt S. 556.

5) Vgl. Arnold S. 31.

6) Alle dieſe Angaben ſind nach dem ſonſt vorhandenen Material zuſammengeſtellt. Manches Abweichende bringt das kleine, in der Handſchrift des 14. Jahrh. abgefaßte Manuſkript, welches Dr. E. M. Lambert in dem Kgl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg gefunden und unter „Hallenſia“ in Bd. XI. der „Neuen Mitteilungen des Thür. Sächſ. Geſch.- u. Altertumsvereins“ (1867) S. 426 fg. hat abdrucken laſſen. (Auch auf der Leipziger Univerſitätsbibliothek ſind dieſelben Statuten, aber von anderer Hand geſchrieben, gefunden.) Dieſe „Statuten der ſechs alten halliſchen Innungen“ (auf die wir ſpäter noch näher eingehen) geben die Reihenfolge: „Kramer, Bäcker, Schuſter und Gerber, Knochenhauer, Leineweber und Schmiede“. Hier treten alſo die Leineweber hinzu, und mit Einſchluß der jedenfalls jüngſten der Futterer hätte Halle ſieben Innungen gehabt. Wenn wir richtig vermuten, können dieſe Statuten nicht gleichzeitig entſtanden ſein. In den einleitenden Worten wird das freilich ſo angegeben; aber

terer" wird bemerkt, daß dieſe Innung, welche der Stadt Halle ganz eigentümlich war,[1]) auf Anregung der Erzbiſchöfe, wahrſcheinlich zu dem Zweck geſtiftet worden iſt, damit die fürſtliche Hofhaltung zu Giebichenſtein mit Hafer und Rauchfutter verſehen werden könne. Die Futterer, mit denen ſpäter auch das Seilergewerbe verbunden wurde, handelten mit Hafer, Heu, Häckerling, Pech, Wagenſchmiere, mit Strängen, mit allerlei Seilerwerk und allerlei „Schuſſelwerk", mit Mulden, Trögen, Spaten, Schaufeln, Wurfſchaufeln, Beſen, Harz, Wagenkörben, mit allem Holz und Eiſen, was zum Wagenwerke und Pflugwerke gehört.[2]) In den blühenden Zeiten der alten halliſchen Innungen vermiſſen wir dagegen die der Bauhandwerker.

Aus der zweiten Hälfte des 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts ſind dann mehrere Urkunden vorhanden, welche das In-

als mitwirkend werden zwar Erzbiſchof (ohne Nennung eines Namens), Kapitel, Burggraf und Bürger von Magdeburg als die Mächte genannt, „welche denen von Halle erlaubten, ſechs Innungen" zu ſtiften. Dabei wird aber des Rates von Halle gar nicht gedacht, der doch bei den Statuten der Knochenhauer und Fleiſcher ausdrücklich erwähnt wird. Wir halten es demgemäß für wahrſcheinlich, 1) daß die auch hier (S. 427) als die zeitlich erſte, und als die „höchſte" bezeichnete Innung der Kramer, wie auch die der Bäcker, der Schuſter und Gerber, und der Leineweber (die freilich an Bedeutung nicht den Tuchwebern anderer Städte gleichgeſtellt werden können) in einer Zeit gebildet worden ſind, wo es in Halle noch keinen Rat gab, die andern dagegen erſt nach deſſen (ſ. unten) Entſtehung; und 2) daß dieſe Statuten erſt ſpäter, immerhin noch im 13. Jahrhundert, zuſammengefaßt worden, und daß die vorhandenen Abſchriften nach einem uns verloren gegangenen Original abgeſchrieben ſind. Daß Wichmann und Ludolf die Statuten der älteren Innungen erlaſſen haben, kann vielleicht mit L. S. 433 angenommen werden. (Dagegen iſt S. 432 durch ein Verſehen die Ratsurkunde zu Gunſten der Futterer in das Jahr 1350 anſtatt 1315 verſetzt worden).

1) Doch gab es auch in Erfurt Futterer: vgl. die Angabe bei Lambert S. 64, und noch heute erinnert dort an ſie der Name der „Futtergaſſe".

2) Dreyhaupt S. 556. Lambert a. a. O. und Magdeb. Regeſt. I. S. 581 ff.

Digitized by Google

nungsweſen in Halle völlig ausgebildet erſcheinen laſſen. Von Intereſſe iſt eine auch ſonſt nach verſchiedenen Richtungen ſehr wichtige Urkunde vom 5. April 1305, in welcher, ſoweit wir ſehen, zum erſten Male Namen von einigen Meiſtern an der Spitze einiger der halliſchen Innungen genannt werden.[1]) Da erſcheint namentlich der reiche „Geſchlechter", Pfänner und Schöppe Johann von Freiberg (Vriberch) an der Spitze der Kramer, Gödeke (Gotiko) an der der Schuſter, und Lütke, genannt Staude, an der der Fleiſcher. Wir ſehen an dem Beiſpiel zunächſt des Herrn von Freiberg, daß auch in Halle jene ſoziale Entwickelung bereits in vollem Gange war, die es den „Geſchlechtern" oder Patriziern erlaubte, unbeſchadet ihres Standes auch in Zünfte, zunächſt natürlich in die Kramergilde, ſich aufnehmen zu laſſen, während für ſie lange Zeit neben dem Kriegsdienſt, dem Ackerbau, — (in Halle ſpeziell) der Salzſiederei, — nur der Großhandel, der Geldwechſel und die Goldſchmiedekunſt als eines Patriziers würdige Geſchäfte gegolten hatten.[2])

Die politiſche Bedeutung dieſes Verfahrens lernen wir demnächſt näher kennen. Für das 13. Jahrhundert dagegen tritt aus der Urkunde vom 23. Januar 1276[3]) uns das ſehr deutlich entgegen, daß in Halle jene Entwickelung vollſtändig zum Abſchluß gediehen war, dank welcher der ſtiftiſche Vogt (S. 57 ff.) oder deſſen Vertreter vor den neuen ſtädtiſchen Machtelementen durchaus in den Hintergrund getreten war. Hatte in älteren Zeiten der Vogt über die unfreien Handwerker zu gebieten gehabt, ſo erinnert daran jetzt nur noch eine gewiſſe Abgabe, die einige Gewerken unter Umſtänden ihm zu entrichten hatten. An ſeine Stelle iſt jetzt nach ſeiten

1) Magdeb. Regeſt. III. S. 476.

2) Arnold S. 32. Lambert S. 78 fg. Über die Familie der Herren von Freiberg vgl. S. 45 der genealogiſchen Tabellen, die zu dem zweiten Bande Dreyhaupts gehören.

3) Vgl. Dreyhaupt II. (Nr. 473) S. 424 ff. Magdeb. Regeſt. III. S. 84 ff. Die Fleiſcher und Schuhmacher ſollten für die Schauſenſter, wo ſie ihre Waren ausſtellten, dem Vogt „4 nummos" (Heller?) zahlen.

der gewerbthätigen Bürger durchaus der Schultheiß der Oberstadt getreten, der von jedem in eine Innung neu eintretenden Handwerker je vier (denarii) „Pfennige" erhält. Wichtiger aber als diese Abgabe ist die Thatsache, daß fortan dieser mächtige städtische Beamte (bis herab zu der Auflösung aller altertümlichen Verhältnisse seit 1806) als „Patron" bei den Zusammenkünften und „Morgensprachen" der Innungen den Vorsitz zu führen hat. In späterer Zeit hatte das natürlich die Folge, daß die Streitigkeiten und Rechtshändel derselben vor das Forum der „Berggerichte" gehörten. Die Innungen mußten dem Schultheißen (so war es noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts) jährlich eine gewisse „Rekognition" erlegen: die Kramer anderthalb Lot Silber, die Bäcker zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten jedesmal 32 Weizenbrote, die Fleischer zwei Stein geschmolzenen Talges. Die Schuster mußten ihn und seinen Knecht unentgeltlich mit Schuhwerk versehen, die Schmiede ihm für zwei Ritterpferde freien Hufbeschlag gewähren. Diese beiden Leistungen sind später in Geldzahlungen verwandelt worden.[1])

Während in solcher Weise unter Abstreifung des Hofrechts und Ausbildung der Innungen auch in Halle aus den früher unfreien Handwerkern ein freies gewerbliches Bürgertum sich bildete, hatten jene starken städtischen Machtelemente, die neben und über den politisch noch aller wirksamen Rechte entbehrenden „Gemeinen" bis jetzt allein die „Cives Hallenses", die Bürgerschaft ausgemacht, hatten die „Geschlechter" in anderer Weise ihre herrschende Stellung, und zwar gegenüber dem Erzbischof als Landesherrn, fest und sicher begründet. Während des zwölften Jahrhunderts war das sog. Patriziat, die Masse der sog. „Geschlechter", in Halle zu einer überaus starken Aristokratie verdichtet worden, die sich in erster Linie andauernd auf die Reichtümer stützte, wie sie aus dem Betrieb der unerschöpflich ergiebigen Salzquellen und dem Großhandel mit Salz unaufhörlich gewonnen wurden. Die selbständigen alten freien Ge-

1) Vgl. Dreyhaupt II. S. 467 u. 553, 556.

Digitized by Google

schlechter in der Stadt, deren Zahl durch Zuzug von auswärts erheblich sich verstärkt hat, sind allmählich mit den Beamtenfamilien, endlich auch mit den Dienstmannen des Erzbischofs, zu einer wuchtigen Masse verschmolzen, in welche später der Eintritt aus der vornehmsten Innung nicht so gar schwer zu erlangen war. Die Stellung als ursprünglich erzbischöfliche Beamte, die allmählich doch viel mehr als städtische sich zu fühlen begannen; die Zugehörigkeit zu den Familien der Münzer, Schöffen und Bornmeister, hob viele hoch über die Masse der übrigen Einwohner heraus. Dazu kam weiter, daß nicht wenige der Söhne der Schöffen und Münzer bald als Dienstmannen des Erzbischofs, bald im Gefolge des Burggrafen oder selbst des Kaisers auf Feldzügen die Ritterwürde erlangten. Und so gewann endlich auch das hallische Patriziat seinen unterscheidenden Charakter, der — bei der schon früher betonten Vereinigung des kriegerischen, industriellen und großkaufmännischen Wesens — in einer ganz eigentümlichen Durchdringung hochbürgerlicher mit ritterlicher Art bestand.[1])

Die weitere Folge dieser Verhältnisse ist es gewesen, daß die stolze Bürgerschaft in Halle endlich der in zahlreichen anderen deutschen Bischofstädten bemerkten politischen Entwickelung folgte, und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den ersten starken Anlauf zu kühner Selbständigkeit, zunächst noch neben der Macht des geistlichen Territorialherrn, genommen hat. Die früher geschilderten Kämpfe, welche die hallische Bürgerschaft im staufischen Interesse gegen den Welfen Oto IV., zuerst unter Ludolfs glänzender Leitung, nachher im Interesse des schwer bedrängten Albert II., siegreich zu bestehen vermochte, haben unzweifelhaft die „Cives" zum vollen Bewußtsein ihrer kriegerischen Leistungsfähigkeit gebracht. Die Art aber, wie sie nun weiter vorgingen, war dieselbe, die auch sonst in deutschen Städten zur Anwendung kam.

Unmittelbar aus dem Schoße der „Geschlechter" heraus hatte sich bis zu der Zeit des Erzbischofs Albert II. nur erst eine mäch-

1) Vgl. auch die Ausführungen bei Lambert a. a. O. S. 61 fg.

Digitized by Google

tige Art ständiger Beamtung gebildet, nämlich die (S. 62 ff.) Schöppenkollegien. Da (so scheint es) schon seit dem 10. Jahrhundert in den deutschen Städten bei den Schöppen einerseits die Erblichkeit herkömmlich geworden war, andererseits dann das Recht, sich selbst zu ergänzen, also das Recht der „Kooptation", sich immer bestimmter eingebürgert hatte, so waren auch in Halle die Schöppen des Thales und die vom Berge zu geschlossenen aristokratischen Genossenschaften geworden. Da nun auch die Stellung des erzbischöflichen Vogtes immer bedeutungsloser geworden, die Fülle und Vielseitigkeit der städtischen Interessen aber namentlich seit Anfang des zwölften Jahrhunderts immer mehr gewachsen war, so ist die Wahrnehmung auch der letzteren viele Jahre lang Sache der Schöppenkollegien gewesen. Diese also haben — soweit der Ausdruck für jene Zeit schon zulässig ist — damals mit Salzgräfen und Schultheißen, neben ihren richterlichen Geschäften, auch das innere „Stadtregiment" geführt. Allmählich aber machte sich bei der aristokratischen Bürgerschaft der Wunsch nach einer Veränderung und Weiterbildung dieser Verhältnisse geltend. Auf der einen Seite die täglich wachsende Schwierigkeit für die Schöppen, neben ihrer ausgedehnten richterlichen Thätigkeit auch die immer umfassender sich gestaltenden Verwaltungsgeschäfte zu bewältigen; auf der anderen Seite die Neigung der „Cives", an Stelle der doch immer wenigstens indirekt von dem Territorialherrn abhängenden Richter eine durchaus selbständige Stadtregierung zu errichten, trieb auch die hallische Aristokratie, die bisher in den beiden Schöppenkollegien ihren Mittelpunkt gefunden hatte, dahin, neben denselben nach dem Muster anderer Städte, wie beispielsweise Lübeck und Hamburg, und noch zuletzt Magdeburg, einen eigenen Rat zu errichten.

Wann das geschehen, läßt sich chronologisch nur annähernd bestimmen. Man kann an die Zeit des Erzbischofs Albert II. nach der Schlacht bei Remkersleben (S. 123) denken. Die lange so schwierige Lage dieses ausgezeichneten Mannes gegenüber Otto IV., und nachher seine unausgesetzte Teilnahme an der großen Politik des Reiches konnte allerdings den Geschlechtern in Halle die Zeit für ihre Pläne als

Digitized by Google

sehr geeignet erscheinen lassen; eine Gegnerschaft gegen Albert II. ist dabei noch nicht einmal notwendig vorauszusetzen.[1]) Nun aber ist doch in den uns erhaltenen Urkunden aus Alberts II. weiterer Regierungszeit von der Thätigkeit eines hallischen Rates irgend eine Spur noch nicht zu entdecken.[2]) Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß die in dieser Richtung entscheidenden letzten Schritte in Halle unter der schwachen Regierung von Alberts Bruder, des Erzbischofs Wilbrand (1235—1253) erfolgt sind, der noch dazu längere Jahre durch einen für ihn höchst verlustvollen Krieg mit den askanischen Markgrafen von Brandenburg, Johann I. und Otto III., 1238 bis 1244 beschäftigt war. Doch ist es uns sehr zweifelhaft, ob man ein Recht hat, schon die in einer Urkunde Wilbrands vom J. 1236 neben ihrem Schultheißen angeführten Cives von Halle als Ratsherren anzusehen.[3]) Dagegen ist es nicht zu bezweifeln, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Stadt Halle ihren vollkommen selbständigen Rat bereits besaß. Entscheidend dafür zeugt eine Urkunde vom 12. Mai 1258, in welcher (auf Veranlassung einer der häufig wiederkehrenden Streitigkeiten in Sachen der Mühlen des Klosters Neuwerk) als regierende Vertretung der Stadt und Urkundenaussteller ein geschlossenes Kollegium auftritt, nämlich die „Consules civitatis Hallensis“: Marquard Heidenreich vom Grashofe, Conrad Krosigk, Hermann Hundertmark, Cyriakus Bertram „der Reiche“, Herdegen Ruschenbergk, Dietrich Kotze, Remeko (wohl Remigius) Baldewin, Ludolf Ludolfssohn.[4])

1) So vermutet außer andern namentlich Lambert a. a. O. S. 72.

2) Vgl. auch v. Hagen, die Stadt Halle II. S. 101.

3) Das thut, schwerlich also mit Recht, Lambert a. a. O. S. 68 fg.; vgl. dagegen auch vom Hagen a. a. O. S. 101. Hätte Lambert recht, so könnte allenfalls die Übergangszeit von Albert II. auf Wilbrand, nämlich die rein schattenhafte Regierung Burchards I. 1232—1235 als die der hallischen Ratsbildung angesehen werden.

4) v. Ludewig, Rell. Mscr. V. p. 53. Dreyhaupt II. S. 367 (Nr. 437). Lambert S. 58. v. Hagen a. a. O. S. 101 fg. — Erhebliche Bedenken gegen die übliche Lesart der Namen dieser Patrizier erhebt aber Hertel in der Beilage zu seiner trefflichen Ausgabe „der hallischen

Digitized by Google

Auch ein Stadtſchreiber, „Meiſter Kirſtan", wird nur wenige Jahre ſpäter urkundlich erwähnt.[1])

Ohne daß die Oberhoheit des Territorialherrn irgendwie beſtritten worden wäre, hatte alſo in Halle die Ariſtokratie der Geſchlechter neben den von ihnen beſetzten Schöppenbänken ſich eine ihnen allein angehörende, neue, mächtige Behörde geſchaffen. Fortan beſtand ein Stadtregiment, ein „Consilium", welches die Aufgabe hatte, die geſamte Gemeinde gegenüber dem Territorialherrn und ſeinen Beamten zu vertreten, die Leitung der Wehrkraft und der Verteidigung der Stadt gegen alle äußeren Gefahren, die Aufbringung und Verwaltung der für die Pflege der ſtädtiſchen Intereſſen nötigen Mittel, und die Sorge für Förderung und Sicherung des Salzbetriebes, des Handels und der Gewerbthätigkeit, nach beſten Kräften wahrzunehmen. Damit war alſo auch Halle in die Reihe der zahlreichen deutſchen Städte eingetreten, welche gegenüber den Gefahren, wie ſie — nachdem die ſchrecklichen Mongolen nur die Marken Schleſiens berührt und am 9. April 1241 die mörderiſche Schlacht bei Liegnitz geſchlagen hatten — der Niedergang des edlen Hauſes der Hohenſtaufen und der Verfall der alten Kaiſergewalt über Deutſchland brachten, mit eigner Kraft ſich zu ſichern und zu behaupten ſuchten, und teils neben, teils gegenüber der neu emporwuchernden Macht größerer und kleinerer fürſtlicher Machthaber allmählich einer nahezu republikaniſchen Selbſtändigkeit, oder wie es verſchleiernd genannt wurde, der „Reichsunmittelbarkeit" zuſtrebten.

Es hat nun nicht ſehr lange gedauert, bis die Stadt Halle, deren ſelbſtändiges Auftreten in Sachen der Ratsbildung die Mag-

Schöffenbücher" I. S. 480 f. Er beſtreitet, daß ſchon damals halliſche Patrizier zwei Namen geführt haben, und macht aus Marquard und Heidenreich, aus Cyriakus und Bertram, und aus Remeko und Baldewin je zwei Perſonen, ſo daß nicht acht, ſondern elf halliſche „Conſules" auftreten. Wie ich ſehe, ſo folgen auch Magdeb. Regeſt. II. S. 638 dieſem Verfahren; nur Remeko (wofür der Herausgeber Reinecke ſchreibt) bleibt hier von Baldewin ungetrennt.

1) Vgl. Dreyhaupt II. S. 479. Hertel S. 98.

Digitized by Google

deburger Kirchenfürsten seit Wilbrand stillschweigend geduldet hatten, weil sie dieselbe nicht mehr hindern konnten, mit einem derselben schroff zusammenstieß. Noch war einer der schwachen Gegenkönige, welche die unversöhnliche Feindschaft der römischen Kurie gegen die Staufer ins Feld führte, nämlich der junge Graf Wilhelm II. von Holland, den 1247 ein großer Teil der geistlichen Fürsten, wie auch der Herzog von Brabant und die Grafen von Geldern und Los gegen Kaiser Friedrich II. aufgestellt hatten, zu Halle in persönliche Beziehungen getreten. Anfangs nur von geringen Erfolgen begleitet, gelangte „König Wilhelm" nach seines großen Gegners Tode (19. Dezbr. 1250), — als Friedrichs Sohn, König Konrad IV., gegen Ende 1251 nach Italien gezogen war, wo er am 21. Mai 1254 starb, — in Niederdeutschland für einige Zeit zu größerem Ansehen, seit er sich im Januar 1252 mit des Herzogs Otto („des Kindes") von Braunschweig Tochter Elisabeth verheiratet hatte. Als er dann im östlichen Niedersachsen erschien, hatten offenbar die „Geschlechter" in Halle weder die Kraft, noch auch ein Interesse, für die ausgehende Macht der Staufer einen für sie jetzt, wo nun außer andern auch die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg und der Markgraf von Brandenburg Wilhelm anerkannt hatten, und Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen dasselbe zu thun im Begriffe stand, ganz aussichtslosen Kampf zu wagen, und suchten sich daher mit dem neuen Machthaber (der nachher schon am 28. Januar 1256 in einer Fehde gegen die Westfriesen fiel), gut zu verständigen. König Wilhelm besuchte also von Braunschweig und Goslar aus auch Halle, wo er zu Anfang April 1252 eintraf und sehr feierlich empfangen wurde. Aus einigen Urkunden ergiebt sich, daß er damals etwas über vierzehn Tage in unserer Stadt sich aufgehalten, und von hier aus auch Merseburg betreten hat,[1]) um nachher über Magdeburg nach Braunschweig zurückzu-

1) Chron. Sampetr. herausgeg. von Stübel p. 85. Vgl. Böhmer und Ficker, Regg. Imp. V. p. 952 Nr. 5075*, p. 953 Nr. 5076 u. 5077. Winkelmann, Acta Imp. p. 437. Magdeb. Regest. III. S. 647 ff.; vgl. auch Schirrmacher, Friedrich II. und die letzten Hohenstaufen I. S. 252,

Digitized by Google

kehren. Selbst die völlig zertrümmerte Überlieferung über jenes Zeitalter läßt dabei doch noch erkennen, daß Bürger von Halle auch sonst an den großen Ereignissen dieser Zeit teilgenommen haben, wie namentlich an der Eroberung und Kolonisierung des preußischen Ordenslandes. Schon im J. 1252 erscheint unter andern ein Lüdeke von Halle als ein namhafter Bürger von Kulm, und neben ihm 1248 und 1253 Johann von Halle. Im Jahre 1255 aber finden wir in derselben preußischen Stadt als Bürger die Herren Berthold und Otto von Halle genannt.[1])

Das erste feindselige Zusammentreffen dagegen der Bürger oder vielmehr des jungen Rates von Halle mit der Macht des Territorialherrn wurde durch die fiskalische Raubgier eines neu antretenden Erzbischofs veranlaßt. Der seit Anfang Mai 1260 regierende Erzbischof Ruprecht nämlich, ein Graf von Mansfeld (bisher zu Magdeburg Domdechant) suchte, ohnehin durch Geldmangel gedrückt, die schweren Kosten seines Palliums bei den reichen Juden des Erzstifts herauszuschlagen, und forderte, als er 1261 aus Rom zurückgekehrt war, von denselben volle 100000 Mark an Silber und Gold. Da die Juden offenbar nicht zahlen wollten, schritt er zu offener Gewalt, ließ zur Zeit des Laubhüttenfestes seine Leute in Magdeburg in das Judenviertel eindringen und teils gewaltsam brandschatzen, teils reichere Juden unter nichtigen Vorwänden fortschleppen, die dann schwere Lösegelder zahlen mußten.[2]) Dasselbe Verfahren sollte auch in Halle zur Anwendung kommen. Hier aber schützte der Rat die Juden: sei es daß dieselben dieses Einschreiten

II. S. 22. H. Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Reiches und Volkes III. S. 606 ff.

1) Ludico de Hallis s. Magdeb. Reg. III. S. 648 Nr. 509. Lucas David, Preuß. Chronik III. Anh. Nr. 12. Perlbach Reg. Nr. 386. Johann von Halle s. Perlbach Reg. Nr. 296 u. 424. Dusburg III. 42. Scr. rer. Pruss. I. 74. Berthold und Otto von Halle: s. (auch Wölky, Urkundenbuch des Bistums Culm, 7. Februar 1255) Perlbach Reg. Nr. 493.

2) Magdeb. Schöppenchronik herausg. v. Janicke S. 152. Chron. Magdeb. bei Meibom. S. R. G. II. p. 3181, Magdeb. Regest. II. S. 659.

Digitized by Google

erkauft hatten, sei es daß die klugen Politiker unter den hallischen Geschlechtern, die wohl nur mit Staunen auf das unerhörte räuberische Verfahren Ruprechts blickten, die Gelegenheit für gegeben hielten, den einträglichen Judenschutz an sich zu ziehen. Darüber kam es zu offener Fehde zwischen Halle und dem Erzbischof. Diesmal zog jedoch die Stadt den kürzeren. Durch die Krieger des Kirchenfürsten und seiner mansfeldischen Verwandten belagert, mußte der hallische Rat nachgeben, die Juden der Ausraubung durch ihren geistlichen „Schutzherrn" überlassen, die Stadt ihrerseits für ihren Widerstand noch eine erhebliche Buße zahlen.

Inzwischen hörten damit die Reibungen nicht auf. Die Hallenser sahen mit großem Mißtrauen, daß Ruprecht den Giebichenstein neu zu befestigen anfing. Noch hatte wohl die Bürgerschaft in Erinnerung, was für die Nachbarstadt Leipzig im J. 1217 die Umstellung mit drei Schlössern durch Markgraf Dietrich den Bedrängten von Meißen zu bedeuten gehabt.[1]) Ruprecht seinerseits fand in den alten Hoheitsrechten über die Salinen und in den Lehnsverhältnissen der Thalgüter manche Handhaben zu lästigen Forderungen. Die hallischen Patrizier scheinen ihren Mann bald richtig erkannt zu haben. Ein ganz gewöhnlicher Geldspekulant, konnte dieser Erzbischof mit Geld leicht beschwichtigt werden, und so brachten sie ihn endlich dahin, einen für die Stadt Halle sehr günstigen Vergleich abzuschließen. Die Stadt zahlte dem allezeit geldbedürftigen Kirchenfürsten 2200, seinen Räten 100 Mark. Der am 30. Juli 1263 mit Ruprecht abgeschlossene Vertrag dagegen, bei welchem von seiten der Stadt Halle Burchard der Reiche, Dietrich Kotze, Hermann von Ruschenburg, Ekkehard von St. Jakobi, Konrad Baldewinssohn und Alexander Prove (Pruve) mitwirkten, darf in der That als der Ausgangspunkt der fortan auf völlige Freiheit der Stadt gerichteten Bestrebungen der hallischen großen Familien angesehen werden, deren Rat bei diesen Unterhandlungen wahrscheinlich zum

1) Vgl. Zimmermann, Leipziger Vorzeit bis zum 15. Jahrhundert S. 11 fg.

Digitized by Google

erſten Male ſtillſchweigend oder thatſächlich anerkannt worden iſt. Der Vertrag enthielt vor allem folgende Beſtimmungen: „Es ſoll fortan von niemandem innerhalb der Stadtmauern von Halle ein neuer Salzborn gegraben werden dürfen zum Nachteil der ſchon beſtehenden vier Brunnen, nämlich des deutſchen Bornes, des wendiſchen Bornes, des Hackebornes[1]) und der Meteritz, und der Beſitzer der

1) Dieſes iſt wahrſcheinlich der damals jüngſte der vier großen Salzbrunnen in der „Halle". Die Überlieferung der Halloren will ihn auf das J. 884 zurückführen; im 10. Jahrhundert war er nach der herkömmlichen Annahme wohl ſchon vorhanden; vgl. Keferſtein, über die Halloren S. 8 u. 69. Ob die Anlage wirklich auf das Geſchlecht derer von Hacke oder derer von Hackeborn zurückzuführen iſt, ſteht dahin. Daneben beſtand die alte Überlieferung, daß (vgl. die Anmerkung o auf S. 13, zu der Hondorffſchen Schrift bei Dreyhaupt I.) der Name entſtanden ſei, weil man die Sole dieſes Brunnens „urſprünglich mit einem Brunnenſchwengel oder Haken ausgezogen habe." — Allerdings ſtellt eine ſehr beachtenswerte, im Frühling 1887 in einer wiſſenſchaftlichen Zugabe zu der „Halliſchen Zeitung" ausgeführte Vermutung dieſe Verhältniſſe in einer andern und neuen Weiſe dar, der wir jedenfalls die Erwähnung nicht verſagen, weil wir die Möglichkeit (mehr freilich nicht) zugeben müſſen, daß die Dinge ſich ſo verhalten haben. Nach dieſer Auffaſſung der Dinge hätte Ruprecht ſeiner Zeit in Halle nicht bloß die Juden plündern wollen, ſondern auch von ſich aus einen neuen Salzbrunnen graben laſſen — dies aber ſei eben der Hackeborn, — um möglichſt viel Geld zu gewinnen. Als der Rat und die Geſchlechter dagegen Einſprache thaten, verſtärkte er, um ſeiner Forderung Nachdruck zu geben, die Werke des Giebichenſtein und drohte mit Errichtung noch eines neuen Kaſtells. Darüber entbrannte jener Kampf, in welchem die Stadt den Kürzern zog. Als ſie nun nachgab, beſtätigte Ruprecht den Pfännern gegen Erlegung einer ſehr bedeutenden Summe, die vermutlich die Juden aufbringen mußten, ihre bisher erlangten Rechte, ſtellte die neuen Schanzarbeiten ein, und überließ den neu angelegten Salzbrunnen den Pfännern. Speziell die neue Anſicht über die Entſtehung des Hackeborn ſtützt ſich darauf, daß in dem 1867 durch Dr. Lambert zu Magdeburg entdeckten, im XI. Bande S. 433 ff. der „Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächſ. Geſch.- u. Altertumvereins" abgedruckten, nunmehr als das älteſte angenommenen, vermutlich erſt ſeit 1260 durch die Pfänner zuſammengeſtellten „Thalrecht" der „Hackeborn" noch gar nicht erwähnt wird.

Bei dem Einſpruch gegen die Einſchnürung der Stadt durch erzbiſchöfliche Feſtungen ſtützten ſich die Hallenſer auch auf das ſog. Privileg des

Digitized by Google

Salzkoten bei denselben. Alle, welche jetzt und künftighin Lehen an obigen Brunnen haben, sollen sie frei besitzen. Eröffnete Lehen an den Salzbrunnen sollen von dem Lehnherrn zum Recht der Lehnsträger besessen werden. Streitigkeiten über Salzwerke sollen vor dem Erzbischofe und Kapitel oder dem Richter nach hergebrachtem Thalrecht ausgetragen werden. Auflegungen ungewöhnlicher Zölle sollen unterbleiben, und bei der Stadt innerhalb einer Meile kein Schloß oder Befestigung vom Erzbischof und seinen Nachfolgern, außer unter Zustimmung der hallischen Bürgerschaft, angelegt werden. Jedoch sollen im Falle von Kriegsnot und gegen solche, die das Erzstift angreifen, ein Schloß oder Festung in der Nähe von Halle zu errichten, die Bürger von Halle gehalten sein, ihre Zustimmung zu erteilen; aber mit der Bedingung, daß diese Verschanzungen nach Beendigung oder Beilegung des Streites bis auf den Grund abgebrochen werden. Es soll ferner die Bürgerschaft von Halle sich derselben Rechte erfreuen, als die von Magdeburg, und außerdem wird der Erzbischof allen seinen An- und Zusprüchen, die er bis jetzt gegen die Stadt hatte, entsagen." [1])

Kaisers Friedrich II. vom Mai 1232. Diese (die älteste Urkunde unsers Ratsarchivs) ist jedoch kein spezielles Privileg für Halle; es ist die damals durch Kaiser Friedrich II. den Fürsten und Städten des „römischen Reichs" erteilte Bestätigung der ihnen durch seinen Sohn, den römischen König Heinrich, auf dem Reichstage zu Worms am 1. Mai 1231 gemachten, ihre Rechte und Freiheiten allerdings wesentlich erweiternden Zugeständnisse; für Halle hatte sie jedoch das spezielle Interesse, daß sie gleich nach den einleitenden Worten die Bestimmung enthält, daß in der Nähe einer Stadt weder durch den Kaiser, noch durch irgend einen andern ein neues Schloß oder eine neue Stadt soll angelegt werden dürfen. Vgl. hierüber v. Hagen a. a. O. II. S. 129; s. Dreyhaupt II. S. 279—281; („Datum apud Utinum" ..... mense Madij; u. Mon. German. Ll. II. (1837) S. 291 ff.

1) Hondorff bei Dreyhaupt zu I. S. 146 fg. Dreyhaupt I. S. 56 Nr. 23 und Magdeb. Regest. II. S. 687 fg.; vgl. Lambert, das hallische Patriziat S. 73 ff. und M. von Voß, zur Gesch. d. Autonomie der Stadt Halle S. 18. Dagegen ist es sehr zweifelhaft, ob das zu unbekannter Zeit — doch wohl wegen allzu geringer Ergiebigkeit der Quellen — erfolgte Aufhören der Versiedung der Sole des Wittekindbrunnens

Wahrſcheinlich nur mittelbar berührt wurde Halle durch die Wetter des — als letztes mächtiges Aufglühen der ſeit 1256 ſchwebenden heſſiſch-thüringiſchen Fehde — in demſelben Jahre 1263 zwiſchen dem meißniſchen Markgrafen Heinrich dem Erlauchten (1221—1288) und dem Herzog Albrecht von Braunſchweig wütenden Krieges, der nach wilder Verheerung des Saalthales bis nach Naumburg hinauf durch die Braunſchweiger zu der den letzteren durch Heinrichs Söhne und Heerführer beigebrachten vollſtändigen Niederlage bei Beſenſtedt (auf dem linken Ufer der Saale, einige Stunden weſtlich von Wettin, etwa 22 km nordweſtlich von Halle) am 27. Oktober 1263 geführt hat.[1]) Noch weniger iſt unſere Stadt durch das Auftreten und das tragiſche Ende des jugendlichen, 1266 mit des Wettiners Dietrich, des Markgrafen von Landsberg (eines der Sieger von Beſenſtedt) Tochter Sophia verlobten[2]) Hohenſtaufen Konradin (Friedrichs II. Enkel) 1267 und 1268 in irgend welche Mitleidenſchaft gezogen worden. Für Halle erſcheinen dagegen in dieſen Zeiten zwei andere Momente höchſt bedeutungsvoll, mit deren Beſprechung wir die Geſchichte dieſes Zeitraumes beſchließen. Wir denken zuerſt an die Entſtehung der halliſchen Schöppenbücher. Die Stadt Halle hatte ſich, wie wir ſahen, während der uns ziemlich gut bekannten Zeit ſeit 1116 immer kraftvoller entwickelt. Die tüchtige, rührige Bürgerſchaft trieb nach innen wie nach außen überaus lebhaften „Handel und Wandel", und damit bot ſich überaus reiche Veranlaſſung zu ſtarker Weiterbildung ihres nun auch ſchon (zwiſchen 1156 und 1170) durch Markgraf

(S. 73) durch die Neuwerker mit dieſem Vertrage irgendwie in Verbindung gebracht werden darf; vgl. den Anhang zu Dreyhaupt I. auf S. 134.

1) Vgl. die Angaben auf S. 185 (Bd. I. der Geſchichtsquellen d. Provinz Sachſen) im Anhange zu der Stübelſchen Ausgabe des Erfurter Chron. Sampetrinum, und Magdeb. Regeſt. III. zum J. 1263, Tittmann, Geſchichte Heinrichs des Erlauchten II. S. 235 und Wegele, Friedrich der Freidige S. 34 ff.

2) Vgl. Schirrmacher, Friedrich II. und die letzten Hohenſtaufen II. S. 82 und Wegele, Friedrich der Freidige S. 91 u. 349 ff.

Digitized by Google

Otto von Meißen in Leipzig, 1185 in Löbnitz,[1]) 1235 in dem ſchleſiſchen Neumarkt (S. 65) eingeführten Privatrechtes, wie dieſes die Sache ihrer Schöppen geweſen iſt. Das Kollegium der Schöppen der Oberſtadt wird während der erſten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts planmäßiger organiſiert worden ſein. Seit dem Übergange der Verwaltungs- und Regierungsgeſchäfte an den Rat (S. 136) arbeitete der „Schöppenſtuhl", nun bereits höchſt wahrſcheinlich unter Anlehnung an den „Sachſenſpiegel", an das ſächſiſche Landrecht[2]) in ſeinen von vierzehn zu vierzehn Tagen unter Leitung des Schultheißen ſtattfindenden Sitzungen immer ausgiebiger. Die Aufgabe war nicht klein, die vielen, oft ſehr ſchwierigen Rechtsfälle zu erledigen, wie ſie das bereits reich ausgebildete Leben der alten Hallenſer auf allen Gebieten der „freiwilligen Gerichtsbarkeit", in dem Streit um Mein und Dein, über Verträge und übernommene Verpflichtungen, Erbſtreitigkeiten, Schuld- und Pfandſachen, und bei den Grenz- und Kompetenzſtreitigkeiten der verſchiedenen Innungen mit ſich brachte. Allmählich ergab ſich die Notwendigkeit, für den Gebrauch (doch wohl) des Schöppenſtuhles ſelbſt und des Rates das Weſentliche der zur Entſcheidung gelangten Rechtsfälle und ſchöppengerichtlichen Verhandlungen niederzuſchreiben und bleibend aufzubewahren. Es handelte ſich dabei vorzugsweiſe um Schenkungen, Begabungen, Verpfändungen, Beſchlagnahmen, Teſtamente, Käufe und Verkäufe. Hatte man früher wahrſcheinlich über die Vollziehung ſolcher Rechtshandlungen Urkunden ausgeſtellt, ſo ſollte man ſich fortan einfach auf das „Schöppenbuch" beziehen.[3]) So iſt es dahin gekommen, daß im Januar

1) Cod. diplom. Saxon. reg. Zweiter Hauptteil. Bd. I. S. 60, Nr. 59. Bd. VIII. Urkundenbuch der Stadt Leipzig S. 2 Nr. 2. Zimmermann, Leipzigs Vorzeit S. 6 ff.

2) Vgl. auch Th. Gaupp, das alte magdeburgiſche u. halliſche Recht S. 111 fg.

3) Vgl. die höchſt eingehenden Auseinanderſetzungen in der Einleitung Dr. G. Hertels zu ſeiner Ausgabe der „Halliſchen Schöffenbücher" (I. 1266—1400). Hier wird auch ausgeführt, daß einerſeits die uns erhal-

Digitized by Google

1266 der Schultheiß Jan, die Schöppen (ihre Namen siehe S. 65) und die Bürgerschaft den — auch für die heutige Forschung sehr erwünschten — Beschluß fassen konnten, fortan „alle vor Gericht und vor den Schöppen zu Halle verlautbarten Eigentums- und Rechtsübergaben schriftlich aufzeichnen zu lassen, der Bürgerschaft arm und reich zu Nutz.“ [1])

Ebenfalls zu dem hallischen Rechtsleben, aber nach seiten der höheren Strafjustiz, stand eine wichtige Veränderung hochpolitischer Art in Beziehung. Das Amt des Burggrafen für das Erzstift war (vgl. S. 60) seit 1136 beständig fortgeerbt in der Familie der Edlen von Querfurt. Nacheinander hatten Burchard II. (1136—1152), dann dessen Sohn Burchard III. (1155—1177), dann wieder dessen Sohn Burchard IV. (1179—1190), dann dessen Bruder Gebhard IV. (1191—1210), dann dessen Neffe Burchard VI. (1210—1246) diese Stellung innegehabt. Des letzteren Sohn und Nachfolger Burchard IX. trat dagegen von derselben zurück und überließ sie (30. Dezbr. 1268) seinem Sohne Burchard XI. [2]) Dieser nun wandte, so scheint es, seinen Sinn frühzeitig von der Welt ab und geistlichen Dingen zu, und ging

tenen Schöffenbücher nicht etwa die vollständigen Protokolle der Gerichtsverhandlungen, sondern nur Auszüge des Wichtigsten, die Sachen selbst, entscheidende Nebenumstände und die Entscheidung des Hofes enthalten, daß sie andererseits höchst wahrscheinlich durch den Schöppenschreiber, im Anschluß an die vollständigen Protokolle, ursprünglich lateinisch abgefaßt waren, und daß uns jetzt eine etwas spätere niederdeutsche Bearbeitung derselben vorliegt. — Vgl. nun auch (seit Oktober 1887) die Bemerkungen auf p. V sqq. in der Einleitung zu dem neu ausgegebenen zweiten Bande dieser Schöffenbücher.

1) Dreyhaupt II. S. 478. Magdeb. Regest. II. S. 722; Hertel a. a. O. S. 3.

2) Vgl. die ausführliche Geschichte dieser Burggrafen (Magdeb. Geschichtsblätter VI. 1871) von Holstein: „die B. von Magdeburg aus dem Hause Querfurt“ S. 33—67; s. dazu S. 75—87 und v. Mülverstedt, Siegel und Münzen der B. von Magdeburg S. 88—123, und v. Arnstedts „Bemerkungen“ zu Holsteins Aufsatze S. 459 ff.

Digitized by Google

darauf ein, seine, des kinderlosen Mannes Rechte auf das Burggrafentum zu gunsten zweier ihm verschwägerter deutscher Fürsten an den damaligen, seit 1266 regierenden Erzbischof von Magdeburg zu verkaufen. Dieser, Konrad II., ein Graf von Sternberg, schloß dann auch unter dem 15. Septbr. 1269 den vorläufigen Vertrag mit den zu künftigen Burggrafen des Erzstiftes ausersehenen (askanischen) Herzögen Johann I., und Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg.[1]) Die letzteren erscheinen nachher in der Urkunde vom 27. Juni 1270 als die neuen Burggrafen,[2]) und in den Händen dieses fürstlichen Hauses ist das Amt dann bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts geblieben. Erzbischof Konrad hat später, als er (8. Juli 1276) die Schulden der Herzöge bis auf die Höhe von 6000 Mark nebst Zinsen übernahm, dafür die seit Adalgozens Zeit (S. 59) dem Burggrafen gehörige Vogtei über Kloster Neuwerk wieder für sich erhalten.[3]) Damit hörte die Stellung des Untervogtes für Neuwerk (S. 58 u. 71) von selbst auf. Für Halle aber, wo der stiftische Vogt auch sonst eine politisch immer bedeutungslosere Gestalt wurde, bahnte sich die Möglichkeit an, auch auf dem Gebiet der Strafjustiz, zunächst in der Oberstadt, die Kompetenz des Erzbischofs einzuengen. Denn, da die mächtigen sächsischen Herzöge wenig geneigt waren, in Person ihr hohes Richteramt wahrzunehmen, so wurde fortan der Schultheiß auch in der höheren Kriminalgerichtsbarkeit thatsächlich ihr Stellvertreter, und bald ein überaus mächtiger Beamter, der viel rascher als der Salzgräfe den Charakter eines landesherrlichen Beamten abstreifte.

1) Magdeb. Regest. II. S. 769 fg. Holstein S. 67 fg. Hagedorn, magdeb. Geschichtsbl. Jahrg. 20, S. 314 fg. und Hülße, in den magdeb. Geschichtsbl. Jahrg. 22. 1887. Heft 2 S. 114 ff.

2) Beckmann, Geschichte von Anhalt I. 147. Holstein S. 68.

3) Mageb. Regest. III. S. 93. Magdeb. Schöffenchronik S. 160 u. 424 ff. Hülße a. a. O. S. 116. (Nach anderer Angabe verzichteten die Herzöge erst infolge einer unglücklichen Fehde mit Erzbischof Günther I. am 21. Juni 1278 auf diese Vogtei; s. Hertel und Hülße, Gesch. der Stadt Magdeburg S. 112.)

Drittes Kapitel.

Halle während der Zeit der „Geschlechter-Herrschaft".

Die entscheidenden Machtelemente in der hallischen Bürgerschaft hatten, wie wir sahen, bei dem Abschluß der bisher von uns besprochenen Periode sich eine sehr starke Stellung gegenüber den Magdeburger Territorialherren errungen. Die Ausbildung einer wesentlich unabhängigen Stadtverfassung war im vollen Gange. Der selbständige Rat der Stadt war wenigstens stillschweigend anerkannt, die Macht der landesherrlichen Beamten in der Stadt in entschiedenem Rückgange, soweit nicht gerade der Salzgräfe als solcher zu gelten hatte, und die Verfügung von Seiten des Erzbischofs über die Salzquellen und die Thalgüter, über welche noch Erzbischof Wichmann ungehindert hatte verfügen können, der Hauptsache nach in den Händen der Pfänner, ihre Lehen bereits als erblich anerkannt. Für die nächsten vier bis fünf Menschenalter unerschütterter Herrschaft des städtischen Patriziats, der sog. Geschlechter, ist nun das charakteristisch, daß diese starke und wohlbefestigte Aristokratie schrittweise, aber sicher, ihre Macht auf Kosten der Erzbischöfe immer mehr erweitert hat, und allmählich dahin arbeitet, für die Stadt Halle eine „reichsfreie" Stellung zu erlangen. So lange sie nicht in den Mauern ihrer eigenen Stadt durch das Emporkommen anderer, wesentlich demokratischer Elemente bedroht, so lange sie nicht durch Uneinigkeit in ihren eigenen Reihen gelähmt wurde, ist sie auch bei diesem Streben durchaus vom Erfolg begleitet gewesen.

Es ist nicht überraschend, die hallischen Geschlechter bei diesem Ringen lange Jahre als die stärkeren zu sehen. Auf der einen

Digitized by Google

Seite iſt wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß eine kräftige, wohlgeordnete Ariſtokratie mit feſten Traditionen und mit einer kunſtvoll ausgebildeten Politik, wie ſie auch die deutſchen Städte vielfach zu betreiben verſtanden, viel geeigneter als demokratiſche Gemeinweſen oder einzelne große Machthaber ſich erwieſen hat, den politiſchen Kampf mit einem mächtigen Klerus ſiegreich durchzuführen. Auf der andern Seite hatte eine ſolche ſtädtiſche Ariſtokratie gegenüber den geiſtlichen Fürſten als Landesherren ſehr viele Vorteile voraus. Gegenüber der geſchloſſenen, planmäßig geleiteten, und gewöhnlich mit großer Klugheit vorgehenden Macht einer Stadt war bei den geiſtlichen Territorialherren, die als Wahlfürſten in ſolchem Kampfe noch ungünſtiger ſich geſtellt fanden, als die erblichen weltlichen Machthaber, nur ſelten von einer beſtimmt feſtgehaltenen Politik die Rede. Speziell das Verhältnis zwiſchen Halle und den magdeburgiſchen Erzbiſchöfen ſeit Ruprechts Ableben angehend, ſo ſind der Stadt (mit einer einzigen Ausnahme) ſo hervorragende Männer wie Wichmann, Ludolf und Albert II. überhaupt nicht wieder gegenüber getreten. Der bunte Wechſel in den Perſönlichkeiten der Erzbiſchöfe, wo wiederholt je nach Umſtänden gelehrte Domherren und derbe Kriegsleute, fremde Grafen, Prinzen aus fürſtlichen Geſchlechtern, und Männer aus den Familien des ſtiftiſchen oder ſonſt benachbarten Adels das Pallium trugen, förderte die politiſche Arbeit der halliſchen Ariſtokratie um ſo entſchiedener, je ſchwieriger die Lage der Erzbiſchöfe nach manchen andern Richtungen oft genug ſich geſtaltete. Dazu kam, daß die Stadt Halle nicht nur mit den andern Städten des Erzſtiftes in wertvolle Verbindungen trat, ſondern auch frühzeitig Mitglied des Hanſabundes geworden iſt. So iſt es gekommen, daß die Erzbiſchöfe in der Regel es vorgezogen haben, ſich durch mancherlei Opfer die wertvolle Freundſchaft und den nachdrücklichen Beiſtand der reichen und dabei durchaus waffentüchtigen Bürgerſchaft von Halle zu ſichern, die auf dieſe Weiſe allmählich zu einer für die Verhältniſſe des Mittelalters wirklich impoſanten Machtſtellung gelangt iſt.

Schon während der Regierung der Erzbiſchofs Konrad II. war die Stadt Halle im ſtande, in einer wichtigen Frage des ſozia-

Digitized by Google

len Lebens nachdrücklich und mit gutem Erfolg auf die Beschlüsse des Territorialherrn einzuwirken. Sie setzte es nämlich durch, daß Erzbischof Konrad unter dem 23. Januar 1276 verfügte, daß, um der damals stets wiederkehrenden Münzverschlechterung zu steuern, fortan alle Jahre „zu Mariä Himmelfahrt" (15. August) der Münzmeister die Münzen — die leicht zerbrechlichen und immer rasch abgenutzten Brakteaten oder Hohlmünzen aus feinem Silber — erneuern, und neue „Pfennige" (denarios) prägen lassen sollte, die das Jahr über gelten und so gewichtig sein mußten, daß 44 Schillinge (solidi) oder „zwei Talente" „eine Mark" ausmachten. Als Aufseher über das Münzwesen und die dauernde Probehaltigkeit der Pfennige sollten zwei Ratsherren von Halle mit dem Vogt zu Giebichenstein fungieren. Für Fehler und Versehen darf der Münzmeister bis zu der hohen Summe von 20 Mark gestraft werden, wovon zwei Drittel dem Erzbischof, ein Drittel der hallischen Bürgerschaft zufallen. Um ferner den Übergang von den alten leichten zu den neuen schweren und probehaltigen Münzen für das Publikum nicht unerträglich verlustvoll werden zu lassen, wurde damit eine allgemeine neue Regulierung der „Müntzey-Gefälle" (d. i. der seit alters zur Aufbringung der Münzkosten auf verschiedene in Halle ein- und ausgehende Waren und Güter gelegten Zölle), des Zollwesens, der Strafgelder, der bei dem Eintritt in die Innungen dem Schultheißen zu zahlenden Gelder, und mehrerer anderer ähnlicher Verhältnisse verbunden.[1])

Wer nur an den Wortlaut dieser wichtigen Urkunde — in der zuerst auch von seiten eines Erzbischofs hallische Ratmannen,

1) Dreyhaupt II. S. 424 ff. Magdeb. Regest. III. S. 83 fg. — Es gehörte zu den für uns so seltsam erscheinenden, wunderlichen, wirtschaftlichen Versuchen und Kinderkrankheiten des früheren Mittelalters in Deutschland, daß die Silbermünzen in der Regel nicht bloß zunächst nur für den Verkehr je eines besonders bedeutenden Orts geprägt, sondern auch jährlich (manchmal auch zweimal im Jahre) neu umgeprägt wurden, wo dann die alten unbrauchbar wurden. Vgl. die eingehende Ausführung bei Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten, I. S. 209 ff.

Digitized by Google

„consules civitatis Halensis", schlechthin erwähnt werden — sich hält, wird allerdings finden, daß der damals regierende Erzbischof noch sehr selbstherrlich auftritt, und bei allem Wohlwollen gegenüber der Stadt Halle sich noch ganz als Gebieter fühlt. Damit hatte es aber ein Ende, als Konrad II. am 15. Januar 1277 starb. Zwei Momente sind es, vermöge deren fortan die Macht und Selbstherrlichkeit der Stadt Halle rasche Fortschritte gemacht hat.

Einerseits nämlich erscheint (wie bereits angedeutet wurde) in nächster Zeit Halle als ein sehr angesehenes Mitglied (obwohl zu keiner Zeit als eine „Quartierstadt" oder als eine „Stadt des Vorranges") des starken, zwischen 1256 und 1262 entstandenen, norddeutschen Städtebundes der deutschen Hansa, deren Farben (rot und weiß) sie bekanntlich noch heutzutage führt. Wann der Rat unserer Stadt den hochwichtigen Schritt des Eintritts in diesen Bund gethan hat, ist urkundlich oder sonst quellenmäßig bisher noch nicht festzustellen gewesen. Dagegen begegnet Halle uns zum ersten Male als ein Glied der Hansa in einer interessanten Urkunde (zugleich der ersten bekannten, welche der Rat selbst ausgestellt hat) vom 4. März 1281.[1]) Hier nämlich erklären sich „die Ratsherren und die gesamte Bürgerschaft von Halle", wie andere Städte des deutschen Ostens (namentlich im J. 1280 Stendal), damit einverstanden, daß — wegen der vielseitigen Plackereien, denen die deutschen Kaufleute sich zu Brügge in Flandern ausgesetzt sahen — der deutsche „Stapel" nach dem nordöstlich von Brügge belegenen Aardenburg (Aardenborgh) an der Eede verlegt werden sollte. Außer anderem läßt diese kurze Notiz darauf schließen, daß auch unsere Stadt bei schon damals weitreichenden Handelsverbindungen

1) Codex Diplomat. Lubec., Urkundenbuch der Stadt Lübeck. II. 1. (1858) Nr. LI p. 39 ff. (Urkundl. Gesch. II. S. 182) u. vgl. Barthold, Geschichte der deutschen Hansa, 2. Ausg. (1862) II. S. 14; Sartorius-Lappenberg, Urkundl. Gesch. d. Urspr. d. deutsch. Hansa I. S. 222 und II. (Hans. Urkundenbuch) S. 118. Nr. XLIII. und „Hansa-Rezesse von 1256 bis 1430", herausg. von Koppmann, I. S. 10.

Digitized by Google

an dem Verkehr in jenen fernen westlichen Landschaften ein gewisses unmittelbares Interesse gehabt, vielleicht einen Teil ihrer Waren auf hansischen Schiffen vertrieben hat. Wohl noch bedeutender sind ihre Beziehungen zu dem slawischen Osten gewesen. Nur wenige Jahre später erscheint nämlich auch Halle unter den deutschen Städten, welche bei einer wichtigen Entscheidung in Sachen der hanseatischen Handelsgerichtsbarkeit mitwirkten. Es handelte sich darum, an Stelle der alten Kaufstadt Wisby, — wohin bis dahin seit alters die Berufung wegen Urteilen über Handelsstreitigkeiten, die im St. Peterhof zu Nowgorod an der Wolchow in Rußland gefällt waren, ging, — auch für die Streitigkeiten am „Komptor" zu Nowgorod, überhaupt für die Beschwerden aller in Rußland verkehrenden Kaufleute, den Oberhof nach dem mächtig aufstrebenden Lübeck zu verlegen. Zu den Städten lübischen Rechts, wie zuerst Rostock und Wismar, die diesen Plan verfolgten, ist, wie Magdeburg, so auch Halle auf Beschluß seiner Schöppen, Ratsherren und Bürgergemeinde im J. 1290 getreten. Diese Entscheidung wurde am 8. Dezember 1294 noch einmal wiederholt,[1]) und nun zählte Halle zu den 24 namhaften Städten, die, unter ihnen Orte von der Bedeutung wie Köln, Dortmund, Braunschweig, Stralsund, Riga, für Lübeck eingetreten waren, während andere, wie Hamburg, Bremen, Münster, Soest, noch länger an Wisbys altem Vorrecht festhielten. Freundschaftliche Verbindungen unserer Stadt mit Lübeck werden uns auch noch später begegnen.[2])

1) Sartorius-Lappenberg II. Urkund. S. 182. Lüb. Urk. Gesch. II. S. 182. Urkundenbuch der Stadt Lübeck I. (1843) S. 578 (Nr. 642) u. S. 566 (Nr. 626[2]). Magdeb. Regest. III. S. 264 Nr. 694. Barthold a. a. O. S. 21—26. Hansa-Rezesse I. S. 33 u. 36 Nr. 68 u. 69.

2) Nachdem schon im J. 1282 ein Hallenser Namens Alexander als Schildmacher sich in Rostock als Bürger aufnehmen läßt (Lüb. Urkundenbuch I. S. 395 Nr. 437), finden wir unter anderem im J. 1362 die „Knappen" (armigeri) Udo und Huch von Halle im Solddienst der Stadt Lübeck (Lüb. Urkundenbuch III. S. 432 Nr. 424). Ob dagegen der Bürger Gerhard van Halle in Dordrecht, der Nr. 521 erwähnt wird, und die gegen

Digitized by Google

In solchen Beziehungen, zu denen sehr bald engere Bündnisse mit Magdeburg und andern niedersächsischen Städten, teils innerhalb der Grenzen des Erzstifts, teils außerhalb desselben, getreten sind, hat fortan die Stadt Halle eine erhebliche Förderung und Ergänzung ihrer Kraft mit gutem Erfolge gesucht, bis herab zu den für sie verderblichen Zeiten der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wo wilde Parteiwut die alte kluge Stadtpolitik endgiltig zu Falle bringen sollte. Zu der kaiserlichen Gewalt dagegen ist die Stadt für längere Zeit nicht wieder in ein näheres Verhältnis gekommen. Nur eine Fabel war es, daß der nach Abschluß des heillosen „Interregnums" seit 1273 gebietende, bürgerfreundliche Rudolf von Habsburg, der nur Erfurt 1289/90 berührte, gerade mit Halle auf ganz besonders freundschaftlichem Fuße gestanden haben sollte.[1]) Dasselbe wird auch von dem unangenehmen Zusammenstoß gelten müssen, welchen der Rat unserer Stadt[2]) mit Rudolfs seit dem 5. Mai 1292 regierenden raubgierigen Nachfolger Adolf von Nassau gehabt haben soll, der allerdings auf seinem Zuge zur Besitzergrei-

Ende des 14. Jahrhunderts in Reval, Riga und Danzig wiederholt genannten Mitglieder einer Familie „von Halle" und „von der Halle" (Hansa-Rezesse IV. S. 160 Nr. 186 u. S. 166, 181, 282 flg., und Barthold II. S. 230) zu unserer Stadt irgendwie in älteren Beziehungen gestanden haben, wage ich nicht zu behaupten.

1) Die Nichtigkeit der hübschen Geschichte, die noch Olearius (Halygr. S. 153 fg.) erzählt, hat bereits Dreyhaupt I. S. 42 sattsam nachgewiesen.

2) Olearius a. a. O. S. 155 fg. Wegele hat in seinem wichtigen Werke: „Friedrich der Freidige" S. 196 fg. des Königs Adolf Zug (1294) bis nach Leipzig und wieder westwärts nach Nordhausen, wo er am 1. Januar 1295 sich befand, urkundlich so genau als möglich geprüft: dabei ist von Halle durchaus keine Rede. Dasselbe gilt (S. 223) von dem Aufenthalte Adolfs im Mai 1296 zu Leipzig. Wenn endlich König Adolf (S. 228) an den „königlichen Landfriedenshauptmann" in Thüringen, Gerlach von Breuberg, am 10. Juli 1297 außer anderm auch die „Münze in Halle" verpfändet, so kann nach Lage der Verhältnisse damit nur die in Schwäbisch-Hall gemeint sein.

Digitized by Google

fung des Meißener Landes gegen Ende d. J. 1294 bis nach Leipzig vorgedrungen ist.

Auf der andern Seite ist die arge Zerrüttung der magdeburgischen Regierungsgewalt nach des Erzbischofs Konrad II. Ableben (1277) der Stadt Halle nach verschiedenen Seiten hin vorteilhaft geworden. Bekanntlich ist der bischöfliche Sitz an der mittleren Elbe damals erst nach längeren Kämpfen, welche das Erzstift hart mitnahmen, wieder dauernd besetzt worden. Das mächtige, hochstrebende Geschlecht der Askanier in Brandenburg suchte damals auch in Mageburg festen Fuß zu fassen. Die seit 1266 gebietenden Brüder Otto IV. und Konrad von der stendalschen Linie waren lebhaft bemüht, ihren jüngsten Bruder Erich, damals Domherr und Propst von St. Bonifacii zu Halberstadt, mit dem Pallium bekleidet zu sehen. Abgesehen davon, daß sie sich der Hoffnung hingaben, durch ihn als Erzbischof von der lästigen Magdeburger Lehnsabhängigkeit befreit zu werden, in welche zu Ludolfs Zeiten im J. 1196 ihre Vorfahren hatten eintreten müssen: so wirkte dabei wahrscheinlich doch der Gedanke mit, auch nach dieser Seite hin die politische Macht des jungen brandenburgischen Staates allmählich besser zu sichern, sie womöglich sogar kräftig auszudehnen.[1]) Ist es doch den brandenburgischen Askaniern in jener Zeit geglückt, auf der Südseite ihres Reiches für längere Jahre ihre Grenzen sehr weit vorzuschieben. Von der erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts von ihnen gewonnenen Lausitz hier abzusehen, so haben sie vor allem die sogenannte „Mark Landsberg" nach des jungen Markgrafen Friedrich Tuto (Dietrichs Sohn) Tode (1291) seinem Oheim, dem Landgrafen Albrecht dem Entarteten von Thüringen, abgekauft. Dieses Gebiet im engeren Sinne, welches (neben sehr ausgedehnten anderen, von Weißenfels aus regierten Landschaften) zuletzt Heinrich der Erlauchte von Meißen endgültig 1262 für den jüngern seiner Söhne, den früher (S. 142) erwähnten Markgrafen Dietrich (wieder) abgezweigt hatte, der nachher 1285 gestorben ist, dehnte sich

1) Dasselbe vermutet auch Wegele, Friedrich der Freidige S. 150 fg.

Digitized by Google

von Delitzsch bis nach Reideburg und Schkopau aus, also bis in die Nähe von Halle.[1]) Da nun auch westlich der Saale Orte, wie Sangerhausen, dazu gehörten, und 1290 auch das mit der Pfalzgrafschaft Sachsen verbundene Lauchstädt an Otto IV. gekommen ist, so war das halle-magdeburgische Gebiet und speziell Halle bis gegen Ende d. J. 1320, bis zu dem jähen Aussterben der brandenburgischen Askanier, von Landschaften eingeschlossen, die von der brandenburgischen Mark aus regiert wurden: ein Verhältnis, welches erst fünfhundert Jahre später sich wieder erneuert hat. Diese Landschaften sind aber damals, nach einer kurzen Zeit mehrfachen Besitzwechsels, 1347 wieder an die Wettiner zurückgelangt.

Erfolge solcher Art haben jedoch die Askanier in Sachen ihres Bruders Erich so leicht nicht zu erlangen vermocht. Es gelang ihnen nicht, Erichs Erhebung auf den bischöflichen Sitz zu Magdeburg im J. 1277 durchzusetzen. Nun eröffneten sie gegen den neu gewählten Erzbischof Günther I. (von Schwalenberg) einen Kampf mit den Waffen, der vorläufig zwar nicht zu dem erwünschten Ziele führte, dagegen das Erzstift für längere Zeit in arge Verwirrung stürzte. Dieser Krieg dauerte noch fort, als Günther zu Ende des J. 1278 freiwillig zurücktrat, und nun der Domherr Bernhard, Graf von Wölpe, sein Nachfolger wurde. Für die Umgegend von Halle unmittelbar verderblich wurde eine andere Fehde, die 1280 zwischen diesem Erzbischof und dem durch mehrere benachbarte Dynasten kräftig unterstützten Markgrafen Dietrich von Landsberg (s. S. 142) ausbrach. Ein schwerer Verlust war es, daß der zu Giebichenstein befehligende Burchard Lappe dieses Schloß

1) Wegele a. a. O. S. 58, 148, 152. — Die sog. Mark Landsberg hatte außer andern Gebieten zuerst Konrads d. Gr. (S. 87) zweitem Sohne Dietrich gehört, der auch das Schloß zu Landsberg erbaute. Als dieser 1185 starb, fiel die Herrschaft seinem nächsten Bruder Dedo von Groitsch und Rochlitz zu. Da auch dessen Söhne 1207 und 1210 ohne unmittelbare Erben starben, so kamen damals alle ihre Besitzungen wieder an die Meißnische Linie, an die Nachkommenschaft von Konrads d. Gr. ältestem Sohne Otto. Vgl. Jacobs, Gesch. d. Prov. Sachsen S. 206.

treuloserweise dem Markgrafen übergab. Nicht minder übel wirkte es, daß des letzteren Bundesgenosse, der junge Burggraf von Leisnig, der in Kriegsgefangenschaft geraten und dem Rate von Halle zur Bewachung übergeben worden war, aus dieser Haft zu entrinnen vermochte. Diese Fehde wurde endlich durch die Vermittelung Gebhards von Querfurt und des Bischofs Friedrich I. von Merseburg geschlichtet. Giebichenstein aber erhielt der Erzbischof nur gegen Zahlung von 500 Stendaler Mark Silber an den Landsberger Markgrafen zurück. Das Geld mußte er sich teilweise (250 Mark) bei dem Rate von Halle leihen, dem er dafür am 14. Februar 1281 die Münzeigefälle, nämlich (S. 148) den Wagen- und Fußgängerzoll von allen nach Halle eingehenden Waren (beziehentlich die dabei sich ergebenden Überschüsse) verpfändete. [1])

Auch Bernhard (der urkundlich zuletzt am 7. Januar 1282 als Erzbischof erscheint) trat von seiner fürstlichen Stellung wieder zurück. Nun endlich ist es den Askaniern möglich geworden, im J. 1283 das Magdeburger Domkapitel zur Wahl ihres Bruders Erich zu bestimmen, die ihnen freilich nachher die erhofften politischen Vorteile nicht eingebracht hat. Ein Mann milder und wohlwollender Art, der die durchschlagende Kraft seines Bruders Otto IV. nicht ebenfalls besaß, war er wenig geeignet, den aufstrebenden Geist seiner Städte im Zaume zu halten, wie sich das namentlich in dem stets unruhig bewegten Magdeburg recht deutlich zeigte. Für Halle, wo er sich bei den geistlichen Stiftungen durch Ablaßbriefe, die er unter andern der, 1291 auch durch reiche Schenkungen unterstützten St. Kunigunden-Komturei und der Gertraudenkirche erteilte, beliebt machte, wurde es wichtig, daß er dem Rat der Stadt zur Entschädigung für mancherlei Nachteile und Kosten im stiftischen Interesse, wahrscheinlich doch in den auch unter ihm sich fortsetzenden, verschiedenen Fehden, am 12. Januar 1286 hun-

1) Magdeb. Regest. III. S. 104 ff., 131, 134. Janicke zu der Magdeburger Schöppenchronik S. 167 ff. Dreyhaupt I. S. 43 ff. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, II. S. 265 ff. und Wegele, Friedrich der Freidige S. 116.

Digitized by Google

dert Mark Silber von den Überschüssen der Münzei verschrieb.[1]) Wahrscheinlich ist dieses Geld nicht so schnell, wie der Erzbischof gewollt hatte, in die Hände des Rates gelangt. Vielmehr scheint[2]) aus dieser Verschreibung sich zuerst das allmählich bedeutend erweiterte Anrecht des Rates auf erhebliche Anteile an diesen Überschüssen, die dann zu zinstragenden „Marken" sich fixierten, entwickelt zu haben: ein Verhältnis, welches später dahin führte, daß der Rat immer stärkere Ansprüche erhob auf die Bestallung auch der Salzgräfen, die ja zugleich Münzmeister waren. Noch aber stand die Stadt Halle zu ihren Erzbischöfen in ganz guten Beziehungen. Wie groß das Gewicht war, welches die Regierung zu Magdeburg auf die kraftvolle finanzielle und namentlich auch militärische Hilfe von seiten der Hallenser legte, ergiebt sich aus einem nach dem Ableben des Erzbischofs Heinrichs II. (Grafen von Anhalt, zweiten Nachfolgers des Erzbischofs Erich) zu Anfang November 1307 von dem Magdeburger Domkapitel mit dem hallischen Rate abgeschlossenen Vergleiche, in welchem die Grundsätze in Sachen der Entschädigung für Kriegskosten und Verluste, wie auch der Auslösung von Kriegsgefangenen für den Fall festgestellt wurden, daß die Stadt Halle im Interesse des Erzstifts an einem Feldzuge teilgenommen hatte.[3]) Eine andere Urkunde aus derselben Zeit belehrt uns auch darüber, daß in dieser durch so viele Fehden belebten Epoche die Stadt Halle, zuweilen durch Opferwilligkeit reicher Patrizier dabei unterstützt, nicht aufhörte, ihre Verschanzungen sorgfältig zu verstärken und in gutem Zustande zu erhalten.[4])

1) Vgl. die Urkunde Nr. 17 bei Dreyhaupt I. S. 45. Magdeb. Regest. III. 194.

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 422 ff. — (Auf welches politische Ereignis und auf welchen Pfandbesitzer dagegen die in den Magdeb. Regest. III. S. 289 unter dem 28. Januar 1293 angemerkte Bemühung Erichs sich bezieht, Giebichenstein wieder einzulösen, ist nicht zu ersehen.)

3) Vgl. die Urkunde Nr. 19 bei Dreyhaupt I. S. 49.

4) Vgl. die Urkunde vom 5. April 1305 in Magdeb. Regest. III. S. 476 und v. Ludewig, Rell. Mscr. Tom. XII. p. 230 und s. Dreyhaupt, Genealog. Beilagen zu II. S. 102.

Digitized by Google

In allem war die Machtentwickelung der Stadt Halle in ganz entschiedenem Aufsteigen begriffen; sie ist damals auch dadurch nicht aufgehalten worden, daß noch unter Erzbischof Erich die Erzbischöfe ihren unmittelbaren Landbesitz in nächster Nähe unserer Stadt sehr bedeutend erweitert und stärker abgerundet hatten. Seit der Zeit bereits des Kaisers Heinrich II., der die damals noch sehr kleine Stadt Könnern (Conre) mit dem Erzstift verband, hatten die Magdeburger Kirchenfürsten, denen auch auf dem linken Ufer der Saale manche Erwerbung gelang, (wie beispielsweise seit 1128 die von Alsleben, 1200 die von Langenbogen) nördlich von Halle sich ganz erheblich ausgedehnt. Wir bemerken nur, daß der obere Teil von Löbejün (welches mit seiner Burg seit alters zu der Grafschaft Wettin gehört hatte) die Mitgift von Erzbischof Wichmanns Mutter Mathilde, von dieser auf ihren berühmten Sohn vererbt, und von diesem 1153 zu dem Erzstift geschlagen worden war, und daß hundert Jahre später Graf Dietrich III. von Brehna das Schloß oder Amt Krosigk dem Erzbischof Wilbrand geschenkt hat; vielleicht ist damals auch schon der untere Teil Löbejüns an das Erzstift gekommen. Weit wichtiger wurde es jedoch, daß unter Erzbischof Erich die ganze „Grafschaft Wettin" an das Erzstift gefallen ist. Die Linie der eigentlichen Grafen von Wettin, welche (S. 87) Heinrich, der vorletzte der fünf Söhne des großen Konrad, 1156 begründet hatte, war schon 1217 erloschen, und damals ihre Besitzungen an die nächstverwandte Linie, an die Grafen von Brehna übergegangen. Der letzte Mann auch dieser Linie, Graf Otto III., ist am 28. Juni 1290 zu Erfurt bei einem Besuche des Hoflagers des Königs Rudolf gestorben, welcher letztere dann mit dem alten Besitz des Hauses Brehna den Sohn des askanischen Herzogs Albert II. (S. 145) von Sachsen-Wittenberg (Rudolf I.), belehnte.[1]) Die alte Grafschaft Wettin dagegen hatte Graf Otto schon am 14. November 1288 für 800 Mark stendalschen Silbers durch einen

1) Wegele, Friedrich der Freidige S. 131. Jacobs, Gesch. d. Provinz Sachsen S. 205.

Digitized by Google

Kaufvertrag mit Erzbischof Erich an das Erzstift Magdeburg veräußert.[1])

Damit wurde in unserer Gegend das unmittelbare Besitztum der Magdeburger Kirche, außer einem erheblichen Landstrich westlich der Saale mit Salzmünde und Friedeburg, — durch ein reiches, nördlich durch Rothenburger Gebiet und die Fuhne, östlich durch Zörbiger, südlich durch Landsberger Gebiet und das Götschethal begrenztes Stück deutschen Landes, mit Orten im Umkreis wie Brachwitz, Morl, Kütten, Möst, Wieskau, Dalena, Domnitz, Dössel, Dobis, erweitert. Nur das Kloster auf dem Lauterberge mit seinem Gebiet als ein Allod des wettinischen Fürstenhauses ist noch mehrere Jahrhunderte lang bei der Markgrafschaft Meißen verblieben. Der weitaus größte Teil dagegen des heute sogenannten Saalkreises war also schon jetzt in den Händen der Magdeburger Territorialherrschaft vereinigt.

Dem kraftvollen Emporstreben der Städte Halle und Magdeburg zu voller Selbständigkeit ist nun seit Ausgang des Jahres 1307 noch einmal der Erzbischof Burchard III. mit großem Nachdruck entgegengetreten. Dieses nicht gar zu lange nach seinem Antritt beginnende Ringen stellen wir nachher im Zusammenhange dar. Zuvor ist aber zu betonen, daß die ausgiebige Lebenskraft und Leistungsfähigkeit der Stadt Halle dabei gleich zu Anfang durch eine entsetzliche Katastrophe auf eine überaus harte Probe gestellt worden ist, die sie aber in erstaunlich glänzender Weise bestanden hat. Ähnlich nämlich wie im J. 1136 ist die Stadt Halle, am St. Wenceslaustage (28. Septbr.) 1312, so gut wie vollständig abgebrannt, natürlich die bereits vorhandenen, durchaus massiven Bauten, besonders die Kirchen, ausgenommen. Bei der noch immer bestehenden Liebhaberei für Holz- und Fachwerksbauten, und namentlich für Schindeldächer, die noch zur Zeit des schmalkaldischen Krieges vorherrschten, ist es begreiflich, daß, wenn etwa ein kräftiger Sturm

1) Jacobs a. a. O. S. 207, Magdeb. Regest. III. S. 228 ff.

mitwirkte, auch die löschende Kraft der Sole hier dem Unheil nicht hat wehren können. Die Stadt muß jedoch diesen furchtbaren Schlag vergleichsweise rasch überstanden haben: sie tritt, wie ihre politische Geschichte uns zeigen wird, gleich nachher durchaus nicht mit gelähmter Kraft auf. Nichtsdestoweniger sind sicherlich die Verluste an Eigentum und Menschenleben damals sehr empfindliche gewesen. Bis herab zum Jahre 1541 ist die Erinnerung an diesen Schreckenstag feierlich, doch wohl kirchlich durch einen Bußtag und eine Feuerpredigt, begangen worden.[1])

Bei der Herstellung der zerstörten Stadt sind zweifellos nach der alten thörichten Praxis, die bis tief in das 19. Jahrhundert herabreicht, alle alten Linien mit Einschluß aller Engpässe, aller scheußlichen Schlippen, aller Ecken und vorspringenden Winkel, mit heilloser Treue wieder erneuert worden. Schwerlich ist irgendwo auch nur eine besonders unbequeme Stelle gebessert, irgendwo eine bequemere Verbindung hergestellt, ein unentbehrlicher Durchbruch angelegt worden. Die (nur für den Historiker nützliche) Folge ist, daß wir noch heutzutage das alte Netz der Straßen ziemlich genau nachweisen können, ja dasselbe überwiegend noch heute in der Art wie vor 566 Jahren vor uns ausgebreitet sehen. Nach ihrer Her-

1) Wir müssen allerdings hinzufügen, daß die Kunde von diesem Brandunglück sehr wesentlich auf der mündlichen Überlieferung und auf der Thatsache dieser bis 1541 fortgesetzten kirchlichen Erinnerung beruht. Merkwürdigerweise enthalten (anders als für den Brand d. J. 1136) die älteren Quellen und die handschriftlichen Nachrichten aus der früheren Periode, die Schöppenbücher, Spittendorf, Seydenschwanz, die Magdeburger Schöppenchronik, für diese Episode gar keine Nachricht. Weder Dreyhaupt (II. S. 387), noch Olearius (S. 157 ff.), noch Kreisse (Handschriftl. Annal. II. Fol. 325) fügen ihren durchaus lakonisch gehaltenen Angaben irgend eine Mitteilung über ihre Quellen hinzu. Wie mir Dr. Jahn mitteilt, wird diese Feuersbrunst, soweit zu ersehen, in dem (außer dem wahrscheinlich vielfach hoffnungslos aus Halle verschleppten und verstreuten) noch jetzt vorhandenen (oder doch bekannten) Material zuerst erwähnt in dem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts niedergeschriebenen Teile des jetzt auf der Magdeburger Stadtbibliothek befindlichen Chronicon Hallense 1100 bis 1570, Fol. 204a.

Digitized by Google

ſtellung zeigte die wahrſcheinlich jetzt vollſtändig ausgebaute Stadt noch immer die deutlichen Spuren davon, daß wahrſcheinlich auf ihrer ſüdöſtlichen und nördlichen Seite noch lange nach der erſten Umſchanzung leere, erſt ſpäter bebaute Striche ſich befunden hatten. Als charakteriſtiſch im Vergleich mit der Gegenwart iſt hervorzuheben, daß in ihrem ſüdöſtlichen Teile der jetzt „großer Berlin“ genannte Platz noch nicht beſtand; nur ein kleines, weſtliches, damals jedoch mit dem „kleinen Berlin“ noch nicht verbundenes Stück des heutigen Platzes trug den Namen, die größere öſtliche Hälfte war mit ſchmalen Gaſſen beſetzt.[1]) Ferner war die jetzt „Neun-Häuſer“ genannte Verbindungsſtraße zwiſchen der Brüder- und der (gr.) Steinſtraße damals noch nicht angelegt, ſondern durch eine, zur Brüderſtraße ſich kehrende, als „Weinmeiſters Hof“ bekannte Beſitzung ausgefüllt.[2]) Im Nordweſten reichte die jetzt kl. Ulrichsſtraße genannte Gaſſe nur bis zu der heutigen Jägergaſſe; dann erreichte man in jener alten Zeit den Ulrichskirchhof und das Judenquartier. Endlich aber war offenbar die Ringmauer der älteſten Stadt ſchon damals an manchen Stellen verſchwunden. Das erhellt aus einer Urkunde d. J. 1304, wo von Grenzſtreitigkeiten zwiſchen den Pfarrern zu St. Gertrud und St. Moritz die Rede iſt, die nur dann verſtändlich werden, wenn die alte Mauergrenze nicht überall mehr beſtand.[3])

Die Namen der alten halliſchen Gaſſen ſind ſchon für jene alte Zeit wenigſtens teilweiſe beſtimmt feſtzuſtellen. Einige derſelben haben ſich unverändert bis auf die Gegenwart erhalten, namentlich jene, die von den benachbarten Kirchen herrührten. Noch heute beſitzt Halle zwei Ulrichſtraßen, nur daß der Name der Ul-

1) Das ergiebt ſich aus dem alten Stadtplan, der ſich bei der Halygraphia des Olearius findet und weiter aus den Angaben des der Entſtehung des jetzigen gr. Berlin zeitlich ſo nahe ſtehenden Dreyhaupt I. S. 676 f. und II. S. 391.

2) Vgl. Opel, Denkwürdigkeiten des halliſchen Ratsmeiſters Spittendorf S. 476, u. ſ. Hertel II. S. 551.

3) Magdeb. Regeſt. III. S. 461.

richskirche aus der nordwestlichen Ecke im 16. Jahrhundert nach der Ostseite der Stadt verpflanzt worden ist. Noch heute erinnert der Name der Klausstraßen an die alte, längst abgetragene oder verbaute St. Nikolaikapelle, und jener der Barfüßerstraße an das alte Franziskanerkloster; noch jetzt endlich umgiebt ein Moritzkirchhof die ehrwürdige St. Moritzkirche. Dagegen kannten die alten Hallenser bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus bei der Kapelle St. Pauli einen nach ihr benannten Kirchhof oder eine Paul-(Pawel-)straße: diese Räumlichkeit wird wohl in der jetzigen kl. Steinstraße zu suchen sein.[1]) Die Namen des St. Gertrauden-, St. Marien-, und St. Lambertskirchhofs sind erst nach dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts erloschen, wo, wie wir sehen werden, einerseits der Markt seine heutige Gestalt erhielt, andererseits ein neuer Friedhof auf dem Martinsberge angelegt und alle jene alten Heiligtümer abgebrochen wurden. Der Name St. Lamberts seinerseits hatte schon im 14. Jahrhundert[2]) für die von dem Markte nach der (gr.) Steinstraße führende Straße vor dem der hier angesiedelten Gewerbetreibenden (Schlosser) weichen müssen, nach welchen sie auch jetzt noch („in den) Kleinschmieden" heißt.

Andere Namen hallischer Gassen sind auf die alten Patrizierfamilien zurückzuführen, die hier zuerst größere Ansiedelungen oder Geschlechterhöfe gegründet hatten. Manche derselben haben sich noch heute ziemlich unverändert erhalten, mehrere andere freilich sind im Laufe der Jahrhunderte im Volksmunde bis zur Unkenntlichkeit umgewandelt worden, namentlich seitdem die Stadt nach der preußischen Besitzergreifung (1680) überaus zahlreiche neue fremde Ansiedler erhielt, denen jede Erinnerung an die lokale Überlieferung mangelte. Im südlichsten Teile der Stadt gilt der Name „Brunos-

1) Die Kapelle schon erwähnt bei Hertel, die hallischen Schöffenbücher I. (1266—1400) S. 346 u. 428, die Pawelstraße S. 172.

2) Vgl. den Namen „in den Kleinen Smeden" oder Klensmeden bei Hertel a. a. O. I. S. 38, 39, 40 u. s. w. Opel a. a. O. S. 205, 396, 497; noch 1211 dagegen kommt sie als St. Lambertsstraße oder Lamprechtsgasse vor, Magdeb. Regest. II. S. 171.

Digitized by Google

warte“ (in den Schöffenbüchern „Brunesworth“ [1]) noch jetzt als Erinnerung an ein altes Rittergeschlecht, obwohl auch Versuche gemacht sind, die „braune Schwarte“ des Volksmundes aus dem Slawischen zu erklären. In dem Namen der „Zenkergasse“ lebt jedenfalls die Erinnerung fort an eine alte Familie schon des 13. oder 14. Jahrhunderts, der „von Zencker“.[2]) Zu den ältesten Straßen der Oberstadt gehört die Märkerstraße, sie hieß im 14. Jahrhundert die „Merkelynes-“ (auch Merkelin- oder Merkilstraße),[3]) nach der mächtigen Patrizierfamilie der Merkelin. In ähnlicher Weise lebt sicherlich in den Namen Bechershof und Schülershof[4]) die Erinnerung an alte hallische Geschlechter fort. Sicher steht das für die jetzt sog. Brüderstraße, die jedoch in den älteren Jahrhunderten des Mittelalters nach der großen hallischen Ritterfamilie der (Prouen, Pruuen, Pruven) die Pruuenstraße, im 15. Jahrhundert schon Pruvenstraße, Prufenstraße genannt worden ist; aus der Übergangsform Prüvelstraße ist endlich die moderne Form entstanden.[5]) Dasselbe gilt auch von einer Straße von

1) Hertel I. S. 46, 308 und noch siebenmal.

2) Vgl. die Namen Martin, Oltze und Jutta Zcenker bei Hertel S. 298, 358, 359 u. 362.

3) Sehr häufig bei Hertel genannt; so zuerst S. 178, dann S. 195, 196, 201, 203, 298, 340, 434.

4) Nur der zweite Name jedoch ist bis jetzt in sehr alter Zeit urkundlich nachgewiesen; bei Hertel S. 14 und dann weiter 16mal findet sich der Name „des Scoleres“, zuweilen auch „des Schulers Hof“. Daraus, daß die seit dem 15. Jahrhundert in Halle so mächtige Familie von Schüler im 13. und 14. Jahrhundert noch nicht genannt wird, Dreyhaupts (I. S. 377) Vermutung, daß diese Gasse von ihr den Namen habe, zu bezweifeln, wie Hertel S. 14 thut, sehe ich keinerlei Veranlassung; vermutlich ist diese Familie in der älteren Zeit noch nicht besonders hervorgetreten. Überhaupt scheinen mir Schlüsse e silentio bei dem fragmentarischen Zustande unserer Nachrichten über das alte Halle sehr bedenklich zu sein.

5) Die Familie P. wird bei Hertel sehr oft erwähnt; die P.-Straße zuerst I. S. 197, dann noch sechsmal. (Vgl. auch Hertel, ält. Lehnsbücher der Magdeb. Erzbisch. S. 116 ff.) Wegen der Übergangsform Pru-

heute sehr untergeordneter Bedeutung, nämlich von dem „Grafewege". Diese hat ihren Namen von dem sog. „Graßhofe "(Viridarium) erhalten, nämlich von dem wahrscheinlich in sehr alter Zeit an einer militärisch schwachen Stelle der Verschanzung der ältesten Stadt vorgelegten, festen Geschlechterhofe einer der ältesten und mächtigsten Ritterfamilien der Stadt, die nach diesem Besitz (dessen Namen später eine sog. ätiologische Sage in ebenso falscher, wie gradezu grauenhafter Weise zu deuten versucht hat) sich die Herren „vom Graßhofe" nannten.[1])

Die Gewohnheit unserer Vorfahren, bestimmte Gewerbe oder Geschäfte in bestimmten Straßen zusammenzudrängen, hat wieder andern Gassen ihre, noch jetzt auf einigen Punkten erhaltenen Namen verschafft. So war in dem nordöstlichen Stadtteile die „Spiegelgasse" anfänglich die Straße der „Spielleute" („Spelelude- oder Spelstrate"), aus welcher später erst noch eine Spielstraße (auch wohl „Spieselstraße") wurde.[2]) Die Kleinschmieden lernten wir schon kennen; auf der Ostseite der Stadt fanden sich in der erst seit 40 Jahren zur „Mittelstraße" umgewandelten Fleischergasse einst die Höfe der „Knochenhauer";[3]) und nach den

venstraße, Prusenstraße s. Hertel II. S. 48, und noch 41 mal; S. 553 auch einmal Prüfenstraße; wegen der Form „Prüfelstraße" (auch wohl Prüffelstraße) s. Dreyhaupt I. S. 676, 944 in einer Urkunde vom J. 1500, und II. S. 362 fg. — Im 17. Jahrhundert war, wie wir aus Olearius sehen, der heutige Name schon ganz geläufig.

1) Diese Familie erscheint bei Hertel sehr oft; der „Graßhof" (neben dem übrigens in Halle noch andre Örtlichkeiten desselben Namens sich fanden) wird I. S. 104, 186 und 460 (und II. noch dreimal) genannt. (Die Möglichkeit ist übrigens zuzugeben, daß bei jenem alten Ritterhofe in sehr alter Zeit einmal ein Begräbnisplatz oder viridarium sich befunden hat, nach welchem der Hof seinen Namen erhalten haben könnte.)

2) Die Form „Speleludestrate" s. bei Hertel I. S. 42; die Abkürzung in Spelstrate S. 159 u. 161. Die Form „Spielstraße" hat noch Olearius S. 34 u. 36; so auch bei Dreyhaupt I. S. 676, ja selbst noch im J. 1824 in Fr. Heseliels „Blick auf Halle und seine Umgebungen" S. 15.

3) Hertel S. 45 Fleischhauerstraße, S. 86 Fleischstraße, S. 363 Knochenhauerstraße.

Digitized by Google

Schweineſchlächtern war die uralte Schmeerſtraße benannt, die außer anderen auch in einer Urkunde aus dem J. 1300 als Smerſtraße (Smeerſtrate, Smeerſniderſtrate) erſcheint.[1])

Einige der alten Straßen ſind nach den Orten benannt, wohin ſie führen. So hat die langgeſtreckte Steinſtraße ihren Namen doch ſicherlich von dem ſeit alters beſtehenden Steinthore (S. 48) erhalten; ſchwerlich weil ſie etwa zuerſt in der ſonſt noch ſehr lange ungepflaſterten Stadt einen Steinpfad gehabt hat, wie andererſeits die ſpäter in Glaucha entſtandene Straße „Steinweg" nach einer alten Beſitzung der auch in Halle angeſehenen Familie derer „vom Stein" benannt worden iſt.[2]) Die vom Markte aus oſtſüdöſtlich ziehende Linie hieß bis tief in das 19. Jahrhundert noch nicht „Leipziger-", ſondern Galgſtraße, weil ſie nach dem Galgthore führte, vor welchem man zu der uralten ſtädtiſchen Richtſtätte gelangte.[3]) Der „kleine Berlin" hieß im Mittelalter „der Wenige Berlin",[4]) wie es beiſpielsweiſe noch heute ein Städtchen

1) Urkunde v. 11. Juni 1300; Magdeb. Regeſt. III. S. 401 Nr. 1056 und ſ. bei Hertel I. (wo auch die wohl älteſte Form „in den Smerſnidern" vorkommt) zuerſt S. 8, dann noch 34mal.

2) Die Steinſtraße erſcheint bei Hertel I. S. 195 und dann noch dreimal; das Steinthor (Stendor) S. 7 und dann noch 22mal. — Der Steinweg vor dem Ranniſchen Thore wird auch ſchon bei Hertel S. 345 erwähnt; vielleicht identiſch mit dem S. 46 in dieſer Gegend angeführten „Stige"; ein anderer „Steinweg" wird S. 366 genannt, und bei Opel S. 472 ff. ein noch anderer Steinweg jenſeit der hohen Brücke. Über die Familie der Herren vom Stein ſ. Hertel S. 76, 81, wie noch öfter; Opel S. 562, Dreyhaupt II. S. 779 und Gen. Reg. S. 165.

3) Galchſtraße bei Hertel S. 3 und noch 46mal, Galgthor S. 10 und noch 18mal erwähnt; bei Opel S. 144 lautet der Name „Galkſtraße".

4) Der „Wenige" Berlin bei Hertel S. 129 genannt; viel häufiger erſcheint der andere, ſicherlich ältere Platz dieſes Namens, der gewöhnlich nur „der Berlin" genannt wird. Für Halle wird dieſer etymologiſch ſonſt noch immer unerklärte Name wohl auch nicht lediglich auf die hier angeſeſſene Familie Berlin zurückzuführen ſein; bei Hertel, wo dieſelbe in den Gliedern Vollmar, Heidenreich, Hinze, Johannes, Klaus, Paul, Sander, Syvard, Tilo, Margaretha ſehr oft auftritt, wird ſie ebenſo häufig nur Berlin wie „von dem Berlin" genannt.

Digitized by Google

Wenigen-Jena, in Erfurt einen Wenigen-Markt giebt, und unter anderem das Dorf Klein-Kugel bei Halle damals „Wenigen-Kubelitz" genannt wurde. Vom alten Markte aus erreichte man die Gegend des jetz. Franckensplatzes durch die nach dem (von dem Dorfe Rodibile oder Radewell (S. 33) benannten) „Rodewellschen" Thore führende „Rodewellsche Straße" — älteste Form des späteren Namens der (schwerlich aus dem Slawischen zu erklärenden) „Rannischen Straße" — wofür im 14. Jahrhundert die Übergangsform „Rodelsche", im 15. dagegen „Randische" Straße auftritt.[1]) Andere Namen, wie die der Tauben Gasse,[2]) sind bis jetzt unerklärt. In dem Namen des Schlammes (Slamm) hat sich wohl eine Erinnerung an das in der ältesten Urzeit in dieser Gegend (S. 24) bis zu dem von dem Kaulenberge kommenden Bache sich hinziehende Bruchland erhalten. Frühzeitig erwähnt wird auch die Mühlgasse.[3]) Noch andere Lokalnamen rühren von den manchmal recht unbedeutenden Erdanschwellungen des Stadtbodens her, die seit alters in Halle etwas freigebig, oder mit einiger Lizenz als Berge bezeichnet worden sind. Wirklich verdiente diese Bezeichnung nur der

1) Bei Hertel Schöffenb. I. S. 345, 358, 392 und S. 37 und noch 14mal heißt es immer „Rodewellsche" Straße und Thor; bei Opel S. 144 auch die „Rodebellische" Straße; bei Hertel, Älteste Lehnsbücher d. Magd. Erzb. S. 148, 149, 167 Rodelsche Straße, S. 276 Rodelsches Thor; dann bei Opel S. 472 ff. das „Randische Thor", und S. 502 die fortan übliche Form „Rannische Straße", — dieser Name ist vielleicht auch auf Ranstedt bezogen worden.

2) Die Taube oder Tobe Gasse ist nach Dreyhaupt I. S. 676, 947 an und auf dem Platze des späteren Kühlenbrunnen zu suchen; vgl. Olearius S. 36 u. 200, sie führte nach Kresses handschriftlichen Annalen I. Bl. 177 noch 1619 diesen alten Namen. Eine andere „Taube" (Touwe) Gasse erscheint als eine Seitengasse der Galgstraße bei Hertel Schöffenb. II. S. 551.

3) Der „Schlamm" wird schon im 15. Jahrhundert genannt. Opel S. 254 u. 503, und Hertel II. S. 67 und noch 18mal. — Die Mühlgasse s. bei Hertel II. S. 172 und noch dreimal. Sie wird auch als platea molendini 1357 erwähnt bei Krühne, Urk. d. Klöster der Grafschaft Mansfeld S. 445 Nr. 138.

Digitized by Google

nach der für Ringleben erbauten (S. 101) Kapelle benannte Petersberg;[1]) allenfalls auch noch der Abhang südlich vom heutigen Paradeplatze, welcher damals „Rodenberg“ (Reddenberg) hieß.[2]) Daneben aber kannten die alten Hallenser schon im 15. Jahrhundert den „Kaulenberg“[3]) und schon im 13. und 14. Jahrhundert den „Sandberg“,[4]) ein Name, neben welchem der des Jakobikirchhofs (S. 52) anscheinend niemals aufzukommen vermocht hat. Während endlich die Bezeichnungen „die Halle“ und der Strohhof[5]) natürlich uralte sind, hat schon im 13. und 14. Jahrhundert der Markt der ältesten Stadt den Namen „Alter Markt“ erhalten.[6]) Der neue Hauptmarkt aber der Stadt wird, wie wir später ausführen, nach den Stellen der verschiedenen hier feil gehaltenen Waren mehrfach mit Sondernamen belegt. Des Namens „Berlin“ ist schon gedacht worden.

Daneben treten aber in den Urkunden und Chroniken des hallischen Mittelalters noch manche andere Namen auf, die teils unerklärt bleiben, teils für uns wertlos sind, weil sie nicht mehr mit bestimmten Örtlichkeiten verknüpft werden können. Wo beispielsweise der an die Ulrichsstraße sich anlehnende „Turand“ oder

1) Erwähnt bei Hertel I. S. 29 und bei Opel S. 386 u. 471 ff.

2) Vgl. oben S. 50 und f. bei Hertel S. 5 und noch 14mal; bei Olearius S. 17 und Dreyhaupt I. S. 677: „mons canum“ oder Reddenberg; vgl. auch Magdeb. Regest. III. S. 467.

3) S. bei Opel S. 60 nach einer Angabe in dem handschriftl. „Chronicon Hallense“ ab anno 1100—1570 in der Magdeburger Stadtbibliothek.

4) Vgl. Hertel I. S. 64 und noch neunmal. Opel S. 448.

5) Die „Halle“ f. bei Hertel I. S. 15 und noch sechszehnmal (bei Opel S. 64, 144, 152, 182, 236, 238, 244), den Strohhof f. Hertel I. S. 247 u. 341. Als Straße auf dem Strohhofe tritt im 15. Jahrhundert zuerst urkundlich auf in Hertels zweitem Teile (die Zeit 1401—1460 umfassend) die Libingsgasse, S. 144, die wahrscheinlich in der heutigen Liliengasse zu suchen ist. Entsprechend ist wohl die „Kellnergasse“ aus der Besitzung der Familie Kelner, „Kelners Hof“, S. 83 (und noch 12mal) allmählich entstanden oder später nach derselben benannt worden.

6) Hertel I. S. 5 und noch siebenmal; das alte Rathaus wird S. 288 erwähnt.

Digitized by Google

Torant,[1]) wo die Boydewin- (oder Balduin-)Straße,[2]) der Graben,[3]) die „Straße an den Goldschmieden",[4]) „unter der Rinderworchten",[5]) die nach der alten hallischen Familie Schöne oder Schene benannte Schenenstraße,[6]) die Schmiedstraße (oder „in den Smeden")[7]) zu suchen ist, wo endlich der Tyttenklapp[8]) (d. i. ein „Frauenhaus") lag, und was die Weizistigen[9]) gewesen, um unter manchen andern nur diese Namen auszuwählen, — ist heute nicht mehr zu ergründen. Erinnern manche, wiederholt vorkommende Bezeichnungen wie „Loch" und „Sack"[10]) an alte und sehr häßliche Unarten und Un-

1) Der „Turand oder Thurand in St. Ulrichsstraße" wird zuerst bei Hertel I. S. 459 und 468 genannt; als „Torant" war diese Gasse noch zu Olearius' (S. 36), ja noch zu Dreyhaupts (I. S. 676) Zeit bekannt und vorhanden (vielleicht die kurze, jetzt „Jägergasse" genannte Linie zwischen gr. und kl. Ulrichsstraße, der Südrand des alten Ulrichskirchhofs?).

2) Hertel I. S. 194 und noch viermal.

3) Hertel S. 38 u. 52.

4) Hertel S. 189 (und Älteste Lehnsb. S. 118 u. öfter).

5) Hertel S. 67 und noch dreimal.

6) Hertel I. S. 289 und noch siebenmal, II. S. 23 und noch 15mal. Aus Kresses Annalen I. Bl. 178 ergiebt sich, daß diese Straße, damals „Schone" (Schöne) Straße genannt, noch im J. 1619 ihren Namen hatte; nach K. ist sie im nördlichsten Teile der alten Stadt zu suchen — möglicherweise ein Stück der jetzt sogenannten Schulgasse.

7) Schon in einer Urkunde des Erzbischofs Wichmann vom 14. Februar 1182 als „strata, quae dicitur fabrorum" genannt. Dreyhaupt I. S. 726 und Magdeb. Regest. I. S. 688; bei Hertel I. S. 72 „in den Smeden".

8) Hertel I. S. 306.

9) Hertel S. 14. Vielleicht dasselbe wie der „Weidest" oder „Weist" zwischen beiden Ulrichsstraßen bei Hertel II. S. 19 und noch neunmal.

10) Über das „Loch" ist weiter unten bei der Beschreibung des Marktes mehr gesagt. Sackgassen hatte das alte Halle nicht gar wenige. Bis zu der Feuersbrunst des J. 1683 hieß die eine der schmalen Gassen, welche die Osthälfte des jetzigen „Großen Berlin" bedeckten, der „Sack" auf dem Berlin. Hertel I. S. 331, und Olearius S. 35 u. 36. Auch unter den wirr zusammengehäuften engen Gassen des südlichen Teiles der ältesten Thalstadt gab es eine solche Lokalität, bis auf das 17. Jahrhundert „Fitzenburg", später und noch jetzt „Hanssack" genannt. Olearius S. 36 und

Digitized by Google

regelmäßigkeiten in der Bauanlage der alten Stadt, die sich ab und zu bis in sehr neue Zeiten bei uns erhalten haben, so müssen wir für jene nicht mehr zu erkennenden Lokalitäten zunächst bemerken, daß manche kleinere Brände, wie namentlich der des J. 1683, wohl auch manche alte Namen mit den zugehörigen Gassen für immer vernichtet haben werden. Dann aber macht der wiederholte durchgreifende Wechsel der tonangebenden sozialen und politischen Verhältnisse in unserer Stadt, mit Einschluß der mehrfach durch neue Ansiedler stark veränderten Ethnographie ihrer Bewohner es ganz erklärlich, daß jede Epoche in den Namen einer Anzahl von Straßen ihr Gepräge zurückgelassen hat, und daß gar manche mittelalterliche Namen je nach Umständen ganz andern, neueren, haben weichen müssen; wenn das auch nicht immer so in die Augen springt, wie an dem Platze bei unserer Universität, wo die Straßenzüge bei dem alten Franziskanerkloster, die zusammen einst „Barfüßerkirchhof" genannt wurden,[1]) nach Umwandlung des alten Mönchsitzes in ein großes lutherisches Gymnasium die noch heute bestehenden Namen Schulberg und Schulgasse erhalten haben. Noch viele andere Namen endlich, die sicherlich ebenfalls sehr alten Ursprungs sind, wie unter anderen die der Hall- und der Bärgasse, der Dachritzgasse, der (jetzt spurlos verschwundenen) „hohen Stege", und namentlich im südlichen Teile der ältesten Stadt, wie die der Rittergasse, des Sperlingberges, des Freudenplans, der Zapfenstraße, der Steinbocksgasse und des Trödels, — sind teilweise recht wohl zu erklären, jedoch bis jetzt urkundlich für die Vorzeit teils noch nicht, teils erst im 15. Jahrhundert nachgewiesen.[2])

Dreyhaupt I. S. 676. Im 15. Jahrhundert wird noch ein Sack an der Rodewellschen Straße erwähnt. Hertel II. S. 553.

1) Vgl. außer andern Hertel I. S. 121, 165, 361, 460, bei Opel S. 207, 385, 386, 448, 450; den neuern Namen s. bei Olearius S. 135 ff.

2) Die Dachritzgasse, die noch bei Olearius S. 36 Tachritzgasse heißt, führt ihren Namen höchst wahrscheinlich nach einer aus dem Dorfe Tacheritz (jetzt Dacheritz) nach Halle eingewanderten und auf der durch den Namen der Gasse bezeichneten Stelle angesiedelten, ursprünglich bäuerlichen Fami-

Digitized by Google

Die architektonische Erscheinung unserer Stadt, die, wie wir sehen werden, erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wieder mehrere neue Gebäude größeren Stils erhalten hat, war bis zu der Zeit, wo einerseits das reiche Patriziat zur Erbauung des Roten Turmes vorschritt, wo andererseits die begüterteren Bürger anfingen, zur Anlage von künstlerisch vielfach wertvollen Steinbauten für ihre Privathäuser überzugehen, von außen, und bis zu den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts, wo der Markt wenigstens annähernd sein späteres Aussehen erhalten hat, auch im Innern noch wesentlich dieselbe, wie während des dreizehnten. Von dem imponierenden Anblick, den die Stadt seit der Mitte des 16. Jahrhunderts von Osten und von Süden her geboten hat, konnte damals noch keine Rede sein. Am stattlichsten nahm sich wahrscheinlich noch immer die Saalfronte aus, wo hoch über den im Vordergrunde vorliegenden Gebäuden der Komturei des deutschen Ordens die Massen des Klosters Neuwerk mit ihrer viergetürmten Kirche emporstiegen, hinter welcher die kleine Laurentiuskirche auftauchte. Ob nachher dem Busch-

---

lic. Eine solche des Namens T. (oder auch Tacherwitz) begegnet uns bei Hertel I. S. 387 u. 442. — Über Beziehungen der Eigentümer des Dorfes T. am hohen Petersberge zu unserer Stadt s. Opel S. 348 u. 443 ff. Die Tacheritzgasse wird zuerst erwähnt bei Hertel II. S. 136 und noch sechsmal. — Die „hohen Stege" sind genannt bei Olearius S. 36 und bei Dreyhaupt I. S. 676 vgl. Hertel II. S. 521 u. 524.

Noch ist zu bemerken, daß einige alte, jetzt verschwundene Namen durch die im früheren Mittelalter noch nicht üblichen verdrängt sein mögen, wie die der „kleinen" Klausstraße u. s. w. Von Namen letzterer Gattung scheint der der „kleinen" Ulrichsstraße der älteste zu sein; nicht nur daß nach Ludwig, Roll. Mscr. T. V. p. 77 und Dreyhaupt I. S. 712 Nr. 123 der Schluß zu ziehen ist, daß der Name schon im J. 1430 bestanden habe, so tritt die kleine Ulrichsstraße auch bei Hertel II. S. 113 und noch 18mal auf. Hier wird auch zuerst (S. 517 u. 528) die kleine Klausstraße erwähnt.

Die Ritterstraße ist wohl nach der alten hallischen Familie Ritter (Riter, Rider) benannt. Der Freudenplan (Broudenplan) wird bei Hertel II. S. 22 und noch 13mal, die Zapfenstraße (Tappenstrate) S. 7 und noch zehnmal erwähnt.

Digitized by Google

und Baumwerk des Klostergartens und den Hütten der Judenschaft der alte Bau der fränkischen Burg, nördlich von der Neumühle, folgte; ob das Kastell möglicherweise gerade durch die Feuersbrunst d. J. 1312 zu der rauchgeschwärzten Ruine geworden ist, die man fortan das „Schwarze Schloß" genannt hat, steht, wie gesagt, dahin. Weiter aufwärts dagegen türmten sich die Gebäude des Dominikanerklosters auf, vielleicht schon jetzt auch die Kirche, die im 16. Jahrhundert zur Domkirche umgebaut worden ist.[1]) Welche Anlagen vor Gründung des Cyriaci-Hospitals der südliche und der östliche Teil des Hügels trugen, die jetzt durch die „Residenz" und den Domplatz eingenommen werden, wissen wir nicht. Weiter südlich lag — seit alters unausgesetzt, bis auf unsere Tage (1868) — über dem „Thale" die für die Salzstadt so charakteristische schwarze Wolke des Hallrauches, von welcher sich die hochragenden Schiffe der Kirchen St. Gertrud und U. L. Frauen mit ihren Türmen scharf abzeichneten. Den Abschluß endlich im fernsten Süden machte das stattliche Schiff der St. Moritzkirche und neben der glauchaischen Georgskirche mit ihrem spitzen Turme die ausgedehnten Gebäude des Klosters der Cisterzienserinnen.

Die Zustände im Innern trugen unzweifelhaft nur zu sehr das Gepräge, wie die Sitte, und leider eben auch die arge Unsitte oder Naivetät des Mittelalters dasselbe so vielfach ausgebildet hat. Wie wir sahen, bisher arm an einigermaßen bedeutenden offenen Plätzen, wird auch Halle noch lange zum allergrößten Teil ungepflasterte Straßen voller Staub und Schmutz (die Gosse hübsch in der Mitte) gehabt haben, die — sobald nicht gerade die Feier eines hohen Festtages zur Aufräumung zwang — vielfach mit Düngerhaufen bedeckt und wiederholt durch Scharen muntrer Schweine belebt waren.[2]) Noch lange gab es neben den mit Schindeln ge-

1) Alberts, der Dom und die Domgemeinde zu Halle S. 26 ff.

2) Vgl. die Angaben bei Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten. II. S. 35 ff. Wir finden auch, daß selbst in Städten wie Nürnberg, Augsburg, Regensburg, erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts oder nicht viel früher ernsthaft zur Pflasterung der Straßen geschritten worden ist.

Digitized by Google

deckten Holz- und Fachwerkshäusern, deren Gehöfte oft durch Zäune voneinander getrennt waren, auch in der Stadt, selbst in recht engen Straßen, wie Schmeer- und Klausstraße, Scheunen.[1]) Alle Eigentümlichkeiten des Mittelalters aber, und manches für Halle speziell Charakteristische, drängten sich auf dem Marktplatze zusammen. Wir wissen bereits, daß wesentlich nur die Osthälfte des heute von uns so benannten Raumes schon damals als offener Platz dienen konnte. Die Westhälfte war allerdings etwas größer als heute, indem die erst viel später aufgeführte Marienbibliothek und die hohen Predigerhäuser in jener Zeit noch nicht erbaut waren. Der Raum der sich zwischen den Bürgerhäusern und Geschlechterhöfen auf der Südseite, dem Schöppenstuhl (damals noch kein massiver Bau) und der ummauerten Grenze des „Thals" auf der Westseite, und der nördlich das Ganze begrenzenden St. Lambertskapelle mit ihrem Kirchhofe ausbreitete, wurde, wie wir wissen, durch die Kirchen St. Gertrud und U. L. Frauen beherrscht. Für beide Gotteshäuser waren, teils durch niedrige Mauern, teils durch Gitter, Kirchhöfe abgegrenzt, mit denen eine der schlimmsten Unsitten des Mittelalters sich verband. Teilweise nämlich in den Gewölben der Kirchen selbst (wie wir für die alte Gertraudtenkirche noch vor wenigen Jahren durch zufällige Ausgrabungen neu bestätigt fanden), teils in dem Bereiche der Kirchhöfe wurden die Toten der Gemeinden begraben, soweit nicht die Masse der Leichen der „kleinen Leute" in den grauenhaften „Beinhäusern", ebenfalls auf dem Boden dieser Kirchplätze, ihre armselige letzte Ruhestätte fand. Daß diese Sitte bei uns ganz allgemein geherrscht hat, ist auch für den Norden der Stadt auf dem früheren St. Ulrichskirchhofe 1866 und wieder im Frühjahr 1887 durch Ausgrabungen höchst zahlreicher Skelette neu erhärtet worden. Sie muß für den Gesundheitszustand der alten Stadt namentlich dann wahrhaft furchtbar gewirkt haben, wenn unmittelbare Kriegsgefahr, wie damals so sehr häufig, den Bürgern nicht erlaubte, aus dem Bereich ihrer mit feuchten Gräben

1) Vgl. Opel S. 19.

bewehrten Stadt anders als nach den Wiesen der Westseite sich ohne Gefahr zu begeben, oder in ihren Gärten, die innerhalb der Stadt bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts allerdings in großem Umfange vorhanden waren, sich zu ergehen. Nur der doppelte Umstand, daß das Straßenleben des Mittelalters ein sehr reges war, und daß (wie heute noch in den Städten Italiens gewöhnlich) der Handwerker einen Teil seiner Geschäfte auf der Straße vor seinem Hause zu betreiben pflegte, wirkte in gewöhnlichen Zeiten der Gefahr vollständiger Verseuchung einigermaßen ausgleichend entgegen, während dagegen der Mangel an gutem Trinkwasser noch lange allezeit bitter genug empfunden worden ist.

Der Mittelpunkt dagegen des unzweifelhaft in höchstem Grade lebhaften Verkehrs für das alte Halle war die östliche Hälfte des Marktes, die damals ebenfalls ein gänzlich anderes Aussehen hatte, als heutzutage. Der immerhin weite Raum, zu welchem die Schmeerstraße, die Merkelin- und Galgstraße, die Pruvenstraße und die Kleinschmieden führten, war allerdings auf der südlichen Hälfte seiner Ostseite bereits durch ein neues Rathaus besetzt, wie das nötig geworden, seitdem der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens sich von dem „Alten" Markte nach dem Mittelpunkte der neu erblühenden oberen Stadt verschoben hatte. Dieses Rathaus aber glich nur wenig dem mächtigen Gebäude, welches heute auf dieser Stelle emporsteigt. Ob der alte Bau des 14. Jahrhunderts etwas weiter nach Westen vortrat, als der jetzige (wie von achtbarer Seite angenommen wird), ist wohl kaum mehr zu entscheiden. Ebensowenig, ob der Bau überhaupt zuerst nach dem großen Brande des J. 1312 in Angriff genommen, oder ob er schon vorher bestand, damals eingeäschert und nachher wieder erneuert worden ist. Jedenfalls war auch noch dieses Rathaus, wie das alte der Thalstadt, ein Holz- oder Fachwerksbau „mit Schnitzerei und lebhafter Bemalung", wie sie so viele der älteren hallischen Profanbauten getragen haben werden. Vermutlich zeigte das Haus damals eine gerade Fronte und schloß südlich im rechten Winkel ab. Mit dem Rathause am Markte stand in Verbindung auf der nördlichen Seite

die schöne, massive (noch heute in ihrem vorderen Teile erhaltene), Kapelle zum heiligen Kreuz: so benannt, weil sie sich im Besitz einer hochgeschätzten Reliquie, eines Stückes des Holzes vom Kreuze Christi befand. Die äußere Gestalt, in welcher diese Kapelle noch den älteren unserer Zeitgenossen bekannt gewesen ist, hat sie jedoch erst im J. 1501 erhalten, „wo das Schiff neu und wahrscheinlich höher eingewölbt wurde, zugleich mit einer Verlängerung nach dem Marktplatze zu, nämlich um den noch heute erkennbaren Vorsprung." In ihrer älteren Gestalt wahrscheinlich nicht lange vor 1320 erbaut, ist sie fortan bis 1541 in erster Reihe dazu benutzt worden, daß die Ratsherren jeden Morgen vor der Eröffnung ihrer Amtsgeschäfte die Messe hören konnten. Mit der großen Gunst, welche seit 1327 bis in das 16. Jahrhundert hinein auswärtige Kirchenfürsten, Papst Bonifacius IX. mit eingeschlossen, durch Erteilung ausgedehnter Ablässe, und entsprechend die hallischen Bürger durch reiche Vermächtnisse verschiedenster Art, dieser Kapelle erwiesen, stand in schroffem Gegensatz die Abneigung der Pröpste zu Neuwerk, als Archidiakonen des „Bannus Hallensis" die neue Stiftung, von der sie Beeinträchtigungen der übrigen Kirchen fürchteten — richtiger wohl, weil sie ihrem Kloster nicht einverleibt war, anzuerkennen. Erst im J. 1390 erlangte der Rat die Befehle des Papstes Bonifacius IX., durch welche der Widerstand der Neuwerker aus dem Wege geräumt und der Propst des Moritzklosters mit der Weihe beauftragt wurde.[1])

1) Über das Rathaus und die Kapelle zum h. Kreuz vgl. Dreyhaupt I. S. 95 u. S. 929—933 und II. S. 358 ff. Die Urkunden in Sachen der Kapelle, I. S. 931 fg. sind für uns sehr wichtig. Aus der päpstlichen (Nr. 291) vom 8. April 1390 erhellt, daß die Kapelle sogar schon etwas vor 1320 erbaut wurde. Zu den früher gewöhnlich als älteste urkundliche Erwähnungen des Rathauses oder des praetorium bezeichneten, 1366, vgl. Hertel I. S. 292 (Schöppenurkunde) und 1390 (päpst. Urkunde vom 3. Juni 1390) kommen jetzt noch viele andere, dabei manche ersichtlich weit ältere, bei Hertel a. a. O. I. S. 63, 78, 178, 196, 198, 202, 288, (292), 353, 372, 388, 455. Über die Kapelle s. noch Olearius S. 24. Überhaupt s. ferner v. Hagen I. S. 223 ff., Opel S. 14 und Schöner-

Digitized by Google

Geraume Zeit, ehe die Bürgerschaft dazu kam, ihr Rathaus von Grund aus als massiven Quaderbau neu aufzurichten, muß es sich nötig gezeigt haben, für die Archive einen möglichst feuersichern Raum zu schaffen. Zu diesem Zwecke ist der starke Turm aus Stein erbaut worden, dessen unterer Teil gegenwärtig in die südwestliche Ecke des jetzigen „Wagegebäudes" mit verbaut erscheint. Ob das schon 1341 oder erst 1401 geschehen ist,[1]) bleibt zweifelhaft; doch hören wir zugleich, daß der neue Turm, der auch zu Gefängnissen benutzt wurde, mit dem Rathause zugleich durch eine spitzbogige Überbrückung der (jetzt sogenannten) Rathausgasse in Verbindung gesetzt worden ist[2]) und vermutlich nur von dieser Seite her überhaupt zugänglich war. Die Kapelle d. h. Anna hinter dem Rathause[3]) hatte für die Topographie und Geschichte der Stadt weiter keine besondere Bedeutung.

Noch weiter nördlich hatte sich seit alters der kleine „Berg", die leichte Erdanschwellung befunden, nach welcher die hier abgehal-

---

mark S. 337 ff. — Unter ganz ähnlichen Verhältnissen wie in Halle hat Papst Bonifacius IX. damals (1394) auch für Leipzig die Weihe einer neuen Kapelle am Rathause gestattet, in welcher (10. Oktober 1391) der Rat auch in Zeiten des Interdikts die Messe lesen lassen durfte. Cod. dipl. Sax. reg. Zweiter Hauptteil. Bd. VIII. Urk. d. Stadt Leipzig S. 60 Nr. 99. S. 62 Nr. 102.

1) Die Wahrscheinlichkeit und der Hinblick auf die praktische Notwendigkeit spricht wohl dafür, daß dieser Turm, dessen Anlage (s. unten) auch den Roland aus seiner alten Stelle verdrängt hat (vgl. Dreyhaupt II. S. 506) bereits 1341 erbaut worden ist. Die noch erhaltene Inschrift, die für das Jahr 1401 geltend gemacht wird, mag (wie sich das bei unsern hallischen monumentalen Bauten mehrfach zeigt) auf irgend eine Erweiterung des bereits Bestehenden sich ursprünglich bezogen haben.

2) Vgl. Opel S. 247, wo auch erzählt wird, wie namhafte Gefangene hier eingesperrt gewesen sind. Über das Architektonische s. Schönermark S. 338 ff.

3) Über die wirkliche Lage der St. Annenkapelle s. kurz Olearius S. 19 und gegen Dreyhaupt I. S. 951 die Richtigstellung durch v. Hagen, der (zugleich die eigenen Angaben I. S. 255 verbessernd) II. S. 8, ihren Platz „hinter dem Rathause nach dem Sandberge zu" bestimmt.

Digitized by Google

tenen Schultheißengerichte den Namen der „Berggerichte" erhalten haben. An demselben befand sich bis 1341 das Zeichen der Gerichtsstätte, das Standbild des sog. Roland, welches man sich gewöhnt hat, als Zeichen der in (und später auch von) der Stadt ausgeübten Blutgerichtsbarkeit anzusehen, und welches der Bürgerschaft, je stärker sich ihre Selbständigkeit gegenüber den Erzbischöfen ausbildete, mehr noch als Symbol ihrer Unabhängigkeit gegolten hat, damals noch eine riesengroße, bemalte und teilweise vergoldete, Holzfigur mit blankem Schwerte.[1]) Seit 1341 ist der Roland in die Nähe des Platzes verlegt worden, wo mehr als zwei Menschenalter später der Bau des Roten Turmes begann. Vielleicht ist das nicht lediglich der Erbauung des vorher kurz besprochenen Archivturmes halber geschehen. Möglicherweise ist damals auch die noch ältere einfache Ratswage durch den Holz- oder Fachwerksbau ersetzt worden, der, so groß, daß darin sämtliche Bürger der Marienparochie Platz finden konnten, mit vollständig eingerichteter Wirtschaft während des 15. Jahrhunderts wiederholt erwähnt wird[2]) und — auf dem Platze erbaut, wo später der noch heute bestehende Steinbau sich erhob — den alten „Gerichtsberg" ein für allemal beseitigt hat.

Was nun auf dem Raume zwischen der Kapelle zum h. Kreuz und der Ostgrenze der westlichen Kirchhöfe lag, diente alles den Zwecken des immer reicher sich entwickelnden hallischen Verkehrs. Noch aus den Zeiten, wo die Erzbischöfe unbestritten in Halle geboten, und von sich aus die Stadt zu fördern suchten, stammte (ungewiß ob eine noch ältere Anlage, oder vielleicht eine Schöpfung des großen Wichmann) das schon (S. 128) erwähnte Kaufhaus, welches von der nordwestlichen Ecke der Schmeerstraße nordwärts bis zu dem Lambertskirchhof sich ausdehnte, drei Stockwerke hoch aufgetürmt war, und 1327 durch Kauf oder Vertrag aus den Händen des Erzbischofs Otto in die des Rats überging: alles natürlich

1) Vgl. vorläufig Dreyhaupt II. S. 506, v. Hagen I. S. 233 fg.
2) Vgl. namentlich Opel S. 144, 247, 272, 402, 403, 404.

Digitized by Google

Holz- und Fachwerksbauten.[1]) Für die „Kramer“ und Gewandschneider bestimmt, diente das Haus, wie dasselbe auch in andern deutschen Städten der Fall,[2]) damals noch nicht zu allgemeinen Zwecken, sondern vorzugsweise dem Handel mit Ellen- und Schnittwaren, mit Tüchern und Gewändern. Gerade diese Waren wurden damals in besonders großen Massen auf den Markt gebracht. Ihr Verkauf, der in offenen Marktständen oder in den Häusern auf große Unbequemlichkeiten gestoßen sein würde, machte besonders ausgedehnte Räumlichkeiten nötig. Um Beschaffenheit, Güte, Kleidsamkeit, Farbenwirkung und Zusammenstellung der ausgelegten Stoffe zu prüfen, war es notwendig, die in Ballen verpackte Ware auszubreiten, möglichst vorteilhaft vor die Augen der Käufer zu bringen, und zur Schau zurecht zu stellen. Dieses sicherlich älteste Kaufhaus in Halle blieb nicht lange allein. Für die Physiognomie des hallischen Marktes bis zum Vorabend der Reformation ist es charakteristisch gewesen, daß er noch durch zwei andere ähnliche Bauten gegliedert war. Nur durch eine schmale Fahrstraße, die von der Schmeerstraße zu den Kleinschmieden hinüber lief, von dem alten Kaufhause geschieden, stieg, von der nordöstlichen Seite der Schmeerstraße her, parallel nordwärts gerichtet, ein ebenfalls drei Geschosse aufweisender Bau empor, die „Gewandkammern“ genannt. Endlich lief östlich von dieser Anlage, in einer gewissen Entfernung von dem Rathause und der Wage, noch einmal ein langes, schmales Haus hin, ebenfalls „Gewandkammern“ genannt.[3])

1) So nach Dreyhaupt I. S. 677; ebendas. (Nr. 154) steht die Urkunde über die Überlassung dieses Hauses durch Erzbischof Otto an die Stadt Halle.

2) Vgl. unter anderm (Magdeb. Geschichtsbl. VII. 1872) Geisheim, über das Kaufhaus der Stadt Burg in Magdeburg S. 288 fg. und für alle sonst noch in Betracht kommende Verhältnisse den höchst wertvollen Aufsatz von Ed. Jacobs, „Markt und Rathaus, Spiel- und Kaufhaus“, S. 191 fg. im Jahrgang 18, 1 (1885) der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde.

3) So nach Dreyhaupt I. S. 677. Die „Gewandkammern“, die also damals die modernen „Markthallen“ vertraten, werden auch bei Spittendorf wiederholt erwähnt, s. Opel S. 262, 411, 483.

Damit war jedoch die Reihe der für den regelmäßigen Verkehr bestimmten Stätten auf und an dem Markte noch lange nicht erschöpft. Von der nördlichen Ecke des alten erzbischöflichen Kaufhauses zog sich westwärts bis zu der südlichen Seite des Einganges in die (große) Klausstraße[1]) die Mauer des Kirchhofs zu U. L. Frauen. An dieselbe lehnte sich abermals eine mehrere Stock hohe Markthalle, und in deren unterem Geschoß stellten die Bäcker, Fleischer und Schuhmacher, in den oberen dagegen die Kürschner und andere Gewerbetreibenden ihre Waren aus. Allmählich, so scheint es, haben alle diese Gewerbe auch in einem Teile des alten Kaufhauses Raum gewonnen. In entsprechender Weise standen diesem nach der großen Klausstraße sich hinziehenden Bau auf der Nordseite vor der Lambertskapelle zahlreiche Kaufbuden und „Scharren" gegenüber. Weil nun der zwischen diesen letzteren und jener Markthalle nach der Klausstraße verlaufende Weg in jener Zeit (wie es auch sonst in Halle mehrfach der Fall) weit tiefer lag, als heutzutage, so war derselbe an mehreren Punkten durch hölzerne Brücken überdeckt.[2])

An dieses System schlossen sich nach nordwärts weitere Buden in den Kleinschmieden. Der „Trödel" war wohl seit alters eine Art „Tandelmarkt"; und neben dem nördlichen Teile der Schmeerstraße muß auch die früher der „große" oder „alte Kräm", später „hohe Kräm" genannte Ausbuchtung wohl schon seit sehr alter Zeit einem regen Verkehr gedient haben.[3]) Allmählich lehnten sich an die bestehenden Gewandhäuser noch andere Anlagen an. Hinter dem alten

1) Für Leser, die in Halle ganz neu sind, sei bemerkt, daß die von Dreyhaupt I. S. 677 als Grenze der gr. Klausstraße bezeichnete Löwenapotheke zu seiner Zeit in dem Hause sich befand, welches jetzt (Alb. Simon, Marktplatz 15) „Marktschloß" genannt wird.

2) Dreyhaupt I. S. 677, v. Hagen I. S. 393.

3) Bei Hertel in den Schöffenbüchern werden die „Großen" Kreme I. S. 38 und wiederholt (bei Olearius S. 36 und Dreyhaupt I. S. 676 fg. „die hohen Kräme") von den S. 39 und sonst noch erwähnten, heute nicht mehr aufzufindenden, „wenigen" oder „luttiken" Kremen unterschieden.

Digitized by Google

Kaufhause entstanden eine große Menge Garküchen,[1]) und in der Nähe der Mündung der Schmeerstraße wurden viele Buden für den „Lederkram" errichtet,[2]) so daß nach dieser Straße nur ein schmaler Gang übrig blieb, das sog. Loch.[3]) Teils durch Ankauf, teils durch Zuwendung von seiten der Bürger waren und sind nun andauernd viele solcher Buden, Scharren und Anteile an den Gewandkammern noch vielfach in andere Hände gelangt, als in die der Pfänner und der zünftigen Bürger. Erzbischöfe, Burggrafen, auswärtige weltliche Machthaber, namentlich aber manche Klöster, wie St. Moritz und Neuwerk, hatten hier viel Eigentum erworben. Die Vermietung solcher Verkaufsstände brachte ihnen, wie den reichen Bürgern in der Stadt, viel Geld ein.[4]) Dazu gab es natürlich seit alters bestimmte Markttage, längere Zeit Mittwochs und Sonnabends.[5]) Wie noch heute, so werden da auch die mit Lebensmitteln allerlei Art handelnden Bauern der zahlreichen Nachbardörfer in die Stadt gekommen sein und ihre Waren feil geboten haben. Nach den verschiedenen Waren, welche zum Verkauf standen, erhielten die einzelnen Teile des Marktes, wo sie feilgehalten wurden, ihre Namen. Wir kommen auf diese bei Behandlung der Zeit zurück, wo (fast zweihundert Jahre später) die Arbeit des Rates darauf gerichtet war, aus dem mit Buden, Scharren und Gewandhäusern überfüllten Markte allmählich einen großen freien Platz herzustellen.

War mit allen jenen Einrichtungen notwendig zu allen Zeiten das regste Verkehrsleben verknüpft, so mußte sich das noch ganz

1) Die Lokalität „in den Garbrätern" s. bei Hertel S. 459 und vgl. Opel S. 483. Dreyhaupt a. a. O.

2) Hertel S. 88, 103 und noch siebenmal (vgl. auch II. S. 130). Opel S. 483.

3) Hertel S. 27, 55, 393 II. 130 und Opel S. 483.

4) Vgl. Dreyhaupt I. S. 677. Opel S. 411. — Nach Magdeb. Regest. III. S. 84 (Urkunde Erzbischofs Konrads II. vom 23. Januar 1276) hatten die Fleischer und die Schuhmacher für die Schaufenster, hinter denen sie ihre Waren aufstellten, dem Stadtboten oder Stadtvogt 4 Heller zu entrichten.

5) Dreyhaupt II. S. 436.

gewaltig steigern, wenn die beiden großen hallischen Jahrmärkte abgehalten wurden, die allmählich den Charakter von dem angenommen haben, was wir jetzt „Messen" zu nennen pflegen. Als solche, die nach Art der niederdeutschen „Umschläge" natürlich auch mit Vorliebe als Zahlungstermine benutzt wurden, kennen wir den einen, der am Neujahrstage, den andern, der „auf Mariä Geburt" (8. September) begann; jeder dauerte dann acht Tage.[1]) Auf Grund des lebhaften Verkehrs, dessen Mittelpunkt und Ausgangspunkt die Stadt Halle war, — der außer anderm auch schon im 13. und 14. Jahrhundert den Hering zu einer den Hallensern sehr wohl bekannten Speise hat werden lassen,[2]) — sind auch ziemlich frühzeitig zahlreiche Herbergen oder Gasthöfe entstanden, von denen manche bis auf diesen Tag sich blühend erhalten haben. Als uralt gelten beispielsweise der „schwarze Bär" und der „blaue Hecht" nördlich von der Gertraudenkirche.[3]) Die „Goldene Rose" in der Rodebellschen Straße und der „Goldene Ring" am Markt sind im 15. Jahrhundert sicher nachzuweisen, wo auch ein Gasthof auf dem „Schlamm" vorkommt.[4]) Ob die sonst noch in den Schöppenbüchern mehrfach mit bestimmten Namen auftretenden Häuser der

1) Vgl. Hertel I. S. 4 fg., 26, 32, 47. Opel (bei Spittendorf) S. 15, 20, 111, 381 fg., 384, 465 fg., 468. Dreyhaupt II. S. 334, 435 ff. und s. auch Ernst Hasse, Geschichte der Leipziger Messen (1885) S. 34 fg.

2) Vgl. Hertel S. 31, 47, 55, 57, 122, 183 und Opel S. 236. Der Fisch- und Heringsmarkt wird (nach heutiger Topographie) im nordwestlichen Teile des Marktes zu suchen sein.

3) So nach Dreyhaupt II. S. 568, der als ebenfalls uralt am Markte noch den „halben Mond" nennt. Der „schwarze Bär", neben dem auch ein „rother Bär" vorkommt, wird auch bei Hertel II. S. 233 genannt.

4) Opel S. 501, 502, 503; nach Dreyhaupt a. a. O. war jedoch die „Goldene Rose" Absteigequartier nur für „Saltzgäste und Saltzfuhrleute". Ob dieses Haus identisch ist mit der bei Hertel II. S. 141 und noch dreimal genannten „Weißen Rose" steht dahin, ist aber wahrscheinlich. Der „Goldene Ring" wird auch bei Hertel II. S. 81 erwähnt.

alten Stadt als Herbergen anzuſehen ſind, iſt ſchwer zu entſcheiden.[1])

Allerdings hatte die Zuſammendrängung alles ſtädtiſchen Lebens auf dem Markte auch ihre Unbequemlichkeiten. Wiederholt brachen in den Gewandkammern hochgefährliche Feuersbrünſte aus, wie beiſpielsweiſe in den Jahren 1387 und 1467,[2]) und mit Räumlichkeiten wie dem „Loch“ (S. 177) waren begreiflicherweiſe viel Ungebühr und Unziemlichkeiten verbunden.[3]) Wie es ſcheint, ſo haben die Hallenſer das alles ruhig ertragen, ſo lange noch der Geiſt des Mittelalters die Stadt beherrſchte, der, wie geſagt, dahin führte, daß aller Handel und Wandel ſich zwiſchen Kirche und Rathaus auf dem Markte zuſammendrängte, daß alles, was zum Verkauf kam, je nach ſeiner Natur an einem Orte und unter den Augen der Gemeinde und der Innung verhandelt wurde.[4]) Auch die dem Städteweſen des Mittelalters eigentümliche Erſcheinung iſt unſerer Stadt nicht fremd geblieben, daß das Rathaus als Haus der Gemeinde zugleich der Sitz des Stadtregiments, des Gerichts, und der Schauplatz von feſtlichen Gelagen, von Tänzen und von allem war, was die derbe und naive Art unſerer Vorfahren mit dem Worte „Spiel“, vor allem Schauſpiel, zu bezeichnen liebte.[5]) Leider iſt die ältere Geſchichte unſerer Stadt ſo vollkommen verſchüttet, daß wir auch von der Benutzung des alten Rathauſes der Thalſtadt gar nichts mehr wiſſen. Die Entſtehung des neuen Rathauſes fällt aber bereits in eine derart entwickelte Periode, daß dasſelbe ſchwerlich auch noch

1) Als Herberge mag allerdings ſchon ſeit alters unter den vielen dieſer Häuſer gedient haben (nicht zwar „die heil. drei Könige“ Hertel II. S. 178 und 539, wo nur die Kapelle dieſes Namens gemeint ſein kann, wohl aber) das „Goldene Schloß“ in der Schmeerſtraße, Hertel II. S. 74 und noch ſiebenmal.

2) Olearius S. 169 u. Dreyhaupt II. S. 387, 388.

3) Spittendorf bei Opel S. 483 fg.

4) Jacobs a. a. O. S. 208 ff.

5) Das Rathaus in Halle wird in einer päpſtlichen Urkunde vom J. 1414 bezeichnet: „... in Capella sancte Crucis in viridario sita sub theatro sive praetorio dicti oppidi.“ Dreyhaupt I. S. 696 ff.

als Kauf- oder Gewandhaus gedient haben kann, wie die Rathäuser anderer Orte. Weiter aber wird es, als in der Zeit der bereits ausgebildeten Geschlechterherrschaft entstanden, von Anfang an, bis herab zu dem übermächtigen Eindringen der Zünfte in den Rat — wie der Platz der Beratungen und der Regierungsarbeit des Geschlechterrates, so auch „der Herren Spielhaus", nämlich der „Spiel"- und Erholungsort der Ratsfamilien, überhaupt der Patrizier gewesen sein.[1])

Drängte sich in solcher Weise das öffentliche Leben in Halle mit Vorliebe auf und an dem Markte zusammen, so haben die Hallenser doch auch wieder zu allen Zeiten die Freude an der Natur, an Feld, Wiese und Wald, sich nicht verkümmern lassen, soweit die die Stadt oft in unmittelbare Mitleidenschaft ziehenden Fehden es damals überhaupt zuließen. Wie unzweifelhaft die Liebhaberei für die Wanderungen nach den Saalwiesen, nach den Inseln und den Klippenwänden des schönen Stromes, und nach der zu jener Zeit noch weit ausgedehnter als jetzt sich ausbreitenden „Nietleber" Heide uralt ist, so auch die Neigung unserer Vorfahren, außerhalb der Ringmauern unfern der Stadt sich Gärten anzulegen. Dieses konnte freilich nur auf der Südost-, Ost- und Nordostseite bequem geschehen, wo weder natürliche Hindernisse entgegenstanden, noch auch andere Ansiedlungen störend wirkten.[2]) Die außerhalb der Stadt schon im frühen Mittelalter erwähnten „Vorwerke", Häuser und Höfe,[3])

---

1) Vgl. Jacobs a. a. O. S. 206 ff.

2) Gärten werden in den Schöffenbüchern und bei Spittendorf nicht selten erwähnt. Mit Namen sind bezeichnet „der Baumgarten Godefried Kreks" und „Hermanns Garten", beide „vor dem Galgthor" bei Hertel I. S. 10 u. 15, Klaus Baldewins Garten vor dem Steinthor, Hertel II. S. 457, und „Hammers Garten", weit vor dem Steinthore, wie auch „Hans Apothekers Garten", „Dieskau's Garten", und die „Kirschgärten" (letztere alle südlich und südöstlich vor dem randischen Thore): Opel S. 472—474. Schon in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts sind bei Glaucha die Gärten des „Lerchenfeldes" bekannt, Hertel, Älteste Lehnsbücher S. 162.

3) Vgl. Hertel, Schöffenb. I. S. 10, 20, 179, und wiederholt im zweiten Teile.

Digitized by Google

sind dann auch die Anfänge der „Vorstädte“ geworden, wie sie bis tief in unser Jahrhundert hinein namentlich vor dem Galg- und Steinthore bestanden haben.

Die baulichen Zustände im Innern der Stadt zeigen allmählich interessante Fortschritte. An eine Regulierung freilich der vielfach so engen und winkligen Gassen wurde nicht gedacht. Eher wurden noch an militärisch wichtigen Punkten enge Stellen durch vorspringende große Steine noch mehr verengert, um daselbst im Notfall mächtige eiserne Ketten anzubringen, die als letztes Abwehrmittel vorgezogen wurden, falls einmal schwere feindliche Reiterei bei einer Fehde sich den Eintritt in die Stadt mit List oder Gewalt erzwungen hatte. Dagegen ist mehr und mehr die Neigung der Bürger, die Außenseite ihrer Häuser, die auch in Halle vielfach Giebelfronten zeigten, kunstvoll zu schmücken, in den Vordergrund getreten. Das hat sich recht bemerkbar gemacht, seitdem der mehr oder minder rohe Holzbau dem Fachwerksbau Raum gab. Wo noch Holzbauten errichtet wurden, meistens doch wohl von den minder bemittelten Einwohnern, — und es ist noch im 16. Jahrhundert geschehen, — so wurden auch diese[1]) „in Fachwerk ausgeführt, d. h. sie hatten aus Schwellen, Stielen, Rähmen, Riegeln und Streben konstruierte Wände mit ausgemauerten oder ausgestaackten Gefachen“. Der Grundriß war einfach, man schuf sich wenige, aber möglichst große Räume; die oberen Geschosse „überkragten“ einander, und dieses gab den Anlaß zu einer oft sehr geschmackvoll ausgeführten weiteren Ausbildung der Gebäude. Die einfachste Art, „die tragende Aufgabe“ des Balkenkopfes anzudeuten, bestand darin, daß dem letzteren ein dem entsprechendes Profil eingeschnitten wurde. Kamen noch, wie das wohl Regel war, Konsolen zur Unterstützung der Balken hinzu, so wurden auch diese, dem Zwecke und dem Holzmaterial angemessen „profiliert“. „Das Rahmholz wird oft stil-

1) Die folgenden Angaben habe ich dem Buche Schönermarks, „Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen; die Stadt Halle und der Saalkreis“, Heft VII. S. 346—359, entnommen.

Digitized by Google

gemäß mit Bandmotiven, Kerben, Punkten u. dgl. m. geschmückt, während das zwischen den Balkenköpfen eingesetzte Füllstück und die aufliegende Schwelle stets wenigstens mit gotischer Fasenendigung gefaset sind." Aus der Zeit der Gotik stammend hat sich lange vorherrschend erhalten „jener Hohlkehlen- und Rundstabschmuck, der zwischen den Balkenköpfen fast immer gleichartig an Schwelle und Füllstück ausgebildet worden ist. Unzweifelhaft soll derselbe in gotischer Auffassung ein Band darstellen, und das durcheinander gehende Profil der Endigung den Knoten, durch welchen der Balken gehalten wird." Die Fachwerkswände selbst erhielten durch Andreaskreuze, Kopf- und Fußbänder zwischen den Stielen, der Schwelle und dem Rähm ein festes und in Hinsicht auf die künstlerische Form oft musterhaftes Gefüge. „Die Geschosse waren niedrig, die Fenster, — die mit Butzen- und Rautenscheiben verglast und gewöhnlich Schiebefenster waren, — nur von mäßiger Größe. Das hohe und steile Dach wurde gern durch größere Erkner und Luken unterbrochen."

Wohl schon der gotischen Zeit gehört nun ein wesentlicher Fortschritt an. Er bestand darin, daß man das Erdgeschoß massiv aus Steinen anlegte und nur noch die oberen Geschosse in Fachwerk ausführte. Dabei pflegte man gern ältere, schon vorhandene Mauern zu benutzen, und in dieselben Thür- und Fensteröffnungen zu brechen; selbst die alte Ringmauer der ältesten Stadt wurde dabei nicht verschont. „Aus dieser Praxis werden auch verschiedene spitzbogige Einfahrtsthore in massiven Erdgeschossen in unserm ältesten Stadtteile erklärt." Wie die bürgerliche Architektur dann weiter ihre massiven Steinbauten bei uns gestaltet hat, wird später geschildert werden.

Wir bemerken hier nur noch, (um die großen hallischen Neubauten des 14. Jahrhunderts erst weiter unten an passender Stelle zu beschreiben), daß auch die Zahl der Kapellen allmählich sich vermehrt hatte. Der schönen Anlage auf der nordwestlichen Ecke des Rathauses ist vorher schon gedacht worden. Neben dieser ist für das innere Leben namentlich des „Thales" vielfach bedeutsam geworden die Kapelle S. Sepulcri oder „zum heiligen Grabe" in der

Digitized by Google

„Halle“,[1]) die schon zu Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts neu erbaut wurde, dem Moritzkloster einverleibt war, und — nicht fern von dem (S. 94) St. Johannisspital belegen — als der Platz gilt, wo die im „Thale“ beschäftigten Leute sich zu versammeln, unter anderem auch die Befehle des Rates entgegen zu nehmen pflegten. Ebenfalls zu Anfang des 14. Jahrhunderts war in vollem Ansehen die durch die Herren vom Graßhofe auf ihrem Rittersitze, nahe an der (Gr.) Klausstraße gestiftete Kapelle, die sie dem Apostel St. Matthias und den „zehntausend“ nach der kirchlichen Legende auf dem Ararat als Märtyrer hingerichteten „Rittern“ (ihr Gedenktag war der 22. Juni), geweiht hatten.[2]) Der Bischof Heinrich von Breslau hat sie 1310 mit einem ergiebigen Ablaßbriefe bedacht. Um von manchen andern solcher Bauten zu schweigen, deren Namen nicht mehr bekannt sind, sei nur noch bemerkt, daß drei Kapellen, die der Hauptsache nach uns nur das nach dieser Seite hin so reiche Bild des alten Halle vervollständigen helfen, vielleicht auch in demselben Zeitalter entstanden sind. An der Mündung des „Trödels“ in die „Halle“ die Kapelle Trium Regum („der heil. drei Könige“), die Alexanderskapelle vor dem Klausthore, und in der Galgstraße in der Nähe von Hagedorns Hofe die Wolfgangskapelle, die erst im 16. Jahrhundert bei der Entstehung einer neuen Ulrichskirche eine neue Bedeutung gewinnen sollte.[3]) Wir hören endlich, daß die allmählich in Verfall geratene St. Lambertskapelle 1327 auf Kosten des Klosters Neuwerk wiederhergestellt worden ist.[4])

1) Dreyhaupt I. S. 952. Olearius S. 19. Hertel I. S. 79 u. 80. Opel zu Spittendorf, pag. XXVI. Daß sie schon 1326 bestanden, ergiebt sich aus den Regesten bei Dreyhaupt I. S. 751 Nr. 75.

2) Dreyhaupt I. S. 941. Hertel S. 104, 179. Mülverstedt nennt sie (Magdeb. Geschichtsbl. II. 1867) S. 474 (ohne Quellenangabe) ....„ot XI millium virginum“.

3) Dreyhaupt I. S. 952. Mehrfach abweichende Angaben über die Kapelle „Trium Regum“ s. bei Mülverstedt a. a. O. S. 473, nach denen sie im J. 1360 durch Baldewin Heise erbaut und in Neuwerk einverleibt worden wäre.

4) Mülverstedt S. 473.

Digitized by Google

An diese Mitteilungen über neu in Halle entstandene Kapellen knüpfen wir sachgemäß die Bemerkung, daß jetzt auch jene Einteilung der Stadt in bestimmte Sprengel oder Parochieen vollständig durchgeführt war, die erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts einer neuen gewichen ist. Sie lehnte sich an die vier Hauptkirchen; so zwar, daß, wie früher schon einmal angedeutet wurde, der Ulrichspfarre der nördliche, der Gertrudspfarre der nordwestliche, der (Marien-) Pfarre U. L. Frauen der östliche, der Moritzpfarre der südliche Teil der Stadt angehört hat. Obwohl nun diese Gruppierung in allen historischen Nachrichten namentlich aus dem 15. Jahrhundert durchaus ihre Bestätigung findet, so ist doch nach dem vorhandenen Material eine ganz bestimmte Abgrenzung leider nicht herzustellen. Aus den gelegentlichen Bemerkungen in Kresses Annalen bei den Erörterungen über die neue Sprengelteilung vom J. 1619[1]) läßt sich allenfalls entnehmen, daß die älteste jener Parochieen, die von St. Gertrud, ziemlich weit gegen Nordwesten sich ausgedehnt und namentlich noch einen großen Teil der (seit dem 15. Jahrhundert so genannten) kleinen Ulrichsstraße, die westlich von dieser liegenden Abhänge, und den Reddenberg (S. 165) umfaßt hat. Aus den späteren Angaben über das St. Cyriaci-Hospital ergiebt sich dabei, daß auch der jetzige Domhügel zu ihr gezogen war. Auch die seit Mitte des 14. Jahrhunderts auf dem „Strohhofe" entstandenen Ansiedelungen gehörten zu dieser Parochie.[2]) Auf ihrer südlichen Seite war sie durch die (Gr.) Klausstraße und weiter durch die alte Grenzlinie der Thalstadt von der Moritzpfarre geschieden. Die Ulrichsparochie, zu welcher (S. 101) auch Petersberg und Ringleben gehörten, wird sich südwärts bis zu der (großen) Steinstraße ausgedehnt haben, so daß nun die Parochie U. L. Frauen die Masse der östlichen Stadt in sich schloß, nördlich durch die Steinstraße, und (südlich vom Rathause) gegen Westen durch die, wie auch die beiden Berline, noch zu ihr gehörende

1) Vgl. Band I. S. 176 ff.
2) Schon bei Hertel I. S. 247 erwähnt.

Digitized by Google

Merkelinstraße begrenzt. Zwischen letzterer Straße, dem östlichen Zuge der ältesten Mauer, und der (Gr.) Klausstraße war das Gebiet der Moritzpfarre zu suchen, während ein Teil der Schmeerstraße, Bechershof, Schülershof und Trödel wohl noch zu St. Gertrud gehörten.[1])

Die Bevölkerung dieser Stadt, wo nun auch die früher noch vielfach gehörte wendische Sprache, von der noch jetzt manche Trümmer in dem lokalen Dialekt sich erhalten haben, so gut wie ganz abstarb,[2]) war jetzt durchaus deutsch. Der Grundton des bürgerlichen Lebens war und blieb noch sehr lange wesentlich niederdeutsch, wie denn auch sonst bis herab zu der politischen Katastrophe der Stadt gegen Ende des 15. Jahrhunderts die charakteristischen Züge des niederdeutschen Volkstums in Halle sich deutlich erkennen lassen. Doch kann man aus den Schöppenbüchern und aus den Chroniken der ältern Zeit ebenso deutlich ersehen, daß die während des 14. und 15. Jahrhunderts unablässig sich fortsetzende Einströmung neuer Einwanderer das vorzugsweise in den „Geschlechtern" stark und fest gewurzelte niederdeutsche Element weit weniger verstärkt hat, als das schon vorhandene mitteldeutsche und osterländische.[3]) Thüringische und osterländische neue Ansiedler sind allmäh-

1) Vgl. Opel S. 384, 448. Die bestimmte Abgrenzungslinie in der Mitte der Stadt zwischen der St. Gertruds- und der Marienpfarre ist dagegen nicht zu ermitteln.

2) Die alte Überlieferung weiß, daß in den Landschaften, deren Mittelpunkte Halle, Leipzig, Merseburg ausmachten, gegen Anfang des 14. Jahrhunderts die wendische Sprache erloschen sei; jedenfalls war ihr Gebrauch vor Gericht nicht mehr zulässig; vgl. Dreyhaupt 1. S. 10. Für Leipzig wird in dieser Beziehung bestimmt das Jahr 1327 angegeben bei O. Zimmermann, L.'s Vorzeit bis zum 15. Jahrhundert S. 26. Für Halle sagt Opel zu Spittendorf p. XXVI.: „Einer alten Überlieferung nach hat man in diesen Saalgegenden seit dem J. 1327 das Slawische vor Gericht nicht mehr gesprochen."

3) Man muß sich nur bei den vielen Namen mit „von" in den Schöppenbüchern und bei Spittendorf stets daran erinnern, daß dieses „von" nur in seltnern Fällen adlige Abkunft bedeutet; in der Regel ist (wir kommen später darauf noch einmal zurück) dadurch nur die ursprüngliche land-

lich weit zahlreicher nach Halle gekommen, als solche aus den (nieder-) „sächsischen" Gegenden. Auch Bauern aus der nähern Umgebung sind in nicht unbedeutender Zahl in die Stadt übergesiedelt, wo neben den Geschlechtern und neben den Innungen nach und nach noch eine sogenannte „gemeine Bürgerschaft" sich ausbildete, die (später ebenfalls planmäßig gegliedert) aus Leuten der verschiedensten sozialen Stellungen bestand.[1])

Alle Elemente nun, die neben der alten vornehmen Bürgergemeinde in Halle emporgekommen sind, werden während des 14. Jahrhunderts für die Verfassung und die Politik der Stadt von fühlbarer Wichtigkeit. Längere Zeit hatte der aristokratische Rat allein neben und mit den Schöppen die junge selbständige Stellung der Stadt vertreten. Wie er aber ursprünglich eigentlich gewählt worden, darüber ist keine Nachricht auf uns gekommen. Wir sehen nur, daß er zunächst wesentlich die Interessengruppe der „Geschlechter", der vornehmen Besitzer der Thalgüter, vertreten hat, also die alten vornehmen „Cives" der Stadt Halle. Ob dieselben zuerst selbst ihren neuen Rat erkoren, oder ob sie, was auch denkbar ist, sich zuerst der Schöppen als der „Wahlherren" bedient haben, um die Mitglieder des neu zu bildenden Stadtregiments zu

schaftliche Herkunft ausgedrückt. Allerdings ist bei einer Anzahl hallischer Patrizierfamilien der Name der alten Heimat (wie nachher auch der Name des Wohnplatzes innerhalb der Stadt) mit dem Wörtchen „von" allmählich vollkommen zu wirklichen Familiennamen geworden. Vgl. auch Tittmann, Geschichte Heinrich des Erlauchten, I. S. 260 ff.

1) Diese „gemeine Bürgerschaft" wird in den lateinischen Urkunden gern „Universitas" genannt. Wann ihr aber die Bestellung eigener Meister oder „rectores" zugestanden (oder wann dieselben vielleicht ursprünglich ihr vorgesetzt) worden, ist nicht genau zu bestimmen. Obwohl sie in den ersten Zeiten des 14. Jahrhunderts bereits wiederholt erwähnt wird, ist ausdrücklich von ihren rectores, soviel ich sehe, zuerst in einer päpstlichen Urkunde aus dem J. 1326 die Rede, wo sie „rectores communitatum" heißen, (vgl. Gustav Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den J. 1295 bis 1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen betreffend, 1886, Band 21 der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, pag. 182), und wieder in einer andern aus dem J. 1332, bei Dreyhaupt I. S. 64 ff. Nr. 30.

Digitized by Google

ernennen und zu ergänzen, läßt sich eben nur nach der Analogie anderer Städte vermuten. Wahrscheinlich ist auch schon für die ältere Zeit der Rat formell von Jahr zu Jahr erneuert, thatsächlich aber eine weit längere Amtsdauer der Ratsherren, oder doch eine wiederholte, vieljährige Verwendung derselben Männer im Dienste auf dem Rathause Regel gewesen. Wann und unter welchen Umständen zuerst die Aufgabe, allemal den neuen Rat des nächsten Jahres zu „küren", auf ein aus dem regierenden Rate selbst heraus gebildetes Wahlkollegium übertragen worden ist, wissen wir nicht;[1]) ebensowenig, seit wann zuerst der Rat aus zwölf Mitgliedern bestand.[2])

1) Die letztere Art der jährlichen Erneuerung des Rates herrschte während des 15. Jahrhunderts vor; vgl. über die Art dieser Wahl die Angaben von Opel, in der Einleitung (p. XXXVI.) zu seiner Ausgabe der „Denkwürdigkeiten des hallischen Ratsmeisters Spittendorff."

2) In Magdeburg ist das seit 1238 der Fall; für Halle werden seit 1401 (s. bei Opel a. a. O. p. XXVIII. und Beilage VII. S. 504) zuerst die Namensverzeichnisse der jährlich regierenden Herren uns bekannt, und da sind eben auch zwölf genannt. Ursprünglich war das aber nicht der Fall, nur daß seit Anzweiflung der Richtigkeit der alten Lesart (S. 135 fg.) in der Urkunde vom J. 1258 nicht mehr die alte Annahme sicher festzuhalten ist, daß der aristokratische Rat zuerst aus acht „Consules" bestanden habe. Vielleicht ist seit den (s. unten) bis 1316 vollzogenen Veränderungen die Zahl zwölf auch in Halle eingeführt worden. Die in den Urkunden (Dreyhaupt I. S. 62 u. 63 Nr. 28 u. 29) vom 1. September und vom 21. Oktober 1327 erwähnten „36 Ratmannen" sind nach meiner Vermutung höchst wahrscheinlich die sämtlichen Ratmannen der drei Jahre 1325 bis 1327, so daß in der That der Rat damals bereits aus zwölf Männern bestanden hätte. Nach Opel a. a. O. u. S. 505 werden urkundlich zuerst seit 1411 immer die beiden ersten der Consules oder Ratmannen als Ratsmeister (Bürgermeister) genannt. Indessen ist dieser Brauch doch wohl schon viel älter. Beispielsweise bemerke ich, daß Erzbischof Otto in einer Urkunde vom 30. Juni 1352 (Dreyhaupt II. S. 498 u. 499) von seinen „lieben Bürgern, den Radesmestern und den Ratmannen unserer Stadt zu Halle" spricht. Vielleicht soll schon der Prokonsul Pruwe in Magdeb. Regest. III. S. 476 (Urkunde vom 5. April 1305) einen Ratsmeister bedeuten, neben den Consules oder Ratsherren.

Digitized by Google

Auf die Dauer hat jedoch der aristokratische Rat der Stadt Halle seine Machtstellung nicht ausschließlich und allein wahrgenommen, vielmehr schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts auch der Gemeinde einen bestimmten Anteil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gewährt. Nur an *einem* hat die hallische Aristokratie, wie die mancher anderer Hansastädte, bis 1427 mit äußerster Zähigkeit festgehalten: die eigentliche Verwaltung und Regierung der Stadt teilte sie mit der Gemeinde, also mit den Zünften und der „Gemeinheit", *nicht*, und ebensowenig die Handhabung der Justiz. Dagegen ist sie — zunächst wahrscheinlich durch die politischen Bewegungen zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Magdeburg gewarnt — bis zu den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts so klug und so glücklich gewesen, in sehr gutem Einverständnis mit diesen im engeren Sinne bürgerlichen Elementen zu bleiben und denselben das Recht der Mitberatung, der Mitentscheidung und der Mitwirkung bei allen Angelegenheiten zuzugestehen, welche die allgemeinen öffentlichen Interessen der Stadt angingen.[1]) Es war im Zusammenhang damit auch üblich geworden, die gesamte stimmfähige Bevölkerung durch die Ratsglocke nach Markt und Rathaus zu berufen, um ihr wichtige Mitteilungen zu machen.[2])

Gerade dadurch, wie überhaupt durch Förderung zunächst der Entwickelung der Zünfte, ist es möglich geworden, daß die Stadt während der ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts in gemeinsamem Zusammenwirken ihrer kräftigsten Elemente über die Not des Schreckensjahres 1312 (S. 157) so rasch hinausgekommen ist,

1) Nur ganz allgemein sei hier bemerkt, daß während des 14. Jahrhunderts seit 1314 in allen uns erhaltenen Urkunden solcher Art neben den Schöppen und dem Rat auch die Meister der Innungen und die Gemeinheit (seltener „die Meister" der Gemeinheit) mit aufgeführt werden. Die Forschung hat in jedem einzelnen Falle zu unterscheiden, ob (ziemlich selten) überhaupt nur von universi cives als gesamter Bürgerschaft, oder von der als „Gemeinheit" und „*die* Gemeinheiten" (Quartiere, Pfarren,) bezeichneten Abteilung der Bürgerschaft die Rede ist.

2) Vgl. *Dreyhaupt* I. S. 65 Zeile 15.

Digitized by Google

und die schwierigen politischen Verhältnisse zu Erzbischof Burchard III. ohne Nachteil zu überwinden vermocht hat.

Die noch bis in das fünfzehnte Jahrhundert hinein wiederholt zu beklagende Zertrümmerung und Lückenhaftigkeit der historischen Überlieferung ist auch Anlaß, daß wir über mancherlei Neuerungen in der Weiterbildung des Innungswesens zu Anfang des 14. Jahrhunderts[1]) gar nicht näher unterrichtet sind. Dagegen finden wir seit dem J. 1314 urkundlich zuerst die Innungen und die „Gemeinheit" der Bürger in oder bei der höchsten Behörde der Stadt vertreten.[2]) Ob ein Druck von seiten der Gemeinde stattgefunden, ob ein stärkerer Widerstand auf seiten des Adels sich bemerkbar gemacht, oder ob nicht vielmehr (wie wahrscheinlich) die Klugheit der Geschlechter jede tiefere Spaltung zu vermeiden gewußt hat, wissen wir nicht. Es ist nur eine Vermutung, wenn mir meinen, daß bei oder unmittelbar nach der Wiederaufrichtung der Stadt aus dem Brandschutt des J. 1312 dieser wichtige Schritt gethan sein wird. Jedenfalls sehen wir, daß in einer Urkunde des Rates vom 8. Mai 1314 die höchste Stadtbehörde sich selbst mit den Worten bezeichnet: „Nos Consules, Scabini montis et vallis, unionum magistri, et universi oppidani",[3]) und daß die älteste bekannte hallische „Willkür", die selbständige Städteordnung vom J. 1316, auch durch die Siegel der sechs Innungen der Kramer, der Schuhmacher, der Bäcker, der Fleischer, der Schmiede und der Futterer beglaubigt ist.[4]) „(Damals) wurden die Bürger von Halle alle

1) Auf solche läßt vielleicht eine Äußerung des Erzbischofs Burchard III. in einer Urkunde des J. 1310 (Dreyhaupt II. S. 281 Nr. 400) schließen.

2) Vgl. überhaupt Opel a. a. O. p. XXVIII., Lambert, das hall. Patriziat S. 78 fg., v. Hagen II. S. 146 fg.

3) Dreyhaupt I. S. 728 Nr. 172. Dazu stimmt auch, daß in einer Halberstädter Urkunde vom 16. Novbr. 1315 über ein Bündnis zwischen Halberstadt und Magdeburg auch „die ehrsamen und weisen Radmanne und Meystere der Innungen in Halle" genannt werden. G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I. S. 280. Nr. 357.

4) Dreyhaupt II. S. 303 fg. und Olearius S. 159.

Digitized by Google

gemeyne, des eintrechtig und zu rate, daß sie[1]) koren einen steten Rath ihrer Stadt zu frommen, und zu ihrem Rechte vorzustehen, und dem Unrecht zu widerstehn, uf einen gemeynen frommen, also was recht sei einem Reichen, das recht sei einem Armen. ..... Der Rath soll haben ganze Gewalt zu allen Dingen. Auch willkoren wir, u. s. w." heißt es hier.[2])

Offenbar ist in der Zeit 1314 bis 1316 diese wichtige Veränderung zur Durchführung gelangt, daß fortan die Zünfte und die Gemeinheiten unmittelbar an den Rat herangezogen worden sind; nur daß ihre Vertreter noch nicht an der eigentlichen Regierung Anteil haben. In dieser alten Zeit, wo in dem Regiment der Stadt Halle nicht, wie heutzutage, die regierende und die kontrollierende Behörde voneinander getrennt waren, sie „Stadtverordnete" zu nennen, wäre kaum schicklich; indessen mag ihr Rechtskreis dem der modernen Behörde dieses Namens keineswegs unähnlich gewesen sein.[3]) Noch ist zu bemerken, daß allem Anschein nach schon

1) Hierauf bezieht auch Opel a. a. O. die „unklare örtlichen Überlieferung", daß im J. 1316 in Halle zum erstenmal ein Rat gewählt worden sein soll; nach Kresses handschriftl. Annal. I. Bl. 381*.

2) Diese mehrfach abgedruckte „Willkür", die zuerst Dreyhaupt II. S. 304 aus Kresses Handschrift übernommen hat, ist offenbar nur ein Bruchstück; und nur ein Teil des (nicht mehr vorhandenen) Stadtbuches, welches 1420 acht hallische Ratmannen dem Bischof Nikolaus von Merseburg vorlegten. Vgl. Förstemann, Neue Mittl. d. thür. sächs. Vereins II. S. 323, Lambert S. 82. — Nur wenig jünger sind offenbar die alten Statuten der Stadt Halle, welche Förstemann, Neue Mitteil. I. 2. S. 62 ff. (vgl. Lambert S. 85) zum Abdruck gebracht hat. Vielleicht sind diese, die in ihrer Einleitung von innern Zwistigkeiten reden, dicht nach dem J. 1324 erlassen, wo (s. unten) die Stadt von solchem Hader zwischen dem Rate und zwei großen Adelsfamilien wirklich betroffen gewesen ist.

3) v. Hagen II. S. 147 geht viel weiter, und will bereits einen engern Rat der Geschlechter und einen weitern der Innungen und Gemeinheitsmeister unterscheiden. Vielleicht war dieses wirklich die damals beliebte Form, quellenmäßig erweisbar ist die Sache jedoch durchaus nicht. Ähnlich steht es mit den Vermutungen bei Lambert S. 83, der jedoch wohl recht hat, wenn er (wie wir selbst es auch annehmen) seit dieser Zeit den jährlichen Rat aus zwölf Männern bestehen läßt.

Digitized by Google

seit alters zunächst die vornehme Bürgerschaft bei der Gründung des Rates sich das Recht vorbehalten hat, die städtischen Steuern zu bewilligen oder zu verweigern. Dasselbe ist, wie wir später noch sehen, nachher auch auf die Gemeinde ausgedehnt worden,[1]) und wird in den Parteikämpfen des 15. Jahrhunderts von ausschlaggebender Wichtigkeit.

Indem wir uns wieder anschicken, dem Verlauf der historischen Weiterentwickelung unserer Stadtgeschichte zu folgen, so ist sofort hervorzuheben, daß die Zeit des Erzbischofs Burchard III. für Halle in ähnlicher Weise wie für Magdeburg eine Epoche heftiger Reibungen mit dem Territorialherrn geworden ist, wie man sie seit Ruprechts Zeit nicht mehr, oder noch nicht wieder gekannt hatte. Erzbischof Burchard III. (Heinrichs II. Nachfolger), seiner Abkunft nach ein Edler zu Querfurt, aus dem Hause Schraplau, seit 1300 Domherr in Magdeburg, den das Domkapitel in der zweiten Hälfte des Novembers 1307 an die Spitze des Erzstifts stellte, hat von Anfang an sich als ein Mann höchst bedenklichen Charakters bewährt. Bei seiner Reise nach Poitiers, wo damals Papst Clemens V., der ihm das Pallium erteilte, residierte, hat er sich — der einzige aller deutschen Kirchenfürsten — so vollständig für die Pläne dieses Trägers der Tiara und die des französischen Königs Philipp IV. gegen die Tempelherren gewinnen lassen, daß er nach seiner Rückkehr (im Mai 1308) sofort den Befehl ausgab, „an einem Tage alle Templer und deren Meister auf ihren vier im Erzstift belegenen Kurien", zu denen Mücheln bei Wettin gehörte, „gefangen zu nehmen". Allerdings nötigte ihn die Feindseligkeit des deutschen Klerus, vor allem des Bischofs von Halberstadt und des Erzbischofs von Mainz (Peter Aichspalter oder Aspelt) wie auch der Ritterschaft des Erzstifts selbst, und der meisten dem letzteren benachbarten weltlichen Fürsten, vorläufig einzulenken und (19. Novbr. 1308) seine Gefangenen wieder freizugeben. Nachher aber, als im Sommer 1311 der Erzbischof von Mainz die durch

1) Vgl. vorläufig auch die Ausführungen bei Opel p. XL.

Digitized by Google

den Papst befohlene Untersuchung gegen die Templer in seinem Bereiche als redlicher Mann geleitet und die Ritter (1. Juli) völlig freigesprochen hatte, gab sich Burchard dazu her, auf Grund eines neuen päpstlichen Befehls die Aburteilung der Verfolgten in seinem Sprengel, und weiter in denen von Köln, Trier und Mainz, in die Hand zu nehmen, wobei der harte und grausame Mensch es an roher und blutiger Gewaltthat nicht hat fehlen lassen,[1]) so wenig wie nach seiner Rückkehr vom Konzil zu Vienne, 1312. Nur daß das Auftreten der Ritterschaft des Erzstifts, die Tapferkeit der Templer, und die Haltung Waldemars von Brandenburg das Maß seiner wirklichen Erfolge erheblich beschränkte. Damals ist denn auch Mücheln (S. 98) mit Döblitz den Templern für immer entzogen worden. Es erscheint später in den Händen eines erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts, überwiegend in Polen, verbreiteten Ordens, der „regulierten Kanoniker der heiligen Märtyrer von der Buße nach der Regel St. Augustins", und zwar als eine Priorei des St. Markus-Klosters in Krakau. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts aber so gut wie herrenlos, ist es durch Erzbischof Ernst im J. 1502 an das Moritzkloster in Halle verkauft worden.[2])

Wirklich unpopulär in seinem Erzstift ist Burchard III. nun aber dadurch geworden, daß er sich offenbar sehr lebhaft bemüht hat, die unter den Regierungen seiner Vorgänger mehrfach geschwächte Macht als Territorialherr gegenüber den Städten des Erzstifts wieder stärker zu betonen, und womöglich die Verluste wieder einzubringen, welche jene allmählich erlitten hatten. Zu seinem Unheil schlug er dabei einen Weg ein, der ihn endlich ins Verderben geführt hat. Seine Verehrer freilich haben an diesem Kirchenfürsten manches zu rühmen gefunden. Er gilt als mäßig, als keusch, als für seine Person wenig bedürftig, er hielt unter seinem

1) Vgl. jetzt K. Schottmüller, der Untergang des Templer-Ordens (1887) I. S. 437—446 u. 522.

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 925 fg.

Digitized by Google

Klerus auf Zucht und Anstand, er wußte das Interesse seiner Kirche wahrzunehmen, und war dabei ein sparsamer, die Gegner meinten sogar, etwas filziger Herr. Dagegen zeigt ihn in den inneren politischen Kämpfen die Überlieferung jedenfalls nicht als einen Mann, der durch ein gerades, bestimmtes Wesen zu imponieren vermocht hätte. Vielmehr erscheint er da als zu Intriguen und zu „pfiffigem" Vorgehen gar sehr geneigt, als unzuverlässig, und namentlich als geldgierig. Aus mancherlei zu Anfang recht kleinlichen Händeln hat sich allmählich zwischen ihm und den Städten seines Stifts ein unversöhnlicher Gegensatz herausgebildet. Auch davon abgesehen, daß Burchard III. als unbedingter Anhänger der römischen Kurie zu den heftigsten Gegnern des deutschen Königs, Ludwigs von Bayern, gehörte, und als solcher von den Städten mit Mißbehagen angesehen wurde.[1]) Was speziell die Stadt Halle angeht, so begann ihr Streit mit Burchard III. auf Grund von mancherlei untergeordneten Fragen. Der Erzbischof führte nachher (1310) Beschwerde über Neuerungen, welche die Stadt in Sachen der Innungen selbständig angefangen. Vielleicht war bereits die Heranziehung derselben zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten in der Einleitung begriffen, oder es war selbständig eine neue Innung gebildet, oder es waren neue, „kleinere", Innungen in der Entstehung. Noch mehr, die Stadt hatte, wie Burchard behauptete, einen Priester vom Hofe des Klosters Neuwerk abführen und in ihren Mauern vor Gericht stellen lassen. Auch sonst sollten Gewaltthaten gegen Unterthanen des Erzbischofs vorgekommen sein, und die Stadt die erzbischöflichen Juden von sich aus besteuert haben. Im Jahre 1310 ist es dann zu einer allgemeinen Ausgleichung gekommen. Einerseits ließ Burchard alle Klagen gegen die Stadt fallen und stellte diese unter Erledigung noch anderer Fragen sicher

1) Für diese Stimmung der Bürger in Halle und Magdeburg zu Gunsten des Kaisers s. auch die päpstliche Urkunde vom 23. Januar 1325 bei G. Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295 bis 1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen ff. betreffend (1886) p. 160 Nr. 177.

Digitized by Google

in Sachen ihrer von der Müntzey zu beziehenden Zinsen, versprach, die bereits in feste Lehen verwandelten und „zu gesamter Hand" beliehenen Thalgüter in solcher Weise weiter bestehen zu lassen, und erhielt dafür außer anderm von der Stadt die Summe von 500 Mark Stendalsches Silber ausgezahlt (24. Juni). Beide Teile wollten endlich die Grenzen ihrer bestehenden Rechte fortan achten.[1]) Andererseits wurde damals ein alter Wunsch der Stadt genehmigt. Wenn bis dahin nämlich in Halle angesessene erzbischöfliche Vasallen, die Ritter-, Salz- und andere Lehen besaßen, bei ihrem Tode unmündige Lehnserben hinterließen, so war der Erzbischof als Landesherr Vormund derselben, bezog während der Zeit bis zu ihrer Volljährigkeit die Einkünfte der Güter und überwies seinen Mündeln nur die Alimentengelder. Da dieses Verhältnis speziell den „Geschlechtern", den ratsfähigen Familien unserer Stadt, große Unbequemlichkeit bereitet hatte, so war der Wunsch sehr lebhaft, das für die übrigen Bürger geltende Vormundschaftsrecht des Rates endlich auch auf die eigenen Standesgenossen ausgedehnt zu sehen. Gegen Zahlung von ebenfalls 500 Mark Stendalschen Silbers ging der Erzbischof (24. Juli 1310) auf diesen Wunsch ein.[2]) Doch behielt sich Burchard vor, unter Zurückzahlung des Geldes das alte Recht wieder für sich in Anspruch zu nehmen. Er hat sehr bald daran gedacht, freilich ohne die Schuld zurückzahlen zu können oder zu wollen. Da wandte sich aber der Rat, der fortan jahrzehntelang den Weg zu der päpstlichen Kanzlei, überhaupt zu den Stellen, wo für die Stadt politische Vorteile zu erzielen waren, sehr gut zu finden wußte, an Papst Clemens V., und erlangte wirklich,

1) Vgl. die Urkunde Nr. 400 bei Dreyhaupt II. S. 281 ff., vgl. dazu I. S. 56 Nr. 23 und Lambert S. 80.

2) Dreyhaupt II. S. 355 Nr. 430. Dazu bemerkt M. von Voß in der Schrift: Zur Geschichte der Autonomie der Stadt Halle (1873) S. 19: „Gewiß ist zunächst an die Verleihung der aus solcher Übung einer juris dictio voluntaria fließenden Einkünfte zu denken. Indessen wurde damit doch für die Folge bei andauerndem Besitz thatsächlich auch die Befugnis zur selbständigen Gestaltung der betreffenden Rechtszweige miterworben."

daß dieser heilige Vater unter dem 11. April 1312 zu Vienne ein Breve ausstellte, welches die Äbte des Ägidienklosters in Braunschweig und in den Brandenburger und Halberstädter Sprengeln, wie auch den Propst zu Havelberg anwies, zu Gunsten der Stadt Halle einzutreten.[1]) Der Rat hat denn auch in dieser Zeit das Vormundschaftsrecht behauptet.

Wirklich gute Beziehungen zu Burchard vermochten aber seitens der Hallenser doch nicht sich zu entwickeln. Freilich war nicht von so schroffen Zusammenstößen die Rede, wie seit 1313 zwischen ihm und den Magdeburgern, bei denen Burchard auch wiederholt das schlimme Mittel jener Zeit zur Anwendung brachte, seine Gegner auf Grund rein weltlicher Streitigkeiten mit dem Banne zu belegen. Mochte immerhin Burchard noch einmal der Stadt Halle (25. Juli 1323) durch Verkauf eines für sie sehr erwünschten Werders auf der Strohhofsinsel für 150 Mark Stendalsches Silber sich gefällig zeigen:[2]) die Stimmung der Bürgerschaft in Halle war ihm allmählich in hohem Grade feindlich geworden, weil er, nach *ihren* Angaben,[3]) sein Verhältnis zu ihr nur dazu gebraucht hatte, von der Stadt namhafte Geldsummen zu ziehen, und nachher doch die seit 1310 eingegangenen Verabredungen, — darunter auch die von den Hallensern für 700 Mark erkaufte, die Bürger der Stadt nicht mit Ladungen vor geistliche Gerichte zu beschweren, — niemals ehrlich eingehalten hatte. Wahrscheinlich sind von dem schlauen Prälaten manche, uns unbekannt gebliebene Klauseln mit rabulistischer Pfiffigkeit zu seinem politischen Vorteil und zum Schaden der Bürger benutzt worden. Als dann die Stadt sich ihm ablehnend gegenüber stellte, hatte er, ebenfalls nach *ihrer* Angabe, seinen Leuten und seinen Freunden arge Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Eigentum verschiedener hallischer Bürger außerhalb ihrer Ringmauern

1) Dreyhaupt II. S. 356 Nr. 431.

2) Dreyhaupt II. S. 402 Nr. 455 und S. 416.

3) Die Klagen der Stadt Halle entnehmen wir dem Fehdebriefe, den sie 1324 gegen den Erzbischof erließ; er ist bei Kreſſe (Annal. Hll. Mscr. Bd. II. S. 401) und bei Dreyhaupt I. S. 56 fg. Nr. 23 zu finden.

Digitized by Google

gestattet: ein Verfahren, welches auch später erzbischöfliche Gegner der Stadt in Zeiten der Verfeindung eingeschlagen haben. Unter diesen Umständen nahmen die Hallenser endlich nicht mehr Anstand, unter dem 5. Februar 1324 mit der ihnen schon seit Jahren gut befreundeten[1]) Stadt Magdeburg durch ein „ewiges Bündnis" (wie dasselbe in bedrohlichen Zeitläuften fortan wiederholt erneuert worden ist) zu Schutz und Trutz sich zu verbinden. Dieser Vertrag,[2]) den doch wohl die damals durch Burchard am meisten beschwerten, gegen ihn noch tiefer erbitterten Magdeburger zuerst angeregt haben, ist auch deswegen interessant, weil seit dieser Zeit die vieljährige, bis zum dreißigjährigen Kriege erhaltene, nahe Freundschaft zwischen den beiden größten Städten unseres Erzstifts zuerst kräftig in die Erscheinung tritt, um bis zu dem Untergange der hallischen Autonomie ein wichtiger politischer Faktor für die Geschichte des Erzstifts zu bleiben. Zunächst bestimmten damals die Magdeburger, daß alljährlich der neue Rat und die Innungsmeister ihrer Stadt das Bündnis neu beschwören sollten; in Halle wird wohl dasselbe stattgefunden haben.

Seit Abschluß dieses Vertrages, welchem bald nachher auch die Stadt Calbe a. S. beitrat, nahmen die Dinge im Erzstift einen sehr ernsten Charakter an. Die Stadt Halle speziell verbündete sich am 17. März mit dem Grafen Burchard VI. von Mansfeld, und mit dem Ritter Konrad von Ryder auf Ostrau, und erließ ihren Fehdebrief gegen den Erzbischof.[3]) Im Verein mit Herzog Otto von Braunschweig, den Grafen und Herren von Hadmersleben, Mansfeld, Honstein, Wernigerode, Hakeborn, Regenstein, Lindau, Barby

1) Vgl. die auf S. 189 erwähnte Halberstädter Urkunde vom 16. November 1315.

2) Die Urkunde s. bei Dreyhaupt I. S. 55 ff. Nr. 21.

3) Den Fehdebrief s. bei Dreyhaupt I. S. 56 fg. Nr. 23; den Vertrag mit Burchard von Mansfeld, Nr. 22. Über diesen, von uns als Burchard VI. bezeichneten Machthaber s. jetzt: (Krumbhaar) „die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen" (Eisleben 1872). — Über den Vertrag mit Konrad von Ryder s. Dreyhaupt II. S. 298 Nr. 416.

Digitized by Google

und Querfurt führten die drei verbündeten Städte ihren Krieg gegen den Erzbiſchof, der ſeinerſeits die letzteren mit Bann und Interdikt bekämpfte,[1]) und ſpeziell die Stadt Halle durch den mit ihm verbündeten Ritter Heinrich von Northuſen, der ſelbſt zu einer halliſchen großen Familie gehörte, befehden ließ, während dafür Graf Burchard von Mansfeld dem Erzbiſchof den Giebichenſtein entriß.[2]) Nach einer längeren, für das Erzſtift höchſt ſchädlichen Fehde verſtanden ſich endlich (13. Oktober 1324) die feindlichen Parteien zu einem Vergleiche. Als Bürger der Stadt Halle, welcher bei dieſen raſch zu Ende geführten Unterhandlungen mit thätig war, wird Gottſchalk[3]) genannt. Der Erzbiſchof unterzeichnete einen Vertrag, in welchem er verſprach, die drei Städte Magdeburg, Calbe und Halle fortan ungekränkt bei ihren Rechten und Freiheiten zu belaſſen, „die ſie mit Briefen zu beweiſen vermögen", und weiter zuſagte, daß ſie nur mit ihrer Zuſtimmung mit Schatzungen und „Beden" belegt werden ſollten. Noch mehr: der Erzbiſchof verzichtete ſogar für ſich und ſeine Vögte oder Stiftshauptleute auf das Recht, die Städte, ſpeziell alſo auch Halle, mit einer ſolchen Anzahl bewaffneter Begleiter zu betreten, die nach Meinung

1) Auf des Erzbiſchofs Antrieb (er hatte ſeine (S. 193) ſtädtiſchen Gegner dem Papſt Johann XXII. auch als Anhänger des Kaiſers Ludwig in ſchlimmes Licht geſtellt) forderte der Papſt die Städte Halle und Magdeburg unter dem 21. Auguſt 1324 von Avignon aus zum Gehorſam gegen Burchard III. auf. Vgl. die Urkunde Nr. 157 auf p. 148 bei G. Schmidt, Päpſtliche Urkunden und Regeſten ꝛc.

2) Wie ſo vieles in unſerer älteren Geſchichte, ſo ſind auch die Beweggründe dunkel, welche die Familie von Northuſen damals gegen die Stadt in Waffen brachten. Vielleicht gab zuerſt ein Hader mit der Familie v. Freyberg dazu den Anſtoß; vgl. die Urkunde bei Dreyhaupt I. S. 63 Nr. 29 und ſ. die genealog. Tabellen zu II. S. 45 u. S. 102. Auf dieſen Hader mag ſich die Einleitung zu den damals erlaſſenen alten Statuten der Stadt Halle beziehen: „Swen krich und twidracht in guden ſteden, id ſie unter vrunden oder vromeden, u. ſ. w." Förſtemann, in den N. Mitteil. des thür. ſächſ. Vereins, 1834, (I. Heft 2 S. 62).

3) Ein angeſehener Mann mit Namen Gotze Gottſchalk tritt auch in den Schöppenbüchern auf, ſ. Hertel I. S. 177 u. 309.

der Bürger der Stadt gefährlich werden könnte. Der über sie ausgesprochene Bann und Interdikt sollte aufgehoben werden. In einer besondern Urkunde versprach das Domkapitel den Städten (13. Oktober) die Aufhebung des Bannes binnen vier Monaten erwirken zu wollen; geschehe das nicht, so würden sie den Städten die fürstlichen Schlösser Plate und Plauen übergeben.[1])

Der Erzbischof war jedoch allzusehr gedemütigt worden, um diesen Frieden ehrlich halten zu mögen. Über immer neuen Reibungen verlor er endlich auch den innern Zusammenhang mit dem Domkapitel. Die Zahl seiner Gegner wuchs im Sommer 1325 durch den Zutritt von Burg und Hadmersleben zu diesen, und schließlich kamen die gegen Burchard Verbündeten überein, ihn bei erster Gelegenheit gefangen zu nehmen. Als er wirklich unbesonnen genug war, sich von Neuhaldensleben nach Magdeburg zu begeben, oder dahin sich locken zu lassen, wurde er hier (29. August 1325) sofort durch den Rat in seinem Palast unter Bewachung gestellt. Die Botschafter der mit Magdeburg Verbündeten, auch der Hallenser, drangen auf sichere und dauernde Haft Burchards. Endlich ließ ihn der Magdeburger Rat in der Nacht vom 20. zum 21. September 1325 in das Kellergefängnis auf dem Rathause bringen, wo ihn, nicht ohne intellektuelle Schuld des Rates, seine Wächter, vier rohe Kerle — einer aus Magdeburg, einer aus Calbe (dieser ein persönlicher Feind des Erzbischofs), einer aus Burg und einer aus Halle — demnächst erschlugen und seine Leiche im Sande verscharrten.[2])

---

1) Dreyhaupt I. S. 57 fg. Nr. 24, 25, 26. v. Voß a. a. O. S. 20. Vgl. ferner Mülverstedt in den Magdeb. Geschichtsbl. 1872. VII. S. 81 ff. — Zu der Lösung der Städte Halle und Magdeburg aus dem Banne s. dann die Urkunde des Papstes Johann XXII., Avignon, 23. Januar 1325; Nr. 177 p. 160, bei G. Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten.

2) Dreyhaupt I. S. 60 fg. Die Nacht vom 20. zum 21. September wird als höchstwahrscheinlicher Zeitpunkt der Blutthat nachgewiesen (S. 64 fg.) in der bis jetzt neuesten, gründlichen Untersuchung von G. Hertel, „die Ermordung des Erzbischofs Burchard III. von Magdeburg", in

Digitized by Google

Dieſer Mord, der natürlich nicht lange verſchwiegen bleiben konnte, machte damals in ganz Deutſchland ungeheures Aufſehen. Zunächſt hatte mit Magdeburg die Stadt Halle die Blutthat zu büßen, indem ſie nicht allein ſamt den verbündeten Städten in eine längere Fehde mit Burchards Bruder, dem Biſchof Gebhard von Merſeburg (1320—1340) verwickelt,[1]) ſondern auch von ſeiten des Papſtes Johann XXII.[2]) und des Reiches mit Bann und Acht belegt wurde. Man war daher eifrig bemüht, aus dieſer höchſt nachteiligen Lage mit guter Art wieder herauszukommen. Dabei iſt die Stadt Halle glücklicher als Magdeburg geweſen, welches ſchweren Demütigungen ſich unterziehen mußte. Während der kurzen, rein ſchattenhaften Regierung von Burchards Nachfolger, des bisherigen Domdechanten Dr. jur. Heidenreich von Erpiz, war allerdings nach dieſer Seite noch nichts zu erreichen. Doch wurde es für die Stadt Halle wichtig, daß Burchard VI. von Mansfeld ihr (25. Februar 1327) den Giebichenſtein für 1100 Mark Silber verpfändete,[3]) und daß die Stadt dazu kam, die mit einer privaten Verfeindung mit der Familie von Freyberg (S. 197) verſchlungene Fehde mit Heinrich von Northuſen unter dem 21. Oktober desſelben Jahres endlich zum Abſchluß zu bringen.[4])

Inzwiſchen hatte nach des Erzbiſchofs Heidenreich Ableben der Papſt Johann XXII. von ſich aus einen neuen Erzbiſchof für Magdeburg ernannt; nämlich den damals (1327) erſt vierundzwanzigjährigen Prinzen Otto von Heſſen, des gleichnamigen Landgrafen von Heſſen und der Gräfin Adelheid von Ravensburg reich-

den Magdeb. Geſchichtsbl. (22. 1887) Heft I. S. 53 bis 72; vgl. auch die Anmerkungen von K. Janicke S. 189 fg. in ſeiner Ausgabe der Magdeburger Schöppenchronik.

1) So nach Hertel u. Hülße, Geſch. der Stadt Magdeburg S. 136 u. vgl. die Urkunde des Papſtes Johann XXII., Avignon, 6. April 1327; Nr. 261, p. 195 sq., bei G. Schmidt, Päpſtl. Urkunden u. Regeſten.

2) Vgl. bei G. Schmidt a. a. O. p. 180 sq. Nr. 229 (Avignon, 8. Auguſt 1326).

3) Dreyhaupt I. S. 61 u. II. S. 852 Nr. 554.

4) Dreyhaupt I. S. 62 u. S. 63 Nr. 29 und ſ. oben S. 197.

begabten zweiten Sohn, der von Anfang an bemüht war, die arge, aus Burchards Zeit herrührende Verwirrung wieder auszugleichen und die beiden größten Städte seines Landes aus Acht und Bann zu lösen. Während Magdeburg zu solchem Zwecke schwere Opfer bringen mußte, ist Halle weit glimpflicher weggekommen. Erzbischof Otto, welcher letzterer Stadt durchaus wohlgesinnt war, ihr (S. 174) auch bald nach Antritt seiner Regierung das alte erzbischöfliche Kaufhaus am Markte abtrat, muß doch die Überzeugung gewonnen haben, daß von einer direkten Mitschuld der Stadt Halle an seines zweiten Vorgängers gewaltsamen Tode nicht die Rede sein konnte. Die zur Zeit von Burchards Untergange in Magdeburg anwesenden hallischen Gesandten, so wurde bestimmt erklärt, hatten lediglich die Aufgabe gehabt, mit ihm im Interesse ihrer Stadt zu verhandeln. Daher unterließ Otto es nicht, unter dem 1. September 1327 die Stadt in aller Form von dieser Schuld frei zu sprechen und zugleich ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen. Endlich versprach er ihr, auf alle Weise sie wegen der Lösung des Bannes bei dem Papst unterstützen zu wollen.[1]) Dagegen gaben die Hallenser am 13. März 1328 ihm den Giebichenstein unentgeltlich wieder zurück.[2]) Währen die Befreiung aus der Acht durch den Kaiser Ludwig den Hallensern nicht schwerer gemacht sein wird, wie den Magdeburgern, schleppten sich indessen die Verhandlungen in Sachen der Lösung aus dem Kirchenbanne merkwürdig lange hin, ohne zur Entscheidung zu führen. Otto hat zunächst (1328) eine große Untersuchung anstellen lassen, zuerst in Merseburg, bei welcher der Rat, die Innungs- und die Gemeinheitsmeister von Halle vor einer Versammlung rechtsgelehrter Männer und hoher Kleriker, den Bischöfen von Merseburg, Naumburg und Meißen erschienen. Dann noch einmal in Neuwerk, endlich mit Gebhard von Merseburg 1329 im Moritzkloster, bei welcher speziell die 1325 regierenden Ratsherren und die damals als Gesandte in Magdeburg thätig gewesenen Männer

1) Dreyhaupt I. S. 62 Nr. 28.
2) Dreyhaupt I. S. 61, II. S. 853 Nr. 555.

Digitized by Google

sich mit bestimmten Beweisen als schuldlos zu verantworten hatten.[1]) Auf Grund dieser Prüfung hat der junge Erzbischof unter dem 19. Juni 1330 noch einmal die Schuldlosigkeit der Stadt bestätigt, für seine Person (18. Oktober 1332) den Bann aufgehoben und am 6. Januar 1335 die Unschuld der Stadt abermals in aller Form bekräftigt. Gleichzeitig machte er sich durch eine besondere Verschreibung verbindlich, daß er der Stadt gegen Empfang von 600 Mark Silber (für welche er den Giebichenstein verpfändete) die päpstliche Bestätigung seiner Anordnungen erwirken wolle. Damit verband er unter Zustimmung des Domkapitels eine Zusicherung, die einen alten Beschwerdepunkt aus dem Wege räumte. Er sagte nämlich den Bürgern zu, daß künftig in weltlichen Dingen niemand anderswo, als vor dem Schultheißen oder vor dem Salzgräfen der Stadt verklagt werden sollte.[2]) Endlich am 1. März 1336 bestätigte der Papst Benedikt XII. die Lossprechung der Stadt aus dem Bann.[3]) Dieser übertrug zugleich dem Bischof Dietrich zu Havelberg die abschließende Erledigung dieses leidigen Handels; aber erst am 16. November 1338 wurde unter ausdrücklicher Anerkennung der kanonischen Richtigkeit von Ottos Verfahren die Absolutionssentenz in aller Form durch diesen Kirchenfürsten öffentlich bekannt gemacht.[4])

1) Vgl. auch die Urkunde aus dem J. 1329, die W. Schum (das Original ist im hallischen Stadtarchive unter XXIV. B. 2, vorhanden) in Band XVII. 2 S. 267 der N. Mitteil. d. thür. sächs. Vereins giebt.

2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 63, II. S. 283 Nr. 403. Die Stadt hatte schon (S. 195) durch Burchard III. (Dr. I. S. 57) das sicherlich nicht immer (auch nach Ottos Ableben nicht) beachtete Recht erhalten, nicht durch Klagen in weltlichen Fragen vor fremden geistlichen Gerichten belästigt zu werden. Es ist bekannt, daß die geistliche Gerichtsgewalt damals die starke Neigung hatte, ihre Zuständigkeit über das Gebiet der res mere ecclesiasticae hinaus bis auf die res mixti fori, und vielfach selbst auf res mere saeculares auszudehnen.

3) Vgl. den Transsumpt in der in der nächsten Anmerkung erwähnten großen Urkunde; vgl. G. Schmidt p. 302 Nr. 11.

4) Vgl. vor allem die große Urkunde Nr. 30 bei Dreyhaupt I. S. 64 ff.; s. auch II. S. 282 ff. Nr. 401 u. 402.

Digitized by Google

Damit war endlich auch für Halle eine große Unbequemlichkeit aus der Welt geschafft. Von Streitpunkten durchaus untergeordneter Art abgesehen, so scheint fortan die Stadt mit Otto auf ganz gutem Fuße gestanden zu haben.[1]) Das hinderte sie aber durchaus nicht — nachdem sie noch 1341 eine Fehde mit dem Grafen Albrecht von Barby und Mühlingen bestanden hatte,[2]) ihr Bündnis mit dem befreundeten Magdeburg unter dem 24. Dezember 1343 zunächst auf drei Jahre in aller Form wieder zu erneuern und diesen Vertrag im J. 1345 weiter zu verlängern.[3]) Schon 1347 sehen wir dann die tapferen Mannschaften beider Städte zusammen mit des kriegerischen Erzbischofs Mannen in einer Fehde Ruhm erwerben, die für Halle ein ganz spezielles Interesse hatte. Mit den Waffen auszutragende Zwistigkeiten zwischen dem Erzstift und dem Markgrafen Friedrich II. dem Ernsthaften von Meißen und Landsberg (S. 152 fg.) gaben diesem Veranlassung, von dem unserer Stadt benachbarten Schloß Reideburg aus der letzteren und ihrer Umgebung sehr viel Schaden zu thun. Da verband Otto seine eigenen Krieger mit einem ungewöhnlich starken Aufgebot magdeburgischer und hallischer kriegsfähiger Bürger und schloß das feindliche Kastell ein. Bald darauf erschien der Markgraf ebenfalls mit starker Macht, um seine Besatzung zu entschütten. Über dem Versuche, die aus Halle dem erzbischöflichen Heere zuziehenden Proviantwagen wegzunehmen, entspann sich ein größerer Kampf, in welchem der Markgraf aufs Haupt geschlagen und 1600 Meißener gefangen wurden. Dann konnten sowohl das Schloß Reideburg genommen und vollständig zerstört, wie auch Schkopau an der Elster erobert werden.[4])

---

1) Vgl. auch Magdeb. Schöppenchronik S. 233.

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 298 ff.

3) Dreyhaupt I. S. 68.

4) Dreyhaupt I. S. 68, II. S. 950. Magdeburger Schöppenchronik S. 201 fg. Der Platz des zerstörten Schlosses heißt noch jetzt „die Burg" und gehörte im 18. Jahrhundert zu Sagisdorf.

Digitized by Google

Wie bisher so oft, so sind wir auch für die nächste Zeit wieder in der Lage, die arge Dürftigkeit der Nachrichten über die ältere Geschichte unserer Stadt schwer zu empfinden. Es ist bekannt, daß in der Mitte des 14. Jahrhunderts jene furchtbare Pest, wie einen großen Teil des übrigen Europa, so besonders Deutschland entsetzlich verheert hat, die unter dem Namen des „schwarzen Todes" geht. Wir wissen, daß sie für mehrere Jahrhunderte die bis dahin bestandene Überfülle unseres Vaterlandes an frischen Menschenkräften verzehrt, daß sie aber auch unmittelbar manche ganz heillose Erscheinungen anderer Art nach sich gezogen hat. Daß auch Halle schwer dadurch betroffen worden, ist nach aller Analogie der spätern Zeiten, wo jede Seuche gerade hier besonders schwere Opfer gefordert hat, durchaus zweifellos; aber die Chronisten[1]) geben uns nur ganz flüchtige Andeutungen. Auf sehr Schlimmes läßt die lakonische Nachricht schließen, daß unter anderm in dem Barfüßerkloster damals (1350) nur drei Mönche übrig geblieben sein sollen. Doch zeigten die Behörden von Halle diesmal in einem lichten Augenblick so viel Einsicht, daß sie die Leichen der an der Pest Gestorbenen nicht innerhalb der Stadt bestatten ließen. Als Pestkirchhof wurde damals östlich der Ringmauer ein Platz bei der Martinskapelle gewählt.[2]) Aber auch die andern Wirkungen blieben nicht aus. So gut wie das Treiben der „Flagellanten", so machte sich auch in Halle der Hang zur Judenverfolgung bemerkbar. Ob (wie jetzt vielfach angenommen wird) auch die Hallenser dabei „prophylaktisch" verfahren sind, d. h. ob sie nach dem Vorgange anderer Städte die als Brunnenvergifter verdächtigten Juden schon vor dem Einbruch der Pest, oder ob sie dieselben erst nachher gemißhandelt und ausgetrieben haben, wissen wir nicht. Wir hören nur, daß Erzbischof Otto unter dem 21. September 1351 das — augenblicklich offenbar verlassene — alte Judendorf dem Rat unserer Stadt für 370 Schock

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 73 und Olearius S. 162.

2) Olearius a. a. O. und Dreyhaupt II. S. 761. Fortan gab es auch einen St. Martinskirchhof; vgl. Hertel II. S. 259.

Digitized by Google

Groschen verkauft, und diesen Handel mit Zustimmung des Domkapitels unter dem 30. Juni 1352 wiederholt hat.[1]) Sehr angenehm war freilich die Lage der Juden in Halle schon seit 40 Jahren nicht mehr gewesen. Ob die Feuersbrunst des J. 1312 auch sie stark beschädigt, und ob das erbitterte Volk sie damals sogar der Brandstiftung beschuldigt hat, ist nicht zu erkennen. Wir hören aber, daß sie in jener Zeit das hallische Judendorf verlassen haben, und finden, daß aus der „Willkür" vom J. 1316 sich die charakteristische Stelle erhalten hat, welche in ihrer Naivität besagt: „dazu haben auch unsere Herren gewillküret, daß man von der Stadt wegen keinen Juden mehr verbrieven soll, es geschehe denn mit Wissen und Willen aller Derer, die zu Halle Bürger sind." Burchard III. hatte 1314 das augenblicklich verlassene hallische Judenquartier dem Kloster Neuwerk überwiesen. Unter des letzteren Schutze siedelten sich nachher die Juden wieder in ihren alten Sitzen an. Nun aber gab im J. 1352 der Propst Heinrich Boydewin sein Recht in aller Form wieder auf, als Otto das Judendorf der Stadt vor Schultheiß und Schöppen überwies. Die Folge war demnächst, daß der Rat den wieder sich ansiedelnden Juden den Gebrauch ihrer Synagoge für einen jährlichen Zins von zwölf rheinischen Gulden verpachtete, und daß die Juden auch für ihre Wohnhäuser dem Rat einen jährlichen Zins entrichten mußten.[2])

Nur unvollkommen ist zu erkennen, wie die Stadt Halle den Verlust an Menschen ersetzt hat, der ihr durch die Verheerungen jener Pest sicherlich bereitet worden ist. Doch scheint allerdings die Annahme begründet zu sein, daß die allmählich wieder beginnende und die Lücken stopfende Einwanderung merklich zur Ausbreitung des mitteldeutschen auf Kosten des niederdeutschen Elements geführt hat. Auch das bleibt uns unbekannt, was die Hallenser in dem dreijährigen Kriege (1351—1353) etwa geleistet haben, den sie, mit Magdeburg wieder auf sechs Jahre verbündet und seit

1) Dreyhaupt I. S. 73, II. S. 495 u. S. 498 Nr. 499.
2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 495.

Digitized by Google

dem Herbſt 1353 auch mit dem Ritter Thamme von Halbeck auf Lauchſtedt in Allianz, an der Seite jener und einiger anderer mächtiger niederſächſiſcher Städte, zu gunſten der befreundeten Elbmetropole gegen den Landadel des Erzſtifts auszufechten hatten.[1])

Des am 30. April 1361 zu Wolmirſtedt verſtorbenen Erzbiſchofs Otto Nachfolger, des Stendaler Tuchhändlers Arnold von Partitz hochbegabter Sohn Dietrich (Kagelwit), der Liebling des deutſchen Kaiſers Karl IV., ſeit 1353 Biſchof zu Minden, und ſeit dem 12. Oktober 1361 Erzbiſchof von Magdeburg, und zwar einer der ausgezeichnetſten Männer, welche dieſen fürſtlichen Sitz eingenommen haben, ſtand auch zu der Stadt Halle in gutem Einvernehmen.[2]) Dieſes ging (nach gütlicher Ausgleichung einiger Lehnsſtreitigkeiten 1363/64) ſo weit, daß der halliſche Rat im J. 1366 bei einem heftigen Streit zwiſchen Dietrich und den Magdeburgern wegen der Ausfuhr von Getreide in einem Teuerungsjahre, mit Erfolg als Vermittler auftreten konnte. Ebenſo ſchoß ihm unſere Stadt 1000 Mark Silber vor, als es 1367 galt, die Gefangenen auszulöſen, welche in einer Fehde mit Biſchof Gerhard von Hildesheim das Heer des Erzſtifts am 3. Septbr. bei Dinklar verloren hatte.[3])

Eifrig und mit Glück bemüht, den Frieden und die innere Ordnung im Erzſtifte ſicher zu ſtellen, iſt dieſer ſpeziell für die Verwaltung ausgezeichnet begabte Fürſt entſchieden darauf bedacht geweſen, die unter den früheren nicht ſehr haushälteriſchen Regierungen, zu denen auch die Ottos gehört hatte, arg zerrütteten Finanzen des Erzſtifts wieder in Ordnung zu bringen, namentlich auch viele teils verpfändete, teils wiederkäuflich veräußerte Ortſchaften und Schlöſſer, Zölle und Rechte des Erzſtiftes wieder

1) Dreyhaupt I. S. 74, II. S. 298, 299 ff.

2) Der „Huldbrief" (d. i. die Beſtätigung der Privilegien der Stadt Halle), welchen Dietrich am 1. November 1361 der Stadt bei Gelegenheit der Huldigung erteilte, iſt abgedruckt bei Dreyhaupt I. S. 75 Nr. 32.

3) Magdeb. Schöppenchronik S. 251, 252 ff. 255. Gesta Archiepiscop. Magdeb. ed. Schum (Monum. Germ. Histor. SS. t. XIV.) p. 442.

zurückzugewinnen. Für unsere Landschaft ist es von Interesse, daß er 1363 das damals (anscheinend durch Otto) verpfändete Könnern, die Zölle zu Bruckdorf und Trotha, und in Halle die Vogtei, deren Besetzung wahrscheinlich ebenfalls dem Rat in Halle seit längerer Zeit pfandweise überlassen gewesen war, wieder eingelöst hat.[1]) Ebendamals ließ er dann auch das stark in Verfall geratene Schloß Giebichenstein, jetzt ohne Widerspruch der Stadt Halle, umfassend als Festung wiederherstellen. Es wird sich dabei auch um Anlage neuer Werke gehandelt haben, welche teils selber schwere Geschütze tragen, teils den Wirkungen der damals überall in Aufnahme kommenden Feuerwaffen, der neuen Artillerie, widerstehen konnten. Nicht minder wichtig war es, daß er — soweit uns bekannt, das erste und einzige Mal in der Geschichte dieser Gegend — auch unter der Burg eine stattliche stehende Brücke über die Saale geführt hat. Sicherlich nur aus Holz erbaut, ist dieselbe jedoch später durch den Eisgang zerstört und nachher niemals wieder erneuert worden.[2])

Als der treffliche Regent am 17. Dezember 1367 starb, ergriff die Zügel der Regierung zunächst eine von ihm selbst (schon am 29. Februar 1367 eingesetzte) Regierungskommission, zu welcher außer anderen (wie namentlich dem Stiftshauptmann Claus von Bismark, des Erzbischofs Vetter), auch drei Bürger der Stadt Halle gehörten, nämlich[3]) Hans (Hince) Zistorf, Bertram Pißker und Hans Statius. Da nun der übermächtige Wille des Kaisers Karl IV. es durchsetzte, daß demnächst ein Tscheche, nämlich der Graf Albert (III.) von Sternberg in Mähren, Bischof von Leutomischl, der freilich in allen Dingen seinem Vorgänger sehr unähnlich war, durch Papst

1) Dreyhaupt II. S. 821. Olearius S. 163. Hertel u. Hülße, Gesch. d. Stadt Magdeburg S. 152. Gesta Archiepiscop. Magd. p. 438: „in Hallis recuperavit praefecturam, qua diu ecclesia caruerat."

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 849. Gesta Archiepiscop. Magd. p. 438.

3) Die Namen hat Dreyhaupt I. S. 81. Die Namen der drei hallischen Patrizier kommen auch in den Schöppenbüchern wiederholt vor; so alle zusammen bei Hertel I. auf S. 177. Vgl. auch Magdeb. Schöffenchronik S. 256, u. dazu Janicke, Anm. 1.

Digitized by Google

Urban V. zum Magdeburger Erzbischof ernannt wurde, so wußte unter erheblicher Mitwirkung des Herzogs Rudolf II. von Sachsen-Wittenberg die Kommission von dem neuen Herrn noch vor seiner Ankunft aus Prag für das Land mancherlei Vorteile zu sichern. Namentlich sollte Albert versprechen, die Bürger von Magdeburg und Halle unentgeltlich mit den Gütern zu beleihen, welche sie vom Stifte zu Lehn trügen. Albert hat für Halle diesen Revers in der That unter dem 22. November 1368 zu Prag ausgestellt.[1])

Wir sehen, wie jetzt die Stadt Halle eine sehr bedeutende politische Machtstellung erlangt hat. Noch schärfer tritt das aus der gleichzeitigen Thatsache hervor, daß sie zu den vielen Städten der Hansa zählte, die „in vertrautem Briefwechsel" (S. 150) mit Lübeck, im Frühjahr 1368 ihre Zustimmung zu dem großen „nationalen Kaufmannskriege" gegen König Waldemar IV. Atterdag von Dänemark erteilten. Leider versagt auch hier die urkundliche Überlieferung uns nähere Nachrichten über den Umfang, in welchem die Bürger von Halle an diesem so ruhmvoll und so glücklich (bis zum Stralsunder Frieden 24. Mai 1370) geführten Kriege mittelbar und unmittelbar teilgenommen haben.[2])

Wir unterbrechen hier wieder für einige Zeit die Weiterführung der politischen Geschichte unserer Stadt, um uns etwas näher mit den namhaften „Geschlechtern" zu beschäftigen, welche damals mit stets wachsendem Erfolge an der Größe ihrer alten Stadt gebaut haben. Die verschiedenen Elemente, aus denen sich das hallische Patriziat gebildet hatte, waren ersichtlich jetzt zu einer durchaus einheitlichen oder doch einheitlich gearteten Masse zusam-

1) Magdeb. Schöppenchronik S. 257 fg. und s. Hertel und Hülße, Gesch. d. Stadt Magdeburg S. 163.

2) Vgl. Barthold, Geschichte der deutschen Hansa II. S. 184 ff. und dazu Sartorius-(Lappenberg), Gesch. d. Urspr. d. deutsch. Hansa II. S. 628. Hansarezesse (1256—1430) herausgeg. v. Koppmann I. S. 427 Nr. 475. Th. Lindner, Gesch. d. deutsch. Reiches unter König Wenzel, II. S. 232 ff.

Digitized by Google

mengeschweißt oder kräftig verwachsen. Den Mittelpunkt, um den sich ihr soziales Leben wesentlich bewegte, bildete nach wie vor die Ausbeutung der unerschöpflichen Salzquellen, die jetzt — rechtlich fast ebenso sehr, wie thatsächlich — so gut wie ganz als städtisches Eigentum angesehen wurden. Der Betrieb dieses durchaus als patrizisch geltenden Gewerbes, dazu der des daran sich knüpfenden, erhebliche Teile des fränkischen Südens, des meißnischen und schlesischen Ostens und Südostens, und einige Teile des halbslawischen Ostens umspannenden, höchst ergiebigen Großhandels,[1]) prägte ihnen ihr für

1) Über Wert und Preise des Salzes in der älteren Zeit finde ich leider keinerlei Angaben; lediglich bei Keferstein, über die Halloren u. s. w. wird auf S. 49 folgendes mitgeteilt. „Im J. 1413 vertauschte die Propstei zu Magdeburg von den Herren von Ammendorff Eine Pfanne aus dem Teutschen Brunnen gegen das ganze Dorf Rothenburg bei Könnern, samt der hohen und niedern Gerichtsbarkeit. (Vgl. auch Dreyhaupt im Anhang zu I. S. 150 u. 160.) Und im J. 1493 ernannte Erzbischof Ernst den damals hochberühmten Dr. Mörmann, genannt Ratispona, auf drei Jahre zu seinem Leibarzt und gab ihm als Gehalt die „Ausläufte" von sechs Pfannen Gutjahr", (die nach Kefersteins Angaben 1843 freilich nur noch 72 Reichsmark eingebracht haben würden). Ausläufte sind Zinsen oder Reinertrag der Solgüter; vgl. Keferstein a. a. O. S. 75, J. Chr. Förster, Beschreibung und Geschichte des hallischen Salzwerkes S. 41. Für die spätere Zeit sind allerdings wiederholt Salzpreise angegeben, aber die Angaben sind für uns schwer zu verwerten, da die Mittel fehlen, sie mit heutigen Preisen oder auch nur mit dem Wert anderer materieller Mittel jener Zeit zu vergleichen. In Spittendorffs Denkwürdigkeiten sind solche Angaben sehr häufig; s. bei Opel S. 26, 119, 130, 139, 150, 161, 171 fg., 177, 199 fg., 230 fg., 236 fg., 260 fg., 326 fg., 330. Für das Jahr 1474 zunächst giebt der alte Ratsmeister an: „das Stück Salz wurde gesetzet auf 11 Schwertgroschen, deren damals 47 auf einen rheinischen Gulden gingen; oder das Stück Salz auf $5\frac{1}{2}$ große Groschen, derer dann 23 oder $23\frac{1}{2}$ für einen rheinischen Gulden gingen" (S. 26). Unter sehr ungünstigen Verhältnissen brachten ein (viel weniger wie in den Vorjahren) 1477 eine Pfanne Deutsch als reinen Jahresertrag (S. 285) 9 Schock Schwertgroschen, weniger 1 Denar; 1 Pfanne Meteritz 20 Schock 15 Groschen, weniger 1 Denar; 1 Pfanne Gutjahr 62 Schock 45 Groschen, 1 Pfanne Hackeborn 44 Schock 13 Groschen, weniger 1 Denar. Im Mai 1478 (S. 330) wurde das Stück Salz auf 12 Schwertgroschen gesetzt, das waren vier Stück zu 1 rhein.

lange Zeit charakteriſtiſches Gepräge auf. Zugleich aber entwickelten ſich dieſe Familien in ihrem Vollbeſitz der entſcheidenden ſtädtiſchen Ämter und der ſtädtiſchen Juſtiz, und mit ihrer Pflege einer zielbewußten, zähen und ſchlauen auswärtigen Politik, immer mehr zu einer ritterlichen Ariſtokratie, je öfter ſie ſeit Ruprechts Zeiten Gelegenheit gefunden hatten, teils im Intereſſe der eigenen Stadt, teils für Magdeburg, teils an der Seite der Erzbiſchöfe die Waffen, und zwar mit wachſendem Erfolge zu führen.

Wir haben dabei neben ſo vielem anderem auch das zu bedauern, daß vor des Verderbers dieſer „Salzjunkerſchaft", daß vor Henning Strobarts Zeit es abſolut unmöglich iſt, das Charakterbild auch nur eines dieſer alten Hallenſer, auch nur in den ſchattenhafteſten Umriſſen zu entwerfen. Wir vermögen nur an der Hand der Urkunden[1]) eine Anzahl ihrer Namen, ihre beliebteſten Vornamen und zugleich die ihrer Mütter, Frauen, Schweſtern und Töchter, zuſammenzuſtellen. Namen, von denen, wie wir ſchon früher fanden, wenigſtens noch einige in den Namen unſerer Straßen, freilich mehr oder minder verändert fortleben.

Mehrere der alten ſtolzen Cives, die ſeit jenem bei der Gründung des Kloſters Neuwerk ſo lebhaft beteiligten Hazecho in Halle ihre Rolle geſpielt haben, ſind uns bereits begegnet. Allerdings kennen wir ſie bis zu der Mitte des 13. Jahrhunderts, wo die Schöppenbücher anfangen, uns eine weit reichere Ausbeute zu gewähren, in der Regel nur aus einer Anzahl von Urkunden, wo

Gulden." — Fortlaufende Preisangaben finden wir dann bei Dreyhaupt (I. Anhang S. 150 f.) ſeit 1500.

1) Ausgezeichnetes Material nach dieſer Richtung liefern: 1) die mit ſtaunenswertem Fleiße ausgeführte Zuſammenſtellung der Geſchlechtsregiſter von 196 halliſchen Patrizierfamilien in dem Anhang zu Dreyhaupts zweitem Bande; 2) Lambert, das halliſche Patriziat, in dem Abſchnitt (S. 54 ff.) über die Namen der Patrizier; und 3) G. Hertel, in ſeiner Ausgabe der halliſchen Schöffenbücher I. S. 476 ff. Der letztere gab auch in einer wiſſenſchaftlichen Beilage zu einer Herbſtnummer (1887) der „Saalezeitung" ſehr wertvolle Mitteilungen „über die halliſchen Familiennamen im Mittelalter".

ihrer viele, ursprünglich gewöhnlich Mitglieder der Schöppenkollegien, nach der Sitte der Zeit als Zeugen genannt werden.[1]) Für die älteste Zeit ist damit für unsere Darstellung nicht viel anzufangen, denn auch die alten Hallenser führten bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts nur einen Namen, den späteren Vornamen, der bei den einfachen Verhältnissen jener Tage zur Unterscheidung ausreichte. Mit der starken Zunahme des Verkehrs und der Bevölkerung hat sich das aber schon während des 13. Jahrhunderts fast vollständig geändert, und es entstehen allmählich die Zunamen, die bleibenden Familiennamen, zuerst natürlich bei den durch Ansehen und größeren Reichtum vor andern ausgezeichneten Geschlechtern. Auch für Halle lassen sich sehr verschiedene Anlässe erkennen, welche zur Annahme oder zur Erteilung solcher Zunamen geführt haben.

Manche dieser Namen sind allerdings noch immer unerklärt: so unter andern die der großen Familien der Barat und der Pruue (Pruve, Proue) und die des Ritters „vom Rade", dessen Name noch später[2]) in der Herberge „zum Weißen oder zum Goldenen Rade" am alten Markte und der Schmeerstraße fortlebte. Dagegen sehen wir, wie zunächst sehr häufig der unterscheidende Beiname von dem Namen des Vaters hergenommen wurde, indem man diesen in der Form des Genitivs (die dann freilich später oft wieder fallen gelassen ist) hinzusetzte. Seltener geschah es, daß Familiennamen aus dem Namen der Mutter, dann wohl gewöhnlich einer namhaften Witwe, abgeleitet wurden, — wie beispielsweise der auch sonst auffallende Name Mewes „Marien" (Maryen).[3]) Weiter haben sich manche der ursprünglichen Vornamen auch als Eigennamen in späterer Zeit erhalten; so von biblischen Adam und Tobias, so von deutschen Almar (der sogar als Vorname und Familienname neben einander auftritt), Erich (Ereke), Marquard und Merkelin. Mit Vorliebe sind ferner gewisse Eigentümlichkeiten, in der Regel recht

1) Vgl. Lambert S. 55 ff.

2) Dreyhaupt I. S. 937. II. S. 568; vgl. Hertel II. S. 165 und noch zweimal.

3) Vgl. Hertel I. S. 448.

Digitized by Google

äußerlicher Art, zur Unterſcheidung benutzt worden. Die Geſichts- und Haarfarbe, die Haartracht und Ähnliches kam hier mit Vorliebe in Betracht. Die unterſcheidende Bezeichnung blieb auch für die Nachkommen beſtehen, gleichviel, ob ſie thatſächlich noch paßte oder nicht. So ſind Namen wie (der) Schwarze, (der) Krauſe, (der) Bleiche, (der) Rothe (oder Rode), (der) Lange, (der) Grote (Große), der Wenige oder Wentze (d. i. der Kleine) und andere mehr entſtanden. Der Beſitz eines größeren Vermögens hat Namen wie der „Reiche" oder der „ſehr Reiche (Overrike) entſtehen laſſen. Wie in den zünftigen Kreiſen viele Familien den Namen von ihren Beſchäftigungen erhielten, ſo ſind bei den Geſchlechtern Namen wie Greve, Schultete, Vogt (advocatus) aufgekommen, weil ein früheres Familienmitglied der Träger dieſes Namens als Salzgräfe, als Schultheiß, als Vogt thätig geweſen war. Viele Namen aber rühren von den Wohnſitzen der großen Familien in der Stadt Halle ſelbſt her. Nicht alle der letzteren haben ſich erhalten, nicht alle ſind zu bleibenden Namen von Familien geworden. Dagegen ſind Namen wie die der Herren vom Grashofe, von dem Dore (Thore), — der auch latiniſiert als de Valva oder de Valvis auftritt, — von dem Berlin, von der Holtwort (ſpäter Holczwort, Holzwerth, Holzwirth), und manche andere die Familiennamen vieler hochangeſehener halliſcher Geſchlechter geworden. Nicht minder gewöhnlich iſt die allmählich, wie ein Adelsname, erblich gewordene Bezeichnung nach den Orten, aus welchen neue Bürger der Stadt Halle nach dieſer gekommen waren. Nicht ſehr häufig iſt das Auftreten von Gliedern des landſäſſigen Adels in Halle. Dagegen werden wir viele Patrizier kennen lernen, die das auf die alte Heimat ihrer Familien zurückweiſende „von" thatſächlich wie einen Adelsnamen führten. Die Frauennamen wurden einfach durch die Anhängung der Silbe -in an den des Gatten gebildet.

Sehr intereſſant iſt der Blick auf die Vornamen der alten Hallenſer, die ſich damals und noch lange immer nur mit einem begnügt haben. Bei den Männern überwiegt weit die Menge der uralt deutſchen, zu denen einige bibliſche, wie Adam, Andreas,

Balthasar, Bartholomäus, Kleophas, Daniel, Matthäus, Matthias, Markus, Elias, Johannes, Jakob, Kaspar, Lukas, Simon, Thomas, Stefan, Tobias, Peter, Paul, griechische (wie Alexander, Michael, Nikolaus, Georg, Gregor, Christoph, Christian, Philippus), lateinische (wie Clemens, Urban, Benedictus, Glorius, Sebastian, Kilian, Cyriacus, Laurentius, Martin, Mauritius, Silvester, Sixtus) treten. Die griechischen und die lateinischen Namen sind meistens der kirchlichen Legende entlehnt. Viele dieser Namen sind in allen möglichen Umgestaltungen und „Koseformen" gebraucht worden. Das geschah wohl oft, um die Verwandten zu unterscheiden, die wiederholt denselben Vornamen trugen, wie beispielsweise einmal in der Familie von Brachstedt der Senior des Hauses Hans, seine Schwester Hanne, und jeder der drei Söhne dieser Dame — Hans hieß.[1]) Die besonders beliebten und viel gebrauchten Namen sind vorzugsweise solchen Umbildungen unterworfen worden. So wird neben Alexander gewöhnlich Sander, so werden neben Andreas beispielsweise Formen wie — Andrewes, Drewes, Drews, neben Bartold oder Bertold — Berteld, Bezzold, Betze, neben Bernhard — Bernd, Bernazz, Betke, neben Burchard oder Borchard — Bosso, Bosseke, Busse, Busso, Buske, neben Diterich — Dyde, Dideke, Ditze, Tice, Thieze, Tetze, Dyle, Dile, Tyle, Tile, Tilo, Tileke, Tilemann, neben Friedrich oder Frederich — Frize, Vritze, Fricke, neben Georg — Jürgies, Gurien, Gurgen, Jürgen, und neben Gerhard — Gereke, Gerke, Gherke, neben Godevrid — Gode, Godeke, Gödeke, Godde, Gotze, Götze, Gozeke und Jodeke, neben Gunther oder Günther — Guncelin, neben Heidenrik, Heidenreich — Hedhenrec, Heidinrich, Heyde, Heideke, Heidaz, neben Heinrich — Henric, Hinrec, Hinric, Heine und Heyne, Heincke, Heinung, Henning, Heinemann, Heymann, Hinze, Hentze, Heinse, Heiso, Heise, Heyseke in Gebrauch genommen. Neben Jakob finden wir als sehr beliebt die Formen Koppe und Köppe oder Köbke, Hildebrand wird in Brand verkürzt. Für die sehr oft auftretenden Namen Hans und

1) Vgl. Hertel I. S. 481.

Digitized by Google

Johannes werden oft genug Formen angewendet wie Gehane, Jan, Jon, Jencke, Geneken, Jenz, Hanne, Henne, Heneke, Hantzelmann, Hantzel, Henſel und Henzelin. Anſtatt Chriſtian treffen wir unter den alten Hallenſern Leute, die Kerſtan, Kriſtan, Kerſten und Kirſtan heißen. Die fremdartige Form Cyriakus wird zuweilen in Siliakis umgeſchliffen. Konrad giebt Anlaß zu den Koſeformen: Kone, Cuno, Cono, Kuneke, Kunat, Gonat, Kunze und Konze. Geringer ſind die Umgeſtaltungen bei Klaus. Aus Laurentius machten unſere Vorfahren nicht bloß einen Lorentz oder Lentze, ſondern ſogar einen Wentze und Wentzeke, und Ludolf iſt die Wurzel für die Ableitungen Ludeke, Ludike, Lüdeger, Ludeko, Lude, Lutze und Lutke. Meinhard wird in Meine und Meynecke verändert, Petrus in Pider, Pyder, Pietz und Petz umgebildet. Aus Reynhard wird Reinecke und Reyner, aus Rüdiger oder Rudeger dagegen Rödeger, Rodiger, Rotger, Rodherger, Rode und Rudemann, aus Rudolf — Radolff, Ruloff, Rolof, Rolawes, Rule, Rolo, Ruleke, aus Sifrid — Syvard, Siverd, Siſherde, Sifeke, Syfert. Timotheus erſcheint bis zur Unkenntlichkeit verändert in Thamme oder Thyme und Theme. Aus Tobias wird Thobe, aus Ulrich — Olrik, Oltze, Oltzeke; endlich aus Willekin ſchließlich Wilken.

Unter den alten deutſchen Namen ſind verſchiedene ſehr geläufig, die heute als Vornamen in ſtädtiſchen, bürgerlichen Kreiſen bei uns kaum mehr gebraucht werden; ſo Almar, Baldewin, Bornink, Burchard, Degenhard, Dietmar, Eckehart, Erwin, Volbrecht, Volrad, Brundehelm, Gardolf, Gardun, Ghyſeler, Gotſchalk, Heidenreich, Helmbrecht, Konemund, Lippold, Meynhard, Merbode (der Name des alten Markomannenkönigs Marbod), Nythard, Ratmar, Remmerecht oder Romarich, Wedego oder Widige, und Wiprecht. Unter den eingedrungenen Vornamen fremden Urſprunges iſt in jener Zeit ganz beſonders auch „Glorius“ beliebt. Sehr ſelten erſcheint der Name Karl, und auffallend iſt es, daß der Name Moritz nur wenig auftritt, obwohl doch der ſo benannte Heilige der Schutzpatron des Erzſtifts war.

Was endlich die weiblichen Vornamen angeht, so war damals (von solchen abgesehen, die nur ganz selten vorkommen) etwa die gleiche Zahl alter deutscher, biblischer, und der kirchlichen Legende entstammender, in Halle in Gebrauch. Einige, wie Antonie, sind dem Lateinischen entnommen, andere wie Philippa (Villep) wieder den Männernamen nachgebildet. Viele dieser weiblichen Vornamen sind, namentlich in Gestalt von Koseformen, bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet. So wird aus Adelheid zuletzt — Alleheyt und Alleheyde, aus Agnes — Agnyte, Angnete, Gnete, aus Elisabeth — Hilsebete, Eltze, Elseke, Ylse, Bethe, Bette und Böthe; aus Veronika — Vroneke, aus Philippa — Villep, aus Gertrud — Gerde und Gerdele, Geruffe, Drude, Truteken, Gese oder Gesche, Ghese, Geseke und Gheze. Neben Hedwig (Hedewig) kommen die Formen Heilwich, Heyleke, Hese und Heze vor. Statt Johanne finden wir Hanne, Hanna, Gehanne, statt Ysendrut auch Ysike, statt Jutta auch Gutte, statt Katharina auch Kethe und Katire, statt Christine auch Kerstine und selbst Stien, statt Priscilla oder Cäcilie auch Cilla, Cylle, Czella und Zele. Kunegunt (Kunigunde) wird in Kunne verkürzt, Lucie zu Lozie, Lutzye, Czige und Zeige verwandelt. Aus Euphemia wird Ofmige, aus Dorothea — Orethie, aus Margarete — Grete und Grite, Gryte und Grieteke, aus Mechthild (Mathilde) Mete, Mette, Meteke, Mettelt und Mettyn; aus Richardis — Richeleke; aus Sophie — Saphia, Saffya, Saffia, Saffe, Saphe, Saffige, Saffeye, Soffe, Seffe und Zeffe. Aus Felicitas ist Zeita geworden; aus Matthise — Tyse und Thiezze, aus Zacherie — Szachele, Zcachele, Kele und Chele.

Von einigen unerklärten Namen, wie Binse oder Byntze abgesehen, so sind in der althallischen Zeit als weibliche Vornamen altdeutscher Abkunft in Gebrauch gewesen: Adelheid, Berchtha (Bertha) und Bertrada, Demude, Ermgard, Ernmude, Hedwig mit den Nebenformen, Herburg, Herling (oder Herlindis), Hildegunde, Hilleborg (Hildburg), Ysendrut, Konemund, Kunigunde, Luckardis, Ode oder Odilie, Richardis, Salmude, Sweneken (Soana), Woltborch (Walburg). Ganz vorzugsweise beliebt waren die Namen Gertrud

Digitized by Google

und Mechthild, mit ihren Koseformen. Von den biblischen Namen Jutta oder Judith, Susanna und Elisabeth ist der letztere in Halle ganz besonders häufig gewesen; hier scheint[1]) der seit der Mitte des 13. Jahrhunderts beginnende Kultus der heiligen Elisabeth von Thüringen wesentlich mitgewirkt zu haben. In unsern Schöffenbüchern tritt dieser Name bis zum J. 1400 nicht weniger als 221mal auf. Als legendarische Namen sind namentlich Afra, Anna, Agnes, Barbara, Beate, Benedikta, Dorothea, Helene, Christina, Cilla, Clara, Lucie, Euphemia, Pauline, Ursula, Veronika, Zacharia, Felicitas üblich. Vor allen aber die Namen Margaretha, welcher 194mal, Johanne, welcher 86mal, Sophie, der 135mal, und Katharina, welcher 100mal bis zum J. 1400 in den Schöffenbüchern vorkommt. Dagegen finden wir noch keine einzige Maria; dieser Name tritt allerdings auch sonst im Mittelalter wegen seiner Heiligkeit nur in ganz seltenen Fällen auf.[2])

Die Schöffenbücher, die Urkunden und später die handschriftlichen Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts machen es möglich, lange Listen der hallischen Bürgerfamilien aus den Geschlechtern, wie aus den Innungen und aus der Gemeinheit, aufzustellen, die während des Mittelalters bis zu dem Untergange der städtischen Freiheit teils eine politische Rolle gespielt, teils in friedlicher Weise ihre Geschäfte verschiedenster Art betrieben haben. Dabei läßt sich sehr bestimmt die Beobachtung machen, daß auch innerhalb der Geschlechter es keineswegs an vielseitigen Wechselfällen gefehlt hat. Nur wenige der namhafteren unter den großen Familien gehen durch die ganze mittelalterliche Geschichte der Stadt Halle hindurch. Manche, ihrer Zeit sicherlich glänzende Namen treten nur vorübergehend auf. Das 15. Jahrhundert zeigt auch nach dieser Seite vielfach eine andere Physiognomie, als das 13. und 14. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß der „schwarze Tod" und nachher wieder die furchtbaren Epidemieen der Jahre 1380—1382, 1395 und 1405/6,

1) Vgl. Hertel, Schöffenbücher I. S. 479.
2) Vgl. Hertel S. 476 fg.

Digitized by Google

auch den Bestand vieler der alten Geschlechter erheblich erschüttert haben werden. Noch andere große Familien mögen teils in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommen und aus den herrschenden Kreisen ausgeschieden, teils nach anderen Orten übergesiedelt sein. Endlich liegt es auf der Hand, daß manche der alt eingesessenen, wie der unablässig neu einwandernden für unsere Beobachtung erst dann in den Vordergrund treten, wenn sie entweder materiell in die Lage gekommen sind, eine bedeutendere Rolle zu spielen, oder wenn sie zuerst durch einen tüchtigen Mann im Rat, im Schöppenstuhl, oder bei der Verwaltung der Salzbrunnen vertreten werden.

Die Zweige einiger Familien des landsässigen Adels, die in Halle zu den Patriziern gehörten, sind im ganzen wenig bedeutend hervorgetreten. Die Familie von Krosigk, die schon 1258 ein Mitglied unter den Ratsherren (S. 135) zählte, wird später doch nur wenig genannt.[1]) Von den Ammendorfern ist nur einer während des 14. Jahrhunderts als hallischer Pfänner näher bekannt. Wirksam eingegriffen in das städtische Leben haben dagegen die in Halle angesiedelten Herren aus den Familien von Hedersleben (seit 1358) und von Kotze[2]) (seit 1243). Während diese letzteren sehr lange zu unserer Stadt in naher Beziehung bleiben, scheint der Glanz so namhafter Geschlechter, wie der Barat, der in der Prüvelstraße und in Bölberg, wie auch sonst reichbegüterten Prouve (Pruue, Pruve, Proue), der Herren von Locstede (Lauchstädt), der ebenfalls sehr vermögenden Merkelin, der Guske, Trost, Drittichmark, Hundertmark und Drosan[3]), und mancher anderer das 14. Jahrhundert

1) Vgl. Hertel I. S. 480 fg., der übrigens die Zugehörigkeit dieses Konrad K. zu der adeligen Familie im Saalkreise für ziemlich zweifelhaft ansieht.

2) Vgl. auch Hertel, die ältesten Lehnsbücher der Magdeb. Erzbischöfe (1887) S. 164 u. öfter.

3) Grundbesitz der Familie Pruve zu Bölberg: vgl. Dreyhaupt, II. S. 362 fg. Die Pruve erscheinen noch um das J. 1380 in Hertels „Lehnsbüchern ff." S. 163 u. 165. — Die Merkelin (vgl. auch Hertel, Lehnsbücher S. 163) sind überwiegend, die Locstede wohl ganz und gar aus den Schöffenbüchern bekannt; die Guske, Trost, Drittichmark, Hundertmark

Digitized by Google

nicht oder doch nicht gerade ſehr lange überdauert zu haben. Unter den übrigen großen Familien des 13. und 14. Jahrhunderts, denen wir ſchon wiederholt begegnet ſind, haben die Baldewin, die 1436 gänzlich ausſtarben,[1]) die Freyberg, die 1339, 1344 und 1356, die vom Grashofe, die 1318 und 1320, die Hagedorn, die 1339, die Reiche, die 1305, die Stacius, die 1401 zuletzt in bezug auf die politiſchen Verhältniſſe unſerer Stadt erwähnt werden,[2]) endlich auch die Ziſtorp und die Schene oder Schöne für die weitere Geſchichte derſelben keine Bedeutung mehr, obwohl bei Gelegenheit von Rechtsgeſchäften die Namen Barat, Locſtede, Troſt, Freyberg (dieſer nur noch einmal), Hagedorn und Stacius, noch wiederholt in den Schöffenbüchern des 15. Jahrhunderts erſcheinen.

Teilweiſe weit länger, wiederholt weit über das 15. Jahrhundert hinaus, haben ſich dagegen folgende Familien in Halle erhalten: die vom Thore, ſchon ſeit 1218 bekannt, die kaum weniger alten vom Stein, und die ſeit 1266 genannten von der Holtwort (Holtzwirt), die ſeit 1236 bekannten von Hauſen, und die Roth oder Rod, die ſchon im 13. Jahrhundert auftreten. Ferner die vielen Geſchlechter, die nach ihrer älteren Heimat ſpäter das „von" ſich zugelegt haben: die von Köthen, bekannt ſeit 1270, von Schafſtädt, ſeit 1213, von Schapow oder Schkopau, von Zerbſt ſeit 1243, von Brachſtedt, ſeit 1385, von Kannawurff ſeit 1315. Weiter kennen

---

und Droſan werden nicht nur hier (vgl. auch Hertel, Schöffenb. I. S. 478), ſondern auch in Urkunden erwähnt; vgl. Dreyhaupt II. S. 499 Nr. 499 u. S. 299 Nr. 417.

1) Wegen der Baldewin vgl. J. Chr. Förſter, Beſchreibung u. Geſchichte d. halliſchen Salzwerkes S. 107.

2) Vgl. Dreyhaupts Genealogiſche Tabellen im Anhang zu II. auf S. 8, 45, 51, 56 (und I. S. 709 Nr. 64, 69, 70, S. 752 Nr. 97, 771) II. S. 121 u. 163. Dem entſpricht auch die Art, wie dieſe Namen in den Schöffenbüchern chronologiſch allmählich verſchwinden. Die Stacius ſ. für das 14. Jahrhundert auch bei Hertel, Lehnsbücher S. 117 und öfter; über die Ziſtorp ſ. S. 132; über die Schene oder Schöne ſ. Hertel, Schöffenbücher I. S. 49, 164 und noch 32mal, und Lehnsbücher S. 116, 127, 212.

wir die Koyan (Koyau) seit 1305, die von Mücheln seit 1390, die Pietzker seit 1368, und die von Zimmern, seit 1303, in Halle teils bekannt, teils angesessen, wie auch die Maschwitz, Seber und die vom Ende.[1]) Die „von Halle" und die von Northusen sind seit dem 13. Jahrhundert teils in Halle, teils in andern Städten namhafte Cives. Als urkundlich erst in jüngerer Zeit in den Verband der Pfänner aufgenommen erscheinen die Gräfe oder Greve, die Gleser und die Hodantz[2]) (alle seit 1385), ebenso die von Lindau und die Gisecke. Die Familie der Herren von Spickendorff oder Spittendorff, die im 15. Jahrhundert in Halle so bedeutungsvoll in den Vordergrund tritt, erscheint — nach den Schöffenbüchern und andern Urkunden zu schließen — erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Halle fest angesiedelt.[3])

Die Stellung der Patrizier in Halle ist lange eine sehr feste gewesen. Von inneren Unruhen, von schrecklichen Gewalthaten des Parteikampfes, von grausamen politischen Hinrichtungen ist keinerlei Rede. Selbst in dem stürmischen 15. Jahrhundert steht die Blutscene, bei welcher Hans von Hedersleben (1412) den Tod fand, ganz allein. Bis zu den wilden Bewegungen des 15. Jahrhunderts hatte gerade Halle nach dieser Richtung hin unter den Städten der Hansa einen vorzugsweise guten Ruf. Von Schreckensscenen, wie sie beispielsweise Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig, Bremen, erleben mußten, ist in Halle nicht die Rede gewesen. Noch befand sich damals (und in Wahrheit blieb es so bis zu dem Untergange des bürgerlichen Wohlstandes der Stadt im 17. Jahrhundert) in Halle kein massenhaftes, in hoffnungsloser Not schmachtendes

1) Wegen der Koyan, Pietzker oder Pisker, und Seber s. auch Hertel, Lehnsbücher S. 121 ff., S. 116 ff. und 140 ff., über die Seber s. auch noch Schöffenb. I. S. 199 und noch 26mal; über die v. Mücheln s. Lehnsbücher S. 118, 134, 139 und öfter; über die Maschwitz Lehnsb. S. 163, und Schöffenb. I. S. 388 u. 450.

2) Hertel, Lehnsbücher S. 216 ff.

3) Vgl. namentlich Dreyhaupt, Anhang zu II. S. 163, u. Opel a. a. O. p. X. Hertel, Lehnsbücher S. 168 und öfter.

Digitized by Google

Proletariat. Von unaufhörlich aufgehetzten, trotzigen Arbeitermassen war noch gar keine Rede. Das Verhältnis zu den Innungen und der Gemeinheit war ein gutes, und die Klugheit der patrizischen Politiker hatte ersichtlich auch das Mittel gefunden, um für lange Zeit einen giftigen Neid, namentlich auch der besser situierten Innungen, auf den aus den Salzbrunnen geschöpften Reichtum nicht aufkommen zu lassen. Es hatte sich nämlich die Praxis ausgebildet, daß einerseits den doch auch damals schon in Halle vorhandenen „armen Leuten" ein Teil dieses kostbaren Schatzes zugeführt wurde. Dieser wahrscheinlich schon seit geraumer Zeit bestehende Gebrauch ist in der „Thalordnung" vom 26. Juli 1424[1]) dahin fest bestimmt worden, daß alle Sonntage aus dem Deutschen Borne ein bestimmtes Quantum als „armer Leute Sole" gezogen und verteilt werden sollte: „der ist an eyner Summen fünf und vierzig Zober". Andererseits aber war ja die Sole in freiem Verkehr, derart daß sie jedermann besitzen konnte. Wie viele auswärtige Machthaber, wie die reicheren Klöster der Stadt auf verschiedene Weise bedeutende Anteile an den kostbaren Thalgütern erworben hatten, so ist es auch den verschiedensten Bürgern, die nicht zu den Geschlechtern gehörten, immer möglich geblieben, auf dem Wege der Schenkung, der Vererbung, des Tausches oder des Kaufes in den Besitz reicher Solgüter zu gelangen. Nur *eines* behielt die Salzjunkerschaft, das Patriziat sich ausschließlich vor: alle diese anderweitigen Besitzer konnten und durften weder auf die Bestimmung der Salzpreise, noch auf die Verwaltung des Thales irgend welchen unmittelbaren Einfluß ausüben. Sie durften auch nicht selbst „sieden", sie durften die Ausbeutung ihres flüssigen Eigentums nicht persönlich wahrnehmen. Sie zogen einfach die reichen „Ausläufte" (S. 208), d. h. die reinen Einkünfte, die reichen Zinsen ein. Die Pfänner allein dagegen hatten den eigentlichen Betrieb der Salzbrunnen in der Hand; an sie waren die übrigen Solgüter verpachtet, sie hatten allemal den übrigen Miteigentümern die Ergebnisse des Betriebsjahres, den Reingewinn,

1) Vgl. den Anhang zu Dreyhaupt I. S. 151 fg.

Digitized by Google

auszuzahlen.[1]) Erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts erscheinen die Anschauungen in Halle derart verändert, daß der leidenschaftliche Wunsch der mächtigen Bürger der Innungen und der Gemeinheit, endlich auch persönlich in alle Verhältnisse des Thales einzugreifen, den entscheidenden Anstoß zugleich zu dem Untergange der städtischen Freiheit und zum Sturze des gesamten Bestandes der alten Salzjunkerschaft gegeben hat.

Wir fügen endlich hinzu, daß die Pfänner, überhaupt die Patrizier der Stadt Halle, obwohl auch unter ihnen natürlich eine große Verschiedenheit des Vermögens bestand, großenteils auch reiche Grundbesitzer waren. Aus Urkunden, die namentlich der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören,[2]) ergiebt sich beispielsweise, daß die vorzugsweise reiche Familie v. Northusen in Merkewitz und Tacheritz, in Nauendorf und Trebitz am Lauterberge, in Gömritz bei Wettin, in Niemberg, Morl, Zustow, Möderau, Lehndorf bei Teicha, in Sylwitz, Neutz und Garsena, in Brachstedt, Oppin und Wurp, in Tornau, in Zscherben, reich begütert war. Die Familie „von dem Dore" war in Lauchstedt, Wörmlitz, Lochau, Groitzsch, Gutenberg, Beuchlitz, Kröllwitz und Nietleben angesessen; die Koyan in Brachstedt, Wurp, Benndorf und Kubel (Kubelitz, jetzt Klein-Kugel), die Drosan in Plößnitz, Osmünde, Gr.-Kugel, Bennewitz und Schlagwitz bei Brachstedt. Die Herren von Köthen waren in Brachwitz, die Berlin in Tornau, Gutenberg, Malderitz (zwischen Wörmlitz und Beesen), in Rodewitz und Dölau, und in Trotha; die Pisker in Diemitz,[3]) Peissen, Osmünde, Kubel und Dölau, die Herren v. Hederseben in Wörmlitz, Lettin und Rodewitz, die Stacius in Reideburg, Lieskau, Morl, Schönnewitz, Bölberg, die Holzwirth in Osendorf und Dieskau, die Barath in Zöberitz, Spicken-

1) Vgl. unter den neueren Schriften: Förster, Beschreibung und Geschichte des hallischen Salzwerkes S. 39 ff. Keferstein, über die Halloren S. 75.

2) Hertel, die ältesten Lehnsbücher der Magdeb. Erzbischöfe S. 116 bis 151, 161 fg.

3) Vgl. auch Dreyhaupt II. S. 892.

Digitized by Google

dorf und Lochau reich begütert. Wir erwähnen endlich noch, daß die allmählich aus der hallischen Geschichte verschwindenden Pruve in Bölberg große Besitzungen gehabt haben.[1])

Damals also noch vollständig sicher in ihrer politischen und sozialen Machtstellung, bewahrten die Geschlechter in Halle (und mit ihnen die Gemeinde) noch lange ein durchaus freundschaftliches Verhältnis zu der Kirche. Der politische Gegensatz zu verschiedenen Erzbischöfen hatte das keineswegs gestört; und die sehr unangenehm empfundene Liebhaberei mehrerer Kirchenfürsten, bei politischen und selbst bei finanziellen Streitigkeiten mit dem Bannstrahl zu wirken, suchte man allmählich auf anderem Wege unschädlich zu machen. Ganz und voll katholisch, wie die Hallenser damals waren, zeigen sie doch keinerlei Spur von Fanatismus. Anders als in der deutschen Gegenwart, wo an vielen Stellen die Anhänger des Romanismus diesem so vollständig als möglich sich ergeben haben — viel mehr als je unsere Vorfahren im Mittelalter — entwickeln Rat und Bürgerschaft wiederholt gegenüber gewissen Ansprüchen der Kirche eine durchaus kühle und nüchterne Haltung. Welche Gründe den Rat in Halle bestimmt haben, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts das kirchliche Aufgebot bei Heiraten hartnäckig von seiner Stadt fernzuhalten, ist freilich kaum mehr festzustellen.[2]) Besonders schön finden wir die schlaue Vereinigung von Frömmigkeit und geriebener Geschäftsgewandtheit freilich nicht, wie sie im J. 1378 derselbe Hans Stacius entwickelte, der 1367/8 zu den Mitgliedern der durch Erzbischof Dietrich eingesetzten Regierungskommission gehört hatte. Als dieser Patrizier nämlich in lästige Schulden geraten war, griff er zu der Auskunft, sich mit dem Kreuze bezeichnen zu lassen und eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande zu geloben. Dadurch erreichte er es, daß der Papst Urban VI. unter dem 12. Dezember 1378 außer anderm zu seinen Gunsten einen Schutzbrief an den Rat der Stadt Halle richtete, des Inhalts, daß alle

1) Dreyhaupt II. S. 362 fg.

2) Vgl. Weinhold, die deutschen Frauen im Mittelalter (1. Aufl.) S. 245; Dieck, Gewissensehe S. 76.

Klagen und Prozesse gegen diesen frommen Pilger bis zu seiner Wiederkehr, beziehentlich bis zu seinem Tode, unerledigt liegen bleiben sollten.[1]) Drei Jahre später (1381) trat ein zweiter Hallenser, der reiche, aber anscheinend ebenfalls von Schulden gedrückte, Pfänner Peter Bartholomäi aus der Ulrichsstraße, auch seinerseits eine Wallfahrt nach Palästina an.[2]) Dagegen war der Rat der Geschlechter bei aller viel bewährter Neigung zu möglichst reicher Ausstattung der Klöster und Kirchen keineswegs gewillt, ein Übermaß von Solgütern in die Hände der Augustiner zu St. Moritz übergehen zu lassen. Ganz entsprechend dem allmählich (s. unten) ausgebildeten, auf Erhaltung der aristokratischen Gleichheit berechneten, verständigen System, keine Anhäufung übergroßer Massen von Thalgütern in den Händen weniger reicher Familien zu gestatten,[3]) setzte der Rat im J. 1343 einen Vergleich mit Propst Markwart durch. Demzufolge sollte, so wurde am 7. April 1343 beschlossen, das Kloster an Thalgütern fortan nur 36 Pfannen Deutsch, 17 Pfannen Meteritz und 12 Pfannen Gutjahr als bleibendes Eigentum haben. Sollten fortan noch andere Solgüter dem Konvent dieser Chorherren durch Erbschaft oder Schenkung vermacht werden, so müßten sie dieselben allemal binnen vier Wochen wieder verkaufen.[4])

Eine solche Abwehr auf dem Gebiete, welches gewissermaßen als die Zitadelle der politischen und sozialen Machtstellung der hallischen Patrizier anzusehen war, hat nun aber nicht gehindert, daß die Klöster und die Kirchen in und bei der Stadt durch Geschenke und Vermächtnisse andauernd immer reicher begabt wurden. Wie

1) Vgl. Dreyhaupt, Anhang zu II. S. 163 fg. und I. S. 690 Nr. 156; nach letzterer Urkunde wollte Stacius „signo crucis assumpto, in Terrae sanctae subsidium proficisci."

2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 690. Über diesen Mann s. auch Hertel, Schöffenbücher I. S. 319, 334, 342, 358, 359, 362.

3) Vgl. Förster S. 40.

4) Vgl. Dreyhaupt I. S. 745, und s. das Aktenstück Nr. IV. im Anhange auf S. 148.

Digitized by Google

im 12. und 13. Jahrhundert, so wetteiferten auch während des 14. die Dynasten der Umgegend, der landsässige Adel und die Bürger verschiedenster Schichten in Halle selbst miteinander bei immer neuer Ausstattung der Klöster, deren kluge Verwaltung auch ihrerseits nicht aufhörte, durch Kauf, Tausch und Vertrag ihre Besitzungen zu erweitern, Solgüter, Häuser und wertvolle Plätze an den großen städtischen Verkehrsstellen zu erwerben.[1]) Natürlich spielten dabei Neuwerk und St. Moritz nach wie vor die erste Rolle. Ohne unsere Darstellung mit Einzelheiten übermäßig zu belasten, sei zunächst nur erwähnt, daß Neuwerk allerdings im Laufe des 14. Jahrhunderts nicht mehr so großartige Schenkungen erhalten hat, wie in den ersten Zeiten seines Emporblühens. Nichtsdestoweniger hat dieses Kloster teils seinen Grundbesitz auch in der näheren Umgebung unserer Stadt andauernd planmäßig zu erweitern vermocht, teils in noch bequemerer Weise fortlaufend neue Anweisungen auf den Ertrag ergiebiger, ihm zugewiesener Grundstücke erhalten. In solcher Weise vermochte es in den Dörfern Brantzigk, Peissen (1332), Oberwitz und Dugau (1366), Sennewitz (1367 und 1369), Maschwitz (1369), Cöllme (1391), Bölberg (1397), Seeben (1400) festen Fuß zu fassen, um bei dieser Übersicht nur auf unsere Nachbarschaft uns zu beschränken.

Nicht in demselben Umfange, aber der Art nach durchaus gleich, hat sich auch der Reichtum des Moritzklosters[2]) während des 14. Jahrhunderts vermehrt. An Schenkungen von Solgütern hat es auch nach 1343 nicht ganz gefehlt. Der Grundbesitz ist in unserer Nachbarschaft fortlaufend, namentlich auf dem Gebiet von Glaucha, und in den Marken der Dörfer Gorsleben, Radewell, Planena, Beesen, Corbetha, Holleben, Passendorf, Döblitz, Sylwitz vermehrt, in letzterer Ortschaft (1364) durch Erzbischof Dietrich dem Kloster auch das Patronatsrecht verliehen worden.

1) Vgl. hier die Regesten-Übersicht bei Dreyhaupt I. S. 708—711 Nr. 53—110.

2) Vgl. auch hier Dreyhaupts Regesten I. S. 752—753 Nr. 55 bis 110.

Digitized by Google

Während die Dominikaner nur wenige liegende Gründe gewannen, — Dreyhaupt weiß nur von rund 18 Acker „Wiesenwuchs" in der Passendorfer Aue, die ihnen 1358 Marquard Zugstorf (Cisekestorp oder Zusekestorp, Zeistorp, vgl. S. 206, geschenkt hat,[1]) und die Franziskaner nur durch die Stiftung sog. „Memorien" einige Einkünfte erhielten,[2]) nahm in ähnlicher Weise wie bei St. Moritz der Reichtum der Marienkammer auch während des 14. Jahrhunderts beständig zu. Neue Solgüter, Anweisungen auf die Zinsen bestimmter Grundstücke, und Erwerb neuer liegender Gründe — davon reden auch hier die Urkunden und Regesten.[3]) Die Verwalter und Knechte dieses Frauenklosters waren in der hallischen Feldflur, in Glaucha, in den Marken von Planena, Canena, Brachstedt, Spören, Schafstädt, Löbnitz a. L., Tornau, Bruckdorf und Fienstädt sehr bekannte Erscheinungen. Aus der zertrümmerten Spezialgeschichte dieser Stiftung wissen wir endlich auch, daß der Erzbischof Burchard III. von dem ihm am 23. März 1308 zu Poitiers durch den ihm so nahe befreundeten Papst Clemens V. verliehenen Rechte, bei allen Kirchen seiner Diözese eine Präbende zu vergeben, unter dem 20. Juni desselben Jahres für die Marienkammer zu gunsten der Jungfrau Elisabeth, des verstorbenen Heino Japel Tochter, Gebrauch gemacht hat.[4]) Dagegen sah sich später Papst Johann XXII. genötigt, durch ein zu Avignon (3. Mai 1318) ausgestelltes Breve den Abt zu Pegau mit der Zurückerstattung der dem Kloster durch fremden Druck oder durch schlechte Verwaltung entfremdeten Güter zu beauftragen.[5]) Nicht minder sah sich das deutsche Haus zu

1) Dreyhaupt I. S. 781. Hertel, Schöffenb. I. S. 130, 548 fg.

2) Dreyhaupt I. S. 795. Doch sind sie sowohl, wie die Dominikaner, unter Umständen durch reiche Bürger, wie (5. April 1305) durch Johann von Northusen, systematisch beschenkt worden. Magdeb. Regest. III. S. 476.

3) Vgl. die Regestenübersicht bei Dreyhaupt I. S. 805 fg. Nr. 59 bis 91.

4) Vgl. Dreyhaupt I. S. 818, und G. Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten S. 97.

5) G. Schmidt S. 105. Dreyhaupt I. S. 805 Nr. 73.

Digitized by Google

St. Kunigunden gefördert.[1]) Hier war aber nur der hohe und niedere Adel thätig. In unserer Gegend hat der Orden (1384) auch in Delitz am Berge ein Geschenk an Güterzinsen gewonnen. Nur daß dieser geistlichen Stiftung ein Feind erwachsen war, dessen die Tapferkeit der Ritter nicht Herr zu werden vermochte, nämlich die Saale. Dieser schöne Strom, welcher unterhalb der Elstermündung bei Beesen die Wasserschätze des größten Teiles von Ost- und Nordthüringen, des Südharzes und des nördlichen Voigtlandes uns gesammelt zuführt, kann, wie wir es ja noch jetzt nicht selten erleben, durch seine gewaltigen Überschwemmungen bei dem Schmelzen des winterlichen Schnees und bei starken Sommerregen sehr gefährlich werden. Der unbegreifliche Einfall der deutschen Ritter, ihre Komturei mitten in das durch nichts geschützte Überschwemmungsgebiet hineinzubauen, hat für sie wiederholt schlimme Folgen getragen. Von den großen Überflutungen im 14. Jahrhundert, über welche die für diese Zeit noch immer sehr spärliche Überlieferung berichtet, sind namentlich die der Jahre 1343, 1345, 1365 und 1374 (bei den letztern wurden ja selbst die Salzkoten überschwemmt) ganz besonders gefährlich gewesen.[2]) Ausdrücklich aber hören wir, daß 1343 die Komturei an ihrer Kirche und an andern Baulichkeiten außerordentlichen Schaden gelitten hat. Damals, wie später noch öfter, mußte hier fremde Hilfe eintreten. Verschiedene deutsche Bischöfe erteilten damals (so Johannes von Merseburg unter dem 23. Juni) dem Hauskomtur die Erlaubnis, in ihren Sprengeln Almosen und milde Gaben zur Wiederherstellung zu sammeln, und stellten allen solchen Wohlthätern der Komturei als Lohn Ablaß auf 40 Tage in Aussicht.[3])

Wir bemerkten vorher, daß in diesem Zeitalter nicht mehr so großartige Geschenke wie früher an Kirchen und Klöster kommen. Desto geläufiger ist auch in Halle eine andere Praxis geworden, die

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 829 fg. Nr. 35—46.

2) Dreyhaupt I. S. 632 fg.

3) Dreyhaupt I. S. 828 u. 830. Als Komture werden (Dr. S. 830) 1308 Heinrich Hund, 1353 Wosse genannt.

Digitized by Google

namentlich von seiten wohlhabender Bürger, auch hier in erster Reihe der Patrizier, gern betrieben wurde. Wir finden nämlich, daß neben reichen Geschenken zu Seelenmessen, zu Memorien, zu „Seelenbädern" und zu „Seelgeräte", namentlich in den angesehensten Klöstern und Kirchen „Altäre" in erheblicher Anzahl mit reicher finanzieller Ausstattung zur Abhaltung von Messen gestiftet worden sind. Zu deren Bedienung waren eigene Altaristen angestellt, welche an den Sonn- und Festtagen, oft auch zu andern, in den Stiftungsbriefen bestimmten Zeiten, an diesen Altären die Messe zu lesen hatten, und außer andern kirchlichen Festen bei den Vigilien, Memorien und Seelenmessen der Stifter mitzuwirken pflegten. Auch nach dieser Richtung ist das Kloster Neuwerk, und unter den von demselben abhängigen Kirchen damals die zu St. Gertrud bevorzugt gewesen. So hat gegen Ende d. J. 1304 der reiche und auch sonst sehr freigebige Patrizier Johannes von Northusen in St. Gertrud (an der Ostseite) den mit täglicher Frühmesse verbundenen St. Andreasaltar gestiftet, der durch den jährlichen Ertrag mehrerer Häuser auf dem Reddenberge dotiert war und reiche Ablaßbriefe von seiten der Magdeburger, Halberstädter, Merseburger, Brandenburger und Havelberger Kirchenfürsten erhielt.[1] Ein Gegner dieser Familie, Hermann von Freyberg, stiftete dagegen (1339) in Neuwerk zu Ehren St. Mariä, St. Matthiä und des h. Andreas, einen mit 2 Mark jährlicher Zinsen dotierten Altar,[2] und ließ sich dafür samt seiner Frau zugleich in die Klosterbrüderschaft aufnehmen. Derartige Stiftungen sind in den Urkunden in großer Menge verzeichnet. Zuweilen sind sie auch durch die Pfarrer und Pröpste selbst veranstaltet worden. Die Bürger bedingen sich dabei gern für ihre Witwen und Söhne je nach Umständen geistliche oder weltliche Vorteile aus. Weit weniger scheint dagegen nach dieser Richtung das Moritzkloster bedacht gewesen zu

1) Vgl. Magdeb. Regest. III. S. 467 u. 470, Dreyhaupt I. S. 1017, 1039 fg. und II. Anhang S. 102 u. G. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III. S. 7 Nr. 1751.

2) Ludewig, Rell. Mser. Tom. X. p. 605, 607.

Digitized by Google

ſein. Daß endlich nach wie vor auswärtige Kirchenfürſten die verſchiedenen Kirchen unſerer Stadt mit Ablaßbriefen begabten, iſt nur im Vorbeigehen zu bemerken nötig.

Eine andere Erſcheinung des mittelalterlichen Lebens in Halle iſt für jetzt auch nur erſt zu berühren, weil ſie zu voller Blüte in dieſer Stadt erſt im 15. Jahrhundert gediehen iſt, nämlich die der an die Kirchen ſich knüpfenden Laienbrüderſchaften. Wir meinen nicht ſowohl die Bußbrüder oder Tertiarier, die unter Dispens von der ſtrengeren Kloſterzucht, aber doch nach einer eigenen Regel lebend, mit den Barfüßer Mönchen zuſammenhingen. Vielmehr die auch in unſerer Stadt allmählich ſich mehrenden Laienverbrüderungen, deren Mitglieder ſich in der Regel nach ihrem Handwerksberufe zu beſonderen Genoſſenſchaften gruppierten und ſich zu beſtimmten Buß- und anderen frommen Übungen und „guten Werken“ verpflichteten. Beſonders zahlreich und angeſehen ſind in dieſer Hinſicht ſchon ſeit dem 13. Jahrhundert die Genoſſen der Kalandsbrüderſchaft geweſen. Sie erhielten ihren Namen, weil die Brüder allemal am erſten Tage (an den „Calenden“) jedes Monats zu gemeinſamer Beratung und zu einem gemeinſamen Mahle ſich zuſammenfanden. Sie hielten ſich zu der Marienkirche, ſind aber doch erſt im 15. Jahrhundert zu größerer Bedeutung gelangt. Der urſprüngliche Zweck war die Pflege gegenſeitiger Freundſchaft und die Austeilung von Spenden an Arme und Altersſchwache, wie auch die Förderung und Bewahrung des Seelenheils der Lebenden und der Verſtorbenen.

Die größte politiſche und ſoziale Bedeutung in der Stadt hatte natürlich nach wie vor das Kloſter Neuwerk, welches aber auch mit Eiferſucht über alle ſeine weitausgedehnten Rechte wachte und dadurch wiederholt mit dem ſtammverwandten Moritzkloſter ſchroff zuſammenſtieß. So im J. 1331. Der durch ſeine überall ſo unglückliche Hand bekannte Erzbiſchof Burchard III. war 1320 aus uns unbekannten Gründen auf den Einfall geraten, dem Propſt zu St. Moritz (als einem „Officiali foraneo per modum commissionis perpetuae“) die geiſtliche Jurisdiktion und „Offizialey“ jenſeit der

Saale zu übertragen. Diese Gleichstellung eines im Range untergeordneten Prälaten, der doch immer für seine an der Moritzkirche angestellten Pfarrer erst die Bestätigung des Neuwerker Archidiakonus einholen mußte, empörte den Stolz dieses „Archidiaconus Banni Hallensis", der keinen zweiten Officialis foraneus in Halle neben sich dulden wollte. Neuwerk hat es wirklich durchgesetzt, daß Erzbischof Otto am 6. Juli 1331 seines Vorgängers Verfügung wieder zurückzog.[1]) Ein späterer (s. unten) Versuch des Erzbischofs Albert IV. im J. 1392,[2]) den Propst zu St. Moritz zum „Officialis foraneus" zu bestellen, blieb, wie wir noch sehen werden, ebenfalls ohne Folgen.

Wir sehen hieraus doch, daß das Moritzkloster neben Neuwerk sich ein immerhin bedeutendes Ansehen verschafft hatte. So wurde schon einmal im J. 1288 der Propst Sigfrid zu St. Moritz durch den päpstlichen Legaten Johannes zum Richter in einer Streitsache zwischen den „Vögten von Weida" und dem Bürger Werner von Leipzig delegiert. Da die Ritter trotzig in exkommuniziertem Zustande verharrten, so übertrug er (5. März) dem Pfarrer zu Gera die Aufgabe, sie durch verschiedene Mittel der Kirchenzucht zur Nachsuchung der Absolution zu zwingen.[3]) Nicht lange nachher, im J. 1289, ernannte ihn Papst Nikolaus IV.[4]) zum Kommissar, um einen Streit zwischen der Marienkammer in Glaucha und einem Ritter von Hadmersleben auszugleichen. Einheitlich traten dagegen die beiden großen Klöster in Halle im J. 1345

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 691 fg., 709 Nr. 66, 728 ff. Nr. 173, S. 751 Nr. 67 u. 79.

2) Dreyhaupt I. S. 691. Ludewig, Rell. Mscr. Tom. V. p. 18.

3) Magdeb. Regest. III. S. 217. (In hallischen kirchlichen Angelegenheiten hatte dagegen schon einmal im J. 1225 Propst Poppo von Neuwerk als päpstlicher Kommissar gearbeitet. Cod. Diplomat. Saxon. reg. Zweiter Hauptteil Bd. I. S. 92 Nr. 99.) 1288 regierte nach Dreyhaupt I. S. 745 zu St. Moritz Propst Sigfrid, der Nachfolger des für 1274 bei Krühne, Urk. der Klöster der Grafsch. Mansfeld S. 116 Nr. 5 genannten Propstes Stefan.

4) Magdeb. Regest. III. S. 242.

gegen ihre alten Gegner auf. Wir hören, daß hier wie in Magdeburg die uralte Eifersucht der Augustiner auf die Dominikaner und Franziskaner oder Barfüßer in dieser Zeit wieder einmal mächtig zu Tage getreten ist. Diesmal gingen die Klagen der Pröpste von Neuwerk und St. Moritz und aller Pfarrer der ihnen unterstehenden Parochialkirchen über die Übergriffe jener ungestümen, rührigen Mönche bis an den Papst. Dieser letztere, damals Clemens VI., setzte denn auch auf ihre Bitte (zu Avignon am 29. Juli 1345) zur Prüfung der Sachlage und zu allfälligem Einschreiten drei „Kuratoren" ein, nämlich den Bischof von Merseburg, den Kantor von Merseburg und den Scholastikus von Naumburg,[1]) über deren Thätigkeit uns freilich keine Nachrichten erhalten sind.

Daneben traten schon damals mancherlei Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Parochieen in der Stadt auf, wegen der Zugehörigkeit dieser oder jener Häuser zu ihnen. So mußte (2. Mai 1304) Erzbischof Burchard II. einen langwierigen Streit dieser Art[2]) zwischen Neuwerk (für St. Gertrud und U. L. Frauen) und dem Moritzkloster schlichten. Andere Erscheinungen zeigen einen freundlicheren Charakter. So stellten beispielsweise am 23. August 1297 Propst Albert von Neuwerk und sein Kapitel dem Stifte U. L. Frauen zu Halberstadt einen „Fraternitätsbrief" aus.[3]) In derselben Weise nahmen Propst Nikolaus und das Kloster U. L. Frauen in Magdeburg die Neuwerker (31. März 1305) in ihre „Brüderschaft" auf, derart daß — sobald ein Todesfall aus Neuwerk bei ihnen angezeigt worden, sie während der üblichen 30 Tage die herkömmliche Totenfeier begehen, in den Jahresgedächtnissen jeden Namen mit den bräuchlichen fünf Psalmen hersagen, und sodann mit Vigilien und Seelenmessen ihr Gedächtnis feiern wollten.[4]) Und wieder St. Moritz tritt 1345 in gute Brüderschaft mit dem St. Georgenkloster

1) G. Schmidt, Päpstl. Urkunden u. Regesten S. 358 Nr. 82.
2) Magdeb. Regest. III. S. 461 fg.
3) Magdeb. Regest. III. S. 365 Nr. 959.
4) Magdeb. Regest. III. S. 476.

Digitized by Google

in Naumburg.[1]) Später im J. 1387 überließ Propſt Paulus zu St. Moritz in großer Freundſchaft dem Kloſter Wiederſtedt Reliquien des h. Georg, der eilftauſend Jungfrauen, und der h. Benigna.[2]) Dagegen hatten die Dominikaner in Halle ſchon im J. 1329 dem Benediktinerkloſter Wimmelburg (mit der Bitte um Gegenſeitigkeit) „Anteil an ihren Gebeten und den guten Werken" gewährt.[3])

Nicht wenige dieſer Beziehungen zwiſchen den großen Klöſtern werden auch das lebhafte Intereſſe der Bürger in Halle erregt haben. Ganz unmittelbar aber griff die Kirche, um die neben den Salinen damals in dieſer Stadt alles ſich gedreht zu haben ſcheint, in das Volksleben ein durch ihre Feſte und durch den Prunk, welcher — zumal in Verbindung mit den vielfarbigen Erſcheinungen der verſchiedenen Kloſterbrüder, und mit der uns heute ſo fremd gewordenen Gewohnheit der verſchiedenen Bürgerklaſſen, durch reiche und keineswegs eintönig dunkle Trachten ſich voneinander zu unterſcheiden, das mittelalterliche Leben auch in Halle zu einem ſo farbenreichen geſtaltet hat. Von den großen allgemeinen Kirchenfeſten abgeſehen, ſo war der ſpeziell der „Magdeburger Kirche" eigentümliche, ganz überwiegend (neben dem des h. Mauritius) dem Dienſt einer Reihe von Märtyrern und „Bekennern" der römiſchen Kirche geltende Feſtkalender nicht klein.[4]) Dazu hatten natürlich jeder Ort, jedes Kloſter, jede Kirche auch in Halle ihre beſonderen Heiligen, denen zu Ehren beſtimmte Feſttage gefeiert wurden. In Halle hatte natürlich der alte Schutzpatron des Neuwerksklоſters, der h. Alexander, das Übergewicht. Sein Feſt wurde am 10. Juli in dem ganzen „Archidiakonatus Hallenſis" möglichſt glanzvoll begangen, während die Feier der Neuwerker Kirchweihe auf den 18. November fiel.

Bei der Feier des Alexanderfeſtes in Halle wurde der Körper dieſes Heiligen in einem großen ſilbernen, vergoldeten und

1) Vgl. Dreyhaupt I S. 752 Nr. 92.
2) Krühne, Urk. d. Klöſter d. Grafſch. Mansfeld S. 582 Nr. 52.
3) Krühne S. 631 Nr. 48.
4) Vgl. die Überſicht bei Dreyhaupt I. S. 688.

mit Edelsteinen besetzten Sarge von einigen Priestern aus der Neuwerker Klosterkirche zunächst in den Kirchhof des Klosters getragen. Daran schloß sich die Prozession: an der Spitze schritt der Propst einher, mit seinen Amtsbrüdern vom Lauterberg und von St. Moritz, alle in prachtvollen Chorröcken; ihnen schlossen sich die übrigen Klosterbrüder und eine Menge Volkes aus der Stadt und der Umgegend an. Einer der beiden mitwirkenden Pröpste sang die „hohe Messe".

Nicht minder beliebt waren einige andere Prozessionen. Wenn am Palmsonntage der Propst von Neuwerk die Palmen geweiht hatte, zog er mit allen seinen Chorherren hinaus nach einem damals noch freien Platze zwischen seinem Kloster und der Stadt, wo ein Raum eingehegt und bedeckt worden war, um das Kruzifix aufzustellen. Hier trafen nun alle Pfarrer der Stadt und das Volk mit ihm zusammen, um nach Vollendung einer Reihe von Zeremonieen die Palmen in Empfang zu nehmen. Am Himmelfahrtstage zog die Neuwerker Klostergeistlichkeit in prachtvollem Ornat ebenfalls nach diesem Platze, wo der Propst auf einem eisernen, mit Sammet überzogenen und mit sammetnen Kissen belegten Stuhle Platz nahm. Sobald der Zug der Priester und der Laien aus der Stadt hier ebenfalls eintraf, stimmten die Geistlichen ihre lateinischen Hymnen an; das Volk erwiederte mit deutschen Gesängen, dann ging der ganze lange Zug nach der Klosterkirche, wo schließlich der Propst unter Musikbegleitung eine solenne Messe absang. Am St. Markustage (25. April) hielten Priester, Männer und Frauen der Stadt einen großen Umzug mit der Monstranz. Der Pfarrer von St. Moritz eröffnete die Prozession mit seiner Monstranz und mit seinen Pfarrkindern; auf dem Markte stießen die Pfarrer von St. Gertrud und U. L. Frauen zu ihm; dasselbe geschah in der Nähe des Ulrichsthores von seiten des Pfarrers der Ulrichskirche, und auf dem Neumarkt von seiten des Pfarrers zu St. Lorenz. Nun ging die riesige Prozession nach der Neuwerker Klosterkirche, wo jeder der Pfarrer eine Messe las. War das alles vollendet, so zog man rings um die Stadt; dabei lasen die Pfarrer der vier Stadtkirchen

an verschiedenen Stellen den Anfang der vier Evangelien vor. Endlich kehrte alles in die Stadt zurück, um nach den einzelnen Kirchspielen sich zu zerstreuen. Dann hatte jeder der vier Pfarrer ein „Stübgen" des besten Weins („Prozessionswein" genannt) in Empfang zu nehmen, welchen der Rat ihm verehrte.[1]) Was für Wein es gewesen, erfahren wir allerdings nicht; schwerlich wird dabei allemal an griechischen oder italienischen zu denken sein, wie ihn das Mittelalter allerdings auch in Halle liebte. Oft genug wird man sich mit den besseren Sorten des Naumburger Saalweins begnügt haben, welchen die Cisterzienser in Pforta seit alters mit Eifer bauten, und seit dem 13. Jahrhundert in großer Menge gerade nach Halle abzusetzen pflegten.[2])

Es gab nicht viele Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, die nicht in irgend einer Weise zu der Kirche in Beziehung gestanden hätten. Wir machen nur noch auf einige Punkte aufmerksam. Wir erinnern uns, daß (wie in Ammendorf, Bölberg, Bischdorf, Braschwitz, Dölau, Gutenberg, Nelben, Sennewitz, Spickendorf, Strenz-Nauendorf) auch in einem der ältesten Teile unserer Stadt dem alten Schutzpatron der Schiffer, der Fischer, und „derer, die unter Wassersnot zu leiden haben", dem h. Nikolaus, eine stattliche Kapelle, offenbar (S. 52) schon in sehr früher Zeit, erbaut war. Der Heilige sollte die unteren Teile des alten Halle und namentlich das „Thal" mit den Salzquellen gegen die Überflutungen der nahen Saale schützen. Für die Kapelle wurde[3]) ein bestimmter Teil der Sole abgesondert; der davon gewonnene Reinertrag diente dann dazu, alle Jahre in dem Wagegebäude ein kolossales Wachslicht und viele kleinere Lichter zu gießen. Das große Licht wurde am

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 692 fg.

2) Vgl. jetzt: Paul Böhme (1888) „Pforta in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung, während des 12. u. 13. Jahrhunderts", S. 25—29: „der wichtigste Markt für den Pförtner Wein scheint Halle gewesen zu sein, wo er, so weit er zum Zwecke des Tausches eingeführt wurde, Abgabenfreiheit genoß."

3) Vgl. den Anhang zu Dreyhaupt I. S. 151.

St. Nikolausabend (5. Dezember) unter Begleitung von Pfeifen und Pauken nach der Kapelle getragen und dem Heiligen geopfert. Die kleineren Lichter (und ein Fuß lang von dem großen) erhielten zu ihrem Gebrauche die Pfarrer zu Kathau (bei Gröbzig) und zu Sennewitz.[1]) Der kleine Gesundbrunnen südlich von Glaucha auf dem Wege nach Bölberg galt als ein kostbares göttliches Geschenk; er hat frühzeitig den Namen des „heiligen Bornes" erhalten, und neben den Quellen wurde eine Kapelle erbaut, die ein eigener Geistlicher bediente. Viel benutzt, soll das Wasser treffliche Wirkungen gehabt haben; viele Krücken dadurch Geheilter sind in jenen Zeiten in und bei der Kapelle aufgehangen worden. Der kirchliche Sinn der alten Hallenser begnügte sich nun aber nicht mit dem „Opfer" bei der Benutzung des Wassers. Auch dieser Born wurde das Ziel von zwei Wallfahrten, die alljährlich angestellt worden sind. Die eine von seiten der Herren der Thalgerichte (namentlich der Bornmeister und der Schöppen) mit den Damen ihrer Familien. Am Donnerstage nach Pfingsten fuhren diese auf einem großen Flosse auf der Saale bis zu einer Stelle des Ufers, von welcher aus der Born leicht zu erreichen war; dann hörte man die Messe, und alles schloß mit einem festlichen Mahle. In derselben Weise stellten die Herren des Rats mit ihren Familien „um Jakobi" (25. Juli) eine Wallfahrt an.[2])

Wenn wir ferner hören, daß von den reichen Erträgen der Salinen[3]) gewisse Anteile für verschiedene Kirchen, Klöster und Kapellen systematisch ausgesondert wurden (für die Marienkirche zwei, für die Kapelle zum heiligen Grabe vier, für die zu St. Martin zwei, für St. Peter zwei, für St. Michael vier, für das Barfüßerkloster zwei, für die St. Georgskirche drei, für das Hospital zum h. Geiste drei „Zober heiliger Sole" von dem deutschen Brunnen in jeder Woche, und ebenso von der Meteritz je zwei Zober für die

1) Dreyhaupt I. S. 693 u. 938.
2) Dreyhaupt I. S. 625.
3) Dreyhaupt Anhang zu I. S. 152.

Digitized by Google

Marienkirche, für die heil. Grabes-Kapelle, für die Barfüßer, und ein Zober für St. Nikolaus); daß ferner die Thalgerichte zu Weihnachten, in den Fasten und zu Mitfasten den Klöstern in der Stadt und zu St. Georg verschiedene wertvolle Gaben zu spenden verpflichtet waren,[1]) so wird auch die große Opferwilligkeit recht begreiflich, mit welcher während des 14. Jahrhunderts reiche Privatleute und die gesamten reichen Stadtgemeinden großartige Mittel zu neuen geistlichen und wohlthätigen Anlagen aufbrachten, die zugleich der Bauthätigkeit in dieser Periode eine neue Anregung gegeben haben.

Zuerst sah die Stadt in ihren Mauern wieder ein neues Kloster entstehen. Die Serviten (S. 111), die seit 1306 in der Nähe des Galgthores sich neu angesiedelt hatten, waren seit dieser Zeit zu immer größerem Ansehen gelangt. Die Erzbischöfe von Magdeburg und verschiedene mittel- und süddeutsche Bischöfe hatten ihnen das Recht erteilt, in ihren Diözesen Almosen zu sammeln; an Schenkungen von seiten deutscher Fürsten und Dynasten fehlte es auch nicht. Als ihnen endlich ein reicher hallischer Patrizier, Herr von Hagedorn, der keine Kinder hatte, bei seinem Ableben im J. 1339 seinen Hof in der Galgstraße vermachte, schien es ihnen passend, ihren Sitz fortan in die Stadt zu verlegen. Das war freilich nicht so leicht zu ermöglichen. Die Agnaten des Erblassers erhoben auf sein Gut, als auf ein Lehnstück, Ansprüche; sie gaben sich jedoch zufrieden, als ihnen die Mönche eine Anzahl Seelenmessen in Aussicht stellten. Erzbischof Otto, der anscheinend stets in Geldverlegenheit war, nötigte sie, seine Zustimmung durch 80 Schock Prager Groschen zu erkaufen. Der Propst von Neuwerk, wo man es nicht sehr gern sah, daß in Halle noch neue Kirchen und Klöster entstanden, und überhaupt (vgl. S. 229) die Mönche

1) Dreyhaupt I. S. 693. — Zober war das eigentliche Grundgemäß; ein Zober war ein zweihenkeliges, mittels eines Baumes von zwei Männern getragenes Gefäß, in welchem die geschöpfte („gezogene") Sole in die Kote vertheilt wurde; jeder Zober enthielt eine bestimmte Anzahl Eimer und Kannen.

Digitized by Google

der übrigen Orden gerade in dieser Zeit mit großer Eifersucht betrachtete, ließ sich für die Erteilung seiner Erlaubnis auch erst (1341) dreißig Schock Groschen bezahlen. Auch der Rat der Stadt war anfangs nicht sehr entgegenkommend. Die Serviten mußten ihm den Platz ihrer bisherigen Ansiedlung vor dem Galgthore abtreten, und ferner versprechen, in der Stadt keinerlei weiteren Grundbesitz zu erwerben, und jährlich eine Mark als Steuer in die Kämmerei abzuführen (15. Mai 1339). Doch schenkte ihnen nachher der Rat im J. 1346 ein Grundstück bei Bellendorf. Als sie endlich — in Halle fortan gewöhnlich die „Neuen Brüder" genannt — ihren Bau begannen, schritt das Werk bei ihren immer nur mäßigen Geldmitteln so langsam fort, daß ihr Kloster erst 1496 vollendet, die zugehörige Kirche (die heutige St. Ulrichskirche) erst 1510 gewölbt werden konnte.[1])

Viel rascher ging es natürlich mit dem neuen Bau, zu welchem nach Ablauf des Winters des J. 1341 der Rat selbst mit der Bürgerschaft sich vereinigte. Diesmal handelte es sich um die Gründung und Erbauung eines neuen Hospitals. Die Härte und Strenge des vergangenen Winters[2]) mag den letzten Anstoß zu dieser milden Stiftung gegeben haben. Dazu hatte sich ja der Verkehr und wohl auch die Volkszahl der Stadt in der Art entwickelt, daß man sich gedrungen fühlte, auch von seiten der Stadt, die von sich aus bisher nur das Siechenhaus zum heiligen Geist (S. 98) besaß, der Thätigkeit des Deutschen Hauses und des mit dem Moritzkloster verbundenen Hospitals[3]) zu Hilfe zu kommen. Die Schöpfung eines großen städtischen Hospitals wurde beschlossen. Die Stiftungsurkunde

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 774 u. S. 777 fg. Nr. 204 u. 205. Erwähnt wird der „Neue Brüder-Kirchhof" bei Hertel II. S. 91 u. 179, die „Neuen Brüder" schon I. S. 114 und öfter.

2) Olearius S. 161.

3) Dieses letztere hatte 1291 zu Obhausen bei Querfurt, 1295 zu Closchwitz, Reutz und Lobesitz bei Wettin Grundbesitz erworben; einige Spenden an Weizenbrot und Heringen sind in den Jahren 1313 und 1314 vermacht worden. Vgl. Eckstein, Gesch. d. Hospitals S. Cyriaci S. 3.

Digitized by Google

vom 14. August 1341[1]) ergiebt, daß das neue Institut teils zur Aufnahme solcher Kranken bestimmt war, die sich selbst zu helfen keine Mittel hatten und daher hilflos auf den Straßen oder auf den Kirchhöfen umherlagen, teils armen und unbemittelten Leuten ein Obdach gewähren sollte. Dieses rechts von dem Klausthore — da, wo jetzt die Gebäude der sog. „Residenz" stehen — aufgeführte Bauwerk, im gewöhnlichen Gebrauch bis zu Ende des 15. Jahrhunderts das „neue" oder auch das große Hospital genannt,[2]) war auch mit einer 1343 angelegten, (urkundlich zuerst seit 1415 genannten) Kapelle des h. Cyriacus verbunden, desselben Märtyrers, dessen Fest die römische Kirche am 8. August zu begehen pflegte. Nach diesem Heiligen ist das Hospital im amtlichen Verkehr auch das „neue Hospital St. Cyriaci bei St. Niklasthore gelegen" genannt worden.[3]) Mit Zustimmung des Propstes zu Neuwerk (30. April 1343) wurden Kapelle und Kirchhof angelegt. Die Priester, welche in dem Hospital die üblichen Amtshandlungen zu verrichten und die Toten nach dem Kirchhofe zu begleiten hatten, sollten vom Rate ausgewählt, durch den Propst nur bestätigt, und zur Entschädigung des Pfarrers zu St. Gertrud, in dessen Sprengel Hospital und Kirchhof lagen, wegen des Ausfalls seiner Mitwirkung bei solchen Begräbnissen demselben alljährlich eine Mark ausgezahlt werden.[4]) Sonst sollte die neue Anstalt weder unter geistlicher, noch unmittel-

1) Diese Urkunde, die noch jetzt in dem Archive unseres Rathauses aufbewahrt wird, ist abgedruckt bei Dreyhaupt II. S. 252, und verbessert bei Eckstein S. 5 fg. Die seit Dreyhaupts Zeit übliche unrichtige Datierung (1. Februar) ist jetzt aufgegeben; den 14. August übernehme ich teils nach einer dankenswerten persönlichen Mitteilung von Dr. Reinhold Schmidt in Zörbig, teils nach den Nachweisungen, die Dr. Fr. Kohlmann in Halle unter dem 11. August 1887 in der „Saalezeitung" gegeben hat.

2) Vgl. Olearius S. 161. Hertel I. S. 178 und wiederholt; s. auch für das J. 1424 Dreyhaupt I. Anhang S. 152 und Eckstein a. a. O. S. 7.

3) Vgl. Eckstein S. 9 ff.

4) Eckstein S. 8 ff.

Digitized by Google

bar unter städtischer Leitung stehen. Der Rat ernannte einen (provisor) „Schaffer" oder Vormund, den er allerdings nach seinem Belieben wieder abberufen konnte, der aber sonst dieses unbesoldete Ehrenamt unabhängig und unbeschränkt verwaltete. Es hat sich dann die Praxis ausgebildet, dieses Amt immer je zweien solcher Vorsteher zu übertragen; sie nahmen die Schenkungen in Empfang, führten (ohne Einmischung und anscheinend auch ohne Kontrolle von seiten des Rates) unter teilweiser Mitwirkung des Pfarrers die Finanzwirtschaft, vollzogen die Vermächtnisse, nahmen Rechnungslegungen entgegen. Von sonstigen Beamten wird außer dem Pfarrer, der seinen Tisch mit dem Hofmeister hatte, nur dieser letztere samt seiner Frau erwähnt; dieser wird die gewöhnliche Verwaltung, Speisung und Verpflegung geleitet haben. Eines Arztes wird damals noch nicht gedacht; behalf man sich doch bis 1441 überhaupt mit einem Barbier, der als Stadtarzt figurierte,[1]) und so wurde in der Regel der jüngste Meister des Barbierhandwerks verpflichtet, das Amt eines Stadt- und Hospitalbarbiers mit zu versehen.[2])

Mit Grundstücken und Kapitalien ist die neue Anstalt, so viel sich ersehen läßt, ursprünglich nicht bedacht worden. Man begnügte sich anfangs mit der Herstellung des Hauses und überließ es den hier aufgenommenen Armen und Kranken, ihren Unterhalt sich durch Bettel zu verschaffen. Im übrigen verließ man sich auf die unermüdliche, schon gegenüber dem Siechenhause zum heiligen Geist mehrfach bewährte Mildthätigkeit der alten Hallenser. Unterstützt durch Ablaßbriefe der Magdeburger Kirche (so namentlich vom 31. Dezember 1381 und vom J. 1415) zu gunsten der neuen Kapelle und der Unterstützung der Armen und Kranken des Hauses, sah der Rat in der That der neuen Stiftung schon im 14. Jahrhundert reiche Mittel aller Art zuströmen. Die Pfännerschaft wies auch dem neuen Spital[3]) einen ganz erheblichen Teil der zu milden Zwecken be-

1) Ein solcher war dann auch wohl der in den Schöffenbüchern (Hertel I. S. 15) erwähnte Arzt Arnold.

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 561. Eckstein S. 8 und 14 fg.

3) Dreyhaupt I. Anhang auf S. 152.

Digitized by Google

stimmten Soleinkünfte zu. Sonst sind namentlich 1363 durch zwei reiche Bürger dem Hospital acht Pfannen in dem Deutschen Borne und zwei Kote geschenkt, und seit 1390 durch einen Vergleich des Rates mit Kuno von Konre jährlich zwanzig schmale Schock hallesche Währung (ein schmal Schock = 27 Groschen, zwölf alte Schock = 30 Reichsmark) dem Hospital zugeführt worden. Davon sollten die Insassen des Hospitals, wie auch die nur vorübergehend hier sich aufhaltenden armen Wanderer und Pilger eine tägliche Spende an Brot und Bier erhalten.[1])

Weit großartigere Mittel mußten offenbar flüssig gemacht werden, als es sich seit 1388 darum handelte, die St. Moritzkirche in prachtvoller Weise zu vergrößern.[2]) Es galt, nach einer auch sonst im 14. Jahrhundert beobachteten Praxis, die bis dahin bestandene, nur erst mäßig große, ernst dunkle, romanische Pfarrkirche durch den östlichen Anbau eines prächtigen Chores zu erweitern, und zwar in den damals vorherrschenden baulichen Formen. An das früher (S. 89 fg.) über den ältesten Teil dieser Kirche Gesagte anschließend, bemerken wir, daß bei dem nunmehr in Angriff genommenen Bau des lichten gotischen Chores (der ganzen Osthälfte der heutigen Kirche) — dessen Formen sachkundige Kenner unserer Tage an jene des Wiener Stefansdomes, an den Chorschluß des Domes zu Regensburg, und an die einer Kirche in Troyes erinnern — vermutlich die nördlich und südlich abschließenden Querschiffmauern fortgesetzt worden sind. Wahrscheinlich wurde jedoch, um den Gottesdienst möglichst wenig zu stören, der neue Choranbau nicht mit dem Abbruch des Chores der alten Kirche begonnen. Man fing vielmehr in einiger Entfernung im Osten an, den neuen Chor zuerst ganz selbständig aufzuführen, schritt allmählich nach Westen vor, und schloß vermutlich die Nordseite zuerst dem älteren Bauwerk an. Erst als der neue Bau soweit gegen

1) Eckstein S. 7 ff., 9, 12—15, u. s. für das Ganze Dreyhaupt II. S. 247—255.

2) Hier ist wieder Schönermark, die Stadt Halle und der Saalkreis S. 90 fg. unser Gewährsmann.

Digitized by Google

Westen vorgerückt war, daß der zum Anschluß nötige Abbruch des romanischen Chores nicht mehr zu vermeiden war, wurde der letztere niedergerissen. Durchweg einheitlich aufgeführt, ist der neue Chor jedenfalls noch vor Ablauf des 14. Jahrhunderts vollendet worden. Dagegen ist es erst dem 15. Jahrhundert, in welchem die hallische Bauthätigkeit sich immer kühner und großartiger entfaltet hat, vorbehalten geblieben, auch die westliche Hälfte der schönen Kirche erweitert und umgebaut zu sehen.

Bei diesem Bau sind uns nun auch zum erstenmal die Künstler bekannt, welchen die Stadt diesen neuen Schmuck zu verdanken hatte. In der Inschrift des vierten Chorstrebepfeilers werden uns als Baumeister genannt: Peter von Mortal (Mordal, jetzt Morl), also der Sohn eines unserer Nachbardörfer, und Konrad aus Eimbeck (von Eymbeke).[1] Wahrscheinlich ist Herr Peter als der eigentliche technische Leiter der Bauarbeiten anzusehen, während dagegen Herr Konrad für die Ausstattung mit Skulpturen sorgte. Dieser Meister ist längere Jahre in sehr ausgedehnter Weise für den plastischen Schmuck der Kirche thätig gewesen.[2] Von ihm rührt namentlich das (nach inschriftlicher Angabe 1411 hergestellte) Steinbild des heiligen Moritz her. Heutzutage in der volkstümlichen Überlieferung als „Schellen-Moritz" bekannt, steht dasselbe auf einem etwa mannshohen Postament, von einem Baldachin überdacht, (von Osten gerechnet) am zweiten freien Pfeiler der südlichen Reihe des Mittelschiffs. Das Standbild ist von „überlebensgroßer" Figur und streng genommen ein Hochrelief; doch hängt nur der Mantel noch etwas mit dem Pfeiler zusammen. Moritz ist als ein Kriegsmann in der

1) Vgl. Bindseil, Beschreibung des siebenhundertjährigen Jubelfestes der St. Moritzkirche, 1856, S. 10 und Schönermark a. a. O. S. 128. Beide Künstler erscheinen als in Halle durchaus eingebürgert. Aus den Schöffenbüchern ersieht man, daß (vgl. Hertel I. S. 231, 364, 370) die Familie „von Mordal" (ein Jan wird hier genannt) schon geraume Zeit vorher in H. angesessen war. Als hallischer Bürger tritt dagegen Konrad von Eymbeke bei Hertel II. S. 111 auf.

2) Das Folgende nach Schönermark S. 128 fg.

Digitized by Google

Tracht des angehenden 15. Jahrhunderts dargestellt. Das kräftig gehaltene Relief auf dem Postament zeigt, wie der christenfeindliche römische Imperator Maximianus vom Teufel geholt wird. Die Kunstkritik unserer Tage bezeichnet die Gestalten des Moritz und des Maximian als derb realistisch gehalten. Die Verhältnisse der Figuren, namentlich des ersteren, sind äußerst gedrungen, teilweise nicht ohne Fehler. Doch muß das Werk zu seiner Zeit auf die Beschauer eine starke Wirkung ausgeübt haben. Dagegen, so heißt es, war Konrad außer stande, durch sein Werk eine bestimmte Idee zum Ausdruck zu bringen. Drei andere steinerne Arbeiten Konrads befinden sich jetzt in der Apsis des nördlichen Seitenschiffes. Aus dem J. 1416 stammt sein „Ecce Homo", die durch derb realistische Darstellung des Schmerzes und des Entsetzlichen auffallende Darstellung des Erlösers mit der Dornenkrone und mit den Wundenmalen. Ähnlich gehalten ist eine, in kleinerem Maßstabe ausgeführte Mater dolorosa. Endlich erscheint an der Wand, zwischen Haupt- und (nördlichem) Nebenschiff, eingemauert das lebensgroße Brustbild eines Mannes in der bürgerlichen Tracht jener Zeit — nach allgemeiner Annahme das Bild des Künstlers selbst. Zwei andere Arbeiten Konrads befinden sich jetzt an dem Westrand der Vorhalle. Die erste, ein Christus an der Marterſäule, stand ursprünglich im Chor des nördlichen Seitenschiffes; die andere, ein der Wand eingefügtes Relief, ist eine Darstellung der „Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande", bei welcher „die realistische Art des Vortrages zuweilen gute Wirkungen erreicht". Die ursprüngliche Bemalung dieser Skulpturen mit „Tempera-Farbe" ist lediglich bei dem zuletzt genannten Kunstwerk erhalten.

Parallel mit dem stattlichen Ausbau ihrer Stadt geht nun bei der hallischen Bürgerschaft des seinem Ablaufe zustrebenden 14. Jahrhunderts das Bestreben, politisch immer bestimmter in die Wege der sog. reichsunmittelbaren Städte einzulenken. In der That waren damals alle Elemente der Bürgerschaft bei guter Eintracht von einem starken Bewußtsein ihrer Kraft erfüllt. Am klarsten tritt das natür-

Digitized by Google

lich bei den vornehmeren Cives zu Tage, bei den Pfännern, die im Laufe der Zeit sich immer fester zusammengeschlossen, und die Verwaltung des Thales, welches sie schon lange geradezu als ihr unbestrittenes Eigentum ansahen,[1]) immer sicherer ausgebildet hatten. Die Erzbischöfe, die nur noch selten unmittelbares oder persönliches Eigentum an den Salzbrunnen hatten, waren auf ein gewisses schattenhaftes Oberaufsichtsrecht zurückgedrängt. Sie behaupteten nur noch gewisse Salzbezüge,[2]) Geldrenten oder Anteile anderer Art. Niemals völlig klar auseinandergesetzt, daher von Zeit zu Zeit Ausgangspunkte mehr oder minder heftiger Streitigkeiten, blieben die Fragen über das Besteuerungsrecht an den Salinen und die Lehnwahre, wie auch das Recht der Erzbischöfe, heimgefallene Lehen nach ihrem Belieben, nicht ausschließlich an die Stadtbürger, zu vergeben. Ganz entsprechend der inneren politischen Entwickelung der Stadt, waren auch die Pfänner schon seit geraumer Zeit dazu vorgeschritten, die Verwaltung des „Thales" und den Betrieb der Salzwerke unter Zustimmung des Rates lediglich von sich aus zu ordnen, derart daß der Erzbischof nach dieser Seite thatsächlich gar nicht mehr in Betracht kam.[3]) Justiz und Verwaltung sind auch hier

1) Die Erzbischöfe hatten allmählich so gut wie allen unmittelbaren Besitz — mit wohl nur geringen Ausnahmen — weggegeben. Wir sehen beispielsweise aus dem Kopialbuch IV. a. fol. 51 des königl. Provinzialarchivs in Magdeburg, daß noch Burchard III. unter dem 15. Mai 1315 für 180 Mark Silber eine jährliche Rente von 14 Mark Silber aus dem Gutjahrbrunnen an Heydenreich von Erpitz veräußerte.

2) Für diese Zeit kommt dabei noch wesentlich die „Vorsole" in Betracht; ein Anteil Sole (täglich 8 Zober, Montags 12 Zober, bei Anwesenheit des Erzbischofs in Giebichenstein 20 Zober) wurde unter diesem Namen für sie versotten. Vgl. Keferstein a. a. O. S. 51.

3) Als die älteste der von seiten der Pfännerschaft aufgestellten „Thalordnungen" galt bis auf unsere Tage die vom J. 1424. Nun hat jedoch Dr. Lambert 1867 im königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg unter den Akten des Erzstifts (II. Nr. 750) eine Handschrift gefunden, welche (abgedruckt in Bd. XI. 1867 der „Neuen Mitteilungen des thür.-sächs. Altert.- u. Geschichtsvereins S. 433 bis 443) die Aufschrift trug: „Das Thalrecht

nur erst wenig voneinander getrennt. Das Thalgericht unter dem Salzgräfen als Vorsitzenden zählte neun Schöppen; zu demselben gehörten auch die drei Bornmeister, von denen gleich zu sprechen sein wird. Die Schöppen des Thales wechselten jährlich. Schöppen und Bornmeister hielten auch im Pfännerhofe Gericht und erledigten Verwaltungsgeschäfte; hierhin entboten sie die Unterbornmeister mit dem Thalvogt und den Salzknechten, zur Rechenschaft über die Sole, welche die letzteren während der vergangene Woche gezogen hatten. [1])

Die obersten selbständigen Beamten und Vertreter des Thales waren die drei rechenschaftspflichtigen Bornmeister oder richtiger Oberbornmeister, welche ihr Amt je ein Jahr lang verwalteten und in älterer Zeit durch vier Schöppen des Thals (unter Assistenz von zwei Mitgliedern des Rates und zweien aus den „reichen Leuten") an der Meteritz, später, namentlich im 15. Jahrhundert, im Chor der Gertraudenkirche gewählt wurden: [2]) einer für den Deutschen Born, einer für Gutjahr, ein dritter für Meteritz und Hackeborn. Dazu kamen nun der Bornschreiber, der eigentliche Rechnungsbeamte des Thales, und für die Verwaltung des letzteren im engern Sinne

---

cr. 1360". Obwohl die Schrift auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinweist, so enthält das Heft doch keinerlei besondere Momente, die gerade für den Erlaß im J. 1360 sprechen könnten. Neuerdings hat ein ungenannter hallischer Lokalforscher die Ansicht aufgestellt, daß diese Thalordnung bereits der Zeit des Erzbischofs Rupert (S. 140 fg.) angehöre und vermutlich vor 1263 und nicht lange nach 1260 niedergeschrieben sei; (in dem litterarischen Beiwerk zu der Hall. Zeitg., 1887). Vieles spricht allerdings dafür; andererseits erscheint doch wieder die Stellung des Salzgräfen für das 13. Jahrhundert etwas stark beschränkt. Jedenfalls aber sind hier Zustände dargestellt, wie sie noch vor den Veränderungen des 15. Jahrhunderts im Thal bestanden haben. — Sehr wertvoll für die Erkenntnis dieser hallischen Salinenverhältnisse (vorwiegend allerdings für die Zeit seit den Erzbischöfen Günther II. und Ernst) ist jetzt der neue Aufsatz Schmollers in den „Jahrbüchern für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft", XI. Jahrgang, Heft 3 u. 4.

1) Vgl. Opel zu Spittendorf p. XXV.

2) Vgl. Lambert a. a. O. S. 436 u. Opel p. XXIII. u. S. 47 ff.

die vier Vorsteher. Diese wurden durch die Bornmeister im Pfännerhofe ernannt: allemal zwei aus den Schöppen des Thales, und zwei andere aus der Gewerkschaft, also aus der Masse der Pfänner; im 15. Jahrhundert wurden die beiden letzteren durch die Gewerken selbst gewählt.[1]) Sie hatten unter anderem die wichtige Aufgabe, die sog. Fronsole, überhaupt die nicht zu Handelszwecken bestimmte Sole, aufzunehmen und ihrer Bestimmung zuzuführen; die Berechnung derselben mußten sie dem Bornschreiber zustellen, welcher vor Bornmeistern, Schöppen und Gewerken Rechenschaft ablegte. Den eigentlichen Betrieb der Salzwerke leiteten und überwachten die Unterbornmeister, die auch Digler oder Gabenherren genannt wurden. In den blühendsten Zeiten der Saline waren über den Deutschen Born vier, über Gutjahr zwei, über die Meteritz zwei, über Hackeborn einer derselben gesetzt. Sie hatten die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Ausnutzung der Quellen zu überwachen, und dafür zu sorgen, daß in den Zobern und Eimern weder zu wenig noch zu viel Sole aus den Brunnen in die Kote getragen würde, die Zustände der Kote oder Siedehäuser zu beobachten, deren nötige Ausbesserung zu veranlassen. Außerdem hatten sie namentlich mit den durch die Unterbornmeister des Deutschen Brunnens aus Bürgern und Nichtbürgern ernannten, vor den Oberbornmeistern und Schöppen vereidigten, Verschlägern (Vorschlägern) sich zu benehmen, und zu berechnen, wie hoch sich allemal die Unkosten bei der Salzbereitung belaufen würden. Diese Verschläger hatten die Kote zu besuchen, die Holzpreise zu berücksichtigen, und zu versuchen, wieviel Holz und Sole man zu einem Werke nötig hatte, und wie hoch sich die übrigen Unkosten beliefen. Ihren Voranschlag überwiesen die Unterbornmeister dem Bornschreiber. Die Unterbornmeister waren endlich die nächsten Vorgesetzten der Bornknechte, — auch da, wo die letzteren außerhalb des Thales, bei Feuers- und bei Wassergefahr und bei der Ausbaggerung der Saale, für das öffentliche Wohl thätig sein mußten. Sie hatten auch bei der Arbeit in den

1) Lambert S. 436. Opel p. XXIII. u. S. 70.

Digitized by Google

Werken vorfallende Streitigkeiten auszugleichen, und eine gewiſſe Strafgewalt über alle Dinge, die nicht vor die oberen Beamten des Thales gebracht werden mußten.[1])

Die Salzbereitung ſelbſt war die Aufgabe der ſog. Wirker oder Würker (die das Salz „wirkten“, nämlich zum fertigen Werke machten); inſofern ſie das Salz ſieden, heißen ſie auch „Sogger“. In der Regel hatte jedes Kot ſeinen beſonderen Wirker oder Siedemeiſter, der in perſönlichem Lohnverhältnis zu dem Pfänner, dem Inhaber des Kotes, ſtand. Nach Annahme aller Forſcher, welche durch ihr Amt in die engſten perſönlichen Beziehungen zu den Salzwerken gebracht worden ſind, hatte man in den Wirkern und den dieſen zunächſtſtehenden, bei der Abfuhr des fertigen Salzes beſchäftigten Lädern und Stöpfern (Stöppern) die Nachkommen der hier uralt eingeſeſſenen, ſalzſiedenden Bevölkerung zu ſuchen.[2]) Dagegen ergänzte ſich andauernd aus ſtädtiſchen und ländlichen Elementen die Maſſe der ſonſt in verſchiedenſter Weiſe bei den Koten beſchäftigten „Arbeiter“, die gewöhnlich als Bornknechte oder Hallknechte bezeichnet werden. Nur iſt dabei keineswegs an beliebiges Kommen und Gehen zu denken, obwohl an ſich jedermann von dem Thalamt in die Rolle als „Gerenthner“ eingeſchrieben werden konnte. Vielmehr hatte ſich die alte Praxis ausgebildet, daß die Bornknechte, die als Lohn den Ertrag einer Anzahl für ſie verſottener Zober Sole erhielten (ihre ſog. Gerenthe, nach der ſie Gerenthner genannt wurden), bei eintretender Dienſtunfähigkeit dieſe Einkünfte als Penſion behielten, davon aber Lohnarbeiter annahmen, die ſie bezahlten. Sie konnten hierzu aber nur „Riemen-“ oder „Unter- und Zipfelläufer“ nehmen, d. h. ſolche Leute, die ſich bereits zu

1) Vgl. Keferſtein, die Halloren S. 80 ff. 86. Förſter, hall. Salzwerk. S. 23 ff., Opel p. XXV. u. S. 149.

2) Opel p. XXV. fg., der jedoch, meines Bedünkens nicht ganz zutreffend, für die Salzwerke den genoſſenſchaftlichen Charakter etwas zu ſehr verflüchtigt. Vgl. von den älteren Schriftſtellern namentlich Hondorff bei Dreyhaupt (zu Bd. I.) S. 69 ff. Förſter S. 34 fg. Keferſtein S. 76.

künftigen Gerenthnern gemeldet hatten, und bei eintretendem Abgang in den Genuß der Gerenthe eintraten.[1])

Ohne also nach außen gänzlich sich abzuschließen, bildete sich hier immer bestimmter ein selbständiges Leben heraus, dessen eigentümliche Sitten, Feste, Bräuche noch mehrere Jahrhunderte lang die Zeit überlebt haben, wo die Pfännerschaft eine selbständige politische Macht war. Seit alters erschien der Oberstadt hier charakteristisch der doppelte Brauch einerseits der sog. Bottgedinge[2]) (später Rügegerichte genannt), die dreimal im Jahre unter freiem Himmel — einmal bei den Thürmen von St. Gertrud, für die Pfänner, einmal „auf der großen Holtzwarthe" bei dem Kote zum Blaufuße, für die Wirker, Läder und Stopfer, einmal an der Meteritz für die Bornknechte — in Gegenwart des Salzgräfen, des Thalgerichts, des Bornschreibers und des Thalvogtes gehalten wurden. Der Salzgräfe verlas die Artikel über das gesetzmäßige Verhalten einer jeden dieser Gruppen; dann wurde gefragt, ob jemand etwas zu rügen oder anzuzeigen hätte, und dann wurde der Friede gewirkt. Andererseits die Sitte des „Frieden würkens" im Thale. Alljährlich[3]) am heiligen Weihnachtsabend zog der Rat mit den Thalgerichten vor den Deutschen Born, wo die Bornknechte versammelt waren, die aufgefordert wurden, anzugeben, ob keine Unrichtigkeiten bei ihren Geschäften vorgekommen wären u. s. w., und ob jeder bei dem Thalgericht sein Recht erhalten hätte. Dann würkte der Salzgräfe den Frieden, indem er bei Strafe verbot, im Thale zu fluchen, zu schwören, zu lästern, zu raufen, zu schlagen und gottloses Wesen zu treiben, und endlich zu gottseligem, stillen Wandel ermahnte. Auf ähnliche Art wurde auch jährlich bei dem Pfingstbiere der Würker unter freiem Himmel im Mai der Friede gewirkt.

1) Vgl. Keferstein S. 72 fg. Förster S. 21 fg. Hondorff bei Dreyhaupt S. 39 ff.

2) Vgl. Lambert S. 435 fg., 439. Keferstein S. 77 fg. Hondorff S. 120.

3) Keferstein S. 76 fg. Die spätere Form schildert Hondorff S. 113 fg.

Digitized by Google

Wie ihre eigenen Gerichtsbehörden und ihre eigenen Hinrichtungsplätze, so hatten die Leute im Thal auch ihre eigene Polizeibehörde, die ganz unabhängig vom Rate war und die allgemeine Aufsicht über das Ganze führte. An der Spitze derselben stand der (sonst als Gerichtsfron bei den Thalgerichten mit der Aufgabe, die Parteien zum Erscheinen aufzufordern, betraute) Thalvogt, unter dessen Aufsicht das Gefängnis und der „Stock" sich befanden.[1]) Teilweise übten die Bornknechte und Würker auch selbst Polizei. Wer „den Frieden brach", wer fluchte, oder sich sonst gröblich verging, wurde nach altem Herkommen ausgezogen und auf einer Stange nach der Saale getragen, wo er dann zu jeder Jahreszeit ein kaltes Bad nehmen mußte.[2]) Ebenso strengen Gesetzen hatten die Pfänner sich aber auch selbst unterworfen. Vergehungen gegen die durch das Herkommen im Thale bei der Bewirtschaftung der Salzbrunnen allmählich ausgebildete Ordnung wurden mit schweren Geldstrafen, Veruntreuungen in Sachen der Sole — namentlich die Entnahme von größeren Massen zu versiedender Sole, als dem einzelnen Solgutbesitzer zustand, mit Leib und Leben gebüßt.[3])

Die Pfännerschaft — die Genossenschaft der allein zur Versiedung der Sole in ihren primitiven „Koten" (Siedehäusern aus Holz und Lehm) Berechtigten — welche über dieses kleine Reich gebot, vermehrte sich andauernd durch Zutritt neuer Mitglieder.[4])

1) Opel p. XXVII. sq.

2) Keferstein S. 77.

3) Vgl. Lambert a. a. O. S. 441. Opel bei Spittendorff S. 135 Anm. 1. Hondorff bei Dreyhaupt zu I. S. 153 (die zwei untersten Zeilen). v. Hagen erwähnt I. S. 218 Nr. 55 die Sage, auf der noch jetzt sogenannten Pfännerhöhe hätte in älterer Zeit jeder neu aufgenommene Pfänner unter freiem Himmel der Gewerkschaft einen feierlichen Eid schwören müssen, daß er niemandem die Geheimnisse der Salzbereitung verraten wolle.

4) In dem für das 14. Jahrhundert so wichtigen Buche von G. Hertel, die ältesten Lehnbücher der Magdeb. Erzbischöfe, sind auf S. 116—151, 156 ff., 207 ff., die Namen sehr vieler hallischer Solgutsbesitzer genannt. Man kann im ganzen die der Pfänner von denen der Solgüter nur Besitzenden in anderen Volksklassen deutlich unterscheiden, nicht aber ohne wei-

Die letzteren mußten bei ihrer Aufnahme den Bornmeistern 80 rheinische Gulden entrichten, von denen 60 an den Rat abgeführt werden sollten, und auch noch eine andere Summe dem Rat direkt bezahlen.[1]) Bei aller auch unter ihnen bestehenden Verschiedenheit des Vermögens doch durch das gemeinsame Interesse fest zusammengehalten, konnten sie sich auch auf die kräftigen Arme ihrer „Wirker" verlassen, die schon frühzeitig militärisch organisiert waren, und in ihrer altertümlichen Bewaffnung mit Eisenhüten, Schilden und Spießen einen Teil der kriegerischen Mannschaft ausmachten, welche die Stadt Halle überhaupt in Notfällen damals zu ihrer Verteidigung, wie im offenen Felde aufzustellen vermochte.[2]) Unverkennbar waren in dieser Zeit, wie die Patrizier, so auch die Männer der Gemeinde von einem sehr starken Selbstbewußtsein erfüllt. Sie konnten in der That mit Stolz auf ihre Leistungsfähigkeit sich berufen, und waren, wie es scheint, auch schon vor ihrem höchsten Kraftaufschwung unter Henning Strobart militärisch gut organisiert.

Wie so oft in der ganzen Zeit vor dem Ausgange des Mittelalters müssen wir freilich auch hier die Ungunst der Umstände bedauern, die uns über einen so bedeutungsvollen Teil des alten städtischen Lebens in Halle nur ganz wenige Nachrichten hat auf unsere Tage kommen lassen. Wir wissen wohl, daß seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts die Bürger der Stadt Halle sehr oft genötigt gewesen sind, je nach Umständen für die stiftischen und für ihre eigenen Interessen die Waffen zu führen. Was dagegen ihre Organisation angeht, so sind wir für das 14. und 15. Jahrhundert im ganzen auf die Vermutung angewiesen, daß es bei uns in allen Hauptpunkten nicht viel anders sich verhalten haben wird,

teres erkennen, wer damals erst im Aufsteigen in die eigentliche Genossenschaft der Pfänner begriffen war. — Außerdem ergiebt sich aus diesen Urkunden, daß Mitgift und wohl auch Witwengut der Damen sehr oft in solchen Solgütern oder ihren „Ausläufsten" bestanden, und daß durch Kauf und Tausch der Besitz von Solgütern ungemein häufig gewechselt hat.

1) Opel p. XXII fg.

2) Lambert S. 440.

Digitized by Google

als in den meisten übrigen reichsfreien oder, wie Halle, der Reichsfreiheit ziemlich nahe gekommenen Städten des deutschen Mittelalters. Obwohl viele Einzelheiten in den militärischen Verhältnissen der Stadt Halle für jene Jahrhunderte uns dunkel bleiben, so sehen wir doch, daß mit geringen Ausnahmen wenigstens thatsächlich jeder Bürger der Stadt auch wehrpflichtig war, daß ferner die Bürgerschaft nicht bloß für die Verteidigung der Mauern, sondern auch für Fehden im offenen Felde in Anspruch genommen wurde. Als waffenfähige Elemente machen sich bei den Aufgeboten unserer Stadt vier geltend: das Patriziat, welches nicht wenige wirkliche Ritter in seinen Reihen gezählt hat, — die wuchtige, kernhafte Masse der teils nach Zünften, teils nach Kirchspielen gegliederten Gemeinde, — die Salzwürker (und doch wohl auch die Hallknechte), — endlich fremde Kriegsleute, wo neben und nach befreundeten, verbündeten, oder sonst irgendwie in den Dienst unserer Stadt getretenen Rittern allmählich auch wirkliche (sehr häufig in der Stadt selbst, aus den hier befindlichen „fluktuierenden" Gruppen, auf den benachbarten Dörfern, und unter kriegerischen Abenteurern aller Art, wie jene Zeit sie in großer Masse kannte, geworbene) Söldner auftreten.

Am besten, und wahrscheinlich schon ziemlich früh, war die für die Verteidigung der Stadt berechnete Organisation ausgebildet. Wie alle deutschen Städte von der Bedeutung und dem damaligen Reichtum unserer Heimatsstadt, so hatte auch diese frühzeitig sich in den Besitz, wie früher der sog. Blyden und anderer Verteidigungswerkzeuge, so seit der Mitte des 14. Jahrhunderts einer tüchtigen Artillerie zu setzen verstanden.[1]) Einige der Steinkugeln, mit denen ihre Geschütze damals die Angreifer zu bedienen pflegten, sind (von den Festungswerken in der Nähe — östlich — des Randischen Thores stammend) noch jetzt in unserem Provinzial-Museum zu finden. Noch hatte allerdings der Mauerring nicht die gewal-

1) So nach der Analogie von Braunschweig (vgl. Hänselmann, Gesammelte Studien zur Braunschweigischen Geschichte I. S. 115) und allgemein nach den Angaben bei Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens S. 956 ff. zu schließen.

Digitized by Google

tige Stärke erlangt, die er erst durch die großartigen neuen Festungsbauten des 15. Jahrhunderts gewinnen sollte. Dagegen hatte man für die Verteidigung der bereits bestehenden Verschanzungen, zu denen im Innern der Stadt im Falle eines Eindringens feindlicher Reiterei noch die zur Sperrung der Straßen bestimmten Eisenketten kamen, schon im 14. Jahrhundert ein bestimmtes System ausgebildet. Dabei scheint man auf der einen Seite die bürgerliche Gliederung eines Teiles der städtischen Landwehrtruppen auch unter den Waffen beibehalten, scheinen mehrere Zünfte zugleich auch taktische Einheiten gebildet zu haben. Auf der andern Seite wird die Masse der Krieger nach Stadtvierteln geordnet. Ob, wie und wann man allmählich die militärischen Kräfte unserer Stadt lediglich nach technischen Grundsätzen geordnet, ob namentlich also die Gliederung nach Quartieren jemals das vollständige Übergewicht gewonnen hat, bleibt leider dunkel. Nach handschriftlicher Überlieferung[1]) wurden, sobald die Stadt durch einen auswärtigen Feind bedroht, und die Bürgerschaft unter die Waffen getreten war, die Werke an der nördlichen Hälfte der westlichen, also der Wasserseite, von der Neumühle an nordwärts, und die nordwestliche Mauer bis zum St. Ulrichsthore durch die „Bierleute" des Ulrichviertels und durch einen Teil der Bäcker besetzt. Die Mauerlinie von diesem Thore bis zu dem Barfüßerkloster war einem andern Teile der Bäcker und den „Knochenhauern" anvertraut. Hinter den Schanzen, die von jenem Kloster bis zum Steinthore sich zogen, stand die wuchtige Masse der Schmiede, und mit ihnen eine starke, nicht zünftige Schar der Bewohner des Marienviertels. Die Mauer vom Stein- bis zum Galgthore wurde durch die Futterer und durch die Bewohner des Sandberges gehütet. Die südliche Linie vom Galg- bis zum Randischen Thore war den Kramern und den Bürgern von der Gemeinheit des Moritzviertels überwiesen. Die Verteidigung der langen Strecke vom Randischen bis zum Klausthore

1) Nach der neuen hallischen Abschrift der Chronik des P. Seydenschwantz I. S. 120 fg.; und vgl. v. Hagen, die Stadt Halle II. S. 155.

Digitized by Google

war die Sache der Pfänner. Das Mittelstück der Saalseite von dem Klausthore bis zu der Neumühle war den Leinewebern und den Bürgern der Gertraudtenpfarre zugeteilt. Die übrigen Streitkräfte hielten sich auf dem Marktplatze vor dem Rathause gesammelt, wo dann auch die nicht zur Arbeit von den Mauern und Thorburgen herab bestimmten Geschütze der Stadt aufgefahren waren. Auch in Halle werden die großen „Stücke" der Artillerie nach Art dieses Zeitalters besondere Namen geführt haben. Erhalten hat sich aus der folgenden Periode die Überlieferung, daß eines der bedeutendsten Geschütze unserer Vorfahren „der Strauß" genannt worden ist.[1]) Das Ganze leitete gewöhnlich ein kriegskundiger Ritter im Dienste der Stadt. Die Bewaffnung der Bürger, sobald es sich wesentlich um die Kämpfe des Fußvolkes handelte, wird auch in Halle die damals in den deutschen Städten allgemein übliche gewesen sein. Als Schutzwaffen trugen auch bei uns die zum städtischen Dienst aufgebotenen Bürger vor allem den Harnisch (oder auch nur feste Lederkoller und Lederjoppen) und die Eisenhaube oder Blechkappe, Kragen und Waffenhandschuhe. Als Angriffswaffen dienten lange Spieße oder Hellebarten, und Dolche, und noch lange nach dem Aufkommen der Feuergewehre behauptete sich (wie früher der Bogen) bei den für den Schützendienst ausgebildeten Leuten als vortreffliche Schußwaffe auch die Armbrust, während auf den Mauern die neuen, schweren Geschütze die alten riesigen Wallarmbrüste und die sog. Blyden zum Schleudern schwerer Steinmassen weit schneller verdrängt zu haben scheinen.

Sobald die Stadt selbst angegriffen war, mußte sicherlich — mit Ausnahme der Geistlichen, der Ärzte, der Kranken oder sonst Kampfunfähigen — jedermann unter die Waffen treten, so daß dann also alle die Mannschaften, die wir jetzt als Linientruppen, Reservisten, Landwehr und Landsturm unterscheiden, gleichzeitig aufgeboten wurden. Davon konnte jedoch nicht die Rede sein, sobald

1) Vgl. Olearius, in seiner Halygraphie S. 190 bei der Schilderung der Ereignisse des J. 1446.

Digitized by Google

unſere Stadt entweder Truppen für den Erzbiſchof, oder für das verbündete Magdeburg aufbot, oder eine auswärtige Fehde in eigener Sache führte. Leider laſſen uns aber nach dieſer Richtung für manche wichtige Frage unſere Quellen im Stich. Natürlich wurden bei ſolchen Anläſſen immer nur gewiſſe Abteilungen zu den Fahnen gerufen. Wir wiſſen aber nicht, ob etwa in ſolchen Fällen der Dienſt unter den verſchiedenen Zünften und Stadtvierteln abwechſelte, und ebenſowenig, ob etwa verſchiedene „Auszüge“ oder Altersklaſſen unterſchieden wurden, und ob (wie allerdings wahrſcheinlich) die älteren Jahrgänge vom Felddienſt ausgenommen waren. In den Fehden des 15. Jahrhunderts traten die Hallenſer außerhalb ihrer Stadt wiederholt mit 700 bis 800 Mann, allenfalls auch mit 1000 Kriegern und darüber auf. Dabei wird aber bemerkbar, daß bei der Häufigkeit der Fehden der Dienſt für viele Bürger eine ſchwere Laſt werden mußte, und daß ſie daher (von eigentlichen Soldſcharen noch abgeſehen) ſtatt ihrer eigenen Perſon geworbene Stellvertreter ſchicken konnten, die ſie als zünftige Meiſter leicht unter ihren Geſellen, oder auch ſonſt unter dem jungen waffenluſtigen Volke in der Stadt finden mochten.

Die Entwickelung der militäriſchen und der politiſchen Verhältniſſe in Halle ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts hat es nicht dahin kommen laſſen, daß auch unſere Stadt förmliche Soldtruppen in größerem Umfange ausgebildet hat. Wohl aber hat auch der Rat von Halle im Hinblick auf die damals übliche Art der Kriegführung in Deutſchland, wo die Reiterei ein erſtaunliches Übergewicht gewonnen hatte,[1]) ſich der Notwendigkeit nicht entzogen, zunächſt einen erheblichen Teil der ſtädtiſchen Bewaffneten im Kampfe zu Roß auftreten zu laſſen. Daher wurden namentlich im 15. Jahrhundert alle reicheren Bürger — nach der Überlieferung und nach der auch ſonſt in den Städten üblichen Praxis — alle, die ein Vermögen von 1000 Gülden und darüber hatten,[2]) alſo weſentlich das Patriziat, die

1) Vgl. Jähns a. a. O. S. 909 ff.
2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 114.

reichsten Männer der Gemeinheit, die Angehörigen der vornehmeren Zünfte, wie besonders die Kramer, verpflichtet, im Felde zu Roß zu dienen. Helm und Panzer, der Speer und namentlich das Schwert sind dabei die Hauptwaffen, doch treten auch reitende Armbrustschützen auf. Daneben aber hat der Rat von Halle sich schon während des 14. Jahrhunderts bemüht, ebenfalls nach dem Muster vieler anderer deutscher Städte[1]) durch Verträge mit adeligen Rittern der Umlande die städtische Reiterei durch kriegstüchtige, in den Waffen vielbefahrene Mannschaften nach Möglichkeit zu verstärken. Wir erfahren unter anderem, daß der Rat von Halle auf Anlaß der Kämpfe mit Erzbischof Burchard III. (S. 196) auch mit dem Ritter Konrad von Ryder zu Ostrau im J. 1324 sich verbündete, der ihm zusagte, er wolle den Bürgern von seinem Schlosse aus gegen ihre Feinde Beistand leisten.[2]) In den Tagen des Erzbischofs Dietrich konnte die Stadt noch mehr erlangen. Beispielsweise wurde mit dem Ritter Thamme von Haldeck zu Lauchstedt am 2. September 1353 ein vollständiges Schutz- und Trutzbündnis geschlossen; nur gegen Herzog Magnus von Braunschweig und gegen den Markgrafen von Meißen sollte der Ritter nicht kämpfen.[3]) Weiter wurde zu Ostern 1367 der Ritter Busso von Witzerode für die ganze Zeit bis Anfang Oktober dieses Jahres mit zwanzig Kriegern zu Roß in den Solddienst der Stadt genommen, die außer bestimmten Geldzahlungen diesen Hilfstruppen auch Verpflegung für Roß und Mann und freien Hufbeschlag gewährte.[4])

Bei der Behandlung des 15. Jahrhunderts werden wir noch manche ähnliche Verträge kennen lernen. Die hervorragende Bedeutung endlich, die unter Umständen ein bleibend in den Dienst der Stadt Halle genommener „Stadthauptmann" auch auf die

1) Vgl. hier unter andern Mojean, städtische Kriegseinrichtungen im 14. und 15. Jahrhundert (Stralsund 1876) S. 2 ff.

2) Dreyhaupt II. S. 298, mit der zugehörigen Urkunde Nr. 416; über solche Verhältnisse vgl. Mojean a. a. O. S. 2 ff.

3) Dreyhaupt II. S. 298, und auf S. 299 die Urkunde Nr. 419.

4) Dreyhaupt II. S. 298, und auf S. 300 fg. die Urkunde Nr. 420.

innern Verhältnisse der Stadt auszuüben vermochte, wird uns erst später entgegentreten. Wann zuerst der hallische Rat zur Ausbildung dieses Amtes gelangt ist, wissen wir nicht; ebensowenig, ob und welche Offiziere dieser Art schon vor Strobart und Schlegel in Halle eine glänzende Rolle gespielt haben. [1])

Bei ihrem finanziellen Reichtum und bei dieser Fülle rüstiger, soldatischer Kräfte vermochte die Stadt Halle, deren auswärtige Politik ersichtlich so klug und nach so bestimmten, sicheren Traditionen geleitet wurde, wie sich solche sehr häufig in aristokratisch geordneten Gemeinwesen ausgebildet haben, ihrem Ziele damals um so sicherer mit der Aussicht auf guten Erfolg sich zu nähern, als in jenen Zeiten sowohl die deutsche Reichsgewalt, wie auch manche der größeren deutschen Nachbarstaaten unserer Stadt keineswegs immer in wohlgeordneten Verhältnissen sich befanden. Wir erinnern daran, daß selbst der kluge, nüchterne, kaiserliche Staatsmann, der bei damals ganz ungewöhnlicher Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse nach längerer Unterbrechung noch einmal ein großes Interesse und Verständnis seitens der Reichsregierung für die nordostdeutschen Verhältnisse zeigte, — daß selbst der luxemburgische Karl IV. nur erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in die Lage gekommen ist, seine Kraft nachdrücklich zu entfalten, und daß der kühne, auf böhmischer Basis errichtete Bau seiner ostdeutschen Hausmacht nach seinem Tode (1378) rasch wieder in Verfall geriet; daß dann namentlich unter seinem Sohne Wenzel (1378—1400) die Macht des deutschen Königtums schnell wieder möglichst tief sank. Dabei hatte der mächtige Einfluß, welchen das starke askanische Fürstenhaus in Brandenburg namentlich seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts unter Männern wie Otto IV. und Waldemar

1) Der Verfasser dieses Buches ist vor einer Reihe von Jahren bei ganz andern Arbeiten auf die Notiz gestoßen, im J. 1393 sei der Ritter Max von Gaschwitz (Schloß südlich von Leipzig, unweit — nordöstlich — von Zwenkau) als Stadthauptmann in den Dienst der Stadt Halle getreten. Trotz aller Bemühungen, die Quelle dieser Angabe wieder zu entdecken, kann ich sie leider nur aus dem Gedächtnis hier mit erwähnen.

Digitized by Google

auf die Nachbarländer und Nachbarstädte westlich, südwestlich und südlich von der Mark auszuüben vermochte, mit dem raschen Aussterben jener glänzenden Dynastie, seit 1320, vollständig aufgehört. Die Zustände in der Mark haben sich bekanntlich während des 14. Jahrhunderts immer trostloser gestaltet. Nur die sechsjährige Regierung Karls IV., der 1373 das Land in luxemburgischen Besitz brachte und von Tangermünde aus auch auf das Magdeburger Stift kräftig einwirkte, war eine kurze lichte Erholungspause gewesen. Während ferner auch das Haus der Markgrafen von Meißen, die als nächste Grenznachbarn ihre schwere Hand die Stadt Halle früher wiederholt hatten fühlen lassen, — ohnehin längere Zeit durch Karls IV. und seiner Nachfolger Druck und durch die Gegnerschaft des Adels und der Städte Thüringens mehrfach beschwert, seit Friedrichs II. des „Ernsthaften" (1349), und noch mehr seit Friedrichs III. „des Strengen" Ableben (1381) wieder durch Besitzteilungen und durch innern Hader in seiner Kraftentwickelung aufgehalten war, stand die mit den askanischen Herzögen zu Sachsen-Wittenberg befreundete Stadt Halle seit des trefflichen Dietrichs Tode einstweilen mehreren Magdeburger Erzbischöfen gegenüber, die wenig geeignet waren, dem immer kräftigeren Emporwachsen der städtischen Machtelemente mit Erfolg die Spitze zu bieten.

Die beiden nächsten Nachfolger Dietrichs nämlich, welche Kaiser Karl IV. dem Erzstift geradezu aufdrängte, waren Tschechen, die kaum Deutsch verstanden und in ihrem neuen Herrschaftsgebiet niemals Wurzel zu fassen vermochten. Albrecht III. (S. 207), der im Dezember 1368 seine Regierung antrat, war ein Mann, der einerseits im höchsten Grade unwirtschaftlich waltete und durch Verpfändung wichtiger Besitzungen (wie beispielsweise in unserer Gegend von Orten wie Langenbogen, Wettin, Alsleben, Friedeburg, Schraplau) dem Lande erheblich schadete, andererseits durch schnöde Habgier sich höchst unbeliebt machte. Auch aus Halle wußte er tausend Mark Silber zu ziehen.[1]) Als er endlich fand, daß seine

1) Magdeb. Schöppenchronik, herausg. v. Janicke, S. 260 fg.

Digitized by Google

Stellung unhaltbar wurde, kehrte er (1371)[1]) mit vielen Reliquien und andern kirchlichen Kostbarkeiten beladen[2]) 1371 nach Leutomischl zurück. Im Einverständnis mit Kaiser Karl IV. und Papst Urban V. überließ ihm der seit seiner Erhebung auf den Magdeburger Sitz hier regierende Bischof, der Mährer Peter Gelyto von Brünn[3]) seinen früheren Herrschaftsbezirk wieder, und sollte nun selbst die Regierung in Magdeburg antreten, was freilich nur durch starken Druck des ihm überaus wohlgeneigten Kaisers auf das Erzstift möglich wurde. Auch nachdem Peter in Kalbe angelangt war und (26. Januar 1372) den Städten Magdeburg und Halle die üblichen Reverse ausgestellt hatte, machten diese mit der Huldigung noch Schwierigkeiten — ein damals wiederholt angewendetes Verfahren — weil der neue Erzbischof das „Pallium" von Rom noch nicht erlangt hatte. Als diese Verhältnisse geordnet waren, fand sich, daß auch dieser Regent nicht der Mann war, wie ihn das Erzstift nötig hatte. Durchgreifendes Ansehen vermochte Peter, der ebenfalls nur Geld zusammenscharrte, sich nicht zu verschaffen, und in dem Stift nahmen Raub, Plünderung und Unordnungen aller Art überhand, so daß die starken Städte nach wie vor ihre beste Sicherheit in ihrer eigenen Kraft suchen mußten. Speziell mit der Stadt Halle geriet Peter bald in höchst unangenehme Streitigkeiten wegen der erzbischöflichen Gefälle von den Salzgütern (vgl. S. 241), wegen Zoll und Wegegeld, und wegen mancherlei Versuchen, in ihr inneres Leben einzugreifen. Endlich wandte sich der Erzbischof an den damals (1373) in der Mark Brandenburg verweilenden Kaiser Karl IV., bei dem er, wie gesagt, sehr gut angeschrieben stand. Die Unterhandlungen, in welche auf grund eines kaiserlichen Schreibens vom 19. Novbr. 1373 der Rat eintrat, führten jedoch zu

1) Nach Janicke a. a. O. ist seine letzte Urkunde als Erzbischof von Magdeburg vom 22. August 1371 datiert.

2) Auch Neuwerk beraubte er in dieser Weise; Magdeb. Schöppenchronik S. 261.

3) Vgl. Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel, I. S. 121.

Digitized by Google

keinem Ergebnis. Infolge wiederholter Klagen Peters wurde trotz eines magdeburgischen Vermittlungsvorschlages (24. August 1374) durch den in Tangermünde Hof haltenden Kaiser der Bischof von Naumburg angewiesen, einen Ausgleich zu gunsten Peters zu versuchen, und, als das mißlang, den Hallensern auch auf seinem Gebiet die Abfuhr ihres Salzes zu sperren: ein Verfahren, welches Karl natürlich in seinen Territorien besonders streng zu handhaben suchte Weitere Streitigkeiten mit Peter (1375), der mancherlei alte Rechte wieder geltend machte, wegen des während seines Aufenthaltes in Giebichenstein ihm seitens der Stadt täglich nach altem Herkommen zu gewährenden Weingeschenks (je zwei Stübgen des besten Weines, der in der Stadt „verzapft" wurde, — dieses wahrscheinlich als Erkenntlichkeit dafür, daß im Interesse der Stadt in Neumarkt Wein nicht ausgeschenkt werden durfte)[1] — und wegen der von der sog. Bischofs- oder Vorsole zu entrichtenden Anteile führten dahin, daß der Kaiser die Stadt seine volle Ungnade fühlen ließ, sehr zu ihren Ungunsten entschied und sie sogar in die Acht erklärte. Hier vermittelte endlich der kaiserliche Statthalter in der Mark, Hans von Kottbus, dahin, daß die Stadt Peters sonstige Forderungen mit einer Summe von 4500 Schock meißnischen (sog. Kreuz-) Groschen abkaufte und das Weingeschenk zu leisten versprach. Als unter dem 16. August 1375 der Erzbischof das angenommen hatte, hob Karl IV. (29. August) von Erfurt aus die Acht wieder auf. Nach des Kaisers Tode (1378) erneuerten sich aber die Streitigkeiten. Diesmal wandten sich beide Parteien zur Ausgleichung an die römische Kurie, kamen aber unter dem 23. September 1380 dahin überein, ihren in Rom anhängig gemachten Handel zwei Jahre lang ruhen zu lassen und inzwischen eine schiedsrichterliche Entscheidung zu erstreben.[2] Dazu ist es jedoch

1) So nimmt v. Hagen II. S. 165 an, auf Grund einer Angabe in der im 16. Jahrhundert verfaßten Handschrift (Hallische Willkür) des Schöffen Hane, fol. 172.

2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 85 fg. und s. dazu Magdeb. Schöppenchronik S. 266 fg., 276 und Gesta Archiepisc. Magdeb. ed. Schum p. 448 fg.

Digitized by Google

nicht gekommen, weil Peter zu Anfang Mai des J. 1381 den für ihn so ungünstigen Boden für immer verließ und es vorzog, als Bischof nach Olmütz zu gehen. An seiner Statt gewann, vom Domkapitel gewählt, Ludwig, ein geborener Markgraf von Meißen, seit 1357 in Halberstadt, seit 1366 in Bamberg Bischof, den Magdeburger Kirchensitz. Auch dieser fand anfangs, wie bei Magdeburg, so auch bei Halle, Schwierigkeiten wegen der Huldigung, welche ihm die Städte — da sie angeblich in Rom keinerlei Anstoß geben wollten — verweigerten, weil er sein Pallium noch nicht aus Rom erhalten hatte. Die Magdeburger beriefen sich dabei auf die durch Papst Johann XXII. seiner Zeit wegen der Ermordung Burchards III. ihnen erteilten Absolutionsbulle vom 30. Juni 1331, nach welcher sie, wie sie jetzt die Sache auslegten, immer nur erst einem mit dem Pallium bestätigten Erzbischof zu huldigen verpflichtet seien.[1]) Doch scheint die Sache nachher dahin ausgeglichen zu sein, daß Ludwig den Bürgern der Stadt Halle die erste Belehnung ihrer Lehngüter umsonst und ohne Bezahlung der Lehnswahre zu gewähren versprach.[2])

Diese Schwierigkeiten hinderten jedoch nicht, daß unter seiner Regierung die Kriegsmacht der Stadt Halle im Interesse des Erzstifts kräftig bei der siegreichen Bekämpfung verschiedener Friedensbrecher und anderer Gegner des Landes mitwirkte. Ihre militärische Kraft hatte sie soeben bewährt, indem sie einige Ritter, welche die Spannung zwischen Halle und Erzbischof Peter zum Schaden der Stadt ausnutzen wollten, die Herren von Lobesitz (jetzt wüste Mark bei Wettin) und Dorstedt (wahrscheinlich Dornstedt bei Schafstedt), schnell genug nötigte (1. Februar 1381)

Vgl. auch die Chronik von P. Seydenschwantz (nach der schon erwähnten, neuen Abschrift auf der Hall. Marienbibliothek) erste Hälfte S. 13.

1) Die Urkunde s. bei G. Schmidt, Päpstliche Urkunden u. Regesten 1295—1352 p. 263 fg. Nr. 465, und dazu Hertel u. Hülße, Gesch. d. Stadt Magdeburg S. 140 u. 174. Magdeb. Schöppenchronik S. 283 fg. Gest. Arch. Magdeb. p. 452.

2) Dreyhaupt I. S. 87.

Digitized by Google

Frieden zu schließen.[1]) Mit den Kriegern des Herzogs Albrecht zu Lüneburg, der Herzöge zu Sachsen, der Städte Braunschweig und Magdeburg stritten die hallischen Truppen erfolgreich gegen das Schloß Twiflingen bei Schöningen, von welchem aus Herzog Otto der Quade von Braunschweig längere Zeit dem Erzstift großen Schaden gethan hatte. Diese Festung wurde erobert und gänzlich zerstört. Nach anderen Kämpfen gegen Bardorf in Hasenwinkel und gegen die von Alvensleben zu Kalbe an der Milde, zog der Erzbischof persönlich mit magdeburgischem und hallischem Kriegsvolk am Martinsabend 1381 vor Papstdorf gegen den Grafen Konrad von Wernigerode, und drang gegen den verschanzten Komturhof Langeln vor. Hier unterwarf sich Konrads Bruder Dietrich und kaufte seinen gefangenen Bruder los. Außerdem mußten die Grafen am 24. November 1381 die Grafschaft Wernigerode von dem Erzbischof zu Lehen nehmen.[2])

Der lebenslustige Meißner kam jedoch schon am 17. Februar 1382 bei einem glänzenden Fastnachtsballe auf dem Rathause zu Kalbe an der Saale ums Leben, als er bei einer durch Feuerlärm entstandenen Verwirrung mit seiner Tänzerin und vielen andern Gästen mit der unter der Last der angstvollen Flüchtenden zusammenbrechenden Treppe in die Tiefe stürzte.[3]) Auch sein Nachfolger, Friedrich II. (ein Herr von Hoym) seit 1357 Bischof zu Merseburg, regierte nur kurze Zeit; er starb schon am 9. November 1382. Während der langen Herrschaft dagegen des Erzbischofs Albrechts IV., eines gelehrten Magdeburger Domherrn (Kanonikus) aus dem Hause der Edlen von Querfurt, der vom November 1382 bis zum 12. Juni 1403 in Magdeburg waltete, entwickelten sich die Zustände in Halle immer bestimmter im Sinne wachsender Unabhängigkeit. Zunächst hat auch dieser Erzbischof, dem übrigens der

1) Vgl. Dreyhaupt II. S. 298 und die Urkunde Nr. 421 auf S. 301. Hier, S. 298 u. Nr. 422 S. 301 fg., ist auch die Rede von einer siegreich (26. Juni 1382) beigelegten Fehde mit den Herren von Ileburg.

2) Vgl. Jacobs, Geschichte der Preuß. Provinz Sachsen S. 261.

3) Vgl. Th. Lindner a. a. O. S. 122.

Digitized by Google

Papst persönlich am 2. Februar 1383 Weihe und Pallium erteilte, vor Ableistung der Huldigung von seiten der Bürger der Stadt Halle (25. Juni 1383) einen Revers ausgestellt, in welchem er das Versprechen gab, die erste Beleihung der Lehnsgüter unentgeltlich vollziehen zu wollen.[1]) Doch kam es nach einiger Zeit zwischen der Stadt und dem Kirchenfürsten zu heftigen Streitigkeiten. So viel sich teils ersehen, teils vermuten läßt, hatte die Stadt die ihr günstige Lage der Dinge seit des Erzbischofs Dietrichs Tode dazu benutzt, die alten Rechte der Erzbischöfe auf mancherlei aus Halle zu ziehende Einkünfte immer mehr in den Hintergrund zu drängen. Wie es scheint, so wurden manche alte Ansprüche auf gewisse Erträge der Solgüter in Halle als verfallen angesehen. Noch empfindlicher für Albert war es, daß der Rat die Leitung und die Erträge der Müntzei (S. 155) thatsächlich in seine Hände genommen hatte. Dafür weigerte sich nun Albert, nach Erledigung des Amtes einen neuen Salzgräfen zu belehnen, weil dieser zugleich als Münzmeister zu fungieren hatte. Noch verwickelter wurde jedoch das Verhältnis dadurch, daß der Rat seinerseits die Ausgabe neuer Münzen möglichst eng beschränkt zu sehen wünschte. Nicht nur, daß er sich gut dabei stand, von seinen auf der Müntzei haftenden Kapitalien reichliche Zinsen zu ziehen, so lag ihm damals überhaupt wenig an der Ausgabe neuer Lokalmünzen, weil seit der wachsenden Ausdehnung des Salzhandels die in Massen nach Halle geführten Prager (oder böhmischen) und meißnischen oder Freyberger Groschen die alten Zahlungsmittel thatsächlich verdrängt und entbehrlich gemacht hatten.[2])

1) Dreyhaupt I. S. 90. Th. Lindner, S. 323 fg. — Aus der Einleitung (p. XVIII fg.) G. Hertels zu seiner Ausgabe der „Ältesten Lehnbücher der magdeburgischen Erzbischöfe“), welche die Zeit der Erzbischöfe Albrecht III., Peter, Ludwig, Friedrich II., Albrecht IV. und Günther II. umfaßt, ersehen wir, daß mit der „Vergebung“ (collacio) der Solgüter in Halle als Vertrauenspersonen der Erzbischöfe der Propst zu Neuwerk und ein angesehener Bürger der Stadt betraut waren; sie hatten das von ihnen darüber aufgestellte Verzeichnis einzurichten, und dieses Register wurde wahrscheinlich einfach in das Lehnbuch eingelegt.

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 430.

Digitized by Google

Die Stadt, die sich gerade damals in ihrer Stellung als hochangesehene niedersächsische Hansestadt stolz zu fühlen allen Grund hatte[1]) und bereits das Recht in Anspruch nahm, für das Amt des Salzgräfen einen bestimmten Kandidaten von sich aus bindend vorzuschlagen, antwortete 1386 auf Alberts Drängen, indem sie — vorbehaltlich der später zu erwirkenden Belehnung — von sich aus einen Patrizier, Hans von Bischofswerda,[2]) bestimmte, einstweilen die Gräfenschaft zu übernehmen und die Zoll- und Münzgeschäfte für die Stadt zu leiten. Die Spannung mit Albert, die diesen jedoch nicht gehindert hat, bei augenblicklichem Geldbedürfnis das Dorf Glaucha für 825 „breite Schock Freyberger Groschen" (das Schock = $1^1/_2$ rhein. Goldgülden) am 25. Mai 1389 dem Rate zu Halle vorübergehend zu verpfänden,[3]) erreichte allmählich eine solche Höhe, daß der Erzbischof im J. 1390 die Stadt in den Bann that. Schon längst jedoch mit den Wegen nach dem Vatikan wohl vertraut, wußten die Hallenser demnächst den Papst Bonifaz IX. zum Einschreiten zu ihren Gunsten zu veranlassen. Unter dem 19. November 1390 erteilte der letztere ihnen das höchst schätzenswerte Privilegium, daß man sie wegen Geldforderungen nicht mit dem Interdikt belegen, noch auch den Gottesdienst hemmen, sondern die Streitfragen vor dem ordentlichen Richter zum Austrag bringen sollte.[4])

---

1) So überschickte Hildesheim (im Herbst 1386) an Braunschweig den Entwurf eines Bündnisses zwischen Göttingen, Lüneburg, Hannover, zur Prüfung und zur Mitteilung an Magdeburg und Halle u. s. w. Dann sollte am 6. Dezember eine Versammlung zu weiterer Beratung sein. Vgl. die interessante Urkunde vom 6. Dezember 1386 in Band III. S. 333 Nr. 332 der „Hansa-Rezesse" (1256—1430) herausgegeben von (Waitz-) Koppmann u. s. G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I. S. 518.

2) Erwähnt auch bei Hertel, die ält. Lehnbücher S. 208.

3) Dreyhaupt I. S. 90. II. S. 779.

4) Dreyhaupt I. S. 90, 91 u. Nr. 157 auf S. 694 u. vgl. S. 695 ff. Nr. 159 und II. S. 423. v. Voß, die Autonomie der Stadt Halle S. 25 und vgl. oben S. 172 fg. Anm. 1.

Da ist es nun ohne sonderliche Mühe für den Augenblick zu einem Vergleiche zwischen Stadt und Erzbischof gekommen. Mehr aber, Erzbischof Albert, der mit den damaligen Machthabern in der Mark Brandenburg wiederholt in harten Kämpfen stand und auch sonst lebhaft durch auswärtige Verhältnisse in Anspruch genommen wurde, vor allem aber stets viel Geld brauchte, hielt es fortan für wohlgethan, gerade mit Halle auf möglichst gutem Fuße sich zu halten und unserer Stadt manche schätzbare Rechte zuzugestehen. Noch im Zusammenhange mit den übrigen Streitfragen und finanziell für Albert sehr ergiebig war 1391 ein anderer, überaus widerwärtiger Handel erledigt worden. Der Ausgang des 14. und der Anfang des 15. Jahrhunderts ist für Halle durch mehrere mörderische Pestjahre charakteristisch. In den Jahren 1380, 1382/3, 1395, 1405 und 1406 sind Halle und das Erzstift durch solche Epidemieen grausam verheert worden.[1]) Weitaus am schlimmsten scheint aber die Seuche des J. 1382/3 gewütet zu haben, und diese Heimsuchung war noch von andern heillosen Folgen begleitet. Das durch sein Unglück tief aufgeregte Volk in Halle, wie in Magdeburg, wollte sich sozusagen persönlich rächen: seine Opfer wurden die Juden, die natürlich die Brunnen vergiftet haben sollten. Der Rat konnte oder wollte das Judenquartier nicht schützen; so sind damals in Halle viele jüdische Häuser zerstört, natürlich auch beraubt, und viele Juden totgeschlagen worden. Diese abscheulichen Auftritte steigerten damals den Unwillen des Erzbischofs und spielten eine erhebliche Rolle in seinen erst 1391 beschwichtigten Klagen. Der endliche Ausgleich, der natürlich auf Kosten der Juden geschlossen wurde, ist freilich für die Sinnesweise der Zeit und der Parteien höchst charakteristisch.[2]) Bei der allgemeinen Aussöhnung hat Albert (6. März 1391) die Rechte des Rates auf das Judenviertel (S. 204) abermals bestätigt. Dafür mußte ihm aber der Rat die schöne Summe von „Dreihundert breiten Schock Meiß-

1) Vgl. Dreyhaupt II. S. 764.

2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 93 fg. Urkunde Nr. 41 u. II. S. 495 fg.

Digitized by Google

niſcher Groſchen Freiberger Münze" entrichten; und nun ließen ſich von den armen Juden der erlauchte Kirchenfürſt noch tauſend, die edlen Herren in Halle dagegen 1500 Mark für die Erlaubnis, das arg demolierte Judenquartier wiederherſtellen zu dürfen, bezahlen.

Einen andern Charakter trägt dagegen die Nachgiebigkeit Alberts gegen die Hallenſer in Sachen ihres öffentlichen Rechtsſtandes. Wir erinnern uns, daß trotz aller katholiſchen Frömmigkeit und ſtreng kirchlichen Sinnesweiſe der Hallenſer dieſer Zeiten es doch keineswegs an Zwiſtigkeiten fehlte, wie ſie namentlich die herrſchſüchtige Selbſtſucht der übermächtigen Neuwerker veranlaßte, und daß noch im J. 1390 der unſerer Stadt anſcheinend ſehr wohlgeſinnte Papſt Bonifaz IX. (S. 172) perſönlich hatte einſchreiten müſſen, um den hartnäckigen Widerſpruch des damals regierenden Propſtes Bernhard gegen die endliche „Konfirmierung der geiſtlichen Benifizien" in der heil. Kreuzkapelle unter dem Rathauſe zu überwinden (1390). Damals war durch den Papſt mit dieſer Aufgabe Paulus, der Propſt des St. Moritzkloſters betraut worden. Dieſe Lage der Dinge und die einmal eingeleitete allgemeine Ausſöhnung benutzte nun offenbar der Rat, um den Erzbiſchof zu einem für Halle ſehr wichtigen Schritte zu beſtimmen. Albert erteilte nämlich (25. Juli 1392) unſerer Stadt das Privilegium, „daß ſie" (Rat und Bürgerſchaft) „fortan vor keine auswärtigen, fremden, geiſtlichen Gerichte geladen, ſondern allein vor dem Propſte des St. Moritzkloſters in Halle ſelbſt belangt werden ſollte." Albert hatte jedoch ſchwerlich damit beabſichtigt, die uralte geiſtliche Jurisdiktion des Kloſters Neuwerk zu ſchmälern, dem er ſelbſt ſich wiederholt ſehr gnädig erwies. Anders dachten die Hallenſer, die mit einiger Sophiſtik auch Neuwerk für „auswärtig" erklärten. Als nun aber im J. 1397 — anſcheinend zuerſt — die Sache praktiſch ins Leben treten ſollte, da erhob der Neuwerker Propſt Konrad einen höchſt nachdrücklichen Einſpruch, den Albert nicht unberückſichtigt laſſen konnte. Er prüfte die Verhältniſſe noch einmal und entſchied unter dem 29. September dahin, daß das dem Moritzkloſter erteilte Vorrecht wieder aufgehoben werden müſſe. Doch behielt Halle wenig-

stens das wertvolle Recht, nicht über Neuwerk hinaus vor andere geistliche Gerichte gezogen zu werden.[1])

Gern hat Albert damals wohl nicht gegen die Hallenser entschieden, mit denen er gerade in den letzten Jahren politisch mehrfach zusammenwirkte. Das Erzstift, welches ohnehin durch wilden Hader mit den Märkern viel gelitten hatte, geriet seit 1395 auch mit dem Herzog Rudolf III. von Sachsen-Wittenberg (1388—1419) in bittere Verfeindung. Während der Erzbischof im Auftrage des Königs Wenzel seit dem Sommer 1395 auf einer Sendung an den französischen Hof, und auch nach der Rückkehr aus Frankreich noch längere Zeit außer Landes sich befand,[2]) brach der offene Krieg aus. Alberts Stellvertreter, der Dompropst und Stiftsamtmann Heinrich von Warberg (Werberge) drang mit den erzstiftischen Vasallen und mit den Aufgeboten der Städte Magdeburg und Halle, aus welcher letztern Stadt viele namhafte Patrizier an dem Feldzuge teilnahmen, in das Land des Herzogs ein. Anfangs glücklich, erlitt dieses Heer endlich in der Nähe von Jüterbogk (28. Oktober 1395) eine empfindliche Niederlage, bei welcher auch ein erheblicher Teil der hallischen Mannschaften zu Gefangenen gemacht wurden. Als nach des Erzbischofs Rückkehr Friede geschlossen wurde (27. Novbr. 1396), erhielten die letzteren ihre Freiheit wieder. Das kostete aber unsere Stadt schweres Geld, — weit mehr als die 2200 Schock böhmischer Groschen,[3]) welche die Magdeburger für sich als Lösegeld zu zahlen hatten.

Solange es sich aber nur um Geld handelte, war die Verwaltung der Stadt in jener Zeit durchaus nicht spröde. Es galt ihr gleich nachher als eine wohlangebrachte „produktive" Ausgabe, als sie 1397 oder 1398 nicht umhin konnte, dem Erzbischof eine

1) Dreyhaupt I. S. 94 ff. Ludewig, Rell. Manuscr. Tom. V. p. 18 und f. ferner Dreyhaupt II. S. 279 und die Urkunden Nr. 404 u. 405 S. 285 fg.

2) Vgl. Th. Lindner II. S. 340 ff. und 483 ff.

3) Dreyhaupt I. S. 94. Seydenschwantz S. 14—18. Magdeb. Schöppenchronik S. 295.

sehr erhebliche Summe „vorschußweise" zu zahlen. Es handelte sich darum, jeder Plackerei und jeder Beschwerung des Salzverkehrs vorzubeugen, und zu verhindern — was ihr auch gelang — daß der geldbedürftige Kirchenfürst, was er anfangs gewollt hatte, die Zoll- und Geleitsgelder im Amte Giebichenstein erhöhte.[1])

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts, als der Erzbischof Albert IV. (11./12. Juni 1403) in Giebichenstein starb,[2]) war die Stadt Halle ihrem seit alters erstrebten Ziele bereits sehr nahe gekommen. Reich, waffenmächtig, klug geleitet, je nach Umständen zäh und rücksichtslos, oder wieder geschmeidig nachgebend, hatte sie sich allmählich eine Stellung geschaffen, die sie über weitaus die meisten „mittelbaren" oder fürstlichen, beziehentlich bischöflichen, deutschen Städte jener Zeit erhaben erscheinen ließ. Noch aber war die Stadt Halle, von dem auch andern Städten nicht bestrittenen Rechte der selbständigen Rechtsbildung und der völlig freien Verwaltung ihres Vermögens abgesehen, immer nur im Besitze wichtiger Privilegien. Noch fehlte ihr staatsrechtlich der gesicherte Rechtsboden, der sie vor einer Reaktion seitens der landesherrlichen Gewalt hätte schützen können. Noch war die Stadt nicht formell in die Reichsmatrikel aufgenommen, noch war ihre selbständige Reichsstandschaft nicht anerkannt worden. Wohl waren bereits kaiserliche Schreiben unmittelbar an die Stadt gerichtet worden: so namentlich durch Karl IV. im J. 1363, als es sich um die Wahrung des Landfriedens im Erzstifte handelte. Dabei aber hatte der Kaiser nicht als solcher, sondern als Gebieter in der Mark und in der Lausitz geschrieben, auch die Vertreter des hallischen Rates nicht zu einem eigentlichen Reichstage, sondern nur zu einem „mehr lokalen Zwecke", zur Besprechung nach Bautzen eingeladen.[3]) In demselben Sinne schrieb Karl IV. noch einmal im J. 1378 von Prag aus, um den

1) Dreyhaupt I. S. 95.

2) Magdeb. Schöppenchronik S. 314. Gest. Archiepisc. Magdeb. p. 454.

3) Über diese bei Olearius S. 164 mitgeteilte Zuschrift vgl. Dreyhaupt II. S. 277 und v. Voß S. 43.

Digitized by

Rat von Halle zur Teilnahme an den zur Abstellung der aus den Schlössern des Erzstifts wiederholt gegen die Nachbarländer gerichteten Raubzüge vorbereiteten Schritten zu bestimmen.[1]) Wohl hatte es schon 1371, wie später noch wiederholt, nicht an kaiserlichen Aufforderungen zur Beteiligung am Reichskriegsdienst mit Truppen und Geschütz gefehlt.[2]) Solche Zwischenfälle waren aber thatsächlich sehr geeignet, für das kühne Emporstreben der Stadt bei passender Gelegenheit als „Präzedenzfälle" benutzt zu werden. Und ganz unverkennbar ist zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Absicht des Rates bestimmt dahin gegangen, nun auch formell die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Leider sind uns die Namen der eigentlichen Führer der kühnen und schlauen städtischen Politik für jene Zeit nicht bekannt. Dagegen liegen die einzelnen Schachzüge offen zu Tage, durch welche bis 1427 die ersichtlich zu immer kühnerem Vorgehen entschlossene Mehrheit des Patriziates zunächst im Innern ihre Macht bis zu voller republikanischer Unabhängigkeit gegenüber den Erzbischöfen auszugestalten bemüht war, — sicherlich mit der Absicht, bei der ersten passenden Gelegenheit auch die kaiserliche Anerkennung zu gewinnen. Wir werden aber auch sehen, daß einerseits ein verhängnisvoller „Fehler", in Wahrheit eine blutige Gewaltthat, andererseits der Beginn tiefer innerer Spaltungen innerhalb der Stadt, die Vollendung des Werkes anscheinend noch in letzter Stunde für immer vereitelt hat.

Soweit es sich nicht um Reichsgesetze handelte, war die Stadt Halle in Sachen ihrer Rechtsentwickelung schon längst von den Landesherren völlig unabhängig. Wir haben wiederholt bemerkt, daß der in unserer Stadt ausgebildete Schöppenstuhl in Sachsen und in den deutschen Kolonialstädten auf slawischem Boden sich des höchsten Ansehens erfreute: nur der Magdeburger, an welchen auch

1) Dreyhaupt a. a. O.

2) Dreyhaupt a. a. O. Wie Dreyhaupt S. 276 ff., so hat jetzt wieder v. Voß a. a. O. S. 40 ff. (gegen v. Hagen II. S. 130 ff.) schlagend nachgewiesen, daß Halle niemals eine reichsunmittelbare Stadt gewesen oder geworden ist.

Digitized by Google

die Hallenser unter Umständen um Rechtsbelehrung sich wandten,[1]) stand nach dieser Richtung noch höher. Wir finden auch, daß der Rat unserer Stadt sich das bis 1685 ungeschmälert ausgeübte Recht erworben oder stillschweigend angeeignet hatte, Verbrecher, die zum Tode oder zu schweren Leibesstrafen verurteilt waren, zu begnadigen, oder doch eine Strafmilderung eintreten zu lassen.[2]) Stand dem Rate die unmittelbare Entscheidung in Polizei-, Brau-, Baustreitigkeiten zu, wie auch (S. 194 fg.) viele andere Akte der jetzt sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit und die Vormundsbestellung für Minderjährige, so hatte er auch seinen Einfluß auf die Ernennung der Schultheißen beständig vermehrt,[3]) und zugleich dahin gewirkt, daß der Geschäftskreis der letzteren immer weiter über das ursprüngliche Maß hinaus erweitert wurde. Nun aber finden wir — zu Anfang des 15. Jahrhunderts — daß der Rat einen sehr kühnen Schritt gewagt und sogar einen guten Teil der sonst den Burggrafen und deren uralten Stellvertretern zustehenden Strafgerichts-

1) Unter anderm wandten sich auch auf grund von Uneinigkeiten zwischen der Stadt Halle und Erzbischof Dietrich in Sachen des Amtskreises des Schultheißen und der Schöppen im J. 1363 die Ratmannen und Innungsmeister an den Magdeburger Schöppenstuhl, und dieser schlichtete zu beiderseitiger Zufriedenheit den Streit. Das betreffende „Weisthum" vom 8. Januar 1364 ist abgedruckt bei Dreyhaupt II. S. 468 ff.

2) Über dieses dem hallischen Rate zustehende „jus remissionis et mitigationis poenarum" vgl. v. Hagen II. S. 136, u. f. dazu M. v. Voß a. a. O. S. 43.

3) Die Liste der älteren Schultheißen unserer Stadt ist nicht vollständig, und über den Wechsel in der Personalbesetzung dieses Amtes sind wir für das 14. Jahrhundert nur unvollkommen unterrichtet. Doch sehen wir, daß bei Neubesetzungen der Rat jedem wirksamen Eingreifen der Erzbischöfe nachdrücklich widerstrebte. Beispielsweise verweigerte der Rat 1374 dem Erzbischof Peter S. 255) hartnäckig die Anerkennung des durch diesen neu bestellten Schultheißen (anscheinend des bei Dreyhaupt II. S. 465 für das J. 1383 genannten Heinrich Tobias, vgl. auch Hertel I. S. 195 und noch dreimal) und nahm ihn erst auf grund (S. 256) des am 16. August 1375 beschlossenen Vergleiches in seiner Stadt auf. Magdeb. Schöppenchronik S. 266 fg.

Digitized by

barkeit unmittelbar an sich gezogen hat. Wie so oft in der Geschichte des hallischen Mittelalters sind uns auch diesmal die Umstände nicht bekannt, unter denen diese Wendung sich vollzogen hat. Nur die Vermutung sei ausgesprochen, daß der furchtbar erbitterte Krieg, welchen (S. 263) das Erzstift während des letzten Jahrzehntes des 14. Jahrhunderts gegen den Kurfürsten von Sachsen, der zugleich Burggraf für Halle war, zu führen hatte, unserer Stadt den Anlaß zu solchem Vorgehen geboten haben mag: umsomehr, als in dieser Zeit (s. unten) auch das Amt des Salzgräfen wiederholt unbesetzt blieb. Der Rat hat damals, so scheint es uns, die von ihm nachher bis 1685 ausgeübte Befugnis zur Hegung des hochnotpeinlichen Halsgerichts an sich gerissen: des sog. Burggrafengedinges, welches alljährlich in drei bestimmten Zeitabschnitten von je vier Wochen Dauer unter einem vom Rate aus der Mitte der Bürger erwählten und vor den Schöppen vereideten „Burggrafen" alle in der Zeit vorkommenden peinlichen Fälle unter Mitwirkung der Schöppen, im Namen des Rates, vor dem Rolande zu richten hatte. Dadurch wurde natürlich für diese Zeit allemal die Salzgräfen- und Schultheißengerechtigkeit vorübergehend suspendiert.[1])

Nicht weniger nachdrücklich tritt die Richtung auf immer vollständiger, auch ausgesprochenermaßen, auszuarbeitende Selbstherrlichkeit in einer „Willkür"[2]) ans Licht, die wir in den Anfang des 15. Jahrhunderts werden setzen dürfen. Dieselbe enthält eine Anzahl von Bestimmungen über die Gewalt und die Zusammensetzung des Rates, die Stellung der Innungs-, Gemeinheits- und Bornmeister, über mehrere Gewerbe, über Maße und Gewichte, Steuererhebung, Beilegung von Streitigkeiten der Bürger in der Stadt und mit Auswärtigen, über Waffentragen, Baupolizei und verschiedene andere öffentliche und privatrechtliche Verhältnisse. Aus

1) Vgl. v. Hagen II. S. 103 u. 137. Dreyhaupt I. S. 100, 111 und II. S. 350.

2) Es sind die sog. Statuta arbitraria civium oppidi Hallensis, abgedruckt bei Förstemann, Neue Mitteil. I. Heft 2 S. 65—79.

Digitized by Google

dieser überaus inhaltreichen Urkunde geht hervor, daß der Rat damals die Höhe seiner Macht erreicht hatte, daß er — noch immer durch die Zustimmung der Innungen und der Gemeinheit getragen und gestützt — das einzige höhere weltliche Machtelement der Stadt war, welchem wirklich Gehorsam geleistet wurde, während die landesherrliche Gewalt vollständig verflüchtigt erscheint. Die Sache stand jetzt so, daß die durch ihren Rat nach ihrem Willen vertretene hallische Bürgerschaft durch diese „Willkür" [1]) dem Schultheißen, dem Salzgräfen und dem Vogte [2]) verbot, im Rate oder auch nur unter den (S. 190) den sog. weiteren Rat bildenden Meistern der Innungen und Gemeinheiten einen Platz einzunehmen; erlangte ein Ratsherr eines jener Ämter, so mußte er sofort aus dem Stadtregiment ausscheiden und sein Platz neu besetzt werden. Der Rat tritt diesen hohen Beamten durchaus gebietend gegenüber: sie sollen, heißt es, „alle Pflicht thun, die man ihnen gebeut von der Stadt wegen, und sollen dazu ihr Recht thun, als andere Bürger." Wie allen andern Bürgern wird auch ihnen [3]) bei schwerer Geldstrafe verboten, persönlich oder durch andere die Stadt bei auswärtigen Fürsten und Herren, Städten oder irgendwie sonst zu verklagen.

Dagegen wird hier (wahrscheinlich zum ersten Male schriftlich) in aller Form das alte Recht aller zu Halle eingesessenen Bürger bestätigt, daß sie bei der Ausschreibung von Steuern zuvor um ihre Zustimmung angegangen werden müssen. [4]) Andererseits tritt uns die praktische Weisheit dieser unserer Vorfahren entgegen, die weder eine Ratsoligarchie dulden, noch auch die schrankenlose Anhäufung unge-

1) Förstemann a. a. O. S. 69, vgl. v. Voß S. 27.

2) Die Stellung und die Schicksale der landesherrlichen Vogtei sind uns nur höchst unvollständig bekannt. Aus der Angabe in den Gest. Archiepisc. Magdeb. p. 438, daß Erzbischof Dietrich (S. 206) ... item in Hallis recuperavit praefecturam, qua diu ecclesia caruerat, ist vielleicht zu schließen, daß der Rat die Besetzung dieses Amtes einige Zeitlang, vielleicht für Geld oder auf dem Wege der Verpfändung (vielleicht vom Erzbischof Otto) für sich gewonnen hatte.

3) Förstemann S. 67 fg.

4) Förstemann S. 66.

heurer Reichtümer in wenigen Händen zulassen mochten. Wir hören also, daß fortan niemals zwei Brüder oder der Vater mit dem Sohne zugleich Mitglieder des Rates sein sollten. Handelte es ferner bei den Beratungen des Rates sich um persönliche Interessen einzelner Ratsherren, einzelner Innungs- und Gemeinheitsmeister, und ihrer Freunde oder Angehörigen, so sollten die Beteiligten abtreten und nicht an den Verhandlungen und Abstimmungen teilnehmen.[1]) Ebenso sollte fortan niemand ein übergroßes Maß an Solgütern besitzen. „Es soll niemand mehr Pfannen haben in je einem Borne, als „einen Stuhl". Wer bis jetzt mehr besaß, durfte es behalten; später aber sollte der auf irgend welche Weise einzelnen Pfännern zufallende Überschuß an solchen Gütern wieder verkauft werden.[2])

Gerade nach dieser Seite schloß sich ferner die Stadt immer schroffer gegen außen ab und stieß dadurch bald auch mit den Erzbischöfen zusammen, die ihre ursprünglichen Rechte auf die Saline auf diese Weise immer mehr verflüchtigt sahen. Fortan sollte in Halle niemand „pfannwerken", der nicht als Bürger in Halle „beeignet und beerbt" sei. Kein Hallenser sollte künftig — bei schwerer Geldstrafe — Auswärtigen die Umgehung dieser Verfügung möglich machen. „Niemand sollte", heißt es, „hinfort Pfannen kaufen um auswendiger Leute Geld, noch Pfannen in Lehen und Schrift nehmen von auswendiger Leute wegen."[3])

1) Förstemann S. 70.

2) Förstemann S. 72. Ein „Stuhl" war ein bestimmter Anteil an einem der vier Salzbrunnen. Der Deutsche Brunnen hatte 32 Stühle (der Stuhl hatte 4 Quart, das Quart 12 Pfannen, die Pfanne 5 Zober, der Zober 8 Eimer, der Eimer 12 Kannen Sole). Der Gutjahr hatte 12 Stühle (der Stuhl hatte hier 7 Quart, das Quart 12 Pfannen). Die Meteritz hatte vier Stühle (der Stuhl hatte hier 20 Quart, das Quart zwei Nößel, das Nößel $8^1/_2$ Pfannen oder fünf Zober). Der Hackeborn hatte nur zwei Stühle (der Stuhl hatte hier 16 Nößel, das Nößel $6^1/_2$ Pfannen, die Pfanne vier Orte). Vgl. Keferstein, die Halloren S. 70. Förster, das hallische Salzwerk S. 8 fg.

3) Förstemann S. 72 fg. Der Verkauf von Solgütern an Auswärtige, auch an geistliche Stiftungen, wie beispielsweise an das Kloster

Digitized by Google

Freilich wurde in dieser Willkür auch die alte (S. 204) harte Bestimmung in Sachen der Juden erneuert, kraft welcher „von der Stadt keine Juden mehr verbrieft werden sollten, es geschehe denn mit Willen und Wissen aller derer, die zu Halle Bürger sind.[1])

Für die Art des patrizischen Regiments ist es endlich charakteristisch, daß auch in Halle die Strafbestimmungen vielfach weit milder sind, als die der späteren „popolaren" oder demokratischen Regenten der Stadt. Geldbußen (selbst für die nach dem älteren hallischen Recht[2]) noch im 13. Jahrhundert mit dem Tode zu sühnende Notzucht), die allerdings unter Umständen sehr schwer bemessen wurden, Verbannung auf kürzere oder längere Zeit, nur selten Gefängnis, — das sind die hier vorkommenden Strafen. Ganz eigentümlich aber erscheint es, daß die härteste hier erwähnte Strafe, nämlich „Verbannung auf 100 Jahre und einen Tag" solchen droht, die das einer Jungfrau gegebene Eheversprechen nicht halten.[3])

Noch immer erscheint in dieser Zeit die alte Machtstellung der Patrizier unerschüttert. Allerdings mögen manche der vorher von uns bezeichneten Verfügungen in Sachen des städtischen Rechtes den Charakter von Zugeständnissen getragen haben, die man kluger Weise noch rechtzeitig der wahrscheinlich fühlbar emporstrebenden Gemeinde gemacht hat. Andererseits aber hatten, so scheint es, die Geschlechter auf einem andern und zwar auf einem sehr wichtigen Punkte ihre Stellung wieder verstärkt. Zu den Klagen, welche später (1422) Erzbischof Günther II. gegen die Stadt erhob, gehört auch die, daß der Rat lediglich von sich aus den Pfännern erlaubt habe, eine besondere Innung mit eigenem Banner zu bilden.[4]) Außer ande-

---

Neu-Helfta bei Eisleben, die dann nach alter Weise (S. 219) ihre Sole durch einen wirklichen Pfänner versieden ließen, hat deshalb aber nicht aufgehört; vgl. Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld S. 230 Nr. 156, S. 200 Nr. 132, S. 214 Nr. 137.

1) Förstemann S. 74.

2) Vgl. Gaupp, das alte magdeb. u. hall. Recht S. 225 Nr. 8 fg.

3) Förstemann S. 78.

4) Vgl. Dreyhaupt I. S. 110.

Digitized by Google

rem hatte dieſer Schachzug, der wohl nicht lange vor die Aufſtellung der bisher beſprochenen Willkür fällt, für die Salzjunkerſchaft erſichtlich einen großen politiſchen Vorteil. Wir dürfen wohl als höchſt wahrſcheinlich annehmen, daß nun auch in Halle die Innungen ſozial und politiſch dermaßen erſtarkt waren, daß ſie ſchon ſeit längerer Zeit nicht mehr der Leitung patriziſcher Obermeiſter ſich anvertrauten. Da wurde nun die Bildung der neuen Innung des Thales dadurch ſo wichtig, daß die Pfänner fortan ihre Oberbornmeiſter zu den Meiſtern der Innungen und der Kirchſpiele oder Gemeinheiten geſellen konnten, die ſeit nahezu hundert Jahren (S. 190) neben dem adeligen Rate an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten teilgenommen hatten. Dieſe „Bornmeiſter“ [1]) ſtehen in der Willkür, derer wir hier gedenken, völlig in derſelben Weiſe, wie die Meiſter der Innungen und der Quartiere neben dem adeligen Rate,[2]) der dadurch in völlig legaler Weiſe ſeine Stellung neu gedeckt hatte.

Für das Vordringen der politiſchen Führer unſerer Stadt auf dem Wege zur Reichsfreiheit war es überaus förderlich geweſen, daß bis jetzt die Kräfte der Stadt nicht durch ſchlimmen bürgerlichen Zwiſt je nach Umſtänden verzehrt oder gelähmt worden waren. Halle hatte vor vielen andern deutſchen Städten jener Zeiten ſich noch immer von revolutionären Erſchütterungen frei zu erhalten gewußt. Aber um ſolche auch auf die Dauer zu vermeiden, hätte es andauernd der höchſten politiſchen Weisheit, der ſtrengſten Selbſtbeherrſchung und der kühlſten Beſonnenheit auf Seite der Patrizier bedurft. Es war doch ganz unmöglich, daß eine Stadt wie Halle — wo die unaufhörlichen Fehden das Kraftbewußtſein der Ge-

1) Opel (zu Spittendorff p. XXIII.) macht auf den höchſt merkwürdigen, in ſeiner Entſtehung vielleicht aus dieſer Heranziehung der Bornmeiſter zum Rate zu erklärenden Umſtand aufmerkſam, daß nach Angabe der „Willkür“ (Förſtemann S. 66) das Beſtätigungsrecht der Wahl der Bornmeiſter den Meiſtern der Innungen und der Gemeinheit zuſtand, wie umgekehrt auch die Bornmeiſter die Wahl jener Meiſter zu genehmigen hatten.

2) Vgl. Förſtemann a. a. O. S. 65 fg.

meinde unabläſſig ſteigerten, wo die im ganzen doch ſehr einfachen inneren und auswärtigen politiſchen Verhältniſſe auch für die führenden Männer in den Innungen recht gut überſehbar waren; wo endlich die ausgedehnten Handelsverbindungen und die unabläſſige Einbürgerung fremder Elemente die Kenntnis der politiſchen Vorgänge und Zuſtände in den anderen größeren deutſchen Städten immer weiter verbreiteten — von der natürlichen Sehnſucht der Gemeinde, allmählich in ſtärkerer und unmittelbarerer Weiſe als bisher an der ſtädtiſchen Regierung teilzunehmen, hätte unberührt bleiben können. Und nun wurde, ſozuſagen, die Luft gerade in den Städten, mit welchen Halle in beſonders engen Beziehungen ſtand, immer heißer. In Magdeburg, wo ſchon ſeit 1330 die alte Übermacht der Geſchlechter für immer gebrochen und eine (im Sinne natürlich des Mittelalters, nicht der modernen Bedeutung des Wortes) weſentlich demokratiſche Verfaſſung eingeführt war, und wo zu allen Zeiten die ungeſtüme Art des Volkes leicht zu unruhigen Bewegungen trieb, hatte es ganz neuerdings, 1402, einen furchtbaren, von Raub und Brandlegung begleiteten Aufſtand der geringeren Bürger auf Grund einer dort herrſchenden Münzkriſis gegeben. Auch Halberſtadt galt nicht gerade als ein Sitz bürgerlicher Friedlichkeit, und vor allem bot das altbefreundete Braunſchweig für die aufſtrebenden demokratiſchen Elemente in Halle lockende Vorbilder. Natürlich nicht die furchtbaren Blutſzenen des J. 1374 und die ganz heilloſe Lage, in welche die unruhige Stadt an der Ocker durch die planmäßig durchgeführte „Verhanſung", durch die abſolute, lange fortgeſetzte Verfehmung ſeitens der übrigen Städte der Hanſa damals gebracht worden war. Wohl aber die nach allen dieſen Stürmen neu geſchaffene Verfaſſung des J. 1386, die allen Gliedern der Bürgerſchaft einen redlich bemeſſenen Anteil am Stadtregiment gewährte und ſeit jener wilden Zeit ſich mehrere Jahrzehnte lang in der That glänzend bewährt hatte.[1])

1) Vgl. L. Hänſelmann, das (Braunſchweiger) Schichtebuch (1886) Einleitung S. 2 ff.

Noch hielt dagegen in Halle das Patriziat ſich mit Kraft und Gewandtheit auf ſeiner alten Höhe. So viel ſich — freilich mehr erraten, als beſtimmt nachweiſen läßt, ſo ſcheint hier noch immer jene Richtung der Ariſtokratie den Ton angegeben zu haben, welche innerhalb ihres eigenen Bereiches die vollſte Gleichheit erzwingt und keinerlei bevorzugte Perſönlichkeit über die Rechte der übrigen Genoſſen hinausgreifen oder hinauswachſen läßt. Hieraus mag es ſich auch erklären, daß die waffentüchtigen Geſchlechter es ſtets vermieden haben, einem Manne aus ihrer eigenen Mitte das Amt des Stadthauptmanns anzuvertrauen. Wir finden auch nicht, daß das halliſche Geſchlechtertum den „oligarchiſchen“ Charakter angenommen hat, der an anderen Orten ſo oft zu völliger Verfeindung mit der Gemeinde zu führen pflegte. Ob nicht doch die jüngeren Herren des Adels wiederholt im gewöhnlichen Verkehr durch ein Auftreten, welches heute mißfällig als „junkerhaft“ bezeichnet wird, viele Bürger verletzt haben, wiſſen wir nicht. Es iſt aber recht wohl möglich, daß es an ſolchen Auftritten nicht gefehlt hat; auch das mag vermutet werden, daß das allgemeine Sinken der „ſittlichen Durchſchnittsanſchauung“ des ritterlichen Standes, dem ſo viele der Patrizier neben ihrer Thätigkeit als Salzſieder und Großhändler angehörten, in verſchiedener Weiſe ſich fühlbar gemacht hat. Noch aber war die „Temperatur“ in der Gemeinde nicht derart, daß von hier aus ernſtere Gefahren zu befürchten geweſen wären: um ſo weniger, als in jener Zeit erſichtlich noch kein Führer von Bedeutung emporgekommen war, der der etwa entwickelten ſozialen oder politiſchen Unzufriedenheit die rechte Richtung hätte geben können. Dagegen ſind den halliſchen Geſchlechtern nunmehr ihre eigenen politiſchen Fehler verderblich geworden, als deren erſter uns deutlich die Neigung zu etwas prahleriſcher, ja verſchwenderiſcher Geldwirtſchaft entgegentritt. Aus ſeiner tiefen Kenntnis unſeres ſtädtiſchen Altertums heraus hat ferner unſer oft ſo ſcharfblickender Dreyhaupt deutlich herausgefühlt, daß vor und in den für die halliſche Ariſtokratie ſo ſchweren Jahren ſeit 1412 unter den herrſchenden Geſchlechtern es an der rechten Einigkeit gefehlt zu haben

Digitized by Google

scheint.[1]) Der Hauptgrund zu solcher inneren Zwiespältigkeit läßt sich freilich nur vermuten. Die alten Elemente, aus denen das Patriziat erwachsen ist, waren allerdings allmählich miteinander innig verschmolzen. Zu der Annahme, daß auch in Halle, wie es in Magdeburg schon zu Ende des 13. Jahrhunderts geschehen war, sich ein mehr oder minder fühlbarer Gegensatz zwischen den alten Schöppenbaren und den Ratsfamilien herausgebildet habe,[2]) fehlen uns alle Beweise. Dagegen liegt es sehr nahe, — von möglichen Verfeindungen zwischen einzelnen mächtigen Familien abgesehen, die wir aber gar nicht kennen, — zu vermuten, daß in Halle zunächst nicht alle Geschlechter mit der immer schrofferen Ausbildung des Gegensatzes zu den Erzbischöfen, oder doch nicht immer mit der Art und mit den Mitteln einverstanden gewesen sind, mit denen die führenden Männer der Mehrheit des Rates oder des Patriziates überhaupt der Reichsfreiheit zustrebten. In dieser Richtung liegt dann wahrscheinlich auch der Grund des Abfalls eines angesehenen Patriziers von seinen Mitbürgern, womit die Schreckensszenen des J. 1412 zusammenhängen.

Als Erzbischof Albert IV. gestorben war, wurde ein junger Herr aus dem Hause der damals in Magdeburg in hohem Ansehen stehenden Grafen von Schwarzburg, der schon am 26. März 1403 zum Koadjutor des Erzstifts berufene (1382 geborene) Graf Günther, am 25. Juni 1403 zu Alberts Nachfolger erwählt und am 13. Juli durch den Bischof Ulrich von Naumburg in Gegenwart vieler höherer Kleriker, der erzstiftischen Ritterschaft und des Rates der Stadt Halle in der Schloßkapelle von Giebichenstein zum Erzbischof geweiht.[3]) Ein gelehrter und kluger, aber leicht heftig aufbrausender Herr, war Günther II. ganz überwiegend Staatsmann

1) Th. II. S. 326.

2) Wie namentlich Lambert, das hallische Patriziat S. 90 fg. annimmt. Richtig aber ist die interessante Beobachtung, daß in den öffentlichen Urkunden schon seit 1327 die Ratmannen an Stelle der Schöffen in erster Reihe genannt werden.

3) Magdeb. Schöppenchronik S. 311. Dreyhaupt I. S. 96.

Digitized by Google

und Heerführer. Sein geistliches Amt interessierte ihn so wenig, daß er erst nach mehr als dreißigjähriger Herrschaft seine erste Messe las (im J. 1436) und die geistlichen Amtshandlungen durch Stellvertreter vollziehen ließ. Nur das leidige Pallium bereitete auch ihm Schwierigkeiten. Allerdings hat ihm Papst Bonifazius IX. sowohl die Bestätigungsbulle wie das Pallium ohne weiteres bewilligt; doch sollte ihm beides thatsächlich nicht eher eingehändigt werden, als bis Günther dafür sowie zur Deckung einer Schuld seines Vorgängers 12000 Gulden bezahlt hätte. Da der junge Graf für den Augenblick nicht im stande war, diese Summe zu entrichten, so verweigerten ihm, — der inzwischen gegen Ende des J. 1403 im Kloster Neuwerk bei Halle sich zum Priester hatte weihen lassen[1]) — die Städte Magdeburg und Halle, die in dieser Sache eng zusammenhielten, einstweilen mit großer Zähigkeit die Huldigung. Erst als am 2. November 1404 Günther im stande war, einer Deputation des Magdeburger Rats und der Innungen, wie auch dem Stadtschreiber von Halle in der Domkirche zu Magdeburg die Bulle und das Pallium zu zeigen, und dann bindende Zusicherungen über die unentgeltliche Belehnung erteilt hatte, erfolgte die Huldigung.[2]) Wie für Magdeburg, so stellte für Halle der Erzbischof am 5. Novbr. die Urkunde aus, in welcher es hieß: „Wir Günther . . . bekennen, wanne unsere lieben Getreuen, die Schöppen die Ratmannen, die Innungsmeister und die gemeine Bürgerschaft der Stadt zu Halle uns gehuldigt haben, so wollen wir sie mit ihrem Gute belehnen, ohne Geld und ohne Gabe.“ [3])

Schon wenige Wochen später nahm Günther die militärische Hilfe der Städte Halle und Magdeburg für eine Fehde in Anspruch, in welche er und sein Vater, dem die Grafen von Mansfeld und Querfurt zur Seite standen, gegen den Fürsten Bernhard von An-

1) Magdeb. Schöppenchronik S. 315.

2) Magdeb. Schöppenchronik S. 315—318.

3) Die Urkunde für Halle giebt Janicke in Anm. 3 zu seiner Ausgabe der Magdeb. Schöppenchronik S. 318. Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Magdeburg, s. R. Halle. 10.

Digitized by Google

halt-Bernburg und dessen Bruder Rudolf II., Bischof von Halberstadt, verwickelt waren. Da die Gegner auch den Beistand des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen und der Anhaltiner Fürsten Sigismund von Zerbst und Albert III. von Köthen erlangt hatten, so war dem jungen kriegerischen Erzbischof besonders viel an der Hilfe der beiden größten Städte seines Erzstiftes gelegen. Das Kriegsbündnis mit Halle ist am 25. Novbr. 1404 (am St. Katharinentage) geschlossen worden.[1]) Wir hören, daß die Hallenser namentlich im Juni 1406 in ansehnlicher Stärke zu Roß wie zu Fuß und mit mehreren „Steinbüchsen" (Geschützen) an der Belagerung von Köthen sich beteiligt haben.[2]) Doch ist im ganzen diese verwüstende Fehde, die erst am 29. Mai 1407 durch einen Vergleich zu Kalbe zu Ende kam, ohne nennenswertes politisches Ergebnis für das Erzstift geblieben.

Gleich nachher aber geriet Günther mit der Stadt Halle in jenen schlimmen Streit, der für das weitere Schicksal der Stadt verhängnisvoll geworden ist. Die lange schwebende Uneinigkeit zwischen Halle und den Magdeburger Kirchenfürsten in Sachen der Müntzei und der Salzgrafschaft war zu Alberts IV. Zeit nur flüchtig beigelegt, niemals grundsätzlich ausgetragen worden. Wie es scheint, so war zuletzt das Amt des Salzgräfen längere Zeit wieder unbesetzt geblieben. Da schien es nun dem jungen Schwarzburger Grafen offenbar wohlgethan, endlich in seinem Sinne Ordnung zu schaffen. Gleichviel ob er planmäßig diesen Punkt zu benutzen gedacht, um in der für ihn so wichtigen Stadt an der Saale wieder festen Fuß zu fassen und die deutlich erkennbare Neigung der Hallenser zu immer schrankenloserer Selbständigkeit nachhaltig zu zähmen, oder ob es sich für ihn wesentlich nur um die mit der Müntzei verbundenen materiellen Interessen gehandelt hat: es ist ihm im J. 1408 wirklich gelungen, einen der damals namhaf-

1) Cop. LI. 80 des Rats zu Halle; s. bei Janicke S. 320 Anm. 1.

2) Magdeb. Schöppenchronik S. 323. Seydenschwantz a. a. O. S. 20.

Digitized by Google

testen Bürger in Halle, den mächtigen Pfänner und Patrizier Hans von Hedersleben, für seine Sache zu gewinnen.

Die Familie der Herren von Hedersleben gehörte in jener Zeit zu den reichsten (S. 220) und mächtigsten in Halle. Von ihrem nicht unbedeutenden Grundbesitz in der Umgegend abgesehen, so besaß sie schon zur Zeit des Erzbischofs Albert III. eine sehr bedeutende Menge von Solgütern, die sie unablässig zu vermehren bemüht gewesen ist.[1]) Seit längerer Zeit hatten die Hedersleben auch an der Verwaltung und an den Rechtsgeschäften der Stadt sich lebhaft beteiligt. Gerade in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts erscheinen verschiedene Mitglieder dieses stolzen Geschlechts als Ratsmeister der Stadt Halle.[2]) Hans von Hedersleben nun, in einem ritterlichen Zweige dieser großen Familie[3]) der dritte von drei Brüdern, der noch in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts seinen Anteil an dem Vaterhause, in der Nähe des Dominikanerklosters seinen Brüdern Heinrich und Heidecke überlassen hatte, und zur Zeit seines Unterganges mit seiner Frau Sophie, des alten Herrn Tobias (vielleicht des früheren Schultheißen, S. 266) Enkelin,[4]) das Haus „zum Goldenen Ringe" am Markt besaß,[5]) scheint im J. 1408 in entschiedenem Gegensatze zu der Mehrzahl

1) Das ergiebt sich namentlich aus Hertel, die ältesten Lehnbücher, zunächst S. 127 fg.

2) Vgl. Opel zu Spittendorff S. 504 fg. Daß aber auch das Opfer des Schreckensjahres 1412 früher einmal Ratsmeister gewesen, wie Dreyhaupt II. S. 423 angiebt, finde ich nirgends erweislich. Sollte nicht hier eine Verwechslung vorliegen mit jenem andern Hans von Hedersleben, der 1418 (s. die Genealog. Beilagen bei Dreyhaupt zu II. S. 61) dieses städtische Amt verwaltet hat? Ganz unerfindlich dagegen bleibt es, wie Hondorff dazu gekommen ist (Anhang zu Dreyhaupt I. auf S. 117), im J. 1412 Herrn Hans v. Hedersleben auch als Hauptmann auf Giebichenstein zu nennen!

3) Herr Heidecke war wirklich Ritter, s. Geneal. Beilage S. 60 zu Dreyhaupt II., Herr Hans war erst „armiger", so nach der päpstlichen Urkunde Nr. 43 bei Dreyhaupt I. S. 100.

4) Vgl. Hertel, hallische Schöffenbücher II. S. 279.

5) Hertel I. S. 387. II. S. 81.

Digitized by Google

seiner Standesgenossen, ja selbst zu seinen eigenen Geschlechtsvettern, vielleicht auch in politischer oder persönlicher Feindschaft zu einer oder zu mehreren mächtigen Adelsfamilien, gestanden zu haben. War es nun politische Gegnerschaft zu der in der Stadt vorherrschenden Richtung oder persönlicher Ehrgeiz, was ihn damals bestimmte, des Erzbischofs Sache zu der seinigen zu machen, — jedenfalls hat er furchtbar dafür büßen müssen. Genug, unbekümmert um den Einspruch des damals[1]) durch die Ratsmeister Drewes Seber und Hans Barath geleiteten Rates, der auf sein Gewohnheitsrecht trotzte und dem Erzbischof nur noch das Recht zugestehen wollte, den durch den Rat ihm präsentierten Salzgräfen zu bestätigen, belehnte Günther am 1. Novbr. 1408 Herrn Hans auf drei Jahre mit der Stellung als Salzgräfe. Noch unwilliger wurde der Rat, weil damit auch die Thätigkeit der erzbischöflichen Münze wieder beginnen und Herr Hans fortan die in Freyberger Groschen zu erhebenden Einkünfte aus den Zöllen für die letztere einziehen sollte.[2]) Dadurch wurden, wie wir uns erinnern, die Einkünfte des Rats fühlbar geschmälert.

Der neue Salzgräfe trat wirklich sein Amt an. Wie er sich zunächst mit seinen über diesen Abfall tief erbitterten Mitbürgern, wie er sich mit seinen unmittelbarsten und nächsten Gegnern, den Schöppen des Thales und den Oberbornmeistern, zurecht gefunden, erfahren wir nicht. Sicherlich steigerte sich aber der Groll gegen den kühnen Vertreter der landesherrlichen, bisher nahezu verflüchtigten Gewalt in Halle von Tage zu Tage. Die Erbitterung wuchs, als Günther nach Ablauf von drei Jahren dem ihm nunmehr wohl als zuverlässig bewährten Patrizier das Amt verlängerte. Was zuletzt diese kühlen Niedersachsen in Halle zum Äußersten getrieben, was sie veranlaßt hat, gegen alles hallische Herkommen und gegen alle Überlieferung ihrer besten Tage, zu wilder Gewaltthat zu schrei-

1) Opel zu Spittendorff S. 504.

2) Vgl. die Urkunde Nr. VI. S. 149 fg. in der Beilage zu Dreyhaupt I., und s. auch II. S. 423.

Digitized by Google

ten, wissen wir nicht. Wohl aber sehen wir, daß der Rat und die Geschlechter die Möglichkeit fanden, auch die Gemeinde zu wildem Zorn gegen Herrn Hans zu entflammen. Wahrscheinlich ist die Ausprägung neuer hallischer Münzen an Stelle der seit langer Zeit üblichen Freyberger Groschen erst im J. 1412 recht in Gang gekommen. Sicherlich hat es bei dem Versuch, wieder „Pfennige" zu prägen, mancherlei Fehler gegeben. Später, so heißt es, ist erwiesen worden, daß die neuen Münzen „übermünzt", also zu reich an Feingehalt waren. Die Gegner aber des Münzmeisters in Halle, — sei es daß irgend eine lichtscheue Intrigue ihnen zu Hilfe kam (wie auch vermutet worden ist), sei es daß, was recht wohl möglich, wirklich auch manche nicht vollwichtige Stücke in Umlauf gekommen sind, — erklärten die neuen Münzen für nicht probehaltig.[1]) Damit war Herrn Hansens jämmerlicher Untergang besiegelt. Eine mildere Auffassung, die keine absichtliche Falschmünzerei, sondern nur einen immerhin mit schwerer Geldstrafe (S. 148) bedrohten Fehler in der Ausmünzung hätte finden mögen, scheint gar nicht zu Worte gekommen zu sein. Wie es nun das Herkommen bei solchen Staatsstreichen empfiehlt, so wird der Rat, — es waren im J. 1412 Andreas (oder Hans) Barath und Andreas Treptz Ratsmeister, und neben ihnen Kune Bornecker, Hans Holzwirth, Ulrich Flachs, Hans Kamburg, Heinrich Schmeckebier, Kerstan Usirwalt, Peter Ammendorff, Hans Meye, Hans Werner und Friedrich Kolle Ratmannen[2]) — zunächst den abscheulichen Verdacht gegen den Münzmeister in der Bürgerschaft kräftig haben wuchern, den Zorn des Volkes bis zur Siedehitze sich haben entzünden, und endlich sich selbst, sozusagen, zu dem entscheidenden Schritt scheinbar haben drängen lassen. Als es dann passende Zeit zu sein schien, machte sich die Rachsucht der führenden Politiker in Halle gegen den Mitbürger, der ihre Pläne kreuzte, mit furchtbarer Energie und schauerlicher Rücksichtslosigkeit geltend.

---

1) Dreyhaupt I. S. 99 fg.
2) Vgl. Opel zu Spittendorff S. 505.

Digitized by Google

Der Rat wartete die Zeit ab, wo nach der neuen Praxis (S. 267) sein Burggraf seines Amtes zu walten hatte. Sie fiel zusammen mit einer der großen (S. 178) hallischen Handelsmessen, wodurch starke Massen fremder Besucher nach Halle geführt wurden, die nunmehr sehen konnten, wie in Halle politische Justiz geübt werden sollte. Und nun erhob der Rat (12. September) gegen Hans von Hedersleben die Klage auf Falschmünzerei: ein Verbrechen, welches damals und noch lange nachher mit dem Feuertode gebüßt wurde. Darauf, daß Herr Hans der höchste Beamte des Erzbischofs in Halle war, nahm man absichtlich gar keine Rücksicht. Hedersleben wurde einfach als hallischer Bürger behandelt, dem gegenüber der Rat sein Recht zu strafen in Anspruch nahm. Genug, Hans wurde verhaftet und am folgenden Tage, einem Dienstag, 13. Septbr. (am Tage vor Kreuzes-Erhöhung), bei dem Roland, also seinem eigenen Hause gegenüber, vor das Burggrafengericht des Rates gestellt. Unter dem Zudrang der vielen Fremden, welche der unerhörten Szene mit Staunen und Grauen zuschauten, umringt durch die Bürger aus der ganzen Stadt, gegenüber den mitleidslos blickenden Ratsherren, Innungs- und Gemeinheitsmeistern, — protestierte der unglückliche Mann umsonst gegen das ganze Verfahren, dann gegen das Gericht, vor welches er gestellt sei. Und als er erkannte, daß er auf Gnade nicht zu rechnen habe, flehte er wenigstens um einen minder grausamen und schimpflichen Tod.[1]) Es war alles umsonst, er sollte dem Scheiterhaufen nicht entgehen. Ob etwa ein regelrechtes Urteil nicht zu stande gekommen ist,[2]) ob die

1) So wesentlich nach Dreyhaupt I. S. 100, der die lebendigsten Züge offenbar aus der gleich nachher mitgeteilten päpstlichen Urkunde (S. 100 fg. Nr. 43) vom 1. Juni 1414 entnommen hat. Aus dieser geht übrigens deutlich hervor, daß nicht nur der Rat und die Geschlechter, sondern die ganze Bürgerschaft mit heißester Leidenschaft gegen Hans v. Hedersleben aufgetreten sind. So großes Aufsehen diese Episode damals in ganz Deutschland gemacht hat, so sind doch die sonst erhaltenen Nachrichten nur sehr karg; vgl. namentlich Seydenschwantz a. a. O. S. 37, u. Magd. Schöppenchr. S. 333.

2) Der Erzbischof Günther hat (abgesehen von dem ganz wüsten Verfahren, die Hinrichtung ganz unmittelbar nach dem Prozeß zu vollziehen)

Digitized by Google

Leidenschaft der Massen sich nicht bis zu Ende hat bezähmen lassen, ob andernfalls wenigstens die Hinrichtung in völlig tumultuarischer Weise vollzogen worden ist, darüber giebt die zwiespältige, lakonische Überlieferung uns nichts Sicheres. Wir wissen nur, daß man es nicht wagen konnte, den verurteilten Münzmeister auf dem Platze vor dem Steinthore hinzurichten, wo sonst die Verbrennungen vollzogen wurden. Hier hätte Koppe von Ammendorff, des Erzbischofs Amtshauptmann zu Giebichenstein, mit seinen Reitern den Salzgräfen wohl gewaltsam befreit. Die Henker zogen es vor, ihn auf einer abgelegenen, schmutzigen Stelle im südöstlichen Teile des Thales den Flammen zu übergeben, auf dem Sammelplatze alles Schmutzes der Halle, hinter dem Platze des spätern „Grünen Helms" am Alten Markt.[1]) Gerade hundert Jahre gewaltiger Kraftanstrengun-

stets behauptet, Hedersleben sei „sine judicio" hingerichtet worden. So ist es auch in jener päpstlichen Urkunde Dr. I. S. 101 ausgesprochen. „Von solches (Hansens) Todes wegen, den Ihr an — — — Eurem Salzgrafen von Eurem eigenen Mutwillen . . . freventlich begangen", schrieb Kaiser Wenzel (s. Dreyhaupt I. S. 102 Nr. 44) im J. 1414 an die Stadt. Es ist wohl möglich, daß Günther, der natürlich das städtische Burggrafenamt noch gar nicht anerkannt hatte, und dasselbe hier zuerst in einem Kriminalfall ersten Ranges arbeiten sah, die Entscheidung dieses Hofes einer Blutthat „ohne Urteil und Recht" gleich erachtet hat; so vermutet auch Lambert, das hall. Patriziat S. 91 fg. Als erzbischöflicher Beamter hätte H. jedenfalls vor einen andern Gerichtshof gestellt werden müssen. — Vielleicht bedeutet „sine judicio" aber nur „ohne wirklichen Beweis". Es ist jedoch ferner auch möglich, daß später, als man sich mit Günther wieder ausgleichen wollte, oder in noch viel späterer Zeit, als bei der Parteiung in der Stadt die feindlichen Elemente einander die Schuld an dieser Mordgeschichte wechselseitig zuschoben, eine andere Lesart aufkam, die sich ebenfalls in der Überlieferung erhalten hat.

1) Den ausführlicheren Bericht s. bei Dreyhaupt I. S. 100 u. 101. Daneben läuft aber die anderweitige Überlieferung her, nach welcher Hedersleben in wilder Aufwallung des Zornes durch Bürger und Salzsieder in das Feuer einer Salzpfanne in einem beliebigen Kote geworfen sein soll, wie sie Olearius S. 176 und noch drastischer Hendel, Chronik von Giebichenstein und Halle S. 113 erhalten haben.

Digitized by Google

gen und eines mächtigen Aufſchwunges der Stadt Halle waren ſeit den Schreckenstagen des letzten großen Brandes der Stadt verſtrichen. An den Flammen aber, in denen das Opfer wilder Parteiwut damals den Tod fand, entzündete ſich in Halle die Glut verderblicher innerer Kämpfe. Die Tage des inneren Friedens waren für die Stadt auf zwei Menſchenalter hinaus zu Ende.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Das Zeitalter des Bürgerzwistes und der Herrschaft Henning Strobarts.

Die Blutthat am 13. September 1412 machte in ganz Deutschland gewaltiges Aufsehen; sie ist die Stadt nach verschiedenen Seiten hin sehr teuer zu stehen gekommen. Nicht, daß sich gerade das moralische Gefühl der Zeitgenossen durch die tumultuarische Hinrichtung des hallischen Salzgräfen so besonders empört gefühlt hätte. Die Nerven der Menschen jener wilden Zeit waren härter, als das jetzt der Fall, und man war von seiten der weltlichen und geistlichen Fürsten, der Ritter und der Städte, damals doch in weit höherem Maße an schauerliche Gewaltthaten aller Art gewöhnt, als die Menschen unserer Tage an Dynamitverbrechen und so viele andere blutige politische Frevel. Überraschend war eigentlich nur, daß gerade die Stadt Halle sich in solcher Weise mit Blutschuld befleckt hatte, nachdem seit den längst verschollenen Mordszenen in des Kaisers Lothars Tagen ihre Geschichte vorzugsweise frei von solchen wilden Auftritten geblieben war.

Nichtsdestoweniger sollten gerade die Patrizier es bald empfinden, daß sie die Grundlagen ihrer starken Stellung selbst erschüttert hatten, indem sie in so grimmiger Weise die Justiz zum Werkzeug politischer Rachgier machten und der Gemeinde zuerst den Weg zeigten, durch brutale Gewalt unbequeme Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Zunächst sahen sie sich mehr denn je auf die Hilfe dieser Gemeinde angewiesen; denn es lag auf der Hand, daß der Erzbischof Günther den ihm angethanen Schimpf nicht ruhig hin-

Digitized by Google

nehmen würde. Hatte nun immerhin die Bürgerschaft in Innungen und Quartieren durchaus mit dem Rat und den Geschlechtern im Verein sich gegen den toten Salzgräfen erhoben, so vermochte trotzdem niemand dafür zu bürgen, daß der gemeine Mann nicht doch anfangen würde zu murren, sobald nur erst die heillosen Folgen jener Mordgeschichte ihm selbst empfindlich auf die Haut zu brennen anfingen. Nicht einmal für die ausdauernde Eintracht der Geschlechter war wahrscheinlich in diesem Falle mit Sicherheit zu stehen.

Diese Folgen ließen aber nicht lange auf sich warten. Obwohl uns noch immer die weitere Geschichte unserer Stadt nur erst lückenhaft erhalten ist, so sehen wir doch, daß Rat, Geschlechter und Gemeinde in Halle zunächst mit zähem niedersächsischem Trotze — vielleicht auch, weil sie, oder doch ihrer viele, nicht im Unrecht zu sein meinten — den Forderungen Günthers und dem Rate verschiedener Vermittler widerstanden, in irgend einer Weise das Blut des Salzgräfen und die dem Erzbischof dadurch angethane Schmach zu sühnen.[1]) Unter diesen Umständen setzte Günther, dessen Aufmerksamkeit augenblicklich auch durch eine schwierige Fehde mit den Rittern von Schwichelt und durch die Bemühungen des mit ihm verbündeten Hohenzollern, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, in der Mark Brandenburg festen Fuß zu fassen, sehr stark in Anspruch genommen war, alle Mittel, über die er zu gebieten vermochte, in Bewegung, um den Trotz der Hallenser niederzubrechen. Er wandte sich an den kaiserlichen Hof und an den päpstlichen Stuhl, erwirkte, daß über die Stadt die Reichsacht, Bann und Interdikt verhängt wurden, und wußte vor allem eine Anzahl starker Feinde den Bürgern auf den Hals zu hetzen, derart daß die Stadt Halle im J. 1414 sich rings von Haufen beutegieriger Gegner umschlossen fand. Wir hören, daß damals des Erzbischofs

1) Das ergiebt sich unzweifelhaft aus verschiedenen Stellen in dem Breve, welches in dieser Sache der Papst Johann XXIII. im J. 1414 an den Bischof von Havelberg gerichtet hat; s. Dreyhaupt I. S. 100 fg. Nr. 43.

Digitized by Google

Vater und Bruder, die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, mit vielen andern adeligen Herren gegen Halle ausgeritten sind. Der wohlverschanzten Stadt konnten sie unmittelbar freilich nichts anhaben. Dagegen nahmen sie Gelegenheit — sie waren gegen die Zeit der Ernte, an dem Sonntage (22. Juli) vor dem St. Jakobstage (25. Juli) vor Halle erschienen — arge Verwüstungen anzurichten. Das reife Getreide wurde teils in Brand gesteckt, teils fortgeschleppt, namentlich aber das der Familie Pisker (S. 220) gehörige Gut und Dorf Diemitz (damals Demenitz genannt) vollständig in Asche gelegt.[1]) Nicht minder nachteilig wirkte, daß auch die Wettiner Herren, Markgraf Friedrich der „Streitbare" von Meißen und Landgraf Wilhelm von Thüringen, der durch Acht und Bann beschwerten Stadt Fehde ansagten. Die Folge war, daß für längere Zeit der Handelsverkehr und die Salzabfuhr der Hallenser völlig stockten. Gar manche Bürger, die sich außerhalb der schützenden Mauern befanden, wurden beraubt und zur Erpressung schwerer Lösegelder festgehalten, manche auch einfach totgeschlagen.[2])

Aus dieser schlimmen Lage wußte aber die erprobte Findigkeit der patrizischen Politiker die Stadt zu retten. Einmal hatten die führenden Männer der Stadt sich durch ihre Leidenschaft fortreißen lassen. Bei dem Eintritt der Not fanden sie aber ihre alte Klugheit wieder, ja sie wußten noch für zwölf Jahre auf Kosten des Erzbischofs die Rechte und die Macht ihrer Stadt ganz erheblich zu steigern. Soweit sich die Entwickelung dieser Dinge erkennen läßt, ist ihnen das zunächst mit römischer Hilfe gelungen. Man kannte, wie wir wiederholt sahen, in Halle den Weg nach Rom (oder historisch noch genauer, nach dem Kabinett des jedesmal regierenden Pap-

1) Dreyhaupt I. S. 100. II. S. 892. Seydenschwantz a. a. O. S. 38. Ob die Anlage der „Landwehr" (Feldschanze) in der Richtung auf Diemitz, über welche Günther seit dem J. 1422 Beschwerde führte, s. Dreyhaupt I. S. 110, mit dieser Fehde, oder erst mit den Unruhen des J. 1422 zusammenhängt, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

2) Dreyhaupt I. S. 100.

Digitized by Google

ſtes) damals ſehr gut. Wer jetzt die Reiſen nach Italien gemacht hat, um zu gunſten der im Interdikt liegenden Stadt zu wirken, erfahren wir freilich nicht. Wohl aber ſehen wir, daß ſchon unter dem 1. Februar 1413 Papſt Johann XXIII. der Stadt das Privilegium erteilte, auf Grund deſſen künftig, ſobald nicht die ganze Bürgerſchaft ins Interdikt gelegt worden, der Gottesdienſt nicht des einen oder des anderen Exkommunizierten halber gehemmt werden ſollte.[1]) Einige Zeit nachher griff der Papſt vermittelnd in den böſen Handel ein und übertrug von Bologna aus durch ein Breve vom 1. Juni 1414 dem Biſchof von Havelberg die Unterſuchung und Entſcheidung in Sachen der durch die Hallenſer wegen Hederslebens Tode zu leiſtende Sühne. Bei aller Strenge der Sprache wurde hier bereits auf eine einfache Geldbuße hingewieſen.[2]) Da nun auch Kaiſer Wentzel von Prag aus den Rat beſtimmt aufforderte (1. Auguſt), ſich mit Günther zu vertragen,[3]) ſo war es die Sache der Stadt, nachdem ſie die Angriffe der Schwarzburger Grafen einige Zeit lang ausgehalten hatte, in ſchicklicher Weiſe nachzugeben. Es kam zu ernſthaften Unterhandlungen. Des Erzbiſchofs Oheim, dem Grafen Albrecht II. von Mansfeld, dem Domherrn Meinhard von Wernigerode und dem Giebichenſteiner Hauptmann Koppe von Ammendorff, auf Seite Günthers, und dem Ratsmeiſter Heinrich Raytz (Rogetz), wie auch den Bürgern Hans Kamburg (Kamborch, dieſer einer der Ratsherren vom J. 1412) und Kerſten Beck,[4]) auf Seite der Stadt, gelang es, unter dem 2. Oktober 1414 zu Giebichenſtein einen Ausgleich zu

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 103 und S. 695 Nr. 158.

2) Es iſt das bereits mehrfach erwähnte Aktenſtück Nr. 43 bei Dreyhaupt I. S. 100 ff.

3) Vgl. Nr. 44 bei Dreyhaupt I. S. 102.

4) Über die drei Abgeordneten der Stadt Halle ſ. noch Opel zu Spittendorf S. 505 und Hertel, Schöffenb. I. S. 295 und noch fünfmal; 360 und noch viermal; 199 und noch fünfmal; und II. S. 25, 40, 72 und noch öfter; 145 und 204; 4 und noch 24mal.

stande zu bringen.[1]) Die Stadt Halle, deren Schaden durch die wilde Fehde auf den Wert von 30000 rhein. Gulden angeschlagen wurde, zahlte dem Erzbischof als Sühne des vergossenen Blutes die Summe von 13000 rhein. Gulden.[2]) Und unter dem 18. Oktober ernannte Günther, diesmal jedenfalls in Übereinstimmung mit dem Rat, einen neuen Salzgräfen in der Person des Herrn Hans von Schafstädt; abermals nur auf drei Jahre und mit dem Auftrage, die Gefälle der Müntzei in neuen Freyberger Groschen zu erheben.[3]) Nach der lokalen Überlieferung entschädigte dagegen Günther die unglücklichen Bauern von Diemitz in der Art, daß er ihnen „gegen einen jährlichen Erbzins und Handfronleistungen" einige „Amtsbreiten" einräumte, auf denen sie das Dorf neu anlegen und ihre Gärten einrichten konnten.[4])

Die Stadt hatte also die Blutthat teuer genug gebüßt. Nichtsdestoweniger hatte inzwischen die Feinheit ihrer Politiker es erwirkt, daß Papst Johann XXIII., der bei seiner eigenen höchst unsicheren Lage sehr gern sich deutsche Sympathieen zu sichern suchte, der Stadt Halle ein überaus wertvolles Recht so nachdrücklich als möglich verbriefte. Die argen Plackereien und die schweren Kosten,

1) Vgl. die Urkunde Nr. 45 (Dienstag nach St. Michaelistage) bei Dreyhaupt I. S. 102 fg.

2) Dreyhaupt I. S. 100. Olearius S. 176 ff. Magdeb. Schöppenchronik S. 333. Seydenschwantz S. 38 fg.

3) Dreyhaupt I. S. 100 und s. die Urkunden Nr. VIII. S. 151 bei Hondorff zu Dr. I., und in den Genealog. Beilagen zu Dr. II. S. 142.

4) Vgl. Dreyhaupt II. S. 892. Dagegen ist wohl schwerlich anzunehmen, daß die Belehnung der Familie von Hedersleben zu gesamter Hand mit dem Schloß Trebnitz bei Könnern, welche Günther am 15. Februar 1415 vollzog (s. Dreyhaupt II. Nr. 607 S. 963 fg.), ein Gnadenakt gegen diese Familie wegen Herrn Hansens Tod sein sollte. Die hier auftretenden Mitglieder des Hauses scheinen doch keineswegs Freunde ihres toten Vetters, des Salzgräfen gewesen zu sein. (Allerdings waren sie mit dem Salzgräfen nicht bloß nahe verwandt, sondern auch verschwägert. Nach Hertel, Schöffenb. II. S. 279, war nämlich Paul, einer der drei mit Trebnitz beliehenen Hedersleber Vettern des Salzgrafen, verheiratet mit Anna, der Schwester der Frau Sophia (S. 277) von Hedersleben.)

Digitized by Google

welche für eine solche Gemeinde damit verknüpft waren, wenn sie oder wenn einzelne Bürger durch einen erbitterten und mit ihr zerfallenen vornehmen Bürger oder Kleriker, oder — Halle speziell angehend — durch einen feindseligen Erzbischof vor auswärtigen Gerichtshöfen, vor allen die „Westfälischen Gerichte" (Vemegerichte) mit eingeschlossen, die gerade damals auf Grund der Gunst und Förderung des Kaisers Sigmund als anerkannte Reichsgerichte zu immer größerer Macht gelangten und namentlich den Städten ungemein lästig wurden,[1]) verklagt wurden, ließen es der Stadt als höchst wohlthätig erscheinen, wenn ihr das Recht „de non evocando" (S. 262 ff.) so sicher als möglich gestellt wurde. Das hat denn nun Papst Johann XXIII. unter dem 20. Juli 1414 zu Bologna gethan, und zugleich dem Bischof von Meißen, dem Abt Konrad zu Pegau und dem Dechanten zu U. L. Frauen in Erfurt den Auftrag erteilt, für die praktische Durchführung dieses Rechtes zu gunsten der Stadt Halle Sorge zu tragen.[2]) Zugleich erteilte der Papst[3]) dem Rat, dem Schultheißen, den Schöppen, dem Salzgräfen, den Oberbornmeistern und den Innungsmeistern die Freiheit, daß sie selbst zur Zeit eines Interdikts den Gottesdienst in der Kreuzkapelle unter dem Rathause in der Stille halten lassen und demselben beiwohnen könnten. Er erneuerte auch das Privilegium des Papstes Bonifazius IX. (S. 260), kraft dessen die Stadt um Geldschulden oder anderer geringerer Sachen halber nicht ins Interdikt gelegt, noch auch der Gottesdienst eingestellt werden sollte. Weiter aber erwirkte es der hallische Rat, daß der neue, seit 1411 regierende deutsche König Sigmund der Stadt unter dem 12. September 1417 alle ihre Privilegien bestätigte und ihr auch noch von sich

1) Vgl. jetzt namentlich (1888) Theodor Lindner, „Die Veme" S. 432 ff.

2) Dreyhaupt I. S. 103 und II. S. 279 u. S. 286 ff. die Urkunden Nr. 406—408.

3) Dreyhaupt I. S. 103 (vgl. auch S. 102 oben) und S. 695 fg. Nr. 159 u. 160 und S. 930. II. S. 278.

Digitized by Google

aus ein Privileg „de non evocando“ erteilte.[1]) Und als (nach Johanns XXIII. Rücktritt auf dem Konzil zu Konstanz, 1415) am 11. November 1417 Martin V. die dreifache Krone erlangt hatte, so erreichten die Hallenser es auch bei diesem Papst, daß er ihnen (Florenz am 29. Dezember 1419) durch eine Bulle das durch Papst Johann XXIII. gewährte Privilegium de non evocando bestätigte.[2]) Die Rechte des Propstes von Neuwerk in Sachen der hallischen Gerichtsbarkeit und die des kaiserlichen Hofgerichts sollten natürlich, wie die Päpste und der König Sigmund ausdrücklich betonten, durch diese Bewilligung nicht beeinträchtigt werden. Nur die Ansprüche des Erzbischofs von Magdeburg waren dabei gar nicht erörtert worden; nach dieser Seite blieb noch immer die Möglichkeit zu bedenklichen Händeln offen.

Wie die Dinge sich äußerlich ausnahmen, so schienen für Halle die schlimmen Folgen der Blutthat des J. 1412 jetzt wirklich überwunden zu sein. Daß Erzbischof Günther heimlich noch immer grollte,[3]) daß das Verhältnis zu ihm dauernd verdorben, und daß der Tag nicht mehr fern war, wo auch die Gemeinde mit ziemlich weitgreifenden Ansprüchen auftreten würde, scheinen die Geschlechter nicht geahnt, jedenfalls nicht weiter gefürchtet zu haben. Wir sehen sie vielmehr gerade jetzt nach zwei Seiten immer kühner hervortreten. Es mußte doch weithin in Deutschland ein Gefühl des Staunens hervorrufen, daß dieselbe Stadt Halle, die im J. 1414 zu so schweren finanziellen Opfern sich genötigt gesehen hatte, eben jetzt einen für ihre Verhältnisse wahrhaft kolossalen Bau unternahm, der unter allen Umständen mehrere Hunderttausende von Goldgülden zu verschlingen geeignet, und sicherlich darauf berechnet war, als ein imposantes Zeichen der Frömmigkeit, der Kraft und des unerschöpflichen Reichtums der alten Salzstadt gen Himmel emporgetürmt

1) Dreyhaupt II. S. 279 und s. die Urkunden Nr. 409 u. 410 S. 290 fg.

2) Dreyhaupt II. S. 279 und Nr. 411 auf S. 292.

3) Vgl. Seydenschwantz S. 40.

Digitized by Google

zu werden.[1]) Wir meinen natürlich den noch heute für die architektonische Physiognomie unseres Marktplatzes und der ganzen Stadt so charakteristischen Riesenbau des sog. Roten Turmes. Wann zuerst der Plan zu dieser Unternehmung entworfen worden ist, — ob vielleicht schon vor den Ereignissen, die mit 1412 begannen, ob möglicherweise auf Grund eines Gelübdes, welches man gegenüber dem befreundeten Papst Johann XXIII. abgelegt hat, — ist uns leider ebenso unbekannt, wie der Name des trefflichen Baumeisters, welcher den Grundriß und den bis zur Vollendung des großen Werkes anscheinend unverändert durchgeführten Bauplan entworfen hat. Aus einer Inschrift,[2]) welche 1825 auf der westlichen Seite unter dem untersten Sockelgesims rechter Hand in Stein gehauen, entdeckt wurde, ergiebt sich, daß der Bau des Hauptkörpers dieses Turmes im J. 1418 angefangen worden ist. Wahrscheinlich sind jedoch[3]) die notwendigen Vorarbeiten schon mehrere Jahre früher begonnen worden.[4]) Um jenen Inschriftstein überhaupt legen zu können, mußte erst das für einen solchen Bau sehr ansehnliche Fundament, welches sogar auf einem Pfahlrost ruht, hergestellt sein. Der Turm selbst sollte als neuer, stolzer Glockenturm der Kirche U. L. Frauen dienen, hatte jedoch mit ihrem baulichen Or-

---

1) So sagten es die Hallenser später selbst. In einer alten, gelegentlich einer Reparatur 1659 im Knopfe des Turmes vorgefundenen Urkunde aus dem J. 1506 heißt es: „Ad laudem cunctipotentis Dei: Intemeratissimaeque Virginis Mariae: cunctorumque celestium civium, nec non pro decore famosissime civitatis Hallensis: tociusque communitatis: immo et regionis.“ Vgl. v. Hagen I. S. 236 und Schönermark S. 276.

2) Vgl. v. Hagen S. 239 und f. dazu Schönermark S. 290. („Anno Domini MCCCCXVIII. est ista turris incepta.“

3) So urteilt mit Recht Schönermark S. 290.

4) Auf Olearius, dessen Chronologie überhaupt oft unzuverlässig erscheint, wird man sich allerdings nicht berufen können, wenn er als Anfangsjahr das Jahr 1414 angiebt (S. 177), denn hier liegt ersichtlich die falsche Lesart ....XIIII statt ....XVIII der vorher erwähnten Inschrift zu Grunde.

Digitized by Google

ganismus nichts zu thun, sondern wurde (dicht bei dem damaligen Platze des Rolands) in einiger Entfernung von ihrer Ost- und Nordostseite, völlig freistehend aufgeführt.[1]) Der „bauliche Grundgedanke" war dabei unverkennbar aus Italien entlehnt. Er sollte ein „deutscher Kampanile" werden, — neuere Beobachter sind durch ihn an den St. Markusturm in der Republik der Lagunen erinnert worden.[2]) In der durchaus soliden, wesentlich schlichten und schmucklosen Ausführung aber des Bauwerkes aus durchaus einheitlichem Material findet die neueste künstlerische Beschreibung unserer städtischen Denkmäler den Charakter der schlichten, kaufmännisch nüchternen, aber stolz aufstrebenden hallischen Aristokratie jenes Zeitalters deutlich ausgeprägt.[3]) Nur daß es dieser Aristokratie nicht vergönnt gewesen ist, den Bau selbst zu Ende zu führen. Als zu Anfang des 16. Jahrhunderts das große Werk, dessen unvollendete, langsam nur dem Abschluß entgegenreifende, hochragende Masse für volle sechzig Jahre der ganzen Umgegend geradezu das Wahrzeichen der Stadt Halle gewesen sein wird, durch Aufsetzung des mächtigen Knopfes gekrönt wurde, — da war der alte Glanz der hallischen Geschlechter nur noch ein Traum der Vergangenheit, da lag die alte, stolze Stadt unter den Geschützen der starken Zitadelle jenes jungen Erzbischofs, welcher den trotzigen Sinn ihrer Bürger gründlich gezähmt hatte. Uns aber ist keineswegs zweifelhaft, daß in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts gerade dieser Turmbau für die gegen das städtische Patriziat gerichtete Agitation der zünftigen Demagogen ein sehr wirksames, niemals erschöpftes Motiv abgegeben haben wird. Sicherlich lasteten die gewaltigen Kosten dieser Arbeit erdrückend schwer auf dem städtischen, allmählich von den verschiedensten Seiten her so stark in Anspruch genommenen Budget. Das läßt sich verstehen, wenn uns die moderne Forschung

1) So urteilen v. Hagen S. 236 und Schönermark S. 277 fg.

2) Schönermark a. a. O.; vgl. v. Strombeck, „Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit." (1839) VII. S. 35 ff.

3) Schönermark S. 287.

Digitized by Google

darüber belehrt,[1]) daß der unterste Teil des Turmes aus völlig massiven Sandsteinquadern[2]) besteht, und daß die Mauern hier die gewaltige Stärke von fast viertehalb Meter zeigen. Dieser unterste Teil (bis zur Höhe über dem Dache des jetzigen Anbaues) ist unter diesen Umständen erst 1446 vollendet worden.[3])

Parallel aber mit diesem großartig prachtvollen Auftreten auf Kosten des städtischen Reichtums ging die Kühnheit, mit welcher der Rat und die Geschlechter, noch immer mit der Gemeinde in vollem Einverständnis, zum speziellen Verdruß des Erzbischofs, neben ihrem städtischen Kriminalhofe in starker Ausbeutung und ungenierter Ausdeutung ihrer Privilegien sich nun auch ein lediglich städtisches Zivilgericht schufen. Bis gegen das J. 1420 nämlich gründete damals der Rat das sog. Vierherrenamt, dessen Zusammensetzung — es bestand aus einem Beisitzer von der Pfännerschaft, einem von den Innungen, und zweien aus der Gemeinheit — übrigens recht deutlich zeigt, wie sehr die Geschlechter damals bemüht gewesen sind, den wahrscheinlich immer stärker sich fühlbar machenden Forderungen der Gemeinde entgegenzukommen. Man wollte einerseits ein gewisses summarisches Verfahren schaffen zu rascher Erledigung aller möglicher kleiner Streitigkeiten, wie sie das tägliche Leben im gewöhnlichen Verlaufe mit sich brachte, andererseits aber verhindern, daß in Sachen streitiger Schuldfragen und sonstiger Rechtsansprüche immer wieder hallische Bürger vor geistliche oder anderweitige fremde Gerichte, namentlich vor die westfälischen Gerichte, geladen würden. Die Zuständigkeit dieses neuen Hofes muß sich indessen

---

1) Schönermark S. 291.

2) Über den Ort, wo die Steine gebrochen sind, besteht keine Sicherheit. Noch Dreyhaupt I. S. 1016 denkt an Pirna. v. Hagen (I. S. 237) giebt an, daß dagegen „nach einer alten Tradition" die Steine „von der Höhe hinter dem Neumarkt" (?) gewonnen seien. — Mir versicherte ein sehr kenntnisreicher Baumeister, daß sie wahrscheinlich aus den Steinbrüchen bei Nienburg an der Saale stammen.

3) So nach einer Inschrift an der westlichen Seite (Südwestecke); s. Dreyhaupt S. 1015, v. Hagen S. 239, Schönermark S. 291.

Digitized by Google

in jener Zeit weit hinaus über die, in der allein uns erhaltenen späteren Vierherrenordnung vom J. 1696 angegebenen Sachen (wie Dienstboten- und Mietsstreitigkeiten, „liquide" Geldschulden, Scheltworte, Schläge braun und blau, Tumulte und alles dergleichen, was nicht zur Inquisition in peinlichen Sachen gehört) erstreckt, und damit auch den Thal- wie den Schultheißen-Gerichten mancherlei Abbruch gethan haben.[1]) Nicht weniger der Jurisdiktion des Propstes zu Neuwerk, da der Rat fortan das Einklagen von Geldschulden und andern weltlichen Sachen bei geistlichen Gerichten, mit einer Strafe von fünf Mark bedrohte.

Dieses Vorgehen der Stadt Halle erbitterte den Erzbischof in hohem Grade; derart daß sich allmählich ein höchst seltsames Verhältnis zwischen beiden Mächten entwickelt hat. Gern hätte Günther den trotzigen Mut der Hallenser gebrochen; andererseits konnte er aber bei der Lage der Zeit weder ihrer finanziellen noch ihrer militärischen Hilfe entbehren. Um die Entwickelung der nächsten Jahre zu verstehen, müssen wir uns daran erinnern, daß die Hinrichtung des tschechischen Reformators Johann Huß auf dem Konzil zu Konstanz (im Sommer 1415) in Böhmen die furchtbarste Erbitterung erregt hatte, und daß seit 1419 der grimmige Krieg zwischen dem Reiche und den religiös wie national in nahezu gleichem Maße gegen die Deutschen erbitterten tschechischen Hussiten tobte, welcher alle deutschen Grenzländer Böhmens, im Nordwesten alles Land bis zur Saale und bis nach Magdeburg hin wiederholt in die schwerste Gefahr brachte und erst 1434 sein Ende erreichte. Dieser Stand der Dinge macht es erklärlich, daß bis zu dem Austoben des Kriegsungewitters Günther weder die rechte Zeit und Kraft noch ausreichende Hilfe von außen finden konnte, um unserer Stadt wirklich nachdrücklich zu schaden, und daß gerade während dieser Periode die letztere immer neue Forschritte auf seine Kosten zu machen vermocht hat. Auf der andern Seite ist Günther aber doch

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 110 u. 171, II. S. 351 ff. v. Voß, die Autonomie S. 25 fg. Lambert, hallisches Patriziat S. 84 fg.

Digitized by Google

eifrig bemüht gewesen, einen möglichst starken Druck auf Halle auszuüben, — und zwar begann er zu ganz besonderem Unwillen der Hallenser damit gerade in einem Augenblick, wo sie ihm mit Geld und mit Truppen nützlichen Beistand geleistet hatten.

Wir hören, daß Günther in einer Stunde großer Geldbedürftigkeit nach seines Vorgängers (S. 260) Muster die erzbischöflichen Rechte an Glaucha, die er schon einmal 1414 auf sechs Jahre versetzt hatte, am 26. November 1419[1]) dem Rate der Stadt Halle für 1100 rheinische Gulden auf neue sechs Jahre verpfändet hat; „wiederkäuflich" hieß es, diesmal ist aber das Dorf ganz ungewöhnlich lange (bis 1469) in den Händen der Hallenser geblieben. Gleich nachher hatte (1420) Günther in einer Fehde, die zwischen Friedrich I. von Brandenburg und dem Ritter Heise von Steinfurt schwebte, auch hallische Streitkräfte aufgeboten.[2]) Weiter aber nötigte ihn das große, für das J. 1421/2 durch Kaiser Sigmund gegen die Hussiten in Aussicht genommene Aufgebot, bei welchem Günther mit seinem Bruder Heinrich als Führer der Magdeburger Truppen auftreten sollte, auch hallische Streitkräfte heranzuziehen. Wir vernehmen, daß unsere Stadt bei dieser Gelegenheit namentlich dreißig gewappnete Reiter aufzubringen hatte — meistens geworbene Reisige — deren Unterhalt auf diesem Feldzuge 5000 rheinische Gulden kostete.[3]) Bekanntlich nahm dieser Zug nach Böhmen ein sehr unrühmliches Ende. Die Hallenser aber empfanden es sehr übel, daß der Erzbischof in dem Jahre 1422 nunmehr sich veranlaßt fühlte, alle Klagen, die er gegen sie zu führen hatte und alle sonst schwebenden Streitigkeiten nachdrücklich wider sie geltend zu machen. Den Anstoß zu diesem Vorgehen des Erzbischofs gab bei seiner gegen Halle eigentlich beständig gereizten Stimmung der Umstand, daß die Hallenser, die durch die Ereignisse seit 1412, durch den Turmbau, und eben jetzt durch die Rüstung gegen die Hussiten

1) Dreyhaupt I. S. 109, II. S. 779.
2) Dreyhaupt I. S. 109. Seydenschwantz S. 42.
3) Seydenschwantz S. 41 fg.

Digitized by Google

zu sehr bedeutenden Ausgaben genötigt gewesen waren, die Solgüter mit einer erheblichen Abgabe belegten. Das galt nun freilich als ein seit unvordenklicher Zeit geübtes, verbrieftes Recht der Stadt und war seither auch unter Günthers Herrschaft wiederholt in Anwendung gekommen. Jetzt mit einem Male machte der Erzbischof den Gesichtspunkt geltend, daß die Salzbrunnen das Eigentum des Erzstifts seien, und daß die augenblicklichen Besitzer als Lehnsinhaber derselben nicht das Recht hätten, dieselben mit einem „Schoß" zu beschweren. Dadurch nämlich verlören die Güter an Wert, und der Erzbischof komme zu Schaden, falls solche Lehnsgüter erledigt würden und wieder in seine Hand fielen. Es war ganz ersichtlich, daß sein Absehen dahin ging, unter der Form einer sog. Entschädigung für diese angebliche Eigenmächtigkeit der Stadt Halle wieder eine bedeutende Geldsumme abzupressen, und zugleich grundsätzlich eine Quelle ihrer Machtmittel ihr abzugraben. Die Hallenser, denen Günther seine Willensmeinung zuerst durch den Rat von Magdeburg kundthun ließ, wiesen denn auch im Hinblick auf ihre kriegerischen Leistungen in des Erzbischofs Interesse dieses Ansinnen ruhig, aber bestimmt ab. Sie lernten die ganze Hartnäckigkeit Günthers kennen, als dieser rundweg die Auszahlung von 36612 rheinischen Gulden verlangte — soviel betrage die Summe, die sie seit 18 Jahren seiner Herrschaft als „Schoß" von den Salzbrunnen und Thalgütern genommen hätten.[1]) Leider blieb es aber nicht lange bei diesen Verhandlungen allein, bei denen der Rat von Magdeburg mit allem Nachdruck sich bei Günther der Stadt Halle annahm. Wie es damals so oft geschah, so schritt man von beiden Seiten allmählich zu gewaltsamen Äußerungen der gegenseitigen Abneigung, aus denen endlich eine in sehr verderblicher Weise jahrelang fortglimmende Fehde erwachsen ist.

Da wurden von Günthers Seite wider die noch von Alberts IV. Zeit her geltenden Verabredungen (S. 264) in der Nachbarschaft von

1) Magdeburger Schöppenchronik S. 359—361, mit Janicke's zugehörigen Anmerkungen; und s. auch Seydenschwantz S. 42 fg.

Halle Zölle und Geleitsgelder von den Bürgern erhoben, die Zölle zu Trotha und Bruckdorf wider eine im J. 1408 gegebene Zusage erhöht[2]) und manche ähnliche Plackereien verübt. Die Hallenser dagegen verwehrten des Erzbischofs Amtleuten, in ihrer Stadt Futter und Getränke zu verkaufen, und verhinderten seine Beamten, die Zölle zu erheben. Übermütige jüngere Bürger vergriffen sich an dem erzbischöflichen Vogt zu Langenbogen, noch andere plünderten seinen Weinberg bei Giebichenstein. Günther seinerseits plagte wieder die Stadt, indem er sie vor auswärtigen, selbst vor den „westfälischen" (Veme-) Gerichten verklagte.[3]) Es dauerte nicht lange, so ließ er es auch zu, daß die Harzgrafen (von Stolberg, von Regenstein und andere), daß manche Ritter des stiftischen Adels, daß endlich auch die Besatzungen seiner eigenen Schlösser und sein seit 1417 im Amte stehender erzbischöflicher Hauptmann Peter Kotze die Stadt befehdeten und dem städtischen Handelsverkehr, namentlich der Salzabfuhr erhebliche Schwierigkeiten bereiteten.[4]) Den wilden Hader suchte Günther, der namentlich durch einen seiner Vertrauten, Johann Gyldener, Propst zu Wörlitz, gegen Halle verhetzt wurde, endlich dadurch zu ungunsten der Stadt zu wenden, daß er sie vor dem kaiserlichen Hofgericht verklagte.[5])

---

2) So hatte Günther es in dem Lehnsbrief ausdrücklich ausgesprochen, durch welchen er am 1. November 1408 Herrn Hans von Hedersleben zum Salzgrafen ernannte. Vgl. die Urkunde zu Hondorff bei Dreyhaupt I. S. 149 fg. Nr. VI.

3) Diese Einzelheiten sind zu entnehmen aus der großen Klageschrift, die Günther gegen die Stadt dem K. Hofgericht einreichte, und aus der Antwort der Hallenser, s. den Auszug bei Dreyhaupt I. S. 110. — Über die Verklagung unserer Stadt bei den westfälischen Gerichten durch Erzbischof Günther s. jetzt auch Th. Lindner, die Veme (1888) S. 257; in seinem Namen hatte der Herzog Adolf von Berg die Klage erhoben.

4) Dreyhaupt a. a. O. Seydenschwantz S. 43. Magdeb. Schöppenchronik S. 361.

5) Über diesen „Propst zu Wörlitz", der noch kurz zuvor Stadtschreiber in Magdeburg gewesen, mit den städtischen Dingen wohl vertraut, und aus uns unbekannten Gründen gegen die Hallenser höchst aufgebracht war, s.

Digitized by Google

Es half wenig, daß das Domkapitel und andere einflußreiche Elemente, die wahrscheinlich die damalige Zeit zu solchen Kämpfen als sehr wenig geeignet erkannten, eine Vermittelung zu erzielen versuchten. Allerdings ließen sich beide Parteien dahin bestimmen, daß sie ihren Rechtsstreit einem Schiedsgericht vortrugen. Gegen Ende September 1422 traten zu Neuwerk bei Halle („Montag nach St. Michelsabend") Günthers Bruder Heinrich, der Dompropst Siegfried von Hoym, der Domherr Johann Kyritz, dann jener Propst zu Wörlitz, und einige stiftische Edelleute im Namen Günthers zusammen mit den Vertretern der Stadt Halle und denen der Stadt Magdeburg (es waren Arnd Jordans der jüngere und einige andere Ratsherren und Innungsmeister). Hier wurde jedoch der Hauptsache nach nichts anderes erreicht, als daß man ein neues Schiedsgericht erwählte, welches zu Merseburg sich versammeln und den entscheidenden Spruch thun sollte. Derselbe ist jedoch erst im September 1423 gefällt worden.[1]) Die neuen Schiedsrichter — es waren die Bischöfe Nikolaus von Merseburg, Johannes von Naumburg, Stefan von Brandenburg, die Fürsten Albrecht und Bernhard von Anhalt, Günthers Bruder Heinrich von Schwarzburg, und der Rat von Magdeburg — nahmen allerdings von allen Beschwerden des Erzbischofs Kenntnis. Von untergeordneten Punkten und von den Klagen über die gegenseitigen Plackereien der allerjüngsten Zeit abzusehen, so hatte Günther alles zusammengefaßt, was seit mehr denn zwanzig Jahren von seiten der Stadt Halle geschehen war, um nach verschiedenen Seiten hin ihre freie Stellung zu stärken. Grundsätzlich erklärte er die Stadt und namentlich die Salzquellen für Eigentum des Erzstiftes. Davon ausgehend, wollte er also, wie

---

Magdeb. Schöppenchronik S. 361 u. S. 363 Anmerk. 1. — Die Klageschrift Günthers gegen unsere Stadt, von welcher bei Dreyhaupt I. S. 110 ein kurzer Auszug sich findet, umfaßte volle 39 eng geschriebene Folioseiten: sie liegt jetzt im Magdeburger Staatsarchiv s. R. Erzstift Magdeburg XXII. 20 ff.

1) Vgl. Janicke Anmerk. 1 zu S. 361 und Anmerk. 2 zu S. 362 der Magdeb. Schöppenchronik.

Digitized by Google

wir bereits wissen, nicht leiden, daß der Rat von den Thalgütern (die doch Lehnsstücke des Erzstiftes seien) eine Abgabe erhebe. Er war erbittert darüber, daß (S. 269) niemand, der außerhalb der Stadt wohne, pfannwerken sollte; daß der Rat erzbischöfliche Belehnungen unmündiger Bürger nicht dulde, daß er sogar verlange, der Erzbischof solle heimgefallene oder erledigte Solgüter binnen vier Wochen verkaufen. Weiter klagte Günther darüber, daß der Rat in aller Form den Bürgern verboten habe, sich vor irgend einem auswärtigen Gericht zu stellen; daß er das Vierherrenamt eingerichtet, daß er sich die Müntzei angemaßt habe. Die Hallenser ihrerseits betonten wesentlich, daß Günther immer wieder neue Schwierigkeiten bei Besetzung des Salzgräfenamtes mache, daß er immer wieder erledigte Solgüter an Auswärtige verleihe, daß er namentlich nicht aufhöre, hallische Bürger vor auswärtige Gerichte zu laden.[1]) Da die Schiedsrichter mit ihren Versuchen, eine Ausgleichung zu erzielen, durchaus scheiterten,[2]) derart daß die Magdeburger (5. September, Dienstag nach St. Michael, 1423) zu gunsten, die andern Vermittler (4. November Mittwoch in der Seelenwoche, 1423) zu ungunsten der Hallenser entschieden; da auch ein Vermittlungsversuch Friedrichs des Streitbaren von Meißen ohne Erfolg blieb,[3]) so betrieb Günther seine Klage desto nachdrücklicher bei dem kaiserlichen Hofe, den er zu diesem Zwecke — Sigmund hielt sich damals zu Ofen in Ungarn auf — zuerst durch den Domherren Johann von Barby und den Propst von

1) Nach Dreyhaupt I. S. 110. Die Streitigkeiten wegen der Besetzung des Salzgräfenamtes müssen erst seit 1421 wieder begonnen haben; denn nach Ablauf der Thätigkeit Schafstedts (S. 287) war Heinrich Raytz (S. 286) auf drei Jahre mit diesem Amt beliehen worden; s. Hondorff zu Dreyhaupt I. S. 121.

2) Magdeb. Schöppenchronik S. 362. Seydenschwantz S. 44. Das Magdeburger Gutachten befindet sich im Magdeb. Staatsarchiv, s. R. Erzstift Magdeb. XXII. 22; das der andern Vermittler (nebst einem an den Kaiser Sigmund gerichteten Transsumpt, datiert Gröningen, 8. Novbr. 1423) unter derselben Rubr. Nr. 23 u. 24.

3) Magdeb. Schöppenchronik S. 363 fg.

Wörlitz beschickte, dann sogar selbst besuchte. Die Gegenbestrebungen der Hallenser, ihres Stadtschreibers „Meister Christoffel", ihrer Schöffen Cune Kontze und Heinrich Maschwitz, und der befreundeten Magdeburger Gesandten hatten nur mäßigen Erfolg.[1]) Allerdings hat ihnen der Kaiser Sigmund (4. Juni 1424) das Privileg „de non evocando" noch einmal bestätigt.[2]) Dagegen fiel das Urteil des Hofgerichts nicht zu Gunsten der Stadt aus. Sigmund, der schon kurz vorher (21. Juli 1424) in einem vorgängigen Schiedsspruche das Rechtsmaterial, auf welches die Hallenser sich namentlich stützten, für unhaltbar erklärt hatte,[3]) entschied unter dem 3. August 1424 zu Ofen in den Hauptsachen, in betreff der Geldforderung und der Besteuerungsfrage, wesentlich zu gunsten Günthers. Die Stadt sollte 2500 Goldgülden Prozeßkosten zahlen, 20000 Schock Böhmischer Groschen entrichten, und in Zukunft — mit Ausnahme der rechtlich erlaubten — ohne Zustimmung und Genehmigung des Erzbischofs die Solgüter nicht mit Auflagen beschweren. Bei Strafe des königlichen Bannes sollte die Stadt binnen dreißig Tagen sich wegen ihrer Unterwerfung entschließen.[4]) Und unter dem 20. August 1424 beschränkte Sigmund auf Günthers Betrieb das Privileg der Stadt „de non evocando" dahin, daß dasselbe nicht gegen den Erzbischof und dessen Gerichte zur Anwendung gebracht werde, noch auch sonst den Gerechtsamen des Erzstiftes schädlich sein sollte.[5]) Sigmund ist ferner im J. 1425 als eifriger Freund der Vemegerichte, die er rücksichtslos als Reichsgerichte an-

1) Magdeb. Schöppenchronik a. a. O. Seydenschwantz S. 45. Über Christoffel oder Christopher s. auch Hertel II. S. 195.

2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 110 und II. S. 279.

3) Die beiden hier berührten Urkunden s. in v. Ludwigs Rell. Man. XI, 473—490. Wegen der Entscheidung vom 21. Juli 1424 s. auch Janicke Anm. 1 zu S. 362 der Magdeb. Schöppenchronik. Wahrscheinlich ist mit der „littera Burghardi", auf die es hier ankommt, doch der Vertrag Burchards III. mit Halle vom 24. Juni 1310 (s. oben S. 194) gemeint.

4) Vgl. noch Magdeb. Schöppenchronik S. 364 ff. und Seydenschwantz S. 45.

5) Dreyhaupt II. S. 279 u. S. 292 fg. Nr. 412.

Digitized by Google

erkannt hat,[1]) ſoweit gegangen, auf einen Einſpruch der Stadt Halle ſchriftlich zu erklären, daß er nicht die Abſicht habe, ſie durch ſein Privileg von der Kompetenz der weſtfäliſchen Gerichte zu befreien.[2])

Der Frieden iſt damit keineswegs hergeſtellt worden. Die Hallenſer, die ſich immer beſtimmter davon hatten überzeugen müſſen, daß Günther neben ſeiner Gier nach den Schätzen der Stadt weſentlich danach ſtrebte, ihrem Streben nach Reichsfreiheit den Weg nach Möglichkeit zu verlegen, dachten gerade jetzt ſo wenig daran, dem Erzbiſchof irgendwie nachzugeben, daß ſie in demſelben Jahre 1424 ganz allein nach ihrem Willen eine neue Thalordnung aufſtellten. Unter Zuſtimmung des Rates und der Pfännerſchaft hatten die Schöppen des Thales und die Oberbornmeiſter dieſelbe ausgearbeitet. Die Genehmigung Günthers war gar nicht beantragt, das wichtige Aktenſtück am 26. Juli 1424 veröffentlicht worden.[3]) In Sachen der kaiſerlichen Entſcheidung aber wußten die Hallenſer ſehr geſchickt ein ſog. „dilatoriſches“ Verfahren einzuhalten. Dem Drängen des Erzbiſchofs ſtellten ſie die „Abſicht“ entgegen, ſich der Entſcheidung Sigmunds zu unterwerfen, „ſoweit dieſelbe oder deren Sinn mit dem geſchriebenen Recht“ (es war wohl der Sachſenſpiegel und das Weichbildsrecht gemeint) übereinſtimme“, ſchlugen ihm auch auf den ſchlauen Rat ihrer Magdeburger Freunde vor, über dieſen Punkt die Rechtsgelehrten der Univerſitäten Erfurt und Leipzig zu befragen. In der Hauptſache kam es jedoch nach wie vor zu keiner Ausgleichung. Auch das Eingreifen des Fürſten Bernhard von Anhalt, welcher (unter dem 13. Januar 1424) durch König Sigmund zum Kommiſſar behufs Beilegung der Streitigkeiten zwiſchen Günther und den Hallenſern ernannt worden war,[4]) vermochte die ſchlaue Zähigkeit der Hallenſer nicht zu beugen. Da wandte Günther ſich wieder an König Sigmund, um denſelben

1) Th. Lindner a. a. O. S. 432 ff.
2) Lindner S. 434.
3) Es iſt abgedruckt bei Hondorff zu Dreyhaupt I. T. 151 fg.
4) Staatsarchiv zu Magdeburg s. R. Erzſtift Magdeb. XXII. 28.

zu nachdrücklichen Schritten gegen unsere Stadt zu veranlassen, fand aber auch diesmal in dem hallischen Stadtschreiber Christoffer einen gewandten Gegner. Die Dinge wandten sich endlich dahin, daß die Hallenser die Vermittlung des Papstes Martin V. anriefen. Unmittelbar freilich hat das der Stadt nichts geholfen. Nachdem anfangs dem Rate von Halle die Aussicht auf eine günstigere Wendung eröffnet worden war, hat Martin V. doch (21. Mai 1425) Sigmunds sogenannten Schiedsspruch bestätigt.[1]) Indessen war der leidige Handel damit doch wieder auf den Weg neuer gütlicher Verhandlungen gewiesen, wie das König Sigmund nun auch seinerseits lebhaft empfahl. Ein Tag freilich zu Querfurt, wo Vertreter von Halle und Magdeburg, von Erfurt, des Domkapitels, und die Herren von Beichlingen zu solchem Zweck zusammentraten, verlief wieder ohne Ergebnis.[2]) Es sollten erst noch eine Menge Ereignisse in verschiedenster Richtung sich abspielen, ehe die Parteien wirklich zum Frieden sich zu verstehen vermochten.

Da unter solchen Umständen schon seit dem Sommer 1424 ziemlich sicher zu erwarten stand, daß der gegen Halle damals immer heftiger sich erhitzende Günther die noch unter der Asche glimmende Fehde demnächst neu beleben würde, so sah sich die Stadt Halle nach auswärtiger Hilfe um. Zunächst gelang es ihr (außer anderm) den osterländischen Ritter Kaspar von Isenburg[3]) unter dem 1. Oktober 1424 dahin zu gewinnen, daß er ihr versprach, ihr ein Jahr lang mit seinen Streitkräften bewaffnete Hilfe zu leisten.[4]) Ungleich wertvoller aber war es, daß sich gleich nachher für die Stadt Halle die Möglichkeit bot, die starke Bundesgenossenschaft des neuen Kurfürsten von Sachsen aus dem Wettiner Hause bleibend zu erlangen. Die Familie der sächsischen Kurfürsten aska-

1) Staatsarchiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeb. XXII. 33.

2) Magdeb. Schöppenchronik S. 365 fg. Seydenschwantz S. 45 fg.

3) Bei diesem Ritter wird man keinesfalls an einen der rheinischen Familie dieses Namens zu denken haben, sondern höchst wahrscheinlich an einen Herrn von Eisenberg in der Gegend zwischen Weißenfels und Gera.

4) Dreyhaupt II. S. 298 u. S. 302 Nr. 423.

Digitized by Google

nischen Stammes in Wittenberg war am 27. November 1422 mit Albrecht III. ausgestorben. Unbekümmert um das Weiterbestehen der älteren Linie in Lauenburg und um sonst etwa entgegenstehende rechtliche Schwierigkeiten und um frühere Zusagen anderer Art, erledigte König Sigmund mancherlei schwere Verpflichtungen gegenüber dem tapferen Meißner Markgrafen Friedrich dem Streitbaren dadurch, daß er demselben am 6. Januar 1423 das erledigte Herzogtum und Kurfürstentum verlieh. Die feierliche Belehnung wurde am 1. August 1425 zu Ofen vollzogen.[1]) In die Belehnungsurkunde hat nun Sigmund auch die magdeburgische Burggrafschaft mit aufgenommen, den neuen Kurfürsten damals auch „mit dem Burggrafentum und dem Gräfengedinge zu Magdeburg und zu Halle" belehnt. Dieser Wortlaut ist auch in den weiteren Belehnungsurkunden festgehalten worden. Staatsrechtlich war dieses Verfahren durchaus neu, eine solche Belehnung von seiten des Kaisers eigentlich nicht gerechtfertigt, und den alten Privilegien des Erzstifts zuwiderlaufend. Vor Karl IV. nämlich war bei früheren Verleihungen und Übertragungen des Burggrafentums von einer kaiserlichen Bestätigung gar keine Rede gewesen.[2]) Erst dieser Luxemburger hatte 1365[3]) dieses Amt für ein Reichslehen erklärt, über welches also der Kaiser die Verfügung habe. Sei es nun, daß man zu Günthers Zeit mit dem ursprünglichen Sachverhalt nicht

1) Vgl. Jacobs, Gesch. d. Preuß. Provinz Sachsen S. 235.

2) Vgl. über diesen Punkt jetzt die ausführlichen Nachweisungen von Fr. Hülße in dem Aufsatz: Der Streit des Kardinals Albrecht, Erzbischofs zu Magdeburg, mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen um die magdeburgische Burggrafschaft", in den Magdeb. Geschichtsblättern (22) 1887, Heft 2 S. 123.

3) Vgl. Hülße a. a. O. S. 121 fg. Karl IV. hatte 1365 eine Urkunde (im Staatsarchiv zu Magdeburg, Erzst. Magdeb. I. 458 fg.) bestätigt, in welcher der Herzog Rudolf II. von Sachsen, „in seinem Burggrafenamte, was er vom Reiche hat", seinen Schöffen in Halle das Recht verlieh, sich in bestimmten Fällen durch Stellvertreter (Unterschöffen) vertreten zu lassen, die für sie urteilen können, und deren Urteil dieselbe Geltung, wie das ihre, haben soll.

Digitized by Google

mehr bekannt war, sei es daß der Erzbischof, der damals (S. 299 fg.) so lebhaft um die Gunst Sigismunds warb, es nicht für geboten hielt, gegen diesen Eingriff in die alten Rechte des Erzstifts Einspruch zu thun und darauf zu bestehen, daß nach dem Ableben der askanischen Kurfürsten das Burggrafentum als Lehen des Erzstiftes an dieses hätte zurückfallen müssen: er ließ sich die Sache thatsächlich gefallen, um so mehr als es sich dabei im wesentlichen nur noch um die Stadt Halle handelte,[1]) obwohl immerhin nach dem Wortlaut der Urkunde der Belehnung auch das Burggrafentum in der Stadt Magdeburg mit einbegriffen war.

Ob die Politik der Wettiner schon damals so weit entwickelt war, daß sie damit klar und bewußt nach einer wirksamen Festsetzung in dem magdeburgischen Erzstift strebten, wagen wir nicht zu behaupten. Zunächst kam ihnen wohl am meisten darauf an, mit der wichtigen Stadt Halle in möglichst nahe Verbindung zu treten. Jedenfalls säumte Friedrich der Streitbare nicht, sein neues Recht zur Geltung zu bringen. Nicht lange nach seiner Rückkehr aus Ofen richtete er ein Schreiben an den Rat der Stadt Halle, und verlangte, daß man ihn als den neuen rechtmäßigen Burggrafen aufnehmen solle. Die Geschlechter wie die Gemeinde gingen sehr bereitwillig auf seine Anträge ein. Die klugen Führer der Hallenser erkannten es als höchst vorteilhaft, durch diese Anlehnung an das mächtige Haus Wettin sich in ihrem Gegensatze zu den Erzbischöfen fortan einen starken politischen Rückhalt zu verschaffen. Nicht immer ohne Unterbrechung, zuweilen selbst in bitterem Hader mit dieser neuen Schutzmacht, der sich später namentlich aus der Handelseifersucht auf Leipzig entwickelte, haben sie diese Richtung festgehalten, bis endlich durch die Erhebung eines Wettiners auf den erzbischöflichen Sitz in Magdeburg dieser Faktor ihrer Politik unwirksam geworden ist. Im J. 1425 nun unterhandelten die Vertreter des hallischen Rates mit dem Kurfürsten und seinem Sohne persönlich in Leipzig. Da Friedrich sich damit begnügte, diejeni-

1) Hülße, S. 123 fg.

Digitized by Google

gen Rechte auszuüben, die auch die Askanier gehabt hatten, so wurde man schnell einig. In dem endgültigen Vertrage, welchen der Kurfürst mit der Stadt Halle schloß — die Ratsmeister Johann von Stendal und Hans Schreiber, die Oberbornmeister Hans Belger und Kuno Entczen, die Innungs- und Gemeinheitsmeister Klaus Phunt und Ewald Kelle, und die Schöffen Ratmar von Stein, Hans Gyske, Kune Kontzen, Drewes Seber, Heinrich Maschwitz, Hans Thomas, Hans Holzwirth, Hans Schafstedt, Merten Hodantz waren bei dem Abschluß dieser Verhandlungen in Halle von seiten der Stadt anwesend[1]) — verpflichtete er sich ausdrücklich, die Schöffen („auf dem Berge") und den Rat der Stadt bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, wie sie dieselben schon vorher gehabt hätten; insbesondere sollten die Schöffen „auf dem Berge" ihre freie Wahl durch Selbstergänzung behalten und auch „uneingewiesen" ihr Urteil finden. Die „Einweisung" sollte erst dann erfolgen, wenn der Kurfürst in die Stadt käme, und zwar sollte er dies thun „ohne alle Gift und Gaben und Geschenke". Ebenso verpflichtete er sich, den Schultheißen und Grafen[2]) auf Ansuchen des Rates ohne Widerrede mit dem Banne (der Gerichtsgewalt) zu beleihen. Nur von dem (mit den Worten: „ich weise Dich hier yn gerichte von Gottes wegen und von des Reiches wegen") eingewiesenen Schultheißen oder Grafen sollte er, oder sein Stellvertreter, „eine Lage" Rheinweins oder wälschen Weines erhalten. Wäre der Kurfürst selbst behindert, die Belehnung und Einweisung in die Bank vorzunehmen, so sollte er das einem anderen, sei es einem seiner Räte oder einem hallischen Bürger übertragen, dem Schultheißen oder Grafen aber eine Schrift übergeben, in welcher die Bannesbelehnung nochmals ausgesprochen werde. So war es (heißt es ausdrücklich) eine alte, lange Gewohnheit gewesen.[3]) Gegen dieses

1) Vgl. das wichtige Aktenstück Nr. 48 auf S. 111 fg. bei Dreyhaupt I.

2) Bei dem Grafen ist doch wohl nicht an den städtischen Burggrafen (S. 267), sondern an den Salzgrafen zu denken.

3) Vgl. noch Hülße S. 124 fg. 127; v. Voß, die Autonomie der Stadt Halle S. 23; v. Hagen II. S. 91 fg.

Digitized by Google

alles hat Erzbischof Günther keinerlei Einspruch erhoben.[1]) Kurfürst Friedrich erschien denn auch am 22. Januar 1426 in Halle, ritt mit seinem Gefolge um den freistehenden Roland und um die Schöppenbank herum, und vollzog in eigener Person seine erste Einweisung der hallischen Schöppen.[2])

Sicherlich hat diese neue Verbindung der Hallenser mit Kursachsen ihre damalige politische Stellung erheblich gestärkt; vielleicht mögen sie darin einen neuen Schritt auf dem Wege zur Reichsfreiheit erhofft haben. Auch sonst waren sie durch ihre auswärtigen Beziehungen dem Erzbischof gegenüber immerhin in einer sehr starken Verteidigungslage. Wir meinen namentlich ihre hanseatischen Verbindungen. Aus diesen heraus sind die Hallenser gerade im J. 1425 sogar dazu gekommen, bei der Dämpfung wilder demokratischer Unruhen in einer befreundeten, mächtigen Nachbarstadt mitzuwirken. Zu den merkwürdigsten politischen Bewegungen auf dem Gebiete niederdeutscher Städte in jener Zeit gehört bekanntlich die sog. „Halberstädter Schicht“, oder der am 23. November 1423 ausgebrochene, blutige, demokratische Aufstand, welchen der „lange Matthias“ (auch Matthias Lange) „von Hadeber“ in Halberstadt in Scene setzte, um in dieser Stadt längere Zeit einen argen Terrorismus auszuüben. Als es sich nun darum handelte, in Halberstadt die alte Ordnung wiederherzustellen, gehörte auch Halle mit zu den Städten, welche durch Lübeck, den Vorort der Hansa, im Sommer 1425 beauftragt wurden, hier einzugreifen.[3]) Doch zählte unsere Stadt nicht zu den Orten des engeren Ausschusses (Magdeburg, Braunschweig, Quedlinburg und Aschersleben), deren Vertreter den Angriff auf die trotzige Stadt vorzu-

1) Für solchen Fall hatte sich allerdings auch die Stadt Halle (s. Dreyhaupt a. a. O. I. S. 112) des kurfürstlichen Schutzes im voraus versichert.

2) Hülße S. 125. Dreyhaupt I. S. 111. Vgl. für die ganze Episode Hertel, hall. Schöffenbücher II. S. 234 fg.

3) Vgl. Gustav Schmidt, die Halberstädter Schicht (1880) S. 27; und s. auch G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt (1879) II. S. 85 u. 89. Jakobs, Gesch. der Provinz Sachsen S. 284 ff.

Digitized by Google

bereiten hatten. Unter den städtischen Truppen aber, die nachher 2000 Mann stark (20. Juli) vor Halberstadt erschienen, und den Widerstand der Aufrührer gebrochen haben, befanden sich auch hallische Streitkräfte.[1]) Bei den alten Beziehungen unserer Stadt zu Halberstadt ist es nicht auffallend, daß wir auch hier (und in dem benachbarten Hamersleben) schon seit 1144, 1262, 1282 und 1287 eine vornehme Familie finden, aller Wahrscheinlichkeit nach einst aus Halle eingewandert, und andauernd „von Halle" oder latinisiert „de Hallis" genannt.[2]) Die allmählich immer weiter sich ausdehnenden Handelsverbindungen unserer Stadt sind offenbar Anlaß gewesen, daß auch in dem benachbarten Leipzig, wo uns schon in der Mitte des 14., wie später im 15. Jahrhundert eine oder vielleicht auch mehrere angesehene Familien des Namens „von Halle" oder „de Hallis" begegnen,[3]) und in Süddeutschland Familien aus Halle sich ansiedelten. Es scheint beispielsweise doch sicher zu sein, daß wenigstens die angesehene Familie Heinrichs von Halle, die wir

1) Vgl. noch Magdeburger Schöppenchronik S. 372. Auch bei der Ausgleichung der weiteren inneren Streitigkeiten, die sich an die neue Ordnung der Dinge in Halberstadt knüpften, ist die Diplomatie des hallischen Rates mit beteiligt gewesen, so im J. 1429. Schmidt, Urkundenb. der Stadt Halberstadt II. S. 145.

2) Vgl. Gustav Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I. (1883) S. 174 Nr. 206. II. S. 287 Nr. 1095, S. 450 Nr. 1391. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I. S. 163, 245, 255, 289, 291, 314, 321, 322, 359 fg., 522, 569. Dagegen sind die 1338 bis 1361 in den Urkunden des Hochstifts III. S. 396, 428, 540 f., 662 auftretenden Herren Busso, Kuno, Bernhard und Henning von Halle wohl eher als Mitglieder der Rittersamilie dieses Namens zu Farnstedt (s. später) anzusehen. Andererseits ist viel von privaten Beziehungen zwischen Halberstädtern und Hallensern die Rede; vgl. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt S. 413.

3) Vgl. Cod. diplom. Saxon. reg. Zweiter Hauptteil. Bd. VIII. (Urk. d. Stadt Leipzig). Wernher von Halle, S. 28 Nr. 41 zum J. 1352 und S. 32 Nr. 50 zum J. 1359; und weiter (Bd. XI. Urk. d. Univers. Leipzig) erscheint im J. 1443 (S. 49, 4 Nr. 36) in L. der Doctor Decretorum an der Universität L., Paulus de Hallis.

Digitized by Google

zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Nördlingen finden,[1]) nicht aus Schwäbisch-Hall stammte: einer Stadt, der sonst vieles angehört hat, was früher irrtümlich auf Halle a. S. bezogen wurde. Solche Übersiedelungen mögen uns zum Teil das früher bemerkte, auffällige Verschwinden mancher alter hallischer Geschlechter aus der Geschichte unserer Stadt erklären.

Es waren ebenfalls hanseatische Beziehungen, welche nicht lange nachher, im J. 1426, die Stadt Halle bestimmten, an der Fehde gegen einen ihr sonst eher befreundeten Fürsten der Nachbarschaft sich zu beteiligen. Fürst Bernhard von Anhalt-Bernburg hatte den Fuhrleuten eines Lübecker Kaufmanns, „weil sie seinen Zoll verfahren", Pferde und Wagen samt dem Frachtgut (Heringe und Barchent) wegnehmen lassen. Da die von seiten der Magdeburger unter Mitwirkung der Hallenser angebotene Ausgleichung von dem Fürsten abgelehnt wurde, so eröffnete Magdeburg in Verbindung mit Braunschweig und Halle und einigen Edelleuten die Fehde gegen diesen Anhaltiner. Besonderen Gewinn haben freilich die Städte dabei nicht davongetragen. Wir hören, daß die Stadt Halle Truppen in bedeutender Stärke zu Roß wie zu Fuß und einige ihrer Geschütze zu den Magdeburgern stoßen lassen wollte. Der Plan war, in der Nacht des „Sonntags nach dem St. Ulrichstage" (nach dem 4. Juli) von zwei Seiten her gleichzeitig die Stadt Bernburg unerwartet anzugreifen. Allein auf dem Marsche sahen sich die Hallenser wider Erwarten lange aufgehalten, weil eine ihrer Kanonen in den Fuhnensümpfen bei Edlau stecken blieb. So trafen sie gegen die Verabredung erst mit Sonnenaufgang vor Bernburg ein, hörten, daß der Angriff ihrer Verbündeten bereits an der Tapferkeit der Bürger der feindlichen Stadt gescheitert war, und vermochten nun auch ihrerseits nichts auszurichten. So blieb ihnen nur übrig, auf dem Rückmarsche nach der Praxis jener Zeit in den fürstlichen Dörfern durch Raub und Brandlegung möglichst viel Schaden anzurichten,

1) Vgl. „Deutsche Reichstagsakten" Bd. VII. S. 302, 11. 372, 16, 46. Bd. VIII. S. 44, 25.

Digitized by Google

und nachher die zu gunsten des Lübecker Kaufmanns ausfallende Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig anzunehmen.[1])

Die Hallenser durften zufrieden sein, daß diese Fehde so schnell beigelegt worden war; denn vor, neben und nach diesem Vorstoße gegen Bernburg ging ein viel wilder geführter Kampf her, der noch immer aus dem anscheinend endlos sich hinziehenden Streit mit Erzbischof Günther erwachsen war. Dieser letztere erklärte zwar der Stadt nicht offen den Krieg; aber er sah es gern, daß ein Teil seiner Anhänger gegen die Hallenser eine (wie man das heutzutage nennt) „offiziöse" Kriegführung in Scene setzten. Am 18. Februar 1426 hatte der Erzbischof seinen Bruder Heinrich zum Stiftshauptmann ernannt, und ihm die landesherrlichen Festungen Egeln und Friedeburg a. S. überlassen. Nun wurden Friedeburg und Giebichenstein die militärischen Stützpunkte, von denen aus erzbischöfliches Kriegsvolk und ein Teil des benachbarten landsässigen Adels die Stadt belästigte.[2]) In dieser Fehde trat aber die letztere mit ganz unerwarteter Kraft auf. Das war sehr wesentlich das Verdienst eines Offiziers, der seit dieser Zeit auch auf die politische Entwickelung in Halle für längere Jahre einen sehr fühlbaren Einfluß ausgeübt hat.

Wir meinen den berühmten Henning Strobart. Ein geborener Niedersachse aus (Helmstedt) Halberstadt oder Aschersleben, ist er, ersichtlich bereits als ein durchaus kriegserfahrener Soldat, höchstwahrscheinlich auf Veranlassung der seit mehreren Jahren schwebenden Fehden für den Dienst der Stadt Halle geworben worden. Er muß sich bald als so tüchtig und brauchbar bewährt haben, daß er schon 1426[3]) als Stadthauptmann erscheint, und auch durch

1) Seydenschwantz S. 46 fg. Dreyhaupt I. S. 114. Förstemann, in den Neuen Mitteil. II. S. 62—77. Magdeb. Geschichtsbl. XII. S. 63.

2) Dreyhaupt I. S. 112.

3) Vgl. Seydenschwantz S. 53 und die richtiger geordnete Chronologie bei Dreyhaupt I. S. 112—115; s. auch S. 136.

Digitized by Google

den erfolgloſen Zug gegen Bernburg das Zutrauen ſeiner Krieger, wie ſeiner Auftraggeber nicht einbüßte. Der ſehr gerechtfertigte Haß, welchen ſpäter die halliſchen Patrizier gegen ihn nährten, und die Abneigung, die nach einer längern Reihe von Jahren auch bei der demokratiſchen Partei wider ihn erwacht iſt, hat offenbar auf ſein Andenken in Halle übermäßig dunklen Schatten fallen laſſen. Die naive Äußerung der Chronik über ihn:[1]) „der war ſchlechter Geburt, und hatte nichts Gutes, als ſeine Pferde, die war er noch zum Teil ſchuldig", ſtellt ihn aber doch viel zu tief. Wir ſehen doch, daß Strobart ſein Handwerk aus dem Grunde verſtand, daß er die halliſchen Bürgertruppen und Söldner vortrefflich zu wirklichen Kriegern auszubilden, ſie ihrer Kraft und Leiſtungsfähigkeit erſt recht bewußt zu machen, und mit ihnen ſehr wuchtige Schläge zu führen gewußt hat. Daß er auch ein kühner Streber und ſchlauer Politiker war, daß er einen heißen politiſchen Ehrgeiz beſaß, daß er verwegene politiſche Pläne nährte, daß er in Halle eine ähnliche, aber weit bedeutendere Rolle zu ſpielen hoffte, wie im J. 1413 der Stadthauptmann Hermann Windolt in Halberſtadt: das freilich konnten die halliſchen „Geſchlechter" damals noch nicht vermuten. Wir wiſſen nicht, ob er aus der Hütte eines Bauern ſtammte, oder ob er etwa ſelbſt einem heruntergekommenen ſtädtiſchen Patriziergeſchlecht angehört hat. War etwa das letztere der Fall, dann würde ſich ganz leicht die Zähigkeit und Erbitterung erklären, mit welcher er die Machtſtellung des halliſchen Adels zu erſchüttern zeitlebens bemüht geweſen iſt. Doch iſt auch wieder möglich, daß er erſt in Halle ſelbſt irgendwie beleidigt und dadurch zu ſolchem Vorgehen beſtimmt worden iſt. Vielleicht iſt auch der unauslöſchliche Haß gegen die Magdeburger Erzbiſchöfe, der ihn in noch höherem Grade als die Abneigung gegen die Patrizier erfüllte, aus einer früheren Kolliſion mit Günther zu erklären. Möglicherweiſe war er früher in Günthers Dienſt Offizier geweſen und iſt erſt nach einem

1) So ſteht es (auch ſonſt wiederholt zu finden) bei Seydenſchwantz S. 53 u. 114.

Digitized by Google

Bruche mit dem letzteren rachedurſtig in die Dienſte der Stadt Halle eingetreten.[1]) Jedenfalls muß er nachmals in Halle die Lage der inneren Verhältniſſe für ſeine politiſche Agitation zur Zeit vortrefflich geeignet gefunden haben. Wir ſehen ihn dann auch als das treibende Element auf ſeiten der Gemeinde thätig, ſobald er durch eine Reihe glänzender Kriegsthaten die volle Sympathie der Innungen und der Gemeinheit ſich erworben hat.

Sobald nämlich die erzbiſchöfliche Partei in der Umgegend der Stadt von Giebichenſtein, Wettin, Krosigk und von den benachbarten Ritterſitzen aus ſeit Ende Februar 1426 die Fehde gegen die Stadt Halle thatſächlich eröffnet hatte, bei welcher wieder alles um Plackereien einzelner Bürger auf den Heerſtraßen, um Plünderung und Wegſchleppung von Frauen und Mädchen zur Erpreſſung von Löſegeldern, um die Sperrung der Zufuhr nach Halle und um die Störung des Salzhandels ſich drehte, ſo begann auch Henning Strobart mit den ſtädtiſchen Truppen ſolche Ungebühr den Gegnern mit überreichen Zinſen heimzuzahlen. Als die Erzbiſchöflichen am 17. März vor dem Steinthore fünf Roſſe geraubt und zwei Bürger gefangen genommen hatten, unternahmen die Hallenſer einen großen Vorſtoß. Mit ſtarker Macht drangen ſie unter ihres kühnen Stadthauptmanns gewandter Führung den Feinden nach und ſuchten die benachbarten Dörfer und Rittergüter des Erzbiſchofs und ſeiner adeligen Verbündeten grimmig mit Raub und Brand heim. In dieſer Weiſe wurde zuerſt namentlich Trotha eingeäſchert. In Reideburg gingen die Höfe des Ritters von Luptitz in Flammen auf. Dasſelbe geſchah mit dem „Sattelhofe“ in dem durch ſeine alte erzbiſchöfliche Zollſtätte wohlbekannten Bruckdorf. Endlich wandte ſich Strobart gegen das Reidedorf Dieskau, wo ihm der Ritter Giſeler von Dieskau tapfer zu widerſtehen verſuchte. Auch

1) Man mag das daraus ſchließen, daß die erſte der mehr als 100 auf Str. bezüglichen Urkunden in unſerm Ratsarchiv, die vom 27. April 1416, uns zeigt, daß Günther ihn damals mit drei Hufen zu Erxleben und mit zwei Hufen zu Hötensleben beliehen hat; Urk. XXIV. c. 10 S. 363 des Katalogs.

dieſer wurde überwältigt, ſein Sattelhof in Aſche gelegt, er ſelbſt gefangen nach Halle geführt.[1])

Auch abgeſehen von der kurzen Epiſode des Feldzuges der Hallenſer gegen Bernburg, iſt es nachher nicht ſobald wieder zu großen Schlägen gekommen. Dagegen wirkte der Zuſtand dauernder Unſicherheit auf die ganzen Umlande in überaus heilloſer Weiſe ein. Trotzdem wich die gegenſeitige Erbitterung der ſtreitenden Parteien noch lange nicht einer verſöhnlicheren Stimmung. Allerdings gelang es der Vermittlung des Fürſten Bernhard von Anhalt, des Domkapitels und der als Schiedsrichter zugezogenen Vertreter der Räte von Magdeburg und von Braunſchweig, nach längeren Unterhandlungen in dem St. Paulus-Kloſter der Dominikaner zu Magdeburg, unter dem 14. Dezember 1426 einen Ausgleich des langen Haders zwiſchen Günther und den Hallenſern herzuſtellen, kraft deſſen einige ſchwierige Streitfragen auf den Weg weiterer Verhandlungen verwieſen, einige Nebenpunkte erledigt, in den Hauptfragen jedoch das Intereſſe der Hallenſer durchaus gewahrt wurde. Dem Rat von Halle blieb das Recht unbeſtritten, die Solgüter (mit Ausnahme einiger erzbiſchöflichen Anteile) nach Bedarf zu beſteuern. Der Erzbiſchof verſprach, nur ſolche Männer zu Salzgräfen zu ernennen, welche der Rat ihm präſentieren werde. Endlich wollte er von ſich aus und auf ſeine Koſten die Niederſchlagung der Prozeſſe erwirken, die er bei verſchiedenen Gerichten, auch bei den weſtfäliſchen, gegen unſere Stadt anhängig gemacht hatte.[2])

Es war nur natürlich, daß der leidenſchaftliche Günther keine große Luſt hatte, ſich an dieſen für ihn ſo wenig ergiebigen Vertrag ernſthaft zu binden. Und in Halle redete Henning Strobart, deſſen Weizen damals bei dauernder Fehde auch beſſer blühte, als in ruhigen Tagen,[3]) ſeinen Verehrern ein, daß die Stadt bei die-

1) Vgl. namentlich Seydenſchwantz S. 51 fg. u. Dreyhaupt I. S. 112.

2) Vgl. die Urkunde Nr. 49 bei Dreyhaupt I. S. 112 ff.; ſ. auch die Anmerkung 6 zu S. 359 der Magdeburger Schöppenchronik.

3) Die Chroniſten, ſo Seydenſchwantz S. 53 u. 114 fg., brauchen von ihm gern die Wendung: „das mochte darumb geſchehen, daß er des

sem Kompromiß benachteiligt worden sei.[1]) So geschah es unter des Erzbischofs Zulassung, daß schon zu Anfang des J. 1427 sein (anscheinend seit 1425 hier im Amte stehender) Giebichensteiner Hauptmann Ulmann von Kotze die Ritter seines Geschlechtes, die seit 1401 im Besitze des Schlosses zu Ammendorf sich befanden,[2]) ferner die von Hake und die von Quartir (anscheinend in der Gegend von Calbe zu Hause) bestimmte, unter dem 9. März der Stadt Halle Fehde anzusagen.[3]) Zu ihnen hielt auch der erzbischöfliche Schloßhauptmann in Wettin, Hans von Ammendorf.[4]) Als diese Feinde sich der Stadt Halle in höchstem Grade lästig machten, zeigte diese höchst ernsthaft die Zähne. Nicht nur, daß jetzt mit ganz besonderer Strenge darauf gehalten wurde, daß jeder Bürger der Stadt, welcher 1000 Gülden im Vermögen hatte, für die Fehde ein ausgerüstetes Roß in Bereitschaft halten mußte: man rief auch die befreundeten und gerade in jüngster Zeit einander besonders nahe getretenen Städte Magdeburg, Braunschweig (mit dem man nach Ausweis der Urkunden schon 1415 auf sehr gutem Fuße stand),[5]) Goslar und Helmstedt um die Zusendung von Hilfstruppen an. Als diese eingetroffen waren, zogen die städtischen Truppen gegen Wettin und richteten mit Raub und Brand und Wegtreiben der Herden aus den erzbischöflichen Orten ungeheuern Schaden an. Dann aber unternahmen sie einen mächtigen Vorstoß gegen das Schloß Ammendorff; auch hier wurde durch Zerstörungen aller Art im Ge-

Krieges mehr meinte zu genießen, denn des Friedens. Denn er wartt des Krieges sere gebessert."

1) Das geht deutlich aus der freilich an dieser Stelle etwas verwirrten und planlosen Schilderung bei Seydenschwantz S. 53 hervor, s. auch Dreyhaupt I. S. 114 u. 136.

2) Über die damalige Stellung der Ritter von Kotze s. Dreyhaupt I. S. 114 und zu II. S. 875 auch noch die genealogische Beilage auf S. 3 u. 85 und v. Mülverstedt, Urkunden-Regesten zur Gesch. d. Herren v. K. 1866) S. 113 fg.

3) Vgl. die Urkunde Nr. 50 bei Dreyhaupt I. S. 115.

4) Vgl. Dr. II. S. 793, 794 und Genealogische Beilage S. 3 fg.

5) Gustav Schmidt, Urkundenbuch d. Stadt Halberstadt II. S. 56.

Digitized by Google

schmack der Kriegführung dieser Zeit den Gegnern viel Abbruch gethan. Es gelang denn auch, die Kotzen und die Ammendorff zum Frieden zu zwingen.[1])

In unsern Augen erscheint dieses wüste Treiben und dieser übermütige Verbrauch deutscher Kräfte um so unverantwortlicher, als gerade damals die Gefahr von seiten der Hussiten für die nord- und mitteldeutschen Nachbarländer dieser wilden Tschechen immer größer wurde. Die für die Deutschen so unglücklichen, verlustvollen Treffen (1426) bei Aussig und (1427) bei Mies stellten nicht bloß die militärische Überlegenheit der Hussiten (oder doch die ihrer Organisation und ihrer fanatischen Begeisterung) über ihre Gegner deutlich ans Licht; diese Erfolge steigerten auch die Neigung der Tschechen, ihre furchtbaren Raubzüge gegen die verhaßten Deutschen immer weiter auszudehnen. Alles Volk in den Ländern an der Saale und weiter abwärts bis nach Magdeburg, schwebte bereits in Angst und Besorgnis. Speziell der Erzbischof verlor darüber, so scheint es, doch den Geschmack an dem endlosen Hader mit der Stadt Halle, deren Reichtümer und Truppen ihm gerade bei der schwierigen Zeitlage höchst erwünscht waren. Da griff denn das Magdeburger Domkapitel in die neue hallische Fehde vermittelnd ein. Graf Bodo von Stolberg, der Dompropst Sifert von Hoym und die Ratsmeister von Magdeburg brachten am 2. Mai 1427 auf grund des letzten Vertrages einen neuen Vergleich zwischen Günther und den Hallensern zu stande, bei dem es hauptsächlich darauf ankam, daß die letzteren noch eine namhafte Geldsumme (20000 Schock Groschen) an den Kirchenfürsten zahlten.[2])

Einige Monate nachher stand sich Günther mit der Stadt Halle schon wieder so gut, daß er am 24. August von ihr 3000 rheinische Gulden lieh und ihr dafür den Zoll zu Bruckdorf verpfän-

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 114 fg. Seydenschwantz S. 47 ff.

2) Dreyhaupt I. S. 115. Die Summe wird in dieser Höhe von Kresse in den „Annalen" zum Jahre 1427 so angegeben; vgl. v. Hagen, die Stadt Halle II. S. 149.

Digitized by Google

dete. Damals versprach er auch, von sich aus die Stadt aus den Rechtshändeln lösen zu wollen, in die er sie seit Jahren bei dem kaiserlichen Hofgericht und sonst noch weiter verstrickt hatte. Und unter dem 14. Oktober nahm er gegen die Hussiten die Hilfe derselben tapferen hallischen Landwehrtruppen für sich in Anspruch, die vor wenigen Monaten mit seinen eigenen Leuten die Waffen gekreuzt hatten.[1])

Parallel mit diesen Ereignissen, parallel also mit dem Steigen der hussitischen Gefahr und mit der Ausgleichung in Sachen des Erzbischofs, ist nun aber innerhalb der hallischen Ringmauern jene hochinteressante Wendung der Dinge eingetreten, welche den Anfang vom Ende der hallischen Geschlechterherrschaft bedeutete. Leider sind wir über diese Episode nur höchst ungenügend unterrichtet. Es ist bei der imposanten Stellung unserer Stadt in jener Zeit höchst auffallend, daß sich über diese Verhältnisse nur ganz trümmerhafte Nachrichten erhalten haben. Indessen erlauben uns diese Angaben doch die Vermutung, daß die vielbewährte politische Klugheit und Findigkeit der hallischen Patrizier es im J. 1427 zu einer eigentlichen Revolution nach Braunschweiger, Magdeburger oder Halberstädter Muster nicht hat kommen lassen, sondern daß wir die neue, demnächst zu schildernde Ordnung des städtischen Regiments als ein „Kompromiß" anzusehen haben werden.

Der Gang der Dinge scheint dieser gewesen zu sein. Daß seit Jahrzehnten der rege Verkehr der Stadt Halle mit den benachbarten Hansestädten und das stets fortgesetzte Einströmen neuer, ausheimischer Elemente auch die hallische Bürgergemeinde mit den in so vielen andern Städten Deutschlands durchgeführten lokalen Revolutionen völlig vertraut gemacht und bei ihr ähnliche Neigungen geweckt hat, liegt auf der Hand. Wir sahen auch bereits, daß die Geschlechter auf den verschiedensten Punkten den Innungen und der Gemeinheit sehr wertvolle Konzessionen gemacht, daß sie dagegen noch immer die eigentliche Leitung der Regierung ausschließlich sich

1) Dreyhaupt I. S. 115.

Digitized by Google

ſelbſt vorbehalten haben. Dieſen Kernpunkt ihrer Machtſtellung zu erobern, blieb alſo die Aufgabe der allmählich immer beſtimmter als „Popolarpartei“ ſich ausgeſtaltenden Gegner der Ariſtokratie. Die „Popolaren“ aber ſind vielleicht durch die (S. 305 fg.) Anregung aus Halberſtadt, durch die anſteckende Kraft der gerade damals in den Hanſeſtädten an der Oſtſee tobenden unruhigen Bewegung,[1]) ſchließlich aber ſicherlich durch das unter den grimmigen Fehden der letzten Jahre bei ihnen erwachte Bewußtſein ihrer Kraft zu einem immer kühneren Vorgehen beſtimmt worden. Höchſt wahrſcheinlich ſpielte der ſchnell zu höchſt mächtigem Einfluß gelangte, zu gewandter, einſchmeichelnder, aufreizender Rede durchaus befähigte Henning Strobart die Rolle des klugen Ratgebers, des liſtigen Intriganten,[2]) endlich des Führers. Die Vermutung liegt ſehr nahe, daß dieſer Landsknecht gerade den letzten Frieden mit Günther, welcher bedeutende Geldopfer von ſeiten der Stadt — und infolge davon wahrſcheinlich eine außerordentliche Beſteuerung der Bürger — nötig machte, als den letzten Siegen der Hallenſer viel zu wenig entſprechend, mit Erfolg zur Aufſtachelung der Bürger benutzt hat, die in demſelben Jahre auch Lübeck und die hanſeatiſchen Seeſtädte in einer ſkandinaviſchen Fehde mit Geld unterſtützt hatten.[3]) Sein Auftreten zu gunſten der anſcheinend in der zweiten Hälfte des J. 1427 mit ihren neuen Forderungen an den Rat herantretenden Popolaren muß in ähnlicher Weiſe gewirkt haben, wie etwa bei modernen Revolutionen der Übergang von Truppen zu der ſogenannten Volksſache. Als nun aber die Bürgerſchaft entſchieden mit der Abſicht auftrat, der Alleinregierung der Geſchlechter fortan ein Ende zu machen, da fand der Rat eine ſehr nützliche Hilfe in den befreundeten Hanſeſtädten der Nachbarſchaft. Ob erbeten, oder freiwillig, genug wir

1) Vgl. Droyſen, Geſch. d. Preuß. Politik 2. Aufl. I. S. 346.

2) So ſpricht es ſehr bitter und mit großer Unumwundenheit aus Seydenſchwantz S. 53, ebenſo Dreyhaupt II. S. 326.

3) Vgl. Barthold, Geſch. d. deutſchen Hanſa III. S. 44, 53.

Digitized by Google

finden,[1]) daß am 11. Dezember 1427 Ratssendboten von Magdeburg, Braunschweig und Halberstadt (Hermann Heise und Bertram Tanstedt), aus Quedlinburg und Aschersleben, in Halle mit Rat und Gemeinde verhandelt haben, um diese Zwistigkeiten beizulegen. Da in mehreren dieser Städte, namentlich in Braunschweig und Magdeburg, die popolaren Elemente schon längst eine sehr mächtige Stellung im Stadtregiment einnahmen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Vermittler bei diesen Unterhandlungen nach beiden Seiten hin guten und verständigen Rat zu geben vermochten. Es scheint ferner bei dem Patriziat die kluge Sinnesweise das Übergewicht gewonnen zu haben, welche den Geschlechtern raten mußte, jetzt noch einmal soweit als möglich nachzugeben, um doch wenigstens einen guten Teil ihrer alten Machtstellung zu retten. So hart sie das angekommen sein wird, sie konnten es immer mit Anstand, ja selbst mit einiger Zuversicht thun. So viel uns bekannt, waren keinerlei revolutionäre Gewaltthaten, die zur Rache herausforderten, verübt worden. Anders als achtundvierzig Jahre später, richtete sich der popolare Angriff noch nicht gegen die soziale Stellung des Patriziats. Es war sicherlich recht wohl zu ertragen,

1) Vgl. jetzt Gustav Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt (1879) II. S. 128 (Nr. 820; aus dem dritten „Gedenkbuche" im Stadt-Archiv zu Braunschweig teilweise gedruckt im Quedlinb. Urkundenb. I. 306). In welchem Stadium der Bewegung in Halle die befreundeten Städte eingriffen, ist nicht sicher festzustellen. Es giebt (s. Opel zu Spittendorf S. 507) ein Verzeichnis des neuen Rates, der, wie wir sehen, aus 30 Männern bestand. Ob dieser neue Rat erst im Dezember 1427, also für nur kurze Frist, nach den Unterhandlungen der Vermittler eingesetzt wurde, oder ob die Vermittlung nur die noch bestehenden Schwierigkeiten aus dem Wege räumen sollte, ist, wie gesagt, nicht mehr zu entscheiden. Diese urkundliche Notiz ist auch deshalb wichtig, weil sie die seit alters herkömmliche Annahme sicher bestätigt, daß die große Umwandlung der hallischen Verfassung im J. 1427 begonnen habe. Eine unhaltbare Ansicht, welche diese Bewegung mit jener, aus welcher der Ausschuß der Dreißiger (s. unten) hervorging, verschmilzt, und alles fälschlich in das J. 1433 verlegt, s. besprochen von L. Pernice, Einleitung zu seiner Ausgabe des „Codex juris municipalis Halensis", 1839, pg. V.

Digitized by Google

wenn die Führer der Innungen und der Quartiere, mit denen man seit alters in politischer und kriegerischer Arbeit treu und erfolgreich zusammengestanden hatte, mit denen man noch immer in allen Richtungen der städtischen Wirtschaft und Politik zusammenstimmte, — jetzt auch in den eigentlichen Rat, immerhin auf Kosten des alten Übergewichts der Geschlechter, aufgenommen wurden.

In diesem Sinne ist denn auch das Kompromiß geschlossen, ist die neue Ratsordnung ausgebildet worden, die fortan in Halle uns begegnet. Die Sache zunächst technisch zu bestimmen, so wurde jetzt zuerst (vgl. S. 190) in aller Form ein weiterer und ein engerer Rat gebildet, in welchem fortan alle Hauptelemente der hallischen Einwohnerschaft ihre Vertretung finden sollten. Einerseits traten dem „uralten" Rate der Zwölf fortan von Rechts wegen zur Seite noch weitere 18 zu den täglichen Ratssitzungen entbotene Bürger, nämlich 15 Vertreter der Gemeinheiten (d. i. der Kirchspiele) und der Innungen, und zugleich die drei Oberbornmeister des Thals (S. 271). Diese dreißig Männer bilden fortan den weiteren Rat. Andererseits hörte der alte Rat, hörten die Zwölf, die nunmehr den engeren oder sitzenden Rat bildeten, auf, ausschließlich die Vertretung der Geschlechter oder der Pfänner zu sein. Vielmehr blieben in dieser Gruppe nur noch vier Plätze den Pfännern übrig, während die übrigen acht zu gleichen Teilen von Worthaltern der Innungen und der Gemeinheiten besetzt wurden.[1])

Die Gestalt dieses neuen Organismus, in welchem die Pfänner noch immer von alters her die Führung behaupteten, und — gegenüber der sonstigen starken Einbuße — durch Zuziehung der Oberbornmeister in den weiteren Rat doch wieder einen neuen zu-

1) Die neue Gestaltung der Dinge ergiebt sich teils aus dem späteren, namentlich bei Spittendorff zu suchenden, chronikalischen Material, teils aus der neuen „Willkür" vom J. 1428, deren wir gleich nachher zu gedenken haben. Nicht ganz zutreffend erscheint uns die kurze Schilderung bei Dreyhaupt II. S. 326, der, wie die Chronisten, nur die Verdrängung mancher alter Geschlechter aus dem Stadtregiment betont. Vgl. dazu ferner namentlich v. Hagen II. S. 149 fg. und Opel zu Spittendorf p. XXIX. ff.

Digitized by Google

verläſſigen Faktor gewannen,[2]) ſchildern wir erſt unten. Zunächſt iſt es nötig, die weitere Entwickelung der ſtürmiſchen Zeiten, der vielbewegten nächſten elf Jahre, zu begleiten, welche für unſere Stadt mit dem J. 1427 begannen.

Die Hoffnung, durch dieſes Kompromiß tiefer gehende innere Erſchütterungen zu vermeiden, welche die Freunde unſerer Stadt und die klugen ariſtokratiſchen Politiker in ihren Mauern damals genährt zu haben ſcheinen, ſollte ſich bald genug als eine trügeriſche erweiſen. Es gab in Halle drei Elemente, welche für die nächſten Zeiten ein ruhiges Einleben in die neue Lage der Dinge verhindert haben. Einerſeits war doch die Zahl der Patrizier nicht ganz gering, die nur mit tiefſtem Unwillen es mit anſahen, daß nun auch die Stadt Halle auf die Bahnen der Popolaren ſich begeben hatte. Andererſeits war offenbar einem Teile der keckeren und leidenſchaftlicheren Männer der Popolarpartei die Sache viel zu glatt, ohne Dreinſchlagen und Blutvergießen, ohne fühlbare Demütigung der vornehmen Herren abgegangen, und in ihrem Sinne auch nach der ſtaatsrechtlichen Seite hin die Macht der Gemeinde noch nicht genügend zum Übergewicht gebracht. Endlich aber hatte ſicherlich auch Henning Strobart bei dieſer raſchen Abwickelung des inneren Streites ſeine Rechnung nicht gefunden. In ſeinem Sinne mußten, ſo ſteht zu vermuten, erſt noch mehr Stöße gegen die Stellung der Geſchlechter (vielleicht auch gegen einige ihm beſonders verhaßte Männer) geführt werden, ehe er ſelbſt dahin gelangte, in dem demokratiſierten Halle thatſächlich der Gebieter zu werden.

---

2) Dreyhaupt faßt a. a. O. jedenfalls irrtümlich die Zuziehung der Oberbornmeiſter auch als eine Schmälerung der alten Macht des Rates auf. Wir finden gerade in dieſer Thatſache eine Konzeſſion an die Geſchlechter, finden gerade auf dieſem Punkte den Charakter des Kompromiſſes deutlich ausgedrückt. Allerdings ſollten nach der Willkür vom J. 1428 die Bornmeiſter zu den Ratsſitzungen immer nur je nach dem Belieben des Rates („der Ratmannen und der Meiſter") berufen werden; aber ſie werden doch bei verſchiedenen Gelegenheiten ausdrücklich als ein Glied des Rates erwähnt; vgl. Opel p. XXX.

Digitized by Google

Vorläufig allerdings durfte die Stadt sich einer gewissen inneren und äußeren Ruhe erfreuen. Der neue Rat und die Bürgerschaft legten das neugeschaffene Stadtrecht in einer gleich zu Anfang des J. 1428 veröffentlichten, neuen „Willkür" nieder.[1]) Dieselbe ist auch dadurch charakteristisch, daß man erkennt, wie auch die Demokratie bei ihrem Eindringen in das Stadtregiment nicht gewillt war, die Macht des Rates irgendwie zu schwächen. Die sorgsam erhaltene Machtfülle des Rates und die Gewohnheit der Bürger aller Stände in dem alten Halle, den Befehlen des Rates unbedingt zu gehorchen, hat später bei weiteren inneren Kämpfen den Popolaren ihr Übergewicht über die Geschlechter gar sehr gesichert. „Der Rad", hieß es hier, „sol Macht haben und gantze Gewalt zu allen Dingen, ane Schoß und setzunge dy dar ruren mochte arm und riche." Nur die Entscheidung also über Steuern und über allgemeine neue Verfügungen und Gesetze behielt sich die gesamte Bürgerschaft vor. Die weiteren Bestimmungen sind vielfach den der früher skizzierten (S. 267 fg.) Willkür ähnlich. Es sind da die Anweisungen zu finden[2]) über die Verpflichtung der Ratmannen und Meister, alle Tage auf das Rathaus zu gehen, und über die Teilname der Bornmeister an diesen Arbeiten. Durch den Tod erledigte Stellen im Rat sollen binnen vier Wochen wieder besetzt werden. Wer hartnäckig innere Zwistigkeiten betreibt, soll durch eine Geldbuße zu fünf Mark und Verbannung auf ein Jahr gestraft werden.[3]) Bei den Entscheidungen über persönliche Angelegenheiten und Interessen sollten die beteiligten Mitglieder des Rates

1) Man kannte früher (außer der gereimten Einleitung) nur ein kleines (neuerdings wiederholt abgedrucktes) Bruchstück dieser wichtigen Urkunde; s. Dreyhaupt II. S. 303. Seit 1839 sind die Bestimmungen dieser neuen Willkür jedoch nach einer andern Abschrift (durch L. Pernice) vollständig herausgegeben worden, unter dem Titel: „Codex juris municipalis Halensis saeculo decimo et quinto confectus", — — „nunc primum editus."

2) S. 4 fg.

3) S. 6 fg.

Digitized by Google

aus der Sitzung fern bleiben,[1]) und niemals zwei Brüder noch auch Vater und Sohn zugleich im Rate sitzen.[2]) Bei den Bestimmungen über die Finanzwirtschaft wird ausdrücklich verfügt, daß neue Steuern (Schoß) nur unter Zustimmung der Mehrheit aller Bürger, die nach Innungen und Pfarren darüber abzustimmen hatten, ausgeschrieben werden dürften.[3])

Auch unter der neuen Ordnung der Dinge erhielt sich vorläufig der junge Frieden mit Erzbischof Günther. Ja, der für das J. 1428 gewählte neue Rat der Stadt Halle, an dessen Spitze (wie 1425) als Ratsmeister Johannes von Stendal und Hans Schriber standen,[4]) war glücklich genug, bei der stets sich fühlbar machenden Geldnot Günthers als Ergänzung der Verträge der J. 1426 und 1427 noch andere Vorteile für die Stadt Halle herausschlagen zu können. Mit Zustimmung nämlich des Domkapitels hat der Erzbischof unter dem 29. Oktober 1428 dem Rate zu Halle die Salzgrafschaft und zugleich die Müntzei für (18000 Gulden) 2666 Mark und eilf Lot Silber Magdeburger Gewicht auf neun Jahre wiederkäuflich verpfändet; sie sollte gegen Bezahlung von (9000 Gulden) 1333 Mark und $5^1/_2$ Lot wieder eingelöst werden können. Unter demselben Datum stellte er der Stadt eine Verschreibung aus, des Inhalts, daß die Pfannen im Thal ohne des Rates Willen von niemand veräußert oder verschrieben, daß endlich von einer Pfanne im Deutschen Brunnen nicht mehr als neun Orth eines rheinischen Guldens („rheinischen Goldes") und von den andern Salzbrunnen nach Verhältnis als „Lehnwahre" gegeben werden sollten.[5]) Dabei

1) S. 8.

2) S. 8.

3) S. 9 ff.

4) Vgl. das Verzeichnis bei Opel zu Spittendorff S. 507. (In dem Revolutions- oder Kompromißjahr 1427 hatten Tilemann Reiche und Hermann Waltpach an der Spitze der dreißig regierenden Herren gestanden; Opel a. a. O.)

5) Vgl. Seydenschwantz S. 145. Dreyhaupt I. S. 115 und s. Hondorff zu Th. I. die Urkunden X. u. XI. auf S. 154 ff. II. S. 427 fg. Nr. 475. Cop. XLV. Bl. 123b, 124b. Magdeb. Schöppenchronik S. 366 fg.

Digitized by Google

blieb es dem Belieben des Rates von Halle überlassen, ob und wann er neue Münzen prägen lassen wollte oder nicht. Damit war ein alter Streitpunkt aus dem Wege geräumt. Der Erzbischof und seine nächsten Nachfolger haben die Wiedereinlösungsfrist beständig verlängert; eine neue Ordnung der Münzverhältnisse ist erst eingetreten, als die Stadt Halle ihre Unabhängigkeit für immer verloren hatte. Weiter aber hat Günther im J. 1429 wirklich die Klage gegen die Hallenser, unter denen selbst sehr viele Freischöffen sich befanden, bei den westfälischen Gerichten zurückgenommen und sie alle, „Wissende und Unwissende", durch den Freigrafen Albert Swinde in aller Form restituieren, wieder zu Recht beständig erklären lassen.[1])

Das war ein glänzender Anfang für das neue hallische Stadtregiment. Demselben sind noch andere Umstände zu gute gekommen. Seit mehreren Jahren waren die großenteils auch zu der, 1418 durch neue Verträge zu Lübeck innerlich neu gefestigten, Hansa[2]) gehörenden niedersächsischen Binnenstädte westlich und nordwestlich vom Harz eifrig bemüht, durch engeres Zusammenschließen — formell gewöhnlich auf drei, zuweilen auf sechs Jahre — ihre äußere und innere Sicherheit zu stärken, sich auch gegen die unerträglichen Übergriffe der westfälischen Gerichte, wie gegen innere Unruhen zu sichern, dabei auch gemeinschaftlich größere Mittel aufzubringen, um mancherlei aus den wirren Zuständen dieser durch unaufhörliche Fehden belebten Zeit erwachsende Rechtsstreitigkeiten mit Erfolg bei den Reichsgerichten betreiben zu können. Nach dieser Richtung sehen wir namentlich Städte wie Göttingen, Braunschweig, Goslar, Hannover, Hildesheim und andere thätig. Ein solches Bündnis war zuletzt im J. 1426 zu Goslar geschlossen worden. Zu den gewöhn-

1) Vgl. Lindner, die Veme S. 257 u. 611. — Der im J. 1387 auftretende Freischöffe Johann van Halle gehört aber nach Westfalen oder Köln. Lindner S. 632.

2) Vgl. Barthold, Gesch. d. deutsch. Hansa III. S. 44 u. 53; dabei ist auch Halle genannt; man hatte sich auch gegenseitige Hilfe gegen innere Unruhen zugesagt.

Digitized by Google

lichen Notständen dieser wilden und unruhigen Zeit trat nun aber immer drohender die Hussitengefahr. Da lag der Gedanke nahe, durch Vereinigung aller Kräfte und Heranziehung noch anderer Städte (wie vorübergehend auch Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Merseburg) sich für den schlimmsten Fall nach Möglichkeit zu stärken. Neben Magdeburg kam dabei gerade Halle ganz vorzugsweise in Betracht. Wirklich berührt haben die Schrecknisse der hussitischen Flut unsere Stadt nun allerdings nicht. Wohl aber ist sie einerseits durch die Beschlüsse von Kaiser und Reich (1427/8) und durch die entsprechenden Mahnschreiben des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg veranlaßt worden, den auf sie fallenden Teil einer für die Kämpfe gegen die Hussiten ausgeschriebenen Reichssteuer nach dem für unsere Gegenden bestimmten Sammelort Erfurt abzuliefern.[1]) Andererseits aber hat sich Halle ebenfalls und nicht bloß vorübergehend (wie das Erfurt, Merseburg und andere Städte thaten), namentlich seit 1429 jenen Verbündeten, seinen alten Freunden westlich vom Harz ebenso angeschlossen, wie Magdeburg und viele andere hanseatische Städte östlich vom Harze, und hat dabei für sich eine jährliche Bundessteuer von 200 rhein. Gulden übernommen. Die Verhandlungen und die Zusammenkünfte der Abgeordneten dieser Städte werden an sich interessant genug gewesen sein; so namentlich der Tag zu Braunschweig (zwischen Ostern und Pfingsten, 1. Mai, d. J. 1430), wo Männer aus den verbündeten Städten, wie Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Quedlinburg, Aschersleben, Eimbeck, Hannover, Helmstedt, Northeim, Hameln u. a. m., zu umfassenden Beratungen zusammentraten.[2]) Die nachhaltigste Wirkung für Halle (welches

1) Vgl. Deutsche Reichstagsakten IX. S. 178, 16. 236, 24. 274, 39ª. 275, 3, 32ª. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik 2. Aufl. I. S. 349 ff.

2) Vgl. Göttinger Urkundenbuch II. 134. Quedlinburger Urkundenbuch I. 302. 314. G. Schmidt, Urkundenb. d. Stadt Halberstadt II. z. J. 1429. Deutsche Reichstagsakten IX. S. 411, 42ᵇ und Bode, Forschungen zur deutschen Geschichte VI. S. 205—208. Im Dezember 1429 hatten die Städte auch noch mit den Fürsten, Grafen und Dynasten von Braunschweig,

Digitized by Google

bei diesen Verhandlungen durch Männer aus den Familien Hedersleben, Holzwirth und Drakenstedt vertreten wurde) blieb jedoch die Anknüpfung bestimmter fester Verbindungen, die nachmals bei einer neuen erzbischöflichen Fehde wichtig werden sollten.

Vorläufig war jedoch das neue Stadtregiment in Halle eifrig bemüht, dem Auflodern neuer verderblicher Kämpfe im Erzstift selbst nach seinen Kräften zu begegnen. Mit dieser Friedenspolitik war freilich Henning Strobart wenig zufrieden; doch scheint sein Einfluß für den Augenblick, wo alle Welt in Halle nach Ausnutzung des wiedergekehrten friedlichen Zustandes sich sehnte, geschwächt gewesen zu sein. Den Patriziern zwar ließ er keine Ruhe. Gerade im J. 1428 entwickelte er die Kunst selbstsüchtiger Ränke, die ihm viele Jahre später selbst zum Unheil gereichen sollte. Einer der angesehensten und reichsten hallischen Geschlechter, der bei den über Hedersslebens Hinrichtung entbrannten Fehden erheblich geschädigt, nachmals auch persönlich mit Günther in Konflikte geraten war, die ihm schwere Kosten zuzogen, Koppe Pisker, hatte unter dem 23. November 1428 Demenitz (Diemitz) mit acht Hufen Landes, mit einem Weinberg und mit allen an dem Dorfe haftenden Zinsen, Nutzungen, Freiheiten und Rechten an den Rat der Stadt Halle verkauft. Damals ahnte wohl noch keiner, daß Hauptmann Strobart, der sich auch materiell seine Existenz in und bei Halle so reich als möglich zu gestalten trachtete, sein Auge auf die wohlgelegene Besitzung geworfen hatte. Wahrscheinlich erst viel später hat man in Halle erfahren, daß seine schlauen Intriguen es

---

Anhalt, Schwarzburg, Stolberg, Mansfeld, Querfurt sich vorübergehend verbündet, — hier lag wohl eine lokale Fehde zu Grunde, vgl. G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt II. S. 148 Nr. 839. — In Sachen der westfälischen Gerichte erklärten damals die verbündeten Städte, sie wollten sich denselben nicht unterwerfen; sie wollten lediglich bei ihren Land- und Stadtgerichten bleiben, wie von altersher und wie ihre Privilegien lauteten. „Ist gemeinsame Rechtserbietung fruchtlos, so wird der Kläger „verveſtet", und ist es für alle Städte." Lindner, die Veme S. 520.

Digitized by Google

gewesen waren, welche den Erzbischof bestimmten, der Stadt die Belehnung mit Diemitz zu verschleppen. Wie Henning das möglich gemacht hat, wissen wir freilich nicht. Und als nachher im J. 1436 anderweitige Lehnsstreitigkeiten durch seine unablässigen Verhetzungen einen höchst gehässigen Charakter annahmen, verweigerte der grobe und hitzköpfige Günther der Stadt die Belehnung mit dem erkauften Diemitz ein für allemal. Vorläufig wurde der Kauf rückgängig, und Strobart hatte es nun nur mit der Familie Pisker zu thun. Freilich hat er selbst bis 1444 warten müssen, wo Koppe's Sohn Hans ihm Diemitz verkaufte.[1]) Daß er aber so lange sich hat gedulden müssen, lag zum Teil mit daran, daß der neue Rat der Stadt Halle sich ihm zunächst keineswegs so gefügig zeigte, als er wohl erwartet hatte.

Die Hallenser sahen mit tiefem Mißbehagen, daß im J. 1431/2 eine grimmige Fehde zwischen Günther und ihren alten Freunden in Magdeburg ausbrach, die ihren ersten Ausgang von gewissen Territorialstreitigkeiten genommen hatten, wie sie 1429 bei der im Hinblick auf die Hussitengefahr verstärkten Verschanzung Magdeburgs zwischen dem Rate, dem Domkapitel und dem Erzbischof entstanden waren. Da auch Brandenburg, der Bischof von Hildesheim und der Stiftsadel sich auf die Seite der Gegner der alten Stadt schlugen, so nahm die heillose Selbstzerstörung der deutschen Kräfte in dem Erzstift einen sehr ausgedehnten Umfang an. Magdeburg rief die befreundeten Städte um Hilfe an. War doch unter dem 18. Mai 1432 das Bündnis der Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Quedlinburg, Aschersleben, Eimbeck, Hannover, (Merseburg und Naumburg) wieder für drei Jahre erneuert worden.[2]) Speziell in Halle war man diesmal anfangs wenig geneigt, schon wieder die dabei

1) Dreyhaupt I. S. 115 u. 122. II. S. 892, 973 fg. und Genealogische Beilagen S. 116.

2) Vgl. G. Schmidt, Urkundenbuch d. Stadt Halberstadt II. S. 161 Nr. 850.

Digitized by Google

unvermeidlichen großen Opfer zu bringen, und bemühte sich längere Zeit mit vielem Eifer, aber ohne Erfolg, zwischen den Parteien zu vermitteln.[1]) Daran hatte jedoch gerade Henning Strobart nur geringe Freude und zuletzt kam es zwischen ihm und dem Rate zum offenen Bruche. Er hatte nicht hindern können, daß bei der letzten Neubildung des Rates (1432) verschiedene Mitglieder solcher Geschlechter, die ihm persönlich abgeneigt waren, wieder in das Stadtregiment zurückkehrten, und sah, daß auch manche der Ratmannen aus der Gemeinde ihm abgeneigt waren. Als er nun kurz und bündig seinen Abschied als Stadthauptmann begehrte, erhielt er wider sein Erwarten die Entlassung.[2]) Tief erbittert und fest entschlossen, sich über kurz oder lang in Halle doch wieder möglichst festzusetzen, begab er sich zunächst nach Magdeburg, wo er nun als Stadthauptmann in Dienste trat und in der That sich bald in ähnlicher Weise als geschickter und glücklicher Führer ebenso glänzend bewährte, wie früher als Führer der hallischen Streitkräfte. Da setzte der Erzbischof seine alten Kampfesmittel gegen die feindliche Hauptstadt seines Landes in Bewegung. Er appellierte an den Papst, an Kaiser Sigmund und dessen Hofgericht, und sogar an das seit dem Frühjahr 1431 zu Basel versammelte große Konzil, und verfuhr dabei mit solchem Ungestüm und solcher Erbitterung, daß er alle Vergleichsvorschläge der Magdeburger abwies und unter erbitterter Fortsetzung der Fehde ihre Stadt (24. August 1433) mit Bann und Interdikt belegte.

Unter solchen Umständen hatte auch Halle sich entschlossen, in gleicher Weise wie die sonst mit Magdeburg befreundeten Städte, namentlich Braunschweig, Quedlinburg und Aschersleben, die vieljährigen Freunde mit den Waffen nachdrücklich zu unterstützen, die durch solche Verstärkung seit dem Herbst 1433 das entschiedene militärische Übergewicht erlangten. Speziell die Hallenser haben in diesem neuen Kriege, in den sie, jetzt mit Magdeburg fest verbun-

1) Vgl. Seydenschwantz S. 54—56.
2) Seydenschwantz S. 56 u. 115—117.

Digitized by Google

den, im November 1433 eintraten,[1]) einen großen Schlag geführt. Gegen das Schloß Giebichenstein freilich versuchten sie sich nicht. Hier hatte der Erzbischof Truppen, Geschütz, Proviant und Kriegsmaterial in Menge zusammengehäuft, den hildesheimischen Ritter Hans von Hardenberg zum Kommandanten ernannt, sich selbst dagegen vorläufig zu seinem Bruder nach Sondershausen zurückgezogen. Dagegen zogen die Hallenser am 25. November mit starker Macht und vielen Geschützen vor eine andere erzbischöfliche Hauptburg an der Saale, nämlich vor das an der Mündung der Schlenze auf einem weithin den Strom beherrschenden Berge hoch aufragende Schloß Friedeburg und nötigten dasselbe zur Ergebung.[2])

Unter diesen Umständen eilte Günther nach Basel, um bei dem Kaiser und dem Konzil Hilfe zu suchen. Dasselbe erließ auch unter dem 10. Dezember eine Mahnung an die mit Magdeburg verbündeten Städte und Fürsten, die trotzige Hauptstadt des Erzstifts nicht länger bei ihren Kämpfen gegen Günther zu unterstützen und zu Anfang 1434 noch speziell gegen Halle und einige andere Orte ein Edikt. Da Halle jedoch so wenig wie Magdeburg solchen Befehlen nachkam, so verfielen (namentlich) die beiden großen Städte des Stifts (10. April 1434) in Bann, Interdikt und Reichsacht.[3])

Die führenden Männer in Halle haben das offenbar sehr schwer empfunden; sie sind in Erinnerung an die Schicksale der Stadt von 1412 bis 1427, vielleicht auch unter dem Druck der durch die furchtbaren Überschwemmungen des J. 1432 und durch die schlimme Teuerung des J. 1433 erzeugten Notstände[4]) offenbar entmutigt gewesen. Es läßt sich nicht mehr erkennen, ob nur die Durchsetzung des Rates mit demokratischen Elementen und die Angst vor einer allem Anschein nach unmittelbar beovrstehenden wirtschaftlichen Krisis die Neigung geschwächt hat, die alte zähe

1) Seydenschwantz S. 58. Dreyhaupt I. S. 116.
2) Seydenschwantz S. 58 fg. Dreyhaupt I. S. 116.
3) Magdeb. Schöppenchronik S. 381. Dreyhaupt I. S. 117.
4) Seydenschwantz S. 57 fg. Olearius S. 184. Dreyhaupt I. S. 633. Hendel, Chronik von Giebichenstein und Halle S. 121.

Digitized by Google

auswärtige Politik unentwegt fortzusetzen,[1]) oder ob auch die Abneigung gegen den jetzt in Magdeburg dominierenden Strobart dabei mitgewirkt hat. Genug, der Rat in Halle, in erster Reihe der (s. unten) mit der Leitung der wichtigsten Angelegenheiten betraute Ausschuß, der sog. „heimliche Rat", zeigte sich zur Nachgiebigkeit bereit, als Günther es versuchte, das Bündnis zwischen Halle und Magdeburg mit diplomatischer List zu sprengen. Der Erzbischof ließ nämlich vierzig der angesehensten Hallenser vor das Konzil nach Basel laden. Darauf ging der Rat freilich nicht ein, schickte aber — ohne zuvor mit der Bürgerschaft darüber sich zu benehmen — zwei Bevollmächtigte nach Basel, die nun im Namen des Rates den Rücktritt von dem Bündnis mit Magdeburg zusagten. Dafür sollte die Stadt aus Bann, Interdikt und Acht gelöst werden. Der Bischof von Merseburg erhielt den Auftrag, in dieser Richtung das Nötige ins Werk zu setzen.[2])

Das führte nun aber zu einer entscheidenden Wendung der inneren Politik in Halle. Als der Rat nach der Rückkehr seiner Gesandten seine Beschlüsse der Bürgerschaft zur Genehmigung mitteilte, brach ein furchtbarer Sturm los. Die weit überwiegende Mehrheit der Bürger war empört über die Zumutung, die alten Magdeburger Freunde, die sich während der für Halle so schweren Jahre seit 1421 so treu bewährt hatten, jetzt im Stiche lassen zu sollen. Dazu wurde überall geltend gemacht, daß es nicht länger geduldet werden könne, Angelegenheiten von solcher Wichtigkeit ohne alle vorherige Benehmung mit der Gemeinde zu erledigen. Es dauerte nicht lange, so brach ein allgemeiner Aufstand aus, wie ihn Halle

---

1) Vgl. die bittere Äußerung bei Seydenschwantz in Sachen der 1427 eingeführten Neuerungen, S. 53 fg.: „(Es geschah also) daß die alten Geschlechter aus dem Rate kamen, und die der Stadt Geschäfte wußten. Und da wurden andere gekoren, die sich so wohl nicht verstunden, da denn der Stadt groß Schaden von kam."

2) Über diese Ereignisse s. namentlich Seydenschwantz S. 60 fg.; dieses und alles demnächst bis zur Gründung des Kollegiums der dreißig Biedermänner, ist auch abgedruckt bei Opel zu Spittendorf p. XXXI. ff.

Digitized by Google

noch niemals erlebt hatte. Die gesamte Bürgerschaft trat unter die Waffen, verhaftete den Rat und setzte die Herren teils in der Temnitz (dem Stadtgefängnis im Rathause) teils auf verschiedenen Türmen der Stadt in Haft, teils erteilte sie ihnen Hausarrest. Wer hier die Führer waren, wissen wir nicht; auch nicht, ob schon jetzt Strobarts Einfluß dabei bestimmend mitgewirkt hat. Sicherlich wurde aber alles schnell nach Magdeburg mitgeteilt. Und nun eilten die Räte von Aschersleben (dieses gab den ersten Anstoß), Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig und Querfurt, Gesandte zur Vermittlung nach Halle zu schicken. Man wollte unter allen Umständen verhindern, daß in Halle Blut vergossen, daß etwa die verhafteten Ratsherren ermordet oder gar hingerichtet würden. Nach längeren Verhandlungen kam es dahin, daß der Rat von Magdeburg den Auftrag erhielt, die weitere Ordnung der Dinge in Halle nach seinem Gutdünken zu bestimmen: thatsächlich hat dabei Strobart mit einigen seiner hallischen Anhänger den Verhältnissen die Richtung gegeben, wie sie ihm wünschenswert war.

Die Magdeburger, mit denen das alte Bündnis in strengster Form erneuert wurde, haben ihren Spruch einige Tage nach Michaelis (29. September) 1434 im Barfüßerkloster dem Rat und der versammelten Gemeinde verkündigt. Anscheinend nach dem Muster von ähnlichen Vorgängen, wie sie eben damals sich in Rostock und in einigen andern Hansestädten an der Ostsee vollzogen hatten, verfügten sie, daß eine aus den vier Sprengeln der Stadt Halle zu erwählende, außerordentliche Kommission von dreißig Vertrauensmännern eingesetzt werden sollte. Diese „dreißig Biedermänner“ (eigentlich „biderbe Männer“) nämlich selbständige, freie Männer aus dem Thal, aus Innungen und Gemeinheit, sollten thatsächlich über das Verhalten des Rates eine genaue Kontrolle führen. Der Rat war allemal bei der nächsten Erneuerungswahl, und weiter bei allen seinen Beschlüssen von einiger Bedeutung für die Politik der Stadt, durchaus an die Zustimmung dieser Überwachungskommission gebunden. Zugleich ist auch bestimmt worden, daß ohne Willen und Zustimmung der Dreißig der Rat keinen hallischen

Digitized by

Bürger in die Temnitz setzen, noch auch der Tortur unterwerfen lassen dürfe.[1])

Wie lange diese Kommission überhaupt bestanden hat,[2]) läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Ein bleibendes, organisches Glied der Stadtverfassung scheinen die „dreißig Biedermänner“ doch nicht geworden zu sein. Das allerdings steht sicher, daß ihre Einsetzung zunächst einen starken Schritt auf dem Wege der Demokratisierung der Stadt Halle bedeutet hat. Noch deutlicher erkennen wir, daß damit der Einfluß Strobarts in Halle das Übergewicht gewonnen hat. Die nächste Ratswahl gab seinen Anhängern, die natürlich auch unter den Dreißig vorherrschten, das Übergewicht.[3]) Von den Bornmeistern abgesehen, so zeigt in der That das Verzeichnis der Ratsmitglieder für 1435 außer Hermann Waltpach, Georg Stacius, Klaus Ochse und Rule Maschwitz fast lauter neue, großenteils erkennbar plebejische Namen.[4]) Noch aber blieb der alte Hauptmann in Magdeburger Diensten, bis ihn (doch wohl zu Anfang des Frühlings 1435)[5]) der nunmehr nach seinen Wünschen umgestaltete Rat auch als Befehlshaber der hallischen Truppen in seine frühere hallische Machtstellung wieder einsetzte.

Die Fehde der Städte mit Erzbischof Günther nahm unter solchen Umständen mit erhöhter Energie ihren Fortgang. Halle verfiel wieder in Bann und Interdikt, und Günther setzte nunmehr

---

1) Seydenschwantz S. 60 bis 63 u. 116; s. dazu die Urkunde, welche der hallische Rat unter dem 13. Oktober 1434 in Sachen dieser Dreißig, in betreff ihrer Kompetenz und ihrer allfälligen Ergänzung, ausgestellt hat. Zuerst aus diesem in unserm Ratsarchiv befindlichen Schriftstück abgedruckt bei Opel a. a. O. pag. XXXII. fg. Vgl. noch Dreyhaupt I. S. 117. v. Hagen II. S. 150 fg.

2) Wir wissen kaum, ob sie sich lange über die Herrschaft Strobarts in Halle hinaus wirksam erhalten, der sie, wie wir später sehen werden, nach einigen Jahren selbst wieder bei Seite geschoben hat.

3) Seydenschwantz S. 64.

4) Opel zu Spittendorff S. 509.

5) Seydenschwantz S. 116.

Digitized by Google

gegen unsere Stadt eine höchst bedrohliche Macht in Bewegung. Die Erneuerung des Bannes zwar machte auf das einmal gewaltig aufgeregte Volk in Halle nur wenig Eindruck. Die beständige Anwendung dieser furchtbaren geistlichen Waffe — wie eines bequemen Hausmittels — in lediglich politischen Streitigkeiten stumpfte doch allmählich ihre Wirkung ab. Diesmal hörten die Hallenser es ganz gern, wenn ihre Führer ihnen sagten, der Bann sei unrechtmäßig verhängt worden, Günther wolle sie doch nur um ihre alten Rechte und ihre Freiheit bringen, sie seien daher mit ihrem Widerstand vollkommen im Rechte.[1]) Dagegen erhielt die Lage der Dinge für die Stadt ein sehr bedenkliches Ansehen, als man erkannte, daß Günther gegen Ende Oktober 1434 mit den Landgrafen Ludwig von Hessen und Friedrich von Thüringen gegen seine Städte sich verbündet und es namentlich auch verstanden hatte, den Kurfürsten Friedrich II. den „Friedfertigen" oder „Sanftmütigen" von Sachsen (1428—1464), Friedrichs des Streitbaren Sohn, auf seine Seite zu ziehen. Der Erzbischof verkaufte nämlich mit Einwilligung seines Domkapitels Schloß Giebichenstein mit allen daran geknüpften Rechten, allerdings nur „wiederkäuflich", für 31000 Gulden an den Kurfürsten. Dieser besetzte die neue Erwerbung mit einer starken Abteilung Reiterei, und in einer Zusammenkunft im Kloster Neuwerk wurde dem Rate der Stadt Halle durch seine Gesandten, durch den Grafen Heinrich von Schwarzburg, und durch den Dompropst Burchard von Warberg mitgeteilt, es sei die bestimmte Absicht des Erzbischofs, sich von der unbotmäßigen Stadt Halle völlig loszusagen und sie unter die Hoheit des Kurfürsten übergehen zu lassen. Als nun Rat und Bürgerschaft — nur wenige mochten sich doch so mit einemmale von dem Erzstift getrennt wissen — am 1. November sich zu der Antwort vereinigten, sie wären durchaus nicht willens, die magdeburgische mit der kursächsischen Herrschaft zu vertauschen, so kam es zum offenen Bruch mit dem Kurfürsten.[2])

1) Dreyhaupt I. S. 117.
2) Seydenschwantz S. 64 fg. Dreyhaupt a. a. O.

Digitized by Google

Mit Anfang des J. 1435 nahmen die Dinge für Halle einen sehr bedrohlichen Charakter an, so daß die Männer, die im Vorjahre ihren Mitbürgern schwere Kriegsnot, gewaltige Ausgaben und eine drückende Verschuldung der Gemeinde hatten ersparen wollen, thatsächlich Recht behielten. Man wußte, daß viele der benachbarten Fürsten, die meisten Braunschweiger, der Bischof von Hildesheim, der Kurfürst von Brandenburg, die Haltung der Stadt entschieden mißbilligten, und daß der Kurfürst von Sachsen ein Heer von bedeutender Stärke sammelte. Die Hilfe, welche die Hallenser von ihren Verbündeten und sonst befreundeten Mächten in aller Eile erbaten, wurde ihnen nur sehr spärlich gewährt. Herzog Heinrich von Braunschweig, dem die Stadt speziell 3000 Gulden zahlte, leistete gar nichts. Von Magdeburg erhielt unsere Stadt damals nur hundert Mann Hilfstruppen, während aus der Stadt Braunschweig doch 200 (von den Hallensern zu besoldende) tüchtige Büchsenschützen und 40 Reiter erschienen.[1])

So mußte denn Henning Strobart seine ganze Kriegskunst, so mußten die Hallenser, die noch andere Söldner geworben, die Werke ihrer Stadt in aller Eile in möglichst guten Verteidigungszustand gesetzt, unter anderem auch das wahrscheinlich zu erfolgreicher Abwehr damals schlecht geeignete Ulrichsthor vollständig zugemauert[2]) hatten, hauptsächlich alle ihre altbewährte zähe Ausdauer und ihre ganze bürgerliche Tapferkeit aufbieten, als am 1. Mai 1435 das kursächsische Heer vor ihren Mauern erschien. Es war mit vielen schweren Geschützen versehen und 12000 Mann stark: teils Aufgebote aus den Ländern des Kurfürsten, wie bei-

1) Seydenschwantz S. 66 fg.

2) Diese Notiz, die ich der gütigen Mitteilung des Herrn Dr. Jahn verdanke, steht vereinzelt in einem auf der Magdeb. Stadtbibliothek befindlichen, handschriftlichen „Chronicon Hallense“, (nicht in der von uns wiederholt sonst citierten Chronik), fälschlich zum J. 1434, wo dann auch noch die Stärke des kursächsischen Heeres angegeben und die Vermittlung des Merseburger Bischofs erwähnt wird.

Digitized by Google

ſpielsweiſe die Bürgermiliz von Delitzſch,[1]) und 50 treffliche Büchſen- und Armbruſtſchützen der Stadt Dresden, teils Thüringer und Schwarzburger, teils geworbene Krieger aus Böhmen und Franken, teils die alten Gegner der Stadt Halle, die „Harzgrafen" (S. 296), die Stolberger, Honſteiner, Reinſteiner (Regenſteiner) und Mansfelder, mit ihren Reiſigen.[2]) Nach Anlegung einer Anzahl von Verſchanzungen rings um die Stadtmauern eröffnete der Kurfürſt die Beſchießung und richtete dadurch in der Stadt auch viel Schaden an. Die Hallenſer aber verteidigten ſich mit großer Entſchloſſenheit, obwohl ſich niemand regte, um ſie zu entſetzen. Doch ging die Gefahr unerwartet ſchnell vorüber. Als der Kurfürſt, der ſelbſt erhebliche Verluſte erlitt, fand, daß die Beſchießung der Stadt Halle zu nichts führte, mochte er es nicht auf das Wagnis eines Sturmes ankommen laſſen und verſuchte die braunſchweigiſchen Offiziere in Halle als Vermittler zu gewinnen. Er verlangte, die Stadt ſolle ihm die Ausgleichung mit Günther überlaſſen und einſtweilen ein Waffenſtillſtand geſchloſſen werden. Als dieſer Vorſchlag, der den Braunſchweigern wie den Hallenſern wenig zweckmäßig erſchien, abgelehnt wurde, gab der Kurfürſt die Belagerung auf. Da inzwiſchen aber die Hilfe, welche auf Bitten der Hallenſer der Adel des Eichsfeldes für guten Sold mit 300 Reitern ihnen zu leiſten gedachte, geſcheitert, da dieſe Scharen in der Nacht zum 1. Mai durch die Truppen des mit den Harzgrafen verbündeten Biſchofs Johannes (von Hoym) von Halberſtadt anſcheinend verräteriſcherweiſe aufgerieben waren, ſo trug die Diplomatie des Kurfürſten von Sachſen doch den Sieg davon, als er mit den ihm verbünde-

1) Vgl. die wertvolle G. Lehmanniſche „Chronik der Stadt Delitzſch" (1857) S. 34. Delitzſch ſtand ſonſt mit Halle auf ganz gutem Fuße; ſo hatte dieſe Stadt noch 1429 in ihrer Angſt vor den Huſſiten halliſche Söldner geworben und ihre wichtigſten Urkunden nach Halle geflüchtet. Lehmann a. a. O. S. 30. Wegen Dresden ſ. das Schreiben des Kurfürſten Friedrich II. an den Rat zu Dresden vom 22. April 1435 in Cod. Diplomat. Saxon. reg. Zweiter Hauptteil, Bd. V. S. 161 Nr. 196.

2) Seydenſchwantz S. 69 ff.

Digitized by Google

ten Fürsten und Herren die Hallenser in der schwersten Weise bedrohte. Eben damals legten sich der Bischof Johannes (von Bose) von Merseburg und Fürst Bernhard von Anhalt ins Mittel. Sie brachten unter Mitwirkung der Ratsmeister von Braunschweig und des kursächsischen Marschalls Kurt vom Stein nach längeren Unterhandlungen im Kloster Neuwerk am 4. Mai 1435 einen dauernden Friedensschluß zwischen den streitenden Parteien zu stande. Auf grund dieses Vertrages, welcher nachher durch einen Sühnebrief Günthers (29. Juni) in aller Form bestätigt wurde, sollte fortan die Fehde zwischen dem Erzbischof und seinen Bundesgenossen einerseits, den Städten Magdeburg und Halle und ihren Verbündeten andererseits aufhören. Von den Magdeburg allein angehenden Bedingungen abgesehen, so sollten die Städte alle Ortschaften und Schlösser samt dem, was daselbst dem Erzbischof und den Domherren gehörte, zurückgeben, die sie während des Kriegs erobert hatten. Der Erzbischof sollte Giebichenstein wieder zum Stifte bringen. Dagegen wurden alle Rechte, Freiheiten, Privilegien und Gewohnheiten der Städte neu bestätigt. Durch die Vermittelung des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, der schon zu Anfang 1435 eine Ausgleichung zu erzielen versucht hatte, sollte bei dem Konzil zu Basel und bei Kaiser Sigmund die Aufhebung des Bannes, des Interdiktes und der Reichsacht erzielt werden; für die hierbei etwa aufzubringenden Kosten bis zu 4000 rhein. Gulden wollte die Stadt Braunschweig aufkommen. Das alles sollte womöglich bis zum nächsten Jakobustage (25. Juli) ausgeführt werden.[1]) Das sächsische Heer zog an dem fünften Tage nach seiner Ankunft vor Halle wieder ab. Thatsächlich aber erreichte es der Kurfürst von Brandenburg, daß die Aufhebung des Bannes und der Reichsacht in Basel beschlossen wurde. Der Kaiser hob die Acht unter dem 11. August auf. Die Abstellung dagegen des Ban-

1) Seydenschwantz S. 70 fg. 123. Dreyhaupt I. S. 118; s. dazu namentlich die Urkunden Nr. 51, S. 118 fg. und Nr. 52 S. 121. Magdeb. Schöppenchron. S. 381 fg. und Jacobs, Gesch. d. Prov. Sachsen S. 266.

Digitized by Google

nes, zu welcher das Konzil unter dem 8. Juli seine Zustimmung erteilt hatte, erfolgte von seiten des Erzbischofs am 18. September.[1])

Es war durchaus keine behagliche Zeit in Halle, nachdem man diese Feuerprobe überstanden hatte. Die Geschlechter grollten bitter über die demokratische Bewegung des Jahres 1434. Der höchst kostspielige Krieg seit der leidenschaftlichen Erneuerung der Verbündung mit Magdeburg, infolge dessen noch im Oktober 1435 auch für Halle, wie für viele andere niedersächsische Städte die Beschickung des Hansetages in Lübeck unmöglich wurde,[2]) hatte der Stadt durchaus nichts eingebracht, wohl aber zu einer fühlbaren Entfremdung zwischen Halle und der großen Elbstadt geführt, die noch mehrere Jahre lang nachgewirkt hat. Wo die eigentliche Schuld lag, ist nicht mit voller Sicherheit zu erkennen. Aber es mußte doch in Halle, wo man alles für Magdeburg aufs Spiel gesetzt, wo man den Magdeburgern die tiefsten Eingriffe in die Verfassung gestattet hatte, unangenehm berühren, daß in den entscheidenden Stunden der Hauptsache nach nur aus Braunschweig nachdrückliche Hilfe gekommen, und daß die Magdeburger durchaus gewillt waren, für ihre paar Mannschaften (S. 331) sich nachträglich auch noch teuer bezahlen zu lassen.[3]) Auch das konnte die Verstimmung in der Stadt schwerlich heben, daß man erkennen mußte, wie die Anhänglichkeit an die alte Heimat infolge der Bewegungen d. J. 1434 in einer der ältesten Familien des „Thales" tief erschüttert worden war. Man sah zu Anfang des Jahres 1435 mit grenzenlosem Erstaunen, daß einer der Ratsmeister des Jahres 1434, Herr Koppe Holzwirth, — der in demselben Jahre auch als Verteidiger der zuerst durch einen Volkstumult geschädigten und nachher durch den Schiedsspruch der Magdeburger bei Gelegenheit der Schöpfung des Aufsichtsrates der Dreißig ausgewiesenen Juden

1) Seydenschwantz S. 72. Magdeb. Schöppenchron. S. 381. Dreyhaupt S. 122.

2) G. Schmidt, Urkundenb. d. Stadt Halberstadt II. S. 177 Nr. 873. Hansa-Rezesse 2. Abt. 1, Nr. 491.

3) Vgl. v. Hagen II. S. 167.

Digitized by Google

unpopulär geworden war, — noch vor Ablauf seines Amtsjahres die Unterhandlungen mit den Sachsen benutzt hatte, um sich eine Stellung im Hofdienste des Kurfürsten Friedrich zu sichern.[1]) Nur die reiche Ernte und die rasch wieder eintretende Billigkeit aller Lebensmittel im J. 1435 stellte doch die Masse des Volkes zufrieden.

Wirkliche Erfolge hatten nur Erzbischof Günther und Henning Strobart zu verzeichnen. Der Erzbischof war der auch für ihn überaus verlustvollen Fehde wieder ledig und fand es nicht schwer, jetzt abermals, wie in früheren, besseren Tagen die materielle Hilfe der Städte zu gewinnen, die jetzt der Wiederaufnahme des Haders mit ihrem geistlichen Herrn und dem lästigen Banne nach Möglichkeit aus dem Wege gingen. Das zeigte sich recht deutlich im Jahre 1436. Als zu Anfang dieses Jahres in Halle mit Herrn Kune das Adelsgeschlecht der Baldewyn ausstarb, fielen dessen ausgedehnte Lehngüter, darunter an Thalgütern 24 Pfannen Deutsch, 50 Pfannen Gutjahr, 4 Quart Meteritz und 2 Nößel Hackeborn zurück an den Erzbischof. Als Günther nun am 6. Mai seinen Bruder Heinrich zur Entschädigung für geleistete Kriegshilfe mit diesen Gütern belehnte und die Inhaber sog. Afterlehen fortan an Heinrich als ihren neuen Lehnsherrn wies, suchte Strobart, der gern neuen Hader entzündet hätte, die Inhaber solcher Lehen unter den hallischen Bürgern zu veranlassen, daß sie sich mit zähem Trotz weigerten, diesen neuen Herrn anzunehmen. In diesem Falle hatte der schlaue Stadthauptmann sich jedoch verrechnet. Beiden Parteien graute vor einer neuen Fehde. Die Gereiztheit Günthers tobte sich (S. 324) diesmal ohne Bannfluch und Raubzüge aus, die Hallenser dagegen vertrugen sich nach längerer Anstandsfrist am 9. August 1439 mit Heinrich von Schwarzburg, derart daß auch die vorher erwähnten Thalgüter fortan wirklich schwarzburgische Lehen geworden sind — so wenig angenehm das den Vertretern der selbständigen Stadtpolitik auch sein konnte.[2]) Auch das hat Günther 1436

1) Seydenschwantz S. 68 u. vgl. S. 73 fg.

2) Dreyhaupt I. S. 122 und Anhang S. 155 fg. Nr. XII. und XIII. Seydenschwantz S. 116. Förster, hall. Salzwerk. S. 107.

Digitized by Google

erwirkt, daß die vertriebenen Juden[1]) wieder nach Halle zurückkehren konnten. Die Spannung zwischen Halle und dem Kirchenfürsten war diesmal so wenig ernsthaft, daß er schon im Dezember 1436 neben andern Machthabern im Erzstift auch den Rat der Stadt Halle zur Teilnahme einlud, als er am ersten Weihnachtsfeiertage 1436 seine erste Messe (S. 275) mit großem Pomp zu lesen gedachte.[2]) Und im Jahre 1437 bot Günther, der beiläufig in diesem Jahre auch von seinen Unterthanen zur Deckung seiner Schulden den „zehnten Pfennig ihres Vermögens" als Steuer forderte, in einer rasch und siegreich erledigten Fehde gegen den mächtigen Stiftsvasallen Heise von Steinfurt auch hallische Truppen auf, die ihm (tief im November) Egeln eroberten.[3])

Dasselbe Jahr 1437 wurde aber auch die Ausgangszeit für Henning Strobarts immer höher steigende Macht. Bei seiner sehr selbstsüchtigen und intriguanten Weise hatte er sich doch nicht im Vertrauen der Magdeburger dauernd behaupten können und unter denselben viele Gegner gefunden. Er ließ daher die bis dahin noch festgehaltenen Beziehungen zu der Elbstadt nunmehr endgültig fallen, und wurde (23. April) von dem ihm jetzt durchaus ergebenen Rat in Halle für Lebenszeit als Stadthauptmann angestellt. Er selbst und seine Söhne verpflichteten sich, so lange sie lebten, der Stadt Halle treu dienen, sie nicht verlassen zu wollen. Dafür erhielt er eine Besoldung von 200 rhein. Gulden jährlich, wurde von allen bürgerlichen Pflichten und Abgaben befreit,[4]) und bekam als Lohn für seine bisherigen Verdienste den auf der östlichen Seite des Altmarktes bei der St. Michaeliskapelle belegenen Hof eines der Herren aus der Familie Holzwirth: wohl nicht den des Verräters Koppe, welcher die Stadt natürlich hatte längst für immer meiden müssen,

1) Vgl. Seydenschwantz S. 73.

2) Seydenschwantz S. 72. Dreyhaupt S. 122. Hertel und Hülße, Geschichte der Stadt Magdeburg S. 219.

3) Seydenschwantz S. 81.

4) Nur den „Schoß" von seinen Antheilen an der Münzei scheint er doch haben entrichten zu sollen; vgl. Dreyhaupt I. S. 139 Nr. 61, 8.

Digitized by Google

sondern vielleicht[1]) den seines Bruders Johannes Holzwirth, der, ebenfalls mit der Stadt tief zerfallen, am 23. April 1436 hatte Urfehde schwören und seine Besitzungen binnen vier Wochen hatte verkaufen müssen.

Strobart zeigte noch im Jahre 1437 seiner Stellung sich als Soldat durchaus würdig. Die Stadt Halle war damals sehr aufgebracht gegen den zur Zeit namhaftesten Mann der seit alters im Mansfeldischen angesessenen Ritterfamilie von Halle,[2]) Herrn Gerhard (oder Bernhard) zu Farnstedt (westlich von Schraplau und nördlich von Querfurt), der wiederholt sein Schloß als Ausgangsplatz für Raubritter hergegeben und sich auch selbst an Beraubung hallischer Bürger beteiligt hatte. Die Hoffnung, daß ihn die Freundschaft der Mansfelder Grafen und der Edlen zu Querfurt vor der Rache der Hallenser schützen werde, trog ihn. Denn als die Bürger mit 600 Reitern und 1000 (auf Wagen geführten) wohlbewaffneten Kriegern zu Fuß und mit einer starken Artillerie gegen Farnstedt ausrückten, da wagten es ihre fürstlichen Gegner, die 800 Mann Landmilizen und 200 Reiter aufgebracht hatten, doch nicht, sich auf einen Kampf einzulassen. Und nun steckten die Hallenser das Rittergut ihres Feindes in Brand, richteten einen Schaden an, der auf 2000 Gulden angeschlagen wurde, und erstürmten dann auch das eigentliche Schloß, allerdings nicht ohne eigene Verluste; namentlich fand dabei ein braunschweigischer Ritter den Tod, der damals in hallischen Solddiensten stand. Gerhard sah sich endlich gezwungen, sich zu vollständiger Sühne auf dem Rathause in Halle zu stellen.[3])

Dagegen machte Strobart im Innern der Stadt seine Machtstellung namentlich der alten Aristokratie höchst unangenehm fühl-

1) Seydenschwantz S. 75 fg. 117. 122 fg. Dreyhaupt I. S. 122. 136, u. vgl. die Urkunde II. S. 972 fg. Nr. 619.

2) Wiederholt treten sie seit 1267 in mansfeldischen Beziehungen, meistens in der Nähe von Schraplau auf; s. jetzt Max Krühne, Urkundenb. d. Klöster der Grafschaft Mansfeld (1888) S. 136—141. 149. 304 u. 576.

3) Seydenschwantz S. 85. Dreyhaupt I. S. 122 und wegen des für Halle damals gefallenen braunschweigischen Ritters s. I. S. 755 Nr. 134.

Digitized by Google

bar. Es hieß in diesen Kreisen, in allen amtlichen Dingen geschehe in Halle nichts, als was und wie es Strobart wolle und rate; wer ihm ernstlich widerstrebe, der dürfe sicher sein, über lang oder kurz aus der Stadt vertrieben zu werden.[1]) Die tiefe Verstimmung über diese Lage der Dinge und wegen der Übermacht der offenbar sehr wesentlich durch Strobart bestimmten dreißig Biedermänner führte im J. 1438 in Halle zu neuen, sehr erheblichen Unruhen. Es war allmählich ruchbar geworden, daß nach der Einführung dieses Überwachungskollegiums nicht bloß Koppe Holzwirth der Stadt untreu geworden, sondern daß auch andere vornehme Männer, an ihrer Spitze der damals (1434) im Rate sitzende Pfänner Heintz vom Ende,[2]) noch vor dem Einrücken der Meißner in Giebichenstein (S. 330) heimliche Intriguen versucht hatten, um mit Hilfe der Wettiner Fürsten den Dreißig wenigstens den Einfluß auf die Ratswahlen zu entziehen. Erfolge hatte das damals nicht gehabt; aber die Stimmung in der Stadt war über diese Entdeckung furchtbar gereizt. Als es sich nun darum handelte, eine Steuer zur Abtragung der schweren Kriegskosten aufzubringen, wurde das böse Wort unter die Bürger geworfen, Heintz vom Ende sei wahrscheinlich daran schuld gewesen, daß der Kurfürst von Sachsen die Stadt überhaupt mit Krieg überzogen habe. Die Gemeinde kam endlich dahin, daß sie sich entschieden weigerte, jene Steuer zu bewilligen, so lange der Rat nicht gegen Herrn Heintz und seine Mitschuldigen eingeschritten sei. So geschah es, daß (anscheinend im Frühjahr 1438) der Rat Herrn Heinrich vom Ende nötigte, seine Güter zu verkaufen und die Stadt zu verlassen, auch mehrere seiner Anhänger in Haft nahm.[3]) Darüber aber entbrannte unter den Geschlechtern eine gewaltige Erbitterung. Mehrere entschlossene Führer, wie Hans Blume, Peter Bertholds Sohn (dieser ein Schwestersohn des Herrn vom Ende), Hans Kotze und Klaus Zerbitz,[4]) rissen die große

1) Seydenschwantz S. 76. — 2) Opel S. 508.

3) Seydenschwantz S. 86—88. 122 ff. Dreyhaupt I. S. 123.

4) Alle diese Namen finden sich auch in den Schöffenbüchern. Zerbitz ist wohl identisch mit Tzerpitz oder mit Zerwitz.

Digitized by Google

Mehrheit der Pfänner zu dem Versuche fort, die Macht der Popularpartei wieder zu brechen. Weil sie aber durchaus übereilt vorgingen, weil sie die Unternehmung offenbar ungenügend vorbereitet, überhaupt die Lage nicht ausreichend erwogen hatten, so sollte dieser Handstreich zu der größten Demütigung führen, welche die Geschlechter vor der Epoche des gänzlichen Unterganges ihrer Macht jemals erlebt haben. Allerdings ergriffen die meisten Patrizier auf den Ruf jener Männer die Waffen, und mit ihnen besetzte das gesamte Hallvolk den Gertraudenkirchhof. Bald aber wurden sie inne, daß die seit alters dem regierenden Rate zustehende Autorität und die Gewohnheit der Bürger ihm zu gehorchen eine gewaltige moralische Macht war, der gegenüber sie umsoweniger etwas Ernsthaftes ausrichten konnten, als ein Teil der Pfänner und die Beamten des Thales ihnen nicht folgten, und als die Masse der Bürger, zunächst die auf dem Kirchhofe U. L. Frauen sich ebenfalls sammelnden dieses Sprengels, sich mit nicht sehr zahlreichen Ausnahmen ablehnend verhielten. Doch gelang es den Pfännern, den Rat und die Dreißig zur Freigebung ihrer verhafteten Freunde zu nötigen. Es gelang ihnen auch noch, sich des Rathauses zu bemächtigen und die Schlüssel der Stadt zu erlangen. Nun aber wußten sie offenbar nicht, was sie weiter thun sollten. Sie wagten es nicht, einen neuen Rat einzusetzen und gaben, durch die zähe Abneigung der Bürgerschaft gegen ihr Unternehmen betroffen und erschreckt, nach anderthalbtägigem Besitz am Sonnabend den 20. Oktober das Rathaus wieder auf — in der Hoffnung, auf dem beliebten Wege der Unterhandlungen sich noch immer leidlich aus der Sache ziehen zu können.[1])

Das ist ihnen nun aber nicht gelungen. Der bisherige Verlauf der Dinge hatte den regierenden Rat über die innere Schwäche der Aufständischen belehrt und sein Selbstvertrauen gestärkt. Als daher, wie die Popolarpartei annahm, durch die Pfänner überhaupt, oder etwa durch die Pfänner im Rate gerufen, vier Mag-

1) Seydenschwantz S. 89—93.

Digitized by Google

deburger Ratsherren, unter ihnen die Ratsmeister Hans Lindau und Heise Rudolffs (Rulfs) in Halle einritten und ihre Vermittelung anboten, da trat der bisher ganz unerhörte Fall ein, daß die Zusprache dieser alten Freunde formell ebenso höflich, wie sachlich schnöde abgewiesen wurde. Der hallische Rat, der sich in dieser Sache nicht als Partei, sondern als die durch Aufrührer bedrohte, legitime Macht fühlte, nahm es gewaltig übel, daß die Magdeburger Herren die Klagen und Beschwerden von etwa 70 Pfännern selbständig entgegennahmen. Unter der Bürgerschaft aber ging der Ruf um, Herr Heise Rudolffs habe 1434/5 als Magdeburger Ratsmeister vor allen andern den bedrängten Hallensern die größten Versprechungen gemacht, sei aber nachher gerade für seine Person wesentlich daran schuld gewesen, daß man die Stadt Halle in Wahrheit im Stiche gelassen habe.[1]) Man war in Halle um so erbitterter gegen ihn, weil gerade im Jahre 1438 die Stadt an Magdeburg 3000 (oder 2500) Gulden für die 1435 so tropfenweise geleistete Hilfe hatte zahlen müssen.[2])

Der etwas lange sich hinschleppende Streit in der Stadt erhielt endlich dadurch einen mehr dramatischen Charakter, daß der Rat, jetzt so gut wie zerfallen mit Magdeburg, wohin sich die Wortführer der aufständischen Pfänner Anfang Dezember begeben hatten, nach neuen erfolglosen Unterhandlungen in dieser Stadt mit den Magdeburger, Halberstädter, Quedlinburger und Aschersleber Räten und mit den Abgeordneten der Pfänner, den letztern die Rückkehr nach Halle überhaupt verbot. Das veranlaßte, trotz des offenen Übertrittes von 40 Pfännern zu der Sache des Rates, die Geschlechter zu einer neuen bewaffneten Erhebung, deren Mittelpunkt das St. Mo-

1) Seydenschwantz S. 93—99. Auch der nachher noch einmal auf eigene Hand unternommene Versuch Heise Rulffs, der in Halle (S. 98) bei dem Ratsherrn Klaus Ochse abstieg, — (in der Pruvenstraße, Hertel, Schöffenb. II. S. 276, 283; Herr Ochse erwarb nachher noch ein angrenzendes Haus (S. 381) in der Steinstraße) — scheiterte.

2) Vgl. Seydenschwantz S. 123 fg. und v. Hagen II. S. 167, nach Kresse's Annalen zum J. 1438 Bl. 597.

Digitized by Google

ritzkloſter wurde und die hauptſächlich der Zurückführung jener Verbannten galt. Als ſie aber fanden, daß der Rat und der Stadthauptmann, von ihren Abſichten bereits vollſtändig unterrichtet, ſtarke Streitkräfte wider ſie aufboten und daß ſie aus der Stadt, deren Thore geſperrt wurden, keinerlei Zuzug zu erwarten hatten, da ſank den Führern der Mut. Drei jener alten Führer und Geſandten, Bertholds Sohn, Hans Kotze und der ungeſtüme Klaus Zerbitz, retteten ſich über die Stadtmauer nach dem Ufer der Saale, wo ſie dann der in Glaucha auf einem Freihofe gegenüber der St. Georgskirche anſäſſige Ratmar vom Stein[1]) auf einem Kahne über den Strom brachte (Mittwoch nach Conceptionis, am 12. Dezember). Am anderen Morgen ergaben ſich die Aufſtändiſchen an Henning Strobart, und nun konnte der ſiegreiche demokratiſche Rat ſtrafend auftreten. Da er politiſch entſchieden den Sieg davon getragen hatte, ſo fiel das nach längeren Beratungen erſt nach Weihnachten gefällte Urteil doch noch immer glimpflich aus. Die aus der Stadt entwichenen Führer des Aufſtandes ſollten für immer verbannt und ihrer Güter, welche die Stadt einzog, verluſtig bleiben. Die ſonſt bei den Unruhen beteiligt geweſenen Pfänner mußten als Buße dem Rat 16 Pfannen Deutſch und 6 Pfannen Gutjahr abtreten. Die Verbannten fanden ihre Zuflucht in Magdeburg. Da die zu ihren Gunſten ſelbſt durch den Erzbiſchof in dem Kloſter Gottesgnaden bei Kalbe a. S. mit dem halliſchen Rate angeknüpften Unterhandlungen ſcheiterten, ſo rächten ſie ſich an ihren früheren Mitbürgern durch Klagen bei den weſtfäliſchen Gerichten. Tiefe Verſtimmung gegen Magdeburg blieb auf grund dieſer Händel längere Zeit in Halle zurück, weil mehrere der Verbannten, als ſie endlich in die Hände der erbitterten Bürger fielen, angaben, ſie ſeien in Magdeburg zu ihrem Vorgehen angereizt worden.[2])

Seit dieſer Zeit hatten die Verfaſſungskämpfe in Halle für lange ihren Abſchluß erreicht. Zu neuen Veränderungen haben die

1) Genealog. Beilage zu Dreyhaupt II. S. 165.

2) Seydenſchwantz S. 98—114, 122, 125. Dreyhaupt S. 123. Lambert, hall. Patriz. S. 97 fg.

damaligen Sieger ihren Erfolg nicht gemißbraucht. Nur scheinen sie (s. unten) bei einer Erweiterung des städtischen Rechtes damals die Strafen, mit welchen neuer Bürgerzwist bedroht wurde, erheblich verschärft zu haben. Wie lange die dreißig Biedermänner wirklich bedeutend hervorgetreten sind, wissen wir nicht. Sonst aber bewegte sich die Art des Stadtregiments regelmäßig in folgender Weise. Das alleinherrschende Element war und blieb der jetzt wesentlich demokratisierte Rat, in welchem (immer von den Dreißig abgesehen) anders als bei uns in Halle in der Gegenwart, die regierende Behörde von der kontrollierenden nicht getrennt war. Wir erinnern daran, daß seit 1427 das Plenum, der große oder weitere Rat unter Hinzuziehung der drei Oberbornmeister aus 30 Personen bestand und daß diese sich in drei Gruppen oder „Mittel" schieden: die zwölf Ratmannen oder Mitglieder des engeren oder sitzenden Rates — weiter 15 Meister der Zünfte und der Gemeinheiten (der vier städtischen Sprengel) — endlich die drei Bornmeister. Der engere Rat der Zwölf[1]) enthielt nur noch vier Patrizier; die anderen Herren gehörten den „Meistern" an. Diese drei Ratsmittel haben nicht etwa abwechselnd drei Jahre lang die Herrschaft geführt, wie das früher wohl angenommen worden ist, sondern alljährlich wurde der ganze Rat neu gewählt. Die Verteilung der Stellen in dem engeren Rate war die, daß den Pfännern oder den Geschlechtern die erste Stelle, die des ersten Ratsmeisters (so bis 1476) und ferner der dritte, vierte und fünfte Sitz blieben. Die zweite Stelle, die des zweiten Ratsmeisters, nahm gewöhnlich ein Meister der Gemeinheit, dann und wann auch wohl ein Zunftmeister ein. Die Rangordnung unter den sieben übrigen Meistern des engeren Rates ist nicht näher bekannt.

Über die Art der Verwaltung und über die Geschäftsverteilung unter den Ratsmitgliedern ist im ganzen nur wenig zu sagen. Wir wissen, daß die beiden Ratsmeister die Leitung der Geschäfte abwechselnd führten. Der Ratsmeister aus den Geschlechtern, der

1) Vgl. die Darstellung bei Opel zu Spittendorff p. XXXIII sqq.

Digitized by G

sie bei seinem Antritt (um Fastnachten) übernahm, führte sie ein halbes Jahr hindurch, um sie dann am Dienstag nach dem Bartholomäustage, d. h. nach dem 24. August, seinem Amtsgenossen von der Gemeinheit zu übergeben. Frühzeitig wird, sobald man nicht mehr mit einem Kämmerer auskam, die dritte und vierte, oder auch die vierte und fünfte Stelle an zwei Kämmerer vergeben sein. Es gab ferner einen Vierherrn (S. 292) von den Geschlechtern, weiter einen Weinmeister, einen Bierherrn, einen Kornherrn u. s. w. An diesen Geschäften hatten auch die Meister des weiteren Rates Anteil. Den Kämmerern des engeren Rates traten zwei aus den Meistern zur Seite, aus ihren Reihen wurden die anderen drei Stellen der Vierherren besetzt, auch sie stellten einen Weinmeister, einen Bierherrn u. s. w.

Eine besondere Stellung nahm noch ein Ausschuß ein, welcher als „heimlicher Rat" bezeichnet wird. Unter der Leitung des regierenden Ratsmeisters hatten die vier ersten Meister des zweiten Mittels besonders wichtige Angelegenheiten zu erledigen. Es scheint auch, daß sie vorzugsweise die Verhandlungen mit auswärtigen deutschen Ständen und Städten geführt und deren Abordnungen empfangen haben.

Wahrscheinlich bildeten die Meister dieses heimlichen Rates auch einen Teil des Wahlkollegiums, welches alljährlich den neuen Rat zu bestellen hatte. Von einer allgemeinen Wahl der städtischen Behörden durch die Bürgerschaft, oder von der Art wie wir in der Gegenwart beispielsweise unsere Stadtverordneten wählen, war damals gar keine Rede. Vielmehr hatte alljährlich als letztes Geschäft der abgehende leitende Ratsmeister aus einer Anzahl von Mitgliedern des Rates das Wahl- oder „Achterkollegium" zu bilden, dessen Aufgabe es nun war, den neuen engeren Rat für das neue Verwaltungsjahr zu ernennen. Dasselbe bestand bis zu den Unruhen des Jahres 1475 außer dem leitenden Ratsmeister noch aus drei Mitgliedern des sitzenden Rates (oder auch aus dem adeligen Ratsmeister und aus zwei Oberbornmeistern) und aus vier Meistern des weiteren Rates — wie man jetzt annimmt aus denen des

Digitized by Google

heimlichen Rates. Dieſe acht Männer hatten am Sonnabend nach Eſtomihi und nach dem Aſchermittwoch den neuen engeren Rat zu erkieſen und dann vom Rathauſe herab zu verkündigen. Erſt drei Tage nachher, am Dienstage nach dem Sonntag Invocavit, wählten die Meiſter in jeder einzelnen der ſieben Innungen (der Kramer, der Schuhmacher, der Bäcker, der Fleiſcher, der Schmiede, der Futterer und der Leineweber) und die wahlberechtigten Bürger von der gemeinen Bürgerſchaft in jedem einzelnen der vier Quartiere ihre Vertreter im weiteren Rate. Wenn in ſolcher Weiſe je nach der Geſtalt des Kalenders die zwei großen Mittel des Rates im Februar oder im März wieder erneuert waren und dann der alte Rat abgetreten war, ſo dauerte es noch immer bis zur Wahl der neuen Bornmeiſter im Thale (am zweiten Sonnabend vor Pfingſten), bis auch dieſe ihre Vorgänger auf dem Rathauſe ablöſen konnten. Der engere Rat ergänzte ſich bei Todesfällen während ſeines Verwaltungsjahres ebenfalls durch die ſeitens des Wahlkollegiums zu vollziehenden Ergänzungswahlen, die dann noch beſtimmter den Charakter der Kooptation trugen. Noch iſt zu bemerken, daß nach den 1434 aufgeſtellten Grundſätzen kein Schöppe zugleich Mitglied des Rates ſein ſollte.[1]) Wer ferner Ratsmeiſter geweſen war, durfte erſt nach Ablauf von zwei Jahren dieſes höchſte ſtädtiſche Amt wieder bekleiden. Der alte Rat war auch in Halle dem neuantretenden rechenſchaftspflichtig, und wie in anderen Städten, ſo wurde auch bei unſeren Vorfahren der abtretende Rat mit einer Feſtlichkeit beehrt. Der neue Rat hielt mit den zurücktretenden Herren und Meiſtern nach altem Brauche am Freitag nach dem Sonntage Reminiscere in dem zu ſolchen Feſtlichkeiten beſtimmten Räumen des Rathauſes eine gewichtige Mahlzeit, bei welcher namentlich auch höchſt energiſch gezecht wurde.[2])

---

1) Vgl. die Angaben in der oben, S. 329, erwähnten Urkunde vom 13. Oktober 1434, ſ. den Abdruck bei Opel p. XXXII. Anmerkung.

2) Wir folgten hier im weſentlichen Opels Forſchungen a. a. O. p. XXXV—XXXIX. Vgl. auch v. Hagen II. S. 155 Anmerkung, und

Die Macht des Rates in Halle war sehr bedeutend und die Herren Ratsmeister haben es stets verstanden ihren Befehlen mit rücksichtsloser Energie Nachachtung zu verschaffen. Die Bürger haben das in der Regel ruhig ertragen, obwohl in allen Klassen derselben, bei den Geschlechtern wie bei den Leuten der zünftigen Familien und denen der Quartiere, ein stark ausgeprägtes Selbstgefühl und ein kräftiges Bewußtsein ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte lebte. Für die nächsten Zeiten bis zu der durchgreifenden Veränderung in der Sinnesweise, namentlich der Zünfte, aus welcher endlich die letzten Stöße gegen die soziale Macht der Pfänner hervorgehen, scheinen Adel und Gemeinde sich allmählich wieder versöhnt zu haben. Es mag dieses um so eher geschehen sein, weil wenigstens im allgemeinen in jener Zeit der Stand der Bildung und die ganze Lebenshaltung der Geschlechter von jener der „ehrbaren" bürgerlichen Familien nicht sehr verschieden gewesen zu sein scheint, und weil unleugbar, weil unverkennbar auch die meisten der zum Rate berufenen Meister der Innungen und der Quartiere in der Leitung der Stadtpolitik zusammen mit den Geschlechtern noch immer die seit alters eingeschlagene Richtung verfolgten und dabei ihr Amt mit Kraft und Würde zu verwalten verstanden. Für längere Zeit scheint Henning Strobart in eigentümlich barscher Weise den Ton angegeben zu haben. Sonst hat, allem Anschein nach, auch Halle die mehrfach beobachtete Erfahrung gemacht, daß der demokratisierte Rat mehrfach zu größerer Strenge neigte, als in älteren Jahren die Vertreter der noch unerschütterten patrizischen Regierung.

Nach jener Seite ist für die Schroffheit, mit welcher die in dieser Richtung durch Strobart ganz besonders nachdrücklich beeinflußte Bürgerschaft von Halle jede Annäherung oder Nachgiebigkeit in Sachen der erzbischöflichen Regierung abstieß, höchst charakteristisch ein Vorfall im Jahre 1443. Damals nämlich richtete sich die ganze Erbitterung der hallischen Machthaber gegen ihren eigenen

S. 162 die ausgiebige Schilderung des Festgelages nach dem Ratswechsel, wie auch anderer amtlicher Festschmäuse und Zechereien.

Schultheißen, Herrn Hans Wilde.[1]) Dieſer war an ſich ſchon wider den Wunſch des Rates mit ſeinem Amte durch den Erzbiſchof belehnt worden.[2]) Man ſuchte alſo die Gelegenheit ihn zu ſtürzen. Nun hatte ſich Wilde (ohne daß uns über den Gegenſtand des Streites Näheres mitgeteilt wird) entſchieden geweigert — dieſes im Einverſtändnis mit dem Erzbiſchof — über gewiſſe Prozeſſe zu entſcheiden, die nach ſeiner Anſicht nicht unter ſeine Kompetenz fielen. Da erklärte der Rat, der Schultheiß handele wider die Rechte und Privilegien der Stadt und ließ ihn endlich gefangen ſetzen. Die Einrede des Erzbiſchofs blieb vergeblich; ähnlich wie einſt in Hedersslebens Falle erklärte der Rat, Wilde ſei Bürger von Halle und ſtehe lediglich unter des Rates Gewalt. Die Sache nahm einen überaus gehäſſigen Charakter an. Der Rat zwang den Schultheißen durch längere Haft, ſeine Güter in Halle zu verkaufen, verwies ihn dann ſamt ſeinem Sohne aus der Stadt, behielt aber unter Zulaſſung der Käufer das für die Güter bezahlte Geld, anſtatt es Herrn Wilde zu übergeben. Als nun der mit Recht erbitterte Schultheiß bei dem Erzbiſchof Klage führte und durch ſein Betreiben die erzbiſchöflichen Gerichte ſich beſtimmen ließen, jene halliſchen Bür-

1) Wie überhaupt dieſe ſchmachvolle Epiſode der Stadtgeſchichte in der Überlieferung ziemlich abgeriſſen daſteht und vieles Unklare enthält, ſo iſt nicht einmal der Name des Schultheißen völlig ſicher geſtellt. Ich finde, daß einerſeits in der Wernigeröder Chronik (d. i. bei Seydenſchwantz) S. 141 der Name Wilde geſchrieben iſt, daß anderſeits auch Hertel in ſeiner Ausgabe der Schöffenbücher II. S. 499, 504, 511 und 513 den Namen Wilde geleſen hat. Dementſprechend ſchreibt auch Dreyhaupt I. S. 124 in der hiſtoriſchen Erzählung dieſer Vorgänge den Namen Wilde. Dagegen hat offenbar eine andere Überlieferung in dieſem Schultheißen ein Mitglied der ſchon damals in Halle hochangeſehenen, nachmals in der Reformationszeit beſonders berühmt gewordenen Patrizierfamilie von Milde geſehen. Dementſprechend nennt Olearius ihn („nach den Handſchriften") auf S. 189 Hans Milde. Ja, Dreyhaupt ſelbſt ſpricht II. S. 463 u. 465 in dem Kapitel über die Schultheißen immer nur von Hans Milde, worin ihm in unſerer Zeit Lambert, hall. Patriz. S. 92 folgt.

2) Dreyhaupt II. S. 463.

ger, welche seine Güter gekauft hatten, in den Bann zu thun, ließ sich der Rat zu einer selbst für jene Zeit ungewöhnlichen Roheit hinreißen. Auf seinen Befehl nämlich mußten die städtischen Büttel die Frau und die Töchter des Schultheißen verhaften und schimpflich durch die Stadt nach dem Gefängnis auf dem Rathause führen, wo sie dann längere Zeit in Haft blieben, bis auch sie endlich aus der Stadt verwiesen wurden. Überall fand dieses brutale Verfahren die entschiedenste Mißbilligung. Die Erledigung aber des Handels mit dem Schultheißen kostete, wie das die Stadt bisher ja wiederholt erfahren hatte, den Rat nicht unerhebliche Opfer an Geld.[1])

Die schroffere Art des demokratisch gewordenen Stadtregiments läßt sich unter anderm auch erkennen aus einer Stelle in einer neuen „Willkür", oder vielleicht nur einer Erweiterung und neuen Ausgestaltung des zuletzt 1427/8 wieder zusammengefaßten städtischen Rechtes, welche im Zusammenhange mit den unter Mitwirkung der Magdeburger 1434 eingeführten inneren Veränderungen zu stehen scheint. Fällt die Abfassung, was recht wohl möglich, in die Zeit nach den Unruhen des Jahres 1438, so enthält eine sehr deutliche Drohung für alle mit der neuen Ordnung unzufriedenen Elemente

1) Über die Chronologie dieser Episode herrscht bei Dreyhaupt die ärgste Verwirrung. Nach Seydenschwantz S. 141 ff. (vgl. auch die mehrerwähnte Magdeb. handschriftl. Chronik fol. 56ᵃ), dem auch Olearius folgte, erzählt sie Dr. I. S. 124 ff. zum J. 1443, also noch unter Erzbischof Günther. Dementsprechend führt er auch Herrn Wilde oder Milde in II. S. 465 als des verstorbenen Schultheißen Hans von Mücheln Nachfolger schon für 1441 an. Nichtsdestoweniger erzählt er auf Seite 463, erst Günthers Nachfolger Erzbischof Friedrich III. habe 1446 Herrn Hans als Schultheißen belehnt (T. I. S. 126 wieder in der Form: „und erteilte dem vertriebenen Schultheißen Hans Wilde am 6. Juni 1446 die Lehen über das Schultheißenamt in Halle") und verlegt die Händel zwischen dem Rat und dem Schultheißen in diese spätere Zeit. Es wird dabei nur das richtig sein, daß dieser böse Handel noch über Günthers Ableben (1445) hinaus sich fortgesetzt hat. Aus Dr. selbst ergiebt sich, daß Wildes Nachfolger, Heinrich Rademacher, erst am 13. April 1450 durch den Erzbischof zu seinem Amte gelangt ist.

Digitized by Google

in der Stadt die Bestimmung des Gesetzes in Sachen etwa wieder ausbrechenden Bürgerzwistes: „Ouch wilkorn wir. Were das ymant vort meh'r von diesem tage eyne sampnunge addir eynen solchen vffloufft machte ad'r solchen krig erhube, daruon wir vnd vnſ'r burger' czu vngemache vnd betrupniß kommen mochten, vnd darobir in hanthafftiger that betreten addir befunden worde, deme vnd allen seynen mithelfern, die also gefunden worden, sal man leib vnd gut nemen, one allirleye widdersprache vnd hulffrede." [1])

Früher freilich, unter weit ruhigeren Verhältnissen, hatte man bei der Bestrafung innerer Zwistigkeiten Verbannung auf kürzere oder längere Zeit oder Gefängnis als ausreichend erachtet. Allerdings wird die von seiten der Stadt verhängte Haft auch früher schwerlich viel milder gewesen sein, als in den späteren demokratischen Zeiten. Was es aber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bedeutete, wenn der Rat trotzige Bürger, welche die ihnen auferlegten Geldbußen nicht zahlen wollten, „auf dem Rathause aufhielt", d. h. in die furchtbaren Kerker des letzteren warf, dafür ist uns [2]) eine wahrhaft grauenhafte Geschichte rein zufällig erhalten geblieben. Ein gewisser Stein, welcher 1474 diesem Schicksal verfiel, überlebte hinter den Quadermauern seines dumpfen Gefängnisses die große Wendung der städtischen Geschichte. Nach 13 Jahren „waren ihm seine in den Stock gelegten Füße derart abgefault, daß er sich frei machen, nun auch seine Mitgefangenen befreien und durch sie den Kerkerwärter (Mittwoch nach Jubilate 1487) erschlagen lassen konnte. Drei dieser schnell wieder eingefangenen Unglücklichen wurden dafür sofort, zwei am anderen Tage enthauptet, zwei endlich begnadigt."

1) Vgl. diese „Willkür" in den „Neuen Mitteil. aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen des thür.-sächs. Vereins" Bd. I. Hft. II. S. 79—86; namentlich S. 80 oben, wie S. 83 fg.: „de facientibus discordiam."

2) Vgl. v. Hagen II. S. 161, nach der Handschrift Hane's, „Hallische Willkür" Fol. 171 u. 172. Mit geringen Abweichungen auch erzählt bei Dreyhaupt II. S. 512.

Digitized by Google

Völlig gleichartig ist aber, wie früher bei rein patrizischer, so jetzt bei demokratisch gefärbter Weise der Stadtregierung, die Neigung des hallischen Stadtregiments geblieben, behäbig und „opulent“ aufzutreten. Freilich war, wie sich später zeigen wird, schon seit dem 1435 zu Ende geführten Kriege der Grund zu einer finanziellen Verschuldung der Stadt gelegt geworden, die nachmals riesengroße Verhältnisse annehmen sollte. Noch aber fühlten sich die Hallenser im Besitze der Quellen ihres alten Reichtums so sicher, daß sie gern mit demselben prunkten und auch als Mitglieder des Rats sich in sattem Behagen gefielen. Namentlich wurde bei allen wichtigen Geschäften nachdrücklich geschmaust und noch besser getrunken. Bei der jährlich wiederkehrenden Abgabe der Bestände und Schlüssel der Kämmerei an die neuen Kämmerer, bei der jährlich zweimal stattfindenden Berichtigung der Lehntafel, bei der Überantwortung des Thalschosses an die Kämmerei, bei der Eröffnung der Jagd,[1]) bei dem Sommeressen und bei dem Niklasessen in der Wage, wie bei dem durch den Salzgräfen zwischen Weihnachten und Fastnacht zu veranstaltenden Gelage waren je nach Umständen die bedeutendsten Männer des Rates oder auch der ganze sitzende Rat als Gäste oder als Gastgeber thätig. Auch die Rechnungsabnahme von gewissen Einkünften am 5. Januar (heil. drei Könige-Abend) und (s. u.) die Einführung des Frohnleichnamsfestes gaben Veranlassung zu höchst soliden Genüssen auf dem Ratskeller — fast allemal auf Kosten der städtischen Kämmerei.[2])

Dazu traten natürlich alle möglichen außerordentlichen Gelegenheiten, um je nach Bedarf mit Nachdruck zu essen und zu trinken,

1) „Um Jacobi“ (25. Juli) oder später. Über die Jagdliebhaberei der Hallenser jener Zeit, auf die wir noch zurückkommen müssen, s. zunächst Dreyhaupt II. S. 416 fg.

2) Alles dieses ist im einzelnen sehr hübsch bei v. Hagen II. S. 162 fg. ausgemalt. Allerdings hat der Verfasser hier unmittelbar eine mehrere Jahrzehnte spätere Zeit im Auge; aber es ist mit voller Sicherheit anzunehmen, daß gerade auf diesem Punkte ältere Zustände des mittleren 15. Jahrhunderts auf die nächstfolgende Periode sich im wesentlichen unverändert vererbt haben werden.

Digitized by Google

und wiederholt auch mancherlei Geſchenke von ſeiten der Stadt zu machen. Wir erinnern uns, daß die Stadt verpflichtet war, ſobald der Erzbiſchof in Giebichenſtein zu reſidieren geruhte, dem hohen Herrn alltäglich je zwei Stübgen des edelſten, zur Zeit in Halle zu findenden Weines überſenden zu laſſen. Fürſtliche Perſönlichkeiten wurden, wenn ſie die Stadt in Freundſchaft beſuchten, ebenſo gaſtfrei wie prunkvoll empfangen und reich beſchenkt. Es erſchien ferner geboten, zu Neujahr manchen der befreundeten Fürſten in der Nachbarſchaft koſtbare Gaben zu überſenden; auch mit befreundeten Städten wurden wiederholt dergleichen ausgetauſcht, — ſie beſtanden häufig in guten trinkbaren Stoffen. Wie weit dagegen die ſpäter vorherrſchende Gewohnheit zurückgeht, wiederholt, nachmals beſonders auf den Leipziger Meſſen, für die Ratsherren und für die in ſtädtiſchen Dienſten ſtehenden Werkleute und Krieger auf Koſten der Kämmerei mehr oder minder teures Tuch zu Kleidern zu kaufen, wird ſich ſchwer feſtſtellen laſſen.[1])

Wie nach dieſer Seite, ſo haben ſich die alten und die neuen Herren im Ratsſtuhl miteinander am meiſten zuſammengefunden in der gemeinſamen Neigung die Bauthätigkeit in der Stadt nicht ruhen zu laſſen. Die rüſtige Rührigkeit, welche in dieſer Beziehung für das 15. Jahrhundert in Deutſchland charakteriſtiſch iſt, vermiſſen wir auch in Halle nicht. Es hat ſich dabei in faſt gleichem Maße um große militäriſche wie um Prachtbauten gehandelt. In letzterer Hinſicht nahm nach wie vor die koſtſpielige Fortſetzung der Bauten an dem Neuen Turme am Markt und an der Kirche U. L. Frauen (S. 290 fg.) die erſte Stelle ein. Die unaufhörlichen Fehden und inneren Bewegungen haben nicht gehindert, daß dieſes impoſante Werk langſam aber ſicher allmählich aus ſeinem Bauzaune heraus über dem bunten Treiben des Marktes und der Gewandkammern emporſtieg. Im J. 1446 (S. 291 fg.) war bereits die größere Hälfte der Quaderbauten fertiggeſtellt, welche mit ganz glatten Wänden in Geſtalt eines Rechtecks ſich erhoben. Wie lange

1) Vgl. v. Hagen II. S. 163—166.

der uns auch seinem Namen nach unbekannt gebliebene Baumeister, der ursprünglich den Grundriß entworfen hat, diese Arbeiten leiten konnte, erfahren wir nicht. Wohl aber besteht unter den Sachkennern darüber kein Zweifel, daß (vielleicht mit geringen Zuthaten) das große Werk bis zuletzt so ausgeführt worden ist, wie es entworfen worden war. Dazu wirkte anscheinend sehr bestimmt der Umstand mit, daß von seiten des Rates eine Kommission, eine Anzahl von „Achtermännern", die Aufsicht über die richtige und unveränderte Ausführung des großen Bauplanes wahrzunehmen hatte. Die in Sachen der auswärtigen Verhältnisse für Halle etwas ruhigeren Zeiten in der Mitte des 15. Jahrhunderts ließen die Arbeiten ersichtlich einigermaßen rascher vorschreiten, als das bisher geschehen war. Die Bürger und die Auswärtigen, die nach Halle kamen, sahen, wie allmählich aus dem hoch emporgetürmten steinernen Rechteck und dessen oberem Gurtgesims ein etwas schlankeres Achteck herauswuchs, dessen Hauptseiten durch Spitzbogenfenster durchbrochen sich zeigten. Dieses Achteck stellte man dadurch her, daß man die Ecken des Vierecks unter einem Winkel von 45 Grad abstumpfte und so sechs gleiche kleinere und zwei einander gegenübergelegene gleiche größere Seiten erhielt. Immer deutlicher wurde sicherlich schon den Zeitgenossen des 15. Jahrhunderts jetzt die Kunst erkennbar, mit welcher der grundlegende Baumeister es vermieden hatte, dem gewaltigen Turme einen quadratischen Grundriß zu geben. (Der Bau zeigt am Erdboden von N. nach S. die Länge von 15, dagegen von O. nach W. nur die von 10 Metern.) Gilt es doch als die besondere Eigentümlichkeit des Erbauers dieses Turmes, daß er einerseits in der Verteilung der Massen und Glieder ein ungemeines Geschick bewiesen, anderseits durch die Anlage des Grundrisses „in dem Gesamtgebilde des Turmes eine ganz ungeahnte Lebhaftigkeit hervorzubringen verstanden habe." Auch der einfachste Beschauer wird finden, daß die Ansicht der Breitseiten, also der Ost- und Westseite, den Turm weit massenhafter erscheinen läßt, als er in Wirklichkeit doch ist, während die Ansicht der Schmalseiten, von N. oder von S., ihm eine viel schlankere und kühner

Digitized by Google

aufstrebende Form giebt, als er thatsächlich hat. Die Gestalt des Achtecks ist dann bis dahin beibehalten worden, wo die Dachbauten begannen. Wie der untere Teil des Turmes, das Rechteck, so wurde auch der obere achteckige Teil durch ein Gurtgesims in zwei Abschnitte gegliedert. Es hat aber bis gegen Ende des siebenten Jahrzehntes gewährt, daß der untere dieser Abschnitte vollendet war. Der letzte Baumeister an diesem Turme, Herr Johannes Rod (oder Roth), sicherlich ein Mitglied der alten hallischen Patrizierfamilie dieses Namens,[1]) war 1470 thätig, als auch der obere Abschnitt in Angriff genommen erschien, und hat bis 1474 den eigentlichen Körper des Turmes vollenden können.[2]) Wir sehen später, daß die abschließenden Bauten noch mehr denn 30 Jahre in Anspruch genommen haben.[3])

Mit Sicherheit wird auch anzunehmen sein, daß die Stadt Halle in den mittleren Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts dazu vorgeschritten ist, ihr Rathaus am Markte gründlich umzubauen, und an die Stelle der alten Anlage aus Holz und Fachwerk nunmehr ein durchweg aus soliden Quadern aufgeführtes Gebäude treten zu lassen. Auffallenderweise sind jedoch ausdrückliche Erwähnungen dieser bedeutungsvollen Veränderung, und namentlich der Zeit, wo sie eigentlich begonnen wurde, nicht mehr vorhanden. Chronologisch ist nur das gesichert, daß im J. 1466 der Keller unter dem Rathause angelegt worden ist.[4]) Und weiter wird in des Ratsmeisters Spittendorff Denkwürdigkeiten aus der letzten

1) So nach der Inschrift, welche zwischen dem oberen Gurtgesims und der Unterkante des obersten Fensters der Südwand sich findet. — Die Familie Rod wird in dem ersten Teil der Schöffenbücher sehr oft, in dem zweiten seltener erwähnt; der Teil II. S. 54, 128 und 261 erwähnte Hans Rod ist vielleicht der Vater, oder Großvater, oder Oheim des Baumeisters gewesen.

2) So nach Olearius S. 203.

3) In der Hauptsache nach Schönermark, die Stadt Halle S. 277 bis 292.

4) So fand v. Hagen I. S. 233 bereits in der mehrerwähnten Handschrift Hane's vom J. 1591 angegeben.

Digitized by Google

Hälfte des achten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts das „neue Haus" in einer Art erwähnt, die ziemlich wahrscheinlich an das im Steinbau neugestaltete Rathaus denken läßt.[1]) Seit der Mitte und zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird also das Rathaus allmählich die äußere Gestalt erlangt haben, in welcher es — von den erheblichen Zubauten des 16. Jahrhunderts hier noch nicht zu sprechen — die späteren Geschlechter bis zum Anfang des 18. gesehen haben, und deren Hauptumrisse noch jetzt keineswegs verwischt sind. Während die Wage (in ihrer älteren Gestalt) mit ihrem Eckturme und die Kapelle zum heiligen Kreuz bereits seit längerer Zeit vollendet dastanden, schloß sich letzterer nunmehr, allerdings noch lange sehr einfach und schmucklos, in der Richtung nach Süden, wo man wohl rechtwinklig abschloß, der neue massive Bau an, der fortan ein Schauplatz so lebhafter stadtpolitischer Bewegungen gewesen ist. Man wird sich auch damals die Dachfläche[2]) von einigen hohen und spitzen Luken belebt zu denken haben, welche turmartig emporstiegen. Das Mauerwerk dieses noch heute erhaltenen Kernteiles, welcher aus einem hochgelegenen Erd- und aus einem Obergeschosse besteht, ist aus gutgefügten, grauen Sandsteinquadern hergestellt. Wie noch heute, so lag inmitten der Rathausfronte die Thüre und vor derselben ein „steinerner Tritt", nämlich einige, damals aber noch nicht überbaute Stufen. „Neben dem Eingange nördlich war der Fassade eine zierliche steinerne „„Laube"" vorgebaut, deren gut profilierte Gewölberippen allein sich erhalten haben; nach Art jener Zeiten war sie wahrscheinlich mit allen Mitteln der damaligen Baukunst reich verziert. Sie stand unmittelbar vor dem Rathause und mit diesem in Verbindung, so daß die Herren des Rates von hier aus bei den verschiedensten Veranlassungen bequem mit der Bürgerschaft in Beziehung treten konnten. Vermutlich reichte sie auch bis über die eigentliche Eingangsthüre in der Mitte hinaus, um dieser einen be-

1) Vgl. Opel zu Spittendorff S. 316 u. 402, und Schönermark S. 338.

2) Vgl. v. Hagen I. S. 222, und Schönermark nach dem Kupfer zu S. 358 in Dreyhaupts zweitem Bande.

Digitized by Google

deckten Vorraum zu bieten. Am Ende der Fronte des Rathauſes nördlich neben dieſer Laube befand ſich der Haupteingang zur Kapelle.“ [1])

Im Innern des Rathauſes waren im Erdgeſchoß, „im Durchgange des Hauſes“ rechter Hand die gefürchteten Gefängniſſe des halliſchen Rates angelegt, allgemein unter dem Namen der „Temnitz“ bekannt, niedere und dumpfe Kerker. Der kleinſte und dabei ſtockfinſtere, hofwärts gelegene hieß nach dem rohen Galgenhumor der alten Zeit auch das Weinfäßchen. Die greuliche Folterkammer lag wahrſcheinlich auf der Stelle, wo bei den Umbauten 1862 und 63 (anſtatt des früheren, unmittelbar am Haupteingange links gelegenen Aufganges) die neue Treppe nach dem Obergeſchoß erbaut worden iſt. Das Weibergefängnis, „das Frauenkämmerchen“, wurde nach der Praxis jener Zeiten nach der erſten hier eingeſperrt geweſenen ſchönen Sünderin die „Blandinenſtube“ genannt. Im Oberſtock nahm einen großen Teil des Raumes (zunächſt während des 15. Jahrhunderts) von der Kapelle bis zum Treppenaufgang, und in der Tiefe von der Weſtfront bis zu der Hofwand, der Ratsſaal, die große Dörntze [2]) ein.

Für neue kirchliche Bauten iſt anſcheinend erſt mit dem neuen religiöſen Aufſchwung in der Mitte des 15. Jahrhunderts wieder größeres Intereſſe erwacht, wie wir ſpäter noch zu zeigen haben. Daß die uralte Nikolaikapelle in der Mitte zwiſchen beiden Klausſtraßen, die im Jahre 1445 vollſtändig niederbrannte, wieder hergeſtellt wurde — jedenfalls ohne beſondere architektoniſche Kunſt und Aufwand — wollte natürlich nur wenig bedeuten. [3]) Die St. Lambertskapelle, deren Dach in der Chriſtnacht 1458 in Flammen aufging, ſcheint man nur ganz notdürftig hergeſtellt zu haben; ſpäter ſah die Bürgerſchaft durchaus gleichgültig zu, wie ſie immer mehr verfiel. [4]) Überwiegend war jetzt das Intereſſe auf die Er-

1) So nach Schönermark S. 338 ff.
2) Vgl. v. Hagen I. S. 224 ff., Schönermark S. 343 ff.
3) Dreyhaupt I. S. 938. Olearius S. 189.
4) Dreyhaupt I. S. 940. Olearius S. 195.

Digitized by Google

richtung stattlicher Bürgerhäuser gerichtet. Neben den allmählich seltener werdenden Holz- und Fachwerksbauten gab es bereits ziemlich viele massive Häuser. Dieselben waren im Erdgeschoß vielfach überwölbt. Das letztere wurde allmählich, seit man anfing, nicht mehr ausschließlich allen Handelsverkehr in den Markthallen zu betreiben (s. unten), auch zu Läden und Magazinen benutzt. Die ältesten gewölbten Läden scheinen jedoch nur klein gewesen zu sein; so wird wenigstens nach den beiden Beispielen geschlossen, die sich — große Ulrichstraße Nr. 21 und große Steinstraße Nr. 12 — als solche mit sehr hübschen Netzgewölben möglicherweise noch aus dem 15. Jahrhundert erhalten haben. Das Erdgeschoß massiver Bürgerhäuser war fast immer als Hochparterre angeordnet und hatte häufiger eine überwölbte Hausflur als eine solche mit Balkendecke. Neben solchen weiten „Durchfahrten" findet sich noch in manchen älteren Häusern unserer Stadt im Hofe ein Treppenhaus mit einer Wendeltreppe, „deren Tritte und Spindel eine ornamentale Ausbildung erfuhren." Kleinere Häuser haben die Treppe dagegen häufiger in ihrer Mitte. Die Einrichtung der Erdgeschosse zeigt ein Streben nach großen und weiten Räumen; bei weiterer Ausbildung ist ihre Ausstattung und Gestalt dem Klima und den Bedürfnissen des Familienlebens immer besser angepaßt worden. An der Außenseite der massiven Gebäude erfuhr sowohl das Portal wie der meist aus Backsteinen bestehende Giebel mit Vorliebe eine Ausbildung auf dem Wege ornamentaler Steinmetzarbeiten; doch gehören Schilderungen in dieser Richtung der Hauptsache nach erst dem 16. Jahrhundert an, wo wir darauf zurückkommen. Die Fenstergewände bleiben verhältnismäßig einfach, haben aber eine reichgliederige „Profilierung". Für die Fenster des Erdgeschosses blieb es wohl Regel, sie mit Gittern in Schmiedeeisen zu verwahren. In der Regel schloß ein Konsolenhauptgesims die Fassade nach oben ab. Übrigens blieb die Wand der letzteren glatt, wahrscheinlich muß für die ältere Zeit ein malerischer Schmuck „in Sgrafitt" hinzugedacht werden; die Straßenecken an den Eckhäusern stumpfte man im Erdgeschoß ab und schmückte die Überführung in die scharfen Kanten des Obergeschosses durch einige archi-

Digitized by Google

tektonische Glieder. Das letztere zeigte zuweilen ein Erkertürmchen, welches den malerischen Eindruck des Ganzen wesentlich unterstützte.[1])

Das bedeutendste Bauwerk dieser Zeiten neben dem Rathause, immerhin aber weit hinter demselben zurückbleibend, scheint das sogenannte Thalhaus gewesen zu sein — bis zu seinem Abbruch im Jahre 1882 den älteren unserer Mitbürger noch als der vieljährige Mittelpunkt der Verwaltung des Thales und als Sitz der Thalgerichte in Erinnerung. Nur daß das Gebäude im 15. Jahrhundert noch nicht in der Größe, wie wir es kannten, sich ausdehnte. Vielmehr ist 1464 bei einer gründlichen Säuberung der Strecke westlich von den Türmen der Gertraudenkirche einerseits die alte Grenze zwischen ihrem Kirchhofe und dem Thal wieder durch eine neue Mauer bezeichnet, andrerseits nach Abbruch eines alten Hauses das neue zweistöckige Thalhaus aufgeführt worden, welches[2]) nur erst halb so groß war, wie das den Späteren bekannte Haus. Im J. 1464 ist nur erst der westliche Teil angelegt worden; die östliche Hälfte gehörte, wie wir später zu zeigen haben, dem Anfang des 17. Jahrhunderts an.

Wahrhaft großartige Mittel muß aber die Stadt Halle namentlich während des 5., 6. und 7. Jahrzehntes des 15. Jahrhunderts zu militärischen Zwecken flüssig gemacht haben. In dieser Zeit nämlich ist, nachdem sicherlich seit alters zu wiederholten Malen an den Werken der Stadt weiter gebessert worden war, der ganze Ring ihrer Festungswerke auf der Landseite von Grund aus neu ausgebaut und für die neuen Erfordernisse der damaligen Art der Kriegführung so stark als immer möglich hergestellt worden. Der Hauptsache nach ist es damals darauf angekommen, die alten, mit der Bodengestalt der Stadt von Anfang an verbundenen Grundfehler in der Anlage dieser Festungswerke (S. 45 ff.) nach Möglichkeit zu verbessern. Vor

1) Wesentlich nach Schönermark S. 359—62.

2) So in der Hauptsache nach den Angaben der mehrerwähnten handschriftlichen hallischen Chronik (Man. F. Nr. 35) in der Magdeburger Stadtbibliothek Blatt 53a, bei Opel zu Spittendorf S. 64 Anmerk. 1, und s. dazu Schönermark S. 405 ff. u. 416.

Digitized by Google

allem hat man sich bemüht, den Wallgraben überall ungleich tiefer und breiter zu gestalten, als er in den älteren Zeiten gewesen sein wird. Die neueren Geschlechter haben ihn, wenigstens zum Teil, noch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts als 40 Meter und darüber breit gekannt. Mit besonderer Energie ist vorzugsweise auf der schwächsten Seite, nämlich auf der Linie vom Steinthor bis über die jetzige Volksschule hinaus (unterhalb des jetz. Königsthores) der Graben ausgetieft worden; die tiefste Stelle befand sich noch vor etwas über 40 Jahren gegenüber der Ecke der jetzigen Volksschule. Viele Teile des Wallgrabens waren naß oder doch sumpfig; in manchen Abschnitten fanden sich wenigstens ausgedehnte Wasserstrecken. In ihrer Vollendung zeigte die Waffenrüstung unserer Stadt während der beiden letzten Jahrzehnte ihrer Unabhängigkeit einen dreifachen, durch 40 Türme verstärkten Mauergürtel. Die äußere Mauer, die auf der Ost- und Nordostseite wesentlich nur als Futtermauer des Grabens diente, war bei einer Dicke von einem Meter, und einer Höhe von drei bis fünf Meter, ohne Türme dem breiten Graben vorgelegt. Auf der inneren Seite des letzteren war, durch eine zweite, mehrfach von Türmen unterbrochene Mauer eingefaßt und überhöht, ein mehrere Meter breiter Wall aufgeschüttet. Von demselben sind jetzt (im Sommer 1888) nur noch an der Reitbahn Reste erhalten; in neuerer Zeit ist das Stück vom Ulrichs- bis zum Steinthore am frühesten verschwunden; auf der weiteren Strecke bis zum Moritzthore hat es sich bis zur Anlage der Promenaden und der Poststraße seit der Mitte unseres Jahrhunderts erhalten. Die innerste Mauer, von der noch jetzt Überreste vorhanden sind, war die höchste und stärkste; sie hatte in der Höhe von etwa 8 Meter eine „Krenelurenkrone", und hinter den Schießscharten einen auf Flachbogen ruhenden Laufgang, der auch die vielen zur Verteidigung der Kurtinen dienenden Türme miteinander verband. Die Zahl dieser unter den verschiedensten Namen in der volkstümlichen Überlieferung bekannten [1])

1) So beispielsweise vor dem Kaulenberge der Becker-Turm (vgl. S. 249); s. Opel bei Spittendorff S. 60.

Digitized by Google

Türme war nicht klein. Auch auf der Stromseite haben sich bis zu den Abbruchsarbeiten des Jahres 1886 manche erhalten. Sie waren zuweilen viereckig, meistens aber halbrund, in der Gestalt sogenannter Schalen, oder von oben nach unten gespaltener Cylinder angelegt. Eine solche Schale von ganz ungewöhnlicher Größe und Stärke — auf der Ecke der jetzigen Volksschule — trug die Geschütze, welche die Südostecke der Stadt schützen sollten. Die Mauern, in deren noch vor wenigen Jahrzehnten in ziemlicher Ausdehnung sichtbaren Resten je nach der Zeit ihrer Entstehung gewöhnliche Mauersteine, Bruchsteine, Sandsteinplatten, stellenweise selbst mächtige Quadern beobachtet werden konnten, waren von zahlreichen Schießscharten durchbrochen, bei deren Gestalt sehr primitive mit sehr kunstvollen, wie noch heute zu bemerken, miteinander abwechselten. Mit ganz besonderer Energie endlich suchten die alten Hallenser die Thore ihrer Stadt zu schützen, welche durch starke kastellartige Anlagen verteidigt wurden. Auf der Saalseite, wo die ohnehin festere Lage die Erbauung nur einer, allerdings ganz besonders starken, Mauer hatte nötig erscheinen lassen, war der Hauptzugang das Klausthor. Dieses letzteren ältere Gestalt ist uns nicht mehr bekannt; durch die hier ziemlich breite und starkströmende Saale gedeckt und vermutlich minder großartig als die anderen Thore angelegt, hat es, wie sich später zeigen wird, die den Hallensern der modernen Zeit bekannte Form erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten. Aus der die Halle auf der Saalseite schützenden Ringmauer führte die sogenannte Kuttelpforte nach dem nördlichen Teile der Insel Strohhof; die nach dem Flusse unmittelbar sich öffnenden Körber- und Saalpforten dienten in Kriegszeiten wahrscheinlich zu raschen Ausfällen. Besonders stark war die Stelle am südwestlichsten Ende der Stadt befestigt, wo zugleich die Saalbrücke nach dem Strohhofe und der Ausgang nach Glaucha geschützt werden sollte. Hier stand das sogenannte Moritzthor, dessen mächtige Erneuerung durch die Überlieferung in das Jahr 1457 gesetzt wird. Doch ist noch 1471 wieder daran gebaut worden. Die Werke dieser Thorburg bestanden aus einem äußeren Gebäude von unten quadratischer, oben

Digitized by Google

Turm der inneren Ringmauer.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MINNESOTA

Digitized by Google

achtseitiger Gestalt, und aus einem inneren einfachen mit Satteldach. Zwischen dem inneren und dem äußeren Thore lag in der Stadtmauer eine Pforte, durch welche man auf einen nach Glaucha führenden Dammweg gelangte. Der alte Thorbau am südlichen Ausgang der Rodebellschen Straße, damals das krumme Thor genannt, stürzte 1461 ein. Dafür erbaute man nun hier 1462 eine neue stärkere Verschanzung. Diese bestand aus zwei einfachen festen Häusern mit Durchfahrt, die jedoch so zu einander standen, daß die Achsen der Thore nicht zusammen fielen. Die Ausgestaltung der ganz besonders tief und breit angelegten und mit besonderer Sorgfalt dem militärisch hier so ungünstigen Terrain abgewonnenen Grabenstrecke zwischen dem Rodebellschen, dem Galg- und dem Steinthore gehört nach der lokalen Überlieferung den Jahren 1454—58 an. Die ältere Gestalt des Galgthorkastells kennen wir nicht. Die den späteren Geschlechtern der Hallenser bekannte Gestalt hat dasselbe erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten. Dagegen gehört wohl schon der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der noch heute uns erhaltene hohe, mächtige, cylindrische Turm an — vermutlich der „Krämer-Turm" der Chronisten[1]) — welcher (damals) links vom Ausgange aus der Stadt, in imposanter Masse emporstieg (seine Mauern sind unten 2,80 m stark, und der „untere Durchmesser des Lichten" beträgt 3,30 m) und die doppelte Bestimmung hatte, an dieser schwachen oder doch besonders zugänglichen Stelle die Kraft der Verteidigung zu erhöhen und zugleich die Überwachung des ostwärts stetig aufsteigenden Terrains möglich zu machen. Als baulich vorzugsweise interessant galt den Späteren das Steinthor; doch wird nicht näher angegeben, zu welcher Zeit es die diesen bekannte Gestalt erhalten hat. Nach Zeichnungen, die vor seinem Abbruch in unserem Jahrhundert entworfen sind, bestand es aus drei, zwischen der äußeren und der inneren Mauer belegenen Gebäuden, von welchen das innerste einen hohen Turm trug. Dieses letztere scheint in gotischer, vielleicht in frühgotischer Zeit entstanden

1) So nach Opel zu Spittendorff S. 207; vgl. bei uns oben S. 249.

zu sein. Unten bildeten Bruchsteine mit Sandsteinsockel und Sandsteinecken ein vierseitiges Erdgeschoß, während die Obergeschosse aus Backsteinen bestanden und achtseitig waren. Graben und Pforte am Ulrichsthore endlich sind, so heißt es, 1461 neu ausgebaut worden. Das Thorkastell selbst bestand aus drei zwischen den Stadtmauern gelegenen Gebäuden, von welchen das innerste turmartig war. Im J. 1464 sind endlich auch die Werke bei der Neumühle erheblich verstärkt worden.[1]) Wie das auch in anderen Städten geschah, so pflegte der Rat von Halle in manchen Teilen seiner Wallgräben gezähmte Bären und Hirsche zu halten.[2]) Dagegen wird schwer festzustellen sein, seit welcher Zeit die Schießübungen der jungen städtischen Kriegsmannschaft mit Armbrüsten und Büchsen, anstatt und neben denen auf den der Stadt gehörigen Wiesen, auch in größeren Strecken des Grabens rechts und links vom Galgthore betrieben worden sind.[3]) Wir beschließen die Mitteilungen über die städtischen Bauten in dieser Zeit mit der Bemerkung, daß endlich auch durch die Auflösung von Weinmeisters Hof (1469) in eine Straße,

1) Vgl. Olearius S. 192. 194, 195, 197, 199. Dreyhaupt I. S. 668 ff. Schönermark S. 326—336. — Der Umfang der hallischen Festungswerke betrug nach Dr. Jahns Berechnung (Bericht im thür. sächs. Altert.-Ver. v. 3. Mai 1887, in Nr. 104 der „Saalezeitung") 4800 Schritt oder 3500 Meter.

2) Opel zu Spittendorff S. 217 Anmerk. 3. Dagegen war durch die (S. 319) im J. 1427/28 erlassene „Willkür" (vgl. die Ausgabe von L. Pernice, S. 32 oben) den Bürgern untersagt, ihr Vieh im Stadtgraben weiden zu lassen.

3) Bis zurück zum J. 1543 sind die urkundlichen Forschungen über diesen Punkt geführt bei H. Fitting (1869), „die rechtlichen Verhältnisse am Stadtschießgraben" S. 5 ff. — Nach v. Hagen II. S. 548, ist in Halle bis 1560 nachweislich die Büchsenschützengilde von der Armbrustschützengilde nicht getrennt gewesen. Nach Olearius S. 169 vermutet v. H., daß in Halle schon 1387 eine Armbrustschützengilde bestanden habe; daß sie schon 1505 bestand und in diesem Jahre im „Schießgraben" übte, giebt Olearius S. 221 an; dasselbe ist aus 1516 bekannt. Aus letzterem Jahre befindet sich noch jetzt eine schriftliche Armbrustschützenordnung in den hiesigen Magistratsakten; (Schützen-Fach 165, Nr. 1. (1054) Fol. 1).

Digitized by Google

die man „die Neuen Häuser" (= Neugasse) nannte, zwischen der Steinstraße und dem westlichen Teile der Prüfelstraße eine bequeme Verbindung hergestellt worden ist.[1]) Damit war für den inneren Verkehr in diesem Stadtteil viel gewonnen; auch für den Fall der Verteidigung der Stadt gegen auswärtige Angriffe konnte das unter Umständen sehr nützlich werden.

Es ist wohl ziemlich wahrscheinlich, daß zu jenen großen militärischen Bauten eine sehr bestimmte Anregung Henning Strobart gegeben hat, der so lange in allen militärischen Dingen in Halle die entscheidende Stimme gehabt, und seit der letzten großen Fehde mit Erzbischof Günther und dem Kurfürsten von Sachsen auch die auswärtige Politik unserer Stadt längere Jahre hindurch immer ausschließlicher nach seinem Sinne geleitet hat. Nur daß er selbst jene mächtigen Werke nicht mehr in ihrer Vollendung sehen sollte. Auch in Strobarts Sinne muß wenigstens teilweise die Pflege der hanseatischen Beziehungen gelegen haben. Gerade damals wurden innerhalb des nordwestlichen Niederdeutschlands — wo 1447 neben Braunschweig auch Magdeburg an der Spitze des dritten Quartiers steht — wiederholt für kürzere Fristen sehr enge Spezialbündnisse mit Lübeck geschlossen, welche wesentlich auf kriegerische Hilfe gegen auswärtige Gefahren, auf Sicherung der Heerstraßen und auf Hemmung innerer Unruhen abzielten. So hatten 1443 sich 39 Städte wieder auf drei Jahre neu verbündet, unter ihnen auch Halle; so ist es nachher wieder für sechs Jahre am 22. Dezember 1450 geschehen, wo Magdeburg, Braunschweig, Halle, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Eimbeck, Nordheim, Helmstedt u. a. m. sich mit Lübeck und Köln zusammenschlossen.[2]) Soweit nicht Strobarts persönliche Abneigung gegen die Politiker in Magdeburg ihm dabei in die Quere

1) So nach Olearius S. 202 und Dreyhaupt I. S. 676. Nach einer anderen Angabe in Opels Ausgabe des Spittendorff S. 476 ist es erst 1474 geschehen.

2) Vgl. Barthold III. S. 81, 82 und namentlich G. Schmidt, Urkund. d. Stadt Halberstadt II. S. 225, 245, Gött. Urkund. II. 207 und

Digitized by Google

kam, wird auch er dieſen Zug der halliſchen Politik eifrig gefördert haben. Die Richtung nämlich, die er der halliſchen Politik zu geben andauernd beſtrebt war, zielte darauf ab, unſere Stadt immer vollſtändiger von dem Magdeburger Territorialherrn zu trennen und ihr (und zugleich ſich perſönlich) an Kurſachſen einen möglichſt ſtarken Rückhalt zu verſchaffen. Ganz leicht iſt ihm das allerdings nicht geworden. Auf der einen Seite war nach den nicht immer angenehmen Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte bei der Mehrzahl der Hallenſer die Luſt nicht beſonders groß, mit dem durch das Alter und das Mißgeſchick auch ſeinerſeits beſonnener gewordenen Günther immer von neuem ſich zu überwerfen. Als nachher der letztere am 22./23. (oder 25.) März 1445 ſtarb, iſt ihm ſeit dem 19. (oder 30.) April desſelben Jahres in Friedrich III. (einem Grafen von Beichlingen) ein Regent gefolgt, der bei viel milderem Naturell und bei ſehr entſchiedenen geiſtlichen Neigungen möglichſt friedliebend auftrat. Auf der anderen Seite entwickelte in jener Zeit das Haus Wettin, auch der ſogenannte ſanftmütige Kurfürſt Friedrich II., eine Neigung, in die Verhältniſſe der weſtlich und nordweſtlich an ſeine Hauptbeſitzungen angrenzenden Länder einzugreifen, die auch für die Hallenſer und ihre Intereſſen wiederholt unbequem werden konnte.

Wir finden indeſſen, daß Strobart, ein ſehr geſchickter Diplomat und dabei ein Mann von bewährter Selbſtſucht, längere Jahre hindurch es vortrefflich verſtanden hat, die Dinge ſo zu treiben, daß zunächſt er ſelbſt ſtets möglichſt ſolide Vorteile davon trug, während die Stadt Halle im ſchlimmſten Falle wenigſtens keinen unmittelbaren Schaden zu leiden hatte. Das freilich wird er perſönlich für keinen Nachteil angeſehen haben, daß die Abneigung, die unter den leitenden Politikern der Stadt Magdeburg gegen ihn und ſeine zweideutigen Pläne beſtand, immer tiefer einwurzelte und daß unter dieſen Umſtänden auch die früher ſo herzliche Freundſchaft zwiſchen

Janicke, Quedlinb. Urk. I. Nr. 401. S. 408 ff. Das Original im Stadtarchiv zu Braunſchweig, Nr. 770.

den beiden größten Städten des Erzstiftes immer mehr erkaltete. Eine Persönlichkeit, so scheint es, von dem Schlage, aus welchem — was freilich in Deutschland unmöglich war — damals in dem nördlichen und mittleren Italien teils große Condottieri, teils neue despotische Dynasten sich herausbildeten, muß dieser überaus gewandte Kriegsmann, der die Art der deutschen Großen jener Tage sehr genau kannte, zunächst durch sein ganzes Wesen, durch seine politische Findigkeit, und durch die Verbindung von niedersächsischer Derbheit mit der Kunst der gewandten Rede und vielleicht auch des sogenannten „Anbiederns", vielen derselben, vor allem dem Kurfürsten Friedrich II. in hohem Grade imponiert haben. Noch mehr aber dem hallischen Rate, der es auch gar nicht übel nahm, wenn Strobart Wege fand, um den Einfluß der ihm selbst jetzt wiederholt recht unbequemen Dreißig lahm zu legen.[1])

Wir finden, daß bei einer militärischen Demonstration, welche die mit Magdeburg verbündeten Hallenser im J. 1436 gegen den Bischof Johannes von Halberstadt unternahmen, weil er während des letzten Krieges der Stadt mit Günther (S. 332) sich unerwartet feindselig gegen ihre Sache bewiesen hatte, die Hallenser in eine Fehde mit Friedrich von Hoym, einem Lehnsmann des Hauses Wettin, gerieten und den Ritter gefangen nahmen. Ob bei der bald erfolgenden Ausgleichung[2]) Strobarts feine Hand mitgewirkt hat, erfahren wir nicht. Wohl aber erhellt aus einer versprengten Urkunde vom 28. November 1437, daß er damals wieder zur Schlichtung eines schwierigen Handels berufen wurde. Es galt eine langwierige Klage zu erledigen, welche, anscheinend noch wegen unbezahlt gebliebener Pferdelieferungen aus der Zeit der letzten Hussitenkämpfe, ein mächtiger, vielleicht aus Süddeutschland in Halle eingewanderter Mann, Heinrich Kudorf,[3]) gegen Leipziger Bürger und gegen

1) Erst in den Kämpfen der letzten vier Jahre vor dem Untergange der hallischen Autonomie ist von den Dreißig wieder die Rede.

2) Seydenschwantz S. 77 ff., 123 ff.

3) Die Familie wird auch bei Hertel in den hallischen Schöffenbüchern erwähnt, s. II. S. 391.

Digitized by Google

den Kurfürsten selbst betrieb, und im J. 1427 durch den Freigrafen Johann zu Hundem sogar an die westfälischen Gerichte gebracht hatte. Im J. 1437 ist die Vermittelung dem Marschall Kurt vom Stein und Henning Strobart übertragen worden.[1]) Nicht lange nachher (anscheinend 1439) kam eine Vereinigung für drei Jahre zwischen Halle, Magdeburg und dem kurfürstlichen Hause Wettin zu stande, durch welche gegenseitige Verfeindung ausgeschlossen, und für alle etwa entstehenden Händel Strobart und der Marschall Kurt vom Stein als Schiedsrichter bestellt sein sollten. Als aber 1440 der Kurfürst, der auch 1439 das Bistum Halberstadt als Bundesgenosse der Mansfelder Grafen gegen Bischof Burchard III. mit Krieg überzogen hatte, als Verbündeter der Stadt Braunschweig, die mit Lüneburg fehdete, gegen die mit letzterer verbündete Stadt Magdeburg auftrat und die Magdeburger auf einem Tage zu Eisleben den von ihnen jetzt mit tiefem, wahrscheinlich wohlbegründeten Mißtrauen angesehenen Schiedsspruch Strobarts ablehnten, verhielten sich die um Hilfe angerufenen Hallenser gegen Magdeburg sehr lau.[2])

Die neue Fehde, welche alles Land von Lüneburg bis nach der mittleren Elbe und Saale wieder einmal in Brand zu setzen drohte, wurde (im Sommer 1440) zum Glück noch friedlich ausgeglichen. Wirklichen Vorteil zog aus allen diesen Zeitläuften nur Henning Strobart. Der schlaue Stadthauptmann war ein Mann, der sehr wohl wußte, was in dieser Zeit mit reichen Geldmitteln ausgerichtet werden konnte. Daher ist er auf alle Weise bemüht gewesen, sich ein großes Vermögen zu erwerben. Wahrscheinlich

1) Vgl. in dem Cod. Diplom. Saxon. reg. Zweiter Hauptteil Bd. VIII. (Urkund. d. Stadt Leipzig) S. 102 Nr. 159 und S. 139 Nr. 193. — In diese Prozesse, mit Einschluß der Klage vor den westfälischen Gerichten (s. G. Lehmann, Chronik der Stadt Delitzsch S. 37) war auch die Stadt Delitzsch verwickelt. Soweit diese in betracht kam, wurde der Streit mit Rudolf III durch Bischof Johannes von Merseburg und Marschall Hans von [illegible] mittelt; der Neuwerker Offizial that den entscheidenden Spruch zu seinem Gelde.

[illegible]schwantz S. 118 fg., 123 fg., 128—135.

Digitized by Google

hatten ihm die vielen glücklichen Fehden, die er bisher bestanden, schon überaus reiche Mittel eingebracht. Daneben aber verstand er es vortrefflich, durch die fürstlichen Personen und andere Machthaber, die ihn und seinen mächtigen Einfluß für sich zu gewinnen wünschten, sich mit reichen Geschenken ausstatten zu lassen. Die Mansfelder und die Wettiner Herren, die Stadt Lüneburg, die Magdeburger Domherren haben ihm in solcher Weise ganz bedeutende Summen zugewandt.[1]) Diese Mittel setzten ihn zunächst in den Stand, bei Halle bedeutenden Grundbesitz zu erwerben, und weiter namhafte Anteile an Solgütern zu erkaufen. Allmählich ist er auf diesem Wege einer der reichsten Männer unserer Stadt geworden, und war nun so schlau, sich verschiedene fürstliche Persönlichkeiten, unter ihnen auch den ihm so überaus wohlgesinnten Kurfürsten von Sachsen, bei passender Gelegenheit durch bedeutende, ihnen vorgestreckte Summen sich immer mehr zu verpflichten.

Unabläßig darauf bedacht, den alten Zusammenhang der Stadt Halle mit Magdeburg, womöglich auch den mit der Stadt an der Elbe, unter allen Umständen aber den mit den Erzbischöfen zu lösen, oder doch auf das tiefste zu erschüttern, brachte er die Hallenser dahin, daß sie nach Günthers gegen Ende März 1445 zu Giebichenstein erfolgtem Ableben gegenüber dem mit Ende April 1445 neu antretenden Erzbischof Friedrich III. in Sachen der Huldigung lange eine schroff ablehnende Haltung annahmen.

Der schlaue Politiker behauptete auch diesmal das Feld. Das in der Huldigungsfrage zuerst nach uraltem Herkommen in Aussicht genommene gemeinschaftliche Vorgehen der Städte Magdeburg und Halle wurde diesmal nicht festgehalten. Beide Städte schoben einander die Schuld davon zu; und als die Magdeburger mit den übrigen Städten des Erzstiftes nun (30. August 1445) ohne weitere Rücksicht auf Halle huldigten, geriet im Verlaufe der hieran

1) Vgl. Seydenschwantz S. 76, 118 ff. Handschriftl. hall. Chronik auf der Magdeb. Stadtbibliothek Fol. 72; s. auch Magdeb. Schöppenchronik S. 390 und dazu Anmerk. 2.

Digitized by Google

ſich knüpfenden Streitigkeiten der halliſche Rat — dem der neue Erzbiſchof die unentgeltliche Belehnung und die Erneuerung der Verabredung mit Günther in Sachen der Lehnwahre nicht zugeſtehen wollte — in ſolchen Zorn, daß er, trotz der Ausgleichungsverſuche der Räte von Lübeck und Lüneburg, zuletzt ſogar die unerhörte Verfügung erließ, in Halle ſolle niemand „die von Magdeburg" (doch wohl nur Ratsherren oder ſonſtige Geſandte) beherbergen.[1] Ob und wie weit die Stadt Halle unter ſolchen Umſtänden eine gefährliche Bedrohung durch Krieg von ſeiten des ſtiftiſchen und des ſonſt mit Friedrich III. befreundeten Adels zu fürchten hatte,[2] mag dahin geſtellt bleiben. Sicher iſt dagegen, daß der überwiegende Einfluß Strobarts dem Kurfürſten von Sachſen es möglich machte, hier als gern geſehener Vermittler aufzutreten. Die Wettiner Herren waren ganz neuerdings unmittelbare Zeugen der neuen Schwierigkeiten geweſen. In Halle nämlich (im Barfüßerkloſter) war unter Vermittelung der Räte des Magdeburger Erzbiſchofs und des Kurfürſten Friedrichs II. von Brandenburg am 11. Dezember 1445 die für jene Zeiten ſo bedeutungsvolle Teilung der ſämtlichen Beſitzungen des Hauſes Wettin vollzogen worden, kraft welcher Kurfürſt Friedrich mit dem Herzogtum Sachſen und der Kurwürde noch Meißen und Altenburg behielt, während ſeinem Bruder Wilhelm Thüringen, Weißenfels und ein Teil des Oſterlandes zufielen.[3] Kurfürſt Friedrich nun, der nur ungern den

1) Vgl. namentlich Seydenſchwantz, wo zwei Berichte neben einander herlaufen, die einander jedoch nicht ausſchließen. Der eine, S. 76, 117 fg., 150, mißt ganz rückſichtslos die Schuld an dem großen Wirrwarr Henning Strobart bei. In dem anderen, S. 142 ff., 146 u. 149, wird der Name des Stadthauptmanns nicht genannt, und überwiegend der ſchroff halliſche Standpunkt gegenüber der angeblichen Unzuverläſſigkeit und Doppelzüngigkeit der Magdeburger geltend gemacht. Vgl. auch die handſchr. Chronik in Magdeburg, Fol. 58[b].

2) Seydenſchwantz, S. 150. Handſchr. Chronik in Magdeburg, Fol. 62[a].

3) Seydenſchwantz S. 147 ff., Handſchr. Chronik in Magdeburg Fol. 60[b], Olearius S. 189, Jacobs S. 296, Böttiger-Flathe,

Hader zwiſchen Halle und dem jetzt auch ihm befreundeten Erzbiſchof immer bedenklicher ſich zuſpitzen ſah, bot im J. 1446 ſeine Vermittelung an. Er erſchien unvermutet am 14. Auguſt mit dem Biſchof Johannes von Merſeburg und ſeinen Räten im Kloſter Neuwerk und ließ von hier aus durch den Biſchof, durch den Dompropſt Johann Magdeburg von Naumburg, und durch den Ritter Hans von Maltitz dem Rate unſerer Stadt ſeine guten Dienſte anbieten. Unter vorläufiger Zurückſtellung der ſonſt noch ſchwebenden Streitfragen erwirkte er ſofort, daß der Erzbiſchof der Stadt Halle wirklich neben der Beſtätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten auch die Unentgeltlichkeit der erſten Belehnung für die Lehnsgüter innerhalb der Stadt zuſagte. Nun konnte der junge Kirchenfürſt endlich in Halle erſcheinen, wo er am 21. Auguſt 1446 überaus glänzend empfangen worden iſt. Die Huldigung wurde in ſehr feierlichen Formen vollzogen: in dem großen Saale des Rathauſes durch den Rat und die Schöppen vom Berge, unmittelbar vor der Treppe zum Rathauſe durch die ganze Gemeinde, in der Kirche U. L. Frauen durch die Innungen, in der Gertraudenkirche durch die Pfänner, und vor St. Moritz durch die Salzwirker und Hallknechte.[1]) Bei dieſer Gelegenheit finden wir auch zum erſtenmale in den Quellen[2]) einen alten Brauch erwähnt, den die Halloren in etwas veränderter Geſtalt bis tief in unſere Zeit hinein, auch bei der jedesmaligen Neubeſetzung des Thrones in unſerem preußiſchen Herr-

(2. Aufl.) Geſchichte des Kurſtaates Sachſen I. S. 384 ff. — Der chroniſtiſchen Vollſtändigkeit halber iſt auch noch zu bemerken, daß ebenfalls in Halle durch den Schiedsſpruch nächſtgeſeſſener Fürſten die ſeit 1440 zwiſchen Friedrich II. von Sachſen und Friedrich II. von Brandenburg ſchwebende Fehde (welche auch mit dem oben berührten Streite mit Magdeburg, S. 364, einigermaßen verflochten war) geſchlichtet wurde. Dieſer „halliſche Spruch“ kam am 3. April 1441 zu ſtande; vgl. Droyſen, Geſchichte d. preuß. Politik, 2. Aufl. II. 1. S. 33 u. 368.

1) Seydenſchwantz S. 150 ff. 154. Dreyhaupt I. S. 126 ff. Wegen der hierhin gehörenden Urkunde ſ. Opel zu Spittendorff S. 274 Anmerk. 5.

2) Vgl. Seydenſchwantz S. 152. Dreyhaupt I. S. 128.

scherhause, bei der Huldigung ausüben durften. Als nämlich, so hören wir, der Erzbischof vor der St. Moritzkirche angelangt war, saß er ab. Nun erschien das Hallvolk mit einem Banner, übernahm sein Roß und führte es in die Halle auf die „Holzwarth"; da löste der Erzbischof das Pferd für vier Schock Groschen (4 rhein. Gulden) aus, welche die Wirker und Hallknechte dann vertrinken durften.

Der politische Hintergedanke des Kurfürsten von Sachsen bei seiner Vermittelung in Halle scheint es gewesen zu sein, sich in dieser Zeit die volle Freundschaft des Erzbischofs so gut wie unserer Stadt zu sichern, weil er sich in der traurigen Lage befand, gegen seinen Bruder Wilhelm jenen heillosen zerstörenden Krieg zu führen, der — von 1446 bis zu dem Naumburger Frieden (27. Januar 1451) wütend — unter dem Namen des sächsischen Bruderkrieges bekannt ist. Noch im Jahre 1446 ist er, von seinen fürstlichen Verbündeten abgesehen, dabei auch durch die Städte Magdeburg und Halle unterstützt worden.[1]) Nur so weit gingen die Hallenser, welche dem Kurfürsten und dem Erzbischof bereits mehrere ihrer städtischen Geschütze zugeführt hatten, doch nicht, den hohen Herren auch ihr bestes Stück, die gefürchtete Donnerbüchse „Strauß" (S. 250) zu leihen. Als die Verbündeten (anscheinend 1447) Nebra an der Unstrut belagerten, schickte der Rat mit der reizenden Naivetät dieser Zeit ihnen anstatt der erbetenen Kanone ein treffliches Fäßchen („Lägel") edlen Malvasiers in das Lager.[2])

Weiter aber machte es Strobarts Einfluß möglich, daß der Rat unserer Stadt mit dem Kurfürsten, als ihrem Burggrafen, unter dem 29. Dezember 1446 zu Leipzig noch ein besonderes Bündnis auf 20 Jahre abschloß. Der Kurfürst versprach der Stadt, wie auch ihren Unterthanen und Hintersassen (auf den Dörfern und Gütern der großen Familien) seinen wirksamen Schutz, und wollte mit ihr gemeinschaftlich den neuerdings wieder stark überhand neh-

1) Seydenschwantz S. 152 fg.
2) So nach Olearius S. 190.

Digitized by Google

menden Räubereien und Plackereien auf den Heerstraßen gründlich ein Ende machen.[1]) Als Kriegsbündnis gegen die befreundeten geistlichen und weltlichen Nachbarfürsten sollte das natürlich nicht angesehen werden. Nur konnte es dem Erzbischof von Magdeburg nicht gerade angenehm sein, daß die zweite Stadt seines Landes sich in so ausgesprochener Weise unter den politischen Schutz des Burggrafen stellte, dessen Rechte in dem südlichen Teile des Erzstiftes durch diesen Vertrag ganz außerordentlich erweitert worden waren. Der Erzbischof mochte um so bedenklicher werden, als er sah, daß der zur Zeit mit nahezu unbeschränkter Macht in Halle gebietende Strobart, dem zu trauen er gar keine Veranlassung hatte, neben seinem Amte als hallischer Stadthauptmann auch noch als geheimer Rat in des Kurfürsten Dienste getreten war[2]) und weiter auch als kurfürstlicher Amtmann zu Gräfenhainichen schaltete. Er mochte noch mehr erstaunen, als er vernahm, daß Strobart, bei dem der kursächsische Hof wiederholt Anleihen machte, im J. 1447 auch noch Amtmann zu Bitterfeld wurde und gegen eine große vorgeschossene Summe in den Besitz des Schlosses dieser Stadt trat, nur daß sich der Kurfürst den Wiederkauf vorbehielt.[3])

Für die Stadt Halle erwuchs daraus allerdings der Vorteil, daß der ohnehin sehr versöhnlich geartete Erzbischof Friedrich III. ihren Wünschen mit vieler Nachgiebigkeit entgegen kam. Wir sehen, daß er — nachdem er ihr unter dem 6. Januar 1447 ihre Rechte und Privilegien in der herkömmlichen Weise bestätigt hatte — am 9. Dezember 1447 ihr eine Verschreibung wegen der ersten Beleihung der Thalgüter erteilte; dieselbe sollte unentgeltlich und ohne Erlegung der Lehnwahre erfolgen. Der Betrag der sonst üblichen (S. 320)

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 128 ff.

2) Vgl. über die chronologisch nicht vollständig bestimmt sicher zu stellende Übernahme kursächsischer Ämter durch Strobart Dreyhaupt I. S. 128, wo er schon zu Ende 1446 Geheimer Rat des Kurfürsten gewesen zu sein scheint. Nach S. 136 dagegen erfolgte diese Ernennung erst zum Danke für die Durchsetzung des Vertrages vom 29. Dezember 1446.

3) Dreyhaupt I. S. 136.

Digitized by Google

Lehngelder von den Pfannen wurde ebenfalls näher beſtimmt, dagegen dem Rat das für die ſtädtiſche Wirtſchaft ſo wichtige Recht zugeſtanden,[1]) von jedem die Stadt paſſierenden Wagen drei Pfennige Wegegeld zu erheben. Im Hinblick auf die ſpätere Kataſtrophe der Stadt unter Erzbiſchof Ernſt iſt nun aber in Sachen der Lehnwahre noch zu betonen, daß auch diesmal von einem grundſätzlichen Verzicht des Erzbiſchofs auf dieſelbe nicht die Rede war; es galt der perſönliche Verzicht immer nur als ein Akt fürſtlicher Gnade. Weiter aber muß der Rat dann doch dem Erzbiſchof in irgend einer Form ein namhaftes Antrittsgeſchenk (8000 Gulden) gemacht haben. Der Umſtand, daß dasſelbe aus den allgemeinen Mitteln der Stadt entnommen wurde, ſollte ſpäter den Anlaß zu einer ſpeziell für die Pfänner höchſt gefährlichen Verhetzung der Gemeinde geben.[2])

Einſtweilen war die Macht Strobarts noch immer im höheren Aufſteigen begriffen. Er war endlich wirklich für mehrere Jahre der in Halle allein beſtimmende Mann geworden. Dabei verfügte er über ein für jenes Zeitalter erſtaunlich großes Vermögen. Wir hören, daß er in den letzten Zeiten ſeiner halliſchen Machtſtellung außerhalb der Stadt die großen benachbarten Güter und Dörfer Demenitz (Diemitz), dieſes ſeit dem 23. Auguſt 1444 (S. 324), und Granau ſein eigen nannte.[3]) In weiterer Entfernung von Halle beſaß er das Dorf Bennſtedt, welches ihm die Mansfelder Grafen wiederkäuflich überlaſſen hatten, und namhafte Güter (S. 310) in Barleben und Lüttgen-Hötensleben. In Halle ſelbſt gehörten ihm außer dem Hauſe am alten Markte (S. 336) 22 Pfannen Deutſch und 36 Pfannen Gutjahr; dazu hatte er auch in der Müntzei bedeutende Anteile ſich geſichert.[4]) Dabei verſtand er die Kunſt aus

1) Dreyhaupt I. S. 129.

2) v. Hagen, die Stadt Halle II. S. 169, nach Dreyhaupt I. S. 168, und ſ. namentlich Spittendorff S. 275.

3) Vgl. Dreyhaupt I. S. 136, S. 139 Nr. 61 Abſ. 3 u. S. 140 Nr. 63. II. S. 892, 903 u. 974 Nr. 622.

4) Dreyhaupt I. S. 136, 140, Nr. 63. Wie viele Anteile oder kleine „Marcken" (Dr. II. S. 422) Strobart in der Müntzei hatte, iſt nicht

Digitized by Google

dem Grunde, sich durch den „ungerechten Mammon" Freunde zu machen. In seinen Rechnungsbüchern waren viele vornehme Leute mit ganz erheblichen Summen als Schuldner verzeichnet. In dieser Weise waren ihm außer dem Kurfürsten von Sachsen namentlich auch dessen österreichische Gemahlin Margareta und der Bischof Burchard III. von Halberstadt verpflichtet. Eine vertraute Freundschaft verband ihn mit dem edlen Herrn Hans von Hoym, welcher während der letzten Fehden Hauptmann der Städte des Bistums Halberstadt gewesen war. Als 1442 Erzbischof Günther von Magdeburg zu sehr geringer Freude der stiftischen Stände das Amt Friedeburg mit Salzmünde an die Mansfelder Grafen verkauft hatte, bewirkte es Strobart, daß Graf Vollrad II. das Schloß Friedeburg dem Ritter von Hoym einräumte und streckte 1444 dem Grafen die Summe von 3000 rhein. Gulden vor.[1])

Strobarts stärkster Rückhalt blieb aber stets der kursächsische Hof. Zur reichsfreien Stadt hatte er Halle nicht machen können. Ob er den Bürgern solche Aussichten gemacht, wissen wir allerdings nicht sicher, aber er hatte die Stadt von Magdeburg so gut wie ganz losgerissen und regierte sie jetzt, ohne sie an Sachsen auszuliefern; thatsächlich nahezu unbeschränkt. Den Höhepunkt seines Glanzes bezeichnet das Jahr 1450. Die Vertreibung des Schultheißen Wilde (S. 346) hatte es dahin gebracht, daß in Halle längere Zeit die Verhandlungen „vor dem Roland auf dem Berge" ins Stocken geraten waren.[2]) Man wird sich während der Zeit,

sicher anzugeben; die bei Dr. I. S. 136 erwähnten „53 Mark" bezeichnen, wie aus S. 139 Nr. 61 Absatz 8 und aus S. 140 Nr. 63 sich ergiebt, wo die Zahlen „53 Mark und 52 alte Groschen" angegeben werden, eine bestimmte Summe baren Geldes. (Nach Opel zu Spittendorff S. 227 Anmerk. 1 galt in dieser Zeit eine hallische Mark = (veiften) 15 neue Groschen, die dann „nicht voll einen halben Rhein. Gulden wert sind", nach der Urkunde des Erzbischofs Friedrich III. vom 14. September 1461. Dr. II. S. 437. Für spätere Zeit gilt wohl Dr.'s andere Angabe, II. S. 432, nach welcher die Mark = zwei Schock und acht alte Groschen ist.

1) Dreyhaupt I. S. 136.

2) Seydenschwantz S. 154 fg. Dreyhaupt II. S. 471.

Digitized by Google

wo sich kein durch die Stadt anerkannter Schultheiß hier befand, mit Hilfe des Salzgräfen, des städtischen Burggrafen und des Vierherrnamtes gegen allzugroßen Wirrwarr in Prozeßsachen geschützt haben. Endlich aber wurde am 13. April 1450 durch erzbischöfliche Beleihung Heinrich Rademacher wieder mit dem Amte des Schultheißen bekleidet. Die feierliche Einweisung dieses Mannes „in die Bank" hatte im Namen und Auftrage des Burggrafen Henning Strobart am Montag den 2. Mai 1450 zu vollziehen. Weil aber damals die Zahl der mitwirkenden Schöppen durch mehrere Todesfälle bis auf sieben gesunken war, so wurden in der althergebrachten Weise demnächst am Mittwoch den 11. Mai vier neue Schöppen ernannt. Am folgenden Tage wurden dieselben dem Rate der Stadt vorgestellt, dann von den alten Schöppen vereidigt, und nachmittags von dem Kurfürsten Friedrich persönlich in die Bank eingewiesen, der mit seinem stattlichen Gefolge sein Quartier in Strobarts Hause auf dem alten Markte genommen hatte.[1])

Nichtsdestoweniger näherte sich Strobarts Laufbahn jetzt jäh ihrem ruhmlosen Abschlusse. Während er persönlich sich immer enger an den Kurfürsten angeschlossen hatte, vollzog sich unvermerkt unter dem Einfluß der großen religiösen Bewegung dieser Zeit, von der wir demnächst zu sprechen haben, und unter Einwirkung des damals (s. u.) in Halle sehr einflußreichen Neuwerker Propstes Johannes Busch eine für ihn nicht ungefährliche Annäherung der Hallenser an den Erzbischof. Der mächtige Stadthauptmann scheint gar nicht geahnt zu haben, daß seine Stellung in Halle allmählich unhaltbar geworden war, obwohl er sich sagen konnte, daß er der Feinde notwendig sehr viele haben müsse. Seine grundsätzlichen Gegner waren der Erzbischof und jetzt auch die führenden Politiker in der Stadt Magdeburg, in Halle vor allem die durch ihn früher so tief gedemütigten Geschlechter. Aber auch die Dreißig werden ihm bitter gegrollt haben; ersichtlich hatte er diese „Biedermänner"

1) Seydenschwantz S. 155 fg. Handschr. Chronik in Magdeburg Fol. 64a. Dreyhaupt I. S. 130. II. S. 465. 471 fg.

Digitized by Google

völlig in den Hintergrund gedrängt, sobald sie ihm selbst unbequem geworden waren. Die alte Anhänglichkeit der Demokraten hatte er selbst zum Erkalten gebracht. Wahrscheinlich waren gar manche seiner älteren Freunde und Bewunderer — namentlich auch bei der damals in Halle wütenden Pest — gestorben, und das unter seiner Regierung erwachsene Geschlecht hatte er sich durch Prunk, Hoffart und hochmütiges Wesen, wie dasselbe seine Söhne anscheinend in noch höherem Grade an den Tag legten, mehr und mehr entfremdet.[1]) Geradezu verderblich aber wurde es ihm, daß die Bürger ihm nachsagten, er habe seine Stellung in Halle und die Beziehungen zu Sachsen in seiner unersättlichen Habgier wiederholt gemißbraucht, um sich unredlichen Geldgewinn zu verschaffen.[2])

Die Erbitterung gegen Strobart erreichte endlich, ohne daß uns die letzten treibenden, allerdings ziemlich bestimmt zu vermutenden Anstöße ausdrücklich mitgeteilt werden,[3]) eine solche Höhe,

1) Allgemein äußert sich so Dreyhaupt I. S. 136.

2) Außer Seydenschwantz S. 119 ff. s. namentlich die Zusammenstellung der Klagen des hallischen Rates gegen Strobart bei Dreyhaupt I. S. 138 ff. Nr. 61. Zuerst aus der Zeit vor dem entscheidenden Vorgehen des Rates gegen Strobart. Da soll St. sich wiederholt schmähend über Ratsbeschlüsse geäußert, in die Ratswahlen gewaltsam eingegriffen, und noch andere unmittelbare Gewaltthätigkeiten gegen einzelne Bürger verübt haben. Der alte Handel mit Diemitz wird ihm jetzt ebenfalls bitter vorgerückt. Weiter sollte St. sich der Abgabe für seinen Anteil an der Müntzei entzogen, für die städtischen, ihm bei den Reisen zu mancherlei Unterhandlungen gezahlten Tagegelder niemals Rechenschaft abgelegt, der Stadt die Kosten auch für solche Pferde, die er nicht für ihren Dienst benutzt habe, angerechnet, und auch sonst Unterschleif getrieben haben.

3) Zwei Vermutungen liegen in dieser Richtung nahe. Einerseits mag (s. Dreyhaupt I. S. 138 Nr. 61 Abs. 3) Strobart dadurch den wildesten Zorn erweckt haben, daß er durch seinen Sohn Hermann einen Mann in Halle festnehmen und auf einem Wagen nach Bitterfeld führen ließ, um ihn dort vor Gericht zu stellen. Wenn andererseits die chronologischen Angaben (Dreyhaupt I. S. 137), daß Halle sich am Freitag nach St. Gallustage, 20. Oktober 1452, mit dem Erzbischof gegen Strobart verbündete, und (Seydenschwantz S. 162) daß St. am heiligen 11000 Jungfrauenabend (20. Oktober) verhaftet wurde, richtig sind, so läßt sich zur Erklärung aller

Digitized by Google

daß die Hallenser ihn unter allen Umständen zu stürzen beschlossen. Der Rat, an dessen Spitze damals[1]) Klaus Ochse und Dietrich Küchenschwein standen, Innungen und Gemeinde schlossen am 20. Oktober 1452 zu Giebichenstein mit Erzbischof Friedrich ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis gegen Strobart und seine Söhne, bei dem sogar über die Teilung der Beute, nämlich der Güter, die man dem Hauptmann zu entreißen hoffte, mit deutscher Gründlichkeit im voraus genaue Verabredungen getroffen worden sind.[2]) Die Hallenser säumten nun buchstäblich keine Stunde mehr, um gegen ihren Feind zum Angriff vorzuschreiten.

Nicht allzulange vorher war des alten Hauptmanns jüngerer Sohn Brand in einen Streit mit mehreren namhaften Bürgern der Stadt Halle geraten, hatte dabei sein Schwert gezogen und zwei derselben, des Salzgräfen Alexius Herffard (Herfart) Neffen Asmus Schindel und Herrn Dietrich Grunigk (Grunig) verwundet. Da ließen ihn die beiden höchsten richterlichen Beamten des Thales und des Berges, der Salzgräfe und der Schultheiß, verhaften. Bald aber fand der junge Mann Gelegenheit zu entkommen, und war nunmehr keck genug — die erbitterten Hallenser nahmen bestimmt an, es sei auf seines Vaters Betrieb geschehen — seine Gegner und mit ihnen den Schultheißen und den Salzgräfen bei dem kursächsischen Hofgericht zu Wittenberg zu verklagen, welches, so heißt es, über die Angeklagten auch wirklich eine Geldstrafe verhängte.[3]) Wer bei dem ursprüng-

---

Verhältnisse durchaus passend annehmen, daß der Handel mit Brand Strobart, welcher die Stadt so tief aufregte, bereits längst in vollem Gange war, und daß zur Ermöglichung des Vorgehens gegen St. die Stadt sich nun mit dem Erzbischof verbündete.

1) Opel zu Spittendorff S. 513.

2) Dreyhaupt I. S. 136, und die Urkunde Nr. 60 S. 137 fg.

3) Seydenschwantz S. 162 fg. und f. bei Dreyhaupt I. S. 138 Nr. 61 Absatz 1. — Alexius Herfart und sein Neffe sind auch in den Schöffenbüchern erwähnt. Aus S. 17 u. 552 bei Hertel II. ergiebt sich, daß die Familien in der Merkelin- und in der Schmeerstraße angesessen waren (vielleicht da, wo jetzt die Kuhgasse beide Straßen verbindet). Ein anderer

Digitized by

lichen Streit Recht oder Unrecht gehabt hat, wissen wir nicht. Unter allen Umständen waren die Hallenser über das Vorgehen der Strobarts, die ihre politische Doppelstellung jetzt zum Schaden der städtischen Bürger und Beamten ausnutzten, im höchsten Grade erbittert. Vielleicht hat, wie gesagt, gerade dieser Vorfall sie zum Abschluß des Bündnisses mit dem Erzbischof bestimmt. Sie stützten sich jetzt lediglich auf das alte Privilegium de non evocando, welches [1]) einem Bürger ihrer Stadt ein solches Verfahren bei einer Buße von 50 Pfund feinen Goldes untersagte, und gedachten nunmehr dem verhaßten Stadthauptmann nicht bloß finanzielle Strafen aufzulegen, sondern ihn für immer unschädlich zu machen. Sie luden daher unmittelbar nach Abschluß des Vertrages in Giebichenstein Herrn Henning und seinen ältesten Sohn Hermann, die sie in der Stadt anwesend wußten, noch am 20. Oktober vor den sitzenden Rat und verlangten von ihm in eindringlicher Weise, er solle seinen Sohn Brand zur Einstellung der Klage in Wittenberg veranlassen. Henning aber — er wird gemeint haben, sein Sohn sei mündig, und ihn als Vater gehe, was der jetzt treibe, nichts an — blieb unnachgiebig und erklärte schließlich mit echt niedersächsischer Hartnäckigkeit: „nein, er wollde den so nicht thun.“ [2]) Damit hatte er aber den Bogen überspannt. Die Herren im Rate wußten seit einigen Stunden, daß sie sich auf den Schutz des Erzbischofs sicher verlassen konnten. Sie stützten sich auf die alte Theorie, die sie einst bei der Hinrichtung Hedersleben zur Geltung gebracht hatten, daß nämlich Strobart, mochte er immer zugleich kursächsischer Beamter sein, vor allem Bürger und Beamter der Stadt Halle sei, gegen dessen Ungehorsam und rechtswidriges Auftreten sie mit vollem Rechte einschreiten könnten. Ein so heilloser Gewaltstreich, wie einst gegen Hedersleben, wurde diesmal freilich vermieden. Dagegen ließ jetzt (also am Freitag den 20. Ok-

Herfart, Andreas, war nach Opel S. 513 im J. 1452 patrizischer Ratsherr im sitzenden Rate und 1453 Oberbornmeister.

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 138 Nr. 61 Absatz 1, und s. II. S. 290 Nr. 409 Zeile 3 von unten, und S. 291 Nr. 410 Zeile 6 von unten.

2) Dreyhaupt I. Nr. 61 Absatz 1 u. 2, Seydenschwantz S. 163.

Digitized by Google

tober 1452) der Rat Henning und Hermann Strobart verhaften und in einen sicheren Kerker in dem Turme am Wagegebäude einsperren, der noch mehr als zwanzig Jahre später als „Strobarts Kämmerchen" in Halle aller Welt bekannt war.[1])

Dieses Verfahren machte aber weithin ungeheures Aufsehen und drohte der Stadt Halle und dem Erzbischof Friedrich höchst gefährlich zu werden. Es zeigte sich jetzt, wie groß und wie ausgedehnt der Einfluß Strobarts bei den benachbarten Machthabern war. Sein Sohn Brand, der auch persönlich den Rat mit heftigen Schreiben heimsuchte, und des alten Herrn eifriger Freund Hans von Hoym setzten alles, wohl auch viel Geld, in Bewegung, um Herrn Henning aus seiner Haft zu befreien. Während des J. 1453 fanden in der That die verschiedensten benachbarten Mächte, der Herzog Heinrich von Braunschweig, Fürst Bernhard von Anhalt, sogar das Magdeburger Domkapitel und die Leipziger Universität, wie auch die Räte der Städte Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Delitzsch und Leipzig sich veranlaßt zu gunsten Strobarts einzutreten, während Hans von Hoym die Hallenser sogar offen befehdet zu haben scheint.[2]) Als alles nichts half, als der hallische Rat seinerseits mit niedersächsischem Trotze erklärte, die Strobarts seien seine hausgesessenen Bürger und Diener, mit denen man wegen ihrer (bestimmt formulierten) Vergehen nach hallischer Willkür verfahre; als auch die Vermittelungsversuche des Gra-

1) Seydenschwantz S. 119 u. 162 fg. Wegen der Zeitrechnung s. oben S. 373 fg. Anm. 3. Über „Strobarts Kämmerchen" s. Spittendorffs Denkwürdigkeiten in Opels Ausgabe S. 142, 144, 145, 160, 247, 335 Anm. 2, 355 und noch öfter.

2) Über die Mächte, die den Rat von Halle um Strobarts Freilassung damals, namentlich 1453, angingen, s. die Mitteilungen bei Dreyhaupt I. S. 136. Auf eine Befehdung der Stadt durch Hans von Hoym schließe ich (auch abgesehen davon, daß dieser Ritter später ausdrücklich sich zu einer Urfehde herbeilassen mußte) auch daraus, daß der hallische Rat in der Sammlung seiner Klagen gegen Strobart (Dr. I. S. 138 Nr. 61 Abs. 2) angiebt: „Und am letzten sind viele unserer Bürger mit unseren Gütern zu Mücheln um seinetwillen gekümmert und aufgehalten worden."

Digitized by Google

fen Günther II. von Mansfeld, wie auch der Herren Kurt von Asseburg und Heinrich von Veltheim zu nichts führten,[1]) da versprach Hans von Hoym dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen eine bedeutende Summe, um ihn zum wirksamen Einschreiten für Strobart zu bestimmen.[2])

Als auch dem Kurfürsten die Freilassung Strobarts versagt wurde, drohte er die Stadt in allem Ernste mit Krieg zu überziehen. Da erzielte sein Bruder, Herzog Wilhelm, endlich die Vermittelung. Der zu Merseburg (16. Juli 1454) zwischen den beteiligten Mächten abgeschlossene Vergleich, für dessen treue Einhaltung die Wettiner fürstlichen Brüder unter dem 17. Juli sich ausdrücklich verbürgten, ruinierte die finanzielle und politische Stellung Strobarts in Halle und in dem Erzstift für immer. Der alte Hauptmann mußte auf Grund dieser Verabredungen (2. August 1454) alle seine in Halle und sonst außerhalb der kursächsischen Länder belegenen Güter, Gelder und Forderungen an die Sadt Halle und an Erzbischof Friedrich abtreten und sollte letzterem noch die Strafsumme von 2000 rhein. Gulden zahlen. Er mußte ferner an demselben Tage vor dem Neuwerker Offizial Rudolf zugleich mit Hans von Hoym der Stadt und dem Erzbischof Urfehde schwören.[3])

Von der teuer erkauften Freiheit hat Strobart, der nunmehr nach Bitterfeld übersiedelte, wenig Gewinn mehr gehabt. Er mußte sehen, wie Erzbischof Friedrich, der schon bei dem Oktobervertrage 1452 sich von der Stadt 18 Pfannen Gutjahr aus des Hauptmanns „Nachlaß" vorausbedungen hatte, mit dem Rat in Halle

1) Dreyhaupt I. S. 136 u. 138 ff. Nr. 61. Seydenschwantz S. 163. Dreyhaupt, der die Angaben auf S. 136 offenbar nach Seydenschwantz abgefaßt hat, irrt jedenfalls, wenn er den einen der Vermittler Heinrich von Waltheim nennt; er denkt wohl, was doch in dieser Sache höchst unwahrscheinlich ist, an den hallischen Patrizier dieses Namens. Sicherlich ist bei S. an die bekannte Adelsfamilie Veltheim zu denken.

2) Dreyhaupt I. S. 138, u. f. S. 139 Nr. 62 Zeile 7 ff. v. unten.

3) Dreyhaupt I. S. 138 u. f. die sämtlichen Urkunden Nr. 62—65 auf S. 139—146; vgl. auch Seydenschwantz S. 164 u. Handschr. Chron. in Magd. Fol. 66b.

Digitized by Google

die ihm abgejagte Beute friedlich teilte.[1]) Er erfuhr, daß seine schönen Besitzungen Diemitz und Granau, nunmehr erzbischöfliche Dominialgüter, zu dem Amt Giebichenstein geschlagen wurden.[2]) Er vernahm, daß die klugen Politiker in Halle — die auch gleich nach seinem Sturze die alte Freundschaft mit der Stadt Magdeburg hergestellt und unter anderem im September 1454 mit ihr in einer Fehde zu gunsten der Stadt Goslar vermittelnd zusammengewirkt,[3]) die auch nachher (9. November 1461) im Verein mit Halberstadt, Braunschweig und andern Städten zwischen Rat, Innungen und Gemeinheit in Magdeburg zu vermitteln vermocht haben[4]) — unter dem 10. November 1454 ihr altes Privilegium „de non evocando“ sich durch Kaiser Friedrich III. nochmals feierlich bestätigen ließen.[5]) Er konnte auch beobachten, daß die hallischen Milizen die Kunst, ihre Feinde kräftig aus dem Felde zu schlagen, jetzt auch ohne seine Führung trefflich auszuüben verstanden. Wir wissen nicht, ob es noch mit den an Strobart sich knüpfenden politischen Händeln zusammenhing, daß die Ritter Ulrich und Balthasar von Geusau (Gusau, Güsau, — vielleicht Geusa bei Merseburg) mit den Hallensern eine Fehde anfingen, wie sie damals zur Tagesordnung gehörte. Wir erfahren aber, daß diese Gegner der Stadt so vollständig als möglich überwunden worden sind. Am 2. Juni 1455 fiel Herr Ulrich von Geusau mit einem Teile seiner Begleiter in die Hände der Hallenser, die ihn vier Wochen lang gefangen hielten. Er erlangte unter erzbischöflicher Vermittelung seine Freiheit erst dadurch wieder, daß er zusammen mit seinem Bruder am 28. Juni 1455 einen Vertrag unterschrieb, der sie verpflichtete,

---

1) Vgl. die Urkunde Nr. 60 bei Dreyhaupt I. S. 137 Zeile 1 u. 2 von unten.

2) Dreyhaupt II. S. 892 u. 903; vgl. Gest. Archiepisc. Magdeb. p. 473.

3) G. Schmidt, Urk. d. Stadt Halberstadt II. S. 259.

4) G. Schmidt a. a. O. S. 276.

5) Dreyhaupt II. S. 293 ff. Nr. 413.

Digitized by Google

während der nächsten drei Jahre der Stadt je vier Wochen mit zehn wohlgerüsteten Knechten Kriegsdienste zu leisten.[1])

Strobart hörte auch, daß die Stadt Halle mit ungeheurer Energie den vielleicht durch ihn selbst (S. 361) angeregten Ausbau ihrer Schanzen betrieb. Er durfte immerhin annehmen, daß das auch gegen ihn selbst gerichtet sei, denn der so schwer beleidigte Mann blieb in Bitterfeld keineswegs ruhig. Wie es scheint, so hat er von hier aus mancherlei Intriguen gegen seine siegreichen Gegner im Erzstift angezettelt.[2]) Dem gegenüber hielten die Hallenser ihr Bündnis mit Erzbischof Friedrich immer fester, und wußten auch durch überaus glänzende Aufnahme und reiche Geschenke den Herzog Wilhelm, des sächsischen Kurfürsten Bruder, vollständig für sich zu gewinnen, als dieser sie von Giebichenstein aus mit dem Erzbischof zu Neujahr 1455 besuchte.[3]) Wilhelm war, wie sich das (S. 377) bei den letzten Unterhandlungen gezeigt hatte, ohnehin kein besonderer Freund Strobarts. Vielleicht hat nun auch der alte Hauptmann sich in Sachsen noch andere Feinde gemacht; vielleicht sind auch zwischen ihm und dem Kurfürsten wegen der Schulden, die das fürstliche Haus an Strobart zu zahlen, und wegen der Gelder, die Hans von Hoym als Dank für Strobarts Befreiung dem Kurfürsten versprochen hatte, Streitigkeiten entstanden: genug, schließlich ließ auch der letztere ihn fallen. Möglicherweise auf grund der Abrede, kraft welcher die Wettiner Herren sich verpflichtet hatten, Strobart zu strenger Einhaltung der Verträge zu nötigen, ließ der Kurfürst ihn und seinen Sohn Brand am 8./9. Oktober 1455 zu Bitterfeld verhaften, in Fesseln schlagen und nach Schloß Rochlitz an der Mulde abführen, wo der alte Herr im April 1456 seinen Tod und seine letzte Ruhestätte gefunden

1) Seydenschwantz S. 165 fg. und Dreyhaupt II. S. 298 u. S. 302 Nr. 424.

2) Es liegt wenigstens nahe, die Worte bei Seydenschwantz S. 120: „da er los wartt, da zog er hin zu Bitterfeld, und that den Leuten große Beschwerung", außer anderem auch so zu deuten.

3) Seydenschwantz S. 164 ff.

Digitized by Google

hat. Zu Grunde gegangen ist seine Familie jedoch nicht. Vielmehr spielten Strobarts Enkel nachmals (seit 1478) unter Erzbischof Ernst im Magdeburger Erzstift wieder eine immerhin glänzende Rolle, und auch in Halle tritt nicht ganz 100 Jahre nach Hennings Tode (1540) ein Thomas Strobart als Pfänner auf.[1])

Das Interesse der Hallenser ist aber in der Mitte des 15. Jahrhunderts noch durch Dinge völlig anderer Art höchst lebhaft in Anspruch genommen worden. Auf der einen Seite nämlich ist die alte Stadt wieder einmal von einer höchst furchtbaren Seuche, Pest genannt, heimgesucht worden, die, wie wir wissen, bei der nur erst mangelhaft ausgebildeten Heilkunde jener Zeiten und bei den früher wiederholt erörterten schlimmen „sanitären" Zuständen in Halle ganz heillose Vorbedingungen für zähes Einnisten und verderbliches Wüten fanden. Schon gegen Ende des 4. Jahrzehnts[2]) hatte (1437 und namentlich 1438, bis zu Anfang des J. 1439) die Stadt durch solches Mißgeschick nicht unerheblich gelitten. Wahrhaft furchtbar ist sie aber in der Mitte des 15. Jahrhunderts mitgenommen worden. Die Pest, welche damals diese Teile Deutschlands verwüstete und 1449 auch in Halle ausbrach, hat ersichtlich bis gegen Ende des J. 1452 unsere Stadt nicht wieder verlassen, und nach der oft beobachteten Art solcher Epidemieen nur zeitweise in ihrer Heftigkeit nachgelassen. Wie vor 100 Jahren (S. 203), so sah der Rat auch diesmal sich veranlaßt, die Pestleichen außerhalb der Stadt auf dem Martinskirchhofe in Masse bestatten zu lassen.[3]) Wirksame Hilfsmittel gegen dieses Elend bot wie gesagt die Heilkunde dieser Zeit noch nicht. Wie die medizinische Kritik der Gegenwart über solche Dinge urteilt, so wird daher die Seuche unaufhaltsam rings um sich gefressen haben, bis sie alles irgend Ansteckungsfähige verzehrt hatte. Dagegen suchten die Menschen jener Zeit kirchliche Rettungsmittel. Auf Veranlassung des Erzbischofs Friedrich III.

1) Seydenschwantz S. 120, 166 u. 167. Dreyhaupt I. S. 136.

2) Vgl. Seydenschwantz S. 127. Handschr. Chronik in Magdeb. Fol. 47b. Olearius S. 187. Dreyhaupt II. S. 764.

3) Dreyhaupt II. S. 761.

Digitized by Google

wurden im J. 1449 nacheinander vier große Prozessionen oder kirchliche Bittgänge unter seiner und des Klerus Mitwirkung angestellt, teils vor, teils nach „Mariä Heimsuchung“ (2. Juli). Vier Tage nacheinander zog jedesmal die ganze Bevölkerung je einer der vier Pfarreien, die jungen Mädchen dabei in weißen Kleidern und mit aufgelöstem fliegenden Haar, aus den verschiedenen Pfarrkirchen nach dem Kloster Neuwerk, wo dann die Messe gesungen, und Gott um Gnade und Barmherzigkeit angerufen wurde. Der Verlust der Stadt an Menschen war jedenfalls ein sehr großer; gerade in dieser Zeit (S. 373) mögen auch viele der alten Freunde und Anhänger Strobarts gestorben sein. Die Not des J. 1450 hinderte auch die Bürgerschaft, im September den Lübecker Hansetag zu beschicken.[1]) Ob die Zahl der 5000 Toten, von welchen die Chronisten berichten, nur für das Jahr 1450 gilt, wird allerdings schwer zu entscheiden sein.[2]) Nichtsdestoweniger war die Anziehungskraft unserer Stadt in jener Zeit so groß, daß die tiefen Lücken in allen Schichten der Bevölkerung sich allem Anschein nach verhältnismäßig schnell wieder ergänzt haben. Ersichtlich ist die Einwanderung neuer Elemente von auswärts her seit dem Aufhören der Pest eine sehr nachhaltige gewesen, derart daß die Stadt nicht lange nachher doch wieder 10000 Einwohner gezählt haben wird.[3]) Wir werden in dem letzten Abschnitt dieses Bandes zu zeigen haben, welche Wirkungen die damit verbundene Veränderung der sozialen Verhältnisse auf die innere und die äußere Politik der Stadt ausgeübt hat.

Neben den Beziehungen zu Strobart, neben dem Kampfe gegen diesen mächtigen Mann, und neben dem Drucke, welchen die Seuche auf die Bürgerschaft ausübte, finden wir endlich die letztere damals für längere Jahre sehr lebhaft durch religiöse Interessen in Anspruch genommen. Das kirchliche Leben in Halle hat sich seit

1) Barthold, Geschichte der deutschen Hansa III. S. 82 ff.

2) Vgl. Olearius S. 150 ff. u. Dreyhaupt II. S. 764. I. S. 130 ff.

3) Diese Angabe verdanke ich der mündlichen Mitteilung des mit Untersuchungen in dieser Richtung beschäftigten Herrn Dr. Jahn.

Digitized by Google

den letzten Zeiten des 14. Jahrhunderts im wesentlichen in derselben Richtung weiter bewegt, wie wir das früher wiederholt kennen gelernt haben. Das Interesse der Bürger aller Klassen an den Klöstern, Kirchen, geistlichen und milden Stiftungen in und bei ihrer Stadt ist unverändert dasselbe geblieben. Die Zeit der großen Schenkungen war allerdings schon lange vorüber. Dagegen hören im Wetteifer mit den Familien des landsässigen Adels der Umlande die Geschlechter und die wohlhabenderen Bürger der Innungen und der Gemeinheit nicht auf, bald in den dem Kloster Neuwerk einverleibten Kirchen der Stadt, bald in den unmittelbar zu Neuwerk gehörenden Kapellen und in der Klosterkirche, neue, gewöhnlich sehr gut ausgestattete Altäre zu stiften.[1]) Noch weit beliebter ist die Praxis, oft ganz erhebliche Mittel, namentlich an Solgütern und an barem Gelde oder an jährlichen Zinsen, vorzugsweise den Klöstern Neuwerk und St. Moritz zuzuwenden. Als Gegengabe wird ausbedungen, bald daß der fromme Geber mit seiner Familie in die Brüderschaft des Klosters aufgenommen werde, bald daß ein Teil dieser Einkünfte zum „Seelgeräte" zur Abhaltung von Vigilien, „Memorien" und Seelenmessen dienen soll.[2]) Beide Klöster sind dadurch andauernd immer reicher geworden; wie denn beispielsweise die Chorherren zu St. Moritz, die in Ausdehnung und Abrundung der Grundbesitzungen ihres Klosters den Neuwerkern planmäßig mit gutem Erfolge nacheiferten, noch im Jahre 1440 das ganze Dorf Radewell mit allem Zubehör von den Herren von Köthen für 131 Mark zu kaufen vermochten.[3]) Neben

1) Abgesehen von dem, was ich weiter unten im Text mitteile, so ist zu verweisen auf die Übersichten bei Dreyhaupt I. über die Altäre: im unmittelbaren Gebiet des Klosters Neuwerk, S. 700, in der Marienkirche S. 1013 ff., in der Gertraudenkirche S. 1017 ff., in der Ulrichskirche S. 1049 ff.

2) Vgl. die Regesten bei Dreyhaupt I. für Neuwerk S. 711 ff. Nr. 102—140; für das Moritzkloster S. 753 ff. Nr. 109—150; für Marienkammer S. 806 Nr. 89—98.

3) Dreyhaupt I. S. 755 Nr. 136 u. S. 760 ff. Nr. 190. II. S. 948.

Digitized by Google

dieſen Klöſtern iſt namentlich noch die Marienkammer nach wie vor reichlich dotiert worden.[1]) Dagegen ſind die Zuwendungen, welche die übrigen Klöſter erhielten, im ganzen immer nur ziemlich beſchränkter Art geblieben. So weiß unſere Chronik für die Serviten nur ſehr wenige ſolcher Schenkungen zu melden.[2]) Dieſe Mönche ſind ſo arm geblieben, daß ſie den Bau ihres Kloſters in der Galgſtraße erſt im J. 1496 haben vollenden können. Nichtsdeſtoweniger war gerade dieſer Orden, an deſſen Spitze verſchiedene, namhaften ſtädtiſchen Familien entſtammende Prioren geſtanden haben, im 15. Jahrhundert in Halle durchaus populär. Das Urteil Vieler zu ſeinen Gunſten wurde auch dadurch beſtimmt, daß gar manche dieſer Kloſterbrüder gelehrte Theologen waren. Schon der Mönch Matthias von Beheim (1343) hatte die vier Evangelien aus der Vulgata in das Deutſche überſetzt und der patriziſche Hallenſer Dr. theol. Johannes Troſt, der ſchon 1469 als Prior erſcheint, gleich nachher Provinzial ſeines Ordens für Deutſchland wurde, und im J. 1503 hundertjährig ſtarb, gehörte zu den gelehrteſten Männern ſeines Ordens.[3]) Wie die Dominikaner die Mittel gewonnen haben, ihre ſtattliche Kirche (S. 169) zu erbauen, wiſſen wir nicht. Sie ſind allerdings auch noch während des 15. Jahrhunderts[4]) wiederholt mit Grundſtücken beſchenkt worden; doch konnte bei ihnen von Reichtümern ebenſowenig die Rede ſein, wie bei den Franziskanern. Ganz leer von ſeiten der Stadt ſind freilich nur die Rittermönche in der Kunigundenkomturei ausgegangen, welche ſchon ſeit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur noch der Gunſt der geiſtlichen Fürſten in der Nachbarſchaft und einiger Edelleute ſich zu erfreuen hatten. Der Verfall ihres Ordens ſeit der unheilvollen Schlacht bei Tannenberg

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 806.

2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 771.

3) Dreyhaupt I. S. 771 ff., über den Dr. Troſt ſ. auch bei Opel S. 160 u. 170.

4) Dreyhaupt I. S. 781 ff.

(1410) machte sich auch bei seinen Stationen im inneren Deutschland recht bemerkbar. Die Gründe der Unbeliebtheit der Ritter zu St. Kunigunden lernen wir demnächst kennen. Vorläufig sei nur noch erwähnt, daß ihr alter Feind, der Saalstrom, nicht aufgehört hat, ihnen großen Schaden zuzufügen. Namentlich die furchtbaren Überschwemmungen des J. 1413,[1]) welche auch ihre Kirche ruinierten, und andere in den dreißiger Jahren, nötigten sie, zur Herstellung ihrer Baulichkeiten überall um Almosen zu bitten, wofür als Entgelt nach der Weise jener Zeit überreichlicher Ablaß versprochen wurde. Nach jener ersten Heimsuchung hatte noch einmal der Rat der Stadt Halle ihr Gesuch befürwortet; später (1444) gewährte ihnen der Bischof Johannes von Merseburg das Recht, in seiner Diözese Almosen einzusammeln.[2])

Dagegen hörten die reicheren und wohlhabenden Hallenser nicht auf, das große städtische Hospital am Klausthore immer reichlicher, teils durch Anweisungen auf die Ausläufte von Solgütern, teils durch unmittelbare Zahlung erheblicher Summen zu begaben: derart daß im Verlauf des 15. Jahrhunderts teils verschiedene Wiesenstrecken in der Nähe der hohen Brücke für das Hospital angekauft, teils ansehnliche Geldsummen von der Verwaltung des letzteren auf Zinsen (teilweise hypothekarisch) ausgethan werden konnten.[3]) War Hans von Waltheim, welcher am 1. Oktober 1467 dem Hospital die große Summe von 200 rhein. Gulden („gut an Golde und schwer genug an Gewicht") vermachte,[4]) ein Mitglied einer der damals angesehensten Patrizierfamilien der Stadt, so gehörten dagegen manche der uns bekannten Wohlthäter der Kirchen und Klöster in Halle während des 15. Jahrhunderts wohl auch den übrigen Ständen in der Stadt an.

1) Seydenschwantz S. 38.

2) Dreyhaupt I. S. 830 Nr. 47 u. 48.

3) Vgl. Eckstein, Gesch. d. Hospitals St. Cyriaci S. 13 ff.

4) Vgl. Eckstein a. a. O. und s. die Urkunde Nr. 391 bei Dreyhaupt II. S. 256 ff.

Digitized by Google

Weitaus die großartigste Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke hat in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Familie Subach entfaltet, die in der Ulrichspfarre angesessen war, und ersichtlich zu den damals angesehensten der im engeren Sinne „bürgerlichen" gehörte.[1] Herr Peter Subach, wahrscheinlich ein Meister der Kramer-Innung, war im J. 1429 zweiter Ratsmeister gewesen, und hatte nachher noch wiederholt (1432 und 1433, 1435 und 1438) bald im weiteren, bald im sitzenden Rate seinen Platz gefunden.[2] Auch die Nachkommen hatten Grund ihn in Ehren zu halten, weil er sich um die Besserung des Schulwesens erhebliche Verdienste erworben hat. Die Stadt Halle hat, wie in so vielen übrigen Dingen, ganz ersichtlich auch im Interesse für die Jugendbildung mit den rührigsten deutschen Städten jener Zeit gleichen Schritt gehalten. Für die immer kräftiger aufblühende Gemeinde genügten die alten Klosterschulen zu Neuwerk und St. Moritz, und die Neuwerk untergeordneten Schulen in den drei Sprengeln der Oberstadt auf die Dauer nicht mehr. Daher hatten schon 1414 die Vorsteher der Gemeinden von St. Gertrud und U. L. Frauen (Heinrich Holzhausen und Klaus Serbitz, Ulrich Bornker und Burchard Lindau) im Einverständnis mit dem Propst Nikolaus Brenthin eine

1) Die Stellen bei Opel zu Spittendorff, deren wir nachher gedenken, lassen Herrn Peter Subach immer nur an solchen Plätzen im Rate erscheinen, die (S. 342) den nicht-adeligen Ratmannen vorbehalten waren. Wenn trotzdem ein Peter Subach schon im J. 1416 im alten adeligen Rate (Opel S. 505) erscheint, so kann das nicht derselbe sein, wie der spätere bürgerliche Ratsmeister vom J. 1429 (obwohl unser P. Subach allerdings schon 1413 mit seiner Frau als jung verheiratet in den Schöffenbüchern auftritt, Hertel II. S. 87). Es wird ein Irrtum in den Listen, oder das Bestehen noch einer andern, aber pfännerschaftlichen, Familie desselben Namens angenommen werden müssen.

2) Vgl. die Übersicht bei Opel S. 507 ff. In den Schöffenbüchern werden sowohl Peter Subach wie seine Frau Margareta sehr häufig erwähnt. Doch giebt es nur eine Stelle, nämlich bei Hertel II. S. 268 Nr. 223, aus der wir seine bürgerliche Stellung vermuten können, und diese läßt eben darauf schließen, daß der jedenfalls sehr reiche Mann zu der Innung der Kramer gehört und seinen „Kram" in der Schmeerstraße gehabt hat.

Digitized by Google

ersichtlich auf breiter Grundlage errichtete „Neue Schule“ gegründet, welche mit einem Rektor und sechs (später acht) Kollegen besetzt und in einem Hause an dem Gertraudenkirchhofe, nördlich von der Kirche (an der jetzigen Bärgasse), untergebracht wurde. Die Ernennung des Rektors sollte fortan den Pfarrern und den Vorstehern jener Kirchen zustehen, der alte Schulzins nach Neuwerk aber fortfallen.[1]) Dasselbe hat nun im J. 1437 für die Ulrichspfarre Peter Subach erwirkt. Im Verein mit seinem Kollegen in der Vorsteherschaft bei dieser Kirche, Herrn Sander (aus einem damals noch nicht patrizischen Zweige der Familie) Zoch, erlangte er, nachdem sie den Bau eines größeren Schulhauses an dem Kirchhofe (nordwestlich von der Kirche) eingeleitet, unter dem 1. November 1437 von dem Propst Nikolaus Spier dieselben Rechte und Zinsbefreiungen, wie früher das Kloster den innern Pfarreien sie gewährt hatte. Das Bestehen von „Winkelschulen“ sollte dagegen nicht mehr geduldet werden.[2])

Als der verdiente Mann, wahrscheinlich zu Anfang des J. 1440, starb,[3]) fiel seiner Witwe Margareta Subach (Peter Zochs Tochter)[4]) ein sehr bedeutendes Vermögen zu, und von diesem hat nun die fromme Dame in einer ganz außerordentlich umfangreichen Weise zu Gunsten kirchlicher Stiftungen Gebrauch gemacht. Ihre Opferwilligkeit im Sinne katholischer Frömmigkeit ist nahezu sämtlichen geistlichen Anstalten zu gute gekommen, die damals in und bei Halle bestanden. Wir hören, daß sie zunächst an die St. Ulrichskirche im J. 1440 funfzig Mark Silber geschenkt hat, von deren Zinsen für sie, für ihren Gatten und für andere verstorbene Mitglieder aus ihrer und ihres Gatten Familien „alle Quatember“

1) Vgl. Dreyhaupt II. S. 190 u. 191 ff. Nr. 376. Vgl. Opel S. 174.

2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 1050. II. S. 190 u. 192 Nr. 377.

3) Schon am 21. Febr. 1440 wird seine Frau Margareta als Witwe genannt: Dreyhaupt I. S. 729 Nr. 174; schon am 14. Febr. S. 760 Nr. 189.

4) Vgl. Dreyhaupt I. S. 1062 Nr. 339 Zeile 15.

Digitized by Google

eine Memorie mit Vigilien und Seelenmeſſen gehalten werden ſollte.[1]) Außerdem aber hat ſie[2]) dem Kloſter Neuwerk am 21. Februar 1440 hundert Schock Kreuzgroſchen überwieſen, damit für ſie und ihre Familie alle Woche drei Meſſen geleſen, und alle Quartale ein Begängnis mit Vigilien und Seelmeſſe gehalten werden ſollte. Schon am 14. Februar hatte das St. Moritzkloſter zu gleichem Zweck 60 alte Schock Groſchen erhalten. Hier fielen die wöchentlichen Meſſen weg, dagegen ſollte allemal bei den Vigilien mit einer großen Glocke und mit den kleineren geläutet werden.[3]) In derſelben Weiſe und zu gleichem Zweck übergab Frau Margareta am 8. Mai 1440 den Dominikanern hundert Schock alte Groſchen;[4]) als Gegengabe für dieſe Dienſte erhielten ferner von ihr die Barfüßer am 19. Mai 1440 volle 150 Schock alte Groſchen („derer 60 einen rheiniſchen Gulden galten"), damit ſie ſich ein Gehölz zwiſchen Kroſigk und Löbejün kaufen könnten.[5]) Den Nonnen der Marienkammer dagegen ſollten[6]) für vier jährliche Vigilien mit Zubehör und mit Glockengeläute alljährlich — ſo hatte ſie am 14. Februar verfügt — durch den Rat 10 rheiniſche Gulden ausgezahlt werden: die Zinſen eines Kapitals von 200 guten rheiniſchen Gulden, die ſie dem Rate übergeben hatte. Am 21. Februar war von ihr auch in der Kirche U. L. Frauen „eine Memorie" auf alle Quatember für ſie und ihre Familie geſtiftet worden.[7]) Dasſelbe iſt auch für die Gertraudenkirche geſchehen, wo ſie dem[8]) Propſt von Neuwerk als Kirchenpatron 60 Schock alte Groſchen überwieſen hatte, damit der geſamte Klerus dieſes Gotteshauſes jährlich vier Memorien mit Vigilien und Seelenmeſſen feiern ſollte. Bei verſchie-

1) Dreyhaupt I. S. 1049.
2) Dreyhaupt S. 712 fg. Nr. 130 u. S. 729 Nr. 174.
3) Dreyhaupt I. S. 755 Nr. 135 u. S. 760 Nr. 189.
4) Dreyhaupt S. 785 Nr. 214.
5) Dreyhaupt S. 797 Nr. 223.
6) Dreyhaupt S. 806 Nr. 95 u. S. 819 Nr. 251.
7) Dreyhaupt S. 1014.
8) Dreyhaupt S. 1017.

Digitized by Google

denen dieser Zuwendungen hatte die Dame auch dafür gesorgt, daß die mit der Ausführung ihrer Aufträge allemal zu betrauenden Geistlichen und Schüler auch noch durch Speisen und Bier erquickt würden. Noch mehr suchte sie jedoch nach Art dieser Zeit ihr und ihres Gatten Andenken durch die Anlage zweier neuer Altäre in der St. Ulrichskirche zu sichern. Auf Grund einer damals viel geübten Praxis hatte sie dem Rate der Stadt die erhebliche Summe von 990 rheinischen Goldgülden zur Verwaltung überlassen; aus den Erträgen sollten dann zwei geistliche Benefizien dotirt werden, die sich an den neu zu gründenden Altar St. Petri und St. Pauli knüpften. Schon unter dem 16. August 1442 durch einen Vertrag mit dem Propst Nikolaus von Neuwerk eingeleitet, wurde nach der alten Dame Tode die Stiftung durch Erzbischof Friedrich III. (7. Juni 1452) in der Art vollendet, daß die beiden Benefiziaten, welche durch die Kirchenvorsteher zu St. Ulrich vorzuschlagen waren, jährlich je zwanzig rhein. Gulden erhalten sollten. Gleichzeitig bestätigte der Erzbischof auch eine zweite gleichartige Stiftung, die — die Errichtung des Altars St. Erhardi und zweier Benefizien in derselben Kirche betreffend — schon durch Peter Subach vorgesehen war, und jetzt zur Vollendung kam; für diese hatte das Ehepaar 710 rhein. Gulden auf dem Rathause angelegt. Damit waren natürlich ebenfalls Memorien und Seelenmessen für die ganze Familie verbunden.[1])

Unter den Geschlechtern scheinen außer andern die Baldewin und die Kotze, wie auch die Koyan, religiös besonders lebhaft angeregt gewesen zu sein. Wir heben hier nur noch hervor die ungemein reiche, in der Ulrichspfarre angesessene, damals jedoch noch nicht patrizische Familie Stoppel. Hermann Stoppel, wohl als Meister der Kramer-Innung 1447 und 1452 im engeren Rate, und seine Frau Barbara stifteten in der Kirche U. L. Frauen zwei neue Altäre, welche — der eine (außer anderen) den „Bekennern" St. Nikolaus und St. Antonius, der andere der heil. Dreieinigkeit geweiht waren. Mit mehr als 600 Schock alten Groschen, 300 rhein.

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 1049 u. S. 1062 ff. Nr. 339—341.

Digitized by

Goldgülden und 14 Mark Silber ausgestattet, dienten sie als Anhalt zweier geistlicher Benefizien für je zwei Weltpriester. Diese sollten hier persönlich antreten, jeder wöchentlich fünf, und darunter wechselsweise „in der Mette" (in ortu diei) auf dem Trinitatisaltar eine Messe lesen, und jährlich mit der gesamten Geistlichkeit der Kirche für die Stifter vier Memorien mit Vigilien und Seelenmessen halten, und dafür vier Schock alte Groschen bekommen. Die in dieser Weise unter dem 3. Februar 1449 durch Erzbischof Friedrich III. bestätigte Stiftung hat Hermann Stoppel später noch erweitert; er schuf für den Trinitatisaltar für 32 Schock alte Groschen jährlicher Zinsen noch zwei neue Benefizien, derart daß zwei Weltpriester hier allwöchentlich fünf Messen „unter der hohen Messe" lesen sollten. Auch diese Stiftung hat Friedrich III. unter dem 25. Juni 1456 bestätigt und die Altäre unter dem 26. Dezember 1457 feierlich geweiht.[1])

Parallel mit diesem frommen Eifer ging die stets sich steigernde Neigung der hallischen Bürger, sich in halbgeistliche „Brüderschaften" zu gliedern, wie wir deren bereits früher gedacht (S. 227) haben. Der Wunsch, bei Lebzeiten der reichen, mit diesen Genossenschaften immer mehr verknüpften Ablaßgnaden teilhaftig, zuletzt aber ehrenvoll bestattet zu werden, und nach dem Tode sich die Memorien, Vigilien, Seelenmessen und Fürbitten zu sichern, wie sie die Brüderschaften ihren Angehörigen verschafften, wirkte nach dieser Richtung sehr fühlbar. Die größte Bedeutung behauptete nach dieser Seite die der Kalandsbrüder oder der Calenderherren, die während des 15. Jahrhunderts ihre eigentliche Blütezeit hatten. Diese Genossenschaft, in welcher neben mehrerern Weltpriestern Männer und Frauen aus allen Kreisen der Stadt sich zusammenfanden, wurde zuerst durch Erzbischof Günther am 18. Januar 1408 in aller

1) Vgl. Hertel, Schöffenb. I. S. 518. Opel S. 511 u. 513. Dreyhaupt II. Genealog. Tab. S. 173 und I. S. 1013 fg., 1027 ff. Nr. 316 u. S. 1030 ff. Nr. 319 und Ludewig, Rell. Mscr. Tom. XI. p. 515; Krühne, Urkunden d. Grafsch. Mansfeld S. 597 Nr. 67.

Digitized by Google

Form bestätigt,[1]) und hatte ihre Andacht in der Kirche U. L. Frauen, wo sie später (1458) einen durch Erzbischof Friedrich III. unter dem 5. Januar dieses Jahres bestätigten Altar zu Ehren des Apostels Thomas mit einem zugehörigen, 1494 noch reicher (bis zu 20 Gulden jährlicher Einkünfte) ausgestatteten, geistlichen Benefizium (zunächst zu 11 Gulden jährlichen Einkommens) stiftete.[2]) Wiederholt durch die Erzbischöfe Friedrich III. (1446) und Johannes (1467) bestätigt,[3]) schuf sich die Brüderschaft allmählich, mit Hilfe von mancherlei testamentarischen Zuwendungen, ein Kapital, welches im 16. Jahrhundert 2150 Gülden ausmachte und jährlich 103 Gülden an Zinsen abwarf.[4])

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hat, wie wir später sehen werden, die Neigung zur Gründung noch anderer Brüderschaften in Halle noch sehr erheblich zugenommen. Es steht das ganz ersichtlich in engem Zusammenhange mit dem starken Aufschwunge des kirchlichen Lebens in dieser Zeit, von welchem wir demnächst zu sprechen haben.

Wie weit die eifrige Kirchlichkeit der Hallenser des Mittelalters auf ihr sittliches Leben eingewirkt hat, ist schwer zu entscheiden. Zu wirklich zuverlässigen Vergleichungen des Sittenzustandes in Halle während des 14. und 15. Jahrhunderts mit späteren Zeiten fehlt eigentlich fast alles Material. Wir können nur eben mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vermuten, daß die Verhältnisse denen in andern niederdeutschen Handelsstädten ziemlich ähnlich gewesen sein werden. Die kräftige Sinnlichkeit auch jener Zeit ließ manche arge Unsitte zu. Der alten deutschen Nationalsünde des maßlosen Trinkens dienten ersichtlich alle Stände ziemlich unbedenklich. Nicht viel besser scheint es mit dem bekannten schlimmsten Punkte des sog. „sittlichen Defizits“ ausgesehen zu haben. Wir erfahren beispielsweise wenig-

1) Dreyhaupt I. S. 98, 959, 1013. Ludewig, Rell. Manuscr. Tom. XI. p. 511.

2) Dreyhaupt I. S. 959—962 Nr. 304 u. 305 und S. 1014.

3) Dreyhaupt I. S. 959, 1013. Ludewig p. 526.

4) Dreyhaupt I. S. 959.

Digitized by Google

stens, daß der alte „Tyttenklapp" des 14. Jahrhunderts (S. 166) im 15. Jahrhundert nicht mehr genügte. Die Chronisten wissen für dieses Zeitalter von mehreren, städtischerseits nach der Praxis jener Zeit anerkannten und privilegierten, öffentlichen „Frauenhäusern". So namentlich in der von der nordwestlichen Seite des Marktes in der Richtung auf den späteren Kühlenbrunnen laufenden „Tauben Gasse" (S. 164), und seit 1466 auch die sog. Finckenflucht „hinter dem Schlamm", d. h. wohl an dem später sog. kleinen Schlamme.[1]) Wir hören daneben, daß in Halle die Austreibung frecher und liederlicher Weiber aus der Stadt, die in Gnaden von dem Staupenschlage befreit waren, von der Ausstellung am Pranger und der möglichst schimpflichen Führung durch die Stadt, von dem Markte bis zum Randischen Thore, durch die Knechte des Henkers (das sog. Auspaucken) begleitet war.[2]) Wieweit im großen und ganzen etwa auch das Familienleben von häßlichen Schäden dieser Art berührt gewesen, wissen wir nicht. Dagegen scheint es auch damals an rohen Angriffen auf die weibliche Ehre von seiten wüster Schlingel durchaus nicht gefehlt zu haben. Was ferner die gewaltsamen Verletzungen des Eigentums und der persönlichen Sicherheit angeht, so besitzen wir allerdings für die Zeit vor dem 16. Jahrhuhdert keinerlei gesammelte Nachrichten über „allerhand Übelthaten und deren Bestrafung"; und in Spittendorffs Denkwürdigkeiten werden nur gelegentlich, soweit zu ersehen, zwei Hinrichtungen erwähnt. Doch werden uns schon aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts vereinzelte Mitteilungen über sehr schlimme Verbrechen gemacht;[3]) und es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß — etwa den planmäßig vorbereiteten Mord und Giftmischerei ausgenommen — auch in jenen älteren Jahrhunderten die Strafjustiz in Halle viel zu thun fand. Die Volksart war doch immer erheblich roher, als die der Gegenwart;

1) Vgl. Olearius S. 200 u. Dreyhaupt I. S. 947; nach S. 676 §. 5 „auf dem Schlamme", in der Mitte des 16. Jahrhunderts dagegen als wieder anständiges Privathaus in dem Besitze des Dr. Eberhausen.

2) Dreyhaupt II. S. 511 u. 512.

3) Vgl. Olearius S. 202 ff. Dreyhaupt II. S. 512 fg.

Digitized by Google

die allgemeine Trunkfälligkeit und die namentlich im 14. und 15. Jahrhundert überall verbreitete Neigung zum Fehdewesen; die Gewohnheit, sich gewaltsam Selbsthilfe zu schaffen; im 15. Jahrhundert die leidenschaftliche Parteiwut, sind Gründe genug, um auf sehr zahlreiche Fälle blutigen Streites und gewöhnlichen Todschlags schließen zu lassen, — Verbrechen, neben denen es an den sonst zu allen Zeiten gewöhnlichen Frevelthaten jeder Art schwerlich gefehlt haben wird. Das Schwert und das Rad des Nachrichters hatten also sicherlich auch in Halle viel Arbeit. Für Exekutionen dieser Art war ein Rasenplatz vor dem (später sog. oberen) Steinthore (gegenüber dem späteren „Grünen Hofe") bestimmt. Verbrennungen an (derselben Stelle) scheinen seltner vorgekommen zu sein. Desto häufiger wird der Galgen, erheblich ostwärts vor dem nach ihm benannten „Galgthore" (auf einem Teile der jetzt zu dem „Prinzen Karl" gehörenden Grundstücke, südlich von dem Leipziger Platze, westlich über dem ersten Stück der Merseburger Straße) benutzt worden sein. Während der oft geübte, damals noch mehr wie heute beliebte, gewöhnliche Todschlag ähnlich milde wie in der Gegenwart angesehen und keineswegs immer mit Blut gebüßt wurde, strafte man viele Verbrechen geringeren Schlages mit Vorliebe durch mehr oder minder schimpfliche Verweisung aus der Stadt, weiter auch durch Staupenschlag und Brandmarkung. Daneben aber übte auch die hallische Justiz unter Umständen die scheußliche Strafe der Blendung. Der von dem Rat besoldete Henker hatte seine freie Wohnung auf dem Strohhofe.[1])

Nichtsdestoweniger lebte in ausgedehnten Kreisen der Bürgerschaft eine ernste Sinnesweise, welche es mit sittlich-religiösen Angelegenheiten sehr genau nahm. Auch in Halle waren Rat, Geschlechter und Gemeinde von der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Deutschland weit verbreiteten Stimmung ergriffen, Dank

1) Über alle diese Dinge ist das Wichtigste zusammengestellt bei Dreyhaupt II. S. 509 fg.; wegen der Blendung s. Olearius S. 204, 210. Dreyhaupt II. S. 512.

Digitized by Google

der man den vielseitig zu beobachtenden Verfall des kirchlichen Lebens tief betrauerte und eine wirksame Reform der Kirche „an Haupt und Gliedern" forderte. Was die Hallenser in ihrer Stadt zu mißbilligen hatten, war zunächst ein gewisses sattes Behagen der klösterlichen Welt in dem Genusse der, wie wir sahen, an vielen Stellen so massenhaft angehäuften Reichtümer. Verfall der alten klösterlichen Zucht und Ordnung; bei der mehr in der Welt stehenden Geistlichkeit an vielen Stellen die Vernachlässigung ihrer Pflichten; erstaunliche Unwissenheit nicht weniger Priester; Mißachtung der durch das Cölibat vorgeschriebenen Enthaltsamkeit von dem Umgange mit Frauen, — in Folge aller solcher Mißstände eine fühlbare Erschlaffung der sittlichen Einwirkung der Kirche auf das Volksleben: das empfanden auch die denkenden Männer in Halle sehr deutlich.[1]) Der Stadt eigentümlich aber war der allmählich entbrannte erbitterte Hader mit der Komturei zu St. Kunigunden. Dabei kamen weniger die mehrfach bemerkten, wenig freundschaftlichen Verhältnisse zwischen der letzteren und ihren Neuwerker Grenznachbarn in betracht, als vielmehr die Wirkungen des Verfalls des deutschen Ordens überhaupt während des 15. Jahrhunderts, die auch in dem hallischen Komturhofe recht bemerklich wurden. Die Überlieferung weiß, daß die hier angesiedelten Ritter mit dem Rate der Stadt Halle jetzt durchweg auf gespanntem Fuße standen. Noch unangenehmer als die regellose Lebensweise mancher Brüder des Ordens wurde es empfunden, daß die Ritter auf der Grenze ihres und des städtischen Gebietes die Entstehung von Schenken, oft der bedenklichsten Art und das Treiben schlechter Weiber duldeten. Natürlich gab dieser Verkehr zu vieler Ungebühr, sicherlich auch zu vielen wilden Raufereien Veranlassung. Wenn nun der Rat hier eingreifen wollte, so suchten ersichtlich die verfolgten Übelthäter eine Zuflucht auf dem Komturhofe, und daran knüpften sich wiederholt

1) Was nach dieser Richtung für das Leben der Kloster- und Weltgeistlichkeit in und bei Halle von Wichtigkeit ist, findet sich jetzt zusammengestellt in der Biographie des weiter unten besprochenen Augustinerpropstes Johannes Busch, bei Karl Grube (1881), namentlich auf S. 103 ff.

Digitized by Google

unangenehme Streitigkeiten zwischen diesem und dem Rate, weil der letztere es für unerwiesen erklärte, daß die Komturei von seiner Jurisdiktion ausgenommen sei.[1])

Es war nur natürlich, wenn die tüchtigeren Elemente auch in unsrer Stadt lebhaft nach einer gründlichen Besserung aller dieser Zustände sich sehnten. Sie sind denn auch den verschiedensten Versuchen lebhaft entgegengekommen, die seit dem Anfang des fünften Jahrzehnts dieses Jahrhunderts während einer Reihe von Jahren in dieser Richtung von seiten der Erzbischöfe und mehrerer damals berühmter Männer der alten Kirche auch in Halle angestellt wurden. Nur dürfen wir uns über den Wert und die Wirkung dieser Art der Reform durchaus nicht täuschen. Von einer mächtigen religiösen Leidenschaft, von einer tiefgehenden Erregung der Gewissen, von einer Art — sagen wir — Frühlingssturm, der alles hätte mit sich fortreißen, der die unzähligen Hindernisse hätte entwurzeln können, wie sie die Kraft des Herkommens und der Trägheit, oft auch Böswilligkeit, noch öfter satte Schlaffheit, der sog. Reformation dieses Zeitalters entgegenstellten, war doch gar keine Rede. Ebensowenig — die kurze, meteorgleiche Erscheinung des italienischen Bußpredigers Capistrano ausgenommen — von Persönlichkeiten, welche durch die imponierende Kraft ihres Geistes und ihrer hinreißenden Beredtsamkeit die heißeste Sympathie des ganzen Volkes für ihr Auftreten zu entflammen vermocht hätten. Ganz und gar nicht endlich von einer tiefgreifenden Erneuerung in Glaubensleben und kirchlicher Lehre. Alles bewegte sich — ohne überall eine zuweilen wohlberechtigte Opposition auch geistig aus dem Felde schlagen zu können, — auf dem Boden und innerhalb des Rahmens der alten Kirche. Reform vor allem des klösterlichen Lebens war die Losung. Daß freilich mit der einfachen „schneidigen" Wiederherstellung der alten harten Strenge, Zucht und Ordnung allein nur für ziemlich kurze Zeit geholfen werden konnte, scheint man sich nicht

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 830 ff., und über die allgemeine Art des Verfalls s. auch J. Voigt, die deutsche Ordensballei Thüringen S. 109 ff.

Digitized by Google

gesagt zu haben. Auch daran ist speziell in Halle nicht gedacht worden, an die geradezu fürstlichen Reichtümer der Klöster Neuwerk und St. Moritz zu rühren, — nur die Armut der Dominikaner und Franziskaner sollte gründlich hergestellt werden. „Wer freilich erwog, daß selbst die Elastizität der Cisterzienser erheblich nachgelassen hatte, seitdem sie reich geworden, und namentlich seitdem sie nicht mehr genötigt waren, täglich als Glaubensboten unter wilden Heiden, und mit Karst, Spaten, Pflug und Winzermesser auf neuem Boden als Bauern, Gärtner und Winzer hart zu arbeiten: wer ferner erwog, wie gering nur die Zahl der zum Mönchtum und zu unablässiger Selbstzucht und Selbstentsagung innerlich wirklich Berufenen überall zu sein pflegte, mußte doch stark daran zweifeln, ob alle mögliche Härte und rücksichtslose Strenge auf die Dauer die sittlichen Gefahren wirksam abzuwehren im stande sein würde, die nun einmal vorzugsweise mit dem Cölibat unzertrennlich verbunden blieben, so lange nicht Erregungen und Anstrengungen der großartigsten Gestalt zeitweise die Asketen bei Überwindung der mächtigsten Naturtriebe unterstützte.

Halle speziell angehend, so war allerdings, wie wir wissen, hier der Boden vergleichsweise ganz günstig für die Reformversuche jenes Zeitalters. Unter den Schrecknissen der Seuche in der Mitte des 15. Jahrhunderts haben gerade auch die Bußpredigten nach manchen Seiten hin kräftig gewirkt, und eine merkliche Steigerung des kirchlichen Sinnes in unserer Stadt ist für die folgenden Zeiten gar nicht zu verkennen. Derselbe hat jedoch bis zu den Tagen, wo das Wetterleuchten der Wittenberger Reformation beginnt, immer nur solche, immerhin wohlgemeinte, Schöpfungen hervorgebracht, wie wir sie auch früher bereits in Menge kennen gelernt haben. Unerschüttert blieb bis zuletzt die Freude an den zu erlangenden Ablaßbriefen. In dieser Richtung hatte eine unmittelbare lokale Bedeutung für Halle die Reise (1454) eines angesehenen Patriziers, des Magisters der freien Künste und Doktors beider Rechte, Volkmar oder Nikolaus Koyan (Koyau) nach Rom, der aus der Hauptstadt der Christenheit von sechs Kardinälen zwei Ablaßbriefe

für die Ulrichskirche mitbrachte.[1]) Und recht widerwärtig muthet es uns an, daß mit dieser sog. Reform wiederholt auch die alte Neigung zu Gehässigkeiten gegen die Juden sich verbindet.

Die Anregung des Reformkonzils von Basel hatte auf Erzbischof Günther II. offenbar so erheblichen Eindruck gemacht, daß er in den letzten Zeiten seiner Regierung, seitdem er etwas mehr nach der geistlichen, als nach der lediglich fürstlichen Seite seiner Stellung sich zu neigen begann, um die „Reformierung" einiger innerlich teilweise arg verfallenen Magdeburger Klöster ernstlich sich bemühte. Zu dem Ende setzte er sich namentlich mit Johannes Busch (Buschius) in Verbindung, der in derselben Richtung seit dem J. 1437 mit großem Eifer und gutem Erfolg in dem Bistum Hildesheim thätig war. Dieser thatkräftige Mann, der bald nachher für Halle so bedeutsam werden sollte, war gegen Ende 1399 oder zu Anfang des J. 1400 in den Niederlanden zu Zwolle geboren und seit dem Sommer 1417 in dem damals weitberühmten, 1386 drei Stunden südwestlich von seiner Heimatsstadt entstandenen Augustinerkloster zu Windesheim geschult worden. Hauptsitz der „Brüder des gemeinsamen Lebens", Ausgangspunkt der 1395 entstandenen „Windesheimer Congregation", war hier die äußerste Strenge mönchischen Lebens wiederhergestellt worden, galt es hier den tapfersten Mitgliedern, den „alten christlichen Entsagungsgeist" wirklich zu erneuern. Ihre Grundsätze hatten bereits mehrfach in niederdeutschen Klöstern Annahme gefunden. Busch, der sich dieser Richtung mit voller Entschiedenheit hingegeben hat, war 1437 als Subprior und Novizenmeister nach dem der Congregation seit 1423 beigetretenen Kloster Wittenburg, drei Stunden westlich von Hildesheim, geschickt, 1440 aber zum Propst des Augustinerklo-

1) Über diese Episode s. Dreyhaupt II. Geneal. Beil. S. 78, wo der Name Volkmar, und I. S. 1065 fg. (wo sowohl der Name Nikolaus wie der Name Volkmar steht), Nr. 342 u. 343. Der richtige Name wird Volkmar sein; auch die Schöffenbücher kennen (s. Hertel II. S. 534 Nr. 2338) ausdrücklich den „Doktor Volkmarus Koyan;" dieser Name kommt dann hier noch sechsmal vor.

Digitized by Google

sters St. Bartholomäi (auch „die Sülte“ genannt) in größerer Nähe bei Hildesheim, ernannt worden.[1]) Der Ruf von seiner Geschicklichkeit und unnachgiebigen Energie bestimmte im J. 1441 den Erzbischof Günther, mit ihm in Verbindung zu treten.[2]) Busch und sein Gesinnungsgenosse, der Prior Heinrich Cremer in Riechenberg bei Goslar sind damals im Magdeburger Erzstift, jedoch nur vorübergehend gewesen. Sie sind auch mit dem ihnen sinnesverwandten Magdeburger Dr. Heinrich Zolter und dem damals bedeutendsten Manne des Domkapitels, Dr. theol. Heinrich Token (Toke, Take) in Halle gewesen, wo sie 1442 die ersten Beziehungen mit den Klöstern Neuwerk und St. Moritz anknüpften und einleitende Schritte zu deren Reformierung vorbereiteten.[3])

Größeren Umfang gewann die Arbeit der „Reformierung“ aber erst, als im J. 1445 der Erzbischof Friedrich III. die Regierung angetreten hatte. Dieser Kirchenfürst steht unter seinen Zeitgenossen in besonders gutem Andenken. Obwohl bei seinem Antritt noch Laie (vertrauter Rat und Hofmeister Günthers II.), nahm er es mit seiner sittlichen Haltung und mit seiner geistlichen Aufgabe ungeheuer ernst, vermied er es andauernd, bei seinen priesterlichen Amtspflichten durch einen Weihbischof sich vertreten zu lassen, suchte er noch in reiferen Jahren die Lücken seiner wissenschaftlichen Bildung mit Hilfe des von ihm ganz besonders hochgeschätzten Dr. Token zu decken, und war er ebenso bereit (wie wir schon früher wiederholt fanden), alle Äußerungen katholischer Frömmigkeit bei seinen Unterthanen

1) Vgl. über diese Verhältnisse die Schriften, aus denen das Folgende der Hauptsache nach entnommen ist: Karl Grube, (1881). „Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim“, S. 12—64, und die Vorrede zu seiner Ausgabe (1887) des Chronicon Windeshemense und des „Liber de reformatione monasteriorum“ von Johannes Busch, pag. IX. sqq. und pag. XXXIII. sqq.

2) Grube S. 90 u. Vorrede p. XXXV. u. vgl. E. Jacobs, Gesch. d. Provinz Sachsen S. 266 fg.

3) Grube S. 90 ff. und Busch, de reformat. monaster. ed. Grube, p. 433, 461 sqq., 464 sqq.

Digitized by Google

zu fördern, als vor allem im Sinne der Reform jener Zeit beſſernd vorzugehen. Freilich mögen auch ſolche ſeiner Gegner nicht überall im Unrecht geweſen ſein, die[1]) ihm vorwarfen, er habe doch eigentlich mehr Eifer, als die Sachkenntnis gehabt, wie ſie durch gediegenes Wiſſen und Kennen ermöglicht wird, ſein Mangel namentlich an theologiſcher Bildung ſei doch die Quelle mancher Mißgriffe geweſen, er habe unter Umſtänden „mehr nach Wunſch", als recht praktiſch reformiert, u. ſ. w. Für Erzbiſchof Friedrich war jedenfalls Buſch der rechte Mann. Nachdem ihm derſelbe 1445 und 1446 in Magdeburg bei der angeſtrebten Reformierung des Liebfrauenkloſters gute Dienſte geleiſtet hatte, wirkte er, um ihn dauernd an das Erzſtift zu feſſeln, dahin, daß in dem Kloſter Neuwerk bei Halle der zur Zeit regierende Propſt Nikolaus Spier freiwillig zurücktrat, und am 1. Juni 1447 Buſchius durch den Convent der Chorherren zu ſeinem Nachfolger gewählt wurde.[2])

Die Aufgabe, in ſeinem halliſchen Archidiakonat mit ſeinen damals gegen 120 Pfarrkirchen und rund 300 Prieſtern neues Leben, oder, wie Buſch ſelbſt ſich ausdrückte, „eine neue Welt zu ſchaffen", war eine ſchwere und große: dieſes um ſo mehr, als er in dieſer Stellung nicht nur mit den Klöſtern, ſondern in weitem Umfange auch mit dem Leben des Volks in Stadt und Land in die unmittelbarſte Berührung zu treten hatte. Aus den über dieſe ſeine Thätigkeit erhaltenen Nachrichten geht unleugbar hervor, daß Buſchius mit tüchtigem Willen, unermüdlicher Thätigkeit und großer Gewandtheit eine rückſichtsloſe Energie verband, die allerdings auch geeignet war, die gewaltigen Schwierigkeiten ſeines Werkes unter Umſtänden noch zu vermehren, weil er Eingriffe in fremde Rechtskreiſe

1) So urteilt namentlich ſein bekannter Gegner, der berühmte Franziskaner Dr. Mathias Döring, von welchem noch ſpäter die Rede ſein wird; vgl. über dieſen Punkt (in v. Sybels „Hiſtoriſcher Zeitſchrift", 1888. N. F. Bd. 23. (59.): Bruno Gebhardt, „Matthias Döring, der Minorit" S. 270 fg.

2) Grube S. 91 ff., 98 fg. u. S. 267. Vorrede p. XXXV. Buſch a. a. O. p. 437.

Digitized by Google

nicht scheute und — unsres Bedünkens unnötigerweise — wiederholt alles mit einem Male erreichen, und auch da sofort verändern wollte, wo ihm in Fragen von geringerer Wichtigkeit ein uraltes Herkommen entgegentrat. Wie weit und wie lange nachher in dem bürgerlichen und in dem priesterlichen Leben die Folgen seiner Thätigkeit sich bewährt haben, ist bei dem Mangel an Nachrichten nicht mit Sicherheit zu sagen.

In Sachen des Klosterreform hatte Busch schon früher[1]) den praktischen Grundsatz aufgestellt, zuerst allmählich die äußere Ordnung, dann auch den alten „inneren Klostergeist", wie er ihn sich dachte, wiederherzustellen, dann auch zuverlässige Gesinnungsgenossen aus andern bereits für die Reform gewonnenen Klöstern heranzuziehen, um die Masse der alten Mönche mehr noch durch Beispiel, als durch Befehle neu zu beleben. In Neuwerk kam es ihm zu statten, daß bei seinem Antritt — was nicht selten geschah — mehrere der älteren Kanoniker, die sich den Neuerungen nicht anschließen mochten, austraten und für auswärtige Anhänger des neuen Propstes Platz machten. Mit Windesheim wurde eine möglichst vollständige Gleichförmigkeit hergestellt, auch die dort übliche Kleidung eingeführt: für das Haus ein langes weißes Gewand, für Ausgänge darüber ein schwarzer Mantel.[2]) Für die Ausdehnung der Klosterreform auch über das St. Moritzkloster kam die mächtige Einwirkung des Erzbischofs Friedrich III. dem Windesheimer Reformer sehr zu statten. Hier hatte man schon vor des letzteren Antritt als Neuwerker Propst die alte Ordnung wesentlich hergestellt und manche der Windesheimer Neuerungen angenommen. Der Rücktritt des alten, seit 1435[3]) regierenden Propstes Tilemann schuf Platz für einen eifrigen Anhänger des Buschius. Es war der in Halle sehr beliebte Paul Bussius (oder Bussenius), Doktor des kanonischen Rechts, und Abkömmling der damals sehr angesehenen hallischen Patrizierfamilie der Bausen (Busse), der nun auch in allen

1) Grube S. 61.
2) Grube S. 117 ff. 278. Busch a. a. O. p. 437 ff.
3) Vgl. Busch p. 462 und f. Dreyhaupt I. S. 745.

Digitized by Google

Äußerlichkeiten die volle Gleichförmigkeit mit Neuwerk erzielte.[1]) Dagegen fand Buschius bei dem Versuche, auch die „Marienkammer" (1451) zu reformieren, zähen Widerstand. Das Kloster stand, wie wir uns erinnern, nicht unter erzbischöflicher Jurisdiktion und hatte als „Vaterabt" den von Zinna. Unterstützt aber durch die lebhaft ausgesprochenen Wünsche des Erzbischofs, wußte Busch die im Frühjahr 1451 in Halle zu einer Synode versammelten vierzehn Cisterzienseräbte der „sächsisch-thüringischen Provinz" für seine Absichten zu gewinnen. Allerdings konnte nunmehr der Erzbischof die Klosterfrauen in Glaucha „im Prinzip" dazu bestimmen, sich zu der Reform zu bequemen, die hier, wo das Leben sich ehrbar erhalten hatte, wesentlich nur die Wiedervereinigung der Nonnen zu gemeinsamem Leben und Speisung, und die Herstellung der gebotenen Armut betraf. Im einzelnen jedoch fand der mit dieser Aufgabe betraute Busch viele Hindernisse, die ihm der tiefe Unwille, der Trotz und die List der Klosterfrauen, und außer der Eifersucht des Beichtvaters dieses Klosters der Zorn des Abtes von Zinna über die Eingriffe in seinen Rechtskreis bereitete. Auch hier wußte die mit vieler Klugheit verbundene Schneidigkeit des Buschius, der auch einen Augustiner als Beichtvater einsetzte, ihm allmählich den Sieg zu sichern.[2])

Parallel mit der Arbeit in den Klöstern lief für Busch die Prüfung des Sittenzustandes, der religiösen Kenntnisse, und der Lebenshaltung der Laien und der Weltpriester in Halle und in den übrigen Dekanaten oder Synodalbezirken seines Archidiakonats

1) Grube S. 119. Busch p. 463 ff. Dreyhaupt I. S. 745. Diese Familie tritt nach Dreyhaupt (Geneal. Beilag. S. 10 ff. zu Bd. II.) in Halle seit Anfang des 15. Jahrhunderts in den Vordergrund und hat sich — ein nicht sehr häufiger Fall bei althallischen Familien — nach Dr. noch tief in das 18. Jahrhundert hinein erhalten, wo sie sich mit der Familie Dryander verschwägerte. Auch bei Hertel im zweiten Bande der Schöffenbücher treten sie wiederholt auf.

2) Vgl. Grube S. 120 ff. Busch a. a. O. p. 568 ff. Woker, Gesch. der norddeutschen Franziskanermissionen S. 119. Winter, die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, III. 117 ff. 122 ff.

Digitized by Google

(S. 74 fg). Er hat namentlich auch die seit unvordenklicher Zeit in Vergessenheit geratenen „Sendgerichte" wieder abgehalten. Die Archidiakonen nämlich sollten eigentlich ihre geistliche Gerichtsbarkeit auf den alljährlich am Sitze jedes der verschiedenen Dekanate abzuhaltenden „Senden" ausüben, die dadurch den Charakter einer geistlichen Sittenkontrolle für die ganze Bevölkerung annehmen mußten. Das hat Buschius während seiner Amtsverwaltung wirklich gethan. Über zwei derselben, die er in der hallischen Kirche U. L. Frauen und zu Brachstedt abgehalten hat, sind seine eignen Berichte auf uns gekommen. Wir sehen daraus, daß Gutes und Schlimmes in den allgemeinen Zuständen sich so ziemlich die Wage hielten; daß es nicht an tüchtigen, auch der Predigt gewachsenen Geistlichen fehlte, daß aber auch das böse Gegenteil reichlich Boden gewonnen hatte, und daß die Zahl der Weltpriester, welche das Cölibat nicht einhielten, nicht eben klein war.[1]) In der letzteren Richtung schritt Busch mit herbster Strenge ein. Für die Pflege der Sittenpredigt stellte er in der Klosterkirche zu Neuwerk einen von ihm aus Hildesheim berufenen, feurigen und wirksam redenden Kanzelredner an, Gerhard Dobler, welcher nach des Propstes Angabe ungemeine Wirkungen erzielte und das Volk in den verschiedensten Ständen zu praktischer Frömmigkeit anregte.[2]) Buschius persönlich freilich erschwerte sich seine Wirksamkeit, indem er unter anderm zu großem Unwillen des Rates und der Bürger in der Art der Prozession am Markustage (S. 231 fg.) Veränderungen einführte, und nur erlaubte, daß die Monstranz der Marienkirche mit nach Neuwerk geführt wurde. Wie lange ferner sein mit rücksichtsloser Schroffheit gegen-

1) Grube S. 111 faßt in diesem Stücke die damalige Lage der Dinge zu optimistisch auf. Wir besitzen nur zwei Berichte von Busch, und nach diesen allein ist doch das Verhältnis nicht so sicher, wie G. thut, zu bestimmen. Wären mehr Nachrichten vorhanden, so würde die Zahl der unerfreulichen Angaben sicherlich weit erheblicher sein.

2) Vgl. die zusammenfassende Darstellung bei Grube, S. 103 bis 117, und s. Busch a. a. O. p. 438 bis 452; und s. über Dobler noch speziell p. 439, 448 und 733 ff.

Digitized by Google

über dem Widerstande des Rates durchgeführter Befehl, jetzt endlich bei Trauungen das dreimalige Aufgebot in Anwendung zu bringen, Nachachtung gefunden hat, wissen wir nicht.[1])

Im Ganzen aber nahm in jenen Jahren das kirchlich-katholische Leben in Halle fühlbar einen neuen Aufschwung, der auch in den Nachbarstädten mit großem Interesse bemerkt worden ist.[2]) Vielleicht gehört dieser Zeit auch der geradezu schwärmerische Zug an, daß nicht gar wenige Bürger ihren jungen Töchtern in der Taufe den melodischen Glockennamen „Osanna" verliehen.[3]) Unterstützt wurde Busch allerdings allmählich auch durch das Zusammentreffen mehrerer anderer Umstände. Die entsetzlichen Verwüstungen der Pest (S. 380 fg.), von welcher damals nur Neuwerk verschont blieb,[4]) im Jahre 1450 und noch längere Zeit nachher wirkten sicherlich mit gewaltiger Kraft zur Erzeugung einer bußfertigen Sinnesweise. Dazu trat ferner im J. 1451 die Ankunft des durch Nikolaus V. entsandten, außer anderm auch mit der Reform der deutschen Klöster betrauten, päpstlichen Kardinallegaten Nikolaus von Cusa in Halle, der von Erfurt her am 7. Juni in unsrer Stadt eintraf. Im Namen des Erzbischofs mußte ihm Busch einen höchst glanzvollen Empfang bereiten. Durch hundert stattlich gerüstete Reiter eingeholt, am Klausthore durch das Volk und den Klerus freudig begrüßt, und unter Gesang und Glockengeläute nach der Marienkirche geleitet, stieg Cusa hier von seinem Maultier ab, und wurde nun durch Busch und Bussius in die Kirche geführt, um nach Anhörung einer Ansprache des Pfarrers Reyd durch die Reiter nach dem Quartier begleitet zu werden, welches ihm der Rat (und die Rats-

1) Grube S. 112. Busch a. a. O. p. 444 ff. u. 447. Nach der Überlieferung ist das dreimalige kirchliche Aufgebot in Halle erst einige Zeit nach dem J. 1490 nachhaltig zur Anwendung gekommen.

2) Vgl. unter anderm die Angabe bei Grube S. 115 fg., nach Buschius a. a. O. p. 439.

3) Dieser Name kommt in dem zweiten Bande der Schöffenbücher 39mal vor; s. Hertel II. S. 618.

4) Grube S. 120.

meister Hans Busse und Henning Hacke) bereitet hatten. Auf Bitten des Rates erteilte der Kardinallegat, der übrigens nur einen Tag in Halle verweilte, den Kirchen der Stadt für neun Feste Christi und der Madonna je hundert Tage Ablaß, und war zugleich mit Erfolg bemüht, den Hallensern auch für ihre Stadt die Einführung des Fronleichnamsfestes[1]) ans Herz zu legen. Für Busch persönlich wurde höchst wertvoll die außerordentliche Auszeichnung, mit welcher ihn Cusa behandelte, der ihn auch nachher am 28. Juni in Magdeburg unter Bestätigung aller seiner bisher getroffenen Verfügungen zum päpstlichen Visitator und Legaten und zu einem seiner Stellvertreter als „Reformator" der Klöster ernannte, ihm auch als Gehilfen den Dr. Paulus Busse zur Seite stellte.[2]) Für die Klöster der Magdeburger Kirchenprovinz, und die der thüringischen und sächsischen Teile der Mainzer Provinz, sollte alljährlich ein Provinzialkapitel zu Neuwerk, und zwar allemal am Sonntage nach Kreuzeserhöhung (14. September) gehalten werden: das erste fand am 19. September 1451 statt.[3])

Noch energischer endlich wußte ein anderer päpstlicher Legat im folgenden Jahre auch in Halle das Volk aufzurütteln. Es war der berühmte Franziskaner Giovanni Capistrano, der damals außer bestimmten Ordenszwecken ganz Nord- und Mitteldeutschland durchzog, um in dieser Zeit, wo bei uns noch immer die Pest wütete, wo am fernen Bosporus die Unwetter über Konstantinopel sich furchtbar zusammenballten, und der letzte Paläologe zum Todeskampfe gegen die Osmanen sich rüsten mußte, als Bußprediger, und zugleich als Kreuzprediger gegen die Türken, seine mächtigen Reden

1) Grube S. 127, 132 ff. Buschius a. a. O. p. 739—742. Dreyhaupt I. S. 130 fg. 132. Von Magdeburg aus erteilte Cusa auch noch (26. Juni 1451) der St. Georgskirche in Glaucha einen Ablaßbrief (Dr. I. S. 806 Nr. 99) und schon unter dem 18. Juni einen Ablaßbrief für hundert Tage der h. Kreuzkapelle unter dem hallischen Rathause. Dr. I. S. 933 Nr. 293.

2) Grube S. 135 fg. Busch a. a. O. p. 743.

3) Grube S. 136, 143. Busch p. 457 ff.

vernehmen zu lassen, die stets den gewaltigsten Eindruck machten, obwohl er, wenn er zwei bis drei Stunden lang lateinisch zu den Massen sprach, seine Worte immer erst durch einen Dolmetscher seines Ordens übersetzen lassen mußte. Die Wunder dieser Rhetorik, die vor allem gegen Wucher, Spiel und Kleiderprunk sich richtete, und die Männer wie die Frauen dazu hinriß, in mächtiger Erregung Würfel, Karten, Putz aller Art von sich werfen und in Brand zu stecken, sollte auch Halle jetzt erleben. Hier hatte ihn Erzbischof Friedrich von Giebichenstein aus mit der gesamten Geistlichkeit und einer großen Prozession mit Kreuzen und Kirchenfahnen eingeholt, als er von Merseburg her am 30. September 1452 nach Halle kam. Für 20 Schock alte Groschen wurde ihm an den Gewandkammern auf dem Markte eine Kanzel erbaut, von der aus er vier Tage nacheinander predigte, um dann am 5. Oktober weiter, zunächst nach Bernburg zu ziehen.[4]) Das war denn auch die Temperatur, unter welcher (S. 374) drei Wochen später die Stadt Halle mit Friedrich III. ihr Schutz- und Trutzbündnis gegen Strobart geschlossen hat.

Persönlich hat Johannes Busch von allen diesen Dingen jedoch auf die Dauer keinen Vorteil mehr gezogen. Die neue, durch Cusa ihm verliehene Stellung brachte ihn bald in die größten Schwierigkeiten mit den verschiedensten weltlichen und geistlichen Machthabern; und in Halle erschütterten die Gegner, die sein Wirken und seine Eigenart ihm natürlich in Menge schaffen mußte, seit Ende des J. 1453 auch die Gunst, in der er bisher bei Erzbischof Friedrich III. gestanden hatte. Was speziell diesen Kirchenfürsten wider Busch tief erregt hat, wissen wir nicht. Genug, er gab sehr bald der allerdings durchaus begründeten Klage Gehör, daß Buschius auf Grund seiner anderweitigen Geschäfte als päpstlicher Visitator seine Aufgaben als Propst und Archidiakonus zu Halle gänzlich vernachlässige. Seit Anfang des J. 1454 legte ihm Friedrich es wiederholt nahe, auf die letztere

4) Seydenschwantz S. 161 fg. Gesta archiepiscop. Magdeb. ed. Schum S. 471. Magdeb. Schöppenchronik S. 391. Olearius S. 191 fg. Dreyhaupt I. S. 132 fg. Woker a. a. O. S. 18.

Digitized by Google

Stellung zu verzichten. Noch vor Abbruch der ersten Hälfte dieses Jahres legte denn auch Busch sein Amt vor dem Konvent der Neuwerker Chorherren nieder, und begab sich zunächst wieder nach dem Marienkloster zu Wittenburg, während ihm als Propst in Neuwerk der Prior Arnold von Holte aus dem Kloster Böddeken bei Paderborn folgte.[1])

Damit ist der wichtigste Teil dieser „Reform" für Halle abgeschlossen. Wie lange sie innerlich nachgewirkt, wie lange die durch Busch hier „geschaffene neue Welt" bestanden, steht wie gesagt dahin. Er selbst hat sich[2]) gerühmt, daß er zwischen den Hallensern und Erzbischof Friedrich III. ein sehr freundschaftliches Verhältnis hergestellt habe, — Strobart hatte unter andern die Folgen empfunden. Diese guten Beziehungen, bei deren Ausbildung Busch also mitgewirkt, haben, wie sich zeigen wird, unter der Einwirkung sehr bestimmter politischer Verhältnisse noch längere Zeit sich zu erhalten vermocht. Im Übrigen werden wir nach unserer abschließenden Darstellung des Unterganges der städtischen Selbständigkeit noch auf mancherlei Spuren in Halle kräftig fortlebender, eifrig katholischer Frömmigkeit hinzuweisen haben. In der nächsten Zeit dagegen tritt uns mehr noch ein gewisser erneuter Eifer für kirchliche Bauten hervor. Sicherlich unter dem Eindruck der neuen religiösen Anregungen begann der fromme, unermüdlich opfermütige Bürger Nikolaus Schildberg, ein sehr vermögender Zinngießer,[3]) seine Thätigkeit zu Gunsten der kirchlichen Interessen der Stadt; er ließ nämlich auf seine Kosten im J. 1456 das ganze Dach der Gertraudenkirche neu erbauen.[4]) Dieselbe Sinnesweise tritt uns in noch großartigerer Weise bei den Bürgern der Moritzgemeinde und bei den Mönchen des Moritzklosters entgegen, die — wie jetzt die Annahme der Sachkenner sich gestellt hat —

1) Grube S. 145—153. Busch a. a. O. p. 452 ff.

2) Grube S. 258.

3) Vgl. Dreyhaupt I. S. 946 fg. Olearius S. 193 fg.

4) Olearius S. 194. Dreyhaupt I. S. 1017. Schönermark a. a. O. S. 15.

Digitized by Google

seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die große Aufgabe in Angriff genommen haben, den westlichen, romanischen, älteren Teil der Moritzkirche abzubrechen, um nun auch diesen im Anschluß an den neuen schönen gotischen Chor (S. 238 fg.) entsprechend in neuer, großartiger Gestalt herzustellen.[1]) Allerdings ist dieser Bau nur langsam gefördert worden. Die vollständige Ausführung des Werkes hat sich bis in das neunte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts hingezogen. Der Bau trug dann durchaus den Charakter der Gotik, wie sie in der Spätzeit dieses Jahrhunderts betrieben worden ist. Erst 1493 war man so weit gekommen, daß auch zur Anlage der in Aussicht genommenen Türme der Grundstein gelegt werden konnte. Ein Karl Drachstedt wird uns als Baumeister genannt. Doch ist in jener alten Zeit der Turmbau nur bis zum Kirchendache gediehen, und dazu eine gegen Norden gerichtete Glockenstube aus Fachwerk errichtet worden. Damit und mit einem schlanken, hohen Dachreiter in der Mitte des Kirchendaches hat man sich nachher bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts begnügt. In jener alten Zeit dagegen zog man es vor, etwa 1510 erst die kostspielige „Einwölbung" der großen Kirche zu beginnen, auf die wir später wieder zurückkommen müssen. Noch fügen wir hinzu, daß in der Zeit der durch Friedrich III. und Buschius so kräftig angeregten Reform auch die noch heute vorhandene steinerne Betsäule (1455) aufgestellt worden ist: weit östlich vor dem Galgthore, gegenüber dem städtischen Galgen (S. 392), an dem Eingange der jetzigen Delitzscher Straße,[2]) geschmückt mit Darstellungen des Leidens Christi, die in Hochrelief ausgeführt sind. Es bleibt zweifelhaft, ob dieses Denkmal jener religiös so bewegten Epoche ursprünglich zu den Opfern des nahen Galgens in Beziehung gestanden hat, oder ob etwa, ähnlich wie es noch 1516 vor dem Randischen Thore ge-

1) Vgl. für die Erbauung dieses Teiles der Moritzkirche: Schönermark a. a. O. S. 92 fg., 99 fg., 124 fg. Dähne, Gedenkschrift an das 700jährige Jubelfest der St. Moritzkirche S. 17, 18.

2) Vgl. Schönermark S. 294 ff. v. Hagen I. S. 246. Olearius S. 232.

Digitized by Google

schehen, dieses Kunstwerk als geistlicher Schmuck eines der Raſtplätze für die heimkehrende Prozession (S. 231 fg.) am St. Markustage gedient hat.

Ganz unmittelbar aus der Bewegung zu Anfang des sechsten Jahrzehnts ging für Halle hervor die Einführung der Feier des Fronleichnamfestes (je nach dem Jahreskalender im Mai oder Juni), welche der Kardinal Nikolaus von Cusa 1451 auch hier erzielt hatte. Er stellte in Magdeburg (18. Juni 1451) die Urkunde aus, durch welche Allen für hundert Tage Ablaß zugesagt wurde, welche bei diesem Feste an der großen Prozession sich beteiligen würden. Die letztere vermehrte die Zahl der bereits in Halle herkömmlichen (S. 231 fg.) noch um eine überaus glänzende. Sie ging durch die wichtigsten, bei diesem Feste mit Grün bestreuten und mit Maien geschmückten Straßen der Oberstadt, wie auch durch das Thal. Die gesamte Geistlichkeit und alle Bewohner der Klöster, der Rat, die Schöffen, die Thalgerichte, die Innungen, endlich in langem Zuge die Männer und Frauen der Stadt schlossen sich an, und auf verschiedenen Punkten waren Altäre aufgerichtet, an denen Messe gelesen wurde. Wenn die kirchliche Feierlichkeit vorüber war, so schickte der Rat den bei der Prozession beteiligten Pröpsten und Prioren, den Pfarrern der Kirchen, dem Hospital und dem Bornschreiber den üblichen Festwein, gewöhnlich italienischen, unter Umständen auch Franken- oder Elsasser Wein, und hielt selbst mit den Herren vom Thalgericht auf dem Ratskeller ein festliches Frühstück.[1]) Im Anschluß an dieses neue kirchliche Fest sind im Laufe der folgenden Zeiten verschiedene Brüderschaften „Corporis Christi“ entstanden, die zu diesem Zwecke eigne Altäre in verschiedenen Kirchen stifteten. So viel sich ersehen läßt, finden wir das zuerst an die St. Ulrichskirche geknüpft, für welche bereits unter dem 15. Mai 1464 der hallische Bürger Johannes Schencke in Rom einen sehr ausgiebigen Ablaßbrief ausgewirkt hat.[2])

1) Dreyhaupt I. S. 131 Nr. 58 und S. 693.

2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 959 u. 1068 fg. Nr. 344 u. 345.

Digitized by Google

Anmutend ist der Gedanke, daß auch die Einführung einer öffentlichen Armenpflege auf die Nachwirkungen dieser neuen Bewegung zurückzuführen sein möge. Die ersten Spuren wenigstens einer solchen leiten zurück bis zu dem J. 1457, in welchem der Rat zum ersten Mal am Diestag nach Johannes des Täufers Tage die Armen der Stadt sich auf dem Markte versammeln, und jedem Armen direkt eine Spende an Brot (zu drei Pfennigen), ein Maß Bier, und ein Pfund Speck austeilen ließ: Spenden, die allmählich erheblich vermehrt worden sind.[1])

Dagegen ist es sehr bedauerlich, daß mit der Erregung jener Zeit auch wieder eine (allerdings nicht auf Halle beschränkte) Feindseligkeit gegen die Juden verbunden war. Jener Bußprediger Gerhard Dobler (S. 401) hatte auch mit großem Nachdruck gegen die letzteren und gegen die Praxis ihrer Geldgeschäfte geeifert, und in der That eine fühlbare Störung des Verkehrs zwischen ihnen und der christlichen Bevölkerung herbeigeführt.[2]) Das hatte auch Johannes Busch durchaus zustimmend und fördernd mit angesehen; ihn rührte nicht einmal der naive Glaube der Juden, den er selbst übrigens ganz ernstlich getheilt zu haben scheint, daß auch die hallischen Juden, wie die in Worms, schon vor Christi Geburt hier zu Lande ansässig gewesen seien![3]) An mancherlei Plackereien der Juden von seiten des Rates, Hinderungen im Gebrauch der Synagoge u. dgl. m., mag es auch sonst nicht gefehlt haben. Als daher auch Nikolaus von Cusa bei schwerer Strafe verfügte, daß sich die Juden durch bestimmte Abzeichen von den Christen unterscheiden, vor allem aber ihre Zinsgeschäfte aufgeben sollten; als höchst wahrscheinlich auch Capistrano heftig gegen sie donnerte, — da verließen die vielgeplagten Juden die ungastliche Stadt für längere Zeit gänzlich. Sie wandten sich aber mit einer Klage an den Kaiser Friedrich III. als ihren höchsten Schutzherrn, und dieser erließ unter dem 1. August 1459

1) Olearius S. 194 fg. v. Hagen I. S. 508.
2) Vgl. Grube a. a. O. S. 114 fg. Busch a. a. O. p. 449 ff.
3) Busch p. 449, lin. 6 sqq.

Digitized by Google

durch den fiskalischen Kammerprokurator Dr. jur. Hartung von Cappel ein strenges Strafmandat mit übertriebenen Forderungen und Anschuldigungen gegen den Rat, der sich jedoch energisch verteidigte, sein Eigentumsrecht auf das Judenquartier betonte, und durchaus bestritt, daß er namentlich die Synagoge zerstört hätte, die er im Gegenteil baulich erhalten habe.[1]) Der Streit zog sich in die Länge und scheint sich zuletzt wesentlich um die Synagoge gedreht zu haben. Erzbischof Friedrich, der überhaupt diese Austreibung der Juden nur mit Unwillen angesehen hatte,[2]) versagte dem Rate seine Unterstützung, und nahm, wie dann auch sein Nachfolger, unbeschadet der Rechte des Rates auf das Judendorf, für die Magdeburger Kirche ein Anrecht auf die Synagoge in Anspruch. Der Rat, der in dem längere Zeit verödeten Judenquartier manche Häuser verkaufte und 1462 das alte Taufhaus den bis dahin am Kaulenberge wohnenden Stadtpfeifern übergab, hatte noch später, als der Erzbischof Friedrich gestorben war und der sächsische Ritter Nikolaus Pflug auf Knauthayn, Amtmann oder Vogt zu Leipzig, Pegau und Borna, durch Kaiser Friedrich III. sich (1467) die Synagogen zu Halle und Erfurt mit allen daran haftenden Rechten hatte schenken lassen, Mühe genug, diesen schlauen Spekulanten (4. Oktober 1468) mit Gelde abzufinden.[3])

Wie lange endlich die Wirkung der Reformierung von Neuwerk nach Buschius' Abzuge sich erhalten; wie lange seine Bestrebungen, die Ausartung der Klöster zu bloßen Versorgungsanstalten zu hemmen, fühlbar nachgewirkt haben, ist schwer zu sagen. Geistig angeregter als früher ist Neuwerk allerdings geblieben. Wir

1) Buschius p. 450 erzählt freilich, der Rat habe aus dieser Synagoge eine Marienkapelle gemacht.

2) Busch p. 449.

3) Vgl. Dreyhaupt II. S. 496; u. vgl. die Urkunden Nr. 500 (S. 499), 501 (S. 500) und 502—507 (S. 501 ff.); ferner Gest. Archiepiscop. Magd. ed. Schum S. 476 fg. Opel zu Spittendorff S. 60. Ein Beispiel der entsetzlichen Roheit, mit welcher damals auch in Halle die Juden behandelt worden sind, s. für das J. 1462 bei Olearius S. 197 fg. und Dreyhaupt II. S. 512.

Digitized by Google

sehen wenigstens, daß unter den späteren Pröpsten des 15. Jahrhunderts jenes (S. 405) Arnold von Holte Nachfolgern, Johannes Ruel und Erasmus Bernardi, zunächst (1489 bis 1504) in Nikolaus Syntram einer der gelehrtesten Männer dieses Zeitalters gefolgt ist.[1] In St. Moritz hat jener Dr. Paulus Bussius, den Cusa seiner Zeit zu Buschens Gehilfen bei der Visitation der Nachbarlande bestellt, bis gegen 1472 regiert.[2] Es ist anzunehmen, daß unter ihm eine Erschlaffung nach Art der früheren Zeit nicht sogleich wieder eingetreten ist.

Jedenfalls war Erzbischof Friedrich III. unablässig bemüht, auch nach dem Abzuge Buschens aus Halle hier wie anderwärts seine Klosterreform durchzusetzen. Den letzten Stoß in dieser Richtung führte er gegen die Franziskaner, die ihm bisher besonders zähen Widerstand geleistet hatten.[3] Das letztere wesentlich auch aus dem Grunde, weil in Halle, wie auch sonst in einem großen Teile der „Sächsischen Ordensprovinz" das mildere oder „laxere" System der sog. Konventualen vorherrschte, welches gerade in der neueren Zeit mit gewaltiger Energie durch die Vertreter der strengsten Ordensregel, die sog. Observanten, bekämpft wurde. Capistrano, der seit 1430 den stärksten Einfluß in seinem Orden zu Gunsten der Observanz ausübte, hatte bei seinem Zuge durch das mittlere Deutschland im J. 1452 (S. 403) sich lebhaft und mit vielem Erfolge bemüht, auch bei den Klöstern der sächsischen Provinz derselben das Übergewicht zu verschaffen.[4] Sein und dieser Richtung eifriger Gegner war längere Zeit der damals auch als Schriftsteller be-

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 704. Woker S. 121. Nach Grube zu Buschius p. 458 Anm. 1, hieß Holte's erster Nachfolger J. Kole.

2) Dreyhaupt I. S. 746; s. Grube S. 242.

3) Sie waren überhaupt streitbarer Art. Weshalb sie jedoch im J. 1437 die Leiche des (S. 337) vor Farnstedt gefallenen Braunschweiger Ritters (Dreyhaupt I. S. 755 Nr. 134) ohne vorgängige Erlaubnis des Propstes und Pfarrers aus der Moritzkirche wegführten, und in ihrem Kloster bestatteten, erfahren wir nicht.

4) Vgl. Woker S. 12—19.

Digitized by Google

rühmte, kühne und schlagfertige Matthias Döring, welcher, gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Kyritz geboren, in Oxford und Erfurt theologisch gebildet, seit 1422 in Erfurt als akademischer Lehrer thätig, und (seit der Zeit zwischen 1425 und 1428) in seinem Orden „Minister Minorum" oder Provinzial in der sächsischen Provinz, seit 1432 auf dem Konzil zu Basel als einer der vier Abgeordneten der Erfurter Universität mit gewaltigem Nachdruck für die „konziliare" Opposition gegen die absolute Macht des Papsttums aufgetreten, nachher 1443—1449 auch Ordensgeneral gegenüber dem päpstlichen Ordensgeneral Antonius de Rusconibus von Como gewesen war. Seit 1449 aus dem eigentlichen Kampfe mehr zurückgetreten, und später Guardian der Franziskaner in Halle, geriet er mit Friedrich III. in heftigen Streit, als dieser nun auch die Klöster der Bettelmönche in seinem Gebiet reformieren, und sich — sowohl den von seiner Gewalt ursprünglich „exemten" wie den nicht „exemten" gegenüber — im J. 1460 dazu die Erlaubnis von Papst Pius II. verschafft hatte. Dörings Stellung gegenüber dem kirchlichen Regiment in Magdeburg war aber dadurch innerlich erschüttert, daß er früher — seit der Mitte des 15. Jahrhunderts — aus überwiegend äußeren Rücksichten, namentlich auch um die Gunst Friedrichs II. von Brandenburg zu gewinnen, ganz wider seine sonstige freie Auffassung der Dinge, gegen Heinrich Toke, den tapfern Bekämpfer des Wilsnacker Wunderblutes, polemisiert hatte. Er geriet aber in die äußerste, von ihm litterarisch mit größter Schroffheit ausgeprägte, Erbitterung, als Erzbischof Friedrich III. — wider die Ausgleichungspolitik des Papstes und wider den Wunsch der noch immer größeren Mehrheit der sächsischen Klöster — mit der Reformierung außer dem Abt zu Kloster Berge und dem Propst zu U. L. Frauen in Magdeburg, auch noch den observantisch gesinnten Vikar der Minoriten in der Provinz und zwei Brüder von der Observanz betraute, Döring aber einfach überging. Er erkannte, daß die Reform wesentlich auch zur Einführung des Observantismus in Sachsen benutzt werden sollte. In Halle, wo es nur wenige Observanten gab, wollten die Mönche anfangs Widerstand leisten.

Digitized by Google

Döring selbst gab ihnen jedoch (unter dem 25. Januar 1461) den Rat, sich zu unterwerfen. Er übertrug dann in Halle seine Stellung dem Bruder Dieterich, gab am 1. August 1461 zu Torgau alle seine Ämter im Orden auf, und zog sich (7. September) nach Kyritz zurück. In Halle dagegen übergaben die Barfüßer mit dem 16. März 1461 alles, was sie über die alte Regel ihres Ordens hinaus erworben hatten, — Häuser, Gehölze, Wiesen, Solgüter und 460 Schock Groschen dem Rate der Stadt zur Verwahrung, verkauften auch mit Einwilligung des Erzbischofs ihre Terminei zu Cönnern (S. 113) an einen Altaristen in dieser Stadt. Das Kloster selbst trat vollständig zur Observanz über. Die Besitzungen sollten, so wurde später (28. Februar 1465) bestimmt, durch den Rat zu milden Zwecken verwendet werden. Die vorhandenen, für den Gottesdienst bestimmten Kleinodien und Silbersachen sind zu Anfang des J. 1468 dem seit 1464 regierenden Erzbischof Johannes überliefert worden.[1])

Dieser Erzbischof, der an Friedrichs III. Grundsätzen festhielt, hat noch einmal mit Johannes Busch Verbindungen angeknüpft. Der letztere war nach mancherlei weiterer Thätigkeit als Reformer 1459 abermals als Propst nach dem Sülteкloster berufen worden. Als siebzigjährigen Greis rief ihn nun der Erzbischof Johannes im J. 1470 nach Halle; hier sollte er das in Cusa's Zeit in Aussicht genommene Provinzialkapitel endlich lebensfähig machen, welches durch die Vertreter von zwanzig Augustinerklöstern in Sachsen, Thüringen und Meißen hätte gebildet werden sollen. Im September 1470, und dann noch zweimal, 1471 und 1472, sind solche Kapitel unter Buschens Vorsitz gehalten worden. Viel erreicht worden ist damit nicht. Die Neigung der Klöster zu solcher Vereinigung war so gering, daß selbst Buschens alter Freund, der Propst Dr. Busse zu St. Moritz, sich längere Zeit weigerte, Mitglied des Provinzialkapitels zu werden. Dafür entsetzte ihn freilich (etwa

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 795 fg., und die Urkunden Nr. 226 bis 229 S. 799 fg. Woker S. 19 fg. und s. jetzt (1888) in v. Sybels „Historischer Zeitschrift" N. F. Bd. 23 (59) den Aufsatz von Bruno Gebhard über Dr. Mathias Döring, S. 248—294.

Digitized by Google

1472) der Erzbischof seiner Würde. Dr. Busse verzehrte während seiner noch übrigen Lebenstage (bis 23./24. Februar 1478) seine Pension in einem Hause am Thore seines Klosters, die Leitung von St. Moritz erhielt sein aus Neuwerk berufener Prior Woltram oder Walter Lüningk. Als aber der Erzbischof im J. 1475 starb, fiel die Einrichtung des Kapitels, so scheint es, rasch in sich zusammen.[1])

1) Grube S. 240 fg. Busch p. 457 ff., 464, 753 ff. Spittendorff S. 305. — Nach 1472 scheint Busch unsere Stadt nicht wieder besucht zu haben.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Untergang der Selbständigkeit der Stadt Halle. Regierung des Erzbischofs Ernst.

In eben dieser Zeit bereiteten sich aber auch die Zustände vor, auf Grund deren zum Staunen und Schrecken der hanseatischen Zeitgenossen die alte stolze Stadt Halle überraschend schnell ihre Selbständigkeit und den besten Teil ihrer seit mehreren Menschenaltern erstrittenen Rechte für immer an den Magdeburger Territorialherrn verloren hat. Zu dieser Wendung der Dinge, die damals in ganz Deutschland das größte Aufsehen erregte, wirkten sehr verschiedene Umstände zusammen. Entscheidend aber ist einerseits die allmählich vollständig veränderte Stellung unserer Stadt zu Kursachsen gewesen, andererseits der Wiederausbruch einer, diesmal unversöhnlichen, Verfeindung zwischen den Zünften und der Pfännerschaft.

Die Vertreibung Strobarts scheint doch bei dem Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen eine recht bittere Stimmung gegen die Hallenser und gegen den Erzbischof Friedrich III. zurückgelassen zu haben. Die Bürger dagegen gerieten demnächst auf Grund von Handelsstreitigkeiten längere Zeit in große Erbitterung gegen ihn. Die mit Hederslebens Tode anhebenden, für Halle wiederholt so schwierigen Zeitläufte und die wiederholten Störungen des inneren Friedens hatten, so heißt es, manche wohlhabende Familien veranlaßt, ihren Wohnsitz in Halle aufzugeben.[1]) Gar manche mögen

1) Vgl. Dreyhaupt II. S. 435.

Digitized by Google

sich nach dem benachbarten Leipzig begeben haben, welches allmählich als vielbesuchter Handelsplatz mit unserer Stadt in eine von dieser keineswegs leicht zu nehmende Konkurrenz getreten war. Weit jünger als Halle, teilte Leipzig doch mit unserer Stadt im ganzen die Vorteile der geographischen Lage für den deutschen Binnenverkehr. Nur daß für Halle der Besitz des schiffbaren Saalstromes und die Stellung als Sammelpunkt verschiedener, seit alters dem Handelsstande geläufiger Straßenlinien („Salzstraßen") damals noch mehr ins Gewicht fiel, als für Leipzig die Nähe der Übergänge über die das Land der Wettiner Kurfürsten von Franken scheidenden mitteldeutschen Gebirge. Dagegen ist unserer Nachbarstadt zu allen Zeiten die große Gunst ihrer Landesherren und der Eifer zu gute gekommen, mit dem dieselben Leipzigs Handelsinteressen zu fördern bemüht gewesen sind. Die seit alters, nachweisbar schon 1170, zu Leipzig bestehenden Oster- und Michaelismärkte hatten bereits 1268 den Charakter von „Messen" angenommen.[1]) Da war es nun der Kurfürst Friedrich II., welcher die Handelsblüte der Pleißestadt nach allen Kräften zu steigern sich bestrebte. Schon 1448 hatte er seinen Unterthanen verboten, die beiden zu Magdeburg neu aufgerichteten Jahrmärkte zu besuchen.[2]) Nun aber verlieh er selbst unter dem 1. November 1458 der Stadt noch eine dritte Messe, nämlich den Neujahrsmarkt,[3]) welcher — durch ihn zuerst ins Leben gerufen — allemal mit Neujahr beginnen und bis zu dem Tage nach dem (6. Januar) der heil. drei Könige dauern sollte.

Damit hat nun ein langwieriger, mit großer Heftigkeit geführter Handelsstreit, zunächst zwischen Halle und Friedrich II., und später zwischen Halle und Leipzig, den Anfang genommen. Um nämlich seiner jungen Schöpfung gegenüber Halle zu Hilfe zu kommen, focht der Kurfürst die in letzterer Stadt ebenfalls im Jahre 1458 eingeführte Veränderung an, kraft welcher die alte hallische

1) Vgl. hierfür namentlich das vortreffliche Werk von E. Hasse, Geschichte der Leipziger Messen (1885) S. 1 ff., 5 ff., 9 ff., 34 ff.

2) Hasse S. 11 ff., 41 ff.

3) Hasse S. 11 ff. u. 35.

Digitized by Google

Neujahrsmeſſe fortan erſt drei oder vier Tage nach dem 1. Januar (beſtimmter an dem Tage nach dem Dreikönigstage) ihren Anfang nehmen ſollte. Dieſe Neuerung hatte der fromme Erzbiſchof Friedrich III. veranlaßt, der, wie er ſelbſt ſagte, es mit Betrübnis anſah, daß der Neujahrstag und ſehr häufig auch noch ein gleich nachher fallender Sonntag ſtatt zum Gottesdienſt ſo gut wie ausſchließlich zu Handelsgeſchäften benutzt wurde.[1]) Der Streit erhitzte ſich allmählich immer mehr,[2]) und bald fand der Wettiner noch einen anderen deutſchen Fürſten, der mit ihm gegen die Stadt Halle Partei ergriff. Die Hallenſer hatten, wie ſchon einmal im J. 1453 geſchehen war, unter dem 14. September 1459 durch ein Privilegium des Kaiſers Friedrich III. die Durchgangsſteuer durch ihr Gebiet und ihre Stadt, den ſogenannten Wegepfennig (S. 370), in aller Form ſich beſtätigen laſſen; ſie durften von jedem Wagen drei Pfennige, von jedem Karren $1^1/_2$ Pfennige Wegegeld erheben.[3]) Nicht lange nachher gerieten ſie wegen der Anwendung dieſes Rechtes in heftigen Streit mit dem Brandenburger Kurfürſten Friedrich II., der bei einer Reiſe zu dem Biſchof von Merſeburg die Zahlung des Zolles verweigerte, und dem deswegen die Durchfahrt durch die Stadt verſagt wurde.[4]) Darüber entſtand eine höchſt gefährliche Spannung, derart daß die Stadt Halle alles Ernſtes ſich durch Sachſen und Brandenburg bedroht fühlte und nach verſchiedenen Seiten hin

---

1) Vgl. des Erzbiſchofs Urkunde vom 14. September 1461 bei Dreyhaupt II. Nr. 479 S. 438 u. f. auch I. S. 148.

2) Nach Olearius S. 195 hätte der „ſanftmütige" Kurfürſt ſeinen Unterthanen ſogar verboten, Güter und Waren nach Halle zu führen.

3) Olearius S. 192 ff. u. 195, Dreyhaupt I. S. 148. Über den Augenblick, wo der Streit der Hallenſer mit dem Kurfürſten von Brandenburg ſtattgefunden hat, finde ich keine zuverläſſigen Angaben. Es iſt auch möglich, daß die Stadt ſich erſt auf Grund dieſes Streites, der vielleicht ſchon 1457 begann, ihren Wegepfennig durch den Kaiſer hat privilegieren laſſen.

4) Vgl. die Mittheilungen bei Hendel, Chronik von Giebichenſtein und Halle S. 128 und f. die Urkunde Nr. 479 bei Dreyhaupt II. S. 437, wie auch I. S. 148.

Digitized by Google

bei befreundeten Städten und Rittern um Hilfe warb.[1]) Zu einer Fehde ist es nun freilich nicht gekommen; aber die beiden Kurfürsten wandten sich nach Arnsberg an den Freigrafen Johann Gardelbach und verklagten die Stadt Halle vor den westfälischen Gerichten. Diese schlimme Praxis war allerdings keineswegs neu; von seiten wie zum Schaden hallischer Bürger ist sie damals noch immer bei privaten, selbst bei lediglich finanziellen, überhaupt bei zivilrechtlichen Händeln wiederholt geübt worden.[2]) In diesem Falle griff aber Erzbischof Friedrich III. nachdrücklich zu Gunsten der Stadt Halle ein. Er schrieb unter dem 14. September 1461 an das westfälische Gericht, erklärte, daß die Stadt Halle gar nicht die Absicht habe, einem Ausgleich in gewöhnlicher Weise, wie ihn nach früheren Vorgängen so auch jetzt des Kurfürsten von Sachsen Bruder Herzog Wilhelm (der damals mit dem Erzbischof und mit unserer Stadt auf gutem Fuße stand) zu erzielen bereit sei, sich zu entziehen, und schilderte in allen Hauptpunkten die Lage der Verhältnisse in einer für die Hallenser überaus günstigen Weise.[3]) Schließlich sind die Freischöffen des westfälischen Gerichts sogar in den Bann gethan worden.[4])

Wie im einzelnen diese Sache sich weiter entwickelt hat, ist nicht näher bekannt. Wir hören aber, daß es später (3. Juli 1467) zwi-

1) Vgl. die Angaben bei Hendel a. a. O. S. 127 (leider ohne Quellenangabe).

2) Ohne auf die teils für unsere stadtgeschichtliche Aufgabe wertlosen, teils nur unvollkommen bekannten Prozesse solcher Art bei den westfälischen Gerichten, die für diese Zeit gelegentlich in Urkunden erwähnt werden, näher einzugehen, verweise ich hier nur auf die Angaben bei Dreyhaupt II. S. 294 Nr. 414, Hertel, hall. Schöffenb. II. S. 535 Nr. 2339; und für 1462/3, Neuwerk angehend, auf Cod. Diplomat. Saxon. reg. 2. Hauptteil Bd. 8, Urkundenbuch der Stadt Leipzig S. 286—91 Nr. 360—62. — Die Klage der Kurfürsten gegen die Stadt Halle setzt Th. Lindner, „die Veme" S. 518 schon für das Jahr 1457 an. Die Gründe für diese Chronologie, die in Sachen des Wettiner Herrn schwerlich zutreffend sein wird, sind nicht angegeben.

3) Vgl. die Urkunde Nr. 479 bei Dreyhaupt II. S. 437 ff.

4) Vgl. Dreyhaupt II. S. 436.

Digitized by Google

ſchen der Stadt Halle und dem Kurfürſten von Brandenburg zu einem Ausgleich gekommen iſt.[1]) Der Rat von Halle erlangte nicht lange nachher (25. März 1469) auch noch von dem Papſt Paul II. ein neues Privilegium, durch welches — unter ſtarker Betonung der Neuwerker Jurisdiktion in Sachen der Stadt Halle — das alte Recht der letzteren „de non evocando“ noch einmal höchſt nachdrücklich, namentlich gegenüber den weſtfäliſchen Gerichten, beſtätigt wurde. Dabei trug der Papſt den Äbten des Peterskloſters zu Merſeburg, des Schottenkloſters St. Jakobi zu Erfurt, und dem Propſt zu St. Moritz in Halle auf, über die ſtrenge Durchführung ſeines Gebotes zu wachen.[2])

Viel erbitterter und für die Zukunft der Stadt Halle nachhaltig ſchädlich hat ſich dagegen der Streit mit Leipzig in Sachen der Neujahrsmeſſe geſtaltet. Die Hallenſer gingen im J. 1464, um ſich wenigſtens ihren uralten Beſitzſtand zu ſichern, gegen die Nachbarſtadt ſo zu ſagen angriffsweiſe vor, indem ſie damals für ihre Neujahrsmeſſe bei dem Kaiſer Friedrich III. ein Privilegium zu erlangen ſuchten. Sie hatten zunächſt Erfolg. Unter dem St. Urbanstage (25. Mai) dieſes Jahres wurde[3]) von ſeiten des Kaiſers (zu Neuſtadt bei Wien) ihr Jahrmarkt „genädiglich beſtellt, vorneuet und confirmiret.“ In der Nachbarſchaft von Halle ſollten in derſelben Zeit keinerlei andere Jahrmärkte abgehalten oder neu aufgerichtet werden, die geeignet wären, dem halliſchen „Vorhinderung, Abbruch oder Schaden zu bringen.“

Damit ſchien Halle nun doch geſiegt zu haben. Dieſe Stadt ſollte aber zu ihrem Schaden erfahren, wie ſchwach und haltlos ſchwankend der damalige Herrſcher an der Spitze des römiſchen Reiches deutſcher Nation war. Nur zu oft ſchlecht genug über die

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 148 u. 157.

2) Dreyhaupt II. S. 294 ff. Nr. 414.

3) Haſſe S. 35 (nach der Abſchrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, Leipzig. R. A. Meß- Stapel- und Niederlagsprivilegien betreff. Vol. I. XLV. A. 1ª. Bl. 17.) Vgl. Dreyhaupt II. S. 436 u. Nr. 480 S. 439 ff.

Verhältnisse unterrichtet, über welche er zu bestimmen hatte, und daher gar sehr zu widersprechenden Entscheidungen geneigt,[1]) machte er nicht lange nachher den Hallensern gegenüber bittern Ernst mit der Kanzleiphrase am Schlusse des ihnen soeben erteilten Privilegiums: „....doch sust andern an Iren rechten und gerechtigkeiten unvorgriffenlich und unschedelich."

Des am 7. September 1464 verstorbenen Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen Söhne und Nachfolger Ernst und Albrecht, die damals die Regierung ihres Landes gemeinschaftlich und einträchtig führten, erlangten nämlich doch, daß der Kaiser zu Neustadt unter dem 29. Januar 1466 ihnen den Leipziger Neujahrsmarkt in aller Form bestätigte. Wer diese Fürsten im Besitze und in der Ausübung dieses Marktes hindern würde, sollte einer „Pön von 50 Mark löthigen Goldes verfallen."[2]) Darüber entbrannte nunmehr der Kampf zwischen Leipzig und Halle erst recht mit größter Heftigkeit. Leipzig verbot geradezu den Besuch des hallischen Neujahrsmarktes: „und darauff den vermelten jarmarkt zu Halle nicht ferner, sondern zu Leipzig zu besuchen, swere gebott beschehen."[3]) Die Hallenser dagegen beschwerten sich über dieses Verfahren bei dem Kaiser, der sie nun zur Austragung des Streites und zu weiterer Begründung ihrer Wünsche und Klagen im Sommer 1468 auf Sonntag nach (2. Februar) Lichtmeß 1469 zu sich vorlud.[4]) Damals gelang es den Hallensern, den Kaiser noch einmal zu ihren Gunsten zu stimmen. Friedrich III., welcher jetzt behauptete, Leipzig habe bei seinem Nachsuchen die hallischen hergebrachten Gerechtigkeiten verschwiegen, entschloß sich, das der Stadt Leipzig erteilte Jahrmarktprivilegium zu widerrufen, und richtete in dieser Sache im Mai 1469 von Graz aus drei Schreiben — eines an den Rat zu

1) Vgl. Hasse S. 36.

2) Cod. Diplom. Sax. reg. Zweiter Hauptteil Bd. VIII, Urkundenbuch der Stadt Leipzig S. 326 Nr. 398. Hasse S. 16, 17 u. 35.

3) Hasse S. 35, nach Leipziger Urkundenb. I. S. 356 oben.

4) Hasse S. 35. Vgl. Dreyhaupt II. S. 436 u. Nr. 481 S. 440.

Digitized by Google

Halle, eines an den Rat zu Leipzig, und eines an verschiedene Reichsstände.[1])

Natürlich beruhigte sich Leipzig bei dieser Entscheidung nicht. Mächtig unterstützt durch die Energie, mit welcher seine Landesfürsten, die beiden damals am kaiserlichen Hofe hochangesehenen Wettiner Herren, das Interesse ihrer Stadt vertraten, erlangte Leipzig, daß Friedrich III. schon im August 1469 eine neue Entscheidung erließ, welche in der denkbar schroffsten Weise gegen die Stadt Halle sich richtete.[2]) Abermals in drei Ausfertigungen, die — unter dem 8. August 1469 von Graz aus — an den Rat zu Halle, als offener Brief, und an die Kurfürsten, Fürsten und Grafen des Reiches erlassen wurden, erklärte der Kaiser, daß er die Privilegien des Leipziger Neujahrmarktes wieder herzustellen und die dem hallischen erteilten wieder aufzuheben geruhe. Ja er verbot sogar für die Zukunft die Abhaltung der hallischen Neujahrsmesse[3]) und gebot den Reichsständen, den Besuch des hallischen Marktes ihren Unterthanen zu untersagen.

Die Stadt Halle hat sich — was für sie bei der Schwäche des damaligen kaiserlichen Regiments ganz unbedenklich war — dieser unerhört ungerechten Entscheidung natürlich nicht gefügt. Allerdings legte die Stadt den siegreichen Leipziger Nachbaren fortan keine diplomatischen Schwierigkeiten mehr in den Weg.[4]) Dagegen hat sie ihren

1) Die beiden ersten unter dem 25. Mai 1469 (Cod. Dipl. Sax. reg. a. a. O.) Leipziger Urkundenb. I. S. 354 ff. Nr. 427 u. 428, das dritte 26. Mai Nr. 429; und s. dazu Hasse S. 35 ff. Vgl. Dreyhaupt II. S. 436 und s. Nr. 482 u. 483 S. 440 ff.

2) Vgl. auch Dreyhaupt II. S. 436. Jedenfalls mit Recht vermutet Hasse S. 36 Anm. 2, daß — da die Entscheidungen vom Mai wie vom August für die jedesmal unterliegende Partei in Form und Inhalt so überaus nachteilig sind — wahrscheinlich die Konzepte der betr. Urkunden von der obsiegenden Partei selbst entworfen worden sind.

3) (Cod. Diplom. Sax. reg. a. a. O.) Leipz. Urk. I. Nr. 432—34 S. 361 ff. und s. Hasse S. 36 ff.

4) Allerdings bemühten sich die Hallenser bei dem Kaiser noch einmal um die Rettung ihrer Neujahrsmesse. Friedrich III. hat denn auch in sei-

Digitized by Google

Neujahrsmarkt nach wie vor abgehalten und zwar, wie es thatsächlich 1458 in Aussicht genommen war, nach Ablauf des Leipziger Neujahrsmarktes.[1] Auch sonst wurde durch jenen diplomatischen Mißerfolg ihre gewerbliche und kaufmännische Rührigkeit nicht gelähmt. Sehen wir doch, daß unter anderem hallische Bürger auch an der Ausnutzung der kurz vor 1470 neuentdeckten Silberadern in den Bergwerken von Schneeberg im sächsischen Erzgebirge sich beteiligten.[2]

Die Hallenser hatten aber doch in sehr unangenehmer Weise kennen gelernt, was die Freundschaft des Hauses Kursachsen jetzt für sie noch wert war. Noch ahnten sie nicht, daß die allmählich auf immer kühnere Ziele deutscher Politik gerichtete Wettiner Staatskunst ihnen wenige Jahre später den ganzen Gewinn einer seit drei Jahrhunderten zähe festgehaltenen klugen Stadtpolitik aus der Hand schlagen sollte. Daß dieses aber möglich werden konnte, dafür schuf die Wut der Parteien in Halle selbst gerade jetzt die nötigen Handhaben.

ner gutmütigen aber haltlosen Art den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg am 15. Januar 1470 von Wien aus beauftragt, den Streit zwischen Halle und Leipzig noch einmal zu prüfen und womöglich einen Ausgleich zu erzielen. Weil aber dieser Kurfürst noch im Laufe desselben Jahres kränklich wurde und die Marken seinem Bruder Albrecht übergab, so übertrug der Kaiser diese Aufgabe unter dem 12. Oktober 1470 von Graz aus dem Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, vgl. Dreyhaupt II. S. 436 und Nr. 484 u. 485 S. 446 ff. und s. Cod. Diplom. Saxon. reg. a. a. O. S. 383 Nr. 456. Nachher wurde auch Erzbischof Johannes von Magdeburg damit betraut (eine Andeutung von der Hoffnungslosigkeit dieser weiteren Bemühungen der Hallenser findet sich noch für das Jahr 1473 bei Spittendorff S. 465 ff. u. 468).

1) Leipz. R. A. XLV. A. 1ª. Bl. 34; vgl. auch Urkundenbuch I. Nr. 446 und s. Hasse S. 37. — Nach Angabe Dreyhaupts II. S. 436 begann die Stadt Halle fortan ihre Neujahrsmesse am 16. Januar. Noch 1473 hatten indessen die Hallenser gehofft, dieselbe drei Tage nach der Leipziger mit viertägiger Dauer halten zu können. Spittendorff bei Opel S. 166.

2) Vgl. Spittendorff S. 227. Spittendorff persönlich (S. 411) war im J. 1479 bis zu 110 Gülden dabei beteiligt.

Digitized by Google

Die starke Einbuße an Einwohnerzahl, welche die Stadt Halle in der Mitte des 15. Jahrhunderts durch die Pest erlitten hatte, war allmählich wieder gedeckt worden, obwohl dieser Ergänzungs- und Herstellungsprozeß im J. 1463 noch einmal[1]) durch eine neue Epidemie empfindlich gestört worden ist. Die alte Anziehungskraft unsrer Stadt für auswärtige Einwanderer hatte sich ersichtlich noch nicht oder doch nur in sehr mäßigem Grade verringert. Wir sehen sogar, daß die klugen Politiker an der Spitze der Stadt eine allzustarke und allzuraſche neue Auffüllung der Bevölkerung durch massenhafte fremde Elemente mit Hilfe der Gesetzgebung zu verhindern bemüht gewesen sind. In diesem Sinne wenigstens wird es zu verstehen sein, daß im J. 1462 der Rat (unter Leitung der Ratsmeister Hans von Waltheim und Hans Nopel) in Verbindung mit den Schöffen vom Berge und vom Thale, mit den Innungen und der Gemeinheit neue und genauere Bestimmungen über die Gewinnung des Bürgerrechtes, wie auch über den Eintritt in die Pfännerschaft und in die Innungen vereinbart hat.[2]) Wir finden, daß sie darauf berechnet waren, die Kosten für Alle ganz erheblich zu steigern, die je nach Umständen neue Bürger oder Pfänner, oder Mitglieder einer Innung werden wollten. Die Hallenser werden dabei also den doppelten Zweck verfolgt haben: einerseits aus dem Zudrang neuer Einwanderer nach ihrer Stadt, wo neben der Salzsiederei und dem Großhandel auch das gewerbliche Leben immer reicher sich entwickelt hatte,[3]) eine neue Quelle für die Erhöhung ihrer städtischen Einkünfte zu gewinnen, andererseits den Strom dieser Einwanderung doch einigermaßen zu stauen.

1) Vgl. Olearius S. 198; Dreyhaupt II. S. 764.

2) Vgl. die 1462 erlassene Novelle oder neue Erweiterung der hallischen Willkür bei Förstemann in den Neuen Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins I. 2 S. 87 ff. und s. auch Lambert, Hall. Patriz. S. 89 u. 90, und Opel zu Spittendorff S. 515.

3) Auf dem Boden des altbegründeten Innungswesen hatten sich allmählich eine Menge speziellerer Gewerbe und Hantierungen entwickelt. Bei Förstemann S. 88 ff. (wo auch der Leineweber ausdrücklich gedacht

Digitized by Google

Wahrscheinlich ist der erstere Zweck dieser Maßregel ungleich vollständiger erreicht worden, als der zweite. Die Geschichte der nächsten Jahrzehnte erklärt sich nämlich nach manchen Richtungen hin ohne Schwierigkeit, wenn wir annehmen dürfen, daß die starke auswärtige Zuwanderung, daß die Aufnahme überaus zahlreicher neuer Bürger in die Pfännerschaft, in die Innungen und in die Gemeinheit den Charakter der damaligen Bürgerschaft sehr wesentlich verändert hat, — anders ausgedrückt, daß bei der Stärke und Raschheit dieser Einwanderung die neuen Elemente in Halle den alten zunächst nur unvollkommen sich zu assimilieren vermochten. Aus dem vorhandenen litterarischen Material, namentlich aus dem zweiten Bande der Schöffenbücher ergiebt sich recht deutlich, daß gerade damals das niederdeutsche Element in allen Ständen weit geringere Verstärkung erhalten hat, als das mitteldeutsche. Während Ostpreußen[1]) und Süddeutsche[2]) nur ganz vereinzelt auftreten, liefern neben den der Stadt Halle benachbarten Dörfern, Flecken und kleineren Städten, die wiederholt noch in viel späteren Zeiten die durch irgend welche Schicksalsschläge in unsere Bevölkerung gerissenen Lücken wieder gefüllt haben, alle Landschaften von Kassel bis nach Glogau[3])

wird) lernen wir für das Jahr 1462 ausdrücklich als in Halle thätig kennen (manche vielleicht in Gestalt kleiner Innungen, noch öfter teils als geschlossene Handwerksgenossenschaften, teils frei): Brauer, Goldschmiede, Fischer, Kannegießer, Wollenweber, Hutwalker, Gewandscherer, Schneider, Kürschner, Lichtzieher, Täschner, Beutler, Weißgerber, Zäumer, Riemschneider, Sattler, Tischler, Böttcher, Stellmacher, Rademacher, Platzbecker (Seiler die nicht zu den Futterern gehörten) und Barbiere. — Alle diese Leute, dazu auch manche andere Handwerker, die in den großen Innungen, zu denen sie sonst ihren Geschäften nach gehört hätten, nicht (namentlich in der späteren Zeit schrofferer Abschließung) Aufnahme gefunden hatten, waren Mitglieder der verschiedenen städtischen Sprengelgemeinheiten.

1) So bei Hertel II. S. 178, 249, 312 und noch öfter die Familie Prusze oder Prusse.

2) So Hertel II. S. 454 Hans (von) Ulm; früher schon Rudorf (S. 363) aus Nürnberg; auch Bruder Peter Straubinger fehlt nicht S. 371, 383.

3) So Hertel II. S. 147 und noch dreimal Hans von Kassel; und II. S. 195 und noch fünfmal die Familie (von) Glogau.

Digitized by Google

neue Einwohner für unsere Stadt. Thüringen aber, das obersächsische Gebiet und die Lausitz haben deren damals ganz besonders viele gestellt.

Es wird diese Überschichtung der durch die Pest wiederholt stark mitgenommenen älteren Bevölkerung in Halle durch die Masse der mitteldeutschen Einwanderer sehr entschieden zur Beschleunigung des auch sonst schon seit längerer Zeit im Gange befindlichen Prozesses der Verdrängung des Niederdeutschen in der Sprache mitgewirkt haben. Nach der Annahme neuerer Sprachforscher erscheint in Halle im J. 1477 Mitteldeutsch als die maßgebende Sprache.[1])

Die Nachteile der langsamen inneren Assimilierung der neuen Einwanderer an den alten Stamm sind erst in dem 8. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts den Zeitgenossen recht klar geworden. Vorläufig war in Äußerlichkeiten keine besondere Verschiedenheit zu bemerken. Beispielsweise sind in diesem wie im 14. Jahrhundert in Halle dieselben Vornamen geläufig.[2]) Bei den Männern sind Namen wie Karl und Moritz noch immer so selten wie früher. Als neu auftretend können allenfalls Arend, Alexius, Augustin, Annys (Dionysius), Blasius, Ewald, Franz, Hermann, Hieronymus, Josef, Lewin, Lamprecht, Lukas, Erasmus, Otto, Wilhelm, Valentin, Vincenz, Severin, Sylvester und Urban gelten. Ganz vereinzelt stehen Briccius (nach dem Namen des Kirchenheiligen von Trotha) und Nicasius (Casius). Unter den Frauen giebt es noch immer keine Maria. Dagegen behaupten die Namen Elisabeth, Gertrud, Margareta, Katharina und Sophie das alte Übergewicht; daneben sind auch Anna, Barbara und Kunigunde sehr beliebt. Unter den neu auftretenden erscheint Agathe sehr häufig, seltener Appollonia, Brigida, Martha, Sabine, während die Namen Osterhild,

1) Vgl. jetzt auch Friedrich Kluge, „Von Luther bis Lessing, sprachgeschichtliche Aufsätze." 2. Aufl. (1888) S. 92 ff., mit der Litteratur. Doch war noch 1477 das Oberdeutsche keineswegs allen Klassen des Volkes mit gleicher Leichtigkeit geläufig. Vgl. Opel zu Spittendorff S. 272.

2) Hierfür ist in aller Kürze namentlich auf das reichhaltige Register S. 579 ff. zu Hertel, Schöffenb. II. zu verweisen.

Digitized by Google

Susanna, Juliane (Uliane), Isolde nur ganz vereinzelt vorkommen, und Susanna dem frömmer klingenden Osanna (S. 402) Platz gemacht hat.

Die neuen Einwohner teilten in allen Ständen mit den alten eine Vorliebe für seltsame Eigennamen. Sehr beliebt waren die zoologischen. Neben dem Patrizier Klaus Ochse treffen wir jetzt in Halle unter anderen einen Heinz Affe und Tyle Hund, einen Dietrich Küchenschwein, und neben Fritz und Berndt Schaf fehlen auch die grimmigen Plebejer Peter und Jakob Schafkopp nicht.[1]) Aus der Fülle anderweitiger Beobachtungen sei nur noch hervorgehoben, daß Namen wie Blydenmeister an den Dienst der alten Art der städtischen Artillerie, „Arczt" und Apotheker an das allmähliche Aufkommen besser gebildeter Heilkünstler auch in Halle erinnern, während Namen wie Hose (= Ose, d. i. das noch heute übliche, durch ein auf den Schultern ruhendes, am Halse ausgeschnittenes Querholz mit herabhängenden Haken getragene, hölzerne Doppelgefäß) noch ganz niederdeutsch, andere dagegen, wie Hans Roland, echt lokalen Ursprunges sind. Noch andere, wie Hans und Klaus Kaland, Ostertag, Osterwynne und Osterwoche erinnern an den religiösen Zug dieser Bevölkerung.

Mancherlei Züge dagegen lassen darauf schließen, daß — ohne merkbare Verschiedenheit zwischen den Geschlechtern und den übrigen Bürgern — die unabläßige Berührung mit neuen Elementen namentlich den Rat dahin geführt hat, verschiedene Fortschritte in der Zivilisierung des städtischen Wesens zu befördern. Noch einer bereits etwas früheren Zeit gehört die allmählich fühlbare Bemühung des Rates an, die Straßen der Stadt möglichst überall wenigstens durch „Steinwege" an den Häusern und Höfen hin zu allen Zeiten gangbar zu erhalten. Nach ihrer Anlegung wurde jeder Hauseigentümer verpflichtet, die Strecke an seinem „Hofe" in gutem Stande zu erhalten. War eine Ausbesserung nötig, so lieferte der Rat den Bürgern dazu Sand und Steine.[2]) Gegenüber der in manchen Kreisen des

1) Vgl. Opel zu Spittendorff S. 518 und Dreyhaupt II. S. 342.

2) So nach Angabe des Codex juris municipalis Halensis vom Jahre 1428 ed. Pernice S. 35 ff.

Digitized by Google

modernen Halle bemerkten Feindschaft gegen die Bäume berührt angenehm die Verfügung des Rates,[1]) daß bei fünf Schillingen Buße jedermann gehalten sein solle, einen alten Baum, den er fällen läßt, durch einen neu anzupflanzenden zu ersetzen. Als ein erheblicher Fortschritt gegenüber gewissen allzugemütlichen, primitiven Zuständen mußte es gelten, daß der Rat im J. 1462 alle Pechsieder in Halle nötigte, ihr feuergefährliches Geschäft fortan außerhalb der Ringmauern auf einem bestimmten Platze zu betreiben,[2]) und daß er im J. 1468 das Verbot erließ, noch länger innerhalb der Stadt Schweinekoben zu halten, die nach der Straße zu sich öffneten.[3]) Dagegen vergriffen sich die Hallenser jener Zeit in ganz heilloser Weise bei der Anlage eines an sich vortrefflich gemeinten Werkes, welches ihrer Stadt, deren Brunnen sehr häufig unerwünschte salzige Anteile spüren ließen, endlich frisches Trink- und Kochwasser, überhaupt Wasser zu aller Art des Gebrauches, in reichster Fülle zuführen sollte. Seit 1462 trug sich die Stadt mit solchen Plänen, bei denen, wie wir hören, zuerst ein Barfüßermönch den Vorschlag zur Anlage einer sogenannten Wasserkunst aufstellte. Der 1467 im Amte stehende Prior der Dominikaner, der ebenfalls mit diesen Dingen wohl vertraut war, erhielt den Auftrag ähnliche Einrichtungen in anderen Städten zu prüfen. Als das geschehen war, bildete eine Anzahl der reichsten Bürger eine Privat-Wassergewerkschaft, die nun unter Zustimmung und Förderung des Rates unmittelbar neben der Neumühle einen Turm zu dieser Wasserkunst errichtete, von wo aus das Saalwasser durch Röhren nach den Häusern und Plätzen in den meisten Teilen der Stadt geleitet wurde. Die Freude war groß, als 1474 das Wasser zum ersten Male auf dem Markte aus den Röhren sprang.[4]) Die Folgen dieser Schöpfung

1) Cod. jur. municip. S. 32.

2) Vgl. Förstemann, N. Mitteil. I. 2. S. 90.

3) So wird (wie mich Herr Professor Opel versichert) die Stelle bei Olearius S. 200, unten, zu verstehen sein.

4) Vgl. Olearius S. 197, 200, 203. 1480 erreichten die Röhren auch den Alten Markt, S. 209. Dreyhaupt II. S. 374. v. Hagen I.

Digitized by Google

haben die späteren Geschlechter bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts zu empfinden, sie haben den damals gemachten argen Mißgriff wiederholt schwer zu büßen gehabt. Nichts charakterisiert den Unterschied jener von unserer Zeit in solchen Stücken vielleicht stärker als der Umstand, daß diese unleugbar durchaus wohlmeinende und intelligente Bürgerschaft des 15. Jahrhunderts gar kein Bedenken tragen konnte, ihre Wasserleitung am unteren Ende der Stadt und am innersten Arme des Saalstromes anzulegen. Noch war an die Entstehung der Moritzburg nicht im Traume zu denken: so daß nicht einmal der Gedanke, die Wasserversorgung der Stadt unter den Schutz der Kanonen der Citadelle zu stellen, zur Erklärung oder Entschuldigung für diesen unglückseligen Einfall geltend gemacht werden kann.

Wenden wir uns weiter zu anderen Erscheinungen der Zeit, so finden wir, daß die Geschlechter, die alten wie die neu emporgekommenen, und die neu in die Reihen der Salzjunkerschaft aufgenommenen, und nach ihrem Vorbild allmählich auch viele der anderen Bürger, einen ganz bestimmten Teil des alten ritterlichen Wesens noch immer lebhaft pflegten: wir meinen die Freude am Weidwerk. Sie dehnten ihre Jagdzüge mit Hunden, Sperbern, Falken und Habichten ganz ungeniert bis tief in die Grafschaft Mansfeld aus. Als endlich zu Anfang Oktober 1458 die Mansfelder Grafen darüber einmal sehr unwillig wurden und einen Trupp kühner hallischer Jäger, unter ihnen des Patriziers Klaus Ochse Diener, festnahmen, kam es zur Fehde, bei welcher die Hallenser verschiedene Diener und Untersassen der Grafen gefangen nahmen. Da trat jedoch der gute Erzbischof Friedrich III. vermittelnd ein. Und auf einer Zusammenkunft zu Bennstedt wurde mit den Grafen von Mansfeld ein Vertrag geschlossen, durch welchen die hallischen Jäger das Recht erhielten, das von ihnen verfolgte Wild — damals wohl noch oft weit größere und gefährlichere Tiere als

S. 259. (Nach Seydenschwantz II. S. 2 wäre das Wasser auf dem Markte zuerst am 9. August 1476 gesprungen.)

Digitized by Google

lediglich Haſen und Rehe — nach wie vor bis in die Grafſchaft Mansfeld „hetzen" zu können.[1]) Da es wegen des Jagdrechtes wiederholt auch zwiſchen den Hallenſern und den erzbiſchöflichen Beamten zu Streitigkeiten gekommen war, namentlich weil die Erzbiſchöfe ſeit Günther II. mit wachſender Vorliebe in Giebichenſtein zu verweilen pflegten, ſo wurde endlich durch einen Vertrag mit dem Erzbiſchof Johannes im J. 1470 das Gebiet genau begrenzt, innerhalb deſſen beide Teile auf der Jagd einander nicht begegnen ſollten. Auf dem linken Ufer der Saale blieb der durch die Linie von der Beußnitz bis nach Nietleben und Granau, von dort bis nach Schiepzig, und von hier aus durch den Strom bis wieder nach Kröllwitz abgegrenzte Bezirk dem Erzbiſchof allein vorbehalten. Auf dem rechten Ufer dagegen ſollten die Marken der Dörfer Diemitz, Maſchwitz, Niemberg, Eismannsdorf, Pragnitz, Spickendorf, Roſenfeld, Krottendorf, Peißen, Braſchwitz, Reideburg, Biſchdorf, Canena, Schönnewitz, Wenigen-Rubelitz, Bruckdorf, Osmünde, Bennewitz, Bendorf, Gröbers, Radewell und Wörmlitz das Jagdgebiet der Hallenſer bleiben.[2])

Vollkommen ſtimmten die alten wie die neuen Bürger der Stadt Halle zuſammen in der eifrigen Pflege religiöſer und kirchlicher Intereſſen. Der Aufſchwung ihrer katholiſchen Sinnesart macht ſich gerade in den letzten Zeiten vor dem Untergange der ſtädtiſchen Freiheit noch in anderer Weiſe bemerkbar, als wir es zuletzt kennen lernten. Es iſt doch charakteriſtiſch, daß im J. 1464, als Papſt (Äneas Sylvius) Pius II. mit aller Energie einen großen Krieg gegen die Osmanen ins Werk zu ſetzen ſtrebte, auch in Halle 100 junge Männer das Kreuz nahmen und durch ein Schreiben des Rates vom 9. Mai legitimiert nach Rom zogen. Wie weit ſie hernach, als Pius II. am 12. Auguſt 1464 zu Ancona ſtarb, gekommen, ob manche von ihnen damals etwa den Venetianern

1) Olearius S. 195. Dreyhaupt II. S. 416.

2) Vgl. über das ſog. Pfännergehege Dreyhaupt II. S. 416 und Nr. 468 S. 417.

Digitized by Google

nach Morea gefolgt, oder ob ſie gerade eben ſo verdroſſen wie die Kreuzfahrer aus den Nachbarſtädten heimgekehrt ſind, erfahren wir freilich nicht.[1])

Weit friedlicherer Art, darum jedoch nicht weniger charakteriſtiſch, iſt die wachſende Neigung zu Pilgerfahrten nach heiligen Stätten. So unternahmen unter anderen im J. 1475 vier Hallenſer — Doktor Johannes Troſt, aus alter halliſcher Familie ſtammend (S. 216 fg.), ſchon 1469 Prior (S. 383) des Servitenkloſters, ein hochangeſehener Mann und namhafter Kanzelredner, Stephan Mittag, vermutlich ein reiches Mitglied der Kramergilde, dabei anſcheinend ein arger Prozeßkrämer, jener ein mehr als 70jähriger Greis, dieſer ebenfalls ſchon ziemlich bejahrt, ferner der Pfänner Paul Wittemberg und der reiche Brauer Nickel Zelſen — eine Wallfahrt nach Jeruſalem, von welcher ſie, Herr Stephan Mittag ſogar mit der Würde eines Ritters vom heiligen Grabe (oder des heiligen Landes) geſchmückt, am 30. November 1475 nach Halle zurückkehrten.[2]) Endlich aber hat der ebenſo reiche, wie als frommer und freigebiger Wohlthäter milder Stiftungen damals und ſpäter in Halle berühmte, aus fränkiſchem rittermäßigem Geſchlecht ſtammende Pfänner Hans von Waltheim, der einer ſeit längerer Zeit in Leipzig und Halle angeſeſſenen Familie angehörte, 1440 in Halle Bürgerrecht erworben, dann viermal, zuletzt 1468, das Amt als erſter Ratsmeiſter bekleidet hatte, eine Reiſe gemacht, die ihrer Zeit großes Aufſehen erregte. Er trat nämlich, ein rüſtiger Funfziger, einige Wochen vor Oſtern 1474 mit ſeinem Knecht Kunz von Bingenheim zu Roß eine Bet- und Wallfahrt durch das ſüdöſtliche Frankreich mit ſeinen Lazarus-, Marien- und Magdalenenheiligtümern an. Auf der Rückreiſe durch die Schweiz iſt er über Solothurn und

1) Olearius S. 199. Vgl. G. Lehmann, Chronik der Stadt Delitzſch I. S. 53.

2) Spittendorff in Opels Ausgabe S. 160, und ſ. dazu Opels Anmerk. 1—3. Wegen Stephan Mittag, deſſen viele Rechtshändel aus Bd. II. der Schöffenbücher erhellen, ſ. auch noch Dreyhaupt I. S. 1033 ff. Nr. 321.

Luzern auch noch nach Unterwalden zu dem damals weithin gefeierten Klausner Nikolaus von der Flüe gepilgert, und erst zu Anfang des J. 1475 nach Halle zurückgekehrt.[1])

Alle diese frommen Pilger fanden ihre Heimat bereits durch einen höchst verderblichen Parteikampf aufgeregt. Nach außen hin hatte allerdings die hallische Stadtpolitik noch immer auf der alten Linie sich bewegt. Immer von neuem sehen wir unsere Stadt ihre hanseatischen Beziehungen nachdrücklich pflegen, und innerhalb des großen Bundes die engeren Bündnisse mit den altbefreundeten niedersächsischen Städten in der uns seit mehreren Jahrzehnten wiederholt begegnenden Weise erneuern. Ihre Waffen und ihre Diplomatie fielen in den Fehden jener durch unablässigen Hader bewegten Zeit noch immer sehr bedeutend ins Gewicht. Halle gehörte unter anderem zu den Städten, die, wie Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt und andere (am 25. Januar 1462) als Bundesgenossen des Bischofs Ernst von Hildesheim gegen den Herzog Friedrich den jüngeren von Braunschweig-Lüneburg auftraten.[2]) Und als die niedersächsischen Hansastädte im J. 1466 gegen denselben Machthaber eine Fehde eröffneten, weil er als Feind der Stadt Lüneburg ihren Handel vielfach beeinträchtigte und die Sicherheit des Verkehrs auf den großen Straßen von Lübeck nach Frankfurt a. M., und von Flandern und Köln nach dem deutschen Osten empfindlich störte, war auch Halle wieder unter den Gegnern

1) Vgl. Opel zu Spittendorff S. 52 Anmerk. und G. Freytag in der Zeitschrift „Im Neuen Reich" Jahrgang 1872, S. 593—610. Die deutsche Beschreibung der Waltheimschen Reise findet sich als ungedrucktes Manuskript in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (17, 2, 4°). Auf seiner Reise kaufte Waltheim zu St. Maximin bei Aix 44 Gürtel, die an die Reliquien (das Haupt) der hier begraben liegenden St. Maria Magdalena gehalten wurden und zu Geschenken für viele Frauen in Halle bestimmt waren. Sie sollten nach dem seltsamen Glauben dieser Zeit schmerzlose Entbindungen ermöglichen. Freytag S. 601.

2) G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt II. S. 278 und Quedlinburger Urkundenbuch I. Nr. 442, S. 464.

Digitized by Google

des Herzogs. Diese Kämpfe sind dann (29. Mai und 15. August 1467) zu Quedlinburg und Gardelegen auf dem Wege eines durch den Erzbischof Johannes von Magdeburg und Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg vermittelten Vergleichs beigelegt worden.[1]) Als aber im J. 1468 Kurfürst Friedrich II. in Pommern einrückte, um die von den Herzögen von Wolgast ihm streitig gemachten Besitzungen des ausgestorbenen Stettiner Hauses zu erobern, befanden sich bei seinem Heere auch magdeburgische und hallische Krieger. Von Halle, so heißt es, waren ihm 50 Reisige mit einem Geschütz unter dem Geschlechter Günther Wogau zugezogen.[2])

Wenn wir weiter finden, daß Halle unter dem 19. Juni 1471 abermals mit Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt, Hildesheim, Göttingen, Stendal, Eimbeck, Northeim und Helmstedt für sechs Jahre sich fest verbündete,[3]) und daß der Kaiser Friedrich III. die Stadt in den verschiedensten Reichsangelegenheiten

---

1) Vgl. Hertel und Hülße, Gesch. der Stadt Magdeburg Heft 8 S. 248. Göttinger Urkundenb. II. 301. Quedlinb. Urkundenb. I. Nr. 465, S. 481. Jacobs S. 305.

2) Vgl. Hertel und Hülße a. a. O. S. 248. Hendel, Chronik von Giebichenstein und Halle S. 128. Günther Wogau, 1452 Ratsherr, 1477 Oberbornmeister, Dr. II. Geneal. Beil. S. 196, wird auch bei Spittendorff und Hertel Bd. II. wiederholt erwähnt.

3) G. Schmidt, Urkundenb. der Stadt Halberstadt II. S. 302. Göttinger Urkundenb. II. S. 317. Hierzu bemerken wir mit Opel (zu Spittendorff S. 213 Anm. 4) nach Kresse's Annalen I. fol. 176ª sq., daß es im hallischen Mittelalter üblich war, bei Verabredungen, Verbündungen und Zusammenkünften mit Vertretern befreundeter Nachbarmächte, die nicht nothwendig entweder in Halle oder in einer Nachbarstadt gehalten werden mußten, an bestimmten Punkten der Umgegend zusammenzutreffen. In dieser Weise fand man sich zusammen: mit denen der Stadt Leipzig zu Gr. Kubelitz, mit dem Bischof von Merseburg bei Ammendorf, mit den Grafen von Mansfeld zu Bennstedt, mit den Abgeordneten von Aschersleben zu Besenstedt oder Alsleben, mit den Magdeburgern bei Bernburg, mit denen von Zerbst zu Köthen, mit den Anhaltinern zu Wieskau an der Fuhne, mit den Braunschweigern zu Halberstadt oder Quedlinburg, mit den Naumburgern zu Merseburg oder zu Markröhlitz.

Digitized by Google

wiederholt direkt beschickt hat,[1]) so können wir uns immerhin vorstellen, daß Adel und Gemeinde damals mehr als je in dem Wahne sich gefallen haben mögen, Halle sei in Wahrheit doch so gut wie freie Reichsstadt. Daß freilich die Zeitlage für die alte trotzige Selbständigkeit der deutschen Städte gerade jetzt nichts weniger als günstig mehr war; daß gerade jetzt die großen weltlichen und geistlichen Fürsten des Reichs sehr bestimmt gewillt waren, — wo sie es irgend konnten, mit Hilfe des landsässigen Adels und der größeren weltlichen und geistlichen Dynasten — die Selbstherrlichkeit der Städte nach Möglichkeit zu brechen: das scheinen nur wenige der klügeren Politiker in Halle geahnt, oder doch ernsthaft erwogen zu haben. Wer aber von den führenden Männern unter den Patriziern, also in dem Stande, der doch ganz vorzugsweise die trotzige Autonomie der Stadt als einen köstlichen Besitz hoch schätzte, für die Zustände in Halle selbst einen schärferen Blick sich bewahrt hatte, dem mochte für die Widerstandskraft unsrer Stadt bei einer ernsthaften Probe bangen. Denn gerade mit der Hauptsache, mit dem festen, inneren Zusammenhalt zwischen Patriziat und Gemeinde, sah es bereits seit Anfang des siebenten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts übel aus.

So weit sich aus den spärlichen Überlieferungen dieser Zeit und nachher aus der reichen Fülle der Spittendorffschen Denkwürdigkeiten etwas schließen läßt, so scheint sich uns das mit Sicherheit zu ergeben, daß namentlich bei den Bürgern der Innungen der alte Respekt vor dem Patriziat damals erheblich geschwunden war. Die Masse der neuen Zuwanderer der jüngeren Zeit war den älteren Überlieferungen der Stadtgeschichte fremd, mit ihnen großenteils unbekannt, und stand zu den Geschlechtern nicht mehr in dem alten Verhältnis teils der Pietät, teils wenigstens der Gewohnheit, wie noch immer selbst nach den Erschütterungen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dieses um so weniger, als doch auch die Patrizier, als speziell die Pfänner-

1) Vgl. Olearius S. 193, 196 und f. auch Spittendorff S. 44.

Digitized by Google

schaft allmählich ihren früheren Charakter mehrfach verändert hatten. Die Listen der Pfänner, die wir aus dem achten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts besitzen,[1]) zeigen eine erstaunliche Masse ganz neuer Namen. Nicht nur, daß, wie wir früher sahen, sehr viele der alten Familien aus der städtischen Geschichte verschwunden sind, und daß nicht wenige Geschlechter jetzt im Vordergrunde stehen, die in den älteren Zeiten kaum erst erwähnt werden, so ist ganz deutlich zu erkennen, daß noch weit mehr, wie selbst die Waltheims, erst in ziemlich neuer Zeit in Halle eingewandert, noch andere wohl auch aus den Familien der Innungen und der Gemeinheit in den Pfännerverband neu aufgenommen waren. Die alte, vergleichsweise doch weit größere Geschlossenheit der Salzjunkerschaft war ersichtlich ganz erheblich gelockert. Die Pfännerschaft wird der Gemeinde jetzt immer mehr nur noch als eine mächtige Handelsgesellschaft mit aristokratischen Formen und Ansprüchen, nicht weiter als eine echte Aristokratie erschienen sein. Mochten immerhin Familien wie die Drachstedt, Brachstedt, Schafstedt, Ochse, Waltpach, Hedersleben, Holzwirth, Koyan, Busse, und manche andere in den Augen der Gemeinde noch immer die alten Traditionen der stolzen Vergangenheit ihrer Stadt imposant repräsentieren; mochten immerhin Männer wie Markus Spittendorff durch seinen gediegenen Charakter, Hans Waltheim durch sein frommes, braves, kräftig freimütiges Wesen große persönliche Achtung sich erworben haben: die Zeit scheint damals doch gekommen zu sein, wo die Gemeinde in ihrer Mehrheit, namentlich die reicheren und wohlhabenderen Elemente, den, auch neben den Schöffengerichten, noch immer sehr mächtigen sozialen Einfluß des Patriziats als drückend und lästig empfunden hat. In den Tagen der Entscheidung steht diesem nachher selbst die reiche, ihm sozial und politisch nächst verwandte, Gilde der Kramer keineswegs freundlich gegenüber, mochten immer sich sehr zahlreiche Verschwägerungen entwickelt haben. Waren die

1) Vgl. beispielsweise die Übersichten bei Opel zu Spittendorff S. 161, 500 fg. u. S. 574 fg.

großen Innungen allmählich der eigentliche Rückhalt dieser Gegnerschaft gegen das Salzjunkertum geworden, so half es diesem nur wenig, daß es in der Gemeinheit weit eher auf viele freundliche Beziehungen, auf eine sympathische Stimmung rechnen konnte. Die überaus schroffe Rücksichtslosigkeit, mit welcher zuletzt die innern Kämpfe von seiten der Innungen gegen die Geschlechter geführt worden sind, läßt darauf schließen, daß seit längeren Jahren (uns unbekannt gebliebene) politische und soziale Reibungen mancherlei Art stattgefunden haben, die endlich bei einigen fanatischen Naturen den Gedanken haben reifen lassen, einerseits die seit 1427 bestehende Verfassung grundsätzlich zu Ungunsten der Geschlechter zu verändern, vor allem aber den Rückhalt zu erschüttern, welchen der Alleinbesitz der Verwaltung des Thales noch immer der übermächtigen sozialen Stellung der Pfänner gewährte.

Während diese Richtung wohl nur allmählich erst Boden gewonnen hat, scheint seit Anfang des siebenten Jahrzehnts in weiten Kreisen eine fühlbare Verstimmung wegen der Finanzlage der Stadt erwachsen zu sein. Die Stadt Halle war aus dem 1435 beendeten Kriege mit Erzbischof Güther II. mit einer Schuldenlast von mehr als 150000 Gülden herausgetreten.[1]) Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß die Stadt sich von derselben damals ganz wieder befreit hat. Vielmehr scheint dieselbe der Ausgangspunkt ihrer seit dieser Zeit allmählich stetig zunehmenden Verschuldung geworden zu sein. Wir erinnern uns, welche gewaltigen Bauten die Stadt Halle auch noch neben der Errichtung des Neuen Turmes am Markte, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ausgeführt hat. Wir wissen auch, daß die Stadt neben den sonstigen Kosten ihrer „opulenten" Wirtschaft wiederholt durch die Territorialherren und durch das Reich finanziell in Anspruch genommen worden ist. Nun waren die Einkünfte der Stadt Halle immerhin bedeutend. Man erhob zunächst den „Eidschoß", welchen jeder Bürger und Einwoh-

1) Vgl. Seydenschwantz I. S. 76 u. 117, und s. auch Kresse's Annalen zu dem J. 1438 (S. 602) bei v. Hagen II. S. 168.

Digitized by Google

ner jährlich in der Art zu entrichten hatte, daß er von jedem Hundert des von ihm eidlich angegebenen Wertes seines Vermögens oder gewerblichen Verdienstes einen bestimmten Prozentsatz zahlte. Dazu kamen namentlich noch die Erträge verschiedener städtischer Grundstücke und Solgüter, wie auch der Anteile an der Müntzei, welche der Rat selbst besaß; ferner der Schoß der Bürger von ihren Anteilen an der Müntzei, und die Erträge teils des mehrerwähnten Wegepfennigs, teils der von mehreren Waren und Viehgattungen erhobenen „Zeise“.[1]) Daß aber seit längerer Zeit diese Einnahmen nicht mehr ausreichten, erkannte man deutlich aus der Notwendigkeit, von den Bürgern wiederholt außerordentliche Umlagen einzuziehen, und aus mancherlei andern Versuchen,[2]) die (S. 422 fg.) laufenden Einkünfte zu erhöhen. Ein offizielles Anerkenntnis endlich, daß die bisherigen Einnahmen der Kämmerei nicht mehr ausreichten, um die gewöhnlichen Ausgaben zu decken, finden wir aus dem J. 1464, in welchem die Bürgerschaft dem Rate das ausschließliche Recht des Ausschanks fremder Biere und Weine bewilligte, „weil man mit dem Schosse und Einnahme den Schließ der Stadt, d. i. die Kosten der städtischen Verwaltung, nicht mehr halten könne.“[3])

Aus solchen finanziellen Verstimmungen heraus hat endlich auch in Halle sich, wie in andern deutschen Städten im Mittelalter, allmählich „die Temperatur“ entwickelt, in welcher revolutionäre Neigungen üppig gediehen. Daß diese sich endlich mit elementarer Wucht gegen die Pfänner richteten, ist leicht zu verstehen. Noch immer bestand die alte Praxis, daß lediglich die letzteren die Verwaltung des Thals führten, daß sie allein über die Art des Siedens, über den Betrieb der Geschäfte, und über den Vertrieb des versottenen Salzes zu bestimmen hatten, während alle übrigen Solgutsbesitzer nur „auf ihren Ausläuften saßen“, d. h. nur das Recht hatten, die jährliche reine Ausbeute von ihnen ausgezahlt zu empfangen. Bei der allmählich so gründlich veränderten Zusammensetzung

1) v. Hagen II. S. 167—170.
2) Vgl. Olearius S. 195, 197.
3) Vgl. v. Hagen II. S. 168.

Digitized by Google

der Bürgerschaft in Halle wurde dieses System endlich als eine unerträgliche Bevormundung empfunden. Man wollte am liebsten seine Solgüter selbst versieden; ging das nicht an, so wollte man doch über die Art des Betriebes, über die Mittel, die eignen Einkünfte von den Solgütern zu steigern, endlich auch mitreden und mitbestimmen. Höchst nachteilig für die Geschlechter hat es dabei nun gewirkt, daß unter den nicht zu ihnen zählenden Solgutsbesitzern allmählich das zähe Vorurteil sich festsetzte, es gehe bei dem pfännerschaftlichen Geschäftsbetriebe vielfach nicht mit rechten Dingen zu. Mit andern Worten, in ziemlich ausgedehnten Kreisen der Gemeinde gewann der Verdacht Raum, die Pfänner mißbrauchten ihr thatsächlich bestehendes Monopol, um zu großem Schaden für die übrigen Solgutsbesitzer deren Einkünfte durch unredliche oder verschwenderische Wirtschaft, durch selbstsüchtiges Vorgehen, vielleicht selbst durch unmittelbaren Unterschleif zu ihrem Vorteil zu verkürzen.

Wieweit ein solcher Verdacht wirklich ernsthaft begründet gewesen, ist auch nach den mancherlei Mitteilungen der Quellen schwer zu entscheiden. Wahrscheinlich aber liegt auf dieser Seite ein Hauptgrund der geradezu maßlosen Erbitterung, mit welcher nachher mehrere der vielleicht auch sonst persönlich gereizten Führer der Popularpartei jahrelang gegen die Pfänner aufgetreten sind. Es gab allerdings in dem Salzbetrieb mancherlei „Usancen", welche leicht zu schlimmem Mißbrauch Anlaß geben, noch leichter zu bösen Mißdeutungen, Mißtrauen und Verdächtigungen benutzt werden konnten. Außer manchem andern heben wir einiges hervor. Das in den Pfannen gesottene Salz wurde nicht nach dem Gewicht, sondern stückweise verkauft. Diese Stücke sollten eigentlich eine gleiche Größe haben, und mußten daher von Zeit zu Zeit gemessen werden. Dann wurden die Stücke zerbrochen und das Salz über den Salzscheffel gemessen. Da nun aber die Salzfuhrleute derartiges Salz nicht gern ausführten, und auch den Pfännern an diesem Messen nicht viel gelegen war, so unterblieb es oftmals jahrelang. Das hatte zur Folge, daß die Stücke sehr ungleich wurden. Im Jahre 1475 behaupteten die Gegner der

Digitized by Google

Pfänner, das Salz sei zuletzt 1471, vorher jedoch in vielleicht 20 oder gar 30 Jahren nicht mehr gemessen worden. Auch die Art des Versiedens und der Preisbestimmung wurde, als willkürlich gehandhabt und daher für den Verkehr — auch der Stadt überhaupt — nachteilig, jetzt den Pfännern zum Vorwurfe gemacht. Es war üblich, daß vier Zober Sole verwendet wurden, wenn gutes Salz hergestellt werden sollte. Dagegen bedurfte man kaum dreier Zober, um „kleines Salz" zu bereiten. Dieses ungleiche Sieden rechneten aber die Gegner der Pfänner speziell diesen, nicht den Würkern zu, und erblickten in diesem Verfahren eine unrechtmäßige Bereicherung der Pfänner.

Nicht minder bitter tadelte die Opposition in der Stadt die Praxis des sog. „Kaltlager Haltens". In dieser Zeit, wo die hallischen Pfänner noch keine nennenswerte fremde Konkurrenz (nicht einmal von Salze und von Staßfurt) zu fürchten hatten, konnten sie es wagen, zu manchen Zeiten, — wenn nämlich übergroße Vorräte von fertigem Salz in der Halle aufgespeichert lagen, — vorübergehend das Sieden ganz einzustellen. Da der Preis des Salzes von den Thalbehörden bestimmt wurde, und die einzelnen Pfänner natürlich nicht unter denselben herabgingen, so entsprach zuweilen natürlich der Absatz nicht der Menge der Produktion. Da stellte man denn das Gleichgewicht zwischen beiden dadurch her, daß man die Brunnen schloß, sie ruhen oder stehen ließ, und, wie man es hieß, „Kaltlager hielt". Die Feinde der Pfänner behaupteten nun, daß die führenden Männer unter diesen das nur ihren Freunden zu Gefallen thäten, die viel „kleines Salz" liegen hätten; auch dieses minderwertige Salz sollte dadurch bequem in den Handel gebracht werden. Es wurde sogar das böse Wort unter das Volk geworfen, das „kleine Salz" würde gewöhnlich mehr von den mächtigsten und reichsten, als von den ärmeren Pfännern gesotten.[1]) Ferner wurde behauptet, die Oberbornmeister und die Vorsteher des Thals hätten

1) Vgl. Opel zu Spittendorff p. XXVI sqq. (Vgl. auch Dreyhaupt II. S. 437 fg.)

Digitized by Google

ſich bei der ſog. Fronſole — bei den Erträgen ſolcher Salzbezüge, die für Bezahlung der Bornknechte und der Beamten, für die Unterhaltung der Kote, der öffentlichen Gebäude im Thal, der Geräte, und für alle möglichen geiſtlichen und milden Stiftungen beſtimmt waren — wiederholt unrechtmäßig bereichert. Sehr bedenklich war endlich der Brauch, den man „in den Beutel Frohnen“ nannte. Man beſchuldigte die vorher genannten Beamten des Thals, ſie hätten zuweilen (gegen das Thalrecht, welches unter Umſtänden bei Todesſtrafe verbot, Sole zu ziehen, ohne daß man eine Berechtigung nachweiſen konnte)[1] den Salzbrunnen nach ihrem Belieben Sole entnommen, dann verſotten, und den Ertrag „in ihren Beutel“ geſteckt. Sicher war nach Angabe der beſten Kenner der Dinge unter den Pfännern freilich nur, daß die Oberbornmeiſter auf grund einer langen, alten Gewohnheit während der etwas bequem bemeſſenen Zeit, wo ſie den „Schoß“ im Thale einnahmen, Sole zu ziehen pflegten, die ſie nicht weiter in Rechnung ſetzten, und für die ſie Wein und Bier für ihren Gebrauch während jenes Geſchäftes kauften. Der nicht verzehrte Reſt wurde jedoch mit dem Schoß auf dem Rathaus in die Kämmerei geliefert.[2]

Wahrſcheinlich wurde die gegen die Pfänner allmählich ſehr gereizte Stimmung in der Bürgerſchaft nur durch den Kampf um die Neujahrsmeſſe vorläufig noch mehrere Jahre lang in eine andere Richtung gelenkt. Was endlich doch die Lawine ins Rollen brachte, bleibt uns unbekannt. Die Kataſtrophe der alten halliſchen Ariſtokratie und zugleich der ſtädtiſchen Unabhängigkeit leitete ſich aber nicht mehr unter der Regierung des milden Erzbiſchofs Friedrich III. ein. Dieſer Kirchenfürſt war am 11. November 1464 zu Kalbe a. S. geſtorben. Zu ſeinem Nachfolger erkor das Magdeburger Domkapitel am 13. Dezember 1464 den ſeit 1458 regierenden Biſchof des

1) Vgl. Spittendorff S. 121, und die Urkunde Nr. XXIII. vom 24. September 1482, bei Hondorff zu Dreyhaupt I. S. 173 (vgl. oben S. 246).

2) Spittendorff S. 156, und ſ. Opel p. XXIV.

westfälischen Münster, Herrn Johannes (geb. 1429). Das war ein sehr vornehmer Herr, ein geborener Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, ein Enkel des deutschen Königs Ruprecht von der Pfalz, des Pfalzgrafen zu Zweibrücken und Simmern, Herzogs in Bayern, Stefan Sohn. Ein gelehrter, frommer, als würdiger Kleriker seiner Zeit hochgeschätzter Mann, geriet er doch gleich bei dem Eintritt von Thüringen her in das Erzstift, der erst Ostern 1466 erfolgte, mit den Hallensern in eine verdrießliche Spannung. Wenigstens verweigerte ihm die Stadt, die ihm damals noch nicht gehuldigt hatte, als er auf der Wasserseite mit seinem Gefolge anlangte, nach der Überlieferung den Durchzug nach Giebichenstein. Der Erzbischof mußte einen weiten Umweg machen, um endlich die auch als Zollerhebungs- und Geleitsstätte benutzte, damals als „Habichtsport" bekannte Furt[1]) erreichen, hier die Saale durchreiten und nach Giebichenstein gelangen zu können.[2]) Natürlich durfte die Stadt Halle nicht daran denken, dem neuen Herrn die Huldigung ernsthaft zu verweigern. Nach den üblichen langen Unterhandlungen wurde am 9. Juli 1466 mit ihm ein ganz ähnlicher Vertrag geschlossen, wie früher mit Friedrich III. Die Stadt zahlte dem Erzbischof ein Antrittsgeschenk von 3000 Gulden. Dafür stellte ihr dieser am 15. Juli eine Verschreibung aus, kraft deren er wie sein Vorgänger versprach, den Bürgern die erste Beleihung ihrer Lehnsgüter unentgeltlich vollziehen zu wollen. Als Lehnwahre sollten in Sachen der Thalgüter von der Pfanne Teutsch je 9 Orth eines rhein. Guldens, von der Pfanne im Hackeborn je 13 neue Groschen, von der Pfanne Meteritz je 8 neue Groschen, von der Pfanne Gutjahr je 3 neue Groschen gezahlt werden. Dem Rat wurde das Recht bestätigt, von jedem Wagen drei Pfennige als Wegegeld zu

1) Wo dieser Punkt zu suchen ist, wird nicht näher angegeben. Die Schiffer und Fischer in unserer Gegend, die ich persönlich befragte, kennen den Namen nicht mehr. Doch wurde mir als Vermutung angegeben, daß eine solche Furt unterhalb des Dorfes Trotha zu suchen sein werde.

2) Vgl. Hertel und Hülße, Gesch. d. Stadt Magdeburg S. 245, und s. Chron. terr. Misnens. (ed. Mencke, script. rer. Germ. II.) p. 362.

Digitized by Google

erheben. Am 17. Juli hielt Johannes in Halle seinen Einzug, bei dem ihm der ganze Klerus und alle Mönche feierlich einholten. Auf dem Rathause huldigten Rat und Schöffen; die Gemeinde vor dem Rathause, die Innungen auf dem Marienkirchhofe, die Pfänner in der Gertraudenkirche. Dabei hatte sein Bruder Stefan, Herzog in Bayern, Domherr zu Köln, den Bürgern die Eidesformel vorgesprochen.[1])

Die Regierung des neuen Erzbischofs verlief längere Jahre ohne erhebliche Bewegungen. Wir sahen bereits, daß während der ersten Hälfte seiner Herrschaft das wesentliche Interesse der Hallenser durch den Streit um die Neujahrsmesse gefesselt wurde. Der bayerische Fürstensohn[2]) hatte für diese Frage nicht das teilnehmende Verständnis, wie früher Friedrich III. Wesentlich den kirchlichen Dingen zugewendet, und (S. 412) dauernd um die Weiterführung der Klosterreform bemüht, hat er nachher auch keine großen Schwierigkeiten gemacht, sich in einer für die Stadt Halle sehr wichtigen Frage ihres öffentlichen Rechtes mit ihr zu vertragen.

Der städtische Schultheiß Heinrich Rademacher (S. 372) war Anfang Juni 1456 gestorben. Sein Nachfolger wurde Hermann von Maschwitz, welcher kurz vor des alten Herrn Tode von ihm die Anwartschaft auf das Amt erkauft hatte, und am 6. Juli durch Erzbischof Friedrich III. die Belehnung empfing.[3]) Als auch dieser zu Ende des J. 1473 starb, entstanden große Schwierigkeiten. Da sein Sohn, der natürliche Erbe des Amtes, augenblicklich in unbekannter Abwesenheit von Halle entfernt war, so wollte Erzbischof Johannes dasselbe als ein eröffnetes Lehen einziehen und von sich aus darüber verfügen. Noch schwebte der Streit zwischen Rat und Erzbischof, da kehrte der jüngere Maschwitz nach Hause zurück und hörte von dem Rate, sein Vater habe schon bei Lebzeiten die Anwart-

1) Vgl. Spittendorff S. 275. Olearius S. 199. Dreyhaupt I. S. 154. Hertel u. Hülße S. 245.

2) Vgl. Spittendorff bei Opel S. 465 ff.

3) Seydenschwantz S. 167 fg. Dreyhaupt I. S. 147. II. S. 465.

Digitized by Google

schaft auf die Stelle an Herrn Hans von Poplitz verkauft. Da er nun meinte, die Summe sei zu seinem Schaden zu gering bemessen, so ging er nach Giebichenstein und verkaufte sein Anrecht an das Amt für 200 rhein. Gulden an den Erzbischof, der sofort seinen Vogt in Giebichenstein, Herrn Kersten von Rehungen, damit belehnte. Das wollte der Rat von Halle nicht dulden, der Schultheiß müsse stets ein „besessener" Bürger in Halle sein. Dazu traten noch andere Streitfragen. Der Rat wollte die Anstellung des Fronboten oder Gerichtsfrons lediglich für Schultheiß und Schöffen in Anspruch nehmen;[1] ebenso war man mit dem Erzbischof über die Ausdehnung der räumlichen Grenzen außerhalb der Ringmauer uneinig, bis zu denen die Macht der hallischen Berggerichte reiche. Als inzwischen Kersten von Rehungen starb, kam es zu einem Ausgleiche. Der Erzbischof ernannte den in Halle regierenden Ratsmeister Hans von Hederssen (Hedderich) und den früheren (1472) Ratsmeister Giseler von Dieskau, der Rat die erzbischöflichen Räte, Heinrich von dem Werder, der früher in Halle Hauptmann gewesen war, und Vincenz Neumeister, zu Vertrauensmännern. Diese Herren verglichen (30. Juli 1474) zu Neuwerk die Sache dahin, daß der Erzbischof jene 200 Gulden zurückerhalten, in Zukunft jedoch allemal den Hallenser als Schultheiß bestätigen sollte, den ihm der Rat vorschlagen würde. Gleichzeitig wurden die beiderseitigen Gerichtsgrenzen sicher bestimmt, und Herr Hans von Poplitz mit dem Amte endlich belehnt.[2]

Fast gleichzeitig aber mit der Ausgleichung dieses Streites begann in Halle der Losbruch des lange schwebenden Sturmes der Popolarpartei gegen die Pfänner. Gerade in einer Zeit, wo (wie schon einmal 1472) unsere Stadt wieder durch

1) Ähnliche Streitigkeiten in Sachen des Fronboten schon unter Erzbischof Friedrich III.: s. Seydenschwantz S. 169 fg., und vgl. Dreyhaupt II. S. 473 Nr. 494 (vom 28. Dezbr. 1463).

2) Dreyhaupt I. S. 162. II. S. 463 und Nr. 495 S. 474 ff.; vgl. Spittendorff S. 470 ff.

Digitized by Google

eine Seuche arg heimgesucht wurde (Juli bis September 1474),[1]) hatte der sitzende Rat, an dessen Spitze damals als Ratsmeister Markus Spittendorff und Hans von Hedersen standen, — jener der Abkömmling einer begüterten, jedoch erst im 15. Jahrhundert mehr hervorgetretenen Pfännerfamilie, an Geist und Charakter vielleicht der damals bedeutendste der Pfänner,[2]) — die Meister des weiteren Rates beauftragt, von Innungen und Gemeinheiten nach altem Brauche die Genehmigung zur Erhebung des jährlichen Eidschosses zu erwirken. Da trat völlig unerwartet, in der zweiten Hälfte des Juli, der Wortführer der „Meister", Peter Schaffkopf, Gemeinheitsmeister aus der Marienparochie, deren Führer damals den Anfang der Bewegung machten,[3]) an der Spitze einer demokratischen Gruppe, unter welcher der Schuhmachermeister Nickel Eisenberg und der Seilermeister Hans Laub aus der Gertraudenpfarre, einer der Ratsmeister des J. 1473, die bedeutendsten waren, mit der Erklärung auf, ihre Wähler hätten ihnen geboten, den Schoß nicht eher zu bewilligen, als bis der Rat eine Reihe von wichtigen Neuerungen eingeführt hätte. Die Popularpartei verlangte zunächst, fortan sollten die Schöffen auf dem Berge nicht mehr zu Oberbornmeistern gewählt werden. Das war nun nicht unbillig. Man wollte dadurch verhindern, daß die Schöffen, die auf Grund der freilich bisher nur ungenügend beobachteten Bestimmungen des J. 1434 (S. 344) nicht im Rate sitzen sollten, als oberste Beamte des Thals doch in den Rat kämen. Man wollte auch wohl die wahrscheinlich oft drückend empfundene Vereinigung der Thal- und Berggerichte in den Händen weniger, durch Bande der Verwandtschaft vielfach verknüpfter Familien aufheben.[4]) Schon

1) Vgl. Seydenschwantz (neue hall. Abschrift, II.) S. 1. Dreyhaupt II. S. 764. Olearius S. 203.

2) Vgl. Opel p. XII. (Sp. war 1468 zuerst im sitzenden Rat, und 1471 zum ersten Male erster Ratsmeister); über Hedersen, Hedderssen, Hedderich, Heddrichssohn, Heydrechssin s. p. XIII.

3) Spittendorff S. 5.

4) Opel zu Spittendorff p. XL, und vgl. Spittendorff S. 81 ff.

Digitized by Google

seit sechs oder sieben Jahren war derselbe Wunsch ausgesprochen, jedoch durch die Pfänner niemals erfüllt worden. Jetzt verknüpfte ihn die Demokratie mit zwei andern Forderungen, die unmittelbar in das Leben des Thales und seinen Geschäftsbetrieb eingriffen. Peter Schaffkopf also verlangte weiter: das ganze Plenum des Rats sollte mit den Oberbornmeistern fortan bei der Bestimmung der Salzpreise zusammenwirken, die Vorschläger aber des Thals (S. 243) sollten ihre Vorbereitungen zur jedesmaligen Bestimmung der Salzpreise dem Rate vorlegen müssen.

Das waren unleugbar sehr starke Eingriffe in die uralte Kompetenz der Pfännerschaft. Nichtsdestoweniger konnten die Popolaren sich immerhin darauf berufen, daß auch schon in den älteren „Willküren" der Rat, freilich noch in wesentlich patrizischer Zeit, mit der Gemeinde über den Betrieb der Salzwerke höchst einschneidende Beschlüsse gefaßt, daß er selbst den erlaubten Umfang des Besitzes an Solgütern festgestellt hatte, den niemand überschreiten sollte. Es war also immerhin nichts Unerhörtes, wenn jetzt der Rat auch noch tiefer in die Pflege des wirtschaftlichen Lebens des Thales, also der Grundquelle alles städtischen Wohlstands, eingreifen sollte. Nun aber zeigte bereits der nächste Schritt der Popolaren, daß sie gewillt waren, zur Durchsetzung ihrer Absichten Kampfmittel der allerbedenklichsten Art anzuwenden, und daß sie noch viel weiter gehende Pläne verfolgten.

Als nämlich die sieben Vertreter des Thals im Plenum sich weigerten, auf diese Anträge Schaffkopfs einzugehen, — im sitzenden Rate hielten zu den vier Pfännern damals noch Hederssen, der Kämmerer Karl von Einhusen, Gemeinheitsmeister aus der Ulrichspfarre, und Peter Fure, — da verlangte die Opposition, die vier Ratmannen vom Thal und die Oberbornmeister sollten bei den Verhandlungen des Rates über diese Fragen abtreten, d. h. den Beschlüssen der Ratmannen aus Innungen und Gemeinheit die Entscheidung allein überlassen.[1])

1) Spittendorff S. 1 fg. und f. dazu Opel p. XLI.; vgl. hierzu und zu der ganzen weiteren Schilderung Seydenschwantz II. S. 23 ff., der als schroffster Gegner der Pfänner schreibt.

Digitized by Google

Unserer Ansicht nach war diese Forderung ein arger, geradezu rabulistischer Mißbrauch der alten verständigen Bestimmung des hallischen Rechts, kraft welcher allemal, wenn persönliche Interessen eines Mannes im Rate zur Verhandlung gelangten, dieser und seine Freunde abtreten sollten. Es war doch wirklich rabulistisch, wenn sich die Gegner der Pfänner darauf beriefen, daß vor dreizehn Jahren die Futterer (anscheinend in ähnlicher Weise) sich hatten überstimmen lassen müssen, als der Rat und die Gemeinde sie (S. 426) nötigten, ihre Pechsiedereien aus dem Innern der Stadt zu entfernen.[1]) Wie konnte man doch eine ganz einfache Maßregel feuerpolizeilicher Sicherheit mit dem jetzt schwebenden Handel auch nur vergleichen! In einer Lebensfrage der Stadt und des Salzbetriebs die uralten Vertreter des Thals, die Erben der ganzen Vergangenheit dieser Stadt von allem Anteil an den Verhandlungen auszuschließen, sie einfach mundtot zu machen, das war der Sinn dieser Forderung. Bot der Wortlaut der alten Willküren dazu wirklich die scheinbare Handhabe, so wurde hier wieder einmal „summum jus summa injuria".

Solche Erwägungen lagen aber damals der Popolarpartei durchaus fern. Sie hatte jetzt den Punkt gefunden, wo sie die Pfänner möglichst empfindlich treffen konnte, und setzte nun Alles daran, um ihren Willen zur Geltung zu bringen. Es dauerte nicht lange, so bemächtigte sich dieser Elemente jene Stimmung, wie man sie sehr häufig bei wichtigen politischen Wahlen, bei erbitterten Parteikämpfen und großer politischer Erregung auch heute deutlich beobachten kann. Jene Stimmung, wo großen Massen sonst ganz ehrbarer und verständiger Menschen zeitweise jedes Verständnis für das Recht auch des Gegners abhanden kommt, wo die Parteiwut und der Fanatismus allmählich alle Welt für Alles unempfänglich machen, was sonst nicht ohne nachhaltigen Eindruck zu sein pflegt; wo endlich jedes Gefühl für den rechtlichen und sittlichen Wert oder Unwert der Kampfmittel schwindet, sobald sie nur die erhoffte Wirkung zu thun versprechen.

1) Vgl. Spittendorff S. 85.

Digitized by Google

Diese heillose „Atmosphäre" begann sich jetzt für mehrere verhängnisvolle Jahre auch über die Stadt Halle auszubreiten. Da die durch Markus Spittendorff klug, zähe und entschlossen geleiteten Ratsherren aus der Pfännerschaft und aus den Geschlechtern die Auslegung der alten Willküren, auf grund deren die Gegner ihren Rücktritt von allen Verhandlungen über Angelegenheiten des Thals forderten, für unannehmbar erklärten, die gegnerische Mehrheit aber in Stadt und Rat gerade auf diesen Punkt mit größter Zähigkeit bestand, so schwenkte am 30. Juli der zweite Ratsmeister, Hans von Hederssen, zu der Popolarpartei ab, und ergriff fortan, zunächst für die Zeit seiner nicht lange nachher (vgl. S. 343) beginnenden Regierung, dann bis zu dem Ende dieser Kämpfe, zu großem Schaden für die Pfänner die diplomatische Leitung des innern Krieges. Da die Masse der Pfännerschaft fest zu ihren Vertretern hielt, die Bürger der Oberstadt dagegen in ihrer Mehrheit die Haltung ihrer Vertreter rundweg billigten und die Mehrheit im Rate zu immer schrofferem Auftreten gegen die Minderheit anstachelten, so hofften die Pfänner im Rate einer immer gefahrvolleren Entwicklung dadurch begegnen zu können, daß sie am 13. August 1474 einen Vermittlungsvorschlag machten und für Verhandlungen im Plenum über die Angelegenheiten des Thals den Rücktritt der Oberbornmeister anboten, und nachher auch noch in andrer Weise eine Ausgleichung vorschlugen. Damit drangen sie aber nicht mehr durch. Allem Anschein nach hatten von Hederssen und seine Freunde bereits den gefährlichen Weg eingeschlagen, sich — im Einverständnis mit dem heimlichen Rate (S. 343) — mit dem Erzbischof in Giebichenstein in Verbindung zu setzen. Offenbar lebte in Halle noch die Erinnerung an das frühere Bündnis der Stadt mit Erzbischof Friedrich III. gegen Strobart. Es wird den Herren sehr praktisch erschienen sein, jetzt mit Johannes' Hilfe auch die Machtstellung der Pfänner zu zertrümmern. Für die Unabhängigkeit der Stadt mochten sie wohl von dem bayerischen Herzog nichts fürchten, der über keine Hausmacht zu verfügen, und keine mächtigen Freunde und Verbündete in der Nähe hatte.

Digitized by Google

Aus diesem Bündnis erklärt sich zum Teil auch das furchtbar rücksichtslose Verfahren des Rates und der städtischen popolaren Mehrheit gegen die Pfänner. Schon gegen den August war die Erregung in der Gemeinde so groß, daß sie — während im ganzen (mit seltenen Ausnahmen) die Verhandlungen zwischen den Parteien mit eigentümlicher Würde und steifer Förmlichkeit geführt wurden — die Vermittlungsvorschläge schroff abwies und am liebsten mit Gewalt auf die Pfänner losgeschlagen hätte. Und am 26. August befahl von Hederssen als nunmehr regierender Ratsmeister den Pfännern im Rate geradezu unter schweren Geldbußen, „abzutreten", und erteilte ihnen nachher für einige Zeit Hausarrest. Damit gewann zugleich der politische Gedanke Leben und Gestalt, womöglich die alte Aristokratie vollständig aus der städtischen Vertretung zu verdrängen und nur noch Leute aus Innungen und Gemeinheit im Rate zu behalten. Nur daß dieser Schachzug thatsächlich erst nach der Vernichtung der städtischen Unabhängigkeit durchgeführt worden ist.

Die alte Freundschaft der Magdeburger hätte jetzt gern den heillosen Handel geschlichtet. Als ruhige Beobachter hatten diese sofort erkannt, daß die Dinge in Halle eine höchst gefährliche Richtung eingeschlagen hatten. Sie boten daher nach alter Art am 5. September ihre Vermittlung an. Aber einen Erfolg haben sie und andere altbefreundete Städte jetzt so wenig, wie vier Jahre später im Moment der höchsten Krise gehabt. Diesmal nicht, weil jetzt die erzbischöfliche Regierung in die Verhältnisse eingriff: diese damals wohl noch nicht mit der schlimmen Absicht, wie später des Erzbischofs Ernst Kanzlei, sondern um die Pfänner demütigen zu helfen und ihre eigenen materiellen Interessen in Halle wieder zu fördern. Während die Spannung zwischen den Parteien in Halle immer größer wurde; während jetzt auch die alte, seit der Mitte des fünften Jahrzehnts so gut wie verschollene Kommission der „Dreißig" wieder aufgeboten (anscheinend zuweilen bis auf funfzig Mann verstärkt) wurde,[1]) eröffnete seit dem 15. September die

1) In diesen vier unruhigen Jahren treten unabläßig teils solche Kommissionen dem Rate „zu Hilfe" — Ausschüsse der Innungen und der Quar-

Digitized by Google

erzbischöfliche Kanzlei in trautestem Einvernehmen mit der Popolarpartei ihre Arbeit gegen die Pfänner. Anknüpfend an die uns bekannten Klagen der Bürger über die „Usancen" der Salzwirtschaft und an manche andere, durch die fürstlichen Räte denselben entlockten Beschwerden, wurde es ihr leicht, den Versuch zu machen, die ganze Verwaltung des Thals einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Daneben übte die Regierung den stärksten Druck aus zu Gunsten der Forderung in Sachen des „Abtretens" der pfännerschaftlichen Ratsherren bei Beratungen des Rates über pfännerschaftliche Angelegenheiten.

Die Lage der Pfänner wurde nicht angenehmer, als plötzlich (13. November) auch noch eine Arbeitseinstellung ihrer Würker und Bornknechte drohte, die in einem Augenblicke, wo nur wenig Salz aufgespeichert lag, mit großen Lohnforderungen auftraten. Hier unterdrückte freilich die harte Strenge des Rates, der diese Art der Unterstützung seiner Politik doch für allzu bedenklich halten mochte, schnell alle Bewegungen. Aber die Pfänner fühlten doch auch auf dieser Seite den Boden unter ihren Füßen wanken. Thatsächlich haben jedoch die Würker und Bornknechte, obwohl sie zunächst gegen ihre Herren ziemlich übermütig auftraten, und obwohl später die Pfänner wiederholt fürchteten, der Rat versuche mit Hilfe seiner gewaltigen Autorität ihre Arbeiter ihnen in den politischen Streitfragen abwendig zu machen, nachher bis zu Ende treu zu der dem Untergange unrettbar verfallenen Aristokratie gehalten.[1])

Gegen Ende des J. 1474 hatte die Demokratie auf dem Rathause ihre ursprünglichen Absichten vollständig durchgesetzt. In allen das Thal betreffenden Angelegenheiten mußten die pfän-

---

tiere; teils werden jetzt jeden Augenblick die Immungen und die Gemeinheiten, wie auch die Pfänner, zu Berathungen um ihre führenden Meister versammelt; endlich wird auch wohl ab und zu die gesamte Bürgerschaft nach dem Rathause berufen.

1) Spittendorff S. 2—29, und s. Opel p. XXV, XXXVIII und XLI sqq. Seydenschwantz II. S. 23—42.

Digitized by Google

nerschaftlichen Vertreter fortan thatsächlich abtreten, und der Rat griff immer entschiedener in die Wirtschaft des Thals ein. Noch aber sollte viel Härteres über die alten Geschlechter kommen, an denen jetzt die Erzbischöfe ihre Rache nahmen für die Zeiten, wo ihre Vorgänger an dem schroffen Trotze der alten Hallenser abgeprallt waren, und gegen deren uralte politische Rechte die Demokratie immer gewaltsamer vorging. Dabei hörte der Rat, der seine alte Macht in der brutalsten Weise gebrauchte, und dessen Anhänger damals, wie bis über die Zeit nach 1478 hinaus, bemüht waren jede freie Stimme in der Stadt zu unterdrücken, nicht auf, die Minderheit auf dem Rathause mit Geldbußen und Hausarrest zu mißhandeln. Das Jahr 1475 verging unter Verhandlungen über immer neue Forderungen der Popolaren in Sachen der Thalwirtschaft und unter immer neuen Plackereien der Pfänner. Als am 4. Februar 1475 die Ratsherren vom Thale wenigstens die schriftliche Anerkennung oder Ratifizirung der Beschlüsse, die sie von der Teilnahme an Beratungen über die Angelegenheiten des Thals ausschlossen, verweigerten, erwiderte die Demokratie das mit einer großen Gewaltthat. Sie bildete das Wahlkollegium für den neuen Rat (S. 343) gegen alles Herkommen nur aus Leuten der Innungen und Gemeinheiten auf dem Rathause. Doch wählte sie noch einmal als neue Ratsmeister den Pfänner Hans Kluge (Klucke) und aus ihren Reihen den Schmied Hans Selle.[1]) Als nachher aber auch neue Bornmeister gewählt wurden, und (6. Mai) die Wahl auf den inzwischen wieder aus der Schweiz heimgekehrten Hans von Waltheim, Hans Zölner und Heinrich Maltitz (Malttwitz) fiel, erhob der Rat neue Schwierigkeiten. Im Einklang mit den Forderungen der Popolaren sollte Zölner als Schöffe vom Berge durch einen andern Pfänner ersetzt werden. Und weil Waltheims derbe Freimütigkeit die Despoten auf dem Rathause ärgerte, wollten sie auch dessen Wahl nicht anerkennen. Erst als die höchst zweideutige Vermittelung des Erzbischofs die Pfänner, — deren Wähler (S. 242) der

1) Opel p. XXXVII sqq. und Spittendorff S. 29—41.

Digitized by Google

Rat umsonst wegen ihrer zähen Ablehnung, eine neue Wahl zu vollziehen, Anfang Juni für mehrere Tage auf städtische Türme in Arrest geschickt hatte, — bestimmte, die ganze Wahl als nichtig anzusehen, wurden (2. August) in der Gertraudenkirche die neuen Bornmeister ernannt.[1])

Allmählich reiften die Dinge ihrer Entscheidung entgegen. Der Erzbischof machte sich natürlich fortschreitend die Anschauung der hallischen Popolarpartei immer mehr zu eigen. Während die dieser Partei angehörigen Männer auf dem Rathause, auf seine Zustimmung sicher gestützt, mit ebenso kleinlicher, wie rücksichtsloser Tyrannei ihre Gegner terrorisierten, konnte Herzog Johann bereits wieder von „unsrer Stadt" reden und sich als Lehnsherrn in Sachen des Thals ganz unumwunden das Recht zusprechen, in dessen Regierung und Verwaltung nach seinem Gutdünken „bessernd" einzugreifen. Schon jetzt stand es fest, daß die Allianz der Demokratie mit dem Erzbischof die Stadt in betreff des Thals wieder in die Lage wie zu Anfang des 14. Jahrhunderts zurückgeschleudert hatte. Die weitere Entwicklung der Dinge verlief natürlich in fortgesetzter moralischer Mißhandlung der Pfännerschaft. Als endlich der Erzbischof die lange in Aussicht gestellte „gütliche" Ausgleichung in Scene setzen wollte, wurde am 19. und 20. Oktober zu Neuwerk verhandelt. Unter den neun Abgeordneten der Pfänner, die sich über die alten Forderungen und die weiter daran sich schließenden Klagen der Innungen und der Gemeinheit äußern sollten, führte Hans von Waltheim das Wort. Aber seine offene Sprache und die spöttische Unumwundenheit, mit welcher er auf die Unersättlichkeit der Popolarpartei in immer neuen Forderungen hinwies, verdarb ihm seine Sache. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen, und am 24. Oktober forderte der Rat die angesehensten Pfänner vor sich, verlangte von ihnen die Anerkennung einer neuen Thalordnung, welche der Erzbischof mit dem Rate entworfen, und ließ, als die stolzen Männer das abwiesen, alle für mehrere Tage in Haft

1) Spittendorff S. 42—70. Seydenschwantz II. S. 42—63.

Digitized by Google

nehmen. Waltheim wurde in „Strobarts Kämmerchen“ (S. 376), Spittendorff auf dem Rathause in das Frauengefängniß (S. 354) gesetzt. Dann aber beriefen (26. Oktober) der Erzbischof und der Rat die übrigen Pfänner nach dem Moritzkloster, wo diese durch den erzbischöflichen Kanzler Bernhard Becker über die neuen Pläne des Erzbischofs und des Rats in Sachen der künftigen Regierung des Thals belehrt wurden, — Pläne, deren Genehmigung die Pfänner jetzt nicht länger verweigern konnten. Dann wurden die Beamten des Thals auch genötigt, den sogenannten Schatz der Pfänner, von dem man sich in der Stadt ganz übertriebene Vorstellungen machte, der aber thatsächlich kaum tausend Gülden betrug,[1]) und zur Zeit im Gewahrsam der Äbtissin der Marienkammer in Glaucha sich befand, dem Rat auszuliefern. Versuche des Pfänners Blasius Holtzwirth, die Magdeburger Ratsherren über die wahre Lage der Dinge in Halle zu unterrichten, wurden mit harter Haft bestraft.

Jetzt erst wurde es möglich, daß (10. und 14. November) zu St. Moritz die Vertreter der Pfänner gegen die ganze Masse der Klagen sich verteidigen durften oder konnten, die in Sachen der Salzwirtschaft wegen ihrer „Usancen“, wegen angeblichen selbstsüchtigen, verschwenderischen, dem Salzhandel der Stadt schädlichen, ja selbst untreuen Verfahrens mit Recht oder mit Unrecht von Seiten der Popolaren erhoben wurden. Auch hier war Waltheim ihr Hauptsprecher. Nur daß bei der unüberwindlichen Voreingenommenheit auf Seiten der Gegner eine Ausgleichung nicht zu erzielen war.[2])

Unter diesen Umständen stand nichts weiter im Wege, als Erzbischof Johann am 28. November auf dem Rathause in aller Form seine neue, von ihm privatim mit den Führern der Demo-

1) Dieses Geld war nichts, als der Überschuß der Gelder (S. 246), die bei dem Eintritt in die Pfännerschaft teils dem Rate überwiesen, teils zu einem Antrittsschmause verwendet wurden. Der Rat behauptete, er habe auch von seinem Anteil an diesem Gelde seit längerer Zeit nicht alles ihm zukommende erhalten. Vgl. Opel zu Spittendorff p. XXII. sqq.

2) Spittendorff S. 70—129 u. S. 141—158. Seydenschwantz S. 63—77.

Digitized by Google

kratie festgestellte Thalordnung verkündigen ließ. Dieser wichtige Schritt[1]) bedeutete, um es kurz zu sagen, den Untergang des alten Pfännertums. Wohl ist es richtig, daß die neue Thalordnung, die nach vielen Seiten hin lange hergebrachte Mißbräuche abstellte, vielerlei bequeme, unwirtschaftliche, verschwenderische Gewohnheiten aus dem Wege räumte, für den Betrieb ganz nützlich wirken konnte. Dagegen hatte der Erzbischof — der sich und seinen Nachfolgern dabei vorbehielt, je nach Umständen und Bedürfnis noch andere Neuerungen zu verfügen — bestimmt, daß fortan allemal nur noch ein Oberbornmeister ein Pfänner sein sollte. Die beiden andern Stellen sollten immer durch Bürger aus Innungen und Gemeinheit besetzt werden, die Solgüter besäßen. Ferner sollten fortan alljährlich zur Zeit der Neuwahl der Oberbornmeister die Vorsteher des Thals vor dem sitzenden Rate der Stadt und vor je vier Solgutbesitzern aus Innungen und Gemeinheit auf dem Rathause ihre Rechnung ablegen. Weiter aber sollten fortan allemal der Rat je zwei, und die Oberbornmeister je zwei „Vorschläger" (S. 243) ernennen; dieses sollten je zwei Wirker und zwei Bornknechte sein, die nur aus Hallensern genommen werden durften, und unter die Aufsicht der Kämmerei gestellt wurden. Der als despotischer Herr der Stadt bereits ausreichend bewährte Rat endlich erhielt die Aufgabe, mit aller Strenge zu verhindern, daß irgend jemand dieser neuen Ordnung der Dinge zuwider handle.

Für die völlige Umwandlung aller Zustände in Halle blieb nur noch übrig, daß der Plan der schroffsten Demokraten, wie ihn Hans Laub am 17. Januar 1475 offen ausgeschwatzt hatte,[2]) die alte Aristokratie vollständig von dem Regiment zu verdrängen, und die von Spittendorff klar erkannte Absicht, die mächtigsten Pfänner völlig aus der Stadt zu vertreiben, zur Durchführung gelangte. Dazu

1) Abgedruckt ist diese Thalordnung namentlich bei Hondorff zu Dreyhaupt Bd. I. auf S. 157 ff., und auf S. 128 ff. bei Spittendorff in Opels Ausgabe, vgl. auch noch S. 158 fg. Vgl. auch Seydenschwantz S. 78 ff.

2) So nach Spittendorff S. 41.

Digitized by Google

mitzuwirken, ist jedoch der bayerische Herzog nicht mehr berufen gewesen. Diesen Gewinn, der natürlich mit der Vernichtung der Selbständigkeit unsrer Stadt bezahlt werden mußte, trug die Demokratie erst mit Hilfe seines Nachfolgers davon. Wie einst bei Strobarts Sturze, so wollten zunächst auch bei der Zertrümmerung der städtischen Aristokratie die beiden Verbündeten, der Herr Erzbischof Johannes und der demokratische Rat, ein gutes Geldgeschäft machen. Es sollte daher nach Vollendung der politischen und sozialen Demütigung der Pfänner den letzteren als „Buße" oder Entschädigung für die ihnen vorgeworfenen, seit Jahren vorgekommenen Unregelmäßigkeiten aller Art in der Thalwirtschaft und als Strafe für ihren langen Widerstand gegen die neuen Einrichtungen die Summe von 50000 Gulden abgenommen werden.[1]) Dahin ist es aber jetzt noch nicht gekommen. Erzbischof Johannes ist unerwartet erkrankt und in der Blüte seiner Jahre am 13. Dezember 1475 zu Giebichenstein gestorben.[2]) Der Rat aber begnügte sich damit, auf dem Wege persönlicher Unterhandlungen mit den einzelnen besonders leistungsfähigen Pfännern und auf dem des Forderns, Feilschens, Bietens und teilweisen Nachgebens von beiden Seiten, jedem einzelnen derselben eine seiner Vermögenslage entsprechende Summe abzupressen.[3])

Die Pfänner atmeten auf, als Erzbischof Johannes, der sich ihnen als ein jeder Großmut barer Feind bewiesen hatte, so plötzlich gestorben war. Noch konnten sie nicht wissen, daß dem bayerischen Herzogssohn ein noch viel schlimmerer Bedränger unmittelbar folgen werde. Als sie vernahmen, daß nach wenigen Wochen

1) So nach Spittendorff S. 138 u. 162.

2) Vgl. Spittendorff S. 139 u. S. 164 ff. u. s. Gest. Archiepisc. Magdeb. ed. Schum S. 481.

3) Über dieses Alles kurz Gest. Archiepisc. Magdeb. S. 479—481; Spittendorff S. 136—139 u. S. 159—168. Das Verzeichnis der damals mit Geld gestraften Pfänner giebt Opel zu Spittendorff S. 160 fg. in Anmerkung 4, nach Seydenschwantz (Bl. 280^{b}, d. i. nach der von mir immer citierten hallischen Abschrift) II. S. 79—86.

Digitized by Google

(13. Januar 1476) das Magdeburger Domkapitel den noch minderjährigen kurſächſiſchen Prinzen Ernſt, des Kurfürſten Ernſt dritten Sohn, zum Erzbiſchof „poſtuliert" hatte, gaben ſich manche unter ihnen, ſelbſt der kluge Spittendorff, frohen Hoffnungen hin. Trotz der Streitigkeiten wegen des Neujahrsmarktes war die alte Freundſchaft der Hallenſer mit dem kurſächſiſchen Hofe noch nicht gänzlich erloſchen, und die zur Zeit regierenden Wettiner Herren hatten in Halle, wie in Deutſchland überhaupt, einen guten Namen.[1])

Eine Anlehnung an die Landesherrſchaft oder doch deren wohlwollende Neutralität wäre den Pfännern gerade jetzt um ſo erwünſchter geweſen, wo ſie deutlich beobachten konnten, daß die Führer der Demokratie in Halle ſelbſt andauernd alles, zuweilen auch recht kleinliche Mittel, aufboten, um ein erträgliches Verhältnis zwiſchen der Gemeinde und den Geſchlechtern überhaupt nicht wieder aufkommen zu laſſen. Wie ängſtlich die neuen Machthaber darauf bedacht waren, jedes freie Wort über die wahre Lage der Dinge zu unterdrücken, iſt recht klar aus dem Verfahren gegen Dr. Johannes Troſt (S. 429) zu erkennen.[2]) Der alte Herr hatte am Neujahrstage 1476 in ſeiner Kirche in der Galgſtraße eine höchſt nachdrückliche Predigt gehalten, die auch die bürgerlichen Zwiſtigkeiten der jüngſten Zeit berührte und für die herrſchende Partei durchaus nicht ſchmeichelhaft lautete. Schon am folgenden Tage wurde er dafür den hohen erzbiſchöflichen Beamten in Giebichenſtein denunziert, und von dieſen dann zu einem „Geſpräch" in Neuwerk veranlaßt, wo auch mehrere Ratsherren ſich einfanden. Es war zu einer ſehr heftigen Scene gekommen; doch hatte der faſt 73jährige Greis ſich nicht einſchüchtern laſſen, und der elende Handel war durch die Pröpſte zu Neuwerk und St. Moritz wieder geſchlichtet worden.

Während die Pfänner nun auch noch die unaufhörlichen Schwierigkeiten zu überwinden hatten, die ihnen natürlich aus der Ver-

1) Spittendorff S. 173 fg. u. vgl. S. 203.
2) Vgl. Spittendorff S. 170.

änderung der Thalordnung nicht nur in der Stellung zu den regierenden Machthabern, sondern auch gegenüber den Bornknechten erwuchsen,[1]) und dabei unabläſſige Nadelſtiche zu ertragen hatten, bis ſie die ihnen auferlegten Strafgelder bezahlten, bereitete ſich ein neuer Stoß gegen ihre uralte Stellung vor. Die Führer der Demokratie, unter denen neben dem polternden Peter Schaffkopf, dem feinen Diplomaten v. Hederſſen, dem ſchlauen, bösartigen, verſteckten Hans Laub, ſeit 1475 namentlich auch ein Obermeiſter der Schumacherinnung hervortritt, Namens Jakob Weiſſack (Wieſſack),[2]) brachen demnächſt bei der Erneuerung des Rates mit der alten Rechtsordnung noch entſchiedener, als im Vorjahre. Die Wahlkommiſſion wurde abermals nur aus Ratsherren von den Zünften und der Gemeinheit gebildet, unter ihnen der grobdrähtige Weiſſack, ein vorzugsweiſe zäher Gegner der Patrizier, und zu Anfang März 1476 hörten die Pfänner zu ſehr gerechter Entrüſtung, daß der neue ſitzende Rat keinen Ratsmeiſter aus den Geſchlechtern haben ſollte, und daß auch die Rangordnung (S. 342) in dem neuen Rate zu Ungunſten der Pfänner verändert war. Als neue Ratsmeiſter regierten fortan die Herren Hans Laub und Jakob Schaffkopf. Als neue Oberbornmeiſter wurden zum erſtenmal am 1. Juni nach der neuen Thalordnung der Pfänner Paul Wittenberg, Johann Brantzen aus der Gemeinheit, und aus den Innungen der Holzſchuhmacher Rudolf Hacke in den Kleinſchmieden, erwähnt.[3]) Die Pfänner hatten allen Grund zu höchſter Erbitterung. War an ſich ſchon die Lage in der Stadt Halle damals für ſie nahezu unerträglich, wo bei der geringen Ausdehnung derſelben die Mitglieder der

1) Vgl. Spittendorff S. 170 fg., 180 fg. und Opel p. XXV sqq.

2) In den Schöffenbüchern iſt W. zuerſt (Hertel II. S. 578) im J. 1458 erwähnt. — Nach Opel zu Spittendorff S. 41 erſcheint er 1466, 1469, 1472 und 1475 unter den Meiſtern im ſitzenden Rate, und zwar 1475 als Vierherr, nachdem er bereits (S. 515 fg.) in den Jahren 1461 und 1464 im weiteren Rate geſeſſen hatte.

3) Seydenſchwantz S. 91. Spittendorff S. 188 fg., vgl. auch Olearius S. 205.

Digitized by Google

einander jetzt todfeindlichen Parteien sich fast täglich begegnen mußten, so trat hinzu, daß sie sich in der schauderhaften Lage befanden, unter einer Obrigkeit zu stehen, gegen deren despotische Willkür es absolut kein Rechtsmittel gab, und die damals keine andere Aufgabe mehr kannte, als einen Teil ihrer Unterthanen, die alten Herren der Stadt, unabläßig zu mißhandeln.[1])

Daß ihre Lage absolut hoffnungslos war, erkannten die Pfänner endlich, als sie mit der neuen Regierung des Erzstifts unmittelbar in Beziehung kamen. Während des Sommers 1476 hatte selbst die neue demokratische Regierung der Stadt Halle noch einmal einen weiteren Schritt auf der Bahn der auswärtigen Politik gethan, wie seit mehr denn 200 Jahren die alten Geschlechter sie vorgezeichnet hatten. Noch einmal war unter dem 26. Juni 1476 mit den Städten Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt, Hildesheim, Göttingen, Stendal, Eimbeck, Hannover, Northeim und Helmstedt das seit den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts wiederholt erneuerte engere Bündnis wieder auf zehn Jahre neu geschlossen worden.[2]) Ferner hatte die Stadt den großen Hansetag zu Bremen (Ende August) beschickt, und hier noch einmal (24. August), formell für sechs Jahre, die Verbindung mit der Hansa, deren wichtigste niederdeutsche Städte, Lübeck an der Spitze, hier vertreten waren, erneuert.[3]) Wahrscheinlich glaubte jetzt die Masse der naiven Anhänger der popolaren Parteiführer in Halle, ihre Stadt, die ohnehin nach außen als gewaltige Festung sich darstellte, sei jetzt gegen alle Gefahren gesichert, und die Fortsetzung der inneren Kämpfe völlig unbedenklich. Sie sollten bald erfahren, daß gegenüber der neuerdings von Grund aus ver-

1) Vgl. auch die drastische Schilderung bei Spittendorff S. 440 fg.

2) Vgl. Schmidt, Urkundenb. der Stadt Göttingen II. 309, u. Forschungen u. s. w. II. 248, und Opel zu Spittendorff S. 214.

3) Der Rezeß ist jedoch erst vom 31. Oktober datiert. Vgl. Spittendorff S. 214—217, u. s. dazu Opel Anmerk. Ferner G. Schmidt, Urk. d. Stadt Göttingen II. 310. Forschungen II. 248 und Urk. d. Stadt Halberstadt II. S. 315.

Digitized by Google

änderten Politik des Hauses Wettin die strammste Zusammenfassung aller städtischen Kräfte kaum ausgereicht haben würde, um die Unabhängigkeit ihrer Stadt zu sichern.

Da der junge Prinz Ernst damals erst im elften Lebensjahre stand, so hatte es von seiten seines kurfürstlichen Vaters erst noch längerer Unterhandlungen in Rom bedurft, bis er durch Genehmigung des Papstes Sixtus IV. zunächst zum „Administrator" des Erzstifts Magdeburg erhoben wurde. Die erzbischöfliche Weihe hat Ernst erst am 22. November 1489 nach erreichter Volljährigkeit erlangt. Die Verhandlungen aber wegen des Übergangs der Herrschaft in dem Erzstift an das Haus Sachsen waren während des Sommers 1476 zu Ende geführt worden. Nun lag es an sich schon auf der Hand, daß fortan die Wettiner Herren trotz ihres Burggrafentums schwerlich mehr geneigt sein würden, in der früher bis zu Strobarts Sturze beliebten Art die Stadt Halle gegen den Erzbischof — jetzt des Kurfürsten eigenen Sohn — zu unterstützen. Wer aber für die große deutsche Politik dieser Zeit ein Auge hatte, der mußte sofort erkennen, daß gerade das Haus Wettin, welches damals mit wachsendem Erfolg die erste Stelle in Deutschland zu gewinnen strebte, im Sinne der hoch über die andern Machtelemente des Reichs, die Ritter und die Städte, emporstrebenden fürstlichen Politik eine so trotzige Stadt wie gerade Halle noch immer war, nimmer in ihrer alten Stellung belassen würde. Quer durch Mitteldeutschland mit ihren Besitzungen gelagert, nunmehr auch im Besitze des bis zur unteren Elbe sich ausdehnenden Erzstifts Magdeburg, hatten die Wettiner Herren, deren Schwester Hedwig schon seit 1458 fürstliche Äbtissin zu Quedlinburg war, es auch erwirkt, daß des Kurfürsten Ernst zweiter Sohn Albrecht Aussichten auf den erzbischöflichen Sitz zu Mainz erhielt, der ihm 1482 dann auch wirklich zufiel. In Sachen des Erzstifts Magdeburg aber und speziell der Stadt Halle gegenüber war damals der einflußreichste Berater des Kurfürsten und seines jungen Sohnes Ernst der Dr. jur. Johannes von Weißenbach, seit 1441 Domherr zu Meißen, 1464—1470 Propst zu Zeitz, und seit dem 26. April

Digitized by Google

1476 als Johannes V. Bischof von Meißen. Dieser kluge Diplomat wußte, wie 1462 Erzbischof Adolf von Nassau das stolze Mainz erobert hatte; er wußte noch besser, wie der starke Brandenburger Friedrich II. (1442 und 1447) den Trotz der Städte Berlin und Köln an der Spree gebrochen und sie bleibend gezügelt hatte. Gerade dieser Vorgang scheint als Muster für die Unterwerfung der Stadt Halle gedient zu haben.

Bei der Lage der Dinge in Halle war es zunächst nur noch nötig, dafür zu sorgen, daß der Zwiespalt zwischen den Geschlechtern und der Gemeinde kräftig geschürt, die Kraft der Stadt dadurch dauernd gelähmt wurde. Die Hauptsache blieb dann die Vernichtung der alten Macht und Kraft der Aristokratie: denn in dieser lebte doch der alte trotzige Bürgersinn und das nahezu reichsstädtische Selbstgefühl weitaus am stärksten, — mit der Gemeinde mochte die neue Regierung des Erzstifts weit leichter fertig werden. Wie weit die kursächsische Politik gegenüber der Stadt Halle ursprünglich zu gehen beabsichtigt hat, wissen wir nicht. Wohl aber sehen wir, daß die Erbitterung der Parteien und zuletzt der blinde Fanatismus einiger der popolaren Führer ihr es möglich gemacht hat, die Stadt so vollständig als möglich zu unterwerfen. Durch die demokratische Stadtregierung von Anfang an über den Zustand der Stadt genau unterrichtet, konnte allmählich in der neuen erzbischöflichen Kanzlei der Plan reifen, die Popolaren durch die Aussicht auf einen großen Teil der den Geschlechtern abzujagenden politischen und materiellen Beute zu wirksamer Teilnahme an der vollständigen Beseitigung der alten Machtelemente in Halle zu bestimmen. Es war dann die Sache der Führer, sich mit ihren Mitbürgern abzufinden, wenn einmal der wilde Rausch vorüber war, und die Stadt unter der festen Faust der kursächsischen Heerführer und des stiftischen Adels lag.

In diesem Sinne ist die erzbischöfliche Kanzlei von Anfang an vorgegangen. Nachdem die Huldigung in Magdeburg in höchst glanzvoller Weise am 29. Oktober 1476 vollzogen worden war, kam der jugendliche Administrator in Begleitung seines Vaters Ernst und seines Großoheims, des Herzogs Wilhelm, wie auch anderer welt-

Digitized by Google

licher und geistlicher Fürsten am 2. November nach Giebichenstein, um dann am 4. November die Huldigung der Hallenser nach altgewohnter Weise in Empfang zu nehmen. Es war ein letzter Sonnenblick für die Pfänner, daß sie auch diesmal für sich allein in der Gertraudenkirche huldigen durften. Der Rat hätte es lieber durchsetzen mögen, daß sie zusammen mit der „Gemeinheit" vor dem Rathause die Huldigung ableisteten.[1])

Noch immer voller froher Hoffnungen — den am folgenden Tage der Stadt ausgestellten Revers, welcher derselben die alten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten bestätigte, deuteten sie in alter Art zu ihren Gunsten — gerieten sie mit Recht in große Bestürzung, als am 19. November die in Giebichenstein an den jungen Erzbischof und den Bischof von Meißen durch den sitzenden Rat und einige Mitglieder des weiteren, durch den Oberbornmeister Wittenberg und einige Pfänner gebrachte Bitte, auch diesmal die erste Belehnung unentgeltlich zu vollziehen, bestimmt abgelehnt wurde. Weit bedenklicher noch war ein Anderes. Nicht nur, daß sehr verständlich gedroht wurde, Allen denen bei der neuen Belehnung Schwierigkeiten zu machen, die sich „ungehorsamlich hatten gehalten gegen das Domkapitel und seine Vorfahren": der Bischof von Meißen erklärte auch die letzten Antrittsgeschenke, welche die Erzbischöfe Friedrich III. und Johann erhalten hatten, rund und nett für gleichbedeutend mit der Zahlung der Lehnwahre. Mehr aber, er erklärte es für ein großes Unrecht, daß diese Gelder bisher aus der Stadtkasse, vom gemeinen Gelde, genommen worden seien. „Das wäre seiner Gnaden Meinung nicht, daß man um Beleihung willen sunderlicher Personen, die die Güter hätten und der(er) genossen, das Geld um der Beleihungen willen sollte von dem gemeynen Gelde vom Rathause nehmen. Wann (denn) was hätte ein arm gemeiner Mann, ein Becker, Schuster oder ander Handwerksmann zu thuen, der sein Geld uffs Rathaus gebe, und keyne Lehngüter hätte, daß sein Geld sollte genommen und davor gegeben

1) Dreyhaupt I. S. 167. Spittendorff S. 222—225.

Digitized by Google

werden, da nicht er, sondern der, der die Güter entpfinge, nutz von hätte", u. s. w.[1])

Das war ein Meisterzug der bischöflichen Taktik.[2]) Was sich auch billigerweise gegen die schroff hingestellte Behauptung, „das den Erzbischöfen Friedrich III. und Johannes einst bezahlte Antrittsgeschenk sei doch nur Lehnwahre gewesen, es sei nur eine andere Farbe darüber gestrichen worden", einwenden lassen mochte:[3]) das Wort des anscheinend dem gemeinen Mann in Halle so freundlich gesinnten Bischofs von Meißen war in höchstem Grade geeignet, die politische Verwirrung in Halle möglichst zu steigern. Mochten immerhin die doch ziemlich zahlreichen Männer in einigen Innungen und in der Gemeinheit, die ebenfalls Lehnsgüter besaßen, stutzig werden und erkennen, daß die Sache der Pfänner auch ihre eigne sei; mochten auch viele Leute der ärmeren Klassen, die materiell dabei ganz unbeteiligt waren, ruhig bleiben, — bei der Masse der Bürger schlug die unter sie geworfene Phrase wie ein Blitz ein. Namentlich die Innungen der Schuhmacher, der Schmiede, der Bäcker und der Fleischer, die Brauer und ein Teil der Kramer[4]) wurden nun erst recht die schroffsten Gegner der alten Geschlechter. Die letzteren aber konnten sich nicht verhehlen, daß sie nach den Vorgängen seit dem Juli 1474 auch in dieser Sache auf die Hilfe des Rates nicht lange mehr würden zählen können. Für einige Zeit noch mochte, wie in den hanseatischen Beziehungen, die Kraft einer langjährigen Tradition den Rat auch in seiner jetzigen Ge-

1) Dreyhaupt I. S. 167, 168, und s. Spittendorff S. 226.

2) Er hat auch in der Litteratur über die Geschichte dieser Ereignisse bis in ziemlich neue Zeit nachgewirkt, und bei Seydenschwantz II. S. 4 ff. und 161 ff., bei Olearius (S. 206), bei Hane S. 170, bei v. Hagen II. S. 168 fg., wie bei Hoffmann (s. Gesch. d. Stadt Magdeburg, neue Bearb. von Hertel und Hülße) S. 255, das Urteil über die Motive der letzten Krisis in Halle sehr wenig objektiv gerecht, und völlig zu Ungunsten der Pfänner gestaltet.

3) Vgl. Spittendorff S. 275.

4) Vgl. Spittendorff S. 265.

Digitized by Google

ſtalt und Sinnesweiſe dazu treiben, mehr oder minder nachdrücklich um ein Gewohnheitsrecht zu kämpfen. Allmählich, ſo ſtand zu vermuten, würde das doch aufhören, um ſo mehr, als die Stadt ja diesmal, anders als früher, die Huldigung bereits geleiſtet hatte.[1]) Ob die Pfänner nicht doch klüger gehandelt haben würden, jetzt raſch, oder nach einer kurzen Anſtandsfriſt nachzugeben, und dann die Hand zu einem Vergleiche zu bieten, iſt ſchwer zu entſcheiden. Sie haben es unter Spittendorffs Führung abgewieſen: durch die mehrjährige Mißhandlung ſchwer erbittert, ſind ſie, — da ſie wußten, daß ſeit Albert III. (S. 207) die erſte Beleihung ſtets unentgeltlich vollzogen worden war — wahrſcheinlich der Meinung geweſen, daß auch eine ihrer alten Art nicht entſprechende Nachgiebigkeit ihnen für die Dauer keine Ruhe ſchaffen werde, und haben es thatſächlich vorgezogen, mit ſtarrem Trotze gegen den Verlauf der Dinge zu proteſtieren, die anders zu wenden ihnen mit jedem neuen Tage unmöglicher wurde.

Es hat kein weiteres Intereſſe, im einzelnen nach dem für dieſe Zeit ausnahmsweiſe ſehr reichlichen, und doch mehrere Fragen uns nicht löſenden, Material dem Verlauf der langwierigen, erfolgloſen Verhandlungen über dieſe neue Streitfrage zu folgen. Der Rat hatte natürlich ſofort die Pfänner für „ungehorſame Bürger“ erklärt, weil ſie zauderten, der durch ihn kommandierten Unterwerfung unter die Forderungen von Giebichenſtein her ſich anzuſchließen. Unter der Regierung der in der nunmehr ſeit zwei Jahren üblich gewordenen Art der Wahl (gegen Ende Februar) für 1477 gekorenen Ratsherren wurde die Lage der Pfänner nicht beſſer. Der Geſinnung des neuen Ratsmeiſters Hans von Hederſſen zu mißtrauen, hatten ſie allen Grund; und das Wohlwollen Karls von Einhauſen für ſie wurde, wie ſie die Sachen anſahen, durch ſeine Verſchwägerung mit der Familie Selle neutraliſiert. Auch das

1) Vgl. Spittendorff S. 228. — Schon am 26. November 1476 wurde denn auch nach „Abtreten“ der jetzt nur noch fünf Pfänner im Plenum prinzipiell beſchloſſen, in Sachen der Geldzahlung für die erſte Beleihung ſich dem Erzbiſchof zu fügen.

Digitized by Google

erbitterte sie mit Recht, daß kein Pfänner zu einem der vier Kämmerer ernannt wurde.[1]) Die seit Ende April 1477 wiederholt versuchten Unterhandlungen, um über die Frage wegen der ersten Belehnung der Pfänner zu einem Abschluß zu kommen,[2]) führten, wie gesagt, zu keinerlei Ergebnis. Die Sache wurde bei der feindseligen Haltung des Rates, der immer bestimmter an die erzbischöfliche Kanzlei sich lehnte, für die Pfänner aber noch gefährlicher, als nunmehr die letztere, die mit äußerster Zähigkeit und Schlauheit alle Urkunden des fürstlichen Archivs und den Gang der städtischen Geschichte seit mehreren Menschenaltern prüfte und immer rücksichtsloser in den hallischen Wirtschaftsbetrieb einzudringen sich bemühte, im Juli 1477 mit der Behauptung auftrat, die Pfänner hätten seiner Zeit einige dem Erzbischof heimgefallene Lehen (vier Pfannen Deutsch) verschwiegen und für sich ausgenutzt, — und nun sowohl deren Herausgabe, wie auch Entschädigung für die seit längerer Zeit nicht gezahlten Zinsen forderte.[3]) Der Rat seinerseits ging immer ungenierter mit den irgendwie angreifbaren Pfännern um. Der Verdacht oder die Möglichkeit einer vor Jahren vermuteten Unterschlagung von Anteilen des Thalschosses seitens einiger bejahrter früherer Oberbornmeister genügte, um (8. Juli) diese Männer, Mitglieder der ersten Familien, die einer wirklichen Schuld keineswegs überwiesen waren, in harte Haft (in Strobarts früherem Kerker) zu nehmen. Als sie endlich gegen Bürgschaft (am 19. August) nach Hause entlassen wurden, mußten sie zwangsweise erst ihre langen grauen Bärte abnehmen lassen, damit ihre Erscheinung in der Stadt kein Aufsehen geben sollte: vorher hatte ihnen der Rat diese Gunst versagt![4]) Das galt wohl als ein guter Witz! Immerhin muß eingeräumt werden, daß die wütende Gehässigkeit der Parteien bis zu Ende sich lediglich in mancherlei Ausbrüchen wilder Rede, in

1) Spittendorff S. 233 fg.
2) Seydenschwantz S. 161 fg. Spittendorff S. 238 fg.
3) Spittendorff S. 248, 252.
4) Vgl. Seydenschwantz II. S. 102 ff. Spittendorff S. 245 fg., 258 fg.

Digitized by Google

Drohungen und andern persönlichen Roheiten ausgetobt hat; zu Blutvergießen, zu Mord und Todschlag ist es nicht gekommen.

Inzwischen vollzogen sich in der Nachbarschaft politische Ereignisse, welche auch auf die Parteien in Halle einen starken Eindruck gemacht zu haben scheinen. Die altbefreundete Hansestadt Quedlinburg nämlich, die seit 1458 in beständigem Hader mit der hier regierenden Äbtissin, der kursächsischen Prinzessin Hedwig, gestanden hatte, war endlich durch die Verwandten dieser Fürstin, ihren Oheim Wilhelm, und ihre Brüder Ernst und Albrecht, höchst nachdrücklich angegriffen worden. Bei dem raschen und energischen Vorgehen der sächsischen Fürsten hatte der Stadt die Entschlossenheit ihrer Bürger, die Freundschaft des Bischofs von Halberstadt, die Verbindung mit Herzog Friedrich dem jüngeren von Braunschweig-Lüneburg, die Gunst des Hauses Brandenburg nichts genützt. Auch die niedersächsischen Städte der Hansa rührten sich erst, als alles verloren war. Denn nach kurzem Kampfe hatte sich am 25. Juli Quedlinburg der Äbtissin bedingungslos unterwerfen müssen. Als Zeichen der Vernichtung der alten Selbständigkeit ließen die sächsischen Fürsten Wilhelm und Albrecht den Roland dieser Stadt (S. 174) umwerfen und in Stücke schlagen. Die Stadt mußte auf alle auswärtigen Bündnisse verzichten, die Herzöge als ihre Vögte anerkennen, bedeutende Strafgelder zahlen, durfte nicht Festung bleiben, und mußte sich's gefallen lassen, daß fortan die fürstliche Äbtissin von den jedesmal neu gewählten Ratsherren den Eid der Treue empfing, und solche Wahlen umstieß, die ihr nicht gefielen. Mitte August sahen die Hallenser die siegreichen sächsischen Truppen nach Hause zurückkehren.[1])

Das war ein Donnerschlag für die Pfänner, die daraus deutlich erkannten einerseits, was unter Umständen auch Halle von der sächsischen Politik mit Bestimmtheit zu erwarten hatte, andrerseits daß selbst der Gedanke, mit Hilfe der benachbarten Hansestädte im letzten

1) Vgl. die Einleitung zu Janicke's Ausgabe des Urkundenbuches d. Stadt Quedlinburg, Zweite Abth. XXVIII—XXXVIII. Spittendorff S. 251, 253 fg., 256, 258. Böttiger-Flathe I. S. 402. Jacobs S. 309.

Digitized by Google

Augenblick ſich zur Gegenwehr für den ſchlimmſten Fall zu rüſten, praktiſch nahezu ausſichtslos war, — ſelbſt wenn bei der Auflöſung alles inneren Zuſammenhanges in der Stadt ſolche Pläne ernſthaft hätten gefaßt werden können. Indeſſen wirkte doch die Kunde von der Mißhandlung der alten Hanſeſtadt auf viele der übrigen Bürger für einige Zeit weſentlich ernüchternd. Als ſeit dem 9. Dezember der Handel wegen der erſten Beleihung endlich zum Austrage kommen ſollte, und der Rat, wie wir wiſſen, zur Nachgiebigkeit bereits vollſtändig entſchloſſen, mit der erzbiſchöflichen Kanzlei nur noch um die Höhe der dabei zu zahlenden Summe marktete, wollten die Pfänner, und was ſonſt zu ihnen hielt, unentwegt ihren alten Standpunkt wahren, nämlich dem Erzbiſchof wohl ein Antrittsgeſchenk, „aber nicht für die erſte Beleihung“ anbieten, und — ſollte das doch abgelehnt werden — an die ſächſiſchen Herzöge Ernſt, Albrecht und Wilhelm appellieren. Da nun fand es ſich, daß bei der ſeit dem 18. Dezember durch den Rat an die Maſſe des Volks in Innungen und Quartieren gebrachte Frage über dieſe Punkte in einem Teile der Gemeinheit die Politik der Pfänner doch unerwartet viele Anhänger gewonnen hatte. Nicht nur in der Moritzpfarre hatte dieſe Stimmung das Übergewicht. Auch in der Marienpfarre trat der angeſehene Bürger Dionyſius (Annys) Bothe, der, ſo ſcheint es, bei den Kämpfen unter Erzbiſchof Johannes noch auf Seite der Popolarpartei geſtanden hatte,[1]) jetzt kräftig zu Gunſten der Anſicht der Pfänner auf. Als (19. Dezember) die Bürger, deren viele bei der (S. 423) damaligen Zuſammenſetzung der Bevölkerung die alte Geſchichte ihrer Stadt offenbar nur ſehr unvollkommen kannten, die Urkunden über die Beziehungen ſeit hundert Jahren zu den Erzbiſchöfen verleſen hörten: da ſchlug in der That die Stimmung ſo vollſtändig um, daß der Rat beauftragt wurde, durchaus im Sinne der durch die Pfänner empfohlenen Politik vorzugehen.[2]) Als aber mit ſolchen Vorſchlägen (10. Ja-

1) Vgl. Seydenſchwantz II. S. 24.
2) Spittendorff S. 266—277, 281 fg.

nuar 1478) in Giebichenstein nichts auszurichten war, weil der Bischof von Meißen recht wohl wußte, daß die unentgeltliche erste Beleihung immer nur von Fall zu Fall „in Gnaden" bewilligt worden war, und weil er noch besser wußte, daß der innere Zusammenhalt unter den Hallensern jetzt möglichst schwach war:[1]) da beschloß doch auch der Rat, die alten Verbindungen mit den neuerdings sehr vernachlässigten Freunden in Magdeburg wieder aufzunehmen und hier Hilfe und gute Ratschläge zu suchen (Mitte Januar).[2])

Thatsächlich überwog aber doch bei den leitenden demokratischen Elementen der Stadt die Neigung, sich den Wünschen des Erzbischofs zu fügen, wie auch die, die Anlässe zu allen neuen Reibungen, welche der Bischof von Meißen aus den alten Urkunden namentlich der Zeit Günthers II. zu entnehmen verstand, lediglich den Pfännern zur Schuld zu schreiben. Dazu kam, daß die Innungen mit aller Schroffheit das Übergewicht für sich zu erhalten strebten; daß der unter ihnen überaus einflußreiche, derber Redensarten und kluger Rede in gleicher Weise mächtige Weissack, dem für seine Person an den alten Briefen und Rechten der Stadt „verteufelt wenig" lag,[3]) ein ebenso zäher, wie furchtbar beschränkter, früher wahrscheinlich einmal persönlich oder durch irgend einen Rechtshandel beleidigter, Feind der Pfänner war und blieb; daß ferner auch innerhalb der Gemeinheiten der Oberstadt die Mehrheit der Bürger jeden Augenblick stark schwankte, derart daß namentlich in der Ulrichspfarre der mächtige Andreas Schlegel, Gutsbesitzer zu Tacheritz, damals Stadthauptmann, adeliger Abkunft, aus dem Veltheimischen Gebiete (im Braunschweiger Lande), ein gewaltthätiger Mensch, dabei ein höchst bedenklicher Charakter,[4]) das Volk völlig zu Ungunsten der Pfänner bestimmte.

1) Spittendorff S. 285 fg.

2) Seydenschwantz S. 103—110. Spittendorff S. 290 ff.

3) Vgl. Spittendorff S. 275 u. 299.

4) Vgl. Spittendorff S. 280 ff., 288 ff., 301 ff., 440 ff., 500*, 560 und s. Geneal. Beilagen S. 144 zu Dreyhaupt II. und v. Mülverstedt, Urk. u. Reg. z. Gesch. d. H. von Kotze. In der Zeit gegen Ende

Digitized by Google

Als man demnächſt zur neuen Ratswahl ſchritt, hatten allerdings die Pfänner die Freude, als erſten Ratsmeiſter ihren und der Selbſtändigkeit der Stadt jetzt durchaus zuverläſſigen Freund, den Gemeinheitsmeiſter zu U. L. Frauen, Annys Bothe (7. Februar) erkoren zu ſehen. Aber höchſt bedenklich war es, daß ihm als Amtsgenoſſe jener Weiſſack zur Seite geſtellt wurde, und daß unter den am 10. Februar gewählten Meiſtern auch der zweideutige Schlegel ſich befand.[1])

Annys Bothe, der ſich ſehr ernſtlich um die Herſtellung des innern Friedens und der äußeren Sicherung der Stadt bemühte, hatte denn auch gewaltige Mühe, bei ſo vielen einander widerſtrebenden Elementen und Strömungen den Dingen eine beſſere Richtung zu geben. Doch ſchien das allmählich gelingen zu ſollen, denn damals glaubte wohl noch niemand, daß der andere Ratsmeiſter Weiſſack, der ſich mit der erzbiſchöflichen Kanzlei in die vertrauteſten Beziehungen zu ſetzen wußte,[2]) ſchließlich vor unverhüllter Verräterei nicht zurückſchrecken würde. Allerdings rückten die Unterhandlungen mit dem Biſchof von Meißen keinen Schritt vorwärts, obwohl auch die Magdeburger ſich lebhaft zu Gunſten der Stadt Halle bemühten. Dagegen ſchien es doch, als ſollte es möglich werden, mit Hilfe der ſächſiſchen Herzöge zu einem Ausgleich zu gelangen. Allmählich trieben die Dinge auf dieſem Wege einer Entſcheidung entgegen. Die erzbiſchöfliche Kanzlei, bei welcher ſeit Mitte April 1478 nun auch Herr Apel von Tettau, ein feiner Diplomat im Dienſt des Hauſes Sachſen,[3]) zu Ungunſten der Stadt Halle überaus thätig erſcheint, übergab am 4. Juni dem Rate die ganze Liſte aller Beſchwerden und Streitfragen, welche der Erz-

---

des ſechſten Jahrzehnts und nachher war Stadthauptmann in Halle geweſen (ſo noch 1467) der zu Beeſen und Bölberg angeſeſſene Thilo Knöbel (oder v. Knebel), der 1466 das halliſche Bürgerrecht erwarb, ſpäter (1471) in Merſeburg, 1474 und 1475 Hauptmann auf dem Giebichenſtein war.

1) Spittendorff S. 299 fg.

2) Vgl. Spittendorff S. 341.

3) Opel zu Spittendorff S. 321 fg.

bischof gegen die Stadt angesammelt hatte. Sie umfaßte alle möglichen Verhältnisse in Sachen der Salzgrafschaft, der Müntzei, der Zölle, streitiger und von dem Erzbischof beanspruchter Solgüter, selbstwillige Verfügungen der Stadt in Sachen des Salzbetriebes, endlich auch die meisten der einst durch Günther II. (S. 297 fg.) gegen unsere Stadt erhobenen Klagen. Als herkömmliches Verhetzungsmittel diente ein Absatz „über die Bestrafung der Pfänner", und die Aussicht auf neue unabsehbare Plackereien nach Art Burchards III. eröffnete der Schlußsatz, wonach die Kanzlei sich noch mehrere andere Klagen vorbehielt.[1]) Schon jetzt war ganz deutlich zu erkennen, daß Weißenbach und Tettau die meisten der Rechte, welche die Stadt seit Alters sich errungen hatte, nur als thatsächlich bestehend ansahen — als Eroberungen, die man ihr bei passender Gelegenheit wieder abzwingen könne.

Diesem Auftreten gegenüber kehrte bei der Mehrheit der Hallenser noch einmal für einige Zeit die Besonnenheit und die Einsicht in die gefährliche Lage ihrer Stadt zurück. Freilich gab die durch Weissack und Hederssen bestimmte Mehrheit der Ratsherren und der übrigen städtischen Abgeordneten in abschließenden Verhandlungen zu Neuwerk (19. und 20. Juli) in der Frage wegen der erſten Belehnung gegenüber dem Bischof von Meißen endlich den ablehnenden Standpunkt der bisher befolgten Politik vollständig auf. Man ließ die Sol- und andere Lehnsgüter besitzenden Bürger mit einer schweren Summe belasten[2]), und zwang dann auch die Pfänner zur Nachgiebigkeit. Nachher jedoch erlitt die Sache der Popolaren durch den Umstand, daß der bisher so einflußreiche Gemeinheitsmeister v. Schlegel, der jetzt auch im „heimlichen Rate" saß, durch einen überaus schmutzigen persönlichen Handel bei den meisten honetten Bürgern um allen Kredit kam, einen fühlbarer Schlag.[3]) Als nun (seit 24. Juli) der schlaue Weißenbach sich anschickte,

1) Spittendorff S. 332 fg.
2) Spittendorff S. 342 ff. u. 352.
3) Vgl. Spittendorff S. 347 ff. u. 440 ff.

Digitized by Google

in weiterer Verhandlung den innerlich unſichern und politiſch bereits ganz haltloſen, daher auch diplomatiſch erfolglos umhertappenden, popolaren Vertretern der Stadt neue Konzeſſionen aus den Händen zu drehen, und zunächſt über die Anſprüche des Erzbiſchofs auf gewiſſe Solgüter (S. 461) zu verhandeln begann, — da wurde noch einmal, zum Teil unter ſtarkem Drucke der mit den Pfännern jetzt vielfach ſympathiſierenden Bürger der vier Gemeinheiten, die auch mit der letzten Nachgiebigkeit des Rates wenig zufrieden waren, in den Tagen vom 28. Juli bis zum 5. Auguſt die äußere Einmütigkeit der Stadt hergeſtellt. Zäher Widerſtand gegen die erzbiſchöflichen Forderungen, und dringende Aufforderung an die Städte Magdeburg, Halberſtadt und Braunſchweig, die Stadt Halle bei der Ausgleichung ihrer innern Wirren zu unterſtützen, wurde beſchloſſen. Dieſe Städte, die bereits über die heilloſe Hartnäckigkeit der halliſchen Agitatoren arg verſtimmt waren, ſagten zu: wir werden ſehen, in welchem verhängnißvollen Augenblick ihre Abgeordneten in Halle endlich eintrafen.[1]) Noch beachtete man nur wenig, daß (19. Auguſt) der Biſchof von Meißen ſehr unwillig geäußert hatte, zur inneren Ausgleichung in Halle ſeien nicht die fremden Städte, ſondern der Erzbiſchof berufen. Das Hauptintereſſe fiel jetzt auf die Schrift, in welcher er (21. Auguſt) die nächſten Forderungen des Erzſtifts an die Stadt Halle genau präziſiert hatte. Außer einigen andern Punkten betrafen ſie namentlich die verlangte Abtretung eines namhaften Anteils an den Solgütern, und alljährlich den „dritten Pfennig“ von dem Thalſchoß.[2]) Über alle dieſe Punkte ſollte nun endgiltig auf einem großen Tage zu Chemnitz durch die Vermittlung der ſächſiſchen Herzöge eine Ausgleichung erzielt werden.

Die Abgeordneten der Stadt Halle, acht an der Zahl — an ihrer Spitze der zur Zeit regierende Ratsmeiſter Weiſſack, und neben ihm der energiſche Pfänner Markus Spittendorff — und mit ihnen

1) Spittendorff S. 354—369, 445 ff.

2) Spittendorff S. 370—376. Über die Ereigniſſe im J. 1478 bis hierhin vgl. auch Seydenſchwantz II. S. 111—134.

als ihr Rechtsfreund der Erfurter Doktor Stein,[1]) trafen am 3. September zu Chemnitz ein. Die Unterhandlungen zogen sich bis zum 5. September hin, und führten natürlich zu einem Ergebnis, welches der Stadt Halle erhebliche Opfer auferlegte. Nach Angabe des unter dem 5. September mit dem Kurfürsten Ernst für seinen Sohn abgeschlossenen Vertrags — der Rezeß selbst wurde am 10. September dem hallischen Rat übergeben und von demselben anerkannt — sollte fortan der landesherrliche Anteil an Solgütern 72 Pfannen Deutsch, 84 Pfannen Gutjahr, 20 Nößel Meteritz, und 4 Nößel Hackeborn betragen. Ferner nahm der Erzbischof (nur) den vierten Teil des jährlichen „Schosses" von Sol- und andern Lehngütern in Anspruch. Endlich aber wurde auch für die Lehnwahre, beziehentlich für die erste Beleihung festgestellt, daß von jeder Pfanne Deutsch drei rhein. Gulden, für je zwei Pfannen Gutjahr drei Gulden, von den andern Brunnen und Lehngütern der „dreißigste Pfennig" entrichtet, von der Stadt Halle dagegen für sich nach wie vor der Wegepfennig erhoben werden sollte.[2])

Nun lag es aber durchaus nicht in der Absicht des Bischofs von Meißen und des Herrn Apel von Tettau, daß die Stadt Halle mit solchen materiellen Einbußen davonkommen sollte. Sie wollten, daß die sächsische und die erzbischöfliche Herrschaft noch in ganz anderer Weise innerhalb der Stadt festen Fuß fasse. Der andauernd offen erhaltene Hader zwischen der Demokratie und den Pfännern mußte dazu die bequeme Handhabe bieten. Nur höchst ungern hörten sie, daß mit den Räten der Städte Magdeburg, Halberstadt und Braunschweig verabredet war, Gesandte derselben sollten am 14. September zur endlichen Herstellung des innern Friedens in Halle ankommen. Das mußte unter allen Umständen

1) Bisher schon hatte die Stadt Halle in ihren Unterhandlungen mit der erzbischöflichen Kanzlei wiederholt der Hilfe der Erfurter Rechtsgelehrten sich bedient.

2) Spittendorff S. 376—380. Seydenschwantz II. S. 134 fg. Dreyhaupt I. S. 171 Nr. 77 vom 5. September 1478; vgl. auch Förster, Gesch. d. hall. Salzwerks S. 113.

Digitized by Google

vereitelt werden. Schon in Chemnitz hatte der Kurfürst Ernst den halliſchen Abgeordneten es nahe genug gelegt, dieſe Ausgleichung doch lieber den Räten des Erzbiſchofs zu überlaſſen.[1]) In Halle ſelbſt arbeitete fortan der Ratsmeiſter Weiſſack mit Hochdruck in dieſer Richtung. Als nun (10. September) der Chemnitzer Rezeß angenommen war, rückte Weiſſack im Plenum ſofort mit dem Vorſchlage vor, man ſolle an die befreundeten Städte ſchreiben und ſie ihrer Zuſage entheben, — ihre Geſandten ſollten nicht kommen. Darauf wollten jedoch Annys Bothe und die Minderheit nicht eingehen: die geſamte Bürgerſchaft habe (S. 467) die Berufung der Städte beſchloſſen, dabei müſſe es bleiben. Die Minderheit hatte allmählich einen Begriff davon erhalten, wie gefährlich das Syſtem wirken konnte, den nahezu allmächtigen ſtädtiſchen Rat auf dem ſeit alters beliebten Wege der Kooptation zu ernennen; dadurch konnten unter Umſtänden Beſchlüſſe möglich werden, die den Wünſchen der Bevölkerung durchaus nicht entſprachen. Die Minderheit hielt denn auch mit Zähigkeit feſt an der Politik, in dieſer Sache nichts ohne beſtändigen Zuſammenhang mit der geſamten Bürgerſchaft geſchehen zu laſſen. Das aber führte nunmehr raſch zu der großen Kataſtrophe der Stadt.

Allem Anſchein nach waren damals bereits von langer Hand her von ſeiten Weißenbachs, Apels von Tettau, und Weiſſacks in Verbindung mit dem Domkapitel und mit dem ſtiftiſchen Adel, wie auch mit einigen benachbarten Dynaſten große militäriſche Rüſtungen gegen unſere Stadt vorbereitet. Zunächſt erſchien Apel von Tettau, jetzt der mit der Leitung der auf Unterwerfung der Stadt berechneten Bewegungen betraute Rat des Erzbiſchofs, am 13. September auf dem Rathauſe und erklärte die Bereitwilligkeit des jungen fürſtlichen Herrn und ſeiner Räte, die in der Stadt noch vorhandene Uneinigkeit ihrerſeits beizulegen; doch hätten ſie nichts dagegen, wenn die Hallenſer ſich auch allein unter einander vertragen wollten. Da auch dieſe Unterſtützung nicht im ſtande war,

1) Spittendorff S. 380.

Digitized by Google

die Minderheit zur Annahme der Politik Weissacks zu bestimmen, der natürlich die volle Hingabe an den Erzbischof empfahl, so griff des letzteren Kanzlei zu einem stärkeren Mittel. Am 16. September erhielten von ihr aus der Rat, die Innungen, die Gemeinheit und die Pfännerschaft eine kräftige Zuschrift in Sachen der „Irrungen" in der Stadt zwischen den Bürgern. Der (noch vorhandene) Brief an den Rat enthüllt die Absicht der Kanzlei mit wünschenswerter Deutlichkeit. Hier werden die verhaßten Pfänner bereits als die auch dem Rat „ungehorsamen", als die widerspenstigen und „eigenwilligen", nach der Alleinherrschaft in der Stadt begierigen Bürger von seiten der Landesregierung geschmäht, — dem Rat empfohlen, diesen „Eigenwillen nicht zu gestatten", — und dem Rate „uff sein" (eventuelles) „Ansuchen" alle mögliche Hilfe in Aussicht gestellt.[1])

Dieser Schachzug brachte die Ereignisse in rascheren Lauf. Am Abend des 16. September waren endlich (sie hatten nicht früher gekonnt) die lange erwarteten Abgeordneten aus Magdeburg und Halberstadt angekommen; nur die Braunschweiger hatten abgeschrieben. Am Morgen des 17. September wurde das erzbischöfliche Schreiben an den Rat auf dem Rathause verlesen, dann die Meister der Innungen und der Quartiere und die Bornmeister aufgefordert, unverzüglich ihre Leute überall zusammenzurufen, und über die zu erlassende Antwort mit ihnen zu beraten. Die Mehrheit des Rates war entschieden geneigt, lediglich die Forderungen des Erzbischofs zu erfüllen.[2]) Im Thale und in mehreren Gemeinden dagegen drang bei diesen Erörterungen rasch die Ansicht durch, es müsse die Erwiderung gemeinschaftlich mit dem Rate erlassen werden. Die Führer dieser Richtung, die in der Pfarre U. L. Frauen voran, wollten sofort die gesamte Bürgerschaft auf und am Rathause versammelt wissen. Nur in der Ulrichspfarre dachte man anders; dagegen sammelten sich bald ein ganz erheb-

1) Spittendorff S. 380—382. Seydenschwantz S. 135.

2) Vgl. Beilage V zu Spittendorff S. 492.

Digitized by Google

licher Teil der Bürger und die Pfänner auf dem Rathause, wo nun auch der Ratsmeister Annys Bothe und die Ratsherren aus der Pfännerschaft sich einfanden.

Über diese Dinge erhitzten sich die Gemüter nun derart, daß nachmittags alle Welt zu den Waffen griff. Wer zu diesem verhängnißvollen Schritt den ersten Anstoß gegeben hat, ist zweifelhaft. Nachmals haben die Wortführer und die Schriftsteller beider Parteien einander wechselseitig die Schuld zugeschoben. Alles objektiv erwogen, so wird man doch wohl der erzbischöflichen Partei den Löwenanteil der Schuld zuschreiben müssen.

Nach Angabe des alten Spittendorff war anfangs auch Weissack bei Annys Bothe gewesen, hernach aber spurlos verschwunden. Während nun immer größere Scharen aus den drei südlichen Quartieren der Stadt, aus dem Thale, und von den Innungen die meisten Bäcker, ein großer Teil der Kramer, einige Schmiede, Schuster und Futterer sich bei Annys Bothe sammelten, dagegen (mit Ausnahme von fünf Herren des sitzenden Rates und einem der Bornmeister) die Masse der Ratmannen dem Rufe der Ratsglocke nicht folgte, erhielt Bothe die Nachricht, daß Weissack sich nach dem Barfüßerkloster begeben habe, und dort wahrscheinlich zum Kampfe rüste. Man erfuhr, daß das Volk der Ulrichspfarre unter die Waffen getreten sei. Weissacks Innung, die Schuhmacher, zogen in voller Waffenrüstung nach dem Barfüßerkloster; auch die meisten übrigen Innungen, vor allem die Fleischer, legten den Harnisch an. Mit den Meistern sammelten sich die jungen rüstigen Gesellen. Auch ein Teil der Gemeinheitsmeister, mehrere der angesehensten Männer zu U. L. Frauen, dazu ein Teil der reichsten Kramer, zog sich nach dem Hauptquartier Weissacks.

Unter diesen Umständen organisierten Bothe und die Pfänner, an ihrer Spitze Spittendorff, den bewaffneten Widerstand, der wahrscheinlich für solchen Fall längst verabredet war. In aller Eile wurde im Thale Feierabend geboten, und nun strömten Würker und Bornknechte in dichten Haufen schwer bewaffnet den Pfännern zu. Auf diese Macht gestützt, schritten die Geschlechter, die

Digitized by Google

sicherlich nach Art dieser Zeit in Menge zu Roß auftraten, kraftvoll weiter. Vor allem nahm man (nach 4 Uhr nachmittags) die Thore in Besitz. Zuerst das Ulrichsthor, um die Verbindung der erzbischöflichen Partei mit Giebichenstein abzuschneiden, dann die übrigen Thore. Da die Versuche, mit den auf dem Barfüßerkirchhofe zum Gefecht gerüsteten Gegnern zu unterhandeln, scheiterten, so verstärkten die Pfänner die Besatzung des vorzugsweise gefährdeten Ulrichsthores noch durch hundert Mann, und alles blieb in höchster Spannung während der Nacht unter den Waffen. Klug und rührig, wie die Pfänner waren, hatten sie auch des städtischen Geschützes sich bemächtigt, dann in nächtlicher Stunde die Türme der Ringmauern besetzt und mit Kanonen und Hakenbüchsen armiert, auch vor dem Rathause vier Geschütze auffahren lassen.

Am folgenden Morgen (18. September) versuchten auf ihre Bitten die Abgeordneten aus Magdeburg und Halberstadt, mit Weissacks, Hederssens, und Schafkopffs Partei einen Ausgleich herzustellen. Lange arbeiteten sie ohne Erfolg. Wahrscheinlich wirkte auf die Stimmung der Erzbischöflichen zuletzt entscheidend der Umstand, daß die Geschlechter die damals noch nicht abgegrabene Porphyrklippe (S. 46) in dem Wallgraben zwischen Stein- und Ulrichsthor, die (zwischen dem jetzigen neuen Theater und der Universität hoch aufragend) das Barfüßerkloster unmittelbar beherrschte, mit schwerem Geschütz und mit Hakenbüchsen besetzten.[1]) Da Weissacks Anhänger nur wenige Feuerwaffen und gar keine Kanonen hatten, so fühlten sie sich militärisch als die Schwächeren, und gaben zähneknirschend nach. So viel Bürgersinn hatte noch bei beiden Parteien bestanden, daß von keiner Seite ein ver-

1) Allerdings hat Spittendorff (S. 459) später in seiner Verteidigung gegenüber Apel von Tettau diesen Punkt bestritten; aber die Gegner werden sicherlich gerade diesen Umstand sehr wohl beachtet haben, und des alten Herrn Verteidigung ist gerade auf diesem Punkte auffallend schwach und lakonisch. Möglich ist's, daß er den auf die Besetzung der Klippe mit Geschütz bezüglichen, praktisch ja höchst zweckmäßigen Befehl nicht persönlich erteilt hat.

Digitized by Google

hängnisvoller Schuß fiel, der unabsehbares Unheil herbeigeführt haben würde. Ziemlich spät am Nachmittag des 18. September wurde endlich der Friede und die Amnestie zwischen den Parteien in feierlichster Weise geschlossen. Nach seiten der Hauptfrage wurde verabredet, daß die Städte Magdeburg und Halberstadt mit der erzbischöflichen Kanzlei bei der Ausgleichung der inneren Zwistigkeiten in Halle zusammenwirken sollten. Darauf hin legte alle Welt die Waffen ab und kehrte nach Hause zurück.[1])

Wir wissen nicht, ob die Führer der Partei der städtischen Unabhängigkeit, Bothe und Spittendorff, nicht etwa Anlaß gehabt haben, die improvisierte militärisch-politische Macht, über die sie am 17. und 18. September verfügten, für wenig zuverlässig zu halten. Sonst würde allerdings die Vertrauensseligkeit unverständlich sein, mit der sie diesen Vertrag schlossen, der sie fortan vollständig auf die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit eines Mannes wie Weissack verwies. Es ist schwer zu verstehen, daß sie sogar die Besetzung der Thore, selbst des Ulrichsthores, nicht festhielten. Die Folge ihrer Großmut, ihres Vertrauens auf das ehrliche Wort, auf die Treue ihrer Gegner ist gewesen, daß sie drei Tage nachher nicht einmal mehr als im ehrlichen Kampfe besiegte kriegführende Macht, nicht einmal mehr als politische Partei, sondern lediglich als Aufrührer behandelt worden sind. Gerade Weissack konnte ihnen unmöglich sein gegebenes Wort halten, selbst wenn er es gewollt hätte. Dieser Schuhmacher und seine politischen Freunde in Halle waren keine Geschichtsphilosophen, welche sich berufen fühlten, den auf die Dauer allerdings unvermeidlichen Übergang der Stadt Halle in ein größeres monarchisches Staatswesen mit fördern zu

1) Völlig zu Ungunsten der Pfänner, in den Anfängen der Bewegung wenig überzeugend, berichtet Peter Seydenschwantz II. S. 135, der aber dabei manche wertvolle Einzelheiten überliefert. Leidenschaftlich gehässig ist die spätere Anklage des siegreichen Rates gegen die überwundenen Pfänner, s. Spittendorff, Beilage V. S. 490—496. Dagegen s. nun die Schilderung bei Spittendorff persönlich, S. 383—387 und S. 446—452.

helfen; sie waren ganz gewöhnliche Plebejer, die in ihrem, vielleicht wohlbegründeten, persönlichen Hasse gegen die alten Geschlechter gar nichts anderes mehr zu denken vermochten, als den Gedanken, — „wir müssen sie von ihren Stühlen werfen, um selbst darauf zu sitzen." Wahrscheinlich durch vieldeutige, glatte Worte bezaubert, und mit den schönsten Zusagen für sich und seine Freunde geködert, die die erzbischöfliche Regierung nachher auch pünktlich erfüllt hat, hatte sich Meister Weissack in Giebichenstein sicherlich so stark bereits kompromittiert, daß ihm am Abend des 18. Septembers nur noch der Verrat in seiner nacktesten Gestalt übrig blieb. Dabei fühlte er jetzt sich offenbar persönlich schwer beleidigt. Daß aber die seit vier Jahren so niederträchtig mißhandelten Pfänner sich endlich so mächtig geregt, daß sie sich sogar im bürgerlichen Kampfe als die stärkeren gezeigt hatten, nötigte ihn zu möglichster Eile. Und Leute wie dieser Ratsmeister pflegen eine Stunde niemals zu vergessen, wie die, wo er unter den Kanonen der Pfänner für sein Leben hatte zittern müssen.

Die weitere Führung der Ereignisse nahm zunächst Meister Weissack in seine Hand. Was er am nächsten Tage (19. September) in Halle und in Giebichenstein nach allen Richtungen mit seinen Freunden in der Stadt und auf der fürstlichen Hofburg verabredet hat, sollte bald aller Welt klar werden. Am andern Morgen (Sonntag 20. September) hat er noch einmal die Ratssitzung in frühester Stunde geleitet: — es war das letzte Mal, daß der hallische Rat nach alter Art hier tagte. Dann hatte er noch (wie es später hieß, durch zwei Boten des Erzbischofs nach Giebichenstein abberufen) für 1 Uhr mittags wieder eine Sitzung angesetzt, und war gleich nachher mit Herrn von Hedersen nach Giebichenstein gefahren.

Inzwischen war der damals in Halle ziemlich frühzeitig abgehaltene Gottesdienst zu Ende gegangen. Die Bürger saßen, zwischen 10 und 11 Uhr, wie es damals üblich war, ruhig zu Tische,

Digitized by Google

da ertönte plötzlich (wir wissen nicht, ob von den westlichen Türmen der Marienkirche, oder von dem Neuen Turme) die Sturmglocke in schrillen, unaufhörlich wiederholten Schlägen. Bald lief durch die ganze Stadt die unheilvolle Kunde, daß ein starker feindlicher Haufe das Ulrichsthor überrumpelt und sich auf dem Ulrichskirchhofe festgesetzt habe. Die Sache war nicht zu bezweifeln. Meister Weissack war mit Herrn Heinrich von Ammendorff, dem zu Giebichenstein kommandierenden Hauptmann des Erzbischofs, in einem Wagen auf dem Neumarkt angekommen, wo bereits ein erheblicher Trupp, 200 Mann, erzbischöfliche Soldaten sich verborgen hielten. Während langsameren Schrittes von Giebichenstein her die Kriegsmacht anrückte, welche die Kanzlei gegen die Stadt Halle aufgeboten hatte — erzbischöfliche Krieger unter dem schon unter Erzbischof Johannes in magdeburgischen Diensten vielfach thätigen Fürsten Woldemar VI. von Anhalt, die Ritterschaft des Erzstiftes mit ihren Knechten, die Grafen Gebhardt VI. und Albrecht III. von Mansfeld und Herr Bruno XI. von Querfurt mit ihren Scharen — und die hallischen Begleiter Weissacks allmählich ihrem Führer sich anschlossen, hielt der Ratsmeister plötzlich unter dem Ulrichsthore, auf dessen innerer Seite bereits verschiedene seiner Anhänger aus dem Rat und den Innungen sich gesammelt hatten, und übergab das Thor dem Giebichensteiner Hauptmann. Die Besetzung des großen nördlichen Zuganges zu unserer Stadt durch die Soldaten auf dem Neumarkt und das Nachrücken der ritterlichen Streitkräfte unter Woldemar von Anhalt hatte nun der Türmer bemerkt und die Sturmglocke gezogen. In der Stadt entstand sofort die furchtbarste Aufregung. Während der Gemeinheitsmeister Heinrich Reichartt zu St. Ulrich seine Leute aufbot und sich zu Weissacks Truppen gesellte, rüstete sich Alles in der übrigen Stadt in höchster Eile zum Kampfe. Die Pfänner trieben ihre Würker und Bornknechte zu den Waffen, die Bürger der Innungen und Quartiere legten den Harnisch an, alles eilte, Trupp um Trupp, zuerst nach dem Markte, dann nach dem Ulrichskirchhofe, um den Feinden das weitere Eindringen in die Stadt zu verwehren. Es dauerte nicht lange, so entspann sich

Digitized by Google

ein heftiges Gefecht, in welchem beide Teile mit Armbrüsten und Feuergewehren wütend aufeinander schossen. Trotz der Tapferkeit der Hallenser und trotz des Kampfeifers der allmählich immer stärker vor dem Rathause sich sammelnden und nachrückenden Haufen, war nichtsdestoweniger die Sache der Stadt rettungslos verloren.

Ob es militärisch noch möglich gewesen wäre, die Feinde und mit ihnen die bewaffneten hallischen Anhänger des Erzbischofs wieder aus der Stadt herauszudrängen, und nachher hinter den Ringmauern der erzbischöflichen Kanzlei wenigstens erträgliche Bedingungen für die Stadt und für die Pfänner abzuringen, wissen wir nicht. Wir sehen nur, daß sich kein Führer fand, der das Geschick und die Geistesgegenwart, das Ansehen und die Kraft besessen hätte, der militärischen Verwirrung und vor allem der Verblüffung Meister zu werden, die sich vieler der Hallenser bemächtigen mußte, als sie ihren verehrten Ratsmeister Weissack neben Apel von Tettau, und einen Teil ihrer Mitbürger auf seiten der Gegner erblickten, und als der Herr von Querfurt wiederholt laut rief, sie sollten das Schießen einstellen, die Truppen kämen im Auftrage des Erzbischofs. Nach zweistündigem Gefecht hörten endlich beide Parteien mit Schießen auf. Mehrere der bei dem Kampfe führenden einflußreicheren Pfänner dachten auf ihre Sicherheit und flüchteten einstweilen nach den Klöstern. Die Abgeordneten von Halberstadt und Magdeburg und einige namhafte Bürger der Stadt Halle bemühten sich jetzt mit Erfolg, auf dem Ulrichskirchhofe Waffenruhe herzustellen. Mehrere angesehene Pfänner, unter ihnen Spittendorff, bestimmten auf dem Markte die hallischen Krieger, nicht weiter an Fortsetzung des hoffnungslosen Kampfes zu denken.

Die Abgesandten, welche der Ratsmeister Bothe jetzt nach dem Ulrichsthore zu Apel von Tettau schickte — unter ihnen der Schultheiß Poplitz, Matthias Pegau, Spittendorff und einige andere — wurden schnöde angelassen. Die Scenen vom 17. und 18. September und der eben jetzt geleistete Widerstand wurden lediglich als „Ungehorsam“ und Meuterei gegen Rat und Erzbischof behandelt, was streng bestraft werden müsse. Natürlich richtete sich der ganze Stoß gegen

Digitized by Google

die Pfänner und gegen deren angeſehenſte Anhänger in der Bürgerſchaft. Dieſelben Redensarten wiederholte Apel, als er nachher in der Stadt vor dem Rathauſe erſchien. Bald nach vier Uhr nachmittags war alles zu Ende. Die Pfänner und ihre zuverläſſigen Freunde kehrten in ihre Häuſer zurück; manche dagegen, die bisher zu ihnen gehalten hatten, ſuchten ſich unter der Hand mit den Siegern zu verſtändigen. Unter denen, die an dieſem Tage gefallen waren, wurde beſonders der Kämmerer Hans Schilttbach, Meiſter der Gemeinheit zu U. L. Frauen, bedauert, den in der Aufregung dieſes Tags ein Ratsdiener auf dem Markte vor der heil. Kreuzkapelle niedergeſtochen hatte. Das Ulrichsthor und der Ulrichskirchhof blieben bis zum anderen Morgen in den Händen der erzbiſchöflichen Truppen.[1])

Damit hatte die Geſchicht der unabhängigen Stadt Halle für immer ihr Ende erreicht. Nur zweimal noch — bei dem Ringen um die Einführung der Reformation und in den erſten Zeiten des dreißigjährigen Krieges — iſt ſie wieder in die Lage gekommen, ihr Schickſal weſentlich von ſich aus zu beſtimmen. Gegenwärtig aber lag ſie gebändigt zu den Füßen der Sieger. Die Berater des jungen Erzbiſchofs konnten die Ergebniſſe der mehrhundertjährigen politiſchen Arbeit der alten ſtarken Bürger jetzt nach ihrem Belieben ſo weit zu grunde richten, als es den Intereſſen der Territorialherrſchaft entſprach. Wir werden ſehen, wie weit ſie darin gegangen

1) Vgl. namentlich Spittendorff S. 388—392 u. 453 ff., und weiter die Schilderung von ſeiten des Rates auf S. 497 ff. und ſ. dazu Seydenſchwantz II. S. 137 ff. und Dreyhaupt I. S. 174. — Schilttbach wird bei Seydenſchwantz, in der Schrift des Rates, und bei Dreyhaupt als ein Mitglied des Rates bezeichnet. In den Liſten der Ratmannen des J. 1478 findet er ſich allerdings nicht. Vgl. Opel S. 302 u. 448. — Über den Fall der ſtädtiſchen Unabhängigkeit ſ. dann ſchließlich noch die Chronik des Pomarius S. 528. Gesta archiepiscop. Magdeb. ed. Schum p. 480 und Magdeb. Schöppenchronik S. 416 u. 417. Nach Angabe der Schöppenchronik wären ſogar alle „Briefe“ d. i. Urkunden, in Sachen der „Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt Halle“ damals durch die erzbiſchöfliche Regierung vernichtet worden.

Digitized by Google

ſind. Soweit es ſich um Handlungen der Rache handelte, wobei jedoch Blutvergießen vermieden worden iſt, ſo überließen ſie dieſe ſchmutzige Arbeit klugerweiſe der Mehrheit des Rates, alſo dem Meiſter Weiſſack und ſeinen Freunden, die denn auch demnächſt eine unſäglich elende Rolle zu ſpielen nicht verſchmäht haben.

Gegen 12 Uhr mittags am Montag den 21. September hielten die Sieger ihren Einzug in das unterworfene Halle. Allen voran marſchierten die Helden des Tags, die Herren Weiſſack und Hederſſen, und mit ihnen im Harniſch ihre Parteifreunde, namentlich Jakob Schaffkopf und Hans Laub, wie auch gerüſtete Scharen aus der erzbiſchöflichen Partei unter den Bürgern. 400 erzbiſchöfliche Krieger in vollem Waffenſchmuck leiteten den Zug der Fürſten, Grafen und Herren ein, mit welchen das Domkapitel und der junge Erzbiſchof vor dem Rathauſe erſchienen. „Die Pfänner dagegen", ſo heißt es, „ſtanden an einer Ecke des Marktes traurig von ferne."

Als der Erzbiſchof abgeſtiegen war, dankte Herr Apel von Tettau in beredten Worten den erzbiſchöflich geſinnten Bürgern für ihren „Gehorſam" gegen den Landesherrn und verſprach ihnen umfaſſende Belohnungen, um ſich hernach auf dem Rathauſe weiter mit dem Rate zu verſtändigen. Da endlich griffen die Pfänner und ihre namhafteſten Anhänger wieder ein, ernannten eine Abordnung von ſechs bis zehn Herren, an deren Spitze Spittendorff ſtand, und gewannen durch den mansfeldiſchen Marſchall Watzdorf den Grafen Albrecht, der ihnen nunmehr den Zutritt zum Erzbiſchof ermöglichte. Auf des alten Herrn Markus Bitte, „er wolle ihnen ein gnädiger Herr ſein, ſie wollten ſich alle Zeit als fromme und getreue Leute gegen ihn verhalten", erteilte in Ernſts Namen Apel von Tettau die Antwort, der Erzbiſchof werde zu ihnen herabkommen und ihnen ſeine Meinung nicht vorenthalten. Nachdem auch noch Abordnungen der Mönche aus den Klöſtern der Franziskaner, Dominikaner und Serviten Fürbitte für die Pfänner eingelegt hatten, erſchien Ernſt wirklich auf dem Markte, von ſeinem Gefolge umgeben, und ließ ihnen ſeine „Befehle" mitteilen. Die Pfänner und ihre Anhänger mußten zunächſt Heinrich von Ammendorf in die

Digitized by Google

Hand geloben, fortan strengen Hausarrest einhalten zu wollen. Apel von Tettau teilte ihnen dann mit, daß am 5. Oktober zu Saltze ein Landtag der Fürsten, Grafen, Herren und Städte des Erzstiftes gehalten werden würde (wie dieselben seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen waren): da sollten Vertreter der Pfänner erscheinen, um die letzteren wegen ihres „Ungehorsams" zu verantworten. Als das alles erledigt war, begab sich der Erzbischof wieder nach Giebichenstein, blieb aber natürlich im Besitz des Ulrichsthores.[1])

Demnächst begann nun der regierende Rat nach verschiedenen Seiten hin wegen der Unruhen der letzten Tage Rache zu nehmen. Wer nur immer unter den übrigen Bürgern zu Gunsten der Pfänner sich kompromittiert hatte, wurde verhaftet und für kürzere oder längere Zeit in die Kerker des Rathauses oder auf die Türme der Ringmauer gesteckt, darunter auch der Schultheiß Hans von Poplitz. So empfindlich waren diese Machthaber, daß sie selbst Frauen, Mädchen und einfache Knechte einsperrten, wenn diese ein Wort fallen ließen, welches den „gehorsamen" Bürgern des Erzbischofs nicht gefiel. Apel von Tettau dagegen erteilte am 25. September auch dem Ratsmeister Annys Bothe, welcher „krankheitshalber" am 21. September nicht auf dem Rathause erschienen war, strengen Hausarrest.

Wirklich bedeutsam dagegen wurden für die Zukunft einige politische Maßregeln, welche bereits erkennen ließen, wie sich die Kanzlei zu Giebichenstein für die spätere Zeit die Zustände in Halle zu gestalten gedachte. Am 24. September nämlich erfreute Herr Apel von Tettau die „gehorsamen" Ratsherren durch die Mitteilung, daß nach seines fürstlichen Herrn Willen fortan die Pfänner als solche nicht mehr im Rate vertreten sein sollten; auch die Bornmeister sollten nicht mehr im Plenum erscheinen. Da wurde Annys Bothe abgesetzt, statt seiner der Böttchermeister Matthias Benne zum Ratsmeister ernannt, die Ratsherren vom Thale durch andere aus

1) Spittendorff S. 392—94. Seydenschwantz S. 138 ff. Dreyhaupt I. S. 175.

Digitized by Google

der Bürgerschaft ersetzt, der Platz des erschlagenen Schilttbach neu besetzt, dann aber die Bornknechte eidlich für den Erzbischof und den Rat verpflichtet, und der einzige Oberbornmeister aus den Geschlechtern nun auch durch einen aus der Gemeinde verdrängt.[1])

Als der Landtag zu Saltze endlich gehalten wurde, überreichte der Rat der Stadt Halle der erzbischöflichen Kanzlei seine Anklageschrift gegen die gefangenen Pfänner. Es ist ein klägliches Aktenstück; wer es heute liest,[2]) hat Mühe zu glauben, daß die Männer, welche das geschrieben und unterschrieben haben, dieselben gewesen sein sollen, die noch vor acht Jahren zu einer der kraftvollsten und selbstbewußtesten Gemeinden des deutschen Reichs gehört hatten. Weniger wird die wütende Gehässigkeit gegen die Pfänner überraschen. Freilich hatte man jedes Gerücht zu ihrem Schaden gesammelt, wie solche in aufgeregten Tagen so schnell sich zu bilden pflegen, — sollten sie doch am 18. September unter anderem drohend an des unglücklichen Salzgräfen Hedersleben elendes Schicksal erinnert haben. Wohl aber widert geradezu an der kriechende Ton, mit welchem diese Popolaren in ihrem wilden Hasse gegen ihre eigenen Mitbürger die ganze stolze Vergangenheit ihrer Stadt mit Einschluß ihrer Beziehungen zu den benachbarten altbefreundeten Städten schnöde verleugnen. Sie hatten wirklich das Schicksal verdient, welches ihnen Ernsts Räte wenige Monate nachher zurecht machten.

Die Verteidigung, welche Spittendorff gegen die aus solchen und anderen Anklagen gebildeten neun Hauptpunkte für seine Freunde führte, und, so scheint es, in den nächsten Tagen noch weiter bis zum 10. Oktober zu Kalbe vor Apel von Tettau fortsetzte,[3]) war so sicher und kräftig, wie es ihm damals noch möglich, oder doch unter diesen Umständen gestattet blieb. Natürlich fruchtete sie nichts: die Taktik der Kanzlei war es, und blieb es noch

1) Spittendorff S. 394—97 und Seydenschwantz S. 139 ff.

2) Abgedruckt bei Opel zu Spittendorff S. 489—94.

3) Spittendorff S. 399, 440—56 u. 456—64, und s. Opel p. XIV.

Digitized by Google

geraume Zeit,[1]) die Pfänner so lange als möglich durch das doppelte Schreckbild in Angst zu erhalten, daß nicht allein „infolge des Ungehorsams und der Felonie" der Pfänner ihre Lehen, sondern daß sie auch persönlich wegen ihres „Aufruhrs" am 20. September mit Leib und Leben dem Erzbischof verfallen wären.

Die Verhandlungen über das Schicksal der „ungehorsamen" Bürger wurden in Halle fortgesetzt, wo am 22. Oktober unter starker Besetzung der Wage und des Rathauses mit bewaffneten Mannschaften, der Erzbischof mit zwei Anhaltiner Fürsten, zwei Mansfelder Grafen und dem Herrn von Querfurt, wie auch mit vier Herren vom Domkapitel, und mit Vertretern der städtischen Räte von Magdeburg, Staßfurt und Saltze, um 11 Uhr mittags auf dem Rathause erschien, und nach einiger Zeit auf der Treppe (S. 353) draußen Platz nahm, wo nun unter seinen Augen Apel von Tettau mit den nach dem Markte entbotenen Pfännern und deren mitangeklagten Anhängern verhandelte. An diesem Tage und an den beiden nächsten drehte sich alles wieder um die neun Anklagepunkte. Die eifrig und geschickt geführte Verteidigung der Pfänner vermochte natürlich auch jetzt kein für sie günstiges Ergebnis zu erwirken: die siegreichen Machthaber wollten sie ja doch wegen der politischen Schuld bestrafen, die darin bestand, daß sie und ihre Vorgänger seit mehr denn 200 Jahren eine nahezu reichsstädtische Stellung eingenommen hatten. Andauernd gedemütigt und von Tage zu Tage von immer zahlreicheren ihrer bisherigen Anhänger verlassen, blieb ihnen zuletzt nichts übrig, als an die Gnade der landesherrlichen Gewalten zu appellieren.[2])

So schnell sollten jedoch die den Pfännern bereiteten Demütigungen kein Ende nehmen. Vermittelungsversuche der Städte Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Lübeck, Halberstadt und Stendal zu ihren Gunsten führten zu nichts. Dagegen ließ die erzbischöfliche Kanzlei zu Anfang Dezember mehr denn 200 Pfän-

1) Vgl. Spittendorff S. 401 ff. u. 499.
2) Spittendorff S. 398—402. Seydenschwantz S. 141 ff.

Digitized by Google

ner nach verschiedenen Orten des Erzstiftes, wie Könnern, Löbejün, Kalbe, Aken und Tangermünde abführen, wo sie teilweise in harter Haft gehalten wurden. Besonders schlecht behandelte man den alten Spittendorff, gegen welchen der hallische Rat auf alle Weise hetzte. Zuerst in Loburg leidlich gehalten, seit Mitte Dezember dagegen bis zum 2. Januar 1479 zu Kalbe in ganz abscheulicher Art der Haft gequält, ließ er sich doch selbst durch die Folter nicht zu den wahrscheinlich von seinen Gegnern gewünschten Angaben über angebliche geheime feindselige Pläne gegen den Landesherrn bestimmen. Endlich wurden die meisten der verhafteten oder sonst angeklagten Pfänner und ihrer Freunde, mehr denn 400 Männer, am 2. Januar 1479 vor den großen stiftischen Landtag zu Kalbe gestellt, der über ihr Schicksal entscheiden sollte. Hier forderte man zu ihrem großen Schrecken die Abtretung der Hälfte aller ihrer Güter als Preis der Aussöhnung mit dem Erzbischof. In Halle hatte der Rat schon in der ersten Hälfte des Dezembers gewußt, daß der Erzbischof im Einverständnis mit seinen Grafen, Herren und Rittern, wie auch mit seinem Vater, zu dauernder Abstellung der „Irrungen" in Halle eine Festung bauen wollte, und daß die Pfänner, überhaupt „die ungehorsamen Bürger" die Kosten tragen sollten.[1]) Vergeblich bemühten sich die Angeklagten, das Domkapitel zu irgend einer Ermäßigung der hohen Forderung zu bestimmen. Da schlugen die Pfänner am 3. Januar auf einen ihnen von wohlgesinnter Seite zugeflüsterten Rat vor, die Entscheidung, der sie sich dann fügen wollten, gänzlich in die Hände einer Kommission zu legen, welche aus dem Bischof von Meißen, aus drei Grafen des Erzstifts und drei Herren vom Domkapitel, endlich aus dreien von der Ritterschaft bestehen sollte. Einstweilen aus Kalbe entlassen, sollten die Angeklagten zunächst noch in Neumarkt, in Glaucha, oder sonst in der Nähe von Halle sich aufhalten, am 8. Januar dagegen in Neuwerk sich einstellen. Hier endlich wurde der heillose Friedensschluß vollzogen, welcher natürlich einen weiteren

1) Vgl. Seydenschwantz S. 145 ff.

Digitized by Google

Fortschritt im Sinne der neuen erzbischöflichen Ordnung der Dinge in Halle bezeichnete. Der Rezeß vom 9. Januar 1479[1]) — ausgestellt von Bischof Johannes von Meißen, Fürst Woldemar zu Anhalt, Graf Albrecht zu Mansfeld, Bruno von Querfurt, Dompropst Balthasar von Schliewen, und den Domherren Matthias von Plotho und Dr. Moritz von Schönau, ferner von Friedrich von Trotha, Berndt von der Asseburg, und Heinrich von Krosigk — bestimmte, daß die Angeklagten bis zu Fastnachten den vierten Teil aller ihrer Thalgüter, dazu aber auch noch den fünften Teil aller ihrer sonstigen Besitzungen („ausgenommen Frauengeschmeide, Kleider und Bettegewandt") dem Erzbischof abtreten sollten. Als Sühne endlich für den Tod Schilttbachs sollten die sämtlichen Angeklagten die Strafsumme von fünfhundert Rhein. Gülden aufbringen und dem Rate der Stadt überliefern.

Als abschließende Demütigung war daran die Bedingung geknüpft, daß die Angeklagten auch jetzt noch nicht sofort nach Halle zurückkehren dürften. Sie mußten erst am 12. Januar die Erlaubnis des Rates dazu einholen. Diese wurde ihnen in der Art zu teil, daß die heimkehrenden Bürger zuerst noch auf dem Rathause erscheinen mußten, wo sie nun in Gruppen von zehn oder zwölf Mann in die große Dörntze eingelassen wurden. Hier mußten sie vor Weissack und dem Rate Mann für Mann den letzteren um Gottes Willen um Verzeihung bitten.[2])

In Ausführung nun des Neuwerker Rezesses hatten seit dem 20. März die durch diesen Spruch betroffenen Pfänner und die sonst mit ihnen verurteilten Bürger ein Verzeichnis aller ihrer bisherigen Besitzungen nach der Hofburg in Giebichenstein zu schicken, den vierten Teil ihrer Solgüter einfach abzutreten, das übrige Vermögen dagegen selbst zu schätzen, und den fünften Teil dieser Schätzung in Gelde bis zu Michaelis (l. J.) an die erzbischöfliche

1) Vgl. die Urkunde Nr. 78 bei Dreyhaupt I. S. 175 ff., und bei Förster, Geschichte des hallischen Salzwerks S. 215 ff.

2) Spittendorff S. 402—410. Seydenschwantz S. 143—149.

Digitized by Google

Kanzlei zu bezahlen. Die letztere behielt ſich dabei jedoch vor, dieſe Güter unter Anſchlag des angegebenen Wertes ſelbſt zu behalten und den Opfern dieſer pfiffigen, manchen Pfännern freilich doch nicht gerade unerwünſchten Finanzmaßregel den Überſchuß über den geforderten fünften Teil herauszuzahlen.[1]) Wie groß der Gewinn geweſen iſt, welchen die erzbiſchöfliche Kaſſe durch dieſen Teil der Strafzahlungen gewann, wiſſen wir nicht. Dagegen hören wir, daß der Erzbiſchof an Solgütern die erhebliche Maſſe[2]) von 384 Pfannen Deutſch, 252 Pfannen Gutjahr, 20 Quart Meteritz, und acht Nößel Hackeborn erbeutet hat. Ein ſchöner Beſitz, der fortan als „landesherrliche Quarte" bekannt geblieben iſt.

Die letzte und grauſamſte Härte, die durch eine Klauſel des Rezeſſes[3]) vorgeſehen war, beſtand darin, daß der Rat im Einverſtändnis mit der erzbiſchöflichen Kanzlei einer ganzen Anzahl ihm beſonders verhaßter Pfänner und ihre Freunde gegen Ende Dezember 1479 den Befehl erteilte, (womöglich) binnen ſechs Monaten ihre Güter in Halle zu verkaufen und die Stadt für immer zu verlaſſen. Noch eine Anzahl anderer Bürger erhielt denſelben Befehl Mitte Januar 1480. Wodurch die meiſten gerade dieſer uns genannten Männer, die in ſolcher Weiſe aus Halle verbannt wurden, den ſpeziellen Haß der Sieger auf ſich gezogen haben, iſt nicht mehr zu ergründen. Nur bei Annys Bothe ſehen wir, daß die Ausdauer, mit welcher dieſer Ratsmeiſter gegen Weiſſack ſtandgehalten hatte, ihm jetzt als unſühnbares Unrecht angeſchrieben worden iſt. Der tüchtige Mann ſiedelte am 17. Juni 1480 nach Jüterbogk über. Auch den alten Spittendorff hätte die Popularpartei gern aus Halle vertrieben, allein der brave, ſchlicht fromme, charaktervolle Mann hatte bei der fürſtlichen Umgebung des jungen Erzbiſchofs ſich ſolche Achtung erworben, daß dieſe ſelbſt jetzt für

1) Spittendorff S. 411 ff. Dreyhaupt I. S. 177.

2) Vgl. Förſter, Geſchichte des halliſchen Salzwerks S. 116 ff.

3) Vgl. Förſter a. a. O. S. 218. Seydenſchwantz S. 148. Dreyhaupt I. S. 176 unten.

Digitized by Google

ihn eintrat. Er durfte in Halle bleiben, mußte sich jedoch zunächst noch für ein Jahr des Siedens in seinem Kote enthalten.[1])

Daneben liefen nach wie vor harte Maßregeln oft recht kleinlicher Art von seiten des Rates gegen die Besiegten und ihre Freunde her. Noch immer mußten unbesonnene Bürger ein derbes Wort über die Zustände in der Stadt mit harter Haft büßen, und das böse Gewissen der Machthaber auf dem Rathause ließ sie wiederholt unruhige Auftritte von seiten der Pfänner fürchten. Die letzteren ihrerseits hörten mit Trauer, daß ihr alter Genosse Hans von Waltheim am 28. April 1479 zu Leipzig gestorben war,[2]) — nur zwei Tage vor dem 30. April, wo ihr alter heftiger Gegner Hans Laub, als er von der Leipziger Messe heimkehrte, in der Nähe von Gohlis vom Blitze erschlagen wurde.[3])

Tief aber wurden sie gebeugt, als sie nun sahen, wie mit dem Monat März 1479 Schlag auf Schlag die neuen Verfügungen ins Leben traten, durch welche die sächsische und die erzbischöfliche Politik nach Ausraubung der Pfänner nun auch ihre uralte politische Stellung für immer zu grunde richtete, und zugleich die Abhängigkeit der Stadt Halle von dem Willen der erzbischöflichen Kanzlei so gründlich als möglich sicherte. Nicht nur, daß die kurzer Hand unter erzbischöflicher Zustimmung durch den Rat verfügte Absetzung des seit 1463 im Amte befindlichen Salzgräfen Nikolaus Bodendorf, an dessen Stelle Karl von Einhusen trat (3. Mai 1479),[4]) wie auch des Schultheißen Hans von Poplitz, der an demselben Tage durch Hans Gerwyg (Gerbich) ersetzt wurde, und ferner (5. Mai) die Ausstoßung der gegen die Demokratie und den Erzbischof kompromitierten Schöffen vom Berge, der Geschlechter Klaus Schafstädt, Hans Seber, Bertram Quetz, Lorenz von Ryden und Peter von Mücheln, statt deren man neue Schöffen aus Innungen und Ge-

1) Dreyhaupt S. 177. Opel zu Spittendorff p. XV u. S. 421 ff., 427 ff., 431 u. 439 ff.

2) Spittendorff. S. 414.

3) Spittendorff S. 415.

4) Spittendorff S. 415 ff.

Digitized by Google

meinheit ernannte,[1]) ihnen deutlich bewieſen, daß alle politiſchen Rechte der alten Ariſtokratie einfach durch das Belieben der verbündeten Machthaber vernichtet und in Zukunft für immer beſeitigt ſein ſollten: ſie ſahen auch Neuerungen mit an, die auf die Dauer nicht einmal der Demokratie gefallen konnten. Der Rat nämlich, an deſſen Spitze im J. 1479 Jakob Schafftkopf und der Seidenkramer Paul Fleiſchhauer ſtanden, hatte ſich am 18. März 1479 in Gegenwart des Erzbiſchofs, Weiſſenbachs und ſeiner ſonſtigen vornehmen Begleiter auf die neue fürſtliche Regimentsordnung verpflichten[2]) laſſen müſſen. Die Annahme aller der Dinge, welche die jetzigen ſtädtiſchen Machthaber gutheißen mußten, war dieſen freilich nicht ganz leicht geworden, doch hatten Apels von Tettau ſehr verſtändliche Drohungen alle Schwierigkeiten ſchnell aus dem Wege geräumt.

Nach ausdrücklicher ſchroffer Verurteilung der ganzen, jahrhundertelangen inneren Entwickelung der Stadt Halle in der Einleitung, folgten in dieſer Regimentsordnung die Beſtimmungen über die Art, wie der Rat künftig „erkieſet“ werden ſollte. Der Eid der „Kieſere“ und nachher der der Ratmannen enthielt fortan in erſter Reihe die Verpflichtung zur Treue „gegen den genädigen, lieben Herrn in Magdeburg.“ Auch die Gerichtshöfe auf dem Berge und im Thale wurden wieder in aller Form als landesherrliche in Anſpruch genommen, und die bisher ziemlich ausgedehnt entwickelte Gerichtsbarkeit auch des Rates möglichſt enge begrenzt. Zur höchſten Freude der Demokratie wurde die Pfännerſchaft als ſelbſtändige Genoſſenſchaft, Innung (S. 270) oder Bruderſchaft für immer aufgelöſt. Die bisherigen ariſtokratiſchen Pfänner wurden in die „Gemeinheit“ hinabgedrückt, ihnen damit alſo für alle Zeiten in Zukunft die alte ſelbſtändige Vertretung im Rate entzogen, ſo daß der Rat, aus dem auch die Oberbornmeiſter entfernt wurden,

1) Dreyhaupt II. S. 465, I. S. 177. Spittendorff S. 416.

2) Vgl. Spittendorff S. 410 ff. Seydenſchwantz II. S. 149 ff. Dreyhaupt II. S. 304 ff. Förſter S. 219 ff.

Digitized by Google

nunmehr nur noch aus Mitgliedern der Innungen und der Gemeinheit bestand. Unerhört aber war es, daß der Erzbischof in Zukunft für sich und das Domkapitel das Recht in Anspruch nahm, alljährlich bei der Neubildung des Rates die neuernannten Ratmannen je nach Umständen anzuerkennen, oder aber je nach Belieben einzelne abzulehnen, und statt deren neue Wahlen zu veranlassen. „Und wäre es" (so heißt es), „daß jemand zum Rate gekoren wäre, oder bereits im Rate säße, der unserem genädigen lieben Herrn oder seinen Nachkommen..... nicht bequem, sonder zuwider wäre, den wolle seine Gnaden oder seine Nachkommen dem Rate namhaft machen — dann soll der Rat einen anderen an dessen Stelle kiesen." Das wurde in Halle als ebenso schimpflich wie drückend empfunden. Selbst in den Zeiten unbeschränkter städtischer Freiheit war der sitzende Rat in aller Fülle seiner Macht doch stets mit dem Versuche gescheitert,[1]) bei den jährlichen Neuwahlen auch nur die Annahme irgend eines ihm, selbst aus guten Gründen, unerwünschten Meisters der Innungen oder Gemeinden im weiteren Rate zu verhindern. Apel von Tettau wird diese Bestimmung wohl nur dadurch mundgerecht gemacht haben, daß er der Popolarpartei erklärte, es komme wesentlich darauf an zu verhindern, daß auf dem Umwege durch die Gemeinheit die alten Pfänner doch wieder in den Rat kämen.

Während ferner die Macht des Rates dadurch wieder gestärkt wurde, daß man die alte Art, das Volk in Innungen und Quartieren alljährlich über die Zahlung des regelmäßigen Schosses abstimmen zu lassen, erheblich beschränkte,[2]) empfand es ganz Halle als eine furchtbare Demütigung, daß der Erzbischof der Stadt nun auch das Recht entzog, mit andern Städten oder Ständen des Reichs Bündnisse zu schließen. Damit war Halle gezwungen, aus der Hansa

1) Vgl. Seydenschwantz II. S. 18 (schon die Magdeburger Schiedsrichter (S. 328 fg.) hatten 1434 diesen Anspruch des Rates verworfen), und s. bei Spittendorff S. 301 ff. über einen solchen Versuch Annys Bothes zur Kassierung der Wahl Schlegels.

2) Vgl. Spittendorff S. 413 u. 437.

Digitized by Google

auszutreten. Die Stadt war von diesem Bunde „abgeschnitten", wie noch 1518 zu Lübeck die Reste der Hanseaten es bitter beklagten.[1])

Wie vollständig die Verhältnisse sich verwandelt hatten, konnte aber jedes Kind in Halle mit Augen sehen, als in der Woche vom 4. zum 10. April 1479 der Erzbischof die ersten Erd- und Maurerarbeiten zur Aufführung der Festung und des fürstlichen Schlosses eröffnen ließ,[2]) deren schwere drohende Geschütze künftig jede Auflehnnng der Hallenser wider seine Gebote unmöglich machen sollten. Das war ganz nach dem Muster von Berlin (S. 457) beschlossen. Das alte Privileg des Erzbischofs Ruprecht (S. 141) sollte so entschieden als immer möglich als hinfällig gezeigt werden. Die Masse der Anhänger Weissacks und Hederssens, die offenbar in dem naiven Glauben gelebt hatten, der „liebe gnädige Herr" in Magdeburg wolle lediglich seine „gehorsamen" Bürger gegen die verhaßten Pfänner — die doch nur ihr altes Recht gegen die brutale Majorisirung durch die despotische Mehrheit des Rates verteidigt hatten — freundlich unterstützen; diese naiven, guten Leute, die nichts dagegen gehabt hatten, daß der Erzbischof sich auch in Halle ein schönes Haus baute, schauten doch sehr betroffen drein, als sie nun hörten, daß dieser Palast zugleich eine Festung ersten Ranges werden sollte. Über die Absichten des Erzbischofs bereits seit längerer Zeit unterrichtet,[3]) mußte sich der Rat unter dem 18. März 1479 entschließen, wie die neue Regimentsordnung, so

1) Vgl. Barthold III. S. 19 u. 211. Überhaupt vgl. für die neue Ordnung der Dinge in Halle v. Voß, die Autonomie der Stadt Halle S. 34 ff. und v. Hagen II. S. 151 ff. u. 169. Theoretisch und in rein kaufmännischen Angelegenheiten hielt allerdings die Hansa den alten Anspruch auf Halle noch 1494 fest: s. jetzt (1888) Hansa-Rezesse, bearb. v. Dietr. Schäfer, Th. III. 1477—1530, Bd. III. S. 287 Nr. 355 u. S. 332 ff. Nr. 424—26.

2) Spittendorff S. 412.

3) Nach Seydenschwantz II. S. 146 schon (S. 482) im Dezember 1478. (Die Überlieferung giebt an, daß Kanzlei und stiftische Stände, d. h. sicherlich nicht auch die Städte, zu Giebichenstein den Schloßbau beschlossen hätten. Vgl. unter anderm Knauth, St. Moritzburg S. 4 und Hertel u. Hülße S. 257.

Digitized by Google

auch dieſen Beſchluß der fürſtlichen Kanzlei mit bereits oft bewährtem „Gehorſam“ anzunehmen. Und nun ſahen die Hallenſer, wie der erzbiſchöfliche Baumeiſter Hannſchke eine Maſſe polniſcher Arbeiter anwarb, und auf der höchſten Stelle des damaligen Stadtgebietes — auf dem Martinsberge (da, wo ſich heute der alte Stadtgottesacker befindet) — auf einem Terrain, welches dem Kloſter Marienkammer in Glaucha gehörte,[1]) den Raum für die neue Burg abſteckte und die Erdarbeiten eröffnete.[2]) Gleichzeitig wurden über den Stadtgraben zwiſchen dem Stein- und Galgthore Brücken von Holz gelegt, und die äußere Mauer durchbrochen, um bequemere Verbindungen aus der Stadt nach dem neuen Bauplatze herzuſtellen.[3])

Gerade dieſe Wendung war doch gar ſehr geeignet, auch die „gehorſamen“ Bürger in Halle recht gründlich zu verſtimmen.[4]) Sie beruhigten ſich indeſſen namentlich aus zwei Gründen. Erſtens mutete Ernſt ihnen doch nicht zu, die Koſten für den neuen Schloßbau aus ihren Mitteln aufzubringen. Dieſelben ſollten weſentlich aus dem auf jährlich 4000 rhein. Gulden berechneten Ertrage der Solgüter beſtritten werden, welche jüngſt den „ungehorſamen“ Bürgern entriſſen worden waren.[5]) Weit mehr aber wirkte zu Gunſten der Erhaltung einer guten Stimmung für das erzbiſchöfliche Regiment der Umſtand, daß die Kanzlei Wort hielt und damals nun auch den ergebenſten ihrer Anhänger in der Stadt Halle einen wichtigen Teil der reichen Beute abtrat, die ſie den Pfännern abgenommen hatte. Die erzbiſchöfliche Regierung hatte nicht die Abſicht, die ihr abgetretenen Solgüter und Kote ſelbſt zu bewirtſchaften.

1) Dreyhaupt I. S. 807 Nr. 103.

2) Spittendorff S. 410 u. 412 fg. Seydenſchwantz II. S. 150. Vgl. Chronik des Pomarius S. 533.

3) Spittendorff S. 413. Seydenſchwantz II. S. 152.

4) Man ſieht unter anderem, wie in dieſem Teil der (ſog. Wernigeröder) Chronik des Herrn Peter Seydenſchwantz, der bis dahin mit höchſter Schroffheit auf die Pfänner und ihre Partei losgeſchlagen hat, der Ton anfängt recht kleinlaut zu werden.

5) Vgl. Seydenſchwantz S. 150. Förſter S. 219 fg. Dreyhaupt II. S. 306, unten.

Digitized by Google

Der Erzbischof wollte nur den jährlichen Reinertrag derselben, die Ausläufte, in Empfang nehmen. Daher sollten denn die erzbischöflichen Solgüter unverweilt an hallische Bürger vergeben werden,[1]) denen nach Abzug der Ausläufte der ganze „Pfännergewinn" verblieb. Damals sind nun eine Menge der Anhänger des Erzbischofs in den Besitz der von den alten, bestraften Pfännern abgetretenen Güter gesetzt worden, so daß neben vielen andern, minder bekannten oder interessanten Persönlichkeiten dieser Zeit Männer, wie Jakob Weissack, Matthias Benne, Nickel Eisenberg, der frühere Bauer Molbeck, der wieder als Stadthauptmann beschäftigte Schlegel, Thomas Römer, der Stadtschreiber Magister Michael Marschalck, Hans von Hedersen, Jakob Schafkopf, Hans Selle, der frühere Bauer Jakob Kloth, Glorius (von) Krölwitz, Peter Baltzer, der Wirt zum Goldenen Ring, der Kramer Paul Fleischhauer, der Hutmacher Burchard Schüler, ferner Cyriakus Eckhart, Gastwirt zur goldenen Rose in der Randischen Straße, (bis zu seinem Tode auch Hans Laub), der Schankwirt Hans Pauell auf dem Schlamm, und viele andere Leute ähnlicher Berufszweige je nach Umständen an die Seite und an die Stelle der alten stolzen Salzjunker traten.[2])

Dazu kam, daß die erzbischöfliche Kanzlei den Rechtskreis des demokratischen Rates gerade in Sachen des Betriebes der Salzwerke ganz außerordentlich ausgedehnt hat. Die mehr erwähnte Regimentsordnung hat einerseits auf grund des Chemnitzer Vertrags (S. 468) die nunmehr gültigen Bestimmungen in Sachen des Wegepfennigs, der Lehnwahre und der Kosten der ersten Beleihung verkündigt, dann das Anrecht des Erzbischofs auf Empfang des vierten Teils von dem jährlichen Thalschoß ausgesprochen, und endlich fest versprochen, daß die Landesherrschaft an Solgütern niemals mehr als (vgl. S. 484) „acht Stühle im Deutschen Born, drei Stühle Gutjahr, einen Stuhl in der Meteritz, und $^1/_2$ Stuhl Hackeborn,

1) Vgl. Förster S. 118 fg., 120 u. 220. Dreyhaupt II. S. 307, oben.

2) Die vollständige Übersicht über die neuen Pfänner und über die alten Salzjunker, in deren abgetretene Güter jene damals eingesetzt worden sind, s. S. 500 ff. in der Beilage VI bei Opel zu Spittendorff.

Digitized by Google

und von den (rund zu 100 angenommenen) Koten immer nur 25" für sich in Anspruch nehmen werde. Weiter ist der Erzbischof vollständig auf die in den alten Willküren bereits erstrebte, streng ausschließliche Richtung der Hallenser eingegangen, und hat in weiterer Ordnung dieser Dinge im J. 1482 unter mehrfacher Verschärfung der alten Bestimmungen verordnet, daß (natürlich außer der Landesherrschaft) nur in Halle „beeignete, beerbte und beehelichte oder in ehelichem Stande gewesene Bürger" sollten pfannwerken dürfen;[1]) niemand sollte an Solgütern mehr als einen Stuhl haben; niemand sollte für das Geld Auswärtiger Pfannen kaufen, in Lehn und Schrift nehmen. Das war vollständig im Sinne des harten Geistes der Hallenser dieser Zeit, die während der letzten stürmischen Jahre in ihrer blinden Wut gegen die alten Geschlechter sogar das Pfännerrecht solcher Leute nicht mehr hatten gelten lassen wollen, die wegen der Pest oder aus Ekel an den inneren Unruhen die Stadt vorübergehend verlassen hatten. Endlich aber erhielt der Rat, allerdings unter Mitwirkung des Erzbischofs, unter gänzlicher Zertrümmerung aller älteren Rechte der früheren Pfännerschaft thatsächlich die vollständige Leitung der Verwaltung der Thalgeschäfte. Mit dem Rate zusammen, der dabei natürlich in sehr vielen Fällen die entscheidende Stimme gehabt haben wird, wählte der Vertreter des Erzbischofs (wie das nachher durch die neue Thalordnung des J. 1482 noch bestimmter ausgesprochen worden ist) die drei Oberbornmeister (jetzt zu Weihnachten), und zwar „einen aus denen, die da sieden, je einen aus denen in den Innungen und aus denen in der Gemeinheit, die eigen Solgut haben, aber nicht sieden", (also nur „auf ihren Ausläuften sitzen"). In gleicher Weise gingen fortan auch die vier Vorsteher des Thals und die vier Vorschläger aus einer solchen gemeinschaftlichen Wahl hervor. Auf dem Rathause vor landesherrlichen Beamten und dem Rate wurde das Solgut „verlegt." Auch die Schöffen des Thals „setzte" der Erzbischof nunmehr gleichfalls in Gemeinschaft mit dem Rate. „Sogar die Oberaufsicht über

1) Vgl. auch Spittendorff S. 427 (zu 17./18. Dezember 1479).

Digitized by Google

die ganze Verwaltung und den Betrieb des Salzwerkes ist dem letzteren anteilsweise durch die neue Thalordnung (s. unten) zugesichert worden." [1])

Im Zusammenhange mit der im März 1479 eingeleiteten, wesentlichen Umgestaltung so vieler uralt hergebrachten Zustände in Halle ließ die erzbischöfliche Regierung, — als nun endlich die Belehnung der alten, wie der neuen Solguts- und sonstigen Besitzer in Halle am 26. März zu St. Moritz stattgefunden hatte, [2]) — nach einiger Zeit (seit dem 21. Mai, und 26.—30. Juli) das Grundbuch des Thals, die sog. Lehntafel, unter Mitwirkung Tettaus, Neumeisters und Heinrichs von Ammendorff, durch die Ratsmeister, den „heimlichen Rat", und den Salzgräfen, erneuern. [3]) Die hernach sich daran knüpfende Festlichkeit wurde, wie fortan herkömmlich blieb, zum erstenmal unter Anwesenheit landesherrlicher Kommissare vollzogen. [4])

Als endlich die Landesregierung auch noch unter dem 23. Dezember 1479 in Sachen des bei der Anwesenheit des Erzbischofs auf Schloß Giebichenstein von dem Rate der Stadt täglich zu spendenden Weingeschenks (S. 256) sich mit letzterem dahin verglichen hatte, daß [5]) künftig dem Erzbischof anstatt des Weins auf seine Lebenszeit alljährlich 150 rhein. Gulden gezahlt werden sollten: da nahmen die Dinge in Halle allmählich wieder einen ruhigeren Gang an. Man sah, daß nun auch die klugen Diplomaten, welche für das Haus Sachsen unsere Stadt unterworfen hatten, reichlich belohnt wurden. Apel von Tettau erhielt (1480) die Stellung als erster Rat und Hofmeister des jungen Erzbischofs. [6]) Der Bischof von

1) Vgl. Opel zu Spittendorff p. XLIII und außer der neuen Regimentsordnung Dreyhaupt II. S. 305 ff., zunächst auch noch Förster S. 117 fg., 219 ff. u. 222 ff., aus der Willkür des J. 1482, (s. Dreyhaupt II. S. 314). v. Hagen II. S. 90.

2) Spittendorff S. 411.

3) Spittendorff S. 416 fg., 418 ff. Seydenschwantz S. 151.

4) Vgl. Dreyhaupt I. S. 177. Förster S. 117.

5) Dreyhaupt II. S. 395 Nr. 452. v. Hagen II. S. 165 fg.

6) Opel zu Spittendorff S. 322, Anmerkung.

Digitized by Google

Meißen dagegen empfing sehr passend aus der den alten Pfännern abgejagten Beute seinen Anteil unmittelbar. Ernst verlieh ihm nämlich (9. Oktober 1481) fünf Pfannen Deutsch; genauer gesagt, er „verkaufte" ihm dieselben („wiederkäuflich") für eintausend rhein. Gulden, erließ ihm aber die volle Hälfte des Kaufpreises. Um jedoch den Rat der Stadt Halle wegen dieses Eingriffs in den hallischen Partikularismus zu beruhigen, so wurde in aller Form urkundlich bestätigt, daß dieser Fall durchaus nicht als „Präcedenzfall" dienen sollte. Auch sollte der Bischof diese Güter an hallische Bürger verleihen, und persönlich nur die Ausläufte in Empfang nehmen. Der hallische Rat hat nach einiger Zeit Gelegenheit gefunden, unter Zustimmung des Erzbischofs durch Zahlung von tausend rhein. Gulden diese fünf Pfannen wieder einzulösen und unmittelbar für sich selbst zu gewinnen.[1])

Den formellen Abschluß der großen Umwälzung der hallischen Zustände bezeichnete die Thatsache, daß der Erzbischof unter dem 24. September 1482 die beiden großen Urkunden ausstellte, die fortan für viele Jahrzehnte in Halle als grundlegende Gesetze gegolten haben: wichtige, zusammenfassende, neue Ordnungen in Sachen der Thalwirtschaft und des städtischen Lebens, welche, so heißt es, der Bischof von Meißen und der erzbischöfliche Rat von Geggingen ausgearbeitet hatten.[2]) Die neue Thalordnung,[3]) deren wir bereits gedachten, gab einerseits der neuen politischen Stellung des Erzbischofs zu den Solgütern und der Verfassung des Thals ihren ganz bestimmten Ausdruck, besiegelte die vollständige Vernichtung des alten Pfännertums der Geschlechter, brachte die neue Machtstellung des Rates in betreff der Salzwirtschaft überall zur Geltung. Andrerseits faßte sie der Hauptsache nach alles zusammen, was seit der Ausbildung der ältesten, durch die alten

1) Vgl. namentlich die Urkunden Nr. XXI u. XXII S. 162 ff. bei Hondorff zu Dreyhaupt I. Förster S. 121 und Opel zu Spittendorff S. 181 Anmerk 1.

2) Dreyhaupt I. S. 178.

3) Vgl. Hondorff S. 163 ff. zu Dreyhaupt I.

Digitized by Google

Pfänner ſelbſt aufgeſtellten Thalordnung (S. 241 fg.) bis auf des Erzbiſchof Johannes Zeit feſtes Herkommen geworden war, namentlich auch nach ſeiten zahlreicher milder Spenden, und baute weiter auf dem Grunde der durch Erzbiſchof Johannes eingeführten politiſchen und praktiſchen Neuerungen.

Ebenſo beſtimmt, wie durch dieſe neue ſouveräne Verfügung in Sachen des Thals, gab nun der gleichzeitige Erlaß der neuen ſtädtiſchen „Willkür“ zu erkennen, daß die Zeit der ſelbſtändigen Weiterbildung des Rechts für die Stadt Halle vorüber war. Dieſes umfaſſende, aus einer Zuſammenfaſſung und Überarbeitung der verſchiedenen, früher in Halle ausgebildeten „Willküren“, wie auch mancher der 1479 erlaſſenen Verfügungen beſtehende Aktenſtück[1]) enthält in bunter Fülle Beſtimmungen über das ſtädtiſche Regiment, über Bürgerrecht, Zunftweſen, Polizei, Sittenpflege, Gerichtsbarkeit, Thalverhältniſſe, Steuern u. ſ. w. (Nur) „mit Wiſſen und Zuſtimmung des gnädigſten Herrn von Magdeburg“ ſollte es fortan[2]) dem Rate geſtattet ſein, „in dieſer Willkür Erlaubniſſe zu thun, zu verbeſſern, zu verändern, zu mindern und zu vermehren.“

Charakteriſtiſch iſt bei dieſer „Willkür“ — erſichtlich im Hinblick auf die Kämpfe der letzten Jahre, und jetzt noch immer ſchroff gegen ein Wiederaufkommen alter Geſchlechter im Rate gerichtet — die herbe Rückſichtsloſigkeit, mit welcher dieſe „Willkür“ die gefürchtete zähe Hartnäckigkeit einer Minderheit im Rate zu erdrücken ſich bemüht.[3]) Sonſt iſt hier nur noch hervorzuheben, daß neben Beibehaltung vieler zweckmäßiger Beſtimmungen, wie auch ſehr vieler recht harter Strafandrohungen und ſchroffer Härten anderer Art, auch wieder (vielleicht im Sinne des mehr und mehr die deutſche Rechtsauffaſſung verdrängenden römiſchen Rechts) manche auffallende Milderungen uns begegnen. Beiſpielsweiſe (vgl. S. 270) wird jetzt

1) Dreyhaupt II. S. 311 ff. v. Hagen II. S. 156 ff.

2) Dreyhaupt II. S. 320. v. Voß, Autonomie der Stadt Halle S. 35.

3) Vgl. Dreyhaupt II. S. 311 unten.

Digitized by Google

der Bruch eines Verlöbnisses von seiten des Mannes nur noch mit[1]) funfzig Mark Geldstrafe oder mit funfzigjähriger Verbannung, Notzucht] aber nur mit fünf Mark und einjähriger Verbannung aus der Stadt bedroht. Dagegen hatte der Erzbischof das Vierherrenamt (S. 292) ausdrücklich anerkannt. Auch hier ist jedoch ein altes gesetzliches Recht der Geschlechter beseitigt: dasselbe soll fortan mit zwei Männern des nunmehr vollständig demokratisierten engeren, und mit zwei Meistern des weiteren Rates besetzt werden.[2])

Der seit dieser Zeit, so weit es das landesherrliche Interesse zuließ, nach innen noch mit größerer Macht denn bisher ausgestattete, jetzt grundsätzlich rein demokratische Rat der Stadt Halle hatte mehrfach eine andere Gestalt, als früher. Einen aristokratischen Charakter hatte nur die Art der Wahl behalten. Wie bisher, so wurde nämlich die Ernennung des neuen engeren Rates durch ein Wahlkollegium vollzogen, durch die sog. Achtmanne, je vier aus den Herren des alten engeren, je vier aus den Meistern des weiteren Rats. Speziell nahm man dazu die beiden Ratsmeister, drei Kämmerer, ein Mitglied des heimlichen Rats und die zwei Worthalter oder Wortführer der Innungs- und der Viertelsmeister.[3]) Die Innungen und die vier Sprengel wählten ihre Vertreter für den weiteren Rat nach alter Art, und dann stellten die letzteren aus ihren Reihen nach einem Brauche, der schon 1474 ausgebildet erscheint, zwei „Worthalter“ an ihre Spitze. Der regierende Rat wurde aber jetzt anders als früher zusammengesetzt und bestand seit Austreibung aller Geschlechter und Pfänner nur noch aus Leuten der Innungen und der Gemeinheit. Den engeren Rat bildeten allerdings noch immer zwölf „Herren“: zwei Ratsmeister, zwei Kämmerer, ein Vierherrenworthalter, ein Weinmeister (zur Aufsicht über den Weinkeller der Stadt), ein Gräfenherr (für die lau-

1) Vgl. Dreyhaupt II. S. 316 unten.

2) Dreyhaupt II. S. 320.

3) Vgl. Dreyhaupt II. S. 305 (Regimentsordnung), u. S. 327 ff., und v. Hagen II. S. 155.

Digitized by Google

fenden Geschäfte im Thale), ein Vierherr, ein Marktherr, ein Bierherr (zur Aufsicht über den Bierkeller der Stadt), ein Kornherr, ein Fleischschätzer und Brodwäger. Dagegen saßen jetzt im weiteren Rate nur noch vierzehn „Meister", nämlich je ein Meister der sechs großen Innungen der Kramer, Schuhmacher, Bäcker, Fleischer, Schmiede und Futterer, und je zwei Meister der vier Quartiere. Im Rate standen sie da als: zwei Worthalter, ein oder zwei Kämmerer, ein Weinmeister, ein Bierherr, ein Gräfenherr, zwei Vierherren, ein Marktherr, ein Kornherr, ein Fleischschätzer und zwei Brodwäger.[1]) Fortan stand aber dieser Rat der 26 Ratsherren und Meister nach zwei Seiten hin nicht mehr allein. Einerseits ist es üblich geworden, die schon lange herkömmliche Praxis, unter Umständen auch den „alten" Rat, nämlich den des Vorjahres, zu befragen, weiter auszubilden: derart daß jetzt neben dem regierenden (sitzenden) Plenum des jedesmal laufenden Geschäftsjahres nötigenfalls noch der „alte" (also der vorjährige) und der „oberalte" (der im vorletzten Jahre tätig gewesene) Rat in Anspruch genommen werden konnte. Wenn jetzt von „drei Ratsmitteln" die Rede ist, so sind immer die zusammengehörigen drei Räte dreier aufeinander folgender Jahre gemeint; in diesem Sinne konnte später von 78 Ratmannen an der Spitze unserer Stadt gesprochen werden.[2]) Andererseits aber hatte man gerade während der letzten stürmischen Zeiten wiederholt das Bedenkliche der Praxis empfunden, lediglich mit dem kooptierten Rate zu regieren; man hatte daher bei schwierigen Fragen wiederholt die Bürger unter dem Vorsitz der verschiedenen Innungs- und Viertelsmeister zu Besprechungen zusammentreten lassen. Durch Ernsts neue Willkür wurde das neu organisiert. Alljährlich mußte fortan der neue Rat aus jeder Innung

1) Vgl. Dreyhaupt II. S. 326, und v. Hagen II. S. 154 fg. und s. auch S. 193, und auch Opel zu Spittendorf p. XXXVIII, mit einigen Abweichungen, weil die Verteilung der Geschäfte doch auch wiederholt mancherlei Änderungen unterlegen hat.

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 326. v. Hagen II. S. 154. Opel, die Vereinigung des Herzogtums Magdeburg mit Kurbrandenburg S. 33.

Digitized by Google

einen, aus jedem Viertel der Stadt zwei Bürger erkiesen. Dieser Bürgerausschuß sollte fortan bei allen wichtigen Angelegenheiten von allgemeinem Interesse von dem Rate herangezogen und zur Mitwirkung bei den Beschlüssen berufen werden. Konnte der Rat einmal in sich nicht einig werden, so sollte die Entscheidung über die vorliegende Frage diesem Ausschuß zufallen.[1])

Da leider mit dieser Zeit die reichen und frischen Mitteilungen unmittelbarer Zeitgenossen über die Zustände in Halle plötzlich abbrechen,[2]) und wir bis zu der Zeit der lutherischen Reformation wieder genötigt sind, aus sehr zerstreutem Material ein Mosaik herzustellen, so läßt sich nicht sagen, wie für die nächsten Zeiten die wahre Stimmung in der hallischen Bürgerschaft gewesen ist. Mit Sicherheit ist jedoch anzunehmen, daß die alten Geschlechter auf das bitterste grollten. Völlig in den Staub getreten, sind sie so vollständig zurückgedrängt, ohne doch in größerer Menge aus Halle verschwunden zu sein, daß erst nach des Erzbischofs Ernsts Ableben die Söhne und Enkel verschiedener der früher herrschenden Familien allmählich wieder in einigen öffentlichen Ämtern erscheinen.[3]) Ihnen blieb für längere Zeit nichts übrig, als an der Herstellung ihres so stark erschütterten Wohlstandes zu arbeiten. Erst der Kampf um die Reformation hat sie wieder mit den Nachkommen der Sieger des J. 1478 versöhnt. Der frische Zug und das erfolgreiche Ringen um die Durchführung der Reformation in Halle ist zum guten Teil dem Wiedereintreten ihrer Kräfte in die neue große Bewegung zu verdanken gewesen.

---

1) (Ernsts Willkür) Dreyhaupt II. S. 311. v. Hagen II. S. 156 fg.

2) Auch Spittendorff, der mit 1480 seine annalistischen Mitteilungen schließt, ist wahrscheinlich, in seinem Hause am Markte, nicht sehr lange nach dem Untergang der alten Pfännerschaft, in den ersten Jahren des neunten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts gestorben. Vgl. Opel p. XII.

3) Auffallend ist es jedenfalls, daß dagegen, wie Opel a. a. O. vermutet, später ein Sohn des alten Markus, der Doktor Spittendorff, in des Erzbischofs Ernst unmittelbaren Beamtendienst eingetreten ist, in welchem er 1498 erscheint.

Digitized by Google

Vorläufig verzichtete die demokratisierte Stadt Halle auf die Verwendung dieser alten, jetzt so tief verabscheuten Elemente bürgerlicher Tüchtigkeit, und die Masse der Bürger in Innungen und Quartieren fand sich, durch den Erzbischof unbestreitbar nach vielen Seiten hin gefördert, in die neue Abhängigkeit, wo sie — sicherlich von den verschiedensten hanseatischen Städten her bitter getadelt und grimmig verhöhnt[1]) — nach außen hin nicht mehr selbständig auftreten durften, alljährlich sich ihre Ratsherren bestätigen lassen mußten, und nicht einmal durch das unmittelbare Aufgehen in das mächtige Leben eines großen Staates leichter über das Gefühl, zur bloßen „Landstadt" herabgedrückt zu sein, hinwegkommen konnten. Mit welchen Gefühlen diese Popolaren, — die nicht zu hindern vermochten, daß die erzbischöfliche Regierung zum äußeren Zeichen (S. 174 und S. 462) ihres vollen Sieges den Roland der Stadt in ein darüber erbautes Häuschen (1481) sperren ließ, und (1482) auch den uralten Rolandstanz abschaffte,[2]) — sich an den Festlichkeiten beteiligt haben, welche der Erzbischof Ernst in Halle ziemlich gleichzeitig anstellte, wir meinen an dem mit einem stattlichen Turnier verbundenen Hoffeste, und an dem Schützenfeste, dem Vogelschießen[3]) auf der Pfingstwiese (jetz. Pulverweiden) des J. 1482, wissen wir nicht. Mögen sie aber immerhin gemurrt und gegrollt haben, gegen

1) Vgl. beispielsweise auch die mancherlei damals in Deutschland verbreiteteten Spottverse über die durch die innere Uneinigkeit verschuldete Katastrophe der Stadt Halle, bei dem alten Olearius S. 207 ff. — Von großem Interesse ist auch die Bemerkung, daß in dem in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts verfaßten, vielleicht im Erzstift Magdeburg entstandenen, Chronicon terrae Misnensis (gedr. bei Mencke, script. rer. German. tom. II.) zum J. 1478 die leichte Eroberung der starken Stadt Halle durch die schwächere Kriegsmacht des Erzbischofs, dieses Werk der discordia civium, pag. 363 sqq. geradezu unter die mirabilia mundi gerechnet wird.

2) Vgl. v. Hagen I. S. 233. Olearius S. 210, und Dreyhaupt II. S. 505. Der gefangene Roland wurde ferner 1513 wieder an den alten Platz bei dem Turm am Wagegebäude verpflanzt.

3) Olearius S. 210, und Dreyhaupt II. S. 571.

Digitized by Google

die militärische Übermacht des Erzbischofs[1]) war nicht mehr aufzukommen. Die neuen Festungsbauten redeten eine gar zu eindringliche Sprache. Allerdings rückten dieselben anfangs nur langsam vorwärts. Der Baugrund auf dem Martinsberge hatte sich für die Anlage schwerer Festungswerke, so hieß es, nicht als günstig erwiesen. Daher gab man nach einigen Monaten diesen Platz wieder auf, und begann seit dem 23. August 1479 auf der Höhe des Petersberges, an der Ringmauer gegenüber dem Barfüßerkloster, die Erdarbeiten von neuem.[2]) Auch dieser Platz zeigte sich aber nicht als tauglich; es heißt, es habe sich hier für den Notfall nicht ausreichendes Wasser finden lassen. Da entschloß man sich endlich, die neue Herrenburg an der Saale zu errichten. In der nordwestlichen Ecke der alten Stadt, nördlich von der Neumühle — da wo ein altes, verräuchertes und verfallenes Bauwerk stand, „das schwarze Schloß", welches nach uralter städtischer Überlieferung die Burg der Karolinger gewesen sein sollte — und weiter auf den nordwestlichen Strichen des alten, seit Capistranos Zeit (S. 409) wahrscheinlich so ziemlich verödeten Judendorfs,[3]) begannen die Bauten, welche die alte Gestalt dieses Stadtteils so gründlich als möglich verändert haben. Nach längerer Arbeit war man so weit gekommen, daß der Erzbischof (nach

1) Nur hier, nicht im Text, sei erwähnt, daß nach einer sonst freilich nicht weiter beglaubigten Angabe bei Olearius S. 210, die erzbischöfliche Regierung von seiten der Hallenser Trotz und Widerspenstigkeit gegen ihre Anordnungen gefürchtet, die Stadt durch ein Aufgebot von 700 Reisigen und 4000 Mann zu Fuß eingeschüchtert, und nachher den Roland in der angegebenen Weise habe einsperren lassen.

2) Vgl. Spittendorff S. 420. Die Marienkammer (S. 489) wurde für die Verwüstung ihres Grundstückes am Martinsberge später (15. Dezember 1493) durch einen Freihof in Glaucha entschädigt, der früher Herrn Ratmar vom Stein gehört hatte, und über den seit 1477 der Erzbischof verfügen konnte. Dreyhaupt I. S. 807 Nr. 103. II. Geneal. Beil. S. 165.

3) Sehr zahlreich war die Zahl der Juden schwerlich, die seit ihrer letzten Auswanderung sich allmählich wieder in Halle gesammelt hatten. Vgl. Dreyhaupt II. S. 496.

Digitized by Google

der gewöhnlichen Annahme) am 25. Mai 1484 den Grundstein legen konnte.[1]) Die Bürger sahen, wie die noch heute erhaltenen gewaltigen Gräben hergestellt wurden, hinter welchen dann kolossale Mauern mit vier mächtigen Rundtürmen aus der Erde emporstiegen, deren Schießscharten und Feuerschlünde die Stadt vollständig beherrschten. Der Grundriß des neuen Schlosses, — es soll nach dem Muster des Schlosses zu Utrecht[2]) angelegt sein, — wo in Zukunft über die Schicksale der Stadt bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts bestimmt werden sollte, war bereits deutlich erkennbar. Die Verteidigungslinien, — diesseit des Grabens erhob sich noch eine Außenmauer, die vermutlich auch durch vier halbkreisförmige Außenbastionen noch besonders geschützt werden sollte, — umschlossen ein nicht ganz rechtwinkliges Viereck von 71329 Quadratfuß Flächeninhalt, nur daß die Südseite kürzer als die Nordseite ist, und beide kürzer als die Ost- und Westseite sind. Wahrscheinlich ist man darauf bedacht gewesen, den Burggraben im Kriegsfall aus der Saale mit Wasser füllen zu können. Der Haupteingang war auf der Nordseite angelegt, etwa auf ein Drittel ihrer Länge von Osten her. Auf einer Zugbrücke überschritt man hier den Wallgraben, von dessen Rande ein bequemer Weg (der jetzige „Jägerberg" war damals noch nicht aufgeschüttet) unmittelbar nach dem Dorfe Neumarkt führte, so daß die Burg erreicht werden konnte, ohne daß der Erzbischof zuvor die Stadt Halle zu betreten brauchte. Ein zweites Thor auf der Ostseite öffnete den erzbischöflichen Kriegern den Weg nach den Resten des unter den Arbeiten der Bauleute jetzt rasch größtenteils verschwindenden, alten Judenquartiers,

1) In den Gest. Archiepiscop. Magd. ed. Schüm S. 480 wird der 17. Juni angegeben; vgl. Magdeb. Schöppenchronik S. 417, wo Janicke den 9. Juni berechnet hat. Nach den andern Angaben wäre der Grundstein am 25. Mai gelegt worden; vgl. Olearius S. 208. Dreyhaupt I. S. 177. II. S. 541. Hertel und Hülße, Gesch. d. Stadt Magdeburg S. 258. Fr. Knauth, St. Moritzburg zu Halle a. S. S. 4.

2) Vgl. Nicol. Mameranus in Cat. Exercit. Caes. Caroli V. Fol. 85.

Digitized by Google

und weiter nach der innern Stadt. Wahrscheinlich hat man sich beeilt, zuerst jene Werke auszuführen, von denen aus die Stadt Halle militärisch beherrscht und nötigenfalls beschossen werden konnte: also den nordöstlichen Eckturm, hinter welchem später die Burgkapelle erbaut worden ist, — an diesen südlich (auf der Ostseite) sich anschließend ein Gebäude, welches vermutlich die Wohnung des Kommandanten enthielt, (der stets[1]) aus dem Erzstift selbst gebürtig sein sollte), weiter den noch heute erhaltenen sechsseitigen, zu steter Beobachtung und Überwachung der Stadt bestimmten Turm über dem östlichen Eingang, — ferner südlich eine Reihe gegen die Stadt gerichteter, sicherer Geschützstände, — endlich den südöstlichen, ganz vorzugsweise zur Beschießung der Stadt bestimmten Turm mit (wahrscheinlich) vier Reihen von Schießscharten über einander.[2]) Alles für die Hallenser durchaus bedrohliche Einrichtungen. Unter solchen Umständen hielten sich die Bürger natürlich durchaus ruhig; sahen sie doch, daß selbst das starke Magdeburg damals alle Mühe hatte, sich der Neigung der erzbischöflichen Kanzlei zu ähnlichem Vorgehen, wie in Halle beliebt worden war, zu erwehren, und daß in dem benachbarten Brandenburg gerade in dieser Zeit Markgraf Albrecht Achilles die letzten Regungen städtischer Selbständigkeit und Selbstherrlichkeit nachdrücklich gebändigt hatte.[3]) Dazu kam, daß 1483 schwere Teuerung und wieder einmal eine verheerende Epidemie 1483, 1484 und 1485 die Stadt und die benachbarten Gegenden grausam heimsuchte.[4])

Die Machthaber in Halle, welche durch die Neuerungen der Jahre 1475 bis 1482 zu unbestrittener Herrschaft gelangt waren,

---

1) Vgl. die Regimentsordnung Ernsts (1479): der Schloßhauptmann soll im Magdeburger Erzstift „beerbt und besessen, soll des Erzbischofs und des „„Gotteshauses"" Mann sein", und nur mit Willen und Zustimmung des Domkapitels ernannt werden. Dreyhaupt II. S. 307.

2) Vgl. Schönermark S. 300 ff.

3) Vgl. Droysen, Gesch. d. Preuß. Politik II. 1. S. 338.

4) Vgl. Magdeb. Schöppenchronik S. 417. Chron. terr. Misn. p. 370. Olearius S. 212. Dreyhaupt I. S. 641. II. S. 764.

Digitized by Google

hatten vor allem das Interesse sich sicher zu behaupten, und das war wesentlich nur dadurch möglich, daß sie zunächst dauernd in guten Beziehungen zu dem Erzbischof blieben, der nach seines Vaters (26. August 1486) und Weissenbachs Ableben (1. November 1487) persönlich mehr in den Vordergrund trat, sich dann übrigens keineswegs als ein tyrannisch gesinnter Herrscher gezeigt hat. Aus den jetzt führenden Familien in Innungen und Gemeinheit hat sich allmählich ein neues Patriziat herausgebildet, welches allerdings nicht wieder nach Art der alten Pfänner zu wirklicher Geschlossenheit gelangt ist, und im ganzen mehr durch größeres Vermögen und mit Hilfe der aristokratischen Art der Neubildung des regierenden Rates an der Spitze der Stadt sich erhielt. Allmählich treten neben den Männern des Salzbetriebes, der größeren Gewerbe und des Handels auch die studierten Herren bedeutsamer hervor. Weiter aber nahm die Einwanderung noch immer zu, und seit Ende des 15. Jahrhunderts treten auch ganz neue Familien, wie die Gumprecht und die Ockel (diese 1496 aus Herzberg eingewandert), später die Kurbauch, Schönitz (1481 aus Leipzig eingewandert), Querhammer, in den städtischen Ämtern auf. Bis dahin hatten die Hederssen, Einhausen, Selle, Schüler, Fleischhauer das entschiedene Übergewicht allein behauptet. Nur Weissack wird[1]) im J. 1481 zum letztenmal als Ratsmeister genannt. Wann, wie und wo er sein Ende gefunden hat, wird nicht angegeben; wir wissen auch nicht, ob ihn nicht doch später die rächende Verachtung seiner Mitbürger getroffen hat. Doch hören wir, daß schon im 16. Jahrhundert sein Haus („aller Wahrscheinlichkeit nach das Haus an der nordwestlichen Schmeerstraßen- und Marktecke", jetzt Markt Nr. 4), welches später (schon 1509) im Besitze Gregor Ockels erscheint, als das „Haus des Unheils" mit Abscheu betrachtet worden ist.[2])

Wie vollständig aber damals die Stadt Halle in der Hand des Erzbischofs sich befand, ersehen wir aus der Thatsache, daß sie

1) Vgl. Dreyhaupt II. S. 342, und Olearius S. 56.
2) Vgl. Opel zu Spittendorff S. 310 Anmerk. 1 und S. 483.

Digitized by Google

im J. 1486 Geld und Truppen hergeben mußte (die Kosten betrugen 2000 rhein. Gulden), um ihm die altbefreundete Stadt Halberstadt unterwerfen zu helfen. Ernst war nämlich zu Anfang des J. 1479 auch Administrator des Bistums Halberstadt geworden. Demnächst suchte die kursächsische Politik, die noch immer seine Schritte lenkte, die Handhaben, um auch die Stadt Halberstadt nach hallischem Muster behandeln zu können. Im J. 1486 wurde sie durch den Erzbischof mit 12000 Mann belagert, am 1. August zur Ergebung genötigt, und erlitt nun, wie kurz vorher Halle, an Rechten und Wohlstand ganz erhebliche Einbuße.[1]) Drei Jahre später unterließ der hallische Rat natürlich auch nicht, bei der festlichen Einweihung (22. November 1489) Ernsts zum wirklichen Erzbischof sich zu beteiligen. Eine Abordnung des Rates erschien in Magdeburg, und der Stadtschreiber überreichte dem jungen Kirchenfürsten einen mit 600 rhein. Gulden gefüllten, vergoldeten Pokal „mit einer zierlichen Rede" als Festgeschenk.[2])

Unter diesen Umständen hatte denn auch der Rat unserer Stadt sich mancherlei wertvoller Gunstbezeugungen von seiten der erzbischöflichen Regierung zu erfreuen. Es erschien, namentlich seit der (S. 468) Beschränkung des Rechts, den Thalschoß willkürlich zu erhöhen, sicherlich als ein Gewinn, daß die Landesregierung dem Rate (22. Oktober 1483) den vierten Teil des Schosses (S. 468) von den Thalgütern, allerdings nur „wiederkäuflich", verschrieb.[3]) Die seit Beginn der Streitigkeiten zwischen Ernsts Kanzlei und der Stadt lebhaft wieder angeregte Frage wegen der Müntzei und der Salzgrafschaft (S. 321 u. 466) wurde 1487 endgiltig erledigt. Unter dem 2. April nämlich dieses Jahres verglich sich Ernst mit der Stadt dahin, daß[4]) dieselbe (unter Vorbehalt des „Wiederkaufes") dauernd

1) Vgl. Seydenschwantz p. 330 (hall. Abschrift II. S. 167). Olearius S. 212. Magdeb. Schöppenchronik S. 418. Jacobs S. 309 fg.

2) Hertel u. Hülße S. 265. Dreyhaupt I. S. 178.

3) Dreyhaupt I. S. 178.

4) Vgl. Dreyhaupt I. S. 178; Hondorff zu T. I. S. 121. Dreyhaupt II. S. 423 u. Nr. 476, S. 428 fg., S. 430 u. Geneal. Beil. S. 40.

Digitized by Google

in dem Besitz der Müntzei und der Gräveschaft bleiben, die allfällige Rückkaufssumme jedoch auf 6000 rheinische Gulden herabgesetzt sein sollte. Der Rat behielt das Recht — neben dem Landesherrn, der zu Giebichenstein, später in Halle auf der Moritzburg prägen ließ — von sich aus nach landläufigem Münzfuße Münzen auszugeben. Doch ist davon nur ein mäßiger Gebrauch gemacht worden. Was speziell die Salzgrafschaft anging, die (S. 321) thatsächlich seit Günthers II. und Friedrichs III. Zeit nicht mehr als erbliches Mannlehen behandelt, sondern nach Vorschlag des Rats, doch unter Bestätigung des Landesherrn besetzt, und unter Günther öfter für kürzere Frist, später auf Lebenszeit verliehen worden war, so wurde fortan (seit Einhausens (S. 485) Rücktritt, 1495, welchem der (spätere) Kanzler Licent. Ulrich Voigt folgte) der landesherrliche Charakter dieser Behörde dadurch stark wieder ausgeprägt, daß der Rat zur Führung dieses Amtes bei jeder Neuwahl einen aus den erzbischöflichen Räten erkor, der dann dem Erzbischof zur Bestätigung präsentiert wurde.

Endlich hat der Rat unserer Stadt noch zu Ende des 15. Jahrhunderts mit der erzbischöflichen Regierung gemeinschaftlich (1499) die Grenzen der verschiedenen Gerichtssprengel festgestellt, die in und bei der Stadt zusammentrafen. Es wurde also einerseits die Grenzlinie der Gebiete der Berg- und Thalgerichte innerhalb der Stadt, andrerseits die außerhalb der Ringmauer laufende zwischen dem Giebichensteiner Amtgericht und dem hallischen Berggericht, ganz bestimmt ausgemittelt und bezeichnet, zugleich auch ein Zusammenwirken dieser Gerichte verabredet, damit weder Übergriffe in fremde Rechtsgebiete vorkommen, noch auch Verbrecher sich der Strafe entziehen sollten. Wir erfahren dabei, daß der Rat und die städtischen Gerichte auf dem Petersberge, der nur in kriminellen Dingen unter erzbischöflicher Justiz stand, die Polizeigewalt und die Entscheidung in Lehns- und zivilgerichtlichen Streitigkeiten behielten, und nach wie vor die alte Hinrichtungsstätte vor dem Steinthore benutzen konnten. Wir finden auch, daß sich der Raum vom Petersberge bis nach Oberglaucha hin damals immer dichter

Digitized by Google

mit Gärten und Ansiedlungen bedeckt hatte, während die alten Kirschgärten vor dem Radewellschen Thore (S. 180) seit Spittendorffs Zeit überständig geworden und eingegangen zu sein scheinen. Die Grenze endlich zwischen Berg- und Thalgerichten sollte alle zehn Jahre durch den Rat, den Schultheißen, den Salzgräfen, die Schöffen, die Bornmeister und die ältesten Kenner der Verhältnisse unter den Bürgern feierlich „begangen" werden.[1])

Von dem Betrieb selbständiger städtischer Politik vollständig abgedrängt, hat ferner der Rat unserer Stadt, sobald erst die tiefe innere Aufregung sich einigermaßen wieder gelegt hatte, eine ungemein eifrige Bauthätigkeit entwickelt, bei der es teils um große Nutzbauten, teils um Vollendung oder Weiterführung der monumentalen Bauwerke der Stadt sich handelte. Ob durch das Vorbild der erzbischöflichen Schloßbauten angeregt, auf deren Fortschreiten versprengte Notizen der Chronisten gelegentlich hindeuten,[2]) — ob von der Absicht getragen, das den zurückgedrängten und beraubten alten Geschlechtern noch immer wesentlich günstig gesinnte niedere Volk durch reichlich lohnende Arbeit zu beschäftigen und zu gewinnen, wird nicht näher angegeben. Wir wissen auch nicht, wie weit[3]) das später so gefährliche Anschwellen der Stadtschuld schon jetzt durch immer neue Anleihen gefördert sein mag, die etwa damals zum Zwecke der vielen Bauten aufgenommen sind, von denen wir nunmehr zu sprechen haben. Der Rat begann im Interesse der, durch das ihm seit 1464 zustehende (S. 435) Privilegium oder Monopol des Ausschanks fremder Biere und Weine eröffneten, Einnahmequelle, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

1) Dreyhaupt I. S. 179 u. S. 670 ff. Nr. 152 (28. November 1499) und Nr. 153 (17. Dezember 1499).

2) So wird namentlich bei Seydenschwantz II. S. 167 für das J. 1488 der Bauten auf der Seite nach der Neumühle und der Anlegung eines Turms („kegen die" jetzt nicht mehr zu erratende „Herrengasse") gedacht; ähnliches erwähnt Olearius S. 212 für dasselbe Jahr; vgl. ferner Dreyhaupt II. Genealog. Beilagen S. 40.

3) Vgl. v. Hagen II. S. 179.

ihm jährlich gegen 4000 Schock Groschen Reinertrag gewährte,[1]) im J. 1486 den stattlichen Ratskeller, dem Rathause gegenüber, auf der südöstlichen Seite des Marktes, zu errichten.[2]) Zuvor mußten mehrere an dieser Stelle stehende Bürgerhäuser teuer gekauft und niedergelegt werden. Der Bau, der sich bis 1501 hinzog, wurde durchaus massiv in Bruchsteinen mit Quaderecken ausgeführt. Das neue stattliche, zweistöckige Haus, welches fortan den Charakter des Marktes auf dieser Seite neu bestimmte, war ursprünglich mit Schiefer gedeckt, mit Giebeln und mit einer großen Zahl von Türmchen und Spitzen oder spitzbehelmten Luken geschmückt. Zwei große Freitreppen und gotische Thüren führten in das Innere des hochgelegenen Erdgeschosses. Das jetzt zwischen denselben befindliche Türmchen dagegen ist erst 1695 angebaut. In den schönen tiefen gewölbten Doppelkellern lagerten die Weine und Biere, deren ordentliche Behandlung die uns als Weinmeister und Bierherren bereits bekannten, mit dem Ein- und Verkauf betrauten Mitglieder des Rates zu überwachen hatten.

Vier Jahre nach Vollendung des Ratskellers wurde 1505 der Bau eines großen Zeug- und Kornhauses auf dem Sandberge, dicht an der Ringmauer, unternommen. Dazu traten verschiedene Wasserbauten. Nicht zufrieden mit der „Wasserkunst" (S. 426) leitete man durch Röhren 1503 Quellen aus der „faulen Witschke" (zwischen dem Galgenberg und der nordöstlichen Stadt) nach dem Neumarkt und nach der Großen Ulrichsstraße, und 1504 eine andere starke Quelle aus dem Lerchenfelde nach dem alten Markte.[2]) Während 1505 große Mittel aufgewendet wurden, um die Saalufer

1) Vgl. v. Hagen II. S. 169.

2) v. Hagen I. S. 227 ff. Dreyhaupt II. S. 360. Schönermark S. 345.

3) Dreyhaupt II. S. 374. v. Hagen I. S. 260 fg. Olearius S. 220, 225, 226. Nach einer nicht weiter quellenmäßig begründeten Mitteilung in Hendels Chronik von Giebichenstein und Halle S. 143, wurde zur Verstärkung der gegen Feuersnot brauchbaren Wassermassen im J. 1502 auch das Wasser aus Teichen vor dem Stein- und (späteren) Schimmelthor nach dem Markt geleitet.

Digitized by Google

bei Glaucha durch Holz- und Steinbuhnen zu ſichern,[1]) wendete man auch den großen Brücken über die Saale viele Aufmerkſamkeit zu. Die hohe Brücke erhielt ſeit 1503 entweder zum erſtenmale, oder (S. 85) auf dem Wege eines ausgedehnten Erneuerungsbaues mächtige Bogenwölbungen aus Stein. Zwei Jahre ſpäter wurde, öſtlich von ihr, auf der großen Straße nach dem Klausthore, der Übergang über den Hauptarm des Saalſtroms durch eine neue, aus ſtarkem Holzwerk „mit einem Hängewerk“ hergeſtellte, und mit einem Schieferdache (nach welchem ſie den Namen führt) bedeckte, ſtattliche Brücke dauernd geſichert. Endlich ſind auch 1508 unter den Werken des Moritzthores, wo ſchon ſeit längerer Zeit Arbeiten zur Verbeſſerung des Übergangs über den innerſten Saalarm eröffnet waren, die aus Quaderſteinen hergeſtellten Pfeiler der Moritzbrücke errichtet worden.[2])

Neben ſolchen Unternehmungen hat man auch das Rathaus nicht vernachläſſigt. Im J. 1501 wurde nämlich (vgl. S. 172) die Kapelle zum heiligen Kreuz umgebaut. Das Schiff wurde neu und (wahrſcheinlich) höher eingewölbt, und der ganze Bau, mit hoher Spitze und Giebel nach dem Markte zu, weſtwärts etwas verlängert, „nämlich um den Vorſprung, den man noch heute erkennt.“ Die bereits vorhandene Mauer von der Kapelle bis zu der nach dem Eingange in das Rathaus führenden Treppe wurde damals ebenfalls erneuert, endlich aber über der letzteren ein Turm erbaut, den man jedoch in dieſer Zeit nur etwa bis dahin führte, wo das Dach des Hauſes beginnt.[3]) Ob die Anlegung des neuen, an das alte Rathaus ſüdöſtlich in ſtumpfem Winkel angeſchloſſenen und nach der Galgſtraße ſchauenden Flügels, der jedoch nur zweihundert Jahre ausgehalten hat, ſchon in dieſe Zeit oder erſt in das

1) v. Hagen II. S. 180.

2) Dreyhaupt II. S. 377. v. Hagen II. S. 180. Vgl. Olearius S. 213, 216, 219, 220, 226.

3) Vgl. die oft erwähnte Handſchriftl. Hall. Chronik in der Magdeb. Stadtbibl. F. Nr. 35 Bl. 125*. Opel zu Spittendorff S. 316 Anmerk. 1. Dreyhaupt I. S. 929 und Schönermark S. 338 u. 340.

J. 1526 fällt, ist zweifelhaft.[1]) Wohl aber sind alle diese letzteren Neubauten nicht nur in ihren malerischen Formen von den älteren Teilen des Rathauses verschieden, sondern auch in dem Baumaterial. Sie sind nicht mehr in Quadern ausgeführt, sondern in einem Gemäuer, welches aus Bruchsteinen, Ziegelstücken und in „reichlicher Speise" besteht, und nur bei den Ecken, Simsen, und Gewänden Sandsteinverwendung zeigt, während die Giebel sogar in Backsteinen hergestellt worden sind. Wie es scheint, so[2]) ist endlich auch 1501 oder 1505 die große Dörntze, nämlich der Rathaussaal (S. 354) umgebaut, der Fußboden um ein Geschoß höher gelegt, die bisherige Hofwand des Saales in Pfeiler „von achtseitigem Grundriß, zwischen denen Flachbögen liegen", aufgelöst, und ein Anbau dahinter im Hofe zur Saalerweiterung aufgeführt worden. „Der Ratssaal hatte nunmehr eine Ausdehnung von der Kapelle bis zum Austritt der jetzigen Treppe, und von der Gebäudefronte bis zur jetzigen Hofwand."

Mit höchster Teilnahme werden endlich die Hallenser des angehenden 16. Jahrhunderts es begrüßt haben, daß nun auch der bis zu $268^1/_2$' rhein. aufsteigende Neue Turm (S. 352) auf dem Markte am 24. Juli 1506 vollendet, daß der seit so langer Zeit und unter so großem Wechsel in der städtischen Geschichte unabläßig weitergeführte Bau durch die Richtung des Helms und die feierliche Aufsetzung des Knopfes zum Abschluß gebracht werden konnte. Der über dem Steinbau des Turms aufsteigende, über dem durch einen Bogensims verzierten Dachsims sich erhebende, aus Holz mit „Kupfereindeckung" bestehende Dachstuhl oder Helm stieg wiederum, an den Ecken mit Türmchen geschmückt, zuerst viereckig in die Höhe, ging dann in einen achteckigen Turmaufsatz über, und lief vom obersten Simse desselben ab in eine achtseitige, durch einen gewaltigen Knopf gekrönte, Spitze aus. Zu den letzten Arbeiten an diesem imposanten, noch ganz in den Formen streng „gotischer"

1) Vgl. Schönermark S. 340.
2) Vgl. Schönermark S. 343.

Digitized by Google

Architektur durchgeführten Werke hatte der Rat, an dessen Spitze als Ratsmeister damals Jakob Gumprecht und Glorius Heintze standen, noch einmal 400 rhein. Gulden gespendet. Die späteren Geschlechter haben erst 1659 wieder aus dem (samt zahlreichen Reliquien) in dem Knopfe niedergelegten Pergament erfahren, daß Herr Hans Wulkenstein (Wolkenstein) der Zimmermeister des Helms gewesen war. Uns aber will es (wenn neben den früheren noch eine neue Vermutung gewagt werden darf) nicht ganz unwahrscheinlich dünken, daß der Name des „Roten Turmes", welchen der neue stolze Schmuck unserer Stadt schon im 17. Jahrhundert ausschließlich führt, auf den, wahrscheinlich samt seinem Parlirer in dem obersten großen Westfenster porträtierten, Herrn Johannes Roth (Rod) zurückzuführen sein wird, der schon im J. 1470, und von da ab bis zuletzt den gesamten Bau geleitet hat.[1])

Die durch solche Bauten unzweifelhaft wiederholt bedeutend gesteigerten Kosten der städtischen Verwaltung bestimmten nun den Rat, im J. 1503 zu einer nach verschiedenen Seiten hin sehr bedeutsamen Veränderung in der Finanzwirtschaft zu schreiten. Man entschloß sich damals nämlich, das (S. 434 fg.) System der überaus verhaßt gewordenen Selbsteinschätzung, — wie es damals hieß, den Eidschoß, der allmählich als eine weit ergiebigere Quelle für falsche Eide, denn für Einnahmen sich gezeigt hatte, fallen zu lassen.[2]) Bisher also hatte jeder Bürger und Einwohner jährlich von jedem Hundert des von ihm eidlich anzugebenden Wertes seines Vermögens oder gewerblichen Verdienstes einen bestimmten Prozentsatz zu zahlen gehabt. Dafür wurde nunmehr nach eingeholter und gern erteilter Zustimmung der Innungen und der Gemeinheit diese Steuer in einen „gewissen, beständigen Schoß" umgewandelt, der

1) Vgl. Schönermark S. 291 ff. Olearius S. 221 ff. Dreyhaupt II. S. 342 u. I. S. 1015 fg. Kresse, Annal. Bd. V. z. J. 1506, und v. Hagen I. S. 237 ff. — Schönermark stellt S. 292 die Vermutung auf, daß die Türmchen vielleicht erst 1535 hinzugefügt worden sind, oder doch erst damals ihre heutige Gestalt erhalten haben.

2) Vgl. Kresse a. a. O. z. J. 1503 Bl. 16 u. Olearius S. 219.

Digitized by Google

ohne Eid nach einem bestimmten Satze und bestimmter Taxe der Grundstücke, der Solgüter, der Anteile in der Müntzei, und von dem verschiedenartigsten Geschäftsgewinn entrichtet werden sollte. Fahrende Habe, Barschaft, Geschmeide, Äcker und Wiesen sollten dabei (außer andern Erleichterungen) nicht besteuert, und in entsprechender Weise Knechte, Mägde und Witwen nicht zu solcher Zahlung herangezogen werden. Dagegen unterliegt dieser Steuer jeder Bürger und Einwohner, der in der Stadt „sich nährt, handelt, gewinnt und erwirbt." Auch nahm der Rat für sein Geschoß und die daran sich knüpfenden Forderungen und Schuldzahlungen ein Vorrecht vor allen sonstigen Gläubigern „an der Bürger Erbe und Güter" in Anspruch.[1]) Ebenso charakteristisch aber für die religiöse Sinnesweise dieser Zeit, wie rührend ist es, daß der Rat bei dieser Gelegenheit allen verstorbenen Bürgern, die etwa wegen früherer falscher Eide bei der Angabe des Schosses Höllenpein litten, feierlich seine Vergebung erklärte, und für solche gequälte Seelen von sich aus in allen Pfarrkirchen und Klöstern Vigilien und Seelenmessen halten ließ.[2]) Weiter aber ist damals vereinbart worden, daß der sog. Kaufschoß — der darin bestand, daß bei dem Verkauf städtischer Liegenschaften und Thalgüter die Käufer von deren Werte $3^1/_3$ Prozent binnen sechs Jahren an die Kämmerei zu entrichten hatten — nicht mehr, wie bisher, auf Zeit oder zur Abtragung von städtischen Schulden, sondern als stehende Abgabe bewilligt wurde.[3])

---

1) v. Hagen II. S. 170 ff. Dreyhaupt II. S. 396 u. S. 397 fg. Nr. 453. Es sollte zunächst jeder Bürger ohne Unterschied den „Vorschoß" (Vorgeschoß) von 10 Groschen zahlen; dazu trat dann von den Häusern nach der aufgestellten Taxe von je 100 Gülden je ein Gülden als Hausschoß; von den Koten für jeden Herd in denselben je 3 Groschen 2 Pf. Herdenschoß; in der Müntzei von der Marck je 20 Gr., von den Thalgütern zum Thalschoß von jeder Pfanne soviel, als Lehnwahre gezahlt wurde. Die Bürger ohne Haus sollten neben dem Vorgeschoß eine gewisse Handels- und Gewerbsteuer zahlen.

2) Kresse a. a. O.

3) v. Hagen II. S. 171 u. 172.

Digitized by Google

Erzbiſchof Ernſt war den Hallenſern in der Ausführung der monumentalen Bauten, die fortan das architektoniſche Bild unſerer Stadt für Jahrhunderte ſo höchſt charakteriſtiſch geſtaltet haben, doch zuvorgekommen. Sein gewaltiges Schloß, die neue St. Moritzburg, war bereits im J. 1503 ſo weit vollendet, daß er am 25. Mai in derſelben ſeine Hofhaltung aufſchlagen konnte. Das Schloß war wirklich eine ebenſo ſtattliche Feſtung, wie ein impoſanter Fürſtenſitz geworden, obwohl für Ernſts Nachfolger doch noch manches weiter auszuführen übrig blieb. Der Graben war überall auf der Landſeite wohl ausgemauert, gegen 60′ breit und durchſchnittlich 30′ tief. Die Mauern der Türme, die verſchiedenen Tragpfeiler in den großen Kellergewölben, die Gewölbe ſelbſt und der größere Teil des Mauerwerks waren von ganz erſtaunlicher Stärke. Die Feſtungswerke hatten durch zwei gewaltige, ſpitzbehelmte Türme auf der Weſtſeite ihren Abſchluß erhalten, zwiſchen denen ſich, der Saale parallel, das über mehreren mächtigen Kellern aufgeführte, in zwei oberen Geſchoſſen ſtattlich aufgebaute, mit Treppengiebeln abſchließende und mit einem Satteldache bedeckte Hauptgebäude des Schloſſes hinzog. Hier befanden ſich die Wohn- und Feſträume des jungen Erzbiſchofs. Zwiſchen dieſem Teile der Burg, nördlich noch durch ein andres Gebäude, ſüdlich durch ein ähnliches, und durch ein Mauerſtück, öſtlich durch die ſchon beſchriebenen (S. 501) Werke der Oſtſeite eingeſchloſſen, breitete ſich ein ziemlich geräumiger Hof aus.

Vollendet wurde das Schloß, ſoweit Ernſt es ausführen wollte, jedoch erſt im J. 1509; denn noch blieb ihm, als er im J. 1503 hier einzog, die Aufgabe, eine würdige Kapelle auf der Nordoſtecke, zwiſchen dem nördlichen Eingange und dem öſtlichen Turme (S. 501), zu errichten. Ihr Grundriß wird als der „einer dreiſchiffigen, turmloſen Hallenkirche“ bezeichnet, „die aus drei Jochen beſteht, und einen öſtlichen Schluß der Außenmauern durch drei Seiten eines Achtecks hat.“ Nur daß die Seitenſchiffe lediglich als niſchenförmige Vertiefungen zu dem Mittelſchiffe thatſächlich ſich darſtellen. Wie alle Teile der Burg aus Bruchſteinen ausgeführt, während allerdings

die Pfeiler, Simse, Fenster- und Thürgewände aus Quadern bestehen, sollte sie, mit kostbaren Reliquien reich ausgestattet, ein Heiligtum „St. Mariae Magdalenae et omnium sanctorum" sein. Als den Stil der Burg überhaupt bezeichnet die moderne Kunstkritik „die Gotik, aber bereits in ihrer denkbar größten Verkommenheit",[1]) was jedoch mit der unbestreitbaren Trefflichkeit der Anlage für die Verteidigung nichts zu thun hat.[2]) Der ganze Bau soll mit einem Aufwande von 150000 Gülden bestritten worden sein.[3])

Ernst, so heißt es, hat Wert darauf gelegt, daß er (natürlich die Pfänner ausgenommen, aus deren 1479 abgetretenen Solgütern der Bau wesentlich bestritten wurde) das Stift und die Unterthanen zum Zwecke dieser Schloßbauten weder durch Geldforderungen, noch durch Frohnden beschwert habe. Nichtsdestoweniger ist dieser Erzbischof in Halle gerade in diesen Zeiten dauernd höchst unbeliebt gewesen und bis zu seinem Tode auch geblieben. Das ist durchaus verständlich. Ernst war freilich der Bruder eines so ausgezeichneten und mit Recht allgemein verehrten Fürsten, wie Friedrich III., des Kurfürsten von Sachsen (seit 1486) und Gebieters in den Ländern der (seit der Leipziger Teilung vom 26. August 1485) so genannten Ernestinischen Linie des Hauses Wettin. Ernst ist diesem trefflichen Manne, der ihn auch in Begleitung des jüngsten Bruders, des Herzogs Johann, wiederholt in Halle besucht hat — so 1505, und zu Fastnachten 1507 auf Anlaß der durch Turnier und Wettrennen auf dem hallischen Markte gefeierten Verheiratung einer Tochter des Giebichensteiner Schloßhauptmanns Sigmund von Brandenstein[4]) — als Regent auch mehrfach sinnes- und geistesverwandt gewesen. Ernst hat auch in seinen Mannes-

1) Schönermark nennt S. 325 die Moritzburg „für Halle das Schwanenlied der Gotik".

2) Vgl. Schönermark S. 303—326. v. Hagen I. S. 205 ff.

3) Vgl. Dreyhaupt I. S. 182. Olearius S. 206 (und s. Zusätze S. 37). Knauth, die St. Moritzburg S. 5.

4) Vgl. Olearius S. 221 und Hendel S. 144.

Digitized by Google

jahren manche der Härten bedauert, die in seinem und in dem Interesse der kursächsischen Politik sein Vater und seine Staatsmänner gegen Halle und Halberstadt verübt haben. Das Alles konnte jedoch nicht hindern, daß nicht in Halle mit dem Absterben des Geschlechts von Parteiführern, welche seit 1474 mit der Magdeburger Kanzlei gegen die Geschlechter sich verbündet hatten, eine tiefe Abneigung gegen das erzbischöfliche Regiment wieder erwuchs und immer zäher sich festsetzte.[1]) Der alte Haß gegen die Geschlechter war erloschen, seitdem sie vollständig aus dem öffentlichen Leben verschwunden waren; gar viele werden nach dem Verfliegen des wilden Rausches jener Sturmjahre das den Pfännern angethane Unrecht ernsthaft bedauert haben. Dafür empfand man unablässig den Druck, welchen, trotz der persönlichen Freundlichkeit Ernsts, der Verlust der alten Unabhängigkeit, die gewaltsame Trennung von den Hanseaten, und nicht zum wenigsten die starke Festung innerhalb der Ringmauern, auf das politische Leben der Stadt ausübte. Dazu kam, daß der Erzbischof, wie so mancher seiner Vorgänger, stets geldbedürftig war,[2]) und daß man doch, wie jetzt immer bitterer empfunden wurde, die Möglichkeit vollständig verscherzt hatte, aus dieser Lage der Dinge neue Vorteile zu Gunsten der Stadt herauszuschlagen. Als ein Fürst des Wettiner Hauses war Ernst auch nicht besonders geneigt, die Hallenser in dem alten Streite um den Neujahrsmarkt (S. 421) gegen die Lieblingsschöpfung seiner Familie in Leipzig kräftig zu unterstützen. Die Hallenser haben sich damit zufrieden geben müssen, daß sie, wie wir später zu zeigen haben, ihre Salzwirtschaft zu einer neuen, glänzenden

1) Aus dem Haß der Hallenser gegen die Demagogen des J. 1478 ist auch die Sage entstanden, „von Allen, die Halle verraten und dem Erzbischof übergeben hätten, sei keiner eines rechten Todes verstorben"; vgl. C. Knauth, Programm der hall. Realschule, 1867, S. 15 fg. Das ist jedoch lediglich von Hans Laub (S. 485) und von einem andern, uns nur wenig bekannten, untergeordneten Teilnehmer jener Ereignisse nachweisbar.

2) Vgl. unter anderen für d. J. 1497: Olearius S. 215; für 1507 und 1508 s. Dreyhaupt I. S. 182.

Digitized by Google

Blüte zu entwickeln vermochten, und daß ihnen ihr Neujahrsmarkt, oder was jetzt noch so hieß (S. 420 fg.), thatsächlich nicht streitig gemacht wurde. Für die ganze Zukunft der mitteldeutschen Verkehrsverhältnisse dagegen ist es bekanntlich höchst bedeutsam geworden, daß Ernsts Oheim, Herzog Albrecht, der Markgraf von Meißen, der Stadt Leipzig von dem seit 1493 regierenden Kaiser Maximilian I. das wichtige Privilegium vom 20. Juli 1497 verschaffte, durch welches die drei Messen dieser Stadt in aller Form von Reichs wegen bestätigt, allen zu diesen Märkten ziehenden Kaufleuten der kaiserliche Schutz zugesagt, endlich aber verboten wurde, in den benachbarten Flecken und Städten der Bistümer Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg und Naumburg neue Märkte oder Freiheiten zum Abbruch und Nachteil der Leipziger zu errichten.[1] Streitigkeiten mit Erfurt führten nicht lange nachher zu dem hochwichtigen neuen Meßprivilegium, welches Kaiser Maximilian I. unter dem 23. Juni 1507 auf Ansuchen des Herzogs Georg des Bärtigen, Markgrafen von Meißen, der Stadt Leipzig erteilte. Unter Bestätigung und Erweiterung der 1497 verliehenen Rechte sollte diese Stadt Niederlage und Stapel mit großer und kleiner Ware haben — wie sie jedenfalls thatsächlich schon lange bestanden hatten — außerdem aber „hinfüro kein Jahrmarkt, Messe oder Niederlage inner funfzehn Meilen rings um Leipzig aufgerichtet und gehalten werden dürfen.“[2] Damit war auch der Sieg der Leipziger Handelsinteressen und Handelspolitik über die hallischen endgiltig entschieden, obwohl der alte Hader später im 16. Jahrhundert noch einmal auflebte.

Das Mißvergnügen über diese Wendung der Dinge hat sicherlich viel dazu mitgewirkt, daß die Stimmung in Halle gegen Ernst namentlich seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts sich immer schroffer ausbildete. Zunächst freilich wissen wir nur von zwei Momenten, wo dasselbe seinen überaus scharfen Ausdruck fand. Es

1) Hasse, Geschichte der Leipziger Messen S. 17 fg.
2) Hasse S. 18 ff., 13 u. 37.

Digitized by Google

ist bekannt, daß seit dem Sommer 1493 die schauerliche Krankheit, die unter dem Namen der „Lustseuche" in jener Zeit aus Frankreich und Italien sich epidemisch verbreitete, auch in unseren Gegenden in ganz heilloser Weise Boden gewann. Als besonders schmählich galt es damals freilich im Allgemeinen nicht, damit behaftet zu sein. Aber die Sache nahm sich doch etwas anders aus, wenn sie einen vornehmen Kirchenfürsten betraf. Und nun klingt noch heute aus den trocknen Worten der Chronik der triumphierende Hohn der Hallenser zu uns herüber, mit dem sie einander erzählten, wie Ernst im solchem Zustande im J. 1503 seine neue Moritzburg zuerst bezogen, und den ganzen Sommer über so krank gelegen habe, daß er in den Nachbarstädten wiederholt schon als tot ausgegeben worden sei.[1]) Unerhört aber war es seit des dritten Burchards Zeiten, daß, wie die Überlieferung will, in Ernsts letzten Jahren unter einem Teile der Bürgerschaft geradezu eine Verschwörung vorbereitet wurde, die, sei es auf offenen Aufstand, sei es auf persönliches Vorgehen gegen den Erzbischof berechnet, dem tiefen Hasse gegen das bestehende Regiment blutigen Ausdruck geben sollte. Der intellektuelle Urheber und der geistige Führer war jedenfalls derselbe Thomas Müntzer, der später als bedeutendster geistiger Leiter des thüringischen Bauernkrieges bekannt geworden ist, damals aber als einer der ersten Lehrer an einer der großen Parochialschulen (S. 385 fg., wahrscheinlich zu St. Gertrud) in Halle wirkte. Als Genossen Müntzers bei diesem Werke werden uns die Bürger Hans Büttner, Kunz Sander und der Kürschner Peter Engel am Steinthore genannt.[2]) Die geplante Empörung ist aus uns unbekannten Gründen nicht zum Ausbruch gekommen. Wie weit man in der Hofburg davon eine Ahnung hatte, wissen wir auch

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 180, s. auch Hertel u. Hülße S. 279 fg.

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 190 u. Seidemann, Th. Müntzer, S. 2, wo auch noch ein Bürger aus Aschersleben als Genosse erscheint. Wohl nur irrtümlich (vgl. S. 5) wird M. zuweilen auch als Kaplan in dem Nonnenkloster zu Halle oder vielmehr Glaucha bezeichnet.

Digitized by Google

nicht; volle Klarheit ſcheint man erſt bei Müntzers Untergange nach der Schlacht bei Frankenhauſen erhalten zu haben.

Es gab nur einen Punkt, wo Ernſt, der für ſeine geiſtliche Aufgabe ein ähnliches Intereſſe hatte, wie ſeine beiden letzten Vorgänger, mit den Hallenſern ſich gut zuſammenfand, nämlich die eifrige Pflege katholiſcher Kirchlichkeit. Freilich gehörte dazu auch ſeine tiefe Abneigung gegen ſeine jüdiſchen Unterthanen, die endlich, obwohl nicht in gewaltſamer und tumultuariſcher Weiſe,[1]) durch ihn im J. 1493 genötigt wurden, das Erzſtift Magdeburg und das Bistum Halberſtadt vollſtändig zu verlaſſen. Damals räumten auch die halliſchen Juden ihre alten Sitze in unſerer Stadt für immer. Es hat nachmals nahezu zweihundert Jahre gedauert, bis in Halle wieder eine Synagogengemeinde entſtanden iſt. Die Reſte des alten „Judendorfs", ſoweit ſie neben der neu emporwachſenden Moritzburg noch ſich erhalten hatten, ſind damals gänzlich beſeitigt und zu anderen Zwecken verwendet worden.[2])

Es erinnert ſehr lebhaft an des Erzbiſchofs Friedrichs III. Zeit, wenn wir finden, mit welchem Eifer Ernſt alle Bemühungen halliſcher Bürger pflegte und förderte, die im Sinne des damals nach wie vor in allen Ständen lebenden katholiſchen Eifers reiche Mittel für kirchliche Zwecke aufbrachten. Gerade die letzte Zeit zwiſchen dem Untergange der alten politiſchen Autonomie und dem Aufleuchten der Morgenröte der lutheriſchen Reformation iſt für Halle noch einmal überaus reich geweſen an der Stiftung neuer Brüderſchaften, Gründung neuer, und verſtärkter Ausſtattung älterer Altäre, wie auch an Opferwilligkeit für Ablaßbriefe und für ganz neue kirchliche Schöpfungen.

Wir erfahren unter anderem, um hier jedoch nur auf einem Punkte noch einmal etwas ausführlicher zu werden, daß in dieſer Zeit namentlich das Kloſter der Serviten gern als Anhaltspunkt from-

1) Doch ſchrieb die Überlieferung Ernſt unter Umſtänden auch Züge einer kaum glaublichen, wahrhaft furchtbaren, perſönlichen Roheit gegen einzelne Juden zu; vgl. Olearius S. 214 und Zuſätze S. 37.

2) Dreyhaupt II. S. 496.

mer Laienbrüderschaften gewählt worden ist, die hier ihre „Memorien“ begingen. Neben denen der Bornmeister und der Salzwirker werden jetzt besonders die der Brauer und der Bäcker genannt, welchen letzteren die Mönche die Aufnahme in ihre Klosterbrüderschaft gewährt und die Gemeinschaft ihrer „guten Werke“ versprochen hatten.[1]) Daneben entstand in Halle die ganz neue „Brüderschaft St. Jakobs von Compostella“, die Erzbischof Ernst am 27. Dezember 1490 bestätigte. Dieselbe schloß sich auf das engste an das Kloster der Serviten an, gründete in ihrer Kirche einen eignen Altar, hielt hier auch ihren Gottesdienst mit Vigilien und Seelenmessen, und wurde, unter Verschreibung „aller guten Werke, die im Kloster geschehen“, in die Klosterbrüderschaft aufgenommen. Streitigkeiten mit dem Abte Thomas von Pegau (S. 78), der unwillig darüber war, daß die Brüder nicht, wie anfangs in Aussicht genommen war, dauernd an die alte St. Jakobskapelle auf dem Sandberge (S. 78) sich halten wollten, wurden 1493 dahin ausgeglichen, daß auch noch am Kirchweihtage dieser Kapelle eine „allgemeine Memorie“ für alle im letzten Jahre verstorbenen Jakobsbrüder in diesem Heiligtum begangen, und hier auch das Begräbnis der einzelnen Verstorbenen gehalten werden sollte.[2]) In derselben Zeit entstand auch noch eine neue große Brüderschaft „Corporis Christi“, die, wie die ältere an die Ulrichskirche, so jetzt an die Moritzkirche sich anlehnte, und durch Erzbischof Ernst am 24. November 1491 bestätigt worden ist.[3]) Mit diesen erzbischöflichen Genehmigungen war regelmäßig auch die Bewilligung ausgiebigen Ablasses verbunden;[4]) so für die Jakobsbrüder, die auch noch im J. 1501 für

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 771 u. S. 778—780, Nr. 207—209, aus den Jahren 1469, 1485 u. 1514.

2) Vgl. Dreyhaupt I. S. 934, 959 u. 771.

3) Dreyhaupt I. S. 746, 757 Nr. 158, S. 764 ff. Nr. 193 und S. 959. Noch einer andern Bruderschaft „Corporis Christi“, die sich an den Altar St. Crucis in der Kirche U. L. Frauen knüpfte, und einer zweiten, die sich an die St. Gertrauden-Kirche hielt, gedenkt Dreyhaupt I. S. 1014 u. 1017.

4) Vgl. noch Dreyhaupt I. S. 178 u. 179.

Digitized by Google

ihren Altar von zwölf Kardinälen einen Ablaßbrief erlangten, am 21. Januar 1491, und am 24. November 1491 für die neue Brüderschaft zu St. Moritz. Auch sonst sehr bereit Ablaßbriefe zu ertheilen oder zu bestätigen, förderte Ernst auch die durch Papst Alexander VI. angeordnete Feier des kirchlichen Jubeljahres 1502, die unter eifriger Mitwirkung des päpstlichen Protonotars, Domherrn zu Meißen, Domdechanten zu Naumburg, Günther von Bünau, seit Mittwoch nach Palmarum mit allem möglichen kirchlichen Pomp in Halle begangen wurde, und materiell an Bußgeldern und an Erlös für Ablaßbriefe eine recht erhebliche Summe einbrachte. Abgesehen von den dem päpstlichen Legaten zu überweisenden Geldern erhielt die erzbischöfliche Kammer über 1200 Gulden.[1])

Daneben hörten weder die alten Geschlechter, noch die Männer und Frauen der seit 1478 in Halle maßgebenden Kreise auf, in der uns seit alters bekannten Weise in den Kirchen der Stadt reich ausgestattete Altäre, geistliche Benefizien und „Commenden" zu stiften. Unter den alten Geschlechtern gedenken wir beispielsweise der Familien von Brachstedt, aus welcher Herr Heyno 1485 in der Gertraudenkirche an den Altar St. Crucis ein geistliches Lehen mit 25 rhein. Gulden jährlichen Einkommens knüpfte,[2]) und der von Drachstädt, die der Stadt damals auch einen vielbeschäftigten Baumeister gestellt hat. Die letztere gründete ebenfalls in dieser Kirche im J. 1501 ein mit 28 rhein. Gulden jährlichen Einkommens ausgestattetes geistliches Benefizium, welches an dem Altar der heil. Maria Magdalena und des heil. Stefan haftete.[3]) Aus der reicheren Bürgerschaft dagegen sind namentlich zwei Männer sehr verschiedener Art damals als überaus opferwillig be-

1) Vgl. die sehr ausführlichen Beschreibungen bei Olearius S. 216 ff. Dreyhaupt I. S. 180; vgl. v. Hagen II. S. 15.

2) Dreyhaupt I. S. 1017 u. S. 1042 ff. Nr. 330. Derselbe Heyno und sein Bruder Johannes hatten auch (Dr. II. S. 258 Nr. 393) an den Altar in dem großen städtischen Hospital im J. 1471 ein geistliches Benefizium gestiftet.

3) Vgl. Dreyhaupt I. S. 179, 1017 u. 1045 fg. Nr. 333.

Digitized by Google

rühmt geworden. Der eine war (S. 429) der uns bereits bekannte „Ritter vom heiligen Grabe", Stefan Mittag, der anſcheinend auch in den politiſchen Bewegungen der Stadt ſeit ſeiner Rückkehr aus Jeruſalem eine lebhafte Rolle geſpielt hat, und noch nach 1478 wiederholt ein angeſehenes Mitglied des Rates blieb. Reich wie er war, hat er unter anderem mit ſeiner Frau Margareta teſtamentariſch (2. November 1482) die Stiftung einer Commende oder eines geiſtlichen Lehens in der Kapelle des Hoſpitals St. Cyriaci verfügt. Nach ſeinem Ableben wurde jedoch (22. Dezember 1493) dieſelbe[1]) mit den drei geiſtlichen Lehen verbunden, welche er mit ſeiner Frau in der Kirche U. L. Frauen zu Gunſten „armer Prieſter und gelehrter Schüler" bei den Altären der heil. Eliſabeth, der heil. Anna, und dem (1464 von ihnen neu gegründeten) des heil. Thomas und der heil. Barbara geſtiftet, mit Tabernakel, Kelchen, Meßgerät und Ornat ausgeſtattet, und am 11. November 1480 für den Fall ſeines Todes dem Rat in einem offenen Schreiben zur Obhut empfohlen hatte.[2])

Weit übertroffen aber hat ihn der Zinngießer Nikolaus Schildberg an frommem Eifer und unermüdlicher Luſt zu Schenkungen. Reich genug, daß er endlich wiederholt (1491, 1494, 1500 und 1503) zum Oberbornmeiſter gewählt werden konnte,[3]) ſchon in jüngeren Jahren (S. 405) überaus opferwillig; außerdem auch Vater einer Tochter, Gertrud, die als Nonne in die Marienkammer aufgenommen wurde,[4]) hat Schildberg in den letzten Jahrzehnten des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts ſelbſt die an ſolche Dinge ſeit alters gewöhnten Hallenſer durch ſeine niemals raſtende Luſt an kirchlichen Stiftungen in Erſtaunen geſetzt. Geraume Zeit allerdings nach ſeinem großen Geſchenk zu Gunſten der Gertraudenkirche (S. 405) gründete dieſer Mann in dem an Heiligtümern bereits ſo reichen Halle ein neues. Es war

1) Dreyhaupt II. S. 260 fg. Nr. 394 u. 395.
2) Dreyhaupt I. S. 1014 u. 1033 Nr. 321.
3) Hondorff bei Dreyhaupt I. S. 87 fg.
4) Dreyhaupt I. S. 807 Nr. 105.

eine ſtattliche Kapelle — „eine Art Calvarienbergskapelle“ — auf der Saalinſel zwiſchen dem Klausthore und der Schieferbrücke, nicht fern von der letzteren, links von der Heerſtraße, welche 1476 begonnen, binnen fünf Jahren ausgebaut, und 1485 wirklich vollendet wurde; die Baukoſten hatten alljährlich je 100 rhein. Gülden betragen. Die vielen Heiligen geweihte, in der Kürze gewöhnlich[1]) nach der heil. Maria Magdalena und nach dem heil. Wolfgang und Wenzeslaus benannte Kapelle hat er finanziell überaus reichlich ausgeſtattet, auch zwei geiſtliche Benefizien für zwei Weltprieſter geſtiftet, die hier die Meſſe täglich leſen und jährlich zuſammen 50 rhein. Goldgülden Einkommen erhalten ſollten. Damit noch nicht zufrieden, hat der unermüdlich freigebige Mann (der neben manchem anderen auch im J. 1499 eine „Commende“ mit 20 Gulden jährlichen Einkommens in der Marienkirche gründete, der ferner Mittel auswarf zur Annahme eines beſonderen Kirchhüters dieſer Kirche, und für das tägliche Anſchlagen der Betglocke auf dem Neuen Turme, noch vor der Frühmeſſe, „pro pace“,[2]) der auch am grünen Donnerstage 1504 beſtimmte, daß von ſeiner Kapelle aus alle Sonntage den armen Leuten im Hoſpital zwei Groſchen zugeführt werden ſollten),[3]) als er endlich im J. 1504 einer der Kämmerer des Rates geworden war, eine wahrhaft großartige Stiftung beſchloſſen. Als er nämlich unter dem 21. Auguſt dieſes Jahres die Ausſtattung ſeiner Kapelle nochmals in aller Form notariell bekräftigt hatte, warf er auch noch jährlich hundert rhein. Gulden aus für einen gelehrten und beredten Doktor der Theologie, der alle Sonn- und Feſttage nachmittags drei Uhr in der Marien-

---

1) Seydenſchwantz II. S. 3 fg. Dreyhaupt I. S. 947. Vgl. v. Mülverſtedt in den Magdeb. Geſchichtsblättern II. 1867 S. 475. Schildberg ließ die Kapelle erbauen „zu einem Gedächtniß, daß Chriſtus vor die Stadt Jeruſalem an den Oelberg zu beten gegangen, und an den Orte, wo ſie (die Capelle) geſtanden, als einer Wegeſcheide, ſtets viel Volcks vorbey gienge, und alſo ſein Gebet darin zu thun veranlaſſet werden möchte.“

2) Dreyhaupt I. S. 947, 1014 u. 1034 Nr. 322.

3) Dreyhaupt II. S. 258.

kirche predigen ſollte, — gründete er zwei Stipendien, eines zu 20 Gülden jährlich für einen Studenten der Rechtswiſſenſchaft, der künftig Syndikus oder erſter Stadtſchreiber, eines zu 10 Gülden, für einen jungen Theologen, der ſpäter Pfarrer in Halle werden könnte. 200 Gulden ſollten zum Ankauf von Korn in wohlfeiler Zeit dienen, um es in theuren Zeiten an die Armen zu verteilen. Endlich ſollten jährlich zwölf Gulden zur Ausſtattung eines frommen armen Mädchens, welches heiraten, oder aber Nonne werden wollte, oder auch einer gebeſſerten „armen Sünderin aus dem gemeinen Hauſe“ beſtimmt ſein, die ein braver Mann zur Frau zu nehmen wagen würde.[1])

Mit dieſem Schildberg erreichte die Sinnesweiſe in Halle ihren Höhepunkt, die wahrſcheinlich den ihm wohlgeneigten Erzbiſchof Ernſt beſtimmt hat, Halle „das Herz des Erzſtifts“ zu nennen. Es wird unſere Aufgabe ſein, im nächſten Bande zu zeigen, wie wenige Jahre ſpäter die uralte katholiſche Art des Volks in Halle überraſchend ſchnell zu proteſtantiſcher Begeiſterung umgeſchlagen iſt, und wie die wirklich echten und ſchönen Züge, die der ſo oft und ſo nachdrücklich bewährten Opferwilligkeit zu grunde lagen, in evangeliſcher Geſtalt veredelt fortlebten. Schon jetzt aber war man ſeit langer Zeit keineswegs blind gegen die immer ſchärfer heraustretenden Schäden in der Kirche und ihren Organen. Die ſchlimmen Zuſtände in den geiſtlichen Kreiſen unſrer Stadt zu Anfang des 16. Jahrhunderts ſchildern wir erſt zu Anfang des nächſten Bandes. Hier aber ſei nur daran erinnert, daß gerade in jener Zeit, die uns Spittendorff beſchrieben hat, auch in Halle der Unwille über das Treiben zu Wilsnack mit ſeinem „heiligen Blute“ groß geweſen war, daß man ſich gerade in den ſiebziger Jahren des 15. Jahrhunderts bei uns der Haufen der Wallfahrer kaum hatte erwehren können, die alljährlich unter Fahne und Kreuz das Weichbild der Stadt überſchwemmten. Der Rat hatte ſich auch niemals geſcheut, einzelnen Geiſtlichen ſchroff entgegenzutreten, wo

1) Dreyhaupt I. S. 947.

sie nach seiner Ansicht, auch als Prediger, die ihnen geziemenden Schranken überschritten.[1]) So ist er denn auch zu Anfang des 16. Jahrhunderts, — gerade als zu allgemeinem Unwillen die Überzeugung sich verbreitete, daß die Buß- und Ablaßgelder des J. 1502 (S. 518) zu sehr weltlichen Zwecken vergeudet worden seien,[2]) — bald nach einander zweimal sehr schroff und feindselig gegen auffallende Erscheinungen des kirchlichen Wesens vorgegangen.

Der erste Stoß traf keinen andern, als jenen frommen Nikolaus Schildberg. Das Übermaß seiner Freigebigkeit scheint nicht bloß seiner eigenen Familie höchst unangenehm gewesen zu sein. Es fehlte auch nicht an Leuten, welche es für unmöglich hielten, daß er lediglich aus seinen eigenen Mitteln die zu seinen Stiftungen nötigen Gelder habe aufbringen können. Allmählich hieß es, er habe sicherlich als Kämmerer sich an städtischen Kassen vergriffen. Das wurde sein Verderben. Am 28. Oktober 1504 wurde er in die Temnitz geführt und nachher nach der abscheulichen Praxis des Zeitalters so niederträchtig gefoltert, daß er an den Folgen der Tortur nicht lange nach dem 11. November starb. Da ihm kein Geständnis begangenen Unterschleifs hatte abgepreßt werden können, so wurde er auf dem Kirchhofe U. L. Frauen ehrlich begraben.[3]) Dann kam es zwischen der Geistlichkeit, dem Rat, und Schildbergs Erben wegen seiner letztwilligen Verfügungen zu längeren Unterhandlungen, bei denen jene es durchsetzte, daß unter dem 30. Dezember 1505 ein Vergleich erzielt wurde. In demselben ist namentlich die Anstellung des Nachmittagspredigers für die Marienkirche behauptet worden; als erster ist seit dem J. 1508[4]) Herr Nikolaus Seedel aus Nürnberg thätig gewesen. Weiter aber sollten auch die beiden geistlichen Benefizien in der Kapelle an der Schieferbrücke fortbestehen. Erzbischof Ernst hat dieselben am 24. September 1506 in aller Form bestätigt. Dabei blieb die Sache jedoch

1) Vgl. Spittendorff S. 436.
2) Dreyhaupt I. S. 180.
3) Olearius S. 194 u. 220. Dreyhaupt I. S. 947.
4) Olearius S. 226.

Digitized by Google

nicht stehen. Es hatte sich leider herausgestellt, daß bei Schildbergs Übereifer die Interessen seiner Kinder — er hinterließ einen Sohn Martin, die Nonne Gertrud, und eine verheiratete Tochter Margareta — vernachlässigt worden waren, derart daß sie bei voller Durchführung seiner Verfügungen entschieden Schaden gehabt haben würden. Der Rat nahm sich ihrer wirksam an und schloß mit ihnen am 16. März 1509 einen neuen Vergleich, durch welchen die geistlichen Stiftungen mehrfach beschränkt wurden, und erreichte es auch, daß Ernsts Nachfolger, Erzbischof Albert V., am 20. August 1515 die neue Übereinkunft wirklich bestätigte.[1])

Daneben hatte der Rat endlich auch die Möglichkeit gefunden, seinem langgenährten Hasse gegen die Ritter der Kunigundenkomturei (S. 393 fg.) vollgültigen Ausdruck zu geben. Innerlich immer tiefer heruntergekommen, allmählich auch wirtschaftlich und finanziell in hoffnungsloser Weise verfallen, mehrmals, so 1469, und ganz neuerdings wieder einmal (im J. 1501) durch eine[2]) furchtbare Überschwemmung der Saale heimgesucht, — entschlossen sich die Ritter endlich im J. 1507, die ihnen jetzt selbst lästige Besitzung bei Halle aufzugeben. Es kam dazu, daß der Herzog Georg von Sachsen, Markgraf von Meißen, eben damals sich bereit zeigte, das den Rittern sehr wohlgelegene Lehngut Liesten bei Zwätzen (S. 94 fg.) an die Ordensballei Thüringen zu verkaufen. Das Kaufgeld für die hallische Komturei sollte mit zur Bezahlung von Liesten verwendet werden. Schon hatten unter Zustimmung des Ordensmeisters Johann Adelman von Adelmansfelde der thüringische Landkomtur Heinrich von Krauenwinkel und der Hauskomtur zu St. Kunigunden (doch wohl schon damals Daniel Hayn) mit dem Rat zu Halle sich über den Verkauf der Güter und der Komturei geeinigt. Da erhob jedoch der Propst zu Neuwerk, Dr. Johannes Pals, Einspruch: es dürften solche geistliche Güter nicht in weltliche Hände übergehen. Die Sache nahm daher den Verlauf, daß die „Gebietiger" des

1) Dreyhaupt I. S. 947 u. 948 fg. Nr. 300 u. 301.
2) Olearius S. 217. Dreyhaupt I. S. 633.

Digitized by Google

Ordens unter dem 25. April 1511 alle Güter des deutschen Hauses und die Kapelle zu St. Kunigunden an das Kloster Neuwerk für „viertehalbtausend und anderthalbhundert rhein. Gulden" verkauften. Nachher aber erhielt der hallische Rat — auf grund eines schon am 18. Februar 1511 ausgestellten Reverses — gegen eine namhafte Geldsumme (1075 rhein. Gülden) von Neuwerk die Gebäude der Komturei rechts von der hohen Brücke (S. 95) abgetreten. Während seit 1512 päpstliche Kommissare in aller Form die Neuwerker in den Besitz der übrigen Ordensgüter einsetzten, ließ der Rat auf grund jenes Reverses die verhaßte Komturei bis auf den letzten Stein abbrechen. Nur die Kapelle und der Kirchhof sind noch bis 1535 bestehen geblieben.[1])

Damit erhielt die Saalfronte der Stadt Halle im wesentlichen das Aussehen, welches sie seit dieser Zeit bis zu den Zerstörungen des dreißigjährigen Krieges behauptet hat. Im Innern dagegen sind seit des Erzbischofs Johannes Tagen bis gegen Ende der Regierung Ernsts noch einige andere Veränderungen eingetreten, die ihre architektonische Erscheinung wesentlich verschönert haben. Im südlichen Teile der Stadt war im J. 1472 die dicht an die St. Moritzkirche angebaute Kapelle der heil. Elisabeth durch Erzbischof Johannes eingeweiht worden: sie diente später als Sakristei jener Kirche. Weiter hatten die Serviten ihr Kloster in der Galgstraße im J. 1496 zu Ende führen können. Noch aber dauerten die Arbeiten an der zugehörigen Kirche fort, bis sie dann doch im J. 1510 eingewölbt werden konnte. Diese Kirche, in ihrer Vollendung eine „acht Joch lange" Hallenkirche mit nur zwei, im W. durch eine gerade Giebelwand geschlossenen Schiffen, nämlich einem Hauptschiffe, welches im O. mit fünf Seiten eines Achtecks „apsidial" schließt, und mit einem Nebenschiffe an der Nordseite mit stumpfem Schlusse, — mit nur einer Reihe von Pfeilern, welche die Netzgewölbe beider Schiffe tragen, — mit regulärem hohen

1) Dreyhaupt I. S. 830—845 Nr. 256—260. Eckstein, Gesch. d. Hospitals St. Cyriaci S. 2. Vgl. J. Voigt, die Ordensballei Thüringen S. 111, 124.

Digitized by Google

Satteldache, und mit spitzbogigen, mit „gotisch profilirten“ Gewänden versehenen Portalen, scheint sehr lange ohne Gewölbe dagestanden zu haben. Wohl schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen, zunächst nur bis zum fünften Joche von O. her in gotischen Formen (bis ca. 1400) ausgeführt, wird die Kirche in ihrem westlichen Teile, zunächst in den Mauern erst 1510 vollendet sein. Ihre alten Chorstühle, die dem Ende des 14. Jahrhunderts anzugehören scheinen, sind die ältesten ihresgleichen in Halle.[1])

Daneben waren bereits am Markte mancherlei wichtige Umgestaltungen eingetreten. Einerseits nämlich hatten die Gemeinden der mittleren Stadt, doch wohl mit Hilfe auch der reichen Mittel von Neuwerk, die Türme ihrer Kirchen erheblich verschönert. Wie es scheint, so sind in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die Türme der Gertraudenkirche[2]) vollständig erneuert worden. Wohl schon 1464 waren die unteren Teile derselben fertig gestellt. Bei dem Abschluß auch dieser Bauten ist vermutlich derselbe Meister thätig gewesen, welcher den „Neuen Turm“ zu Ende geführt hat. Johannes Rod (so scheint es) hat das letzte, achteckige, aus Backsteinen aufgeführte Geschoß der „blauen Türme“ erbaut, der Zimmermeister Michael Wolkenstein dagegen, Herrn Hansens (S. 509) Bruder oder Sohn, die „Helme“, deren nördlicher 1507, der südliche 1513 fertig wurde. Damals jedoch erhob sich „an der Sohle der Helme über jeder Achtecksseite je ein spitzes knopfgekröntes Giebelchen zu einem Kranze ringsum, und die Helme selbst waren, etwa auf $^2/_3$ ihrer Höhe, geteilt“; hier krönte ein zweiter Kranz von Ornamenten verschiedener Art die Luken, die noch heute vorhanden sind. Ungleich minder bedeutend und in ihren Einzelheiten unbekannt ist eine 1501 unternommene Reparatur der Ornamente („Eckfialen, Türmchen oder Giebelchen“) an der Sohle der Helme der Hausmannstürme.[3])

1) Vgl. Olearius S. 226 fg. Dreyhaupt I. S. 771. Schönermark S. 168, 169, 172 fg., 177 fg., 180 fg., 187.

2) Vgl. Schönermark S. 15 fg.

3) Schönermark S. 12.

Parallel mit solchen Arbeiten hatte endlich der Rat nicht unbedeutende Mittel aufgewendet, um den Markt in einen großen, freien Platz zu verwandeln. Die wiederholten Brände der Gewandkammern, die Unbequemlichkeit der vielen Markthallen für den öffentlichen Verkehr des Publikums, wie auch mancherlei Ungebühr, die sich an einige Punkte des so wunderlich verbauten Hauptplatzes der Stadt knüpfte, hatte die Herren auf dem Rathause veranlaßt, allmählich die ganze Masse dieser altertümlichen Anlagen anzukaufen, oder durch Tausch und auf ähnlichem Wege an sich zu bringen. Als das gelungen war, ließen die städtischen Behörden seit 1504, 1508 oder 1509 die alten Markthallen sämtlich abbrechen. Während die übrige handeltreibende Bevölkerung ihre Waren fortan in den Läden ihrer Häuser verkaufte, und der Markt nunmehr nur an den Wochenmärkten in der noch heute üblichen Weise durch die Verkäufer von Lebensmitteln aller Art bezogen wurde, richtete der Rat für Fleischer, Bäcker und Schuhmacher ein neues „Scharrengebäude" ein, zunächst freilich nur (1510, 1511 und 1512) als Holzbau, und zwar hinter der Westseite der „Neuenhäuser", zwischen den unteren Teilen der Prüfel- und der Steinstraße. Der Markt aber, an dessen Ostseite seit 1505 das Gasthaus „zum goldnen Ring" wesentlich in seiner heutigen Gestalt emporstieg, wurde jetzt endlich einer der schönsten Plätze deutscher Städte, obwohl er noch keineswegs das imposante Aussehen hatte, wie hundert Jahre später.[1])

Indem wir uns dem Abschluß dieses Bandes nähern, bemerken wir noch in der Kürze, daß allmählich auch die zerstreuten, unmittelbar unter erzbischöflicher Hoheit stehenden Ansiedlungen südlich von Halle zu einem stattlichen Dorfe oder Flecken heran- und

1) Vgl. Opel bei Spittendorff S. 486. Hall. handschr. Chron. in der Magdeb. Stadtbibliothek Bl. 134ᵃ. Olearius S. 219 u. 226, 227. Dreyhaupt I. S. 677; noch unter dem 16. Juni 1517 verglich sich der Rat mit Neuwerk wegen der auf den abgebrochenen Garküchen, Fleisch- und Schuhscharren haftenden Lehen und Zinsen; vgl. Nr. 178 S. 732 fg. (Über den „goldenen Ring" s. Dr. II. S. 568). Schönermark S. 517.

Digitized by Google

Marktplatz
zu Halle a/S
anno 1500.

Digitized by Google

OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Digitized by Google

zusammengewachsen waren. Doch ist das erst 1469 durch Erzbischof Johannes aus dem hallischen Pfandbesitz (S. 294) wieder eingelöste Glaucha in dieser Zeit[1]) lange nicht so lebhaft entwickelt, wie nördlich von Halle der Flecken Neumarkt. Dieser letztere hatte sich zunehmend ausgedehnt. Allerdings war das einzige öffentliche Gebäude neben der Laurentiuskirche, die auf dem Gebiet des alten von Dießkauschen Rittergutes erbaute St. Andreaskapelle, im J. 1465 bei einer größeren Feuersbrunst mit abgebrannt und seitdem wüst geblieben.[2]) Dagegen nahm Neumarkt namentlich unter Erzbischof Ernst merkbar an Umfang zu. Der aufblühende Flecken schob seine Straßen südwärts bis in die Nähe der jungen Moritzburg vor, und auf der Ostseite wurden mehrere Rittergüter, darunter das Dieskausche mehr in nördlicher, das v. Ostrausche noch östlicher in der Richtung nach dem sog. Harz und nach Ringleben, in das allmählich entstehende Straßennetz mit hineingezogen. Auf der Nordseite näherte sich Neumarkt bereits dem uralten Siechenhause (S. 98).[3]) Ein lebhafter Verkehr hatte, wie in Halle, so auch hier sich entwickelt. Allmählich sind auch einige eigene Innungen entstanden. Als erste hat Erzbischof Friedrich III. im J. 1460 die der Fleischer errichtet und privilegiert: noch heute besitzt Neumarkt eine „Fleischergasse."[4]) Endlich aber hat es auch in Neumarkt an frommen, aus Laien und Geistlichen zusammengesetzten Brüderschaften nicht gefehlt, als welche die der „Elenden", des heil. Sebastian, und der heil. Anna uns genannt werden.[5])

An der wachsenden Kultur und Civilisation in Deutschland hat die Stadt Halle namentlich während des 15. Jahrhunderts reichlich teilgenommen. Allerdings besaß unsere Stadt damals noch

1) Vgl. Dreyhaupt II. S. 779 ff.; über die Anrechte des hallischen Rates an die sog. Weingärten bei Glaucha wird im zweiten Bande die Rede sein.

2) Dreyhaupt I. S. 951. II. S. 769.

3) Vgl. Dreyhaupt I. S. 667. II. S. 768.

4) Dreyhaupt II. S. 768.

5) Dreyhaupt II. S. 959.

Digitized by Google

keine bleibende Buchdruckerei, obwohl sie vielleicht doch schon einige Incunabeln (Druckwerke des 15. Jahrhunderts) hervorgebracht hat.[1]) Freilich hat auch das Aufkommen besser ausgebildeter Ärzte, und die Anlage der ersten wirklichen, Herrn Simon Puster unter dem 21. März 1493 anvertrauten Rats-Apotheke[2]) nicht zu verhindern vermocht, daß unsere Stadt, wie manche andere, seit Ostern des J. 1506 bis tief in das nächste Jahr hinein abermals durch eine Pest schwer heimgesucht wurde, an welcher gegen 3000 Menschen gestorben sein sollen.[3]) Dagegen wird sich, wie einst die Austreibung der Pechsiedereien aus der Stadt (S. 426), so jetzt (1511) zur Abwehr beständiger Feuersgefahr das Verbot des Rates sehr nützlich erwiesen haben, noch länger unter den Dächern und auf den Böden Malzdarren zu halten.[4])

Der Sinn dagegen für die bildenden Künste scheint sich noch immer wesentlich auf Werke beschränkt zu haben, welche der Kirche dienten. Die Arbeiten Konrads von Einbeck sind in Halle nicht allein geblieben. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts finden wir[5]) bei kirchlichen und weltlichen Gebäuden eine ganze Anzahl (zum Teil noch jetzt erhaltener) interessanter Schöpfungen der Skulptur und der Plastik. Wir wollen jedoch aus der Fülle dieses Stoffes hier nur an die berühmten Taufkessel erinnern, welche — noch gegenwärtig in der jetzigen St. Ulrichs- und in der heutigen „Marktkirche" in Gebrauch — für eine der alten Kirchen am Markte und für die alte Ulrichskirche 1430 durch den Meister „Grapengehter" (Erzgießer) Ludolf von Braunschweig, und seinen Sohn Heinrich zu Magdeburg, gegossen worden sind.[6])

---

1) Vgl. G. Schwetschke, Vorakademische Buchdruckergesch. S. 1—19.

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 561 u. Nr. 515 S. 562 fg.

3) Dreyhaupt II. S. 764. Olearius S. 224.

4) Olearius S. 227; die bereits bestehenden mußten damals sofort abgebrochen werden.

5) Zu vergleichen ist die Zusammenstellung bei Schönermark S. 435 bis 440.

6) Vgl. Schönermark S. 67 ff., 189 fg. u. 436 u. 440.

Digitized by Google

Vermutlich das Werk eines einheimischen Malers. Endlich ist ein aus dem J. 1498 stammendes,[1]) in Öl auf Leinwand gemaltes Tafelbild in der jetzigen Marktkirche (an der Wand im O. des nördlichen Seitenschiffs), welches, noch nicht in der Art der Renaissance, die Vertreibung der Krämer und Wechsler durch Christus aus dem Tempel zu Jerusalem darstellt.

In ähnlicher Weise hat auch das akademische Studium junger Hallenser lange ganz überwiegend, obwohl keineswegs ausschließlich, kirchlichen Interessen gedient. Bei dem Reichtum, der Rührigkeit und geistigen Regsamkeit, und den ausgedehnten Verkehrsbeziehungen der alten Hallenser des Mittelalters ist es gar nicht auffallend, daß so viele Söhne guter Bürgerfamilien, in den älteren Zeiten allerdings hauptsächlich aus den „Geschlechtern", namhafte Universitäten bezogen. Man betrieb, soviel zu ersehen, entweder das Studium der Theologie, oder der Rechtswissenschaft, besonders auch des kanonischen Rechtes. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts treffen wir auch in Halle immer zahlreicher jüngere und ältere Männer, welche die Doktorwürde in diesen Wissenschaften erworben haben. Schon auf dem Nürnberger Reichstag 1426 treten zwei Doktoren aus Halle auf.[2]) Gelegentlich hören wir auch aus dem Anfang des sechsten Jahrzehnts durch Johannes Buschius, daß es in unserer Stadt damals ungemein viele Notare, Rechtsgelehrte aller Art, und Doktoren des kanonischen Rechts gegeben habe.[3]) Dagegen bleibt uns der Zusammenhang unklar, in welchem Kaiser Friedrich III. unter dem 19. September 1454 dem hallischen Rate das Recht erteilt hat, „50 Notarios publicos" zu „kreiren".[4]) Soviel sich erkennen läßt, besuchten die jungen Hallenser mit Vorliebe die Universitäten Erfurt und Leipzig. Noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurden junge Theologen, die in letzterer Stadt

1) Schönermark S. 70 ff. u. 437.

2) Vgl. Reichstagsakten Bd. VIII. S. 499.

3) Busch, de reformatione monasteriorum ed. Grube p. 479.

4) Vgl. Dreyhaupt II. S. 296 Nr. 415.

ſtudiert hatten, gern für geiſtliche Stellen nach Halle berufen,[1]) wo damals im Kloſter Neuwerk ein berühmter Prediger und theologiſcher Schriftſteller als Syntrams (S. 410) Nachfolger regierte. Es war dieſes (ſeit 1504) der als Rechtsgelehrter, Theologe und Rektor der Univerſität zu Trier bekannte Dr. des kanoniſchen Rechts Johannes Gethinck, der nach ſeinem pfälziſchen Heimatslande gewöhnlich Johannes Paltz (Pals) oder Johannes de Paltz genannt wurde.[2]) Ganz neue Forſchungen haben uns auch darüber belehrt, daß junge Hallenſer ſogar den Weg nach der Univerſität Bologna gefunden haben. Welchen halliſchen Familien freilich die Herren Werner und Ludwig (im J. 1295), Sigfried (im J. 1304), und Johannes aus Halle (im J. 1316) angehört haben,[3]) iſt nicht mehr zu ergründen. Dagegen treffen wir gegen Ausgang des Mittelalters in Bologna auf zwei junge Hallenſer aus ſehr bekannten, hoch angeſehenen Familien, nämlich Buſſo von Drachſtedt 1470 bis 1472, und 1503 bis 1505 den (am 9. Auguſt 1477 gebornen) Dr. artium Laurentius Zoch,[4]) der ſpäter (1523) in Halle erzbiſchöflicher Kanzler war. Bologna iſt bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus von jungen Hallenſern beſucht worden. Weit ſtärker aber erwies ſich gleich nach ihrer Eröffnung (1502) die Anziehungskraft der neuen, unmittelbar benachbarten Univerſität Wittenberg. Laut des Albums derſelben ſind bereits während der Jahre 1502 bis 1517 45 Hallenſer als Studenten nach der kurſächſiſchen Reſi-

1) Cod. Diplom. Sax. reg. Zweiter Hauptteil Urk. d. Univ. Leipzig. Bd. XI. S. 289, 4 Nr. 234.

2) Dreyhaupt I. S. 704; vgl. auch aus M. Krühne, Urk. d. Klöſter d. Grafſchaft Mansfeld, die Urkunden S. 240 (v. J. 1510) Nr. 173, S. 488, (v. J .1511) Nr. 202, u. S. 17, (v. J. 1513/14) Nr. 107 u. 108.

3) Acta Nat. German. Univ. Bononiensis, ed. Friedländer und Malagola (1887) S. 43, 30. 44, 32. 56, 8. 70, 20. Vgl. auch (1888) G. Kaufmann, d. Geſch. d. deutſch. Univerſ. S. 188 ff.

4) Act. Nat. German. Univ. Bonon. S. 214, 25. 216, 13 (wo D. einmal irrtümlich Drakenſtein genannt wird), u. 216, 39; ferner S. 263, 33, 265, 30, u. 266, 45; über L. Zoch ſ. auch Dreyhaupt II. Geneal. Beil. S. 200.

Digitized by Google

denz gezogen, und ſchon während Ernſts Regierung, 1502 bis 1513, betrug ihre Zahl 25. Unter dieſen jungen Leuten finden wir Söhne vieler uns ſeit alters bekannter und mehrerer neuhalliſcher Familien, wie Schönitz oder Schantz, Hujuff, Bodendorff, Buſſe, endlich auch im J. 1507 den Mönch Johannes Quetz aus dem Kloſter der Serviten.[1])

Unſer nächſter Band wird uns zeigen, wie mächtig demnächſt dieſe Studien junger Hallenſer in Wittenberg auf die Belebung des reformatoriſchen Geiſtes in unſrer Stadt gewirkt haben. Es iſt auch keineswegs unmöglich, daß Erzbiſchof Ernſt, der eifrige Gönner der neuen Stiftung[2]) bei längerem Leben ſich in dieſer Richtung ſowohl mit ſeinem Bruder Friedrich, wie mit den Hallenſern zuſammengefunden haben würde. Augenblicklich allerdings ſtand er noch ganz auf dem Boden der alten Kirche. Gerade in den letzten Jahren ſeiner Herrſchaft entwarf er den Plan, in Halle ein neues großes geiſtliches Collegiat-Stift zu errichten, welches wahrſcheinlich künftig den leitenden Mittelpunkt für das kirchliche Leben des Erzbistums abgeben ſollte. Als er zunächſt den Rat der Stadt Halle vertraulich (4. Juni 1512) von dieſer Abſicht unterrichtete, und den Gedanken hinwarf, das neue Stift ſollte an die ſtädtiſche Marienkirche geknüpft werden, erhoben die Herren Bedenken und wollten nicht ohne Benehmung mit der Gemeinde auf dieſen Vorſchlag eingehen. Da entſchloß Ernſt ſich kurz und beſchloß, die neue Kapelle auf der Moritzburg zur Stiftskirche zu machen; die den Pfännern einſt entriſſenen Solgüter ſollten zur Ausſtattung des neuen Stiftes dienen. Jetzt aber machte ihm das Magdeburger Domkapitel ſtarke Schwierigkeiten: man fürchtete wohl, durch die neue Schöpfung erheblich an Einfluß zu verlieren. Nun wurde (3. Februar 1513) die Zuſtimmung des Papſtes Julius II. erbeten,

1) Vgl. Ludwig Götze, die Magdeburger und Hallenſer auf der Univerſität Wittenberg in den J. 1502—1560 (Magdeb. Geſchichtsblätter Jahrg. IV. 1869 S. 125—152) Separatabzug S. 2, 5, 9 ff., 16 ff.

2) Vgl. Ed. Jacobs S. 300.

die alle Hinderniſſe aus dem Wege räumen ſollte. In Rom erwies man ſich dieſen Wünſchen gegenüber entgegenkommend, aber die päpſtliche Bulle traf, als ſie nach Halle gelangte, den Erzbiſchof nicht mehr unter den Lebenden. Ernſt war im Sommer ſchwer erkrankt, und ſtarb am 3. Auguſt 1513 auf der Moritzburg. Die Stimmung aber in der noch immer unverſöhnten Stadt Halle erſchien ſeinen Umgebungen ſo drohend, daß ſie, um unruhigen Bewegungen aus dem Wege zu gehen, das Ableben des Herrſchers noch einige Tage verhehlten, bis ſie die nötigen Truppen herangezogen hatten. Dann wurde Ernſts Herz, wie er ſelbſt es angeordnet, in der Schloßkapelle beigeſetzt, ſeine Leiche dagegen nach Magdeburg geführt.[1]) Die Hallenſer aber jubelten laut, als nach wenigen Wochen aus Magdeburg die Botſchaft kam, daß das Domkapitel (30. Auguſt) nicht wieder an das Haus Wettin ſich gehalten, ſondern zu Ernſts Nachfolger einen Prinzen des Hauſes Brandenburg erwählt hatte.

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 182 fg. und S. 845 ff. Gest. Archiepiscop. Magdeb. S. 484 u. 486. Magdeb. Schöppenchronik S. 420. Albertz, der Dom und die Domgemeinde zu Halle S. 5 ff.

Nachtrag.

Zu S. 10. Wir finden bei K. Müllenhoff, (Nachlaß) Deutsche Altertumskunde Bd. II. (1887) S. 213 fg.: bei dem Namen Saale ist doch noch zweifelhaft, ob er keltisch oder deutsch (vielleicht war es doch der deutsche Name für Salzfluß); auch sind keine keltischen Namen ihrer Nebenflüsse sicher. Ebenso ist es sehr zweifelhaft, ob es eine ältere keltische Bevölkerung zwischen Elbe und Weser gegeben hat. S. 236: Harz, Thüringerwald und die östlicheren Höhen waren einst der Urwaldsgürtel, der die Germanen von den Kelten schied, so daß sie nur nordwärts in den Ebenen zusammenstießen.

Zu S. 33, Anm. 3. Die Urkunde Otto's II. (Magdeburg) vom 5. Juni 973 ist jetzt (1888) zu zitieren nach (M. G. H.) Diplom. reg. et imp. Tom. II. p. 1. S. 41 Nr. 31.

Auf S. 36, Anm. 1 ist noch hinzuzufügen: O. Posse, Thüringer Sagen (von Sybel, Histor. Zeitschrift, Bd. 31 (1874) S. 49 ff.

Auf S. 86, Anm. 1 Z. 3 von oben ist statt imperat..... imperii zu lesen.

Vgl. zu S. 191 ff., über die ersten Zeiten des Erzbischofs Burchard III. jetzt (seit Juli 1888) auch noch die Dissertation des Dr. Iwan Koch, „das Leben des Erzbischofs Burchard III. von Magdeburg"; (vollständig sollte die Arbeit über B. III. in den Magdeburger Geschichtsblättern, 1888, Heft 3 u. 4 zum Abdruck gelangen).

Zu S. 253, Anm. 1: Bei Seydenschwantz II. S. 88 wird am Ausgang des 14. Jahrhunderts als hallischer Stadthauptmann Karl v. Krosigk erwähnt.

Zu S. 316. Es ist nachzutragen, daß nach Angabe der angeführten Stelle in Bd. I des Urkundenbuches der Stadt Quedlinburg (in Karl Janicke's Ausgabe, 1873) S. 269 Nr. 306 als Vermittler in Halle 1427

thätig gewesen sind: aus Magdeburg der Ratsmeister Heydicke Mulner, und mit ihm Hans van Schorn, Hennig Tagbender, Hermann Schulte, Hans Wennemar und Arnd Jordans; aus Braunschweig der Ratsmeister Tile Strobach und Ditrich Vricze; aus Halberstadt Hermann Heise und Bertram Tanstedt; aus Quedlinburg Kurd Borcher und Albrecht Klynghardt; aus Aschersleben Bosse vom Harze, und Klaus Pflug.

Zu S. 328 fg.: über die Entscheidungen der Magdeburger Schiedsrichter im J. 1434 wird sehr ausführlich auch bei Seydenschwantz II. S. 7—22 fg. berichtet.

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.

Digitized by Google

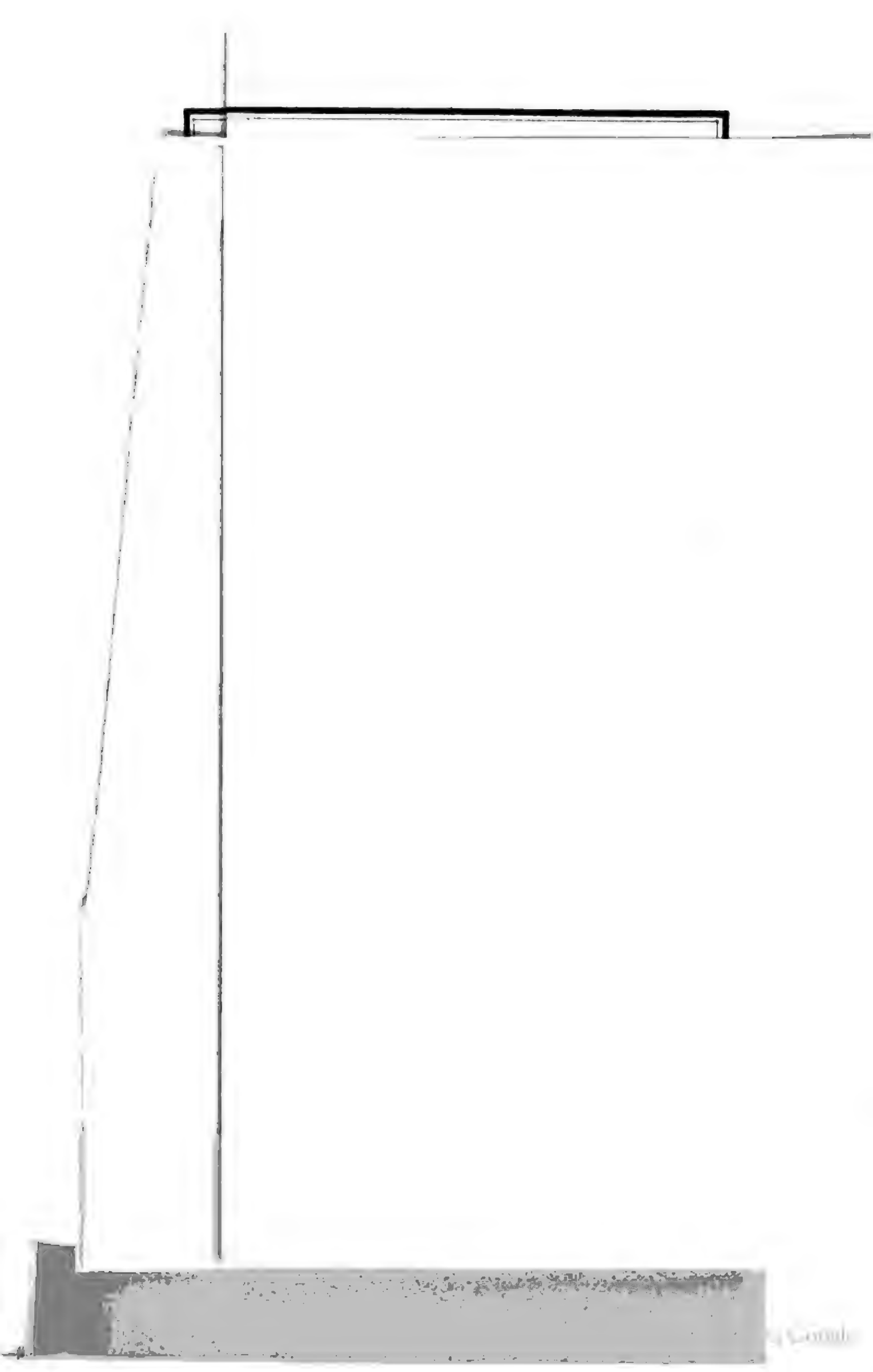

M64554

DD901
H19H4
v.1

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google